This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

EX LIBRIS
HERMANN GEORG FIEDLER.
MEHR LICHT.

Fiedler A 500.4

Presented to the Library
by Prof. H.G. Fiedler.

Der neue Pitaval.

Dreizehnter Theil.

Neue Folge. Erster Theil.

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Dreizehnter Theil.
Neue Folge. Erſter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1848.

UNIVERSITY
20 DEC.

Vorwort.

Der Stoff wuchs unter unſerer Arbeit, und die Zeit arbeitete weiter. So kommt es, daß, nachdem wir im vorigen Jahre den zwölften Band unſeres Pitaval geſchloſſen, eine Zahl, auf die wir anfänglich unſer Werk zu beſchränken dachten, nicht allein von dem alten Stoff noch unbewältigt hinter uns liegt, auf den, beim Beginn des Werkes, unſere Augen gerichtet waren, ſondern daß ſich auch ein neuer angehäuft hat, der an Intereſſe des Materials dem vorigen nicht nachſteht. Die ſteigende Theilnahme des Publicums erlaubt uns daher mit dieſem dreizehnten Band eine neue Reihenfolge des Neuen Pitaval anzufangen.

Natur und Geſchichte der Verbrechen ſind im Menſchengeſchlechte dieſelben. Nur die Färbung iſt nach den Zeiten verſchieden. Während jene ſogenannten romantiſchen Fälle, deren der ältere Pitaval eine ſo reiche Auswahl enthielt, allerdings mit der Neuzeit mehr und mehr verſchwinden, athmen die Fälle aus der letztern dafür ein Intereſſe, welches jenen die Wage hält. Legitimiſtiſche Ver-

wickelungen, geraubte Erben, falſche Prätendenten, unlösbare Identitätsfragen ſind mit dem Streit der Gerichtsbarkeiten, dem Herrenrecht, den Gewölben und Wundern der Feudalſchlöſſer und dem Glauben der alten Geſchlechter vor der Kritik der Gegenwart verſchwunden; das ewig menſchliche Intereſſe der pſychologiſchen Fragen iſt durch ſie dagegen in ein viel helleres Licht gerückt. Die zwei nächſten Bände, von denen wir hier den erſten dem Publicum übergeben, enthalten in den vorgeführten Perſonen Charakteriſtiken, die eine ganze Sittengeſchichte unſerer Zeit in ſich ſymboliſiren mögen.

Eine Färbung bleibt in allen Zeiten dieſelbe, die unergründete Herrſchaft, die der Wahn über das Menſchengeſchlecht mit dämoniſcher Kraft ausübt. Wir haben es hier nicht mehr mit dem religiöſen und myſtiſchen Wahn zu thun, mit Hexenprozeſſen und Verbrechen aus Glaubensſtreitigkeiten. Dieſe trüben, vielleicht die trübſten Seiten aus der menſchlichen Verbrechergeſchichte, hoffen wir, mit wenigen Ausnahmen, in der abgeſchloſſenen Reihenfolge abgethan zu haben. Der Augenblick, in welchem dieſer Theil ans Licht tritt, veranlaßte uns aber eine Folge politiſcher Prozeſſe aufzunehmen, die theils der Zeit ſelbſt angehören, theils in ihr wiederſpielen.

Die Ermordung des Rathsherrn Leu von Eberſol iſt keine gewöhnliche Mordthat aus Rache oder

Eigennutz, wie viele noch jetzt glauben möchten; sie gehört in ihren Motiven und Folgen durchaus der Politik der Gegenwart an. Wie jenes, darüber wird der möglichst getreue Bericht nach den uns zugekommenen Aktenstücken und Schriften Rechenschaft geben. Wir sind dabei zu besonderm Dank verpflichtet der Aufmerksamkeit eines der Männer, welcher in dieser Geschichte selbst eine Rolle spielte, des Herrn Dr. Kasimir Pfyffer zu Luzern, der für uns mit größter Bereitwilligkeit alle Schriften über diesen Prozeß gesammelt und wie es von einem Mann, Juristen und Staatsmann, seines Charakters zu erwarten, keine Darstellung und Schrift zurückhielt, welche die Sache auch vom Standpunkt seiner politischen Gegner ins Licht stellt. Psychochologisch von noch größerem Interesse als von criminalistischem erscheint dieser Prozeß in seinen Folgen uns wenigstens von einem noch ungleich höheren, wenn wir in dieser ersten That eines gemeinen Mordes, nicht mehr aus reinem Fanatismus für eine Idee unternommen, sondern trüb mit Schlacken untermischt des gemeinsten Eigennutzes, den Anfangspunkt finden der politischen Meuchelmorde, welche unsere Zeit, unser Vaterland, unsere erwachte Begeisterung für Volksfreiheit, Humanität und Volkeswohl mit unauslöschbaren Flecken besudelt haben. Es ist der unnatürliche wilde Ehebund der tiefsten sittlichen Verworfenheit mit einer reinen Flamme,

die es auch da noch blieb, wo der Wahnsinn schon darunter flakkt. Was ist aber Müller's That gegen die eines Karl Sand!

Wir bringen in dem folgenden Band den oft von uns begehrten Ehescheidungsprozeß der Königin Karoline von England; auch in seinen Motiven und Wirkungen ein durchaus politischer. Er war aber nur zu verstehen, wenn wir die Prozesse gegen die radicalen Reformer und Verschwörer voranschickten, welche Englands Verfassung seit der Reformation zu unterwühlen suchten. Das glückliche England hat diese ersten Zuckungen blutgierig auftretender socialistisch-communistischer Empörungen zu überwältigen gewußt, und ist deshalb nicht in Reaction zum Absolutismus, oder zur Verstärkung der aristokratischen Macht verfallen, nein durch Erweiterung der Freiheit des Volkes, durch allmäliges Heranziehen immer neuer Kreise bis da Unberechtigter hat es die Anarchie bekämpft. Wie viele der Erscheinungen, welche England vor einem Menschenalter zu erschüttern drohten, erlebten wir heute und gestern, und glaubten uns schon unterwühlt und vernichtet. Es ist nichts neues, es war nur neu für uns. In seiner alten Freiheit kannte England schneller die Mittel dem Sturm zu begegnen, ohne so viel zu opfern, als von uns schon geopfert ist. — Dazu als Beilage Monographien des politischen Wahnsinns, der zu Blut und ent-

menschtem Canibalismus führt, in der Geschichte des Marschall Brune und der Montafuner Patrioten, beide, besonders jene, auch merkwürdig wegen der kläglichen Gestalt, in welcher nur zu oft die Justiz bei Conflicten der Art auftritt.

Von psychologischem Interesse bringen wir außer dem Leuenmord zwei Fälle, die Begebenheiten der Berliner Hochstaplerin Miß Sophy Menges Hereforth und im nächsten Bande den Mord der Herzogin von Choiseul-Praslin. Jener, zum Theil noch immer ein Räthsel, dieser psychologisch wenigstens durch die hinterlassenen Bekenntnisse vollständig gelöst; beide charakteristische Beiträge zur innersten Sittengeschichte unserer Zeit, einer tiefen Fäulniß unter glänzender Decke. Wenn jener Fall dem Leser nicht in dem Maße wie andere durchgearbeitet erschiene, bitten wir um Entschuldigung, da wir ihn rasch aus den nur kurze Zeit uns überlassenen Akten excerpiren konnten, und später durch andere Umstände zum Abdruck genöthigt waren.

Für den Geschichtsfreund wird es von Interesse sein, hier zum ersten Mal nach den vorhandenen Akten die Untersuchungsgeschichte über das mysteriöse Verschwinden des Lord Bathurst zu finden. Ueber ein Menschenalter war sie unter dem Siegel des diplomatischen Druckes. Im preußischen war es nicht einmal erlaubt, des Ereignisses Erwähnung zu thun. Wir bekennen, daß auch unsere

aktenmäßigen Mittheilungen weder mehres Licht über die dunkle Sache verbreiten, noch den Grund ausfinden, weshalb man dies Geheimniß mit so unbegreiflicher Aengstlichkeit durch beinahe vierzig Jahre hütete.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	V
Der Leuenmord in Luzern. 1845.	1
Die Ermordung des Marſchall Brune in Avignon. 1815 — 1821 — 1829.	169
Der Patriot von Montafun. 1796.	219
Die Richter von Rhode Island. 1786.	239
Miß Sophy Menges-Hereforth. 1842 — 1844.	291
Mademoiſelle Alliot. 1760 — 1761.	397
Cartouche. 1721.	414

Der Leuenmord in Luzern.

1845.

Die Bürger von Untereberſol — eine Gemeinde in Luzern auf der Landſtraße von da nach Aarau, die zu dem Bezirksorte Hochdorf gehört — werden uns als Männer von alter Einfachheit der Sitten geſchildert. Im Leben und in den Gewohnheiten derſelben zeige ſich, gegenüber dem Leben und Treiben in den bevölkerten Gegenden der Schweiz, ein merkwürdiger Contraſt. Wohlhabend faſt alle, ſcheinen die Eberſoler kaum die gewöhnlichen Gefahren, wenigſtens nicht die Vorſicht zu kennen, die man in civiliſirten Gegenden ihnen entgegenſetzt. So ſei im ganzen Dorfe, das aus zerſtreuten Gehöften beſteht, bis vor kurzem kein Hofhund gehalten worden.

Ein Mann, welcher die patriarchaliſchen Tugenden der Väter in vollkommenſter Ausprägung in ſich vereinte, war Joſeph Leu. Im Beſitze eines anſehnlichen Vermögens, deſſen Zinſen ſchon mehr als ausgereicht hätten, ihm alle Annehmlichkeiten und Genüſſe des gebildeten Lebens zu verſchaffen, war und wollte er nicht mehr ſein, als ein thätiger Landmann, in ſeinem ererbten Bauernhauſe. Auch ſpäter zu den höheren Staatsämtern berufen, blieb er in Kleidung, Speiſe und Trank

einfach, wie er es von Jugend auf gewohnt war. In alter Weise gastfrei gegen Jeden, war er es in Sonderheit gegen die Armen; wer um Hülfe ansprach, den nahm er auf, ohne nach Ausweisschriften zu fragen. Ja er wollte, als es ihm gerathen ward, keinen Hund anschaffen; weil ein schlechter ihm nichts nütze, ein guter aber die Armen werde anfahren. In seinem Hause war kein geladenes Gewehr zu finden. Wenn ein Feind sich heranwage, meinte der starke Joseph Leu, müsse man „von Hand mit ihm fertig werden". In seiner Hausthüre fehlte sogar der Schlüssel; sie ward nur mit einem Riegel geschlossen.

Geboren 1800, in demselben Monat Juli, wo er seinen blutigen Tod fand, ging er mit dem Jahrhundert in der Zahl der Jahre, nicht in den Ansichten fort. Erzogen von seinen Eltern zum Bauer und frommen katholischen Christen, blieb er, in schlichter Gesinnung, seinem Stande und Glauben treu. Als er Gefahr für den letztern und Beeinträchtigung der Rechte des erstern in dem Regimente der Liberalen zu erblicken glaubte, ward er ein Staatsmann, d. h. ein Agitator unter dem Landvolke gegen die städtischen Liberalen oder Aristokraten.

Es liegt außer dem Raume und außer der Aufgabe unseres Werkes, den Zustand der Parteien in der Schweiz bei dieser Gelegenheit zu schildern; eine für den Fremden um so schwierigere Aufgabe, als die für andere Staaten, welche durch das Medium der Monarchie zur modernen Freiheit gelangt sind, gültigen Wortbezeichnungen in den schweizer Parteiwirren nicht ausreichen, oft auch einen ganz andern Sinn hinter sich haben. Schwieriger wird die Aufgabe, weil bei der vorherrschenden Gährung aus der Schweiz selbst keine parteilose Darstellung uns zu Hülfe kommt. Als die monarchisch con-

servativen Regierungen sich gedrängt fühlten, für die Conservativen in den Urcantonen und Luzern (wie sich seitdem erwiesen, zu ihrem eigenen, fast unmittelbaren Verderben) aufzutreten, verfielen sie schon principiell in den Irrthum, eine so entschiedene Demokratie zu begünstigen, als sie in ihrem eigenen Lande unter allen Umständen für verderblich und mit ihrem Regierungssystem für unvereinbar erklärt hätten. Wenn sie aber gegen die administrativen Grundsätze der dortigen liberalen, oder radicalen Partei sich erklärten, so geriethen sie in die noch größere Verlegenheit, die von ihnen selbst befolgten verdammen zu müssen; alles Dies unbeschadet den religiösen, Familien- und persönlichen Interessen, welche sich in die politischen Parteien der Schweiz mischen und dieselben färben.

Die liberale Partei hatte seit der Julirevolution in den meisten Cantonen die Oberhand gewonnen und das Regiment an sich gerissen. Daß sie die Erwartungen nicht befriedigte, ist eine historische Thatsache; in einigen Dingen thaten die neuen Regierungen zu wenig, in den alten Schlendrian nur mit andern Personen zurückverfallend (die Schlafröcke und Perücken sind die alten geblieben, nur andere Personen und Familien hineingerutscht, lautete der Vorwurf der Radicalen), in andern Dingen zu viel, die alte Sitte, die alten Gefühle beleidigend. Wie die liberale Herrschaft in Luzern in der Rechtspflege eine harte, unbillige, ja grausame Seite herauskehrte, sahen wir in dem Processe gegen die vermeintlichen Mörder des Schultheißen Keller und der Untersuchung, veranlaßt durch die schwatzhaften Angaben der Klara Wendel; eine Unbill, die gerächt ist. Aber in gegenseitigen Unbilden äußert sich überall der erbitterte Parteienkampf; die unparteiische Gerechtigkeitshandha-

bung darf nicht gefodert werden, wo echte Aufklärung die Massen noch nicht durchdrungen hat und wo, in kleinern Gemeinden, auch der höher Gebildete durch persönliche Reibungen und Rücksichten, durch Furcht und Haß, in einem beständigen Zustande von Exaltation erhalten wird. Ist sie doch vielleicht nur in großen durchgebildeten Staatswesen zu suchen, wo vor der Macht der Idee alles Persönliche als unendlich klein verschwindet; wenn nicht etwa Gegner des modernen Staatswesens sagen wollen, sie sei die Frucht der abgeblaßten Cultur, die Ertödtung alles urkräftig Menschlichen, des Göttlichen in der Menschennatur. Dies nur beiläufig vorausgeschickt, um auch an diesen Rechtsfall, wie an so manchen andern, nicht den exacten Leisten des Privatrechts zu legen. Parteien bekämpften sich und indem die siegende das vae victis! schrie, dehnte sie und preßte zusammen je nach Belieben die alten Rechtsformeln, widerspenstige Besiegte zu erdrücken. Was Wunder, wenn diese in der Wuth der Verzweiflung Stöße führten, wodurch nicht nur die Formeln, sondern auch das Recht selbst verwundet ward!

Die Tyrannei der Liberalen in Luzern ist wahrscheinlich nicht so groß gewesen, als die der Conservativen nach ihr es war, aber sie verletzte nicht weniger das Gefühl. Die katholische Kirche ward in Gefahr erklärt (mit Recht oder Unrecht, lassen wir unbeurtheilt; noch wenigstens war kein Strauß nach Luzern berufen, und die Anschuldigung aus des Verhörrichters Ammann Munde, daß die liberale Regierung eine Lauigkeit im Christenthum begünstigt und sich mit dem bloßen Anstandsbesuche der Kirchen begnügt, klingt doch wenigstens heut nicht mehr als ein politisches Verbrechen), man wolle die Schule von der Kirche emancipiren und der Freigei-

sterei die Thür öffnen; in diesem Sinne habe man die Anlegung von Erziehungsinstituten sogar von Protestanten zugelassen, wo die alte Sitte und der alte Glaube im Keim schon in der Jugend erstickt werde u. s. w. Hinter diesem Aushängeschilde der Entrüstung kommt aber ein materieller Grund zum Vorschein, die Opposition der Landgemeinden gegen die städtischen Aristokraten. Die Liberalen erscheinen zum großen Theil den gebildeten Ständen in den Städten angehörig. Die Landgemeinden, zurückgesetzt, empfinden schwer den Druck, und noch dazu einen ihnen unverständlichen; die Aristokratie der Bildung wird von den Massen nur ruhig hingenommen, wo die Massen überhaupt im Zustande der Unterdrückung sind. Die Aristokratie des Geistes erscheint ihnen da als ein Ableiter und Gegengift gegen die der Geburt und des Reichthums. Die luzerner Bauern waren im vollen Bewußtsein, daß sie gleiche Rechte hatten mit den gebildeten Herren, daß sie ebenso reich wären, wo nicht noch reicher, kräftiger gewiß und besser ohne alle Widerrede, weil sie im vollen orthodoxen kirchlichen Glauben verharrt waren, und man wollte sie bevormunden. So mögen die altspanischen Patrioten die feinen Afrancesados angesehen haben, die ihnen eine Bildung einimpfen wollten, welche sie als falsch und ungesund verschmähten. Daß Afrancesados und die alten Patrioten zugleich untergegangen und beide Parteien in einer neuen Zeit aufgegangen sind, ist eine Lehre, welche von der Geschichte nicht in der Schweiz allein, aber immer vergeblich gelehrt wird.

Die gläubige, getreue Bauerndemokratie erhob sich gegen die ungläubige, feine Städteraristokratie; von welchen persönlichen Intriguen mitangeregt, von welchen Männern im Hintergrunde geleitet, die entwe-

der die Jesuiten hinter sich zogen, als sicherste Leibwache, oder an unsichtbaren Fäden von ihnen gezogen wurden, Alles das sind Fragen, die uns hier nicht beschäftigen und die wir aus Unkenntniß der speciellen Verhältnisse nicht beantworten können. Ueberhaupt schreiben wir dies nicht für schweizer Leser, die über manches Unrichtige hierin den Mund verziehen mögen, es ist eine Einleitung nur für unsere deutschen Leser zur Verständigung des nachfolgenden Falles niedergeschrieben nach dem Reflex, den wir auf unserm Spiegel in der Ferne aus den Parteinachrichten auffingen.

Joseph Leu wurde das Haupt dieser grollenden, sich zurückgesetzt fühlenden Demokratenpartei des Landvolkes, die an Zahl die herrschende, liberale oder aristokratische, Städterpartei überwog. Ihr fehlte nur eine Vereinigung, ein Führer. Sie fand ihn in dem jungen, unabhängigen, reichen, populair beredten Landmann Joseph Leu, dessen kerngesunde Natur und volle Kraft des gewaltigen Körpers seinem Namen entsprach. Schon in der Jugend, Wirthshäuser und Spiel meidend, ernsten Sinnes, erstarkte in ihm das Bewußtsein, „daß ein Schweizer das Recht und die Pflicht hat, in öffentlichen Angelegenheiten wie in den häuslichen im Geiste der Wahrheit sich Urtheile zu bilden und für die Wahrheit einzustehen". Schon als Jüngling sprach er in den Versammlungen mit, vielleicht in unziemlicher Weise, denn als er einst aus einer Versammlung entweder heraus gewiesen worden, oder doch nicht Zutritt erhalten hatte, lehnte er eine Leiter von außen an das Fenster der Kirche, in welcher sie gehalten wurde, und haranguirte von dieser seltsamen Tribüne herab die Versammelten. Gegen die Reformen in kirchlichen Dingen war er der unermüdliche Opponent und setzte es durch, daß, dem Regierungsbefehle

entgegen, gewisse aufgehobene Ceremonien beibehalten wurden.

Die Ehrenfestigkeit seines Charakters und sein starres Festhalten am Alten hatten ihm unter seinen Gleichgesinnten einen solchen Ruf erworben, daß der 21jährige Jüngling 1831 in den gesetzgebenden Körper gewählt wurde, welcher behufs der Revision der Verfassung zusammentrat! Hier trat der Bauernsohn gegen „die Beredtsamkeit der Advocaten" auf und empört über „den Terrorismus des sogenannten Culturvereins", welcher die Regierung leite und auch den gesetzgebenden Körper zu leiten versuche, trat er selbst mit Anträgen zu Verfassungsreformen auf, die, uns nicht verständlich, auch den Lobrednern seiner Partei selbst unklar sein mochten, aber doch „die redlichste Absicht verriethen, eine Volksdemokratie zu begründen, die ihm als die vollkommenste Verfassung erschien".

Seine Anträge gingen nicht durch. Er schrieb darauf in Verbindung mit dem spätern Regierungsrathe Kost „eine Versammlung rechtschaffener Männer" nach Sempach aus. Aber zu den 60 rechtschaffenen Männern, welche sich, anscheinend zu Fuß, eingestellt hatten, kamen in Chaisen und Chaischen „Ganz- und Halbherren", die Culturmänner, 1300—1500 an Zahl, an ihrer Spitze die Führer der Liberalen: Bühler, Baumann, Steiger. Lärm, Pistolen, Dolche, Stilete; die rechtschaffenen Männer mußten in eine Kirche flüchten, um zu berathen. Sie kamen auch dort nicht zu Worte. Die Culturmänner erklärten „schon damals den Bürgerkrieg, wenn man nicht nachgebe und sich nicht unterwerfe".

Leu kannte das Volk damals noch nicht und das Volk seinen Leu noch nicht; um Blut und Gewaltthaten

zu vermeiden, gingen die rechtschaffenen Männer auseinander. Der Radicalismus siegte so weit: „daß der protestantisch geborne Fröbel ein Erziehungsinstitut in Willisau errichten durfte"! Da Niemand den Muth hatte, „die wahren Interessen des Cantons Luzern" zu vertheidigen, machte Leu der öffentlichen Meinung Luft und brachte die Protestation des Volkes vor die Regierung. Die Regierung nannte das Intoleranz.

Wir übergehen die weiteren politischen Ereignisse, in denen Leu seine Rolle spielte mit immer steigender Bedeutung, das Siebener-Concordat der liberalen Cantone (auf Antrag des Schultheiß Amrhyn, Eduard Pfyffers, Kasimir Pfyffers), die Annahme desselben ex post seitens des großen Rathes von Luzern, die Protestation dagegen, wo Joseph Leu wieder an die Spitze trat, den öffentlichen Verweis, den er darauf erhielt. Kurz antwortete er: „Meine Herren, es würde mich nicht freuen, wenn ich euch je gefallen hätte". Darauf wurde er mit seinen Freunden aus der Liste der Rathsherren gestrichen. Murren, Widersetzlichkeit. Leu und der mit ihm protestirende Dr. Scherer wurden zur Untersuchung gezogen. Sie protestirten gegen den Präsidenten des großen Rathes, Dr. Kasimir Pfyffer, weil er Kläger und Richter in einer Person sei. Verurtheilt zu 100 Franken Buße, zahlte er nicht, sondern ließ sich einen Ochsen bei der Execution aus dem Stalle nehmen und bewirthete bei der Versteigerung die Licitanten mit Most und Kuchen. Nun erst ward Leu ein Mann des Volkes.

Die neue Bundesurkunde zur Centralisirung der Schweiz kam 1833 in Antrag. Leu und die Seinen sahen darin nur einen Sieg des Radicalismus und den Untergang der ganzen schweizerischen Eigenthümlichkeit. Sie beteten; am Schutzengelsonntag erhob sich aber ein Geßler-

hut auf hoher Stange über einer alten Linde zu Hochdorf, das Volk versammelte sich und erklärte: Aus der Centralregierung soll nichts werden. — „Lieber wolle Luzern, so lauteten die Stimmen, wenn der Schild von Sempach nicht mehr zu schützen vermöge, unter die Flügel des gekrönten, mächtigen und weisen Adlers, in dessen Reich Ruhe und Wohlstand herrsche, zurück, als unter die Tatzen des nach neuem Kirchenhonig dürstenden Bären mit der Jakobinermütze." So berichtet der Wortredner der letzthin in Luzern herrschenden ultramontanen Partei, Verhörrichter Ammann, selbst in seiner Schrift. Also: lieber damalig Oesterreichisch, als unter einer vereinigten Schweiz mit liberalen Grundsätzen. Von der entgegengesetzten Seite hörten wir jüngst: lieber Unterthanen einer liberal administrirten Monarchie, lieber die Schweiz untergehen unter einem gesetzlichen Staate, einem constitutionellen Königthum, als der Name Freiheit unter luzerner Jesuitenherrschaft!

Die Schweiz ward noch nicht centralisirt und 1835 kam Leu wieder in den Großen Rath. In den Badener Conferenzartikeln sah er eine neue, kirchenfeindliche Tendenz; er sah voraus, daß „die Scheingläubigen, die in lauem Zuckerwasser Umgetauften" würden aufblühen, dagegen die „Bollwerke der katholischen Kirche durch materielle Gelüste der Lauen und Flauen" untergraben werden. Dieses Bewußtsein „machte ihn zum Agitator". Als sein Widerstand im Rathe umsonst war, stiftete er, dem Culturverein gegenüber, einen Betverein. Von nun an war er der Ausgangs- und Mittelpunkt einer antiradicalen Bewegung und ihre Seele. Sein Haus war der Gleichgesinnten Sammelpunkt, er selbst beständig auf Missionsreisen. Drohbriefe kamen, sie erschreck-

ten ihn nicht. Er erkannte endlich, daß es nur ein Mittel gäbe, die alte katholische Schweiz, wie er sie wollte, zu retten — die Wiedereinführung der Jesuiten in Luzern.

Im J. 1840 foderten 17,000 Stimmen die Revision der neuen liberalen Verfassung vom Jahre Dreißig, und nach Grundsätzen, welche Leu in den früheren Separat-Volksversammlungen festgestellt hatte. Luzern kehrte in die Reihe der kirchlich katholischen Cantone zurück. Leu war es, welcher das Meiste zu dieser Reorganisation gethan; die höchsten Stellen im Lande standen ihm offen, aber er blieb der — Bauer von Ebersol.

Nur in den Erziehungsrath und die geistliche Commission ließ er sich wählen. Er glaubte sich dazu in so weit gewachsen, „als er die besseren Systeme und Lehrarten begriff" und „mehr, als man von dem unstudirten Manne erwarten durfte", im Staatsökonomiewesen leistete. Seine Amtsthätigkeit in Bezug auf Sparsamkeit und Ordnung ward von Freund und Feind anerkannt. (Uns erschiene die Verwunderung in umgekehrter Reihe natürlicher; von einem unstudirten Mann ist es nichts Wunderbares, wenn er ein guter Ökonom ist; das aber ist zum Verwundern, wenn ein Unstudirter die besseren Systeme und Lehrarten im Erziehungswesen begreift, über welche unter den Studirten selbst so große Zweifel herrschen!) Ueber seine staatsmännische Einsicht können wir aber die hohe Vorstellung seines Biographen nicht theilen, wenn wir lesen, daß er es war, der von der Regierung den Erlaß eines Preßgesetzes foderte und erlangte, „damit die Preßfreiheit nicht zur Preßfrechheit entarte". Damit sollte die „fremdartige Beimischung einer Afterfreiheit ausgestoßen werden". Wenn allüberall Preßgesetze allein die Zügellosigkeit

der Presse nicht zu hemmen vermögen, wenn in den compaktesten monarchischen und despotischen Staaten weder Censur noch Grenzcordons die Einbringung und Einwirkung aufwiegelnder Schriften verhinderten, wenn selbst der Autokrat von Rußland eingestehen mußte, daß seine dreifachen Kosakencordons die Einschwärzung propagandistischer Artikel in Polen nicht zu hemmen im Stande waren, so ist schwer zu begreifen, was ein Preßgesetz für den kleinen Canton Luzern helfen sollte, wo ringsumher in den andern Cantonen die zügellosesten Preßfreiheit herrscht und kein Mittel gegen das Einbringen der Druckschriften vorhanden ist. Wenn ein solches Gesetz nicht blos bestimmt war, die Rache gegen die einheimischen Schriftsteller oder einzelnen Buchhändler und Buchdrucker zu kühlen, so verrieth er einen fast unbegreiflichen Grad von Beschränktheit, unbegreiflich selbst bei einem Bauernregiment mit Jesuitenrathgebern.

Das Preßgesetz der Republik Luzern hatte nichts geholfen, die radicale Opposition wuchs in allen übrigen Cantonen, im Aargau wurden die Klöster aufgehoben. Da erkannte der Staatsmann Leu, daß das einzige Mittel, die katholische Kirche und „ihr Vermögen vor dem Indifferentismus zu retten", das sei: den Jesuitenorden wirklich zurückzuberufen und demselben die Seminarien und den theologischen Lehrstuhl im Lycäum zu übergeben. „Es wird schwer halten, hatte ihm sein verstorbener Lehrer Wolf prophezeit, aber du wirst es noch erleben."

Die Jesuiten wurden berufen, zum Theil waren sie schon da, verkleidet schlichen sie über die Grenze. Der erste Freischarenzug (8. December 1844) fand statt. „Luzern befand sich in dem Zustande der Nothwehr; es kämpfte nicht für irdisches Gut, nicht für irdischen Rang,

ſondern nur für ſein Recht, den Väterglauben mit der Anſtellung eines Ordens ſeiner Kirche vertheidigen zu dürfen." Leu ward Landſturmanführer; er hatte keine Bildung als Offizier, das Militairweſen war ihm fremd: „wer ihn aber, den Sponton in der kräftigen Mannesfauſt, mit dem hellen, ſcharfen Auge und dem frohmüthigen Benehmen erblickte und ſeine Schar auf der Straße laut und feſt den Roſenkranz beten hörte, dem vergegenwärtigte ſich eine jener unüberwindlichen Glaubensſcharen glorwürdiger Zeiten". Es kam nicht zum Kampf; die Freiſcharen waren ſchon auf der Flucht. Er zog unter dem Jubel ſeiner Partei in Luzern ein. Leu verlangte ſchnelle Juſtiz gegen die Schuldigſten, Amneſtie für die Uebrigen. Man war aber gegen jedes Ausnahmsverfahren, gegen Specialgerichte und daher zu dem gewöhnlichen langen Proceßverfahren genöthigt. Mag auch nur Klugheit dieſes Verfahren eingegeben haben, die Thatſache, daß man ſich zu keinem andern, raſchern hinreißen ließ, gereicht der luzerner Regierung nicht zur Unehre.

Da brach der zweite Freiſcharenkrieg im April 1845 los. Die wohl combinirten Bewegungen der Freiſcharen ſcheiterten, wie luzernerſeits behauptet wird, weil die Zuzüger aus dem Canton ſelbſt ausblieben, welche von den Aufrührern (den Exilirten: Steiger, Bühler und Baumann) beſtimmt in Ausſicht geſtellt waren. Beſonders aber weil der Aufſtand in der Stadt, auf den man gerechnet, unterblieb. Hauptmann Coraggioni habe ſich in verſchloſſenen Zimmern von Kaffeehäuſern verkrochen. „Es war eine traurige Lection für die verleiteten Aargauer, Baſellandſchafter und Berner", lautet die verhöhnende Anklage der Luzerner, „daß die Koryphäen des Radicalismus ſie ſo zu täuſchen gewußt." Mit dem Ausfall der

Luzerner am 1. April aus der Stadt endete der Krieg. Leu kam auch diesmal nicht dazu, Lorberen einzuernten; nur bei der Verfolgung der Fliehenden war er thätig. Die Luzerner rühmen sich, daß mehr als 2000 gefangene Feinde der Großmuth des luzerner Landsturms ihr Leben verdankten, während die Freischaren doch mit den allerblutigsten Absichten den Angriff begonnen; so hätten nach einem Verzeichniß 46 Pfaffen aufgeknüpft werden sollen! Welche Anschuldigungen umgekehrt seitens der Liberalen über die Grausamkeit der luzerner Jesuitenfreunde, und ausgeübt grade bei dieser blutigen Verfolgung, erhoben wurden, ist bekannt. Wer mißt das ab? — Dr. Robert Steiger, geistig der eigentliche Anführer der luzerner Flüchtlinge, ward gefangen. Als das Volk seine Hinrichtung verlangte (d. h. die siegende Landpartei), sagte Leu: „Machet ihn unschädlich, aber tödtet keinen Gefangenen"! Zu Steiger's eigenen Kindern sagte er, sie sollten beruhigt sein, sie würden ihren Vater wieder bekommen. Steiger ward durch die Anstrengungen seiner Freunde und die Beihülfe dreier Landjäger befreit, zum Jubel der liberalen Schweiz, die das Schwert an einem Haar über seinem Haupte schweben zu sehen glaubte. Luzernerseits ward versichert, daß „nie von einer unmenschlichen Behandlung die Rede gewesen wäre", es hätte nur in Absicht gestanden, ihn nach Italien zu verbannen.

Das war Joseph Leu's politische Thätigkeit. „Das Volk verlor in ihm seinen treusten Vorfechter." Als Mensch, heißt es, verloren, die ihm nahe standen, noch mehr. Die Zinsen seines großen Vermögens hatte er den Armen gewidmet. Für den Zustand der Armen im Allgemeinen, d. h. in Bezug auf seinen District, hatte er durch Errichtung einer Waisenanstalt gesorgt. Da-

mals wurden die Armen, Junge und Alte, Zahme und Boshafte, wöchentlich aus einem Verpflegungsorte in den andern getrieben; höchstens zehn Tage blieben sie bei einem Bauer, die Jungen wurden zum Vagantenwesen förmlich erzogen. Er bewog seine Gemeinde, das Bad Ibenmoos anzukaufen, und gab, außer seiner Steuer, zur ersten Einrichtung 2400 Fl. Der einzuführenden Ordnung nahm er sich selbst an und seiner Energie und seinem liberalen Wesen gelang es, nach und nach die Vaganten zu derselben zu bewegen. Jede Woche war er, bis zu seinem Ende, wenigstens einmal in der Anstalt, die ein „Denkmal seiner Großmuth, Klugheit und Liebe bleibt". — Er beobachtete, kannte alle bedeutende Männer des Landes, traute aber keinem, von dessen Religiosität er nicht überzeugt zu sein glaubte. List, Schmeichelei, Proselytenmacherei waren ihm fremd, er machte kein Geheimniß aus Dem, was er beabsichtigte. Jedermann wußte, woran er mit ihm sei. Spott konnte ihm nichts anhaben; Lob ihn nicht erfreuen (?). Immer heiter und getrost, glaubten die Seinen, sie hätten ihn allein, er lebe nur für sie, während seine Gedanken rastlos mit dem Gemeinwohl sich beschäftigten. Auf die zahllosen Drohbriefe: daß man ihn erdolchen, erschießen, sein Haus verbrennen wolle, achtete er nicht. „Was ich thue, ist meine Pflicht, ich thue es nicht für mich, sondern für Vaterland und Kirche; zudem stehe ich in Gottes Hand, er ist stärker als die Macht meiner Feinde." Er hat in jeder Nacht seines Lebens ruhig geschlafen.

So wird Joseph Leu von den Wortführern seiner Partei geschildert; nach seinem Tode erhoben sie ihn fast zu einem Heiligen. Die Ausstellung seiner Leiche unter allem möglichen Kirchenprunk sollte dem Todten eine Be-

deutung geben, nach der Leu wol nicht im Leben gegeizt; an seinem blutenden Körper sollte der Geist der Rache des luzerner Volkes sich entzünden zum äußersten Kampf gegen die Liberalen. — Die Schilderungen der liberalen Blätter werfen einige Schatten in dieses glänzende Bild. Wo man mit so starken Farben auftrug, machen sich die Schatten vielleicht von selbst. Wir übergehen sie; darin, daß die Gegner geständlich nur „einige" Schattenseiten aufführen, liegt ein stillschweigendes Eingeständniß, daß das Bild in seinen Hauptzügen nicht unrichtig war. Was durch den übertriebenen Panegyricus in der Ammann'schen Schilderung uns schon durchblickt, wird uns durch die Beschreibung dritter Unparteiischer bestätigt: daß Leu ein kerngesunder, rechtlicher Mann war, der es mit der Sache, die er verfocht, ehrlich meinte und ihr, nicht fanatisch, aber mit der vollsten Ueberzeugung sein Alles hinopferte. Ein großer, tüchtiger Mann, mit einer Haut vom zartesten Weiß, lebenvollen Augen, hatte er etwas Ueberwältigendes, wenn er im Rath seine Stimme erhob und im Strom der Begeisterung seine rückhaltslose Meinung aussprach. Sein fester Glaube, seine gewaltige Natur, sein Eigensinn, wo er sich im Rechte glaubte, seine Gemüthlichkeit, wo er nicht für nöthig hielt, den eigenen Sinn vortreten zu lassen, seine Unabhängigkeit und sein Reichthum, während er in seiner Erscheinung, in seinem ganzen Leben der schlichte Bauer blieb, das waren die Eigenschaften, die ihn zum Volksführer stempelten. Ohne Schulbildung, konnte er nicht einmal orthographisch schreiben; eine Aeußerung, die er seiner Protestation gegen das Siebener-Concordat hinzugefügt, zeigt aber, welche Bildung das Leben ihm gegeben: „„Dieses seind Meinne Reine überzeugungs Gründe welche mich zu meiner vor

angezeigten Erklärung bewegene Mueßen. ich ehre jede Ansicht und Meinung wenn selbe auf überzeugung und nicht aus Täuschung hervorgeht. so Mueß ich auch die Meinung der Mehrheit des Großen Rathes Ehren, mit der Hofnung sie werden die Meine nicht Miskennen oder Misdeuten, denn ich wünsche nichts sehnlicheres, als das die Meinige die Ihrige were: und die Schreckniſſe wegen der Zukumft welche Meinem Geiſte vorſchweben ſich zu einer bald heiteren anſicht geſtalten möge.""

Ein ſolcher Mann, wiederholen wir, war Leu als Politiker und als Menſch. Um die Bedeutung des nachfolgenden Criminalfalles würdigen zu können, kam es darauf an, ſeine bürgerliche Stellung vorerſt unſern Leſern zur Anſchauung zu bringen. Ob Leu der Volksführer durch ſich ſelbſt war, aus eigenem Impuls überall handelnd, oder das tüchtige Werkzeug, welches geſchickte Intriganten vorſchoben und geheim behandelten, iſt eine Frage für ſich. Schweizer, achtungswerthe Männer der Gegenpartei, ſagen uns, er ſei, wenn auch nicht der Geiſt, doch die Seele der Seinen geweſen, der einzige Mann, an dem kein Makel gehaftet, die einzige moraliſche Größe unter einer Coterie intriganter, fanatiſcher und brutaler Egoiſten; mit ſeinem Tode ſei moraliſch dieſe Partei zuſammengeſunken, wie dieſelbe auch noch durch convulſiviſche Anſtrengungen ſchwoll und einen phyſiſchen und moraliſchen Schein von Stärke nach außen annahm.

Leu war überdies der Stammhalter des altbegüterten Bauernthums, welches die demokratiſche Urfreiheit vorzieht der neuen, durch alle Stadien der Staatsbildung hervorgegangenen, ſocialen Freiheit. Einer Freiheit, die gibt, aber dafür nimmt, die nothwendigerweiſe jene alte Freiheit beſchränken muß, um die Wohlthaten der Cultur, der Geſittung und Geſetze auf alle Bürger des Staates

gleich auszudehnen. Das ist der Kampf, der bis heute in den schweizer Thälern und Bergen geführt wird. Durch das Unterliegen des Sonderbundes ist er noch nicht entschieden. Freiheit rufen beide Theile, jene aber verstehen darunter nur den Besitz ihrer uralten Sonder-Rechte und Unabhängigkeit, die sie sich nicht schmälern lassen wollen um den Preis, das Loos Aller zu bessern. Der Proceß, der Aller Rechte und Wohlsein fördern will, spielt unabwendbar die Macht in die Hände des Talentes und des Genies, er fördert dadurch eine neue Aristokratie und diese gerade ist es, welche dem freien, stolzen Bauern die unerträglichere dünkt. Wohin dieser Kampf auch in der Schweiz endlich ausschlagen wird, ist nicht schwer zu entscheiden; länger aber könnte er sich hinziehen, wenn Joseph Leu's patriarchalische Sitten, seine Einfalt und Charakterfestigkeit noch das Gemeingut des schweizerischen Bauernstandes wären. Dem ist nicht so. Zwar ist, hoffen wir, die Zahl der Jakob Müller, oder ihrer Geistesverwandten, nicht die überwiegende; aber wer, der die Schweiz kennt, glaubt, daß noch so viele Leuen da sind, um die gute alte Zeit des alten Rechtes der Macht gegenüber zu erhalten, welche keine Freischaren braucht, um zu siegen! Wie die Schweiz selbst ein ehrwürdiger Rest ist der urfreiheitlichen germanischen Zustände, so sind Charaktere von diesem Schrot und Korn auch nur ehrwürdige Reste der Vergangenheit. Man achte und bewundere sie, aber nähre nicht die Hoffnung, daß der Organismus eines Staats- und Volkslebens sich an sie klammern und aus ihren Felsschluchten heraus neue Saat und Schößlinge für das moderne Völkerleben treiben soll. Aus dem Paradies ward das Menschengeschlecht gejagt in die Wüste. Diese im Schweiß seines Angesichts zu bebauen, zum

Paradiese wieder umzuschaffen, ist seine Aufgabe. Durch die Stürme zum Hafen, durch die Wüste wieder zum Paradiese, durch den Krieg zum Frieden, ist das Losungswort unsers Geschlechts. Und die Verwitterung, die Verwüstung des alten Paradieses, tritt sie nicht bei jedem Schritt in den Alpen uns entgegen? Ist es allein die europäische Blasirtheit, welche ihren giftigen Mehlthau auf die patriarchalischen freien Bauern ausgesprengt hat, liegt sie nicht deutlicher, tiefer zu Tage in den Heimathlosen, in den Schweizersöldnern für fremde Fürsten, in der Zerklüftung der kleinen Staaten und Parteien, in den Revolutionen, die jedes Jahr gebiert? Der Leuenproceß, in allen seinen Verzweigungen, ist ein furchtbares Symbol von Zuständen, die nicht mehr reparirt, geflickt werden können, wo eine Radicalreform zur Nothwendigkeit wird, auch wenn mit einer Amputation, welche gesunde, edle Theile aus dem Körper ausschneidet.

Joseph Leu hatte sich im Juli 1845 von einer Wallfahrt nach der Grabstätte des heiligen Nicolaus von der Flue einen Katarrh zugezogen. Außerdem war er die Nacht vom 18. zum 19. fast ganz außer Hause gewesen, behufs einer Erbschaftstheilung, die er aus Gefälligkeit bei einem Nachbar regulirt. Er legte sich daher am Abende des 19., ermüdet und unwohl, früher als gewöhnlich zu Bette.

Im selben Zimmer, zu ebener Erde, im Bett zu seiner Seite, schlief auch seine Ehefrau, Maria Ineichen. Das Bettchen ihres jüngsten Kindes stand hinter der Kammerthür. Die Ehefrau erinnert sich, daß ihr Mann nicht sogleich einschlafen konnte, theils der Sommerhitze, theils des Hustens wegen; letztern suchte er durch Kauen

eines Stückchen Brodes zu überwinden. Endlich im Beten war er eingeschlafen.

Etwa eine halbe Stunde nach Mitternacht wurde die Ehefrau durch einen hellen Lichtschein und einen Knall erweckt. Als sie die Augen aufschlug, sah sie die Decke, die über ihrem Manne lag, brennen. Mit dem Ausruf: „Jesu Maria, was ist das!" sprang sie auf, erdrückte das Feuer und betastete ihren Mann. „Was machst du auch?" rief sie. Er gab keine Antwort.

Der Mond schien hell in die Stube, doch nicht genug, um zu sehen, was hier geschehen. In der unfernen Küche brannte immer ein Licht „zu Ehren der armen Seelen". Sie sprang hin, um es zu holen; aber es war ausgelöscht.

Auf ihr Geschrei kamen nacheinander mehrere Personen, die in dem obern Stockwerke wohnten, herunter, ihre Schwägerin, Josephs unverheirathete Schwester Barbara, die Knechte, die Magd u. A. Alle waren von dem Knall erweckt.

Als man Licht angezündet, sahen die Anwesenden und mehrere aus der Nachbarschaft herbeigerufene Personen, daß man es mit einem Sterbenden, oder vielmehr einem schon Todten zu thun habe. Aus der Brust des Leichnams strömte Blut.

Der Pfarrer von Hochdorf und der Dr. Scherer, die man schnell geholt, erklärten, daß hier von keiner menschlichen Hülfe die Rede sei; der Gerichte wegen dürfe man aber an der Leiche nichts vornehmen, sondern müsse sie ganz in der Lage lassen, in welcher man sie gefunden, bis das Amtsstatthalteramt die Besichtigung vorgenommen.

Schon eine Stunde später, um 1½ U. am Morgen des 20. Juli, war das Statthalteramt zu Hochdorf von dem Vorfall unterrichtet; um 5 Uhr desselben Morgens

ward ihm die officielle Anzeige von dem, wahrscheinlich durch einen Schuß, erfolgten Tode Leu's, durch einen Lehensmann des Getödteten hinterbracht. Amtsstatthalter und Amtsschreiber begaben sich nach Ebersol, aber erst um 4 Uhr Nachmittags fand in ihrem Beisein die Leichenöffnung durch das Physicat statt!

Das Gericht hatte schon vorher, nach dem aufgenommenen Thatbestande verfügt, daß, da hier ein Verbrechen außer Zweifel liege, eine strafrechtliche Untersuchung eröffnet werden solle.

So unheimlich, grauenvoll das Verhältniß erschien — Leu hatte sich bis auf jene leichte Unpäßlichkeit gesund niedergelegt und nach wenigen Stunden lag er ermordet im brennenden Bette, im eignen, sichern Hause, neben seiner Gattin und ohne daß man eine Spur, die auf einen Thäter, ja nur auf eine That führte, entdeckte — so überwältigend der Schrecken war, führte doch schon der erste, oberflächliche Augenschein das Gericht zur Ansicht, daß hier von einem Mord, nicht von einem Selbstmorde, die Rede sei.

Es lag kein moralisches Motiv vor, weshalb der lebenskräftige, fromme, glückliche Mann seinem Leben freiwillig ein Ende hätte machen sollen. Im Gegentheil sprachen alle Lebensumstände desselben dagegen. Demnächst fand sich keine Waffe vor, durch welche er die That hätte vollbringen können. Der so rasch, durch einen Schuß Getroffene und Entseelte konnte diese Waffe nicht so plötzlich entfernt haben, daß sie verschwunden war. Auch ließ es sich kaum denken, daß Leu, wenn er den Vorsatz gefaßt, sich selbst umzubringen, ihn in der Art ausgeführt haben würde, im Bette an der Seite seiner Frau, mit einer

Schußwaffe, die er unter der Bettdecke gegen seine Brust hätte halten müssen, sich zu tödten. — Dies sind übrigens Erörterungen, die erst später, als man wieder einen Selbstmord in Möglichkeit stellte, stattfanden. Im ersten Augenblick ließ man sich durch die allgemeine Betrachtung genügen, daß hier weder Gründe, noch Indicien eines Selbstmordes vorlägen.

Eine Ermordung durch einen Andern erschien auf den ersten Blick auch unwahrscheinlich. Wo war der Mörder? Wohin war er verschwunden? Wie sollte er, wenn er nicht zu den Hausgenossen gehörte, wo ihm so viel bequemere Gelegenheit außerhalb sich bot, seinem Opfer aufzulauern, gerade die gefährlichste aller Gelegenheiten sich erwählt haben, in des Löwen Höhle, in dessen eignes Haus sich zu schleichen, um ihn in Gegenwart seiner Familie, in nächster Nähe seiner Leute, Angehörigen, umzubringen? Und wie? Nicht durch einen heimlichen Dolchstoß, sondern durch ein Feuergewehr, dessen Entladung — wie ungewiß war in der Nacht das Zielen! — das ganze Haus erwecken, dessen Blitzen ihn verrathen mußte? Wie konnte er da auf einen sichern Rückweg rechnen? Es war ein Act fabelhafter Tollkühnheit! Daß der Mörder aber nicht aus der Zahl der Hausgenossen sein könne, war jedem mit den Verhältnissen Bekannten klar.

Es war unwahrscheinlich, daß ein fremder Mörder sich in das Haus geschlichen, aber möglich war es und durch verschiedene Indicien ward der Verdacht bestärkt.

Die Häuser von Untereberſol stehen in einer Vertiefung, von hohen Bäumen und Hecken umschattet. An den äußersten Enden nordöstlich liegt das Leu'sche Wohnhaus, etwa 100 Schritt von den Nachbarhäusern entfernt. Auf der nordöstlichen Seite aber führt eine kleine

Straße nach Günikon, auf welcher man, im Schatten der Hecken, bis an die unteren Fenster des Leu'schen Hauses gelangen kann, ohne in einem andern Hause beobachtet zu werden. — Kam der Mörder von auswärts, so konnte er leicht unbemerkt auf diesem Wege herangeschlichen und ebenso wieder entkommen sein.

Auf der rechten Seite dieser kleinen Straße steht ein Holzschuppen und Schweinestall unter einem Dache; beide durch einen Laubengang mit dem Wohnhause verbunden. In dem Holzschuppen fand man eine Leiter in zwei Stücke zersägt. Keiner aus dem Leu'schen Hause oder von den Nachbarn hatte seine Hand dabei im Spiele oder wußte davon.

Auf der linken Seite der Straße steht ein Wagenschuppen, Stall und Scheune unter einem großen Dache. Hinter dieser Scheune fand man „Schaub", eine „Haspelt Kudergarn", „Kuder" mit einem braun aussehenden Seil und sechs Weidenruthen umwickelt.

Man muthmaßte: die Leiter, so zugerichtet, sei zum Einsteigen gebraucht worden; das andere zusammen gebundene Material möchte etwa zu einer Brandfackel gedient haben.

Der Mörder hatte nicht etwa außerhalb des Fensters den Schuß abgedrückt, sondern innerhalb der Stube, ganz in nächster Nähe seines Opfers. Die Art der Wunde ergab dies später bis zur Gewißheit. Für den ersten Augenblick war der Beweis dafür das Brennen der Bettdecke; das Pulver, aus dem Feuerrohr kommend, mußte sie angezündet haben. — Die ewige Lampe in der Küche (wer aus dem frommen Haushalt hätte es gethan!) war ausgelöscht; der umhertappende Mörder mußte sie ausgeblasen haben. — Die Magd hatte am Abende den Riegel vor die Hausthüre geschoben. Als

die Knechte und Leu's Schwester, vom Knall erweckt, herunterstürzten, fanden sie die Hausthür geöffnet. Der Mörder war also durch dieselbe entflohen.

Dr. Scherer, Leu's Hausarzt, in der Nacht schon gerufen, hatte den Todten auf seinem Bette „mit offenem Munde und höchst ruhiger, sanfter Physiognomie" liegend gefunden. Aus den Mundwinkeln war etwas Blut ausgetreten. Der Körper hatte eine Rückenlage, der Kopf etwas auf die rechte Seite gebogen. Auf dem obern Theil der Flaumdecke, die den Unterleib zudeckte, war eine verbrannte Stelle sichtbar. Der rechte Arm, nach dem Körper zu leicht gebogen, hatte hinter dem Handgelenke eine breite, schwarz gefärbte Stelle. Die Finger waren in ausgestreckter Lage. Der linke Arm lag auf dem Unterleib, die Finger etwas gebogen und schwarz. Der linke Schenkel in ausgestreckter Lage, die Ferse auf dem Fußbett aufliegend, der rechte Schenkel in der Kniekehle etwas gebogen. — Das Bett, die auf dem Unterleib liegende Leinwand, Hemd, Leintuch und Bettdecken trieften von eingesogenem Blute.

Aus einer großen, runden, penetrirenden Oeffnung, in der Gegend der falschen Rippen der rechten Seite, war, nachdem er die Bettdecken zurückgeschlagen, anhaltend flüssiges Blut gequollen. Die Richtung der Wunde entsprach der Richtung nach der Thür in dem Hausgange. Der Arzt schloß aus der Lage des schwarz gefärbten rechten Vorderarms, zusammengehalten mit der Richtung der Wunde im obern Theile des Unterleibs unter den falschen Rippen, daß das Gewehr so nahe auf dem Unterleib gelegen, daß die Feuersäule diesen Theil des schwarzen Armes berührt, die Flaumdecke entzündet habe und die Kugel knapp über dem Arm in den Körper gedrungen sei.

In dem Umstande, daß beide Arme unter der verbrannten Bettdecke gelegen, sah Dr. Scherer den Beweis für Tödtung durch fremde Gewalt. — Weil zu besorgen war, daß der fette Körper schnell in Fäulniß übergehen könne, hatte der Arzt, obgleich er den Todten in unveränderter Lage ließ, ihm doch Kopfkissen und Bettdecke wegnehmen lassen.

Der Obductionsbericht umschließt diese privatim vom Arzte abgegebenen Beobachtungen, er setzt hinzu: daß auf der Rückseite am innern Rande des linken Schulterblattes sich eine andere rundlichte penetrirende Wunde, welche der auf der Vorderseite entsprach, gefunden. Auch aus dieser floß geronnenes Blut. Man konnte mit dem Zeigefinger durch beide Oeffnungen, von außen nach innen und von unten nach oben in die Brusthöhle dringen. Sonst fand sich keine Wunde.

Resultat der äußern und innern Besichtigung war: daß die unbedingt von einer Schußwaffe herrührende Verletzung als die wirkende Ursache des Todes und als absolut letal anzusehen, sowie daß Leu im Schlafe und durch fremde Hand getödtet worden. — Wenn in einer ersten öffentlichen Bekanntmachung gesagt worden, daß die Tödtung mittelst eines Pistolenschusses verübt sei, so beruhte das auf einem Irrthum; dafür, daß die Schußwaffe eine Pistole gewesen, fanden sich keine Anzeichen.

Es fand sich dagegen beim Schluß der Obduction auf der Matratze des Bettes die Kugel, welche den Leichnam durchdrungen.

Aus der umständlichen Localitätsbeschreibung entnehmen wir nur Folgendes, was allenfalls auch ohne eine Zeichnung verständlich ist. Durch die zwei in entgegengesetzter Richtung liegenden Fenster des „Schlafstübli's"

konnte der Mörder nicht eingestiegen sein; das eine war nicht von außen zu öffnen, das andere durch eine herabgelassene Jalousie verschlossen. Er mußte also von außerhalb eingestiegen und durch eine der beiden Thüren ins Stübli getreten sein. Dies war nur durch die Stube, welche nach dem Gange führte, möglich. Diese Thür konnte aber nicht vollständig aufgemacht werden, denn das Bettchen mit dem Kinde stand dahinter. Der Mörder mußte also bei dem schlafenden Kinde vorüber, um zum Vater zu kommen, den er sich zum Opfer ersehen! Auch am Bette der Ehefrau, welches dicht an dem ihres Mannes stand; endlich mußte er einen Vorhang zurückschlagen, der, quer über die Stube gezogen, die Betten verdeckte.

Es war ein Mord. Welche Motive konnten den unbekannten Mörder geleitet haben? — Ein Raubmord war es nicht; man vermißte keine Effecten. Auch widersprachen alle Bedingungen so augenfällig einer solchen Vermuthung, daß die Frage kaum aufkommen konnte.

Ebensowenig war ein Mord aus Privatrache und Privatfeindschaft anzunehmen. Leu hatte keine Privatfeinde, sein entschiedener, offener, leutseliger Charakter, seine Wohlthätigkeit erwarb ihm im Privatkreise nur Freunde.

Dagegen sprang die dringendste Vermuthung dafür in die Augen, daß hier ein Mord aus politischen Gründen, entweder um einen Zweck zu erreichen, oder aus Rache, vorliege. Leu war ein politischer Charakter, sein ganzes Leben war in letzter Zeit dem Staat gewidmet er war ein bedeutender, vielleicht der erste Mann seiner Partei, der, welcher die Jesuiten in Luzern eingeführt und damit den großen Zankapfel in die Eidgenossenschaft

geworfen hatte. Auf ihn waren alle Augen gerichtet; durch seine Handlungen war er weit über die Sphäre eines geachteten Bauern erhoben, er war ein — wenn auch loyaler — Agitator, nicht für sein Luzern, für die ganze Schweiz. Sie war in einem Zustande fieberhafter Aufregung seit der Ueberwältigung der Freischaren, seit dem unerbittlich strengen Gericht, über ihre Theilnehmer verhängt, seit Dr. Steiger's Proceß (der eine bange Theilnahme über ganz Europa verbreitet), seit seiner Flucht, die als ein Weltereigniß von der Gesammtpresse behandelt ward.

Leu war gehaßt, gefürchtet, ein Eisenmann von fanatischer Ueberzeugung, von unbeugsamer Willenskraft — was Wunder, wenn gegen ihn, der die leuchtendste Persönlichkeit seiner Partei war, die entgegengesetzte Parteierbitterung einen Fanatiker bis zum Mordanschlage verleitet hätte!

Dazu war bekannt, daß Leu schon längere und kürzere Zeit vor seinem Tode eine Menge Drohbriefe erhalten hatte, worin ihm der Tod angekündigt wurde.

Also es war ein Mord aus politischen Motiven. Als solchen betrachtete ihn das Untersuchungsgericht und stellte danach seine Nachforschungen an. Bis so weit wird Niemand den damaligen luzerner Behörden einen Vorwurf machen können. Auch in der liberalen Schweiz, auch in dem übrigen gebildeten Europa, wo Leu's Ermordung das größte Aufsehen erregte, konnte Niemand den Gedanken von sich weisen, daß hier ein politisches Verbrechen zum Grunde liege.

Aber schon die Art, wie auf den leisesten Verdacht hin die herrschende Partei in Luzern zu Verhaftungen einschritt, zeigt von der leidenschaftlichen Gewaltthätigkeit, mit welcher sie diesen wie die frühern und spätern

Processe gegen Individuen der andern Partei führte. Jede Autorität und halbe Autorität, Gerichte, Polizei, Dorfbehörden, verhafteten und untersuchten auf eigenen Antrieb.

Luzern war in rothe und schwarze Menschen getheilt; die Rothen waren Anhänger des Alten, Conservative, Jesuitenfreunde; die Schwarzen die Anhänger der Reform. Dieselbe Eintheilung galt auch für andere Cantone, aber nicht so durchgreifend, chemisch, nicht mit solcher Erbitterung ausgebeutet. Anderwärts auch vielleicht durch die mehre Bildung modificirt. So lange die Rothen herrschten, lastete ein Makel auf jedem Schwarzen, er war von selbst verdächtigt. Je unklarer die Vorstellungen, um so größer die Erbitterung. Nachmals soll zwar für Luzern ein sehr ähnliches Verhältniß eingetreten sein, als die Schwarzen nach dem Sonderbundskriege zur Regierung kamen. Man klagte Viele der zu raschen Mantelwendung an. Luzern selbst hat durch den Sonderbundskrieg nicht an moralischem Ansehen in der Schweiz gewonnen.

Wir übergehen die lange Reihe von Verdächtigungen, Zuträgereien und zu raschen Verhaftungen, in denen sich Regierung und Gericht gefielen, bis sie auf die richtige Spur geleitet wurden. Es genügte, die Familie eines Nachbars, d. h. eines Mannes, der eine Viertelmeile von Ebersol entfernt wohnte, zur Untersuchung zu ziehen, weil: ein Hund in der Mordnacht auf seinem Hofe gebellt hatte und — weil er ein Schwarzer war! Darum ward er und seine Familie sofort verhaftet und sie blieben es mehre Tage. — Eine große Zahl von hinterbrachten Drohungen figuriren in diesem Vorprocesse. So hatte Eine von Einer gehört, die es wieder von einer Dritten gehört: „Dem Leu werde es

schon noch genug bekommen; wenn ihm Niemand genug gebe, so thue es der und der". Ein Handelsreisender hatte vor der That gehört: „in zwei oder drei Tagen werde es in Luzern ein Unglück geben", und von flüchtigen Freischärlern hatte er vernommen: „man werde den Leu ein Mal umbringen". Ein Hausknecht im Thurgau hatte nach der That gesagt: „es sei recht, daß Der aus dem Wege sei, der sich selber umgebracht; wenn nur noch Einige in Luzern fort wären". Ein anderer Reisender hatte in einem Walde der französischen Schweiz Nachts einen Laternenschein gesehen und behutsam ihm nachgehend verschiedene wild aussehende Leute bemerkt, von denen Einer gesagt: „Man wird nicht mehr davon in Erfahrung bringen, als wenn ich auf meine Faust blase. Man muß aber mit einem der Mächtigsten der Partei den Anfang machen und von Zeit zu Zeit die Handlung wiederholen. Wenn so die Partei geschwächt ist, können wir in unser Vaterland zurück". Für diese Entdeckung foderte der Mann 5000 Francs. — Ein Anderer hatte auf der Straße oder beim Schoppen gesagt: „Wie Leu werde sich in kurzer Zeit noch Mancher selbst erschießen. In wenig Tagen werde man das auch von Kost und Buchenrain hören. Siegwart (Müller) und Meier werde es auch so gehen. Wenn sie sähen, daß sie nichts mehr werden, würden sie sich selbst erschießen". Andere sollten schon am Tage vorher von der That gewußt haben. Noch Jemand hatte auf der Straße zu einem Andern gesagt: „Wir können jetzt in Luzern nichts machen, als etwa da und dort einen Pfaffen oder Pfaffenfreund auf die Seite schaffen; dann werden sie schon zahm werden. Wir haben in Luzern Italiener genug, die man für drei Fünffrankenthaler zu so etwas haben kann."

Ammann, in seiner Geschichte der Criminalprocedur

des Rechtsfalls, berichtet diese falschen Indicien mit Ausführlichkeit, besonders diejenigen, wo von einer Vorauswissenschaft des zu begehenden Verbrechens die Rede ist. Er scheut den Vorwurf nicht, daß sich das Gericht durch oft läppische Anzeigen hat täuschen lassen, um aus der Totalität derselben den Vortheil zu ziehen: daß das Verbrechen als kein einzeln dastehendes erscheine, sondern, durch die Mitwissenschaft so Vieler, durch das weit verbreitete, geheimnißvolle Gerede darüber, durch die mysteriösen Drohungen vor der That, als ein Parteistreich. — Der Criminalist handelt hier, in bestimmtem Zwecke, als Politiker. Was wir von diesen vagen Redensarten zu halten haben, davon unten.

Doch können wir nicht umhin, hier auch ein Factum als ein charakteristisches Curiosum anzuführen, eine Anzeige, wodurch plötzlich ein helles Licht über die That verbreitet schien und die doch nichts Anderes war, als ein Puff; ob ein zufälliger, bleibe auf sich beruhen. Zur Warnung, wie auch die sichersten Anzeichen in Criminalfällen täuschen mögen, kann er dienen.

Eine Frau aus Altbüren, Marie Meier, war in Neufchatel beim Ehemann ihrer Anverwandten, dem Schalenmacher Grau, auf einige Zeit in Diensten. Die Leute sprachen dort französisch, was sie nicht verstand; sie unterhielt sich deshalb gern mit den deutschen Gesellen. Einer, der sie Montags Abends am 21. Juli (also zwei Tage nach der Ermordung Leu's) in der Küche aufsuchte und dem sie Vorwürfe machte, daß sie ihn ja den ganzen Tag nicht gesehen, antwortete ihr, er habe viel zu schaffen gehabt, denn es sei heute Einer von seinem Meister, einem Schuhmacher, wieder aufgedungen worden. Wir lassen sie jetzt wörtlich berichten, wie sie in Luzern zu Protokoll gethan.

„Hierauf fing er mit den Worten an: Der Rathsherr Leu ist jetzt todt. Ich erwiderte: Was hatte er denn für eine Krankheit? Er entgegnete: er ist erschossen worden. Erschrocken fragte ich ihn: wie ist denn das gegangen? das kann ja nicht sein. Ist er auf einer Reise erschossen worden, oder wie ist es denn gegangen? Und nun vernahm ich Folgendes von ihm: Der Geselle, welcher heute angekommen, habe es gethan; er habe 2000 Fr. dafür erhalten; er habe schwer Geld bei sich. Sie hätten den Leu abgepaßt und hätten ihn Tags zuvor, als er von einer Reise heimgekommen sei, im Freien erschießen können, sie hätten aber gefunden, es komme besser, wenn man ihn im Bett oder im Haus nehme, man meine dann, er habe sich selber erschossen, es komme so nicht aus. — Der fremde Gesell habe „binnen" gearbeitet und ein Nachbar des Leu, der mit dessen Haus wohl bekannt gewesen sei, habe ihn in dasselbe geführt. Er, der Mörder, habe am Bette des Leu von unten herauf gegriffen, bis zu der Stelle, wo er den Stutzer angelegt habe, um ihn mitten durch schießen zu können. Sie hätten zuerst mit einem Lichte geschaut, ob er schlafe.

„Während er dann ohne Licht die That vollbracht (der Andere habe ihm nur die Bettstatt in die Hand gegeben, in welcher Leu gelegen), habe der Letztere die Hausthür geöffnet, sodaß er auf den Schuß sogleich zum Hause hinaus habe springen können.

„Obwol ich dieser Erzählung keinen Glauben beimaß, sagte ich doch dem Grau davon, der darob bemerkte: jetzt wolle er doch auf der Stelle schauen, ob etwas davon in den Zeitungsblättern stehe. Er kam mit dem Berichte heim, es sei nichts, die Zeitungen enthalten nichts davon.

„Ich hatte der Sache schon darum keinen Glauben geschenkt, weil es mir unbegreiflich vorkam, daß der fremde Geselle von der Samstagsnacht bis zum Montag Mittag die Reise hätte machen können. Mein Berichterstatter hatte mich übrigens versichert, daß das gar wohl möglich sei.

„Sein Kamerad, ein Baier, so nannte er den Mörder, habe zwei Tage vor dem Samstage sein Felleisen auf aargauer Boden gebracht. Nachts um 3 Uhr nach dem Schusse sei er schon wieder auf aargauer Boden gewesen und sei mit der Post hierher gekommen.

„Einige Tage nachher erschien die Anzeige von dem Tode Leu's auch in den Zeitungen zu Lachaux-de-fonds und ich äußerte mich ein paar Mal darauf gegen den Grau: es wäre doch erschrecklich, wenn jetzt das wahr wäre, was mir der Geselle gesagt hat. Er befahl mir, davon zu schweigen. Der Geselle sei ein Plaudermaul gewesen; Leu habe sich selbst erschossen. Einmal sagte er sogar, es stehe in der Zeitung, er habe sich erhängt und die Frau habe einen Knecht bezahlt, daß er noch eine Kugel durch ihn schieße, um sagen zu können, er sei erschossen worden. Der Grau, welcher ein Liberaler ist, drohte mir sogar einmal mit den Fäusten, wenn ich es weiter aussage, was ich von dem Gesellen gehört. In der folgenden Woche, ich glaube am Dienstag, kam der bewußte Geselle wieder zu mir und erzählte, er habe seinem Kameraden heute das Geleit ins Französische gegeben, es wolle derselbe heim, ins Baierische, um etwas für sich anzufangen; er habe ihn mitnehmen wollen, aber er habe nicht folgen mögen. Diesem fügte er noch bei: der könne jetzt mit dem Gelde schon etwas anfangen; dazu bekomme er von dem Steiger noch ein schönes Trinkgeld.

„Sontags den 10. Aug. verließ ich Lachaux-de-fonds. Unterwegs kehrte ich bei dem Herrn Pfarrer im Gänsbrunnen ein, bei dem ich für einen Anverwandten einen Taufschein holen mußte. Diesem Herrn Pfarrer erzählte ich von der Geschichte und wies ihm die Zeitungen vor, die ich aus dem Welschlande mit mir genommen habe, worin es gestanden hat, der Herr Leu habe sich selber erschossen. Da hieß mich dieser Herr, sobald ich heimkomme, solle ich der Obrigkeit Alles haarklein berichten. Allein ich habe mich nicht getraut und habe auch weiter Niemanden etwas davon gesagt, als unserm Pfarrherrn in Großdietwyl, aus Furcht, die Schwarzen könnten mich tödten. Es ist mir auch jetzt noch „kräselig," denn, wenn ich ums Leben kommen sollte, so hat meine arme Mutter Niemanden, der sich ihrer annehmen würde. Ich muß daher bitten, daß man das Verhör nicht bekannt werden lasse."

Diese Beschreibung, welche sie von dem Gesellen machte, paßte genau zu der Person eines gewissen Joh. Nepomuk Effinger, der bei dem Schuster Frei in Hochdorf über ein Jahr conditionirt hat, und merkwürdig gesellte sich dazu, daß sein dortiger Nebengesell, ein gewisser Franz Georg Weber von Aschaffenburg, Königreich Baiern, von der Frau des Schuhmachers als ein Subject geschildert wurde, welchem man eine solche That zutrauen könne. Man gab sich daher alle Mühe, sowol durch Nachforschungen in der Gegend von Hochdorf als durch Vermittelung der Polizeidirection des Cantons Neufchatel die Anwesenheit dieser beiden Gesellen zu der bezeichneten Zeit in Lachaux-de-fonds herauszubringen und die etwaige Verbindung des fraglichen Mörders mit dem Schuster Frei und Anderen.

Daß der baiersche Schustergeselle nicht Leu's Mör-

der gewesen, hat sich in der Folge ergeben. Ob man es hier mit einem einfachen Windmacher zu thun gehabt, ob ein Zufall im Spiel gewesen, oder die Absicht: der Justiz in Luzern eine Nase zu drehen, bleibt unentschieden. Letzteres kam übrigens nachmals vor.

Leu's Mord war, moralisch betrachtet, eine Calamität für die Sache der Liberalen. Es war ein zweiter Flecken, nachdem der erste, die schmähliche Niederlage und Flucht der Freischärler; noch nicht verwunden war. Denn wer sich ernsthaft darüber Rechenschaft gab, konnte nicht anders glauben, als daß politische Leidenschaft, oder speciell die Rachsucht, hier die Hand im Spiele gehabt. Glücklich, wenn es nur die einzelne Rachethat eines Einzelnen gewesen! Aber sofort tönte die Anschuldigung durch alle Organe der katholischen Presse: es ist ein politisches Verbrechen, eine Fortsetzung des Freischarenkrieges; statt des Schwertes, das ihnen aus der Hand geschlagen, greifen sie nach dem meuchelmörderischen Dolche, statt Krieger senden sie Banditen aus, statt ihre Feinde bei Tage anzugreifen, überfallen sie dieselben heimtückisch bei Nacht. Es ist der Streich einer über ihre Ohnmacht verzweifelten Partei. Es ist ein höllisches Complot der Schwarzen, diese haben den Mörder gedungen, und wie Leu gefallen, sind alle Häupter der Rothen demselben Schicksal geweiht.

Der so angegriffenen radicalen Partei mußte Alles daran liegen, diesen Verdacht von sich abzuwenden. Aber man wandte ein verwerfliches Mittel an. Man stellte die Vermuthung auf: daß Joseph Leu sich selbst umgebracht habe. Anfangs war der Gedanke nur hingeworfen, da das Gericht, selbst ein luzerner Gericht,

keinen Schuldigen finden konnte. Man debattirte über die Möglichkeit. Es schien unmöglich bei dem Charakter des Todten, seinen Lebensverhältnissen; aber es war ja ebenso unmöglich, daß ein Fremder die That verübt hätte, einzudringen wie ein körperloser Geist in die Nachtruhe eines Hauses und dann zu verschwinden, ohne eine Spur zu hinterlassen! Dann suchte man jene Unmöglichkeit zu entkräften, indem man nach Motiven für die Möglichkeit des Selbstmordes suchte.

Und man fand sie. Leu hatte in letzter Zeit an einer kaum unterdrückten Melancholie gelitten. Plötzlich ward er auch von seinen politischen Feinden als Ehrenmann anerkannt; der Ehrenmann fühlte, daß er zu weit gegangen, daß sein Eifer ihn verführt zu einem Schritte, der nun nicht mehr zurück zu thun war und der doch sein Vaterland unabwendbar ins Verderben stürzte. Er war unbestreitbar ein eifriger Katholik, aber auch als solcher hatte er, zu spät, erkannt, daß die Jesuiten denn doch dem Staate höchst gefährlich werden könnten. Außerdem hatte er sich durch seinen und seiner Schwester Bigottismus zu allzu großen Opfern hinreißen lassen, sein Vermögen war durch fromme Stiftungen und Vermächtnisse fast zerstört. Er liebte das Eigenthum, wie wohlthätig er auch war. Er sah sich ruinirt, oder hielt sich für ruinirt, und in tiefer Reue darüber, schwermüthig, war er einem dieser Anfälle von Melancholie erlegen.

Auch die factische Möglichkeit des Selbstmordes ward erwiesen. Wer war denn zugegen in der schrecklichen Nacht! Zuerst nur die nächsten Anverwandten, Dienstleute, dann der Arzt der Familie, ihr Seelsorger; die Gerichtspersonen, aufs innigste mit dem Interesse der Familie, mit deren politischen Gesinnung verbunden, waren erst spät, unbegreiflich spät eingetroffen! Niemand sonst, ein tiefes Mysterium

ruhte über jener Nachtscene und das dürftige Protokoll, von den Gerichten aufgenommen, war nicht geeignet, es aufzuhellen, es schien eher abgefaßt, mit der Absicht, die Sache noch mehr zu verdunkeln.

Leu hatte sich selbst umgebracht, mittels eines kurzen Feuergewehrs, das er unter der Bettdecke gehalten. Warum grade so? Darauf fehlte die Antwort. Man gab diese Behauptung auf. Er hatte sich am Balken aufgehängt. In dieser Stellung fand ihn seine Frau. Um die Ehre ihres Mannes zu retten, der nicht als Selbstmörder enden dürfe, ließ die fromme Frau ihn abschneiden und durch ihren Knecht, gegen große Bezahlung, dem Leichnam die vorgefundene Schußwunde nachträglich beibringen, worauf dann die ganze Komödie folgte.

Kaum hat eine Deutsche Presse, selbst in letzter Zeit, eine Parteilüge so ausgebeutet und verfolgt, wie in diesem Falle.

Mit solcher Hartnäckigkeit, mit solcher scheinbaren Sicherheit und Ruhe wurden diese Behauptungen aus Zeitungen in Zeitungen wiederholt: man ließ höchst ehrenwerthe Männer, berühmte Diplomaten, äußern, wie jetzt gar kein Zweifel mehr für sie darüber sei, daß der unglückliche Leu selbst Hand an sich gelegt — dergestalt, daß die fremden Zeitungen, welchen die Sache indifferent war, die Behauptung als erwiesene Wahrheit aufnahmen. Das Publicum glaubte in der Fremde daran und war überrascht, als nach einiger Zeit eine ganz andere Entdeckung einen wirklichen Mörder ans Licht brachte. Es hatte so fest vom Selbstmorde sich überreden lassen, daß wir noch letzthin, nachdem der wirkliche Mörder längst auf dem Schaffot gebüßet, in Norddeutschland eine zweifelnde Stimme hörten, ob das Ganze doch nicht eine Fiction der Jesuiten sei?

Nebenher wurde aber auch die Untersuchungsbehörde durch absichtlich falsche Nachrichten geäfft, wie das nichts Ungewöhnliches ist, wo des Verbrechers Complicen oder Mitwissende es in ihrem Interesse finden, die Aufmerksamkeit von der rechten Spur abzulenken. Zwei derartige Briefe kamen zu den Acten, die wenigstens als Belege der damaligen Stimmung hier aufgenommen werden.

Meyringen, 13. Aug. 1845.

„Geehrter Herr!

Um Sie (Tit.) einmal aus der Ungewißheit zu heben, wer wohl an dem Tode des Herrn Leu mitgewirkt hat, so mögen Sie nur alle Diejenigen, die Sie oder die Behörde Luzerns im Verdachte hat, desselben entheben. Unterzeichneter lebte schon bei Lebzeiten Herrn Leu's mit demselben im geheimen Einverständniß und so ließ sich denn Unterzeichneter von demselben bereden, ihn des Nachts bekannten Datum in die Ewigkeit zu liefern, vermittelst einer Doppelpistole.

— Nach gelungener That machte mich sogleich in den Canton Unterwalden und über den Brünig ging's nun ins Berneroberland, allwo sich derselbe nun gütlich thut und über das Hin- und Hersinnen der Blätter und Obrigkeiten lacht, die sich in ihrer Narrheit schier den Kopf zerbrechen; soviel zur Nachricht.

Gehaben Sie sich wohl. Wollen Sie Mehreres von mir vernehmen oder mich vielmehr in Ihren Kesselthurm haben, so wünsche ich Ihnen einen guten Appetit.

Kein Schweizer."

Ferner ein Schreiben, angeblich von Nürnberg:

„An Verhörrichter Ammann in Luzern.

Glaubst du, Rhinoceros, denn etwa, der Mörder Leu's wäre in der Schweiz verborgen wie eine Schnecke

in ihrem Hause? Da bist du auf dem Holzwege! Nach Deutschland mußt du kommen, da kannst du ihn mit deinem Spionirsystem ausfindig machen, wenn du etwas klüger zu Werke gehst, wie in Zürich, denn da hast du dich an die unrechten Leute gewendet, sonst hätte man dir daselbst auch bessere Berichte geben können; aber ich gratulire dir einstweilen zu diesem Käs. —" —

D. Fr.

Timon."

Wir erinnern uns, daß auch die Zeitungen jener Zeit davon Notiz nahmen. War der Fall doch so außerordentlicher Art, daß jede Notiz darüber willkommen war.

Ende Juli ward bei der luzerner Gesandtschaft in Zürich eine Denunciation angebracht, die endlich von ernsterer Art schien, obwol sie vom dortigen Gesandten zuerst vergeblich zurückgewiesen worden. Der Mann, ein luzerner Flüchtling, versprach, über Leu's Ermordung eine Anzeige zu machen, die zur Entdeckung des Thäters führen müsse, doch nur für vollständige Begnadigung (wegen des Freischarenzuges) und Zahlung der versprochenen Summe von 2000 Francs. Der Gesandte wies den Mann zurück. Am Tage zuvor hatte ihm ein anderer Mann das Anerbieten gemacht, den Doctor Steiger an einen Ort zu locken, wo man ihn abfassen und dann nach Luzern bringen könnte. Er hielt diesen zweiten Flüchtling für desselben Gelichters und wollte nichts von ihm hören. Der Mann aber kam immer wieder, gab immer deutlichere Winke, bestand mehre scharfe Fragen und theilte endlich Folgendes dem Gesandten zu Protokoll mit, dessen Inhalt hier wörtlich folgt.

Der Denunciant hieß Michael Ackermann aus Oberkirch. Ueber die Art, wie er zu seiner Wissenschaft gekommen, findet sich in dem Actenstück noch nichts aufgezeichnet.

„Ein gewisser Müller aus dem Stechenrain, Gemeinde Littau, welcher mit seinem Bruder in der Hoberig, Gemeinde Rain, früher einen Hof besaß, sei der Mörder. Dieser habe dem Leu sel. schon 27 Mal aufgepaßt. Am Donnerstag vor dem Morde habe er Rathsherrn Leu auf der Emmenbrücke nach Hause fahren gesehen, er sei ihm nachgefolgt. — Deponent konnte nicht angeben, ob Müller unmittelbar oder später Herrn Leu sel. nachgefolgt sei. — In das Haus sei er vermittelst einer großen Leiter gestiegen und zwar oben im Hause in eine sogenannte Grümpelkammer; er war mit Zündhölzchen versehen. Aus der Grümpelkammer ging er bei dem Knechtenzimmer vorbei, an welchem die Thür offen war und wo er sich überzeugte, daß alle Knechte schliefen, hinunter und öffnete die hintere Hausthüre; sodann ging er in die Stube und versuchte die Thüre, welche in das Schlafzimmer des Herrn Leu sel. führte, zu öffnen. Allein diese sei verriegelt gewesen; Müller aber erinnerte sich, wohlbekannt mit der Localität, da er früher in der Nähe gewohnt hatte, daß in das Stübli noch eine Thüre vom Gange her gehe. Er schlich zur Stube hinaus, in den Gang, wo es ihm gelang, die Stübligangthüre zum Theil zu öffnen. Ganz konnte er sie nicht öffnen, weil ein Kindesbettchen dies hinderte. Alles habe im Zimmer geschlafen. In der Nähe sei eine Pistole gewesen. Der Mörder nahm diese zur Hand und entfernte sich wieder leise aus dem Hause. Die große Leiter wurde wieder an ihren Platz gethan. Der Mörder war nur in Hosen und Hemd, seine übrigen Kleider hatte er in der Matte abgezogen, wo er auch

seinen Stutzer an einen Baum hingelehnt hatte. Er sah zuerst nach, ob die Pistole geladen sei, und als er sich überzeugt hatte, daß dieses nicht der Fall sei, that er einige Körnchen Pulver in dieselbe und brannte sie los, um den Verdacht zu erregen, es sei aus dieser geschossen worden. Piston und Pistole zur Hand nehmend, ging er durch die geöffnete Hausthüre wieder ins Haus, durch die halb geöffnete Stubenthüre ins Schlafzimmer, legte die Pistole aufs Bett und erschoß sodann sein Opfer. Er soll einen ungeheuer starken Schuß geladen haben. Mit dem Stutzer entfernte er sich schnell durch die Hausthüre, nahm seine Kleider und will in Stechenrain in ¾ Stunden wieder angekommen sein. Der Stutzer gehörte nicht dem Mörder, sondern soll einem Metzger aus dem Canton Aargau angehören, dem er vom Mörder, in Schaub eingewickelt, bereits wieder zugestellt worden sei. Am Sonntag Morgen begab sich Müller auf das Wesemli und verrichtete dort, um allen Verdacht zu entfernen, seine Andacht. Seine Frau soll sehr gut gesinnt sein. Um sich in seinem Hause vor Verdacht zu sichern, habe er absichtlich schon vor einiger Zeit nicht mehr im Zimmer bei der Frau, sondern in einer obern Kammer geschlafen. Seither war der Mörder im Canton Zürich, erzählte die That seinem Bruder, einem Flüchtlinge, von woher sie zur Kenntniß des Deponenten gekommen ist. Das Alter des Mörders möge circa 30 Jahre und sein Name vermuthlich Jakob sein. Er war, als am Aufruhr vom 8. December betheiligt, gefänglich eingezogen worden, sein Bruder, Scharfschütze, hatte sich vom Corps geflüchtet und ist dato noch Flüchtling in Hongg.“

Das Protokoll ward sofort an die Polizeibehörde in Luzern geschickt, welcher der genannte Jakob Müller von Stechenrain, sowie dessen Familie wohl bekannt

war. Sie standen moralisch ungefähr in demselben schlimmen Geruche als Leu und die Seinen in gutem; diese Beurtheilung war nicht Parteisache.

Jakob Müller war 35 Jahre alt und verheirathet. Er hatte einen Bruder Anton und drei Schwestern. Bei ihm im Hause lebte noch seine alte Mutter Rosa Felix.

Die Familie hatte früher zu Herberig, in der Gemeinde Rain gelebt, wo sie ein nicht unbedeutendes Besitzthum gehabt. Aber schon die Wirthschaft der Eltern scheint schlecht gewesen zu sein, gewiß war es die Erziehung der Kinder. Die Mutter, Rosa Felix, regierte im Hause, nicht zum Guten, im Bösen. Sie nahm ihre Kinder stets in Schutz wegen Unarten, über welche die Nachbarn sich beklagten; wenn die Knaben nicht Lust hatten in die Schule zu gehen, wurden sie nicht gezwungen. Jakob Müller lernte nicht mehr schreiben, als seinen Namen.

Auf der Haushaltung ruhte kein Segen. Der Vater kam in Concurs, die Mutter mußte den Hof übernehmen, zum völligen Verderben der Söhne. Ihnen ward Alles nachgesehen, früh schon hingen beide allen Arten der Lüderlichkeit nach. Uneheliche Kinder erzeugen, ist nicht unsittlich nach der schweizer Sitte, wenn es mit der Absicht geschieht, die Mutter zu heirathen; unsittlich aber, wenn der Schwängerer von vorn herein nicht diese Absicht hat. Jakob Müller hatte schon im 20. Jahre natürliche Kinder gezeugt, ohne geständlich den Willen gehabt zu haben, eine der von ihm Verführten heimzuführen. Bei ungezähmtem Naturtriebe war er roh und zu allen Bosheiten aufgelegt.

Nach des Vaters Tode 1841 übernahm er von der Mutter den Hof, heirathete darauf Maria Büttler von

Falk, die ihn zum Vater machte und mit der er ein glückliches Leben hätte führen können, wenn er Sinn für häusliches Glück gehabt, denn sie war eine thätige, wohlerzogene Person von guter Gesinnung und praktischem Verstande. Aber er hatte keine Ruhe. Den väterlichen Hof, den er für 18,000 Gulden mit 13,000 Gulden Schulden darauf, übernommen, verkaufte er für 28,000 Gulden, um ein neues „Heimwesen" in Eich für den Erlös zu kaufen. Aber das Land hier gefiel ihm nicht, es war zu schwer zu bebauen und er an die Arbeit nicht gewöhnt. Er gab es mit Einbuße wieder fort und erstand, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Anton, den Hof Stechenrain für 22,400 Gulden, worauf er 5200 Gulden baar wirklich und vor der gerichtlichen Fertigung noch andere 1900 Gulden baar erlegen sollte.

Bei seiner herumtreiberischen Lebensweise konnte er indeß diese Summe nicht auftreiben und gerieth noch als Hehler bei einem Viehdiebstahl, den sein Schwestermann begangen, in Untersuchung. Eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe zerstörte vollends seinen Credit.

Er war ein Radicaler, ein Schwarzer. Ohne „religiöse Glaubensstärke und Gemüthsbildung" ward er in den Schenkgelagen einer der lautesten Schreier gegen die Pfaffenz: besonders als die „Jesuitensache anging". — „Ich glaubte Denen, die uns vorgaben, die Jesuiten seien nur gekommen, um sich Geld zu sammeln, womit sie sich nach Gelegenheit wieder streichen können; untersucht hab' ich darüber nichts," läßt ihn später sein Verhörrichter zu Protokoll erklären. Der „Herberig Jöggel" (Jakob aus Herberig) war witzig, eine Eigenschaft, die ihn auch später in der Untersuchung nicht verließ.

Der Frau, die stillen, loyalen Sinnes war, mißfiel das, wenn er immer gegen die Regierung schimpfte; sie

TAYLOR INSTITUTION UNIVERSITY OF OXFORD

suchte ihn abzubringen, aber die eigene Mutter „stiftete ihn wieder auf". Sein Knecht schilderte das häusliche Leben im Hause: „Es wäre sonst nicht so bös, wenn die Alte nicht wäre. Die Jung (Frau) ist roth, die Alte ist aber verflucht schwarz, stiftet Händel und trinkt gern Schnapps". Die Magd sagte ungefähr dasselbe: „Die junge Frau ist eine rechte Frau und hat mehr Regel als er in allen Theilen. Sie ist roth und er ist halt schwarz; da kann man schon denken, wie's geht. Aber sie flattirt ihm nicht, sie sagte ihm bisweilen die Meinung. Die Alte ist, was er".

Die Frau hatte das volle Bewußtsein, worin der Uebel lag. „An unserm Unglück ist das Politisiren schuld. Hab' meinen Mann oft davon abwendig machen wollen, aber dann bekam ich Streit mit der Schwiegermutter." In der Confrontation warf sie ihr vor: sie habe immer politisiert, auch wenn der Joggi nicht einmal gewollt hätte.

Beim ersten Freischarenzuge im December 1844 zogen auch die Gebrüder Müller in der Nacht vom 7. auf den 8. mit gegen die Regierung. Als sie vom Mißlingen der Emeute in der Stadt hörten, flohen sie nach Hause. Jakob ward nach mehren Wochen verrathen, angezeigt, und eine Landjägerwache fand ihn im Keller seines Hauses, unter einem Verschlage, wo ihn die Mutter versteckt hatte. Er büßte im Arrest. Sein Bruder Anton, in der Garnison zu Luzern stehend, witterte Schlimmes und desertirte. Ihr Hauswesen war durch diese Umstände vollends zu Grunde gerichtet und der Concurs stand drohend vor der Thür.

Ein solcher Mann war Jakob Müller von Stechenrain, ein unmoralischer, schlechter Wirth, dem Concurs

nahe, außerdem ein wüthender Schwarzer, ein gewesener abgestrafter Freischärler, also ein Mann, bei dem man sich der That versehen konnte. — Er ward am 3. Aug. mit seinen Hausleuten und einem gewissen Johannes Rebsamen arretirt. Gegen Letzteren hatte sich nämlich die Sage verbreitet: er habe dem Rathsherrn Leu Drohbriefe geschrieben und, mit der Localität im Leu'schen Hause wohl vertraut, höchst wahrscheinlich den Führer des Mörders gemacht. — Als einen starken Grund, weßhalb man sich gegen ihn zu versehen (weß Geistes Kind er sei), führt Naumann auf, daß sich unter den elf Büchern, die bei der Haussuchung gefunden wurden, auch ein Jahrgang vom Tätelikalender und ein offenes Glaubensbekenntniß der Christ-apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schmedenmühl befand! Verdächtiger machte er sich durch vier Zettelchen, die er mittels eines Boten an seine Frau gelangen lassen wollte, um derselben Anweisungen zu ertheilen, wie sie sich vor Gericht hinsichts seiner zu benehmen und was sie über seinen Aufenthalt auszusagen habe. Er schien einen Alibibeweis präpariren zu wollen. Diese Verdachtsgründe gegen Rebsamen werden, beiläufig gesagt, sehr umständlich angegeben, um die ganz ungerechtfertigte, auf einen bloßen Verdacht erfolgte Verhaftung desselben zu entschuldigen. Er mußte, als ganz unschuldig, nach einem mehrmonatlichen Arreste entlassen werden.

Die Haussuchung bei Jakob Müller führte zu einem mehrern Resultate; man fand zwei Briefe seines Bruders Anton, beide datirt „Höngg 8. Mai und 27. Juni 1845", von denen im Verfolg des Weitern.

Bei den Verhören, wie bei der ganzen Untersuchung, ging man mit der vorausgefaßten Meinung zu Werke: dies sind die Schuldigen, man muß sie als solche behan-

deln. Die luzerner Criminalprocedur ist nur ein dunklerer Abdruck des ganzen ältern Criminalverfahrens, welches, nach Abschaffung der wirklichen Folter, dem Wesen nach noch immer eine mildere Folterung blieb.

Aber es war in diesem Falle mehr als ein bürgerliches Criminalverfahren in alter rauher Form, es war zugleich eine politische Procedur; durch die Strenge, welche man gegen muthmaßliche Theilnehmer an einem einzelnen Verbrechen anwandte, bezweckte man auch die Theilnehmer an einem politischen, eine ganze der Regierung feindliche Partei, zu ermitteln, ihre Plane, Hilfsquellen bloßzulegen, sie zu strafen und zu vernichten. Die grausame Procedur gegen die Einzelnen war nur das Mittel, um Andere, einen gefürchteten und furchtbaren Feind zu verwunden.

Jakobs Ehefrau, Marie Büttler, war unschuldig erfunden; dies sei hier vorausgeschickt. Doch wurde auch sie mehrmals verhaftet und einer strengen Untersuchung unterworfen, um die Verbindungen ihres Mannes mit den Feinden der luzerner Regierung zu ermitteln. Sie hatte sich anfänglich auf einer Nothlüge ertappen lassen. Sie erzählte nämlich, ihr Mann habe in der betreffenden Nacht vom 19. auf den 20. Juli „im oberen Gaden" geschlafen; sie wisse es daher, weil, als sie einmal aufgestanden, um ihr Kind zu befriedigen, sie deutlich gehört, wie er da auch aufgestanden und zum Fenster hinaus seine Nothdurft verrichtet, weil grade kein Kammertopf im Zimmer gewesen. — Müller selbst wollte gar nicht wissen, ob er in der Nacht im Gaden, oder bei der Frau geschlafen, gewiß aber sei, daß er in der Nacht nicht ein Mal aufgestanden. Die Frau hatte ihren Mann retten wollen, sie hatte es nicht

mit Geschick angefangen. Es war indeß kein Grund, sie länger in Verhaft zu lassen.

Aber Jakob konnte nur mühsam Geschriebenes lesen. Jemand mußte ihm die Briefe, die bei ihm gefunden worden, vorgelesen haben; der nächste Verdacht fiel auf die Frau, welche in Abrede stellte, von jenen verdächtigen Briefen etwas zu wissen. Um Collisionen zu vermeiden (ihre Unschuld war unbezweifelt), brachte man sie wieder in leichten Arrest, entließ sie jedoch wieder am 4. October, die Mutter zu ihrem kleinen Kinde!

Da kam Nachricht an das Gericht, sie (Weib und Mutter — die gute roth gesinnte Frau), lästere die Obrigkeit, ja sie habe sogar im Eifer zu Jemand gesagt: der Rathsherr Leu habe sich selbst erhängt und nachher habe der Pfarrer von Hochdorf befohlen, ihm noch einen Schuß zu geben. Darum sperrte man die arme Frau, die noch dazu schwanger war, wieder ein; und sie mußte vom 28. October bis 12. November zum dritten Male sitzen!

Die Mutter, Rosa Felix, wollte von nichts wissen, sie stellte sich von schwachem Gehör. Ihre ausweichenden Antworten verriethen einen trotzigen Sinn und böses Gewissen zugleich. Sie zeigte sich während der ganzen Untersuchung als ein gemeines sinnliches Weib, für das Niemand Theilnahme empfinden kann. Bei ihrer Confrontation mit der Schwiegertochter, in welcher die Letztere ihr vorwarf, daß sie an allem Unglück schuld sei, wäre sie nicht mit ihrem „grüslichen Politisiren" gewesen und hätte sie nicht immer ihren Mann dazu und von ihr abgezogen, kam nichts heraus; aber die Behandlung im Kerker erpreßte ihr nach und nach ein halbes Geständniß. Der Verhörrichter, wie er sich selbst rühmt, „behandelte sie fortwährend in ernstem, barschem Tone."

Dies, Langeweile, Furcht und Angst vor diesem Manne brachten sie endlich dazu, selbst um ein Verhör zu bitten. — Damit hoffte sie zu erreichen, worauf ihr beständiges Bitten ging, „bessere Speise und Gelegenheit, discuriren zu können". Vergebens. „Um religiöse Gefühle und Reue in ihrem Herzen zu erwecken," setzte man sie in ein abgeschlossenes Gefängniß zur gewöhnlichen Thurmkost. Der Zweck wurde nicht erfüllt. Der Zuchthauspfarrer hörte nur sinnliche Begehren von dem alten Weibe.

Daß Jakob Müller der eigentliche Thäter sei, von dieser Ueberzeugung ging das Gericht aus, obwol der Ackermann'schen Denunciation nicht vollständig Glauben beigemessen werden konnte. Es kam dem Richter aber zuerst weniger auf ein Geständniß an, als den Boden umher zu sondiren, um die Spuren aller Verzweigungen des Verbrechens desto sicherer verfolgen zu können.

Es galt vor Allem, ihn besonders sorgfältig zu bewachen und von der Außenwelt ganz abzuschließen. Man fürchtete ebensowol einen Befreiungsversuch als Selbstentleibung. „Es wurde ihm das Fenster vernagelt, Zuchthausbeinkleider und eine Fußkette angelegt, in welcher er sich übrigens durch die ganze Länge der Zelle bewegen konnte. Von den Wänden wurde Alles weggeräumt, woran er sich etwa hätte stranguliren können, und über die Fensterscheiben ein dünnes, leichtes Gitter gezogen, damit er zu keiner Scherbe gelange, vermittelst welcher er sich eine Ader hätte öffnen können. — Ueber diese Einrichtungen spottete er anfänglich; nachdem er das Geständniß abgelegt hatte, bemerkte er aber denn doch, das Ding sei nicht überflüssig gewesen, denn es seien ihm oft schauerliche Gedanken durch den Kopf gegangen."

Daß auch wirklich Befreiungsversuche gemacht worden,

gibt Ammann als Thatsache an, indem der Flüchtling Billiger dem Zuchtmeister Bucher in Muri, wohin er ihn berufen, 12,000 Francs angeboten, wenn er zur Befreiung „einiger Gefangenen, darunter Müller," mitwirke.

Im Verhör benahm sich Müller trotzig. Er zeigte sich als ein roher, sinnlicher, aber mit vielem Scharfsinn begabter Mensch. Von kleinem, doch festem Körperbau, verrieth sein wild im Kopfe rollendes Auge und die rohen Züge um den Mund eine ebenso große Rohheit als Verwegenheit. Er wich den Fragen aus, obwol sie kurz und deutlich gefaßt waren. Er stellte sich taub, bald auf dem einen, bald auf dem andern Ohre. Man merkte ihm an, daß er mit dem Entschluß eingetreten, nie einzugestehen. „Er mußte von irgend einer Seite unterrichtet sein, was ihm in der Untersuchung in Bezug auf Behandlung begegnen dürfe," sagt Ammann sehr naiv. „Beim Trotze und der Wildheit seiner Natur aber gab er dem Untersuchungsrichter die Nothwendigkeit an die Hand, verschärftere Maximen in Anwendung bringen zu müssen." Speciell erfährt man aus des Verhörrichters Munde nur, daß sein Arrest verschärft, seine Kost vermindert ward. Auf die Frage, die ihm später, in Gegenwart einer Commission, vorgelegt ward, was ihn denn zu seinen Geständnissen gebracht, antwortete Müller: „Ha, wenn man so schrecklich gehungert hat, wie ich habe hungern müssen, dann verleidet Einem das Läugnen. Siebenzig Tage habe ich bei der Thurnkost gesessen und 23 Tage bei Wasser und Brod." Er mußte frieren „lange, fürchterlich, erschrecklich"! Einem fremden „Stadtherrn und einer Weibsperson" (wahrscheinlich dem Buchhändler Räber und seiner Frau, der Schwester Leu's, die den

Mörder ihres Bruders sehen wollte), denen er durch die Thür gezeigt ward, rief er zu: „Ich wollte lieber, ihr brächtet mir ein Stück Brod". Einen Zeugen (Rast), der gegen ihn ausgesagt, beschimpfte er bei der Eidesabnahme und bezüchtigte ihn des Meineides. Dafür erhielt er eine Züchtigung von 15 Streichen, zufolge der Ammann'schen Angabe in seiner populairen Schrift; nach den andern gedruckten Mittheilungen erscheint diese körperliche Züchtigung aber von dem Umstande getrennt, und er erhielt diese Schläge, weil er von einer Angabe nicht abweichen wollte. Es kommt indeß bei der Anhäufung aller möglichen Gewaltthätigkeiten, um das Geständniß zu erpressen und bei Ammann's Eingeständnissen (s. u.), daß er diese Methode für zweckmäßig und erlaubt halte, auf einige Prügel mehr oder weniger und auch nicht so genau auf die Gelegenheit an, bei welcher sie ausgetheilt wurden. Geprügelt ist auch wol noch zwischen den Acten worden, ohne daß diese jedesmal den Eindruck davon wiedergeben.

Die Zureden der Geistlichen hatten auf Müller gar keinen Einfluß. Er verspottete ihn: er mache ihm Langeweile, er wolle lieber einen Kapuziner haben. Als eine Ehrensache erklärte Müller es übrigens später gegen die Commission: daß ihm kein Jesuit, wie das Gerücht sagte, zu nahe gekommen: „Ich habe keinen Jesuiten gewollt, ich will keinen. Jesuiten brauche ich nicht, die können mir nicht helfen".

Die Hoffnung, ihn zum Geständniß zu bringen, ging dem Richter, vornehmlich durch eine Wahrnehmung, nicht aus. Denn Jakob beschwerte sich niemals und gegen Niemand darüber, daß ihm ein Unrecht geschehe, daß man ihn für den Thäter halte und deshalb streng behandle.

„Sein thierisches Rachegefühl zu erwecken und zu einem plötzlichen Ausbruch zu leiten," erschien dem Verhöramt als wesentliche Aufgabe. Deshalb forschte man nach allen möglichen Personen, denen man eine Mitwissenschaft zutrauen konnte. Man suchte nach allen Individuen, welche mit ihm, wegen Theilnahme am ersten Freischarenzuge, gefangen gewesen, bei Allen, mit denen er in Schuldverhältnissen gestanden. Umsonst.

Da erst versuchte man von dem eigentlichen Denuncianten Michael Ackermann mehr zu erfahren, namentlich wie er zur seiner Wissenschaft gelangt sei. Unter andern Umständen hätte dies der Anfang der Procedur sein müssen, aber Ackermann war im Auslande (Canton Zürich), die dortige Behörde gab sich nicht so willig her, es hätte viele Weiterungen gemacht, die Verdächtigten wären genannt worden und — Ackermann durfte vielleicht nicht laut sprechen, nicht Alles sagen, aus Furcht vor den übrigen Flüchtlingen. Die Presse in den liberalen Cantonen verfocht den Selbstmord Leu's als einen politischen Lebenssatz.

Der Verhörrichter Ammann reiste incognito nach Höngg, es gelang ihm, den Ackermann, gegen einen Sicherheitsbrief, nach Luzern zu ziehen. Hier gab er seine Denunciation abermals zu Protokoll und nannte zwei andere Flüchtlinge aus Büron, die Brüder Lorenz und Michael Schmidli als Diejenigen, welche von dem Morde und der Thäterschaft Kenntniß hätten. Man glaubte Kunde zu haben, daß beide Flüchtlinge, die sich aus Höngg wieder entfernt, im elterlichen Hause, im Luzernischen, sich versteckt hielten. Nachts wurde das Haus umzingelt; die Brüder wurden zwar nicht gefangen, dagegen das Concept des Briefes von dem einen, Lorenz, an den andern, Michael, gefunden, worin es

heißt: „Du weißt, daß der Müller in Thun ist, und ich ihm berichtet, nach Baselland zu ziehen, denn der Ackermann ist auch dahin verreist.“

Also mußte Lorenz Schmidli um die Thäterschaft. Man hatte zugleich in Erfahrung gebracht, daß Anton Müller, Jakob's Bruder, schwatzhafter Natur, gegen viele Einwohner in Hüngg, von der That seines Bruders geplaudert. Darauf, als man fürchten mußte, es sei auch davon etwas zu Ohren der Luzerner Gesandtschaft in Zürich gelangt, war er plötzlich aus dem Dienste eines Fabrikanten entlassen, und „nachdem er vorher in Zürich Reisegeld erhalten, nach Thun instradirt worden.“

Inzwischen wurden Lorenz und Michael Schmidli, welche sich doch im Luzernischen versteckt, eingefangen, und, schneller, als vorauszusehen, zum Geständniß gebracht: „Daß Anton Müller ihnen umständlich erzählt, wie sein Bruder Jakob sich dem Chef der Luzerner Flüchtlinge, Joseph Bühler, für den Mord verdungen und wie er dann die That vollführet.“

Ackermann leitete, bei einem spätern Verhör, noch auf einen zweiten Zeugen. Nach seiner Angabe hätte Jakob Müller schon nach dem ersten Freischaarenzuge die Absicht gehegt, den Rathsherrn Leu zu erschießen; man hätte es ihm aber verwiesen. Besonders hätte das Johann Burri von Malters gethan.

Burri, eingezogen, gestand, nach anfänglichem Leugnen, daß Müller ihm am letzten Donnerstage im Januar wirklich seine Absicht mitgetheilt, den Rathsherrn Leu zu erschießen, wenn er ein Ordentliches bekomme.

Mit diesen Zeugen confrontirt, widerstand Jakob Müller nicht länger. Was der Verhörrichter erwartet, geschah, sein thierisches Wesen besiegte ihn. „Wie der Wilde den Trieb zur Selbsterhaltung vergißt, wenn er,

seine glühende Rache zu kühlen, unbesonnen in die Mitte seiner Feinde schleicht und den verhaßten Gegenstand sucht, so sah man aus den Augen Jakob's in der Confrontation mit Ackermann und Burri, von denen er ein Anschuldigungszeugniß am wenigsten erwartet — ein wildes Feuer sprühen, das alle Rücksichten verzehrte und das Geständniß über die Lippen stieß: „„Den da, der da zuerst gesessen ist, und den andern, den Burri, duefset Ihr aber auch nehmen,"" so brach er heraus. Er fing an zu bekennen, er gestand Alles, vielleicht noch mehr als er wußte.

Hier dieses Geständniß im Wesentlichen, und wie er es im letzten Verhör, am 16. Dec. 1845, wiederholte.

Ein Schwarzer war er geworden, weil die ganze Gemeinde Main, zu der er gehörte, schwarz oder radical war. Den zweiten, ernstern Freischarenzug hatte er nicht mitgemacht, weil er noch an der Lection wegen des ersten büßte, und dann, weil er der Sache nicht mehr recht traute.

In Menzikon, wo er sich nach dem 8. Dec. einige Zeit als Flüchtling aufhielt, wurde „geschlegelt, gesoffen und gedroht," daß die Gläser manchmal in die Höhe sprangen. Bei den Flüchtlingen hieß es: Der Leu, der Siegwart und der Kost müßten fortgeschafft werden. Da faßte erden Gedanken, wenn er ein Ordentliches dafür bekäme, den Leu zu erschießen. Den Andern in der Stadt war nicht so leicht beizukommen. Er war dabei „etwas vom Wein erhitzt." Der Johann Burri fragte ihn: ob es ihm damit auch Ernst sei? — Er bejahte es. Bei dem Vorfall standen um ihn her: Der Lieutenant Brunner von Kühschwenden, der Hirschwirth

Wey von Hochdorf, der Lieutenant Ineichen von Rothenburg und der Amtsrath Hüsler von Eschenbach.

Niemand sagte etwas dawider, sie lachten darüber und bezeugten ihre Freude. Der Burri insbesondere nahm es sehr ernst und sagte ihm, er solle jetzt einstweilen nur heim, die Herren würden ihm berichten und er, der Burri, werde ihm schreiben, wenn es etwas sei.

Der Amtsrath Hüsler sagte namentlich zu ihm, das wäre „herrlich," wenn er so etwas thun würde, es wäre im Jahre 1831 schon gut gewesen, wenn man den Leu weggeschafft hätte.

Darauf wünschte Jakob zu wissen: was ihm denn wohl dafür bezahlt würde? Mit dem Johann Burri reiste er deshalb am schmutzigen Donnerstag 1845 zum Regierungsrath Weller nach Aarau. Burri rieth ihm unterwegs, er solle nicht zu viel fordern, 2000 Francs wären schon ein hübsches Trinkgeld. Burri wollte zuerst mit den Herren vom Comité reden.

Burri führte ihn in ein Wirthshaus, wohin auch die Freischarenchefs Bühler und Baumann kamen, Jakob bekam sie aber nicht persönlich zu sprechen. Ebenso ward ihm verboten, zu Weller zu gehen. „Es habe auch hier blos geheißen: er solle wieder heim, sie wollten es ihm sagen lassen, wenn er so etwas in Ausführung bringen könne."

Dies waren die ersten Gedanken vor dem zweiten Freischarenzuge. Während des zweiten saß er im Arreste. Da dachte er viel über seinen ökonomischen Ruin nach und schimpfte mit seinen Nebengefangenen über den Leu als den Urheber des Unglücks. Einmal in der Nacht beschäftigte er sich „im Traume ganz laut damit, ihn zu erschießen". Die Anderen reizten ihn noch mehr, be-

sonders der Adlerwirth Troller, der über ihn witzelte: „Du bist nichts zu so etwas, da müßte man einen Andern in deine Hosen stecken; handeln muß man, wenn man die Gelegenheit dazu kennt.“

Indessen hatte er — doch lassen wir ihn selbst reden, wie er seine Gedanken im Schlußverhör zu Protokoll gibt: „Ich hatte den Gedanken aufgegeben und mir die Meinung darüber gemacht, es scheine, die Herren wollen von dem ungesetzlichen Schritte nichts wissen, so ist der Gedanke selbst in mir verfurret. Wenn ich schon im Arreste hier einen solchen Traum hatte, so hatte ich doch keinen festen Entschluß mehr. Freilich wurde da von den Gefangenen gar viel geredet und über den Siegwart und Leu geschimpft; auch hat der Troller mich schon in der Gefangenschaft damit gereizt, ich könne nichts. Aber nur so, wie ich meinte, im Spaß. Von dem Gedanken zum Morde war erst dann wieder im Ernste die Rede, als ich nach dem zweiten Freischarenzuge dem Bruder Kleider nach Menzikon brachte und von dort mit ihm und dem Ackermann nach Leutwyl gefahren bin. Da sprachen mir beide zu, ich solle es thun, und unsere Verabredung ging dahin, sie wollen mit dem Bühler in Zürich reden, sie wollen mich berichten, ich müsse dann auch dahin kommen.“

Dabei verblieb es, er bekam auch jetzt nicht den Altoberrichter zu sprechen. Anfangs Mai erhielt er vom Bruder Anton den Brief, datirt vom 8. Mai, worin Bühler ihm hat sagen lassen: „daß sich wegen des Verabredeten jetzt noch nichts thun lasse“.

Bald darauf aber kam Anton selbst mit Ackermann nach Stechenrain; sie drangen nun in ihn, persönlich mit Bühler zu reden. Auf das besondere Zureden seines Bruders machte sich Jakob auf den Weg. Ueber den

Tag war er nicht recht gewiß; am wahrscheinlichsten war es der Sonntag vor Johanni. Anton begleitete ihn folgenden Tages von Höngg nach Zürich, in das Wirthshaus, wo der Bühler wohnte.

Er stellte ihn dem Bühler mit den Worten vor: „Das wäre jetzt mein Bruder, mit dem Ihr zu Aarau schon über das Ding geredet habt". (Da wär jetzt mi Bruder, mit dem Ihr z' Aarau scho über das Ding g'redt hend.) Bühler erkannte ihn und führte ihn in sein Zimmer, eine Stiege hinauf. Der Bruder blieb unten. Bühler sagte: was er jetzt habe? Jacob antwortete: „ich wäre jetzt da wegen der Verabredung, wovon Ihr mit durch den Bruder berichtet habt, „„daß i soll use cho; i hätt ebe im Sinn, mit dem Leu abz'fahre, wenn i au en artige Zahlig dafür überchäm."" "

Bühler entgegnete (man vergesse nicht, daß immer Jakob Müller der Erzählende ist): das wäre recht; ob er denn aber auch das thun könne, und was er dafür wolle? — Jakob sagte: 20,000 Francs, die wolle er gern. Bühler lüftete die Achseln: das sei wohl viel; freilich sei auch die That etwas werth, und wenn er es thun könne, so solle er es nicht versparen, für die Summe wolle er sorgen. — Jakob verlangte das Versprechen schriftlich. Bühler wollte nicht daran; er stellte ihm vor: das könnte ungeschickt herauskommen, für ihn, den Jakob, und für ihn, den Bühler, wenn man so etwas bei ihm finden würde. Er habe ja sein Wort, und das werde er halten. — Jakob begriff dies, und ging mit dem Bescheide zufrieden heim.

Sein Bruder Anton war inzwischen in einem Kaffeehause gewesen. Von ihm hörte er, daß der Kaufmann Billiger aus Hitzkirch daselbst mit ihm von Jakob's Vorhaben gesprochen. Billiger sei damit einverstanden

gewesen und habe nur gerathen, er solle machen, daß es bald geschehe.

Jakob kehrte nach Stechenrain zurück in Erwartung einer bestimmten Anweisung. Seine Freunde in Hüngg mußten darauf Angst bekommen haben, daß er zu viel und zu früh ausschwatzen könne. Er bekam darum den zweiten der oben erwähnten Briefe vom 27. Juni, worin er gewarnt wurde, in seinen Briefen keinerlei Namen und Andeutungen dieser oder jener Art zu machen; es sei auch jetzt noch nichts zu thun.

Darum wartete er, bis Johann Rebsamen ihm den dritten Brief von Zürich überbrachte, worin deutlich gestanden: er solle jetzt, wenn er den Leu wegschaffen könne, es thun; er müsse Geld dafür haben, so viel er wolle.

Aber er brauchte ein Gewehr. Er schickte seine Mutter nach Zürich, um für den Stutz zu sorgen, den sein Bruder und der Ackermann ihm schon früher durch Fuhrmann Seger zu schicken versprochen. Weil er kurz war, ließ er sich besser zu dem Geschäfte gebrauchen.

Inzwischen handelte Jakob Müller als ein vorsichtiger Geschäftsmann — so wenigstens nach seiner Angabe — er ging bei den Herren umher, denen an Leu's Tode gelegen sein mußte, und erkundigte sich, offen oder unter der Hand, wie viel er denn wohl damit verdienen könne?

Um sich vor dem Concurse zu retten, hatte er schon früher, im Frühjahre, in Luzern den Versuch gemacht, eine Gült (Hypothek) auf seinem Hofe errichten und verkaufen zu können. Auf diese Weise war er mit dem Stadtammann Isaak, dem vorigen Altgerichts-Präsidenten Dr. Kasimir Pfyffer und dem Hauptmann Corraggioni in Verkehr gekommen; alle der liberalen Partei

angehörig. Seine Bemühung war nicht geglückt. Niemand wollte ihm die Gült abnehmen. Die Verhandlungen darüber zogen sich hin und da er erfuhr, daß der Gemeinderath ihm zur Errichtung des Schuldtitels nicht behülflich sein wolle, indem er die Güter nicht so taxirte, wie er es wollte, so versuchte er ein anderes Geschäft bei den drei Herren. Mehr oder minder deutlich eröffnete er ihnen seine Absicht gegen den eberseler Leu.

Der Stadtammann Isaak wies ihn mit den bestimmtesten Worten ab: für so etwas gebe er kein Geld.

Kasimir Pfyffer sagte ihm: er solle das gelten lassen, das wäre criminalisch, nicht mehr politisch, eine Ohrfeige hätte ihm (Leu?) gehört, aber nicht auf diese Art mit Schießen und Tödten.

Hauptmann Coraggioni dagegen (sagt Jakob Müller im Protokoll des luzerner Verhörrichters) gab seine Zustimmung sogleich kund. „Der muß schon vorher etwas davon tönen gehört haben, was weiß ich von wem; er konnte mir wenigstens, ehe ich ein Wort davon sprach, sagen: mit der Gült sei nichts; aber wenn ich so etwas thun könnte mit dem Leu, so gebe er dann Geld genug, er verspreche mir 30,000 Francs. Das war das zweite Mal, als ich mit ihm in ein oberes Zimmer hinauf mußte. Das erste Mal hatten wir darüber im Ladenstübli geredet.

Nachher ging er noch zum Amtsrath Hüsler und zum alten Oberstlieutenant Ineichen im Thurme zu Rothenburg. Beiden derselbe Antrag; beide nahmen ihn mit Freuden an! Beide boten ihm, jeder für sich, 5000 Francs, wobei er jedem klug verschwieg, wie viel der Andere, oder die noch Anderen vor ihnen, geboten hatten. „Denn ich dachte, wenn ich ihnen sage, welche

Summen mir schon angeboten sind, so geben sie mir dann weniger. — — Ich habe in den Verhören vorher gesagt, der Ineichen hätte mir nur 2000 versprochen. Ich will nun auch die Wahrheit sagen: ich verschwieg dem Thurmludi (Oberstlieutenant Ineichen) etwas, damit es ihn nicht so rauh angehe. Er ist doch auch schon alt, und hat mir von Allen noch am besten Wort gehalten. Nun also, der hat mir auch 5000 Francs versprochen."

Im Ganzen also waren ihm 60,000 Francs zugesichert für die Ermordung des Rathsherrn Joseph Leu (sagte Jakob Müller) und mit dieser Aussicht ging er an sein Werk.

Die Mutter hatte ihm den Stutz nicht gebracht, er griff zu seiner unbequemeren Jagdflinte und ging damit, Sonnabend den 11. Juli, zum ersten Male nach Ebersol. Das Schloß des Gewehrs trug er mit dem „Nastuch" umwunden. Viele Leute begegneten ihm; er dachte schon: „ein ander Mal müsse er es gescheidter machen". Er lauerte umsonst während des ganzen Abends, ohne Leu zu Gesicht zu bekommen, und ging dann in den offenen Stall desselben, um am nächsten Morgen die Gelegenheit abzuwarten. Hier traf er in der Dunkelheit auf Einen, der schon lauerte; es war aber nur ein Bettler, ein Heimathsloser, der sein heimliches Nachtquartier gesucht. Der Bettler erwachte, beim Eintritt des Mörders; der Bettler erschrak, aber der Mörder nicht. Jakob sagte zu dem unerwarteten Schlafgenossen, er solle nur ruhig bleiben. Er stellte sich, als sei er ein Knecht und wolle grade auch noch ein wenig schlafen.

Als er erwachte, war es schon heller Tag. Er hatte anders gerechnet. Er wollte früh auf sein und abwarten, ob Leu nicht in die Scheune käme; dann sollte ihn

ein Schuß niederstrecken. Es kam nicht so, es war so hell, daß er sich nicht getraute, länger zu verweilen. Er schlich hinaus hinter das Gebüsch, welches die Straße nach Hochdorf umhegt, um den Leu abzupassen, wenn er aus der Kirche zurück käme. Leu kam auch wirklich, aber nicht allein; deshalb konnte er nicht schießen.

Jakob schlich sich nun fort, durch ein Wäldchen, wo er sein Gewehr versteckte, denn er fürchtete: „es sei doch jetzt wohl zu heiter zu so was". Zwei oder drei Tage darauf holte er es wieder in der Nacht. Abgeschreckt war er nicht im geringsten durch den mislungenen Versuch, und will fortwährend durch Coraggioni und Hüsler aufgemuntert sein, welche ihm zugesprochen: die That noch in der Woche zu vollziehen, weil nächstkünftige Woche der große Rath sich wieder versammele und Leu bei demselben nicht mehr erscheinen dürfe.

Darum wollte er dem Rathsherrn am künftigen Donnerstage im Galgenhölzli bei der Emmenbrücke auspassen, wenn er Abends von seiner Wallfahrt nach Sachseln zurückkehre. Daran hinderte ihn das eingetretene Regenwetter.

Aber fest in seinem Entschlusse, macht er sich Freitag den 18. Morgens auf den Weg. Weil es regnete, umhüllte er das Gewehr mit einem Sacke und nahm noch eine Baumsäge mit; so ging er über Emmen nach Ebersol. Am Emmenbaum begegnete er einem Manne, der später als Zeuge diesen Umstand bekundete.

Um Mittag, zur Essenszeit, ging er am Hause des Amtsrath Hüsler vorbei. Im Vorbeigehen drehte er so am Gewehrkolben ein wenig, daß er es sehen sollte, „und er hat mich wohl verstanden; er hat mir nachher gesagt, er hätte gemeint, ich hätte einen Stutz". Beide lächelten sich an.

Aber Jakob ging ohne Aufenthalt nach Ebersol. Oberhalb des Ortes kam er an einem alten Manne vorbei, der ein Stück Vieh hütete. „Was ist es, Mann Gottes, rief der Alte. Habt Ihr ein Gewehr im Sack?“ Jakob antwortete: „Nein, nein“, und versteckte sein Gewehr im Gehölze zwischen Hohenrain und Ebersol.

In Hohenrain kehrte er im Wirthshause ein, und ließ sich, um sich zur That zu stärken, Kaffee, Käse und einen halben Schoppen Wein geben. Erst als es nächtete, schlich er sich in die Nähe des Leu'schen Hauses.

Hier stand er zwei Stunden auf der Lauer. Vergebens, denn Leu war, wie wir wissen, in der Nacht außer Hause. Er stand, bis es „ihm verleidete“ und er mit dem Gewehre heim lief. „Unterwegs dachte ich, jetzt gehe ich nicht mehr, ich könnte da hundert Mal laufen. Am folgenden Tage aber überlegte ich wieder, wenn ich das halt nicht thue, so bekomme ich kein Geld und Niemand hilft mir vor dem Concurs.“

Wenn jener Gedanke, die Sache aufzugeben, ihn wirklich überkommen, so hatte er vorher doch andere Gedanken gefaßt. Als Leu nicht kam, war der Entschluß auch schon da, in sein Haus zu steigen und es dort mit ihm abzuthun, wenn heute nicht, ein ander Mal. Zu dem Behufe hatte er die Leiter, die im Schuppen neben den Schweineställen lag, und die im Ganzen 16 Sprossen haben mochte, durchsägt. Zur Hälfte war sie hoch genug, um in das Eckfenster der Knechtstube zu steigen.

Sonnabend den 19. machte er sich zum dritten Male auf den Weg nach Ebersol; aber erst Abends um 9 Uhr. Er hatte das Gewehr am Nachmittage in seinen Holzschopf in Schaub eingewickelt, oben und unten, bei der Mündung des Laufes und am Kolben Kuder. Aus ei-

ner Haspelt Garn machte er den Tragriemen. Etwa eine halbe Stunde nach Mitternacht war er in Ebersol. Seine eigene Erzählung von dem weitern Verlaufe, wie er sie noch im letzten Verhöre abgab, ist so deutlich und charakteristisch, daß sie keinen Auszug duldet.

„Ich ging also vorerst auf den Platz, wo ich die Leiter zersägt hatte, da fand ich, daß die Stücke schief an einen Schneidestuhl hingelegt waren. Das kam mir kurios vor und ich hätte beinahe den Muth verloren. Ich horchte, ob Niemand auf sei. Alles war still und so nahm ich denn das stärkere, das untere Stück der Leiter und legte es bei dem untern Nebenfenster in der Ecke gegen Günikon an. Das Gewehr hatte ich unterdeß bei der Holzbeige stehen gelassen. Das Fenster ließ sich ganz leicht und leise zurückschieben. (Seufzend) Ach! da stieg ich durch das geöffnete Fenster ein. Von der Stube kann man in die Küche gelangen, wo ich ein Licht brennen sah. Von der Küche gelangte ich in den Hausgang. Nun öffnete ich die Hausthüre und ich brauchte nur einen eisernen Riegel zurückzuschieben; das Schloß war nicht abgelassen. Die Thüre ließ sich ohne das mindeste Geräusch öffnen, kein Mäuschen hätte es gehört. Darauf versuchte ich die Schlafkammerthür des Leu zu öffnen. Auch das ging leise vor sich, nur stieß die Thüre an einem Bettstättli an, worin ein Kind lag. Links an der Wand und auf dem ersten Bette sah ich Weibskleider hängen und liegen, und in dem andern Bette daneben erblickte ich den Leu. Es war so heiter in dem Zimmer von dem Mondschein fast wie jetzt da in der Stube. Er lag da, nicht genug zugedeckt; die Decke hatte eine weiße Farbe, soviel ich meine. Nachdem ich mich so umgesehen hatte, begab ich mich vor das Haus hinaus, um das Gewehr zu holen. Im

Freien besann ich mich noch einmal; es wollte mich eine Furcht anwandeln. Da trank ich das Kirschwasser aus, so ungefähr für einen Batzen, welches ich bei mir trug, und da dachte ich: es muß jetzt doch sein. Unterdessen hörte ich Jemanden die Gasse neben dem Leu'schen Hause herauf laufen und ich blieb auf dem Läubli stehen, um abzuwarten, ob die Person etwa in das Haus hinein wolle. Wäre das nur geschehen! Da hörte ich aber die Tritte an dem Hause vorbei und darum ging ich denn hinein. Das Licht in der Küche brannte nicht mehr. Es ist vielleicht durch den Zugwind gelöscht worden, der durch die geöffneten Thüren eindringen konnte. Unter der Thüre des Schlafzimmers den einen Fuß einwärts, den andern noch auf der Schwelle, streckte ich das Gewehr auf die Mitte des Körpers vom Rathsherrn Leu, sowie ich dachte, und drückte ab. (Schwerseufzend) Der Schuß ging los und ich hörte nur noch den Ruf: Jesus, Maria! Ich meinte, er rufe noch so, und ich könnte ihn nicht tödtlich getroffen haben. Ich eilte davon, so schnell ich konnte. Auf dem bezeichneten Wege sprang ich, so viel ich konnte, ohne mich irgendwo aufzuhalten. Um 3 Uhr herum kam ich in Stechenrain an. Ich ging bei der hintern Kellerthüre hinein, wo ich auch herausgegangen bin. Ich begab mich sogleich in die obere Schlafkammer; ich meine es einmal, das kann ich für gewiß nicht mehr sagen. (Weinend) Ach hätte ich's doch um Gottes willen nicht gethan! O, wenn nur das Geld nicht gewesen wäre, wie schrecklich unglücklich bin ich doch!"

So Jakob Müller's Aussage über seine eigene Thäterschaft, die in ihrer Einfachheit den Stempel der Wahr-

heit an sich trägt. Wie aber in diesem Menschen rohe Naturwahrheit mit Schlauheit und Tücke eines demoralisirten Schurken vermischt ist, so erscheint uns die Fortsetzung dieser Aussage, worin er die Theilnahme anderer darstellt, als eine Beimischung, aus andern Quellen, einer andern Wahrheit geflossen und zu anderm Zwecke gemacht.

Sonntag Morgen, am 20., will er mit seiner Frau nach Luzern gegangen sein. Er nahm einen Sack (!) mit, unter dem Vorgeben, er bekomme nun das Geld von den sechs Herren, welche ihm Geld auf die Gült versprochen hätten. In der Stadt aber war der Lärm über die Nachricht von der Ermordung so groß, daß er sich nicht getraute, den Lohn vom Hauptmann Coraggioni sogleich zu holen. Er kehrte aber beim Adlerwirth Troller ein, er erzählte ihm umständlich das Ereigniß der Nacht und sagte: er werde ihm doch nun auch ein Trinkgeld geben. Troller versprach es ihm, befahl ihm aber mäuschenstill zu sein und von der Sache nichts zu reden.

Am folgenden Dienstag erst kam er zu Coraggioni, der ihm ebenfalls das strengste Stillschweigen auferlegte. Er versicherte ihn aber: er wolle sogleich dem Kasimir Pfyffer schreiben, der auf dem Rigi sei. Das Geld solle er dann nächstens haben.

Ohne von dieser Seite Geld zu erhalten, machte er sich im Laufe der Woche nach Zürich auf den Weg, in Hoffnung, doch von dem Bühler den Blutlohn zu empfangen. Dieser (sagt Jakob Müller) führte ihn wieder in das nämliche Zimmer im Wirthshause, wie das erste Mal, und fragte ihn: „Hast Du es gethan"? — Lachend antwortete ihm Jakob: „Ja wohl, es wird wohl kein Anderer sich dafür melden; einmal, als ich das letzte

Mal bei Euch gewesen, habet Ihr mir nichts gesagt, daß Ihr noch einen Andern bestellt habet, und ich bin nun da, um zu schauen, was Ihr mir für ein Mal gebet".

Da ging Bühler einige Schritte im Zimmer auf und ab, drehte sich einige Mal auf dem Absatze um und antwortete, ihm höchst unerwartet: „Du kannst schauen, wo Du etwas bekommst". — Erschrocken stellte ihm Müller vor: das werde jetzt doch nicht so sein; er werde doch wohl wissen, was er ihm versprochen habe, und warum er es ihm nicht habe schriftlich geben wollen. — Bühler aber that, als müßte er auf der Stelle verreisen, und sagte, er habe jetzt gar keine Zeit mit ihm zu reden.

Weinend, wie er sagt, verließ Jakob wieder Zürich, und beklagte sich bei seinem Bruder in Höngg über Bühler's Wortbruch. Der tröstete ihn: er wolle mit dem Villiger und Brunner in Winterthur reden: „es sei ein miserables Geschäft, Einen zu solchen Sachen anzuhalten, und dann von dem Preise abzugehen".

Er ging nun zum Amtsrath Hüsler, von dem er auf Abschlag wenigstens zehn Dukaten begehrte. Der aber entschuldigte sich, er müsse vorerst eine Zahlung in eine Waisenrechnung machen und sei leider nicht gut bei Casse. Er gab ihm aber doch zwei Fünffrankenstücke und etwas Münze, im Ganzen etwa acht Francs, und versprach für das Uebrige zu sorgen.

Der Thurmludi, der alte Oberstlieutenant Ruckhen, hielt wenigstens etwas Wort, er gab ihm 24 Fünffrankenthaler. Und davon konnte der Mörder doch, als ehrlicher Mann, seine Schnitter bezahlen.

Am 31. Juli Abends will er noch einen expressen Boten von Coraggioni erhalten haben, sich bei ihm zu

ſtellen. Er that es, Coraggioni gab ihm den Befehl, ſich ſogleich nach Zürich zu begeben; in einem Kaffeehauſe, deſſen Namen er ihm auf ein Zettelchen ſchrieb, werde er das verſprochene Geld in Empfang nehmen. Zur Ausrede, warum er dahin gehe, ſolle er ſagen, ſein Bruder ſei erkrankt.

Aber ſeine Frau —! — ließ ihn, wegen der dringenden Erntegeſchäfte nicht fort und am nächſtfolgenden Sonntag wurde er arretirt.

Jakob Müller's Geſtändniß ward, was ihn betrifft, durch das endliche Eingeſtändniß ſeiner Mutter in allen weſentlichen Theilen beſtärkt.

Sie bekannte, daß ihr Sohn ihr die Abſicht, den Rathsherrn Leu zu erſchießen, mitgetheilt. Sie wollte davon wiſſen, was für Verſprechungen ihm Coraggioni, Bühler, Hüsler und Ineichen gemacht. Da habe ſie gedacht, der Joggi werde mit dem vielen Gelde auch ein gutes Werk thun; er werde ſchauen, daß er ihren zwei armen Tochtermännern etwas Anſtändiges kaufe. — Manches Mal ſei es ihr auch ſo hart vorgekommen und da habe ſie zu ihm geſagt: ſiehſt du, Tod und Leben iſt da bei einander, wenn du verrathen wirſt. Sie habe es halt Niemanden angezeigt, weil Andere es ihm gar leicht gemacht haben und ſie gedacht habe, der Leu habe doch auch gar grüsli viel Unglück gemacht. Die Liberalen haben die Jeſuiten auch nicht wollen — und doch habe er ſie haben wollen. Die Schwarzen haben es aus der Weiſſagung genommen, daß die Jeſuiten fremden Samen ins Land ausſäen. Und die Jeſuitenherren ſelbſt ſeien dieſer fremde Samen. So ſei es in dem Büchli geſtanden.

Die alte Mutter war nicht blos Mitwisserin; sie unterstützte den schwankenden Willen ihres Sohnes, sie stachelte ihn an zur Ausführung, wenn er durch die Einreden seiner Frau wankend wurde. Ausdrücklich sagte sie: „Der Jakob hat mich deswegen nach Zürich geschickt, ich solle, wenn der Bruder den Stutzer noch habe, ihn holen, damit er den Leu damit erschießen könne. Der Toni (Anton) erwiderte mir, er wisse nicht recht, wo der Stutzer sei, zudem sei das dumm von mir, ich könnte den Stutzer ja kaum tragen und Jedermann würde ihn bei mir beobachten".

Ihr Sohn Anton und ein anderer Flüchtling hatten ihr aufgetragen, dem Jakob zu berichten: wenn er jetzt den Leu nicht bald wegschaffe, so komme ihm ein Hitzkircher zuvor. Das hatte sie ausgerichtet, „weil sie halt eine leichtsinnige Frau sei".

Sie bekannte, den Moment, in welchem der Mord ausgeführt wurde, genau gekannt zu haben. — Sonnabend am 19. hatte der Jakob zu ihr gesagt, heute Nacht gehe er wieder und da müsse es geschehen. Da war sie, nach dem Nachtessen, in eine nahe beim Hofe stehende Kapelle gegangen, hatte ein Licht angezündet und gebetet. Sie wußte nicht mehr was! (Also wieder das Beispiel eines Gebetes für das glückliche Gelingen eines Mordes!) Nachher kehrte sie in das Haus zurück und sah in Jakobs Schlafkammer nach, ob er noch da sei? Er war schon fort.

Am Morgen nach der That, als Jakob zurückgekehrt, war er in ihre Schlafkammer getreten und hatte ihr berichtet: nun sei es geschehen; er habe den Leu erschossen. Darauf — legte sie sich wieder nieder und war ruhig eingeschlafen!

Bei einem frühern Besuche in Hongg, wo man be-

rieth, was anzustellen, damit man von den Herren in Luzern die Amnestie erzwinge, hatte der Ackermann und ihr Sohn Anton sie zu überreden versucht, einem der einflußreichsten Herren in der Stadt ein Kind zu stehlen. Sie hatte es aber ausgeschlagen, weil sie dazu zu alt sei. Sie hätte wohl keins mehr von einem Hause weglocken können! — Der Untersuchungsrichter schließt daraus, daß sie auch über die politische Tendenz der That wohl unterrichtet gewesen.

Auch die Aussagen seiner Frau, Marie, geborne Bättler, zu denen sie mit angstgepreßtem Herzen sich entschloß, stimmten mit seinen eigenen und denen der Mutter überein; es fand sich wenigstens darin nichts Widersprechendes, oder was zu Zweifeln Anlaß geben können.

Sie hatte, mehrere Wochen vor dem 19. Juli, beim Betten ein Papier aus der Hosentasche ihres Mannes vorblicken gesehen, es war „ein Briefli von ihrem Schwager Anton an den Jakob". Darin stand geschrieben, jetzt solle er dem Leu nur frisch ans Leben gehen, wo und so gut er könne, er müsse Geld genug dafür haben, es sei gesorgt". Sie war heftig darüber erschrocken, machte ihrem Manne Vorwürfe, und dachte, wenn er so etwas thue, werde sie es ihrem Vater sagen.

Ueberhaupt war sie nie zufrieden, daß der Müller immer so herumgelaufen. Wenn sie ihm dann Vorwürfe gemacht, er könne und werde doch nie etwas werden, was er sich da der Politik annehmen wolle, so sei die Alte gehässig darüber geworden, und habe sie mit Streit und Zank verfolgt.

Ueber das nächtliche Ausbleiben ihres Mannes wun-

berte sich Marie gar nicht mehr, es kam so oft, daß sie gar nicht mehr achtete, ob er da war oder nicht.

Doch schien auch sie von dem Verbrechen ihres Mannes überzeugt, wenn sie gleich aus natürlichen Gründen, es in Abrede stellte. In ihrer Angst rief sie aus, als man ihr das frühere Ableugnen jenes Wissens um den aufgefundenen Brief vorhielt: „Ich habe gedacht, wenn der Mann um den Kopf komme, so sei dann ich schuld".

Wer darf hiernach zweifeln, daß ein Meuchelmord an dem Rathsherrn Joseph Leu begangen worden, und daß Jakob Müller von Stechenrain der Thäter gewesen?

Diese beiden Thatsachen stehen nach den veröffentlichten Acten fest.

Der Tod, durch äußere Gewalt, notorisch, ist durch das Gericht, durch das Zeugniß der gerichtlichen Aerzte, bekundet. Letztere, in Uebereinstimmung mit allen Vermuthungen aus der Natur der Verhältnisse mit allen Ermittelungen, erklären: daß hier kein Selbstmord stattgefunden.

Die als Mörder denuncirte Person, legt, nach anfänglichem Leugnen, ein vollständiges Bekenntniß, ein mehrmals wiederholtes, ab. Dieses Bekenntniß enthält die detaillirteste Geschichte der Motive zur That, der mehrmaligen früheren, vereitelten Versuche, endlich der Ausführung selbst.

Diese Geschichte enthält nichts sich Widersprechendes, es wird auch von Seiten der Angeklagten nicht widersprochen. Sie stimmt vielmehr, was Zeit, Oertlichkeit betrifft, mit allem anderweitig Ermittelten überein, und ist in sich selbst so einfach, klar, als der Sinn des Verbrechers wüst und wirr ist. Aber eine sehr erklärliche

Wüste und Wirre, bei der Abwesenheit aller sittlichen Begriffe. Eine Zurechnungsfähigkeit ist in keiner Art vorhanden.

Thatsache, Thäterschaft und sie begleitende Umstände werden außerdem durch verschiedene Zeugnisse anderer Personen bekräftigt. Die eigene Mutter des Thäters gesteht, daß sie um das Verbrechen gewußt; sie läßt glauben, daß sie selbst dazu gerathen oder wenigstens beigestimmt, geholfen. Die eigene Frau läßt vermuthen, daß sie das Schreckliche geahnt.

Wenn demnach nicht sämmtliche Acten verfälscht, ja von Anbeginn bis Ende ein unerhörtes Falsum von dem Verhörrichter Ammann und dem ganzen luzerner Obergerichte, mit Collusion aller dortigen Behörden, begangen, so steht die Thatsache fest: daß Joseph Leu wissentlich und mit voller Absicht durch Jakob Müller ermordet worden.

Eine Vermuthung solcher Verfälschung, die in der Geschichte nicht vorgekommen, ist aber durch nichts gerechtfertigt, nicht durch das grausame Verfahren, welches notorisch die siegende luzerner Partei gegen ihre Feinde und Justizopfer vorher und nachher geübt, auch nicht durch die unselige, intriguirende Politik, vermöge welcher sie, am Boden des Privatrechts sich festklammernd und das höhere Recht verkennend, das über den Völkergeschicken schwebt, wie der Geist Gottes über den Wassern, den Sonderbundskrieg entzündet und damit die Flamme, welche, im Süden und Westen, im Norden und Osten, die alten morschgewordenen Staatsgebäude ergriffen und verzehrt hat. Groß ist die Verschuldung jener Partei von Luzern, welche die armen Bewohner der kleinen Urcantone für ihr kleines Buchstabenrecht entflammte, gegen das ewige Recht der Völkerfortbildung, welche mit ihnen spielte zu eigenen Zwecken, wäh-

rend die Intriganten selbst doch nur die Agenten einer fremden, trugvollen Politik waren, die den Weltbrand, den sie voraussah, heimlich in einem Privatkampf unter den Alpen zu ersticken vermeinte. Sie haben ihren Lohn dahin, gleich jener gleisnerischen Politik selbst, die unter der gleißenden Decke der legitimen Ordnung nicht die Freiheit erstickte, aber eine Demoralisation und Verwesung im Völkerleben nährte, die uns jetzt, nachdem die Decke weggerissen, mit Schauer erfüllt.

Auf Gerichtete und so Gerichtete von der Weltgeschichte soll man keinen Stein werfen. Am wenigsten darf man ihnen eine solche grobe Täuschung beimessen, und ohne Beweise. Auch in der Schweiz wird heute kein Vernünftiger daran zweifeln, daß Jakob Müller Joseph Leu ermordet; aber damals, noch als er gerichtet wurde, hatte der Parteihaß dermaßen auch die sonst Besonnenen ergriffen, daß man an einen brutalen Act von Parteilist und Raserei glaubte oder glauben wollte. Bis zum Aeußersten, wie wir sehen, hielt man an der Fiction fest, daß Leu sich selbst umgebracht. „Mit unerhörter Leidenschaftlichkeit, sagt Ammann, fiel die radicale Presse die Untersuchungsbehörde an und schnappte jede Gassenlüge weg, um, mittels Vergrößerung derselben, das Publicum gegen diese Untersuchung aufzuhetzen, wie es noch in keinem Processe u. keinem Lande geschehen ist.“ Als der Selbstmord nicht mehr zu halten war, ging man so weit, zu behaupten, daß Jakob Müller durch allerhand Mittel der geheimen Inquisition zu einem falschen Bekenntniß gebracht worden. Die Zeitungen hatten ihn häuferweit unter den Prügeln schreien gehört. Daß Prügel, Krummschließen, Winterfrost und harte Thurmkost in den früheren Regierungen in Luzern sehr gebräuchlich waren, um Verbrecher zum Geständniß zu

bringen, ist notorisch, daß man auch mit Müller nicht glimpflicher verfahren, bekunden die Acten; berechtigt uns dies aber anzunehmen, daß er, inspirirt von den Schlägen bis zu seiner Hinrichtung bei seinem falschen Geständniß verblieben sein würde? — Auch dies gab man später auf, und es bildete sich die Meinung, daß der Verhörrichter ihn auf andere Weise zu seinen Aussagen appretirt haben könnte. Er ward in letzter Zeit gut gepflegt, so erschien er bei der Hinrichtung; man zügte jetzt diese zu liebreiche Behandlung eines geständigen Mörders, während die angeblichen Complicen, die politischen Feinde der Sieger und Richter, auf deren Vernichtung es eigentlich ankam, auf das Grausamste behandelt würden. Also war die Meinung, man habe sich diesen einen Mann von Gerichtswegen zugezogen, ihn zum Martyrium bewogen, ihn bis zum Entschluß begeistert, sich hinrichten zu lassen, um dadurch einen Fußschemel zu gewinnen, von dem man die höher Stehenden ablangen könne.

Der Wahn hat in der Weltgeschichte noch zu traurigern Verirrungen geführt. Als der gehaßte Verhörrichter Ammann die Acten des Processes herausgab, mußte er aber noch gegen diesen Wahn kämpfen. Er hielt es für nöthig für die Ungläubigen, alle Beweisstücke zusammen zu stellen, welche das Geständniß des Mörders unterstützen. Sie füllen die Hälfte der Schrift; wir können kürzer darüber weggehn.

Die Wahrheit der Geständnisse sucht der Untersuchungsrichter objectiv:

1) auf den gerichtsärztlichen Befund und das Gutachten, über welches die Sanitätscommission ein fast gleichlautendes Superarbitrium zu den Acten gegeben. Wir kennen den wesentlichen Inhalt.

2) auf die Vorlage solcher Gegenstände, mittels welcher der Meuchelmord unter den Conspiranten vorbereitet worden. Es waren die erwähnten Briefe, in Jakob Müller's Kleiderkasten gefunden:

a) Der seines Bruders Anton d. d. Hönggg 8. Mai: „Ich habe mit Bühler wegen unserer Verabredung Rücksprache genommen, er sagte mir aber, daß wir jetzt nichts vornehmen sollen; denn es würde mehr schaden als nützen."

b) Der v. 27. Juni: „Es ist überhaupt jetzt nichts zu thun, als abzuwarten." Daß dieses sich auf nichts beziehen könne, als auf Leu's Ermordung will der Richter aus dem folgenden dritten Briefe schließen:

c) „Jakob Müller solle jetzt mit dem Leu wegfahren; er bekomme Geld dafür so viel er wolle."

Dieser dritte Brief konnte aber nicht zu den Acten gebracht worden. Seine Existenz geht nur hervor aus den übereinstimmenden Geständnissen des Michael Ackermann, „der den Aufsatz geschrieben" haben will, des Rebsamen, „der den Brief überbrachte", der Müller'schen Ehefrau, „die den Brief las", der Rosa Felix, „welche die Schwiegertochter mit ihrem Sohne deswegen streiten hörte", des Jakob Müller selbst, „der über den Inhalt und Zweck des Schreibens Auskunft gibt."

3) auf das Vorliegen solcher Gegenstände und Spuren, die auf dem Mordplatze vorgefunden worden.

Man fand a) unter der Leiche eine Stutzerkugel, von den Experten als Eigenthum des Inquisiten declarirt (? er selbst bestritt es indessen nicht); b) hinter der Scheune des Leu'schen Hauses schon am Morgen nach der That: Schaub, Ruder, ein Büschel Rudergarn, einen bräunlich aussehenden Strick, einen runden Stock. Ganz ähnliche Gegenstände, wie die ersteren fand man

auch in Müller's Scheune zu Stockenrain, ja einen Bund mit Schaub, aus welchem das im Ebersol Gefundene entnommen sein mußte; c) an derselben Stelle im Keller, welche Jakob Müller in seiner Aussage als die angegeben, wo er nach der That sein Gewehr verborgen, fand der Besitzer des Hofes, welcher ihn in der Subhastation erstanden, eine lange Flinte vor, welche Jakob als das Mordgewehr anerkannte. Jene Kugel rollte in den Lauf hinein. Auch fanden sich dort zwei Uhrgewichte, mit zum Theil schon geschossenen Bleikugeln angefüllt, genau wie Müller es beschrieben; d) die zerschnittene Baumleiter hatte schon früher als Indicium gedient, daß der Mörder auf dem einen Theile derselben ins Fenster eingestiegen sein müsse. e) Endlich hatten Leu's Knechte am Morgen nach der That in dem weichen Boden des Rübenackers hinter der Scheiterbeige die Abdrücke eines unbekannten Fußes bemerkt. Nach Müller's Geständniß hatte er hinter jener Scheiterbeige das Gewehr abgestellt, hier eine Weile gestanden und den Branntwein getrunken, den er mit sich geführt.

Subjectiv läßt Ammann die Geständnisse sich stützen:

1) auf die subjective Fähigkeit der Müller'schen Familie. Es wären also Personen, zu denen man sich einer solchen That versehen könnte.

Die sittliche Verworfenheit der Familie, an welcher übrigens nach dem bisher Mitgetheilten kaum zu zweifeln ist, wird noch durch ein Gutachten ihres Geistlichen aufs bestimmteste ausgesprochen. — Schon in der Herberig, ihrem früheren Hofe, erzählte man sich viel von der schlechten Lebensweise der Müllers. Jakob hatte schon früh zwei, Anton ein uneheliches Kind. Die Töchter heiratheten alle in schwangerem Zustande. Alles

geschah unter den Augen der Mutter, die dazu lächelte. Eine der Töchter war, noch während des Processes, ein leichtsinniges, unsittliches Weib, das sich täglich einen Branntweinrausch trank, so oft sie dazu Gelegenheit hatte. Sobald Rosa's Kinder herangewachsen waren, stand das Haus allen liederlichen Burschen offen und ganze Nächte, Sonn- und Feiertage wurden bei Most und Branntwein, Kartenspiel und Unzucht verbracht. Der Vater, selbst leichtsinnig und dem Trunk ergeben, kam gewöhnlich spät heim, die Mutter schob ihn dann in die Kammer, verheimlichte, was er nicht sehen sollte, und begünstigte und unterhielt so das schändliche Leben ihrer Kinder. Wenn der Vater zu sich selbst kam und der Ruin seines Hauses ihm schwer aufs Herz fiel, tobte er furchtbar auf, die Mutter aber wußte ihn fortzuschicken. Sie war die Herrin im Hause, die durch List und Verschlagenheit dasselbe aus seinen in letzter Zeit immer wiederkehrenden ökonomischen Verlegenheiten zu ziehen gewußt, auf ihre Weise immer gegenwärtig in Rath und That.

Aus solcher Schule ging Jakob Müller hervor. Nicht in rohen Kraftäußerungen, in schlauer Berechnung und Verwegenheit zeigte sich seine verderbte Natur. Jedes Mittel war ihm recht, sich aus seinen Verlegenheiten zu ziehen, wie denn er und sein Bruder Anton den offenbaren Betrug nicht scheuten, um auf ihr verschuldetes Gut Gelder aufzunehmen, mit Vorwissen, daß es keine Sicherheit dafür gewährte. An Körpergestalt und Kraft seinem Opfer nicht im Entferntesten gleich kommend, hätte er einen männlichen Angriff auf denselben nie wagen dürfen, ein Arm und die halbe Kraft Leu's hätte ausgereicht ihn niederzuwerfen. Er mußte zur Feuerwaffe greifen, er mußte den Hinterhalt wählen und griff

den starken Mann am sichersten, wie er gethan, im Schlafe an. Er war ein Subject, zu dem man sich der That hat versehen können.

2) Auf die Geständnisse der Mitangeschuldigten, die theils vor, theils nach dem Morde von den Umständen desselben Kenntniß gehabt und theils zur Begehung der That, theils später zur Verheimlichung und Sicherung der Mitschuldigen gewirkt haben.

Michael Ackermann's (des ersten Denuncianten) Aussage kennen wir aus dem Obigen, der Berichterstatter aus den Acten (die seine Arbeit sind) hält ihn für einen intriganten Kopf, der in Leu das erste Hinderniß zu einer allgemeinen Amnestie erblickt. Er wollte ihn „unter dem Boden" wissen, in der Erwartung, daß dann die Amnestie ertheilt werden müsse, und auch wol in der, daß der Mörder das versprochene Blutgeld mit ihm theilen werde (?). Als dieses Blutgeld nicht ausgezahlt worden und Anton Müller unvorsichtig und prahlerisch die That seines Bruders auszuplaudern anfing, fürchtete er sich vor Verrath und fing zu denunciren an.

Aehnlich verhält es sich, nach Ammann's Meinung, mit den Depositionen des Johann Rebsamen, des Johann Burri und der Brüder Schmidli.

3) Auf verschiedene unverdächtige Zeugenaussagen, die aber alle nur über Nebenumstände bekunden.

Eine Magd in Stechenrain hatte Jakob oft auf die Regierung schimpfen und ihn drohen gehört: der Leu müsse ihm weg und wenn er ihn erschießen müsse. Andere: wie er auch in seinem frühern Gefängniß diese Drohungen wiederholt. Vier Zeugen hatten ihn an den betreffenden Tagen mit der Flinte, mit und ohne Verhüllung, auf dem Wege von Stechenrain nach Ebersol gesehen. Einer (Rast) sah ihn, unterhalb seines Hau-

ses, mit einem Gewehr unterm Arm, aus dem großen Hag hervorkommen und scheu vor ihm querfeldeinwärts fortlaufen.

Genug, Jakob Müller's Geständniß, wenn Jemand daran noch zweifeln könnte, wird durch eine Menge von Umständen und Zeugnissen in seinen einzelnen Theilen bekräftigt. Er hat den Mord begangen und es fragt sich nur: Warum? Wer waren seine Mitschuldigen? Wer die intellectuellen Urheber des Verbrechens?

Hiermit wäre, wenn wir den Fall als einen einfachen Criminalfall betrachten, derselbe geschlossen, die Acten sind spruchreif, das Erkenntniß gegen den Haupthäter könnte gefällt werden. Aber es ist nur der Anfang, nur ein compactes Stück aus einem zerflossenen, kaum faßbaren Ganzen herausgeschnitten. Wir thaten dies zu unserm Zweck und die Gerichte in Luzern haben dasselbe gethan, auch zu ihrem Zweck; sie haben die Untersuchung gegen Jakob Müller wegen des Mordes geführt, ihn verurtheilt und hinrichten lassen, ehe der große politische Proceß beendet war, um, auf den geschlossenen Acten, auf diesem abgestraften Verbrechen fußend, ihre Arme nach den Mitschuldigen und noch ganz anderen Verbrechen auszustrecken.

Dieser große politische Proceß ist eigentlich noch heute nicht geschlossen, er ging unter im Sonderbundskriege, er spielte hinein in die Welterschütterung, davon der Boden unter uns wankt. Heute noch, unter andern Verhältnissen, einer andern Regierung — die Besiegten und Verfolgten sitzen an den Tischen der Sieger und Richter von damals — will man ihn revidiren, in der Absicht, den von Parteiwuth schuldlos Verurtheilten

ihre Ehrenrettung, Einigen schon im Grabe, zu gewähren. Wird die Welt diesem Richterspruch mehr, unbedingten, Glauben schenken? Es sitzt wieder eine Partei auf dem Richterstuhl und die sich verantworten sollten, irren als Verbannte in der Fremde umher; sie würden ebenso wenig auf die Geleitsbriefe ihrer Feinde zurückkehren, als diese damals den Briefen, die jene ihnen anboten, trauten und sich vor dem Gericht zu stellen wagten. — Dies könnte in uns Bedenken erregen, ob wir selbst nicht hiermit den Proceß abschließen sollten, um so mehr, als sein criminalistisches und psychologisches Interesse mit dem vorangängigen abgeschöpft ist und die Nachrichten über einzelne Angeschuldigte in dem Wirbelsturm verloren gegangen scheinen, dessen erstes Wehen der Leuenproceß gewesen. Indessen dürfen wir keinen Torso aufstellen, wo ringsum noch die meisten Glieder des Körpers liegen, aus denen man wenigstens die Grundzüge entnehmen kann, welche die ursprüngliche Gestalt gehabt. Auch bleibt es unerläßliche Pflicht, die Motive seiner That, auch wenn es nur seine That wäre, einer weitern Betrachtung zu unterwerfen.

Am 9. Januar hatte das hohe Obergericht beschlossen, daß die Jakob Müller betreffenden Untersuchungsacten von denen gegen seine Mitbeklagten getrennt und abgesondert beurtheilt werden sollten. Am 24. Januar fällte das Criminalgericht das Urtheil dahin: daß Jakob Müller — in Erwägung, daß die Wunde, welche dem Großrath Joseph Leu in der Nacht vom 19. Juli beigebracht worden, als die wirkende Ursache seines erfolgten Todes angesehen werden müsse, und daß Jakob Müller dem Leu diese Wunde in der Absicht, ihn zu tödten, ge-

ständlich beigebracht, auch den Entschluß zur Tödtung nicht etwa erst im Momente der Ausführung gefaßt, sondern mehrer Monate lang mit sich herumgetragen, wiederholt die Gelegenheit aufgesucht, ihn auszuführen, und endlich ihn auf eine höchst kaltblütige und überlegte Weise vollstreckt habe, es auch nicht darauf ankomme, ob derselbe aus rein persönlicher Rachsucht oder aber in Folge geschehener Aufreizung durch dritte Personen, oder endlich aus Beidem zugleich entstanden — mit einem rothen Hemde angethan, auf die öffentliche Richtstätte geführt und allda mit dem Schwerte enthauptet, auch seiner bürgerlichen Ehrenfähigkeit verlustig erklärt werde.

Müller appellirte nicht gegen dieses Urtheil, „damit für Frau und Kind die Kosten sich nicht vergrößerten". Dem dortigen Rechtsgange gemäß wurde es darauf, am 28. Januar, vom hohen Obergerichte des Canton Luzern bestätigt und am 31. Januar auf dem Kalenberg vollstreckt.

Wir können uns nicht enthalten, den Verbalproceß über den Abschied des Mörders von seiner Ehefrau und Mutter wörtlich hier aufzunehmen. Er gewährt uns tiefere Blicke in die Verhältnisse und Persönlichkeiten, als es bisher vorgekommen. Er fand statt am 29. Januar 1846 Vormittags:

„Auf die dringende Bitte des Maleficanten Jakob Müller, man möchte ihn noch einmal seine Frau und Mutter sehen lassen, damit er von ihnen Abschied nehmen könne, wurde die Maria Büttler auf diesen Morgen vorbeschieden und die Rosa Felix aus dem Gefängniß im Bruchthurm in die Zuchtanstalt gebracht, indem man es für zweckmäßiger erachtete, beide auf einmal ihm vorzustellen. In der Voraussicht, daß es zu Herzensergießun-

gen kommen werde, die für die Procedur nicht unwichtig sein dürften, beschloß das Verhöramt, der Scene beizuwohnen und auch den hochwürdigen Herrn Zuchthauspfarrer Meier, Director Kost und Obermeister Ineichen beizuziehen.

„Unter einem Strome von Thränen trat die Maria Büttler ein in das Gefängniß und ihre erste Aeußerung war: — «Gott Lob und Dank! ich habe gehört, daß du dich bekehrt habest, so kommst du doch noch in den Himmel; ich verzeihe dir Alles von Herzen; verzeihe auch mir, wenn ich dich etwa bös gemacht habe». Nun drängte sich die Alte an den Sohn, Angst im Gesichte und Schrecken. Mit trockenem Auge, ohne das mindeste Zeichen von Mitleiden, rief sie aus: «O du armer Tropf, was machet's der nu, sie hend mi nu so ser, du weißt doch nu, daß i uschuldig bi». Er erwiderte ihr, wie verwundert: «Ja, Mutter, ich habe Alles bekannt, mein Trost ist bei Gott und Ihr werdet es halt auch so machen müssen». Dazu bemerkte die Maria Büttler: «Da sehet Ihr, Mutter; hättet Ihr mir gefolgt, hättet Ihr nicht immer so politisirt, oder wäret Ihr nur nie zu uns nach Eich gekommen, so wäre der Toni auch nicht gekommen, und wir wären auf jenem Heimweſen geblieben»! Jakob Müller: «Ja, mein Gott! Hättet Ihr nur keine Pfanne mehr angerührt; aber eben, weil Ihr die Meisterschaft führen wollte, habe ich auch auf die Frau nicht gehorcht, wie ich hätte sollen». Da fiel ihm die Mutter wieder ins Wort: «Du wirst doch nicht sagen, daß ich dich aufgehetzt habe, den Rathsherrn zu erschießen»!? Er gab ihr zur Antwort: «Von Euch kommt das nicht. Höret, Herr Verhörrichter, so ist es, und Ihr Mutter, gestehet doch in Gottes Namen die Wahrheit ein; sie hatte halt eine große Freude ob

dem Gelde, welches ich bekommen würde; sie meinte, ich würde dann den armen Schwägern helfen.» — «Willst du mir auch noch zur härtern Strafe verhelfen, rief sie, es ist ja grüslich gnu, was ich jetzt schon habe». Nun bat Müller, man möchte doch die Mutter verschonen, sie sei schon eine alte Frau und sie habe es sonst auch immer gut mit ihm gemeint. Dazwischen jammerte er: «Ach, mich dauert nur die unschuldige Frau und das Kind! Was machst auch du»? Unter fortwährenden Thränen erzählte die Büttler ihm jetzt den Tod ihres Erstgebornen, da aber ihre gegenwärtige, schon ziemlich weit vorgerückte Schwangerschaft besorgen ließ, daß eine Verlängerung dieses Abschieds der Frucht nachtheilig sein könnte, so wurde zur Trennung gemahnt. Da langte Müller zwei, von dem Geistlichen ihm geschenkte Gebetbücher hervor, die er der Frau in die Hand drükte, mit der Bitte: wenn sie darin lese, sollte sie an ihn denken und für ihn beten. Hier habe sie auch zwei Nastücher und die Kleider, welche er anhabe, wolle er ihr zuschicken, damit sie dieselben behalten könne, er wolle sie nicht mit in den Boden nehmen, er wisse, daß der Henker sie ihm auch verhauen werde. — Es war ein äußerst ergreifender Auftritt, als die Maria Büttler ihrem Schmerz in lauten Tönen den Lauf ließ und die Bücher annahm, ihm noch einmal Verzeihung zusicherte und mit Schaudern ihn seine Kleider behalten hieß. Die Alte, die, das Gesicht gegen die Wand gekehrt, zugehört hatte, trat wieder herzu und äußerte sich gegen den Herrn Pfarrer Meier: Man sollte dem Joggi auch den Bart abhauen, es sei doch grüsli wüest, wenn er so unter die Leute müsse. Auf dessen Erwiderung, sie solle jetzt nicht an so etwas denken; das Schönste sei, daß sein Herz bekehrt —, gab sie zur Antwort:

Sie habe halt gehört, daß die, welche mit einem Bart ins Grab kommen, darin keine Ruhe haben. Der hochwürdige Geistliche verwies ihr den Aberglauben, und Müller selbst bat sie, doch an das Himmlische zu denken; er freue sich auf den Tod, wenn es schon schrecklich sei, wie er ihn empfangen müsse. — — Unbewegt langte die Alte nach seinen Händen und äußerte sich, sie schüttelnd: «Du wirst aber doch auch nicht mehr gesagt haben, als wahr ist? Sie wollen immer haben, ich habe dich aufgewiegelt». Dies veranlaßte den Verhörrichter zum Abschied zu dringen und der Mutter nicht zu gestatten, daß sie, wie sie verlangte, noch allein mit ihrem Sohne reden dürfe. Man konnte im Gesichte des Müller lesen, wie sehr er das Benehmen der Mutter misbillige; zuletzt kniete er vor ihr nieder und bat sie um ihres Seelenheiles willen in Allem die Wahrheit einzugestehen, wenn sie es noch nicht gethan habe. Dann flehte er wieder das Verhöramt um Gnade an, für sie und seinen Bruder Anton, der ja auch durch die Versprechungen verführt worden sei, wie er, und sich aufrichtend, drückte er die Hoffnung aus, daß das Gewissen jene Verleiter dazu nöthigen werde, für seine unschuldige Frau und ihr Kind zu sorgen, dann wolle er ihnen in der Ewigkeit verzeihen; nur den Gemeinderath von Rein, den lasse er nicht grüßen, denn wenn dieser geholfen hätte, wäre er nicht mehr zu den Herren. Auf die Ermahnung des hochwürdigen Herrn Pfarrers, er solle bedenken, daß er ohne Groll sterben müsse —, wurde er sogleich wieder ruhig, antwortend: „Ja, Sie haben Recht, ich verzeihe Allen, aber wenn Frau und Kind um Alles kommen müßten, wäre es doch traurig». — Nun gab die Alte die Versicherung von sich, sie wolle der Frau einige hundert Gulden vermachen;

dann brauche sie aber auch keine solche Sachen zu sagen, wegen des Politisiren, sie sei ja immer gut mit ihr gewesen.

„Da sie darüber hin abermals von den Verhören und an sie gestellten Fragen reden wollte, so wurde ihr ernstlich zu schweigen befohlen, und es erfolgte, so wie der Eintritt, so der Austritt aus dem Gefängnisse; bei der jungen Frau schmerzhaft bewegt, bei der Alten, wie man aus Allem schließen muß, verstockt.

„Nachdem die Letztere in den Arrest zurückgebracht war, ließ sie durch den Gefangenwart sagen: Man möchte ihr einen sauern Apfel oder eine Rübe gestatten, es brenne sie so im Innern."

Ob Jakob Müller jemals wirkliche Reue empfunden, bezweifelt sein Verhörrichter, denn er starb mit einer Art Fassung und ohne Widerruf. Die näheren Notizen, reich über andere Punkte des Processes, fehlen uns über diesen Act.

Diese eilfertige Hinrichtung des Haupthäters in einem Verbrechen, welches die Anklage zu einem so complicirten gemacht und in das sie so viele Mitschuldige verwickelt, erregte allgemeines Befremden. Zwar ist man aus den französischen Rechtsfällen gewohnt, daß die Gerichte in ähnlichen verwickelten Fällen sich beeilen, die Todesstrafe gegen die überführten und verurtheilten Complicen vollstrecken zu lassen, um Platz und Zeit für die überbleibenden zu gewinnen; die ältere deutsche Gerichtspraxis hat dieses Verfahren aber nicht gebilligt und geübt. Um so mehr mußte aber dessen Ausübung seitens des luzerner Gerichtes befremden, als Jakob Müller aus der Welt geschickt wurde mit einer furchtbaren Anklage gegen eine ganze Reihe mehr oder minder hochgestellter Männer der liberalen Partei. Er bezüchtigte sie der in-

tellectuellen Theilnahme, ja der Urheberschaft an dem von ihm verübten Meuchelmord; er ließ sich die bescheidene und niederträchtige Rolle eines bezahlten Banditen gefallen und warf auf jene Männer den Verdacht, daß sie ihn zu der That veranlaßt, gedungen, für dieselbe bezahlt. Hier lag also, wenn er wahr sprach, ein weit schändlicheres, complicirteres Verbrechen vor; weit strafbarere Missethäter lebten, unüberführt und zum Theil unbereilt vom Arm der Gerechtigkeit, und es mußte die heiligste Pflicht jeder unparteiischen Gerechtigkeitspflege sein, Alles aufzubieten, Alles daran zu setzen, um die Schuld oder Unschuld dieser so schwer gravirten Männer ins Licht zu stellen. Um diesen Zweck zu erreichen, mußte man die Unbequemlichkeit nicht scheuen, einen geständigen und überführten Verbrecher noch länger im Kerker zu bewachen, sei es auch schmachten zu lassen. Ein Jakob Müller scheute sich nicht nach seinem Tode und lange Kerkerqualen ihren Gefangenen zu bereiten, davor schauderte die luzerner Justiz doch sonst nicht zurück.

Indem sie Jakob Müller rasch aus der Welt förderte, lud sie den Vorwurf auf sich: den Ankläger dieser Männer, den Haupt- oder einzigen Zeugen gegen dieselben fortzuschaffen. Entweder weil sie nicht an seine Behauptungen glaubte, oder weil sie voraussah, daß seine Angabe, nicht unterstützt durch andere Beweismittel, von keinem überführenden Gewicht sein könne. Die Angeklagten waren die politischen Todfeinde der Regierungspartei, welche wiederum identisch mit dem Gerichte war. Sie zu verurtheilen fehlten ihr, auch wenn Müller am Leben blieb, die legalen Mittel — ein Theil derselben war flüchtig, außer Landes —; wenn er aber starb, haftete auf denselben ein Makel, ein Verdacht, der sich nicht reinigen ließ, denn wer kann den Beweis einer Negative

führen? Durch die Stimme eines geständigen Mörders aus dem Grabe ward eine ganze gefährliche Partei auf immer vor der Welt der gemeinsten, niederträchtigsten Mittel verdächtigt und vor dem moralischen Gerichte der Welt mußte ihr das mehr schaden und der andern mehr Vortheil bringen, als die wirkliche Ueberführung Eines oder des Andern aus ihrer Mitte.

Ein solcher Verdacht einer solchen arglistigen Berathung mußte aus der schnellen Hinrichtung entspringen. Der Verdacht ward laut genug als Vorwurf gegen die Luzerner ausgesprochen.

Ammann übernimmt die Vertheidigung des Obergerichtes, das ist seiner Partei, wegen dieser Handlungsweise. Zwei Gründe hatten es bestimmt, zur Strafvollstreckung vor Beendigung der ganzen Procedur zu schreiten: die Befürchtung, man könne auch den Jakob Müller ungeachtet aller Wachsamkeit so befreien, wie man den Dr. Steiger befreit (!) — demnächst das Gebot der Humanität, daß der Inculpat nicht über Gebühr mit der Todesangst kämpfen müsse.

In wie weit diese Gründe Stich halten, mag der Beurtheilung des Lesers überlassen bleiben.

Indessen beschleunigte die Untersuchungsbehörde — und dies wird zu ihrer Entschuldigung weiter angeführt — vorher noch alles Dasjenige, was die Interessen der Mitangeschuldigten erheischen mochten. Man bot ihnen sämmtlich die Confrontation mit Jakob Müller an und war geneigt: den Betreffenden Geleitsbriefe dafür zuzustellen, daß sie wegen ihrer Betheiligung am politischen Verbrechen vom 8. December und 31. März (die Freischarenzüge) nicht inquirirt werden sollten. „Die Citirten zogen es aber vor, statt mit der Macht der Wahrheit den Müller zum Widerruf zu be-

wegen, in Zeitungsblättern Unschuldserklärungen abzugeben, einen Zeitungsparteikrieg aus der Ferne zu führen und durch erdichtete Gräuel des Justizverfahrens in Luzern das Publicum zu bethören."

Kann man ihnen das verdenken! — Wenn ein ruchloser Bösewicht, ein geständiger Meuchelmörder und Bandit, einen ganz unbescholtenen Mann in seinen Geständnissen der Theilnehmerschaft anklagt, ist dieser Mann, wenn nichts auf seinem Gewissen lastete, darum verpflichtet, seinen sichern Aufenthalt zu verlassen, sich an einen unsichern zu begeben, nur um die Confrontation mit einem Schurken zu bestehen? Hat diese Aussage eines solchen Menschen ein solches Gewicht, daß der Makellose moralisch vor sich selbst verpflichtet ist, auch nur darauf zu antworten? Erwartet man, daß ein Ehrenmann, um es zu bleiben, auf jeden Vorwurf antworte, den eine zügellose Presse gegen ihn ausspeit? Wenn diese Männer sich aber nicht ganz unbescholten fühlten, wenn auch sie Parteileidenschaft zu Aeußerungen, zu Handlungen bewogen hatte, welche vor einem auch von Parteileidenschaft regierten Gerichte gewiß schlimmer gedeutet wurden, als sie waren, durfte man es von ihnen als Pflicht fodern, sich ihren Feinden auszuliefern?

Ein liberales Organ, die Neue Zürcher Zeitung antwortet auf Ammann's Anschuldigung hinsichts dieses Punktes: „Von einem freien Geleite (im Allgemeinen) stand in den Vorladungen kein Wort und auf das zu untersuchende Verbrechen, die Tödtung Leu's, sollte es sich also nicht erstrecken. Welches wäre nun das Schicksal der Angeschuldigten gewesen, wenn sie sich gestellt hätten? Dasselbe liegt offen vor. Die nicht flüchtigen Angeschuldigten: Oberstlieutenant Ludwig Ineichen, Alt-

Amtsrath Hüsler und Hauptmann Coraggioni schmachteten im Kerker und über die Grundsätze der Behandlung von Untersuchungsgefangenen in Luzern gibt das bekannte Schreiben des Verhöramts an die Justiz-Commission sattsamen Aufschluß. Die Gefangenen sollen durch Entbehrungen, Setzung auf die Thurmkost zu Eingeständnissen genöthigt werden. Verweigerung des Geständnisses wird als Trotz erklärt und auf die Gesetzartikel hingewiesen, welche den Trotz mit Züchtigung bedrohen. — — Sich zu stellen, um sich torquiren zu lassen, ist eine seltsame Zumuthung"!

Dasselbe Organ führte weiter aus: „Das luzerner Gericht berufe sich auch auf eine «Masse Indicien», welche gegen die Complicen vorlägen. Da das Gesetz nun den Indicienbeweis gestatte, so sei das Geständniß zur Verurtheilung gar nicht nothwendig. Das Verhöramt solle also mit dem Indicienbeweise vor dem Richter auftreten, was bedürfe es dann den Beschuldigten ein Bekenntniß abzupressen. Es scheine also, mit dem Indicienbeweise müsse es nicht ganz gut stehen; zumal es schwer zu begreifen, wie eine intellectuelle Urheberschaft aus Indicien hervorgehen solle. Das ganze Factum der Anschuldigung beruht auf angeblichen Unterredungen zwischen Müller und den Personen, welche ihn zum Morde aufgefodert und Geld dafür versprochen haben sollten. Wo nun keine Zeugen bei diesen Unterredungen gewesen und die Sprechenden über den Inhalt des Gesprächs in Widerspruch sind, wie solle da dieser Inhalt durch Indicien hergestellt werden können? Es sei dies eine reine Unmöglichkeit und die Entscheidung könne am Ende lediglich davon abhängen, ob die Aussage Müller's einen zu Recht beständigen Beweis bilde".

Hiergegen konnte das luzerner Gericht mit mehr

Recht, als für seine rasche Execution gegen Müller einwenden: man macht uns ja den Indicienbeweis durch Zeugen unmöglich, indem wir bei den andern Cantonen und auswärtigen Regierungen mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um die Auslieferungen, die uns nöthig dünken, oder nur die Zeugenvernehmungen zu bewirken. „Bittere Erfahrungen, ruft Ammann aus, nöthigen zum Zweifel, ob nicht in manchen Gegenden der Schweiz die Sorge für Handhabung der Verträge in tiefer Leidenschaft gänzlich versunken und die Einsicht über das Bedürfniß einer gemeinsamen Pflege der öffentlichen Sicherheit verschwunden sei!" Er klagt über die Bestrebungen: seine Persönlichkeit recht schwarz auszumalen, ihn zum Gegenstande des allgemeinen Hasses zu machen, um so Aller Augen von den Verbrechern abzulenken und für die „Opfer der blutdürstigen Jesuiteninquisition" den öffentlichen Glauben, das rege Mitleid zu erzeugen.

Das ist leider richtig. Es ist in der Schweiz intra et extra muros in diesem Parteienkampfe durch Uebertreibungen und persönliche Anschuldigungen viel gesündigt worden. Die liberale Partei, auch in ihren Besseren, steht moralisch schwer getroffen durch die hartnäckige Fiction des Leu'schen Selbstmordes. Die Angriffe ihrer Parteigänger, die in den Acten abgedruckten Drohbriefe, von roher Bubenhand, in denen Ammann: „Prügelrichter", „Kuttenstinker", „Jesuitenknecht", „Hamann" geschimpft und ihm und den Seinen mit nächstem der schmählichste Tod durch neue Freischärler gedroht wird, erregen bei jedem sittlich Gebildeten Ekel und ein Bedauern über den Mißbrauch der Preßfreiheit, was leider sich heute nicht mehr auf die Schweiz beschränkt. — Aber die Cantonregierungen der liberalen Schweiz sind

ebenso wenig als die badensche Regierung unbedingt zu tadeln, daß sie Luzerns Requisitionen nicht überall bereitwillig entgegenkamen, daß sie in der Verfolgung gegen Leu's angebliche Complicen nicht allein die Foderung einer strafenden Gerechtigkeitspflege gegen Uebertreter sehen wollten, sondern politische Verfolgungen gegen eine politische Partei. Luzern selbst lehrte es sie, indem es den Mord als einen politischen Mord, von einer ganzen geschlagenen Partei berathen, ausgehend und bezahlt, erklärte. Darf sie da der Vorwurf treffen, daß sie, sonst im Privatleben unbescholtene, angesehene Männer nicht einer wuthschnaubenden Partei ausliefern wollten, und auf kein anderes Fundament hin, als die Aussagen eines geständigen Meuchelmörders, die er hinter den verschlossenen Thüren eines luzerner Inquisitionsgerichts abgelegt hatte?

Es kann indeß nicht im Interesse unserer Leser und dieses Werkes liegen, den Specialuntersuchungen gegen jeden einzelnen Mitangeschuldigten Schritt für Schritt zu folgen. Wir werden uns bei den meisten mit einem Auszug aus den Verhandlungen genügen lassen, das «ex ungue leonem» wird auch hier gelten. Ehe wir die Schuld der eigentlich politisch Beschuldigten ins Auge fassen, halten wir es für angemessen, in Kürze die derjenigen untergeordneten Personen zu betrachten, welche als am Morde unmittelbar Betheiligte bezüchtigt waren.

Rosa Felix, die Mutter des Mörders, wurde von demselben, so viel es ging, in seinen Bekenntnissen geschont. Bei aller seiner Rohheit offenbarte er doch einen hohen Grad von Kindesliebe. Aber sie gestand

selbst, von der Absicht und der Ausführung des Verbrechens Kenntniß gehabt zu haben. Sie hatte den Sohn nicht gewarnt, nicht gehindert, sie hatte sogar in einer Kapelle für das glückliche Gelingen der That gebetet. Sie hatte geständlich Vortheil aus derselben erwartet: „Der Jakob werde mit dem vielen Gelde, was ihm versprochen, seine Schwestern unterstützen".

Rosa erschien dem Richter aber mehr als Gehülfin in höherem Grade zur Mordthat, sie erschien ihm psychologisch als die eigentliche ursprüngliche Verführerin durch die schlechte dem Sohne gegebene Erziehung.

Beim Abschied, den Rosa von ihrem, bereits zum Tode verurtheilten und vorbereiteten, Sohne nahm, entflossen ihm, nicht im Tone des bittersten Vorwurfs, doch schmerzhaft, wie aus dem Innersten der Seele die Worte: „Mutter, hättet Ihr nur keine Pfanne mehr angerührt; aber eben weil Ihr die Meisterschaft führen wolltet, habe ich auf die Frau nicht gehorcht, wie ich hätte sollen"!

Bei vollkommener Willensfreiheit wußte sie lange Zeit vor der That von dem Vorhaben. Sie ließ sie zu, was auf eine gänzliche Uebereinstimmung, sogar Aneiferung deutet. „Sie hatte halt eine große Freude ob dem Gelde, was ich bekommen sollte", sagt Jakob von ihr. Sie hatte auch einen politischen Haß, argumentirt ihr Richter, sie dachte, um den Mord vor sich zu entschuldigen: „Der Leu habe auch gar grüsli viel Unglück gemacht". — Sie warnte ihren Sohn vor seiner Frau „wie sie ihm auf die Eisen gehe". Als ihr Gewissen flüchtig anklopfte, sprach sie von einer Wallfahrt, die sie oder ihr Sohn deshalb nach Einsiedeln machen könne. Nach der That lachten der Müller und seine Mutter halb darob, wie ihr Knecht bezeugte; nebenher fürchteten sie sich aber

auch, es könnte jetzt wieder manchen Schwarzen in Verlegenheit bringen, denn die Rothen würden wohl nachsetzen.

Sie wurde vom Animus einer Complottantin geleitet und bei einem Mitinteresse an der Verbrecherschaft stand sie der Miturheberschaft nahe, deducirt Ammann, und rechtfertigt es aus ihren schon bekannten Handlungen. Sie ließ sich von Jakob nach Zürich zum Anton schicken, um den Stutz zu holen, wissend, daß er bestimmt sei, um den Leu zu erschießen. Sie hörte die Aeußerung ihres Sohnes Anton: „daß, wenn der Joggi mit dem Leu nicht bald wegfahre, so komme ihm ein Hitzkircher zuvor". Sie hörte Ackermann's Aeußerung mit an: „Die ganze Eidgenossenschaft werde sich über Leu's Tod freuen und die Herren würden ihr Versprechen gewiß halten". Diesen anreizenden Bericht hinterbrachte sie geständlich ihrem Jakob. Sonnabend Nachmittags am 19. Juli endlich pflog der Jakob mit ihr eine heimliche Unterredung auf der Wiese hinter der Scheune. Die Dienstleute sahen es; sie selbst gestand ein, der Jakob habe ihr gesagt: „Heute Nacht gehe ich zum dritten Mal und jetzt muß es geschehen".

Sie ließ den Sohn am Abende ungehindert zum Mord ausziehen, betete für die armen Seelen ein Vaterunser, ohne zu wissen, was sie dabei dachte, legte sich dann zur Ruhe, ließ sich nach Mitternacht vom rückkehrenden Sohne wecken, erzählen, „jetzt sei es geschehen, er habe ihn im Bette erschossen", und legte sich darauf wieder ins Bett und schlief weiter!

Aber gedrängt, mit Worten einzugestehen, daß sie mit der Tödtung einverstanden gewesen, hatte sie nur die Antwort: „Ich hab halt nicht Ja und nicht Nein gesagt. Ich sagte oft, es ist ein gruslichs G'spilts, e

grusliche Gefahr. Das will ich nicht sagen, daß ich nicht das Geld auch gern gehabt hätte".

Durch das Urtheil des Criminalgerichts vom 10. Hornung 1846 ward Rosa Felix, als der „Gehülfschaft höhern Grades" am Verbrechen des Mordes schuldig, zu einer 18jährigen Zuchthausstrafe und Tragung eines eisernen Halsringes mit Schnabel verurtheilt.

Charakteristisch über dieses Weib ist der Bericht des Thurmwart Meier vom 1. Juli 1846, worin er ihr Benehmen während der Hinrichtung ihres Sohnes schildert:

„Am Morgen vor der Ausführung ihres Sohnes auf den Kalenberg, sagte Frau Felix, sie wäre auch froh, wenn ich sie in das Stiegenhaus hinausstiehe, daß sie den Jakobli noch sehen könnte, wenn man ihn über das Krienbrücklein führe. Als ich ihr sagte, ich habe nicht Zeit zu kommen, sagte sie weiter, ich solle ihr die Magd schicken; wenn sie könne hinausschauen, so wolle sie ihr gerne 2 Btzn. bezahlen, welches aber nicht geschehen ist.

„Als ich nach der Hinrichtung derselben das Mittagsessen brachte, fragte sie unter ihrem appetitlichen Essen, wie es jetzt gangen sei? worauf ich ihr erklärte, es sei gut gegangen; der Scharfrichter habe mit einem Streich dem Jakobli den Kopf abgeschlagen, jedoch habe er noch ein wenig von der Achsel geschnitten, worauf sie sagte: „Der Jakobli hat es nur nicht recht verstanden; er hätte sollen die Achseln herunterziehen und den Kopf recht strecken; aber er hat vielleicht nid dra denkt. Dieses hat sie ganz kaltblütig, ohne Thränen zu vergießen, gesagt."

Jakobs Bruder, Anton Müller, ward um nicht weniger als sechs Verbrechen, nämlich: Aufruhr, Desertion, Landesverrath, Betrug, Diebstahl und Mitmeheberschaft am Leu'schen Meuchelmorde zur Untersuchung gezogen. Die andern Verbrechen, die sich zum Theil auf seine Theilnahme an den Freischärlerzügen, wo er desertirt und Pferde gestohlen, und auf einen in Verbindung mit Ackermann versuchten Betrug, auf ein falsches Document in Zürich Geld zu erheben, beziehen, gehen uns hier nichts an. Aus Allem erhellt, daß er ein würdiger Sohn der Rosa Felix war, ein Verschwender, Säufer, „Leuteverführer", ein verwegener Bursch, der nicht so leicht erschrickt, ausschweifend im Umgang mit dem andern Geschlecht und zum Schaden seines Bruders und der Mutter — geschwätzig und unvorsichtig. Zu seinem eigenen Schaden nicht, denn er war landflüchtig, blieb es und die Untersuchung ward gegen ihn in contumaciam geführt.

Wie er an der Geschichte betheiligt ist, erhellt aus dem Vorangehenden. Bis auf einzelne charakteristische Züge ist nicht viel mehr gegen ihn ermittelt.

Nach dem Verunglücken des zweiten Freischarenzuges, geleitete Jakob Müller, der keinen Theil daran genommen, seinen Bruder und den Michael Ackermann, Mitte Aprils 1845, von Menzikon nach Leutwil, von wo sich beide Flüchtlinge nach Zürich begaben. Nach Jakobs Erzählung war es Ackermann, der hier davon anfing: es wäre doch gut, wenn man den Leu hinrichten könnte. Er, Jakob, solle es thun. Jakob erwiderte: „Ja, aber dann nichts dafür haben! Sie, die Beiden, könnten es ebenso gut als er machen; sie hätten Zeit dazu." — Da „wiesen alle Beide ihn auf dazu", er werde es gewiß nicht umsonst thun. Der Bühler (der

den luzerner Flüchtlingen in Zürich präsidirte) werde die Sache gewiß schon führen. Sie wollten ihm dann schreiben, wenn er an die Regel greifen solle.

Michel Ackermann bestätigte dies (Verhör vom 15. Juli 1846) im Allgemeinen: Es ward Verabredung getroffen wegen des Stutzes, den Anton dem Jakob schicken sollte, indem er besser damit zu schießen gewohnt sei, und, weil er kürzer, könnte er ihn besser transportiren. Und dann ward davon gesprochen, daß mit dem Bühler geredet werden solle, ob er nun mit dem Morde einverstanden sei und was er dafür gebe?

Darauf ließ der Flüchtling Anton Müller auch den Ackermann an den Jakob den zu den Acten gekommenen Brief, datirt den 8. Mai 1845, aus Höngg schreiben: „Ich habe mit dem Herrn Bühler wegen unserer Verabredung Rücksprache genommen, er sagte mir aber, daß wir itzt nichts vornehmen sollen, denn es würde mehr schaden als nützen". Unterzeichnet hatte Anton den Brief.

Hierauf, zur Zeit der Heuernte, der berühmte Besuch, den Jakob, auf Antons Einladung nach Zürich herübergekommen, bei Bühler gemacht haben will. Anton stellte ihn mit den Worten vor: „Da wär' jetzt mein Bruder, mit dem Ihr zu Aarau schon über das Ding geredet habt".

Am 27. Juni ließ Anton Müller in Zürich durch den Fabrikanten Winkler daselbst, bei welchem er diente, folgenden Brief schreiben: „Der Hauptgrund aber, warum ich dir schreibe, ist der, daß du in deinen Briefen keinerlei Namen und Andeutungen mehr machest, denn es könnte die übelsten Folgen haben, besonders wenn die Briefe auf der Post geöffnet würden. Es ist jetzt überhaupt nichts zu thun, als abzuwarten, was die Zeit bringt, und dem Schicksale nicht vorzugreifen.....

Es findet nach Jeder seinen Meister ohne unser Hinzuthun". Anton Müller hat diesen Brief unterschrieben.

Man fragte sich, warum Anton diesen Abmahnebrief durch den Fabrikanten, seinen Herrn, und nicht, wie die andern, durch den ganz in die Sache eingeweihten Ackermann schreiben lassen? Ob er vielleicht Reue empfunden und diese vor Ackermann zu zeigen sich gescheut? Die Reue wäre jedenfalls nur eine vorübergehende gewesen, denn der dritte Brief, den er, gleich darauf, wieder durch Ackermann schreiben ließ, forderte den Bruder gradezu zur Vollbringung der That auf.

Dieser Brief existirt nicht mehr. Marie Büttler, Jakob's Ehefrau, fand ihn beim Betten in der Hosentasche ihres Mannes. Er war von ihrem Schwager Anton und darin hatte sie gelesen: „Er solle jetzt nur frisch dem Leu ans Leben; es sei für ihn gesorgt. Er bekomme Geld, soviel er wolle". So die Aussage der Büttler.

Johann Rebsamen hatte diesen Brief im Wirthshause zum Goldnen Stern in Zürich aus der Hand des Anton Müller im Beisein des Ackermann empfangen, mit dem Auftrage, denselben seinem Bruder Jakob nach Stechenrain zu überbringen, aber so, daß Jakob's Frau den Brief nicht zu sehen bekäme, denn sie sei wegen der Politik mit dem Manne uneinig. So Rebsamen's Aussage. Daß Jakob den Brief empfangen, hat er nie geläugnet.

Endlich, als Rosa Felix, auf Jakob's Geheiß in Höngg erschien, um sich zu erkundigen: „ob für den Mord auch gewiß bezahlt werde"? und um den Stutz zu holen, erscheint Anton als völlig einverstanden mit dem Vorsatze und bezeigte der Mutter nur seinen Verdruß, daß „die junge Frau" den Brief erpischt habe —

„daß der Joggi die Briefe so herumliegen lasse. Er wollte, er hätte mit der Sache nichts zu thun, wenn — es so gehe". Den Stutz gab er der Mutter nicht, „das würde zu viel Aufsehen erregen, wenn man den Stutz zur Tödtung eines solchen Mannes schikken wollte. Dazu kitzelte er ihrem Stolz: „Es wäre ja verächtlich, man könnte meinen, sie vermöchten nicht einmal einen Stutzer bei Hause". Als der anwesende Ackermann erklärte: „die Herren halten ihr Wort gewiß, die ganze Eidgenossenschaft wird ob Leu's Tod ihre Freude haben", setzte Anton hinzu: „Wenn der Jakob sich nicht beeilt, kommt ihm ein Hitzkircher zuvor".

Das ist die Aussage einer Mutter gegen ihren Sohn, ein furchtbares Zeugniß, es konnte ihn aufs Blutgerüst schicken. Und es waltete keine Feindschaft, kein Haß zwischen beiden ob. Aber eine Aussage zu Papier gebracht im geheimen Verhör! Angenommen die strengste Rechtlichkeit Seitens des Verhörrichters, so war er ein Mensch, ein Parteimann, erfüllt von der Vorstellung, daß seine Sache die gerechteste, die gegenüber die verwerflichste, schwärzeste sei. Hat er nie die Antworten, die er hören wollte, dem alten Weibe in seinen Fragen in den Mund gelegt? Hat sie aus freien Stücken jene unterstrichenen Worte ausgesprochen; oder sagte sie nur: „Das würde zu viel Aufsehen erregen, wenn man den Stutzer schicken wollte"? Und er fragte: „Zur Tödtung eines solchen Mannes"? und sie nickte und sagte ja! und er schrieb ins Protokoll: „Das würde zu viel Aufsehen erregen, wenn man den Stutzer zur Tödtung eines solchen Mannes schicken wollte". Und er hatte nichts Unrechtes geschrieben, meinte das alte Weib und unterzeichnete das Protokoll.

Anton Müller war auch ein wüster, eitler Schwätzer.

Jakob, der Mörder, hatte vom Bühler das Blutgeld nicht empfangen, er klagte es jammernd dem Bruder und dieser tröstete ihn: Er wolle mit Andern reden, es sei ein miserables Geschäft, Einen zu solchen Sachen anzuhalten und dann von dem Preise abzugehen. Der eigene Bruder ist hier der Zeuge.

Auf dem Heimwege, nachdem er dem Bruder das Geleit gegeben, begegnete er den Brüdern Michael und Lorenz Schmidli. „Auf dem Wege nach Altstätten erzählte er uns, deponirt Michael, sein Bruder, der da gewesen, habe den Leu hingerichtet. Ich meinte, ich müsse in den Boden schlüpfen, als ich diese Aeußerung hörte, und es schauderte mir, als er den Hergang der Mordthat erzählte."

Anton wollte, ob nur im Interesse des Bruders, oder auch im eigenen, absolut den Blutlohn holen. Zum Ackermann hatte er gesagt: er wolle Montag (den 28. Juli) zum Steiger und Brunner nach Winterthur. Am Dienstag und Mittwoch darauf sagte er dem Zeugen, er sei dort gewesen, der Brunner aber habe gesagt: sie sollten nur ruhig sein. Vom Steiger wußte er nichts Rechtes zu sagen: „der hätte nicht viel darob gemacht".

Ludwig Schmidli wußte, daß Anton sehr unzufrieden aus dem Wirthshause vom Bühler zurückgekehrt und gedroht hätte: wenn die Herren meinen, es gehe den Weg, so wolle er es ihnen schon machen, er wolle ihnen den Tabak schon einmachen".

Ackermann wußte, wie Anton Müller (am 28. Juli) beim Bühler Audienz erhalten. „Er muß der Bezahlung für seinen Bruder nachgefragt haben und hatte nichts erhalten. Er kam ganz feurig und wild heraus und sagte: der Bühler habe ihm trotzigen Bescheid gegeben; aber das sei gleich. Sie müßten dennoch aus-

blechen, wenn sie jetzt schon nichts mehr davon wissen wollen, so haben sie doch versprochen.

Aus Stolz auf die Mordthat, oder im Zorne setzte Anton Müller das halbe Dorf Höngg von der Thäterschaft in Kenntniß, dergestalt, daß die Aufführer der luzerner Flüchtlinge, aus Besorgniß vor Nachforschungen der luzerner Gesandtschaft, es für gerathen hielten, ihn ins berner Oberland zu schicken. Nach Ackermann's Zeugniß kam diese Weisung von Bühler, der Anton noch zu sich gerufen und ihm eine Adresse und Reisegeld nach Thun gegeben. — In Thun erhielt er später, wieder nach der Zeugenangabe, von Bühler die Weisung, daß er dort nicht sicher sei, und sich nach Baselandschaft begeben solle, wo er zur Zeit des Processes „unter dem Schutz der Polizei von Baselland", wie Ammann satirisch hinzusetzt, lebte.

Sein Bruder Jakob war der Hauptzeuge gegen ihn; er starb auf dem Schaffot, ohne den mindesten Versuch eines Widerrufs seiner Angaben gegen seinen mitschuldigen Bruder; nur bat er im Schlußverhör inständigst um Gnade für ihn.

Diese Aussagen, wenn man an ihrer Richtigkeit nicht zweifet, sind von schwerem Gewicht gegen Anton Müller. Dennoch verweigerte die Regierung von Baselandschaft die Auslieferung, ein weitläufiger Schriftwechsel fand ohne Erfolg statt. Wir zweifeln, ob in diesem Falle Baselandschaft im Rechte war. Die politische Ansicht überwog die rechtliche Anschauung.

Anton Müller ward demnach, als des Verbrechens der Anstiftung zum Morde schuldig, in contumaciam zu einer halbstündigen öffentlichen Ausstellung und nachherigen lebenswierigen Kettenstrafe verurtheilt.

Michael Ackermann aus Oberkirch erscheint als erster Denunciant in dieser Untersuchung. Landarbeiter, unverheirathet, ein junger Mann im Anfange der Dreißiger, nahm er Theil an den Freischarenzügen, ward Flüchtling und trieb sich mit andern seines Gelichters im Auslande umher. Er war der Begleiter und Vertraute Anton Müller's und auch seines Bruders Jakob, besorgte die Verhandlungen zwischen diesen und den höher gestellten Flüchtlingen, bis er, mit dem Leu'schen Morde bekannt, entweder in Aussicht auf den versprochenen Lohn oder aus Furcht, daß die Sache auch ohne ihn heraus käme, die erste Denunciation deshalb den luzerner Gerichten machte. Er ließ sich nach Luzern zurück verlocken, und ward, in Folge der eingeleiteten Untersuchung, bald selbst als Mitschuldiger an der Mordthat, dann sogar als Miturheber in der Sache inquirirt.

Einer Zusammenstellung aller ihn belastenden Aussagen überheben wir uns, da sie eben erst bei Beurtheilung der Straffälligkeit Anton Müller's und der Rosa Felix aufgeführt sind. Der Hauptzeuge gegen ihn war zuerst Jakob Müller; wenn die mitsprechende Rache wegen des Verrathes die Kraft seines Zeugnisses schwächt, so wird es doch in allen Punkten, die Ackermann betreffen, durch die übereinstimmenden Angaben seiner Mutter, seines Bruders, und die Eingeständnisse des Ackermann selbst getragen und unterstützt.

Ackermann wußte von Anfang bis Ende von dem verbrecherischen Vorhaben. Er reizte zur Begehung durch Wort und Schrift. Ob er für sich Geldvortheil beabsichtigte, liegt nicht vor. Er selbst will nur von dem Gedanken erfüllt gewesen sein, „es würde aber eher zur Amnestie kommen, wenn der Leu weg wäre". Einen persönlichen Haß hatte er gegen Leu nie gehegt. Er

will sogar den Anton Müller einmal aufmerksam gemacht haben: „er glaube, es wäre doch besser, der Jakob ließe von dem Vorhaben ab, den Leu zu tödten. Wenn die That auskommen würde, könnten sie keiner Regierung trauen; auch wäre er nicht sicher, daß ihn die Regierung von Zürich nicht auslieferte". Anton Müller gab ihm Recht, und meinte, „wenn nur der und der ihm an die Hand gehe (d. h. ihm aus dem Concurse helfe), so glaube auch er, der Jakob könnte das unterlassen"!

Die Ansprache des Gewissens, wenn sie ernstlich überhaupt gewesen, war aber nur von kurzer Dauer. Als Rosa Felix nach Zürich gekommen, um den Stutzer abzuholen, und sich erkundigte, ob der Jakob den versprochenen Lohn auch gewiß erhalten würde, munterte er sie geständlich mit den Worten auf: „Die Herren werden ihr Versprechen gewiß halten". Nach Rosa's Versicherung hatte er hinzugesetzt: „Die ganze Eidgenossenschaft wird ob dem Tode Leu's Freude haben".

Ackermann ward, als des Verbrechens der Anstiftung zum Morde schuldig, durch die Gerichte beider Instanzen seiner bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt und verurtheilt, mit einem rothen Hemde angethan auf die öffentliche Richtstätte geführt und allda mit dem Schwerte enthauptet zu werden.

Dieses Urtheil gegen Ackermann ist nicht zur Ausführung gekommen. Wir finden im Gegentheile eine Notiz, daß derselbe während des Processes wieder in Freiheit gesetzt war. Sein Verdienst als Denunciant dürfte ihm in Anrechnung gebracht worden sein.

Dem Lorenz Schmidli, welcher als Zuträger und Zeuge mehrmals im Vorgängigen erwähnt ist, ließ sich, sowie seinem Bruder Michael nichts Anders nachweisen, als daß er nach der That Kenntniß über den Thäter,

die Umstände der That und den Beweggrund zu derselben erhalten; sowie, daß er, um Anton Müller vor einer Verhaftung zu sichern „und zwar damit der Mord weniger herauskomme", einen Empfehlungsbrief nach Thun geschrieben.

Bei der Menge anderer Mitschuldigen, um deren Ueberführung es den luzerner Behörden mehr zu thun war, auch in Berücksichtigung eines Erbübels in der Familie, zeitweiliger Gemüthsstörungen, entließ man Lorenz Schmidli gegen eine Caution, wie man schon früher seinen Bruder Michael entlassen hatte.

Die bisherigen Complicen Jakob Müller's gehörten zu seiner Familie, oder seinem nähern Umgange. Sie waren seines Standes, Zuträger und Theilnehmer in mehr oder minderem Grade an seinem eigentlichen Verbrechen. Daß er in nächstem Verkehr mit ihnen gestanden, daß sie selbst dabei interessirt gewesen, wird Niemand nach dem Angeführten in Abrede stellen wollen, wenn er keine Fälschung annimmt, oder daß Fictionen auf das geduldige Papier getragen worden.

Ganz anders verhält es sich mit einer Reihe von Personen, welche von Müller, nachdem er durch Ackermann's Aussage zum Selbstbekennen gebracht worden, als die Anstifter zur Mordthat nach einander angegeben wurden. Diese waren Männer, weit über seiner Sphäre, die ehemaligen Würdenträger der Republik, als die liberale Partei in Luzern herrschte, jetzt die Häuptlinge der Flüchtlinge und Verbannten, die Anführer in den beiden Freischarenzügen. Männer, mit denen, trotz der republikanischen Gleichheit, ein Mensch wie Jakob Müller kaum in persönlichen Verkehr gerathen war; bei

denen er, auch noch als sie Flüchtlinge waren, sich durch Dritte mußte melden lassen, die ihm Audienz ertheilten. — Diese geheimen oder offenen Obern, nachdem man sie wegen ihrer politischen Meinungen oder Uebertretungen abgestraft oder hatte laufen lassen müssen, auch als Theilnehmer, oder intellectuelle Urheber eines gemeinen Meuchelmordes, zu erfassen, zu überführen, zu strafen, oder auch nur zu verdächtigen, war für die herrschende Partei in Luzern von der allergrößten Wichtigkeit; es war von einem moralischen Erfolge, der den einer gewonnenen Schlacht überbot, zur Welt sagen zu können: Seht, das sind unsere Feinde, die in der Verzweiflung, mit guten offenen Waffen unsere gerechte Sache nicht überwinden zu können, sich nicht entblöden, feile Meuchelmörder zu dingen, um unsere Edelsten und Besten im Schlafe zu ermorden. Eine andere Aussicht zum Siege blieb ihnen nicht. Darum die ungeheuren Anstrengungen, diesen Verfolgungsproceß bis in alle seine Verzweigungen fortzusetzen, und in contumaciam gegen die Flüchtlinge zu verfolgen, auch bei der gewissen Aussicht, daß das Urtheil niemals zur Ausführung kommen konnte.

Der Altoberrichter und Fürsprech von Büron, Joseph Bühler, ein Mann von großem Ansehen in seinem Orte, war eines der vornehmsten Häupter und Agitatoren der liberalen Partei. Er hatte bei der Hauptversammlung der Radicalen, am 26. Nov. 1844 im Adler zu Luzern das Wort geführt, und damals, wie Dr. Steiger vor einem zu schnellen Losbrechen gewarnt, weil die Kräfte noch nicht zulänglich seien. Dennoch war er schon beim ersten Freischarenzuge mit seinen Männern von Büron thätig gewesen. Er hatte alsdann im Comité der luzerner Flüchtlinge gesessen, mit dem Altregierungsrathe Baumann, dem Dr. Robert Stei-

ger, den Fr. Ludwig und Anton Schnider, und vor dem Auszuge zum zweiten Freischarenzuge Ende März 1845 das Fouragedepartement geleitet.

Wir wissen, daß Jakob Müller, erhitzt durch die aufreizenden Reden und Drohungen der Freischarenflüchtlinge in Menzikon und gedrungen durch seine steigende Geldnoth den Gedanken gefaßt, den Leu zu ermorden, „insofern ihm ein Ordentliches dafür bezahlt würde". Er wollte deshalb nach Aarau, „um mit dem Herrn Regierungsrath Waller darüber zu sprechen". Andere Leute, die davon erfahren, ließen ihn dirigiren, vermuthlich, weil sie ihm allein nicht das rechte Geschick und Vorsicht genug zutrauten. Der Johann Burri begleitete ihn, und vom Lieutenant Brunner ging ein Brief an das Comité, nämlich an Joseph Bühler und den Altregierungsrath Baumann.

Diese Herren wohnten im Wirthshause zum Schwert in Aarau. Jakob Müller durfte aber nicht selbst zu ihnen hinauf, Burri ging statt seiner, um ihnen Müller's Absicht zu melden. Die Herren beobachteten dann den Müller, und, nach Burri's Aeußerung, hätten sie gefragt: „ob er auch verwegen genug sei — man hielte ihn doch, wenn man ihn ansehe, nicht für so etwas fähig".

Sie befahlen aber dem Burri, dafür zu sorgen, daß er nicht zu dem Herrn Waller komme, sein Antrag könnte diesen mit Abscheu erfüllen und den Vorbereitungen zum neuen Freischarenzuge nachtheilig sein. Darauf ward Müllern eröffnet, er solle nur wieder „heimfahren. Die Herren würden ihn schon berichten, wann er so etwas thun dürfe".

Charakteristisch sind Müller's Worte in der Confrontation mit Burri: „Sobald ich das erste Mal nach Menzikon kam — als Flüchtling — sprach ich die Mei-

nung aus, daß es gut wäre, wenn man den Sigwart, den Leu und den Wendel Kost wegschaffen könnte; ich wäre der Mann dafür, wenn man mich nicht stecken lassen würde. Das haben so zu sagen Alle zusammen gehört, und ich weiß Keinen, der nicht darob lachte. Als ich das zweite Mal, am schmutzigen Donnerstage, kam, eröffnete ich dir meine Absicht: mit unseren Herren und dem Waller darüber in Aarau zu reden, was sie dafür bezahlen würden. Du hast dich anerboten, mit mir dorthin zu fahren, und hast mit dem Bühler und Baumann darüber geredet, ehe ich sie sah. Nachdem sie in dem Wirthshause erschienen, wo du mich hingewiesen, stellte sich der Bühler nach dem Essen mit seinem dicken Bauche so vor mich hin und betrachtete mich. Auf dem Heimwege hast du mir dann gesagt: „die Herren wären mit der Sache einverstanden, aber ich müsse warten, bis sie mich berichten".

Bühler, der sich kluger Weise dem Gerichte zu Luzern nicht stellte, und von Liestal aus nicht ausgeliefert ward, beantwortete diese Anschuldigung in einer schriftlichen Erklärung:

„Im Winter des Jahres 1844 auf 1845, an welchem Tage kann ich nicht mehr sagen, befand ich mich dort (Aarau) mit Altregierungsrath Baumann, entweder auf unserm Zimmer oder im Gasthofe zum Schwert, als ein luzerner Flüchtling uns erzählte, es sei ein luzerner Bauer hier angekommen, der im Sinne habe, den Leu von Ebersol umzubringen. Derselbe glaube für Begehung der That viel Geld zu bekommen, und wolle sich deshalb an Landammann Waller wenden. Sowohl Herr Baumann als ich sprachen unsern Abscheu vor solchem Vorhaben aus, und ermahnten den luzerner Flüchtling, doch dafür zu sor-

gen, daß jener Bursche ja nicht etwa zu Herrn Waller, sondern sofort nach Hause gehe, und sich sein verbrecherisches Vorhaben aus dem Kopfe schlage. Noch jetzt weiß ich nicht bestimmt, ob jener luzerner Flüchtling M. Ackermann oder einer der Söhne des Altrichters Burri war, von Littau."

Der Verhörrichter folgert daraus, daß Bühler wenigstens schon damals „die bestimmte, kalte und banditenmäßige Verdingung zur Tödtung des Rathsherrn Leu" gehört habe. Es kommt ihm nur darauf an, seine fortdauernde bestimmte Kenntniß des bestimmten Vorsatzes des Banditen nachzuweisen.

Da soll, nach Angabe eines luzerner Flüchtlings (Bucher), der Anton Müller, ungefähr Anfangs Brachmonat 1845, bei ihm in Muri eingekehrt sein, mit dem Ackermann und sich dahin geäußert haben: Sie kämen eben von Zürich und hätten dort mit dem Bühler über die Absicht der Ermordung des Leu gesprochen, Bühler habe sie aber abgewiesen ... und Anton darauf gesagt: „So habens die Herren; sie nähmen es gern, wenn man es ihnen auf dem Teller brächte, aber selbst thun wollen sie nichts, überhaupt nichts leisten."

Obwohl Ammann vermuthet, daß dieser Zeuge (der nicht gerichtlich vernommen) von Bühler selbst vorgeschoben sei, um sich zu exculpiren, so will er doch aus seiner Deposition folgern: daß Bühler auch im weitern Verlaufe der Zeit von der Fortdauer der Absicht des Banditen unterichtet gewesen. (!)

Weit wichtiger ist das zweite Indicium gegen Bühler, die Audienz, welche er ein Paar Tage vor Johanni dem Jakob Müller, der nach Zürich gekommen, im Wirthshause, in seinem Zimmer daselbst, gegeben haben soll. Sie ist schon oben in dem Geständniß des Mör-

ders aufgeführt, muß aber hier, ihrer Wichtigkeit wegen, noch einmal wörtlich aufgeführt werden:

„Es war ganz bestimmt im Heuet, sagt Jakob Müller, ich habe ja den Ackermann angetroffen bei Höngg, wo sie heueten. Es war ein Paar Tage vor Johanni, ich glaube am Sonntag zuvor. Der Bruder begleitete mich von Höngg am folgenden Tage nach Zürich, in das Wirthshaus, wo der Bühler wohnte. Er stellte mich ihm mit den Worten vor: Do wör jetz mi Brüöder, mit dem Her z' Aarau scho über das Ding geredt hend. Er erkannte mich sogleich und ich mußte ihm auf sein Zimmer eine Steige hinauf folgen. Der Bruder blieb unten. Er fragte mich, was ich jetzt habe, und ich erwiderte ihm: i wäre jetzt da wege der Verabredung, wo'n Her mir dus der Brüöder berichtet hend, daß i soll use choi i hätt äbe im Sinn mit dem Leu abz'fahren, wenn i nu en artige Zehlig dafür überchäme! Auf diese Eröffnung erwiderte er, das wäre recht, wenn man das thun könnte; aber ich würde wohl fast nicht zukommen; was ich denn dafür wolle? 20,000 Franken hätte ich gerne, sagte ich. Er lupfte so die Achseln darob, mit der Bemerkung: das sei wohl viel; freilich sei auch die That etwas werth; es sei etwas Großes, was ich thue; und wenn ich es thun könne, so soll ich es nicht versparen, er wolle für die Summe sorgen. Ich verlangte es schriftlich; allein er wollte nicht, und stellte mir vor, das könnte ungeschickt herauskommen für ihn und für mich, wenn man so etwas bei mir finden würde; ich habe ja sein Wort, und das werde er halten. Ich begriff dies, und war, mit dem Bescheide zufrieden, heimgegangen."

Wäre diese Aussage des Mörders ein vollgültiges

Zeugniß, so wäre an der unmittelbaren Mitschuld Bühler's nicht zu zweifeln. Daß die Audienz bei Bühler stattgefunden, ist außer Zweifel. Auch über den Schwerpunkt derselben, das Geldangebot, berichtet ein Zeuge — vom Zutragen. Ackermann hatte vom Anton Müller, nach dessen Rückkehr aus Zürich gehört: daß er mit dem Bruder Jakob dort gewesen, und der Jakob mit dem Bühler wegen des „auf die Seite thun des Leu" geredet, daß der Bühler lachend gefragt, was er wolle, und auf die Antwort: 20,000 Francs! ihm erwidert: du bist ein Narr, wie wollte man dir so viel geben?

Bühler erklärt den Vorfall in seiner schriftlichen Auslassung dahin:

„Nach dem zweiten Freischarenzuge begab ich mich nach Zürich, wohnte dort zuerst in der Krone, hernach beim Speisewirth Hafner an der Seefeldstraße. Eines Tages meldete man mir, es sei Jemand unten in der Wirthsstube, der mich zu sprechen wünsche. Auf mein Zimmer gekommen, kündete sich dieser als ein Müller aus dem Stechenrain an: er sei ein Bruder des Flüchtlings Anton Müller, der als Dragoner sich in Schöftland aufgehalten habe und nun in Höngg sei. Hierauf gab er als Grund seines Besuches, so viel mir noch erinnerlich, ungefähr Folgendes an: Es stehe ihm und seinem Bruder der Concurs bevor. Sie besitzen nämlich ein Heimwesen — gemeinschaftlich, oder doch früher gemeinschaftlich — nun wolle die Regierung oder der Gemeinderath auf den Antheil seines Bruders — oder auf die Auskaufssumme — greifen. Von den Gläubigern gedrängt, sähe er sich durch die politischen Verhältnisse außer Stand gesetzt, den Concurs abzuwehren. An allem Dem seien die Rothen schuld. Man solle den Leu, Büni, Kost und Siegwart, und noch

Alle erschießen; die seien an allem Unglück schuld, das über den Canton Luzern gekommen. Der Bürki Mayer wolle den Holzhof kaufen; er solle nur dorthin kommen, es sei ihm nicht zu weit, ihn dort zu erschießen. Ich erklärte dem Müller, daß er sich zur Abwendung seines Concurses an einen luzerner Advocaten, der zu Hause sei, z. B. an Dr. Kasimir Pfyffer, Plazid Meier oder Kopp wenden solle, nicht aber an einen Flüchtling, der ihm nichts rathen und helfen könne. Uebrigens möchte er sich des Schimpfens und Drohens enthalten. Die Verübung von Handlungen, wie er drohe, seien keine politischen Vergehen, sondern gemeine Verbrechen, die kein Mensch billigen könne. Er solle also gleich nach Hause gehen, und gleich uns geduldig ertragen, was das Schicksal uns auferlegt; die Zeiten können sich ändern, es werden auch wieder bessere kommen. — Hierauf entfernte sich Müller, und ich dachte in jener Zeit, in welcher bei Rothen und Schwarzen das Schimpfen und Drohen etwas Gewöhnliches war, nicht weiter an diesen Vorfall."

Zwei Darstellungen, die schroff von einander abweichen. Müller's, deducirt Ammann, natürlich, wie ein Bauer spricht, ganz in Zusammenhang mit dem Vorangegangen. Bühler's Antwort in derselben „gleichfalls dem Charakter dieses Mannes anpassend", der „als kalt, listig, karg, nur bei einem gewissen Grade von Sicherheit frech" geschildert werde. — Bühler's dagegen erscheine gemacht, ohne Einklang mit dem Vorangegangenen. Müller solle darnach, Ende Brachmonats, noch im Allgemeinen über die politischen Widersacher geschimpft und gesagt haben: an allem Unglück seien die Rothen schuld, man solle sie Alle erschießen, während er früher, als sein Concurs noch nicht so nahe bevorstand, ein

bestimmtes Subject, den Leu, bestimmt als sein Opfer bezeichnet. Bühler hätte sich doch dieses ihm in Aarau gemachten Anerbietens erinnern müssen. Hätte Müller denken können, mit solchem allgemeinen Drohen und Schimpfen von Bühler Geld zu erlangen, das ihn vor seinem Concurse errettete! Wäre es denkbar, daß er, blos um im Allgemeinen zu drohen und schimpfen, die Reise nach Zürich gemacht haben sollte!

Müller's Angabe ständen dagegen wie mit dem Vorausgegangenen, so mit dem nachfolgenden Thatsächlichen in einem psychologischen und logischen Zusammenhange.

Jakob Müller kam zum dritten Male zum Bühler. Diesmal nach vollbrachter That, als blutiger Mörder, er forderte das Blutgeld. Es war Freitag den 26. Juli, am siebenten Tage nach der Mordnacht. So Müller's Aussage:

„Als ich zu dem Bühler nach Zürich kam, im gleichen Zimmer, wie das erste Mal, voll Freuden, ich werde jetzt eine schöne Summe Geldes bekommen, stund derselbe so staunend vor mir, beide Hände so auf die Hüften gestemmt, und fragte mich: Hast du es gethan? Ich erwiderte ihm lachend: Ja, es wird sich wohl kein Anderer dafür melden; einmal, als ich das letzte Mal bei Euch gewesen bin, habt ihr mir nichts davon gesagt, daß ihr noch einen Andern bestellt habt. Ich wäre jetzt da, um zu schauen, was ihr mir für einmal gebet. Auf Dieses lief er einige Schritte das Zimmer auf, von mir weg, blieb dann stehen, drehte sich auf einmal auf den Absätzen herum, mit den Worten: „Ich nehme mich der Sache nichts an; du kannst schauen, wo du etwas bekommst.“ Ich erschrak ob diesen Worten, und stellte ihm vor, er werde jetzt doch auch nicht

so sein; er werde doch gewiß wissen, was er mir versprochen habe, und warum er es mir nicht schriftlich geben wollen, ich habe seinen Worten getraut. Er beharrte darauf, er nehme sich der Sache nichts an; und that dergleichen, als ob er auf der Stelle verreisen müsse; als habe er keine Zeit, mit mir länger zu reden.

Bühler beantwortet diese Erklärung sehr kurz in seiner schriftlichen Erklärung:

„Einige Zeit nachher kam die Nachricht von Leu's Tod oder Ermordung nach Zürich und wenige Tage nachher erschien Jakob Müller wiederum auf meinem Zimmer in Zürich, und fragte mich: ob ich vernommen habe, wie's dem Leu gegangen, es habe es aber Niemand gesehen. Ich möchte ihm doch sagen, ob sein Bruder in Höngg sei, er wolle ihn besuchen. — „Unglückseliger Mensch! Nur zu bald wirst du erfahren, was du gethan hast. Von deinem Bruder weiß ich nichts Anderes, als daß er in Höngg ist." — Das waren meine wenigen an Müller gerichteten Worte; und er entfernte sich."

Diese Kürze, dieses Schweigen über das Einfordern des Blutgeldes hat allerdings etwas Verdächtiges. Also wußte Bühler in diesem Augenblicke, daß er den Mörder vor sich stehen habe, er fuhr ihn an, wie Schiller seinen Tell den Parricida anfahren läßt, aber Schiller's Tell ist auch nicht rein, er hat sich nur rein zu reden gesucht.

Es ist ausgemacht, daß zwischen Jakob und Andern Verabredungen, den Mord betreffend, stattgefunden, daß dabei Bühler als Mitwisser genannt worden, er hat zugegeben, daß der Mörder zwei Mal vor der That bei ihm gewesen, beide Male hat er von seinem Vorhaben, das erste Mal ausdrücklich, das zweite Mal, wie Büh-

ler haben will, nur im Allgemeinen, gesprochen. Demnach sieht der Verhörrichter in dem dritten Erscheinen Müller's bei Bühler nach dem Morde ein unumstößliches drittes Indicium seiner Miturheberschaft.

„Es wäre gegen alle Natur und Erfahrungen in in den menschlichen Begebenheiten, gegen alle Wechselwirkung von Anziehungs- und Abstoßungskraft, wenn Jakob Müller, nachdem er die, wie er wohl wußte, in jedem Lande mit der Todesstrafe bedrohte That vollzogen hatte, — welche Bühler, „erfüllt mit Abscheu, ein gemeines Verbrechen, das kein Mensch billigen könne," genannt und den Müller davon abzuschrecken gesucht haben will — wenn, sagen wir, dieser Müller nun einen weiten Weg, beinahe ganz von Reisegeld entblößt, nach Zürich gemacht hätte — zu dem Bühler, blos um ihn zu befragen, ob er es vernommen habe, wie es dem Leu gegangen sei, und dann diesem eröffnet hätte: Er habe es gethan; es habe es aber Niemand gesehen! Wer bemerkt die Verlegenheit in der Erklärung Bühler's nicht, wo er, um eben etwas als Ursache dieses verdächtigen Erscheinens angeben zu können, noch beifügt, Müller habe ihn befragt: ob sein Bruder noch in Hongg sei, er wolle ihn besuchen."

Rosa Felix wird ferner als Zeugin aufgeführt. Was aber kann ihr Zeugniß bedeuten; sie wußte von ihrem Sohne, was dieser über das Verhältniß zu Bühler ihr gesagt. Was ferner das Zeugniß Anderer, die von Flüchtlingen oder sonst das allgemeine Gerede gehört hatten, daß Bühler dem Jakob Geld versprochen haben solle!

Dagegen hat das folgende Raisonnement Ammann's ein Gewicht, was sich nicht so leicht fortbewegen läßt, er geräth in eine Wärme der Anklage, die Entrüstung, aber auch Ueberzeugung athmet.

Bühler war vom Thatbestande des Mordes unterrichtet. „Was hat er gethan — während ihm ebenso gut bekannt war, daß die conservative Presse den Mord des Herrn Leu, als einen politischen, der radicalen Partei zur Last lege? — was hat er gethan, um diesen Schandfleck von seiner Farbe wegzuwischen durch Enthüllung der reinen Wahrheit gegenüber einem einzelnen Verbrecher, gegen welchen er mit Abscheu erfüllt gewesen sei? — Hat er diesen einzelnen Verbrecher, dessen Schuld die ganze Partei, namentlich die Flüchtlinge, und insbesondere Er — Bühler — mittragen sollten, der Strafgerechtigkeit überliefert? Wir behaupten: er war, wenn er auch hinsichtlich der in der Jurisprudenz und in der Gesetzgebung noch streitigen Frage der Denunciationspflicht zu der laxeren Ansicht sich bekennen mag — im höchsten Grade moralisch und ganz vorzüglich aus politischen Rücksichten, um der Ehre seiner Partei willen, verpflichtet, den gemeinen, einzelnen Verbrecher, nachdem er seinen angeblichen Warnungen nicht gefolgt hatte, hinzustellen zur genauen Untersuchung, aus der sich seine und seiner Partei Unschuld ergeben müsse. Er hätte ihn in Zürich denunciren und verhaften lassen können; er hätte in den dortigen Präliminarverhören schon, durch Ueberraschung und Ueberführung des Mörders auf ein Geständniß hinwirken können, welches für alle Zeiten zur Grundlage der Beweisführung der Unschuld seiner Person und seiner Partei hätte dienen müssen. Hat der, für Freiheit, Recht, Moralität und Volksaufklärung begeisterte Rechtskundige, Altoberrichter Bühler, einen solchen Schritt gethan?! — Nein! — Er schwieg — und jetzt legt er sich, und glaubt vielleicht sein Benehmen damit schön machen zu können, die pathetischen Worte in den Mund: — Unglückseliger Mensch,

nur zu bald wirst du erfahren, was du gethan hast! War der kaltberechnende Bühler so poetisch, sich erinnernd an die Worte Tell's, wie sie aus Schiller's Komödie, man könnte sagen, travestirt hervortreten, warum fügte er nicht bei: Zum Himmel erhebe ich meine reinen Hände, verfluche dich und deine That. — Wo sind die Helfer deines Mordes?! — — Das gerichtlich erforschen zu lassen, — warum vermied er dieses und ließ es statt dessen geschehen, daß auf das Grab seines achtungswürdigsten Gegners der Fluch des Selbstmordes gewälzt werde? — Hatte er kein Gemüth für die Ehre des Gemordeten und seiner Familie?! — Man lese die bei den Akten befindlichen Nummern der „Neuen Züricher Zeitung" und „der freien Stimme von Zürich" aus jenen Tagen, welche Blätter so zu sagen unter den Augen des Freischarencomité's in Zürich gedruckt, wenn die betreffenden Artikel nicht etwa sogar von der Hand Bühler's, geschrieben worden sind. Als Selbstmord wurde die Tödtung des Rathsherrn Leu ausgekündet, mit juridischer und medicinischer Spitzfindigkeit als ein Glaubensartikel für die radicale Welt demonstrirt, und keine Mühe gespart, die luzernischen Behörden zu verlästern, als begehen sie durch die Behauptung des politischen Meuchelmordes und die Nachfragen nach dem Mörder neues Unrecht. An dieser Politik der Presse hat Joseph Bühler allermindestens eine passive Mitschuld und sein Benehmen rechtfertigt gewiß die Annahme: er habe darum nicht so wie ein Mann von Ehre und Gewissen handeln können, weil er als Miturheber des Mordes nicht hätte wagen dürfen, öffentlich zu bekennen: Leu ist gemeuchelt worden, und Jakob Müller ist sein Mörder. Dieses Stillschweigen, dieses Verheimlichen des bessern Wissens — wäre auch die Unter-

lassung der Verhinderung des Verbrechens und die Unterlassung der Anzeige nach der That kein Vergehen an und für sich — erfassen wir, und das wird man uns hoffentlich nicht streitig machen wollen, als ein Indicium gegen Bühler."

Wahrscheinlich, weil seinem Bruder der Lohn verkümmert worden, auf den er gerechnet, plauderte Anton Müller, halb in Zorn, halb in Eitelkeit. Das halbe Dorf Höngg erhielt unter dem Siegel der Verschwiegenheit von der That Kenntniß. Da entstand die Denunciationslust; Ackermann, theils von den versprochenen 6000 Francs gelockt, theils in Furcht, daß durch andere Angeber der Verdacht der Mitschuld auf ihn falle, fing seine Denunciation an, Andere aus Höngg folgten seinem Beispiele. Es war nicht mehr sicher im zürich'schen Gebiete verweilen, wo Ordnung waltet, eine wohl ausgebildete Justiz ist. Anton Müller ward zu Bühler beschieden, es wurden ihm Vorwürfe über seine Schwatzhaftigkeit gemacht, und ihm befohlen, Höngg zu verlassen, und sich ins berner Oberland zu begeben. Er ward mit Reisegeld ausgestattet. Anton Müller selbst weinte über diesen Zwang, er ging höchst ungern. Es geschah, ihn aus dem Bereiche der luzernischen Nachforschungen zu bringen; es geschah mit dem Zwecke: die Erlangung von Beweismitteln zur Constatirung des Thatbestandes des Meuchelmordes zu erschweren. Es war unleugbar, wenn auch nicht, wie Ammann deducirt, eine Begünstigung des Verbrechens, doch eines Verbrechers.

Dies das vierte Indicium; das fünfte: Bühler selbst, als er merkte, daß im Publicum Gerüchte über seine Betheiligung, wenigstens daß er dem Anton Müller Geld gezahlt, umgingen, und die Aufmerksamkeit von verschiedenen Seiten her auch ihn bedrohe, reiste von

Zürich ab nach der Freistatt aller politischen Flüchtlinge, nach Liestal, die Geschäfte auf dem Bureau der Flüchtlinge Andern überlassend. In Liestal sorgte er für das Unterkommen Anton Müller's, und auch für Michael Ackermann, der sich noch hier als Flüchtling einschlich, eigentlich aber schon als Spion in Diensten des luzerner Gesandten, Meier agirte, und den andern Flüchtlingen nachspürte, worüber er eine sehr umständliche Erzählung zu Protocoll gegeben hat.

Bühler selbst gibt den Grund seiner Reise oder Flucht nach Liestal kurz dahin an: „Er habe Zürich Ende Heumonats verlassen und sich nach Baselandschaft begeben, wo er sich wiederum dem Advocatenberufe zu widmen gedacht". Er räumt auch ein, daß ihn Ackermann daselbst aufgesucht, welcher ihm erzählt, daß Jakob Müller demselben die Mordthat eingestanden. Jakob habe sich dabei auch bitterlich über ihn, den Bühler, beklagt, aber darüber — daß er ihm abgemahnt!

Gegen Bühler kam noch ein negatives Indicium. Jakob, der Mörder, hatte sich an verschiedene, ja an viele einflußreiche Personen gewandt, alle der liberalen Partei angehörig, die er sämmtlich genannt. Aber Dr. Kasimir Pfyffer und Stadtammann Isaak hatten ihn nicht allein darauf aufmerksam gemacht, daß die That ein Criminalverbrechen wäre, sondern entschieden abgewiesen: „Für so etwas bezahlen sie nichts". Ebenso der Weinhändler Pfenniger. Warum bezüchtigte Jakob diese Männer nicht auch, warum beschwerte er sich nicht auch über sie, wenn es blos aus Rache geschehen wäre, daß sie ihm nichts geben wollen? Mit ihnen versuchte er nur Unterhandlung vor der That; da sie ihn streng abwiesen, hatte er nichts mehr bei ihnen zu erwarten. Weshalb aber kam er

zum dritten Male, und nach der That, grade so dringend zu Bühler und forderte von ihm Geld?

Gegen diese Indicien hat Bühler selbst, aus der Ferne sich vertheidigend, nur ein Gegenindicium vorgebracht, welches von keinem großen Gewichte an und für sich erscheint; überdies unter dem Verdachte (wenigstens beim Untersuchungsgerichte) schwankt, daß Bühler die darin enthaltene Denunciation selbst veranlaßt. Es ist schon oben erzählt. Bei einem luzerner Flüchtlinge, der im Kloster Muri eine Anstellung erhalten, waren Anton Müller und Ackermann, von Zürich kommend, abgetreten (Brachmonat 1845, also vor dem Morde) und jener hatte geklagt: daß, als sie mit Bühler über die Absicht, Leu zu ermorden, gesprochen, dieser sie derb abgewiesen. Hierauf habe Ackermann selbst „im abmahnenden Sinne gesprochen". — Ackermann selbst aber erklärte die ganze Sache als Erdichtung (die doch zu seiner Beschönigung dienen können), außerdem gestellte sich der Zeuge nicht vor Gericht und wird es attestirt, daß derselbe, schon wegen Betrugs mit Zuchthausstrafe belegt, wohl ein Subject gewesen, zu dem man sich eines falschen Zeugnisses versehen können.

Bühler ward mehrmals aufgefordert, sich zur Confrontation zu gestellen. Er kam nicht, da der freie Geleitsbrief nur Sicherheit wegen der Theilnahme am Freischarenzuge, nicht auch wegen des Leuenmordes zusagte. Ausgeliefert ward er ebenso wenig von Baselland, da die Regierung dort sich für überzeugt erklärte, daß Bühler keinen Antheil an diesem Verbrechen gehabt. Aber er sandte seine „Disposition", in welcher er sich selbst von allem Antheile rein sagte, erst am 28. Januar ab, fünf Tage vor der im Voraus bekannt gemachten Hinrichtung Jakob Müller's. In dieser Verzögerung seiner

Rechtfertigung erblickt das Gericht ein letztes Indicium, da das ganze Sachverhältniß nach dem Geständniß des Mörders schon lange vorher durch die öffentlichen Blätter publicirt worden. Da sei es an ihm gewesen, des Ehesten zu widersprechen, nicht erst im Augenblicke, wo das Schwert über dem Haupte des Mörders, seines Anklägers, schwebte, es also zu spät war.

Nach Schluß der in contumaciam geführten Untersuchung ward Bühler zwar wegen des Verbrechens des Aufruhrs in contumaciam zum Tode mittels Erschießens verurtheilt, Betreffs der Anschuldigung der Theilnahme am Morde Leu's, wenn auch hoch verdächtig, doch für nicht überwiesen erklärt und von der Instanz entlassen. So das Criminalgericht; das Obergericht nahm an, daß er auch wegen dieses Verbrechens überwiesen, ihn auch deshalb zum selben Tode verurtheilend.

Der Lieutenant Brunner von Kuhschwend, ein junger kräftiger Mann von einiger Bildung, erscheint als einer der rüstigsten Anführer in beiden Freischarenzügen. Er war nicht die Seele der Unternehmungen, aber der allzeit thätige Adjutant der Führer. Auch er wird der Theilnahme am Leuenmorde, als Vorwisser, Begünstiger, als Miturheber, beschuldigt. Es hieße die Aufmerksamkeit unserer Leser, die nicht Juristen sind, über Gebühr ermüden, wollten wir alle Indicien gegen denselben noch einmal zusammenstellen, da dieselben bereits in der allgemeinen Geschichtserzählung und ganz speciell in der vorigen Untersuchung über Bühler's Betheiligung aufgeführt sind. Ein Mehres constirt nicht, und die Ammann'sche Deduction, wie alle diese Indicien im innigsten Zusammenhange ständen, und den Verdacht gegen

Brunner bis zur moralischen Ueberzeugung steigerten, wird man uns erlassen, wenn auch die luzerner Gerichte gegen Brunner nicht mehr Schuld herausfanden als das Criminalgericht gegen Bühler: er ward vom Verdachte der Miturheberschaft am Morde ab instantia absolvirt. Er ist ein schwächerer Abdruck von Bühler, nicht in Bezug auf die Persönlichkeit, sondern auf den Verkehr mit den Brüdern Müller und dem Gesindel, was sich zunächst an dieselben kettete. Er hörte den ersten prahlerischen Entschluß Jakob's in Menzikon an, er lachte darüber, er wies den entschlossenen Mann, den man brauchen konnte, an, sich bei den Führern der Flüchtlinge zu melden, was etwa damals noch so ausgelegt werden konnte, als wollte er sich seiner versichern für eine neue politische Unternehmung. Er führte ihn bei Bühler ein, mehre Mal, er soll ihm das Stichwort zur That durch den Bruder Anton gesendet haben und besorgte, nach der That, daß Anton aus dem Zürich'schen fort, ins Bernerische, dann ins Baselländschaftliche sich flüchten mußte, indem er ihn mit Geld versah. Alles dies, wie bei Bühler, laut Geständnissen geständiger Mitschuldigen. War Bühler mitwissend und thätig bei der Mordthat, so war es auch Brunner, als sein Adjutant.

Zwei besondere Indicien gegen denselben verdienen indeß noch eine Aufzeichnung.

Brunner hatte ein Tagebuch geführt. An einer Stelle heißt es: „Die Verhandlungen des Großen Rathes in Luzern setzen mich in Erstaunen: nicht daß er Klugheit oder Vernunft an den Tag legt, sondern weil er so roh und leidenschaftlich handelt. Diese Handlungsweise wird früher oder später sein Grab. Durch ihre Leidenschaften zwingen sie die Verunglückten zu neuen, unerlaubten Schritten. Das Beispiel des Schützen-

vater Tell wird ihnen zeigen, wie man Freiheit und bedrohte Familien rettet". Also eine Drohung, die kurz vor dem Leuenmorde niedergeschrieben ward. „Der Gedanke an einen politischen Mord war ihm nicht fremd", argumentirt Ammann.

Dieses Tagebuch, in welches Brunner gewissenhaft seine Gedanken eintrug, hört plötzlich mit dem 7. Juli, also zwei Wochen vor dem Morde Leu's, auf! In einer Zeit der wichtigsten Begebenheiten, die sein Heimathscanton, wie die ganze Schweiz, in Aufregung und Gespanntheit versetzten. — Brunner befragt darüber, antwortete, er habe zu schreiben aufgehört, weil er damals in Winterthur eine regelmäßige Arbeit erhalten.

Das zweite Indicium: Als Jakob Müller, zufolge seiner Aussage, sich beim alten Thurmludi (Ineichen) bitter über Bühler's Wortbruch beklagte, antwortete dieser ihm, er solle sich nur an den Brunner wenden, der werde schon für ihn sorgen. — Was hätte Jakob Müller, Angesichts der Todesstrafe, für einen Vortheil aus dieser Angabe ziehen können? ruft Ammann, — wenn Alles sich so verhält, als Jakob Müller zu Papier gesprochen hat.

Brunner hielt sich zuerst in Zürich auf. Hier überraschte ihn die Untersuchungscommission aus Luzern, welche sich die Vergünstigung der Regierung daselbst, nach Vorlage der Acten, erbat mit der zürich'schen Justiz gemeinschaftlich gegen Brunner zu inquiriren. Auch ward Brunner anfänglich verhaftet, mußte aber, wie es scheint, auf das Andringen der ganzen Bevölkerung, wieder freigegeben werden. Auch gegen ihn ward dann in contumaciam verhandelt, und derselbe, wie erwähnt, von der Anschuldigung der Mitbetheiligung am Morde ab instantia frei gesprochen, dagegen wegen Aufruhrs zum Erschießen verurtheilt.

Er erhielt mit dem Sohne des alten Ineichen im Aargau'schen eine Anstellung bei der Verwaltung der Klostergüter.

Der Adlerwirth Troller in Luzern, seines Zeichens ein Metzger, war einer der wüthendsten Radicalen, in seinem Wirthshause versammelten sich die Verschworenen, er nahm Theil an beiden Freischaarenzügen, und der Arrest und die über ihn verhängten Strafen konnten seinen Humor und seine wilde Rachelust gegen das Jesuitenregiment nicht zügeln.

Er saß, wegen des ersten Freischarenzuges, mit Jakob Müller in demselben Gefängnisse. Hier erhitzte er durch seine ausschweifenden, aber immer in spaßhaftem Gewande eingekleideten Reden gegen das Jesuitenregiment, und namentlich gegen Leu, das Gehirn seines Mitgefangenen dermaßen, daß dieser in einer Nacht von der Ermordung Leu's träumte. Man sah, Jakob's Phantasie war von dem Gedanken so furchtbar entzündet, daß vernünftige Männer, wie der Stadtammann Isaak und der Gefangenwärter Alles thaten, es ihm auszureden und sein Blut abzukühlen. Anders benahm sich Joseph Troller. Er hetzte ihn immer mehr, und in der Manier, wie man einen Ungebildeten, nach vielfacher Erfahrung, wüthender zu machen im Stande ist, als mit der künstlichsten Rede. Er verspottete ihn. Er „fötzelte" ihn aus, ein Provinzialismus, der noch weit mehr in sich schließen soll, und spornte so seinen Ehrgeiz zur Ausübung der That. „Du hast Recht, Müller, der Leu ist schuld an allem unserm Unglück! Du kannst es aber nicht thun; Du bist nichts." Wenn ich dann so über den Tisch hineinschlug, so sagte der Troller oft: jetzt hat er wieder Einen; jetzt ist wieder Einer todt. Siehst en dort

liegen? — So, auf dieſe Weiſe ward ich aufgeklärtet.“ Möglich, daß Troller anfänglich ſeine ſchlechten Witze mehr im Spaße als im Ernſte anbrachte, aber ſie zündeten ernſtlich.

Nachdem Beide entlaſſen waren, beſuchte Jakob Müller häufig den Adler, und tobte und drohte dort wieder wie im Gefängniß. Inzwiſchen kamen ſeine angeblichen Verhandlungen mit den luzerner Primaten, die, bis auf die mit Coraggioni, angeblich, ungünſtig ausfielen. Da gab ihm Troller den Rath, wenn er ein Mal Gelegenheit finde, dem Leu aufzupaſſen, ſo ſolle er ein Gläſli Kirſchwaſſer mit ſich nehmen. Troller alſo hatte, nach Anſicht des Unterſuchungsrichters, fortdauernd genaue Kenntniß von Jakob's verbrecheriſcher Abſicht, und that nichts, ſie zu hindern, er fachte vielmehr den ſtillen Brand noch heller an.

Ein beſtimmtes Verſprechen vor der That hatte er ihm nicht gemacht, er billigte nur, was Müller vorhatte. Dieſer war auch ſo ſicher, Hinſichts dieſes Freundes, daß er am Morgen nach der That den Troller beſuchte, ihn auf die Seite nahm und ihm die Ausführung umſtändlich mittheilte, worauf dieſer ihm Behutſamkeit im Reden und ein Trinkgeld verſprach.

Troller war ſelbſt nicht behutſam. Sein ungebändigter Widerwille gegen das Jeſuitenregiment zwang ihn zu Schimpfreden, die ihm eine neue Verhaftung zuzogen. Nachdem er vom 22. bis 26. Juli geſeſſen, verließ er Stadt und Land am Tage ſeiner Freilaſſung und begab ſich nach Aarau, dann nach Solothurn, und entging auf dieſe Weiſe der Unterſuchung, die nur wegen Betheiligung am Leuenmorde ihn treffen konnte, da er wegen der an den Freiſchaarenzügen gebüßt und ſich losgekauft hatte.

Troller's specielle Schuld oder Unschuld zu ermitteln, lag nicht einmal dem Verhörrichter sehr am Herzen, da der Adlerwirth ausgetreten und wenig Aussicht vorhanden war, daß ihn die luzerner Justiz erreiche; auch für unsere Leser wird jener Auszug genügen, ohne die Belege zu fordern. So hat das Untersuchungsgericht die Verhältnisse nach Jakob Müller's Angaben betrachtet, und wir glauben mit Recht, denn ihnen kann die glaubwürdigste Natürlichkeit nicht abgesprochen werden. Auch hatte Jakob keinen Grund, gegen Troller etwas Ungünstiges auszusagen; er war dermaßen sein Vertrauter, daß er Coraggioni beauftragt haben will, das Geld, welches er ihm zuwenden werde, durch Troller ihm zustellen zu lassen. Auch spricht für die Wahrheit seiner Angabe, daß Troller der Letzte war, gegen den er aussagte. Er entschloß sich erst, als er annehmen mußte, daß seine Mutter bereits ausgeplaudert habe. Wie dem nun sei, für die Gesammtbeurtheilung der Complicenschaft in diesem Processe ist Troller's Charakter und Erscheinung von Wichtigkeit, sie liefert einen psychologischen Schlüssel zu Vielem.

Die Regierung von Solothurn hielt, nach den angegebenen Indicien, Troller's Schuldantheil am Morde nicht für so gravirend, um die geforderte Auslieferung zu verhängen. Wie und ob gegen ihn in contumaciam erkannt worden, ist uns nicht bekannt.

Der Altamtsrath Andreas Hüsler, ein entschiedener Radicaler, Freischärler und Anstifter des Aufruhrs, ward durch Jakob Müller's Geständniß der Mitwissenschaft, ja positiven Miturheberschaft am Morde bezüchtigt. Hüsler bestritt dies Alles ebenso auf das Bestimmteste, oder mit einem halsstarrigen, kalten: „es ist Alles nicht wahr.“

Schon bei der Schenkreise in Menzikon, wo Jakob laut erklärte, er wolle den Leu umbringen, wenn man ihn nur bezahle, soll Hüsler dabei gewesen sein, aufmerksam zugehört und laut billigend mit den Andern gelacht haben.

Dann will Jakob am schmutzigen Donnerstag (30. Januar), als er von Aarau zurückkehrte, wieder in Menzikon im Wirthshaus zum Sternen „den Hüsler auf die Laube vor dem Hause genommen und ihm da eröffnet haben, daß er den Leu zu tödten beabsichtige und deshalb in Aarau gewesen, aber nichts Bestimmtes, des Lohnes halber, habe ausmachen können."

Da habe Hüsler erwiedert: „Das sei schon gut, wenn man das machen könnte; es wäre schon Anno 1831 gut gewesen."

Hüsler wollte allerdings jenes Tages den Müller an dem Orte gesehen haben und von ihm angeredet sein, er habe ihm aber nur erzählt, wie es ihm in der Gefangenschaft ergangen, und wer mit ihm im Gefängniß gesessen.

Müller aber hatte den Zweck seiner Reise damals auch dem Burri und dem Ackermann mitgetheilt, warum sollte er es nicht auch dem Hüsler haben, ist das Argument der Anklage, die außerdem kleine chronologische Irrthümer in Hüsler's Ausrede entdeckt.

Müller sprach zum zweiten Male, Ende Juni, beim Hüsler anz vorgeblich, um sich Raths bei ihm wegen des drohenden Fallissements zu erholen, in der That, um ihn zu fragen: „was er für den Mord bezahlen würde?" Er hatte ja am schmutzigen Donnerstage gesagt: man hätte den Leu schon 1831 wegschaffen sollen!

Hüsler erwiederte jetzt: „i will di jetzt ni ufwisen, i will mi b'sinne, chömid de e andersmol wieder."

Als er später dieser Einladung Folge geleistet, habe Hüsler ihm erklärt: „5000 Francs wolle er schaun zusammenzubringen, wenn er die That vollführen könnte.“

Nach dem Morde sei er zu Hüsler gegangen, das versprochene Geld abzuholen, der aber habe sich entschuldigt: „er sei jetzt nicht gut bei Casse, weil er eine andere Zahlung machen müssen.“ Er habe ihm aber doch gegen 8 Francs gegeben.

Hüsler wollte von alledem nichts wissen. Jakob sei bei ihm gewesen, sich Rathes zu erholen wegen des drängenden Concurses, diesen Rath habe er ihm ertheilt, Geld aber nicht geliehen, um das er zugleich gebeten; vom Morde Leu's habe Jakob mit keinem Worte geredet.

Die Beweise, welche der Untersuchungsrichter zusammenstellt, um die Richtigkeit der Müller'schen Angabe und die Unhaltbarkeit der von Hüsler entgegengestellten darzuthun, sind künstlicher Art, und gehen in ein Detail ein, dem zu folgen hier unmöglich ist.

Jakob Müller's Angabe wird durch die Aussage seiner Mutter Rosa bestätigt, welcher er die Antworten Hüsler's mitgetheilt. Hüsler's Schwager, Pfenniger, sei geständig, „wie Müller sich gegen Bezahlung als Mörder Leu's bei ihm angetragen, und ihn nach der That um ein Trinkgeld ersucht habe.“ Wenn er sogar die Keckheit gehabt, diesen Mann in sein Geheimniß einzuweihen, was mehr an Wahrscheinlichkeit gewänne seine Angabe Hinsichts Hüsler's selbst vor dem Richter, der Hüsler's politischen und seinen Charakter als Mensch kenne! Dessen Ausrede sei ferner unmöglich, indem Müller zu der Zeit, wo er angeblich bei ihm nur um Geld auf eine Gülte angesprochen, diesen Anspruch vernünftigerweise bei einem so geschäftskundigen Manne, als

Hüsler, gar nicht mehr habe machen können; das einzig denkbare Motiv seiner Ansprache müsse also gewesen sein, Geld um einer andern Ursache willen, des Mordes, zu ertrotzen.

Sehr bestimmt lautet ferner Jakob Müller's Angabe: Als er am Freitag vor dem Morde, den 12. Juli, das Gewehr in einem Sacke verborgen auf der Landstraße an dem Hause Hüsler's vorbeigetragen, sei derselbe bei dem Brunnen gestanden, wo er sich die Hände gewaschen. Da habe er ihm mit dem Gewehre gewinkt, worüber Hüsler gelächelt habe. Am Vormittag des 13. Juli (Sonntags), nachdem er einen guten Theil der Nacht über den Herrn Leu abgepaßt, und dann sein Gewehr in ein Scheuerlein zwischen Hochdorf und Bullwil versteckt gehabt, habe er auf dem Heimwege bei dem Hüsler zugekehrt, wo er seinen Sack auf dessen Ofenbank abgelegt. Hüsler sei mit seinen Leuten grade am Morgenessen gewesen und habe seinen Knechten das Fleisch ausgetheilt. Da es ihm von dem Aufpassen und schlechten Liegen die Nacht über blöd geworden, so habe ihm Hüsler einen Kaffee machen lassen, welchen er im Nebenstübli getrunken. Dort habe er dem Hüsler mitgetheilt, heute Nacht habe er dem Leu um sein Haus herum aufgepaßt. Auf dieses habe ihm Hüsler erwiedert: Er habe ihn gestern mit dem Gewehr vorbeilaufen gesehen und gedacht, er gehe jetzt nach Ebersol; wenn er nur seines Weges gehe, damit die Knechte nichts merken, es sei doch verflucht frech von ihm, er solle das nicht mehr so machen.

Hüsler streitet nicht ab, an dem Tage den Jakob auf der Straße laufen gesehen zu haben, auch mit Etwas in einem Sacke, ohne zu wissen, wohin er lief. Dann entsann er sich, das Etwas sei so anzusehen ge-

wesen, wie ein Gewehr. Andern Tags hatte er dem Jakob, als er zurückkehrte, auch einen Kaffee machen lassen, aber Müller hätte dafür bezahlen wollen. — Dieses Kaffee machen lassen dünkt dem Richter ein bedenkliches Indicium. Weshalb den Mann nicht zu Tische, zur gewöhnlichen Hauskost ziehen, weshalb ihm einen Kaffee bereiten in einem heimlichen Nebenstübli, wenn er nicht einen besondern Grund hatte, die nächtliche Strapaze zu berücksichtigen!

Auf die Art, wie Jakob Müller endlich zur Aussage gegen Hüsler bewogen worden, legt der Verhörrichter Gewicht. Nach längerem Nachdenken, ohne alle Heftigkeit, sei es herausgekommen: „Nun höret, ich habe jetzt noch einen Mitschuldigen, aber dann wird man nicht im Stande sein, noch einen hervor zu finden. Es ist der Amtsrath Hüsler von Eschenbach, der hat mir 5000 Francs versprochen, aber nicht mehr als 2 Fünflivres auf Abschlag gegeben."

Jakob beharrte bei dieser Angabe in zwei Confrontationen mit Hüsler. Zum Schluß sagte er zu Hüsler: „Ich bin der Erste von unserer Partei, der dafür gehen muß. Ihr werdet es wol mit Geld machen können, aber ich armer Teufel, ich werde herhalten müssen, wenn mir der Große Rath nicht gnädig ist, wofür ich die Hoffnung auch aufgeben kann." Mit dieser Selbstanklage vervollständigte er seine Angaben auch noch in der Confrontation mit Coraggioni: „Wir guten radicalen Menschen! wir haben uns selbst unglücklich gemacht, Gott muß uns verlassen haben ... Ich habe nichtsdestomehr, ob Ihr bekennt oder nicht. Ich bin der Schrecklichste unter Allen, weil ich es gethan habe, was Ihr gerne sahet."

Wir setzen zum Schluß eine Argumentation Am-

mann's her, die, pſychologiſch intereſſant, zu manchem Nachdenken Anlaß geben mag, die Richtigkeit und Folgerungen daraus dem Leſer ſelbſt überlaſſend. Wer ſah die Phyſiognomien der Richter, der Angeklagten, der Zeugen hinter den Mauern der luzerner Gerichtsſtube! Papier und Dinte und die Verſicherung Deſſen, der es niederſchrieb, ſind die Organe.

„Hüsler iſt zweifelsohne zwar etwas choleriſcher, tief reizbarer Natur, dabei aber kalt, berechnend, ſich beherrſchend, nicht ſanguiniſch. Dergleichen Naturen können andauernd haſſen, und brechen doch ſelten in Exſtaſe aus. Ganz ſo ſchwerfällig und gleichgültig hinnehmend, wie es den Pflegmatikern eigen iſt, ſind ſie aber nicht. Es gibt für ſie Augenblicke, wo ſie vermöge dieſer Naturanlage heftig losbrechen; — durch wirklich unverdiente Schmach angeregt, zeigen ſich dergleichen Temperamente oft feuriger, als die blutheißen.

„Nun könnte man einen Ehrenmann oder Familienvater doch gewiß nicht infamer antaſten, als wenn man ihn der Miturheberſchaft eines Meuchelmordes, der Dingung eines Meuchelmörders anſchuldigt. Gegen den Anſchuldiger eines ſolchen Verbrechens, welcher damit Hab und Gut, Leben und Ehre angreift, kann der unſchuldig Angeklagte unmöglich gleichgültig ſein, er wird ihm Vorwürfe machen; ohne irgend eine Verlegenheit, ohne Rückſicht auf Anſtand und Höflichkeit, wird er ihm mit derben Worten ſeine Schlechtigkeit vorwerfen. Wer aber in dieſer Lage ängſtlich dafür ſorgt, daß er Meiſter ſeiner Mienen und Ausdrücke bleibe, um im Affecte, ſei es ein wahrer oder nachgemachter, nicht unvorſichtig zu werden, gegen den ſchließt die Barmeinung der Welt auf ein Schuldbewußtſein. Die himmliſche Kraft der Märtyrer, für Ungerechtigkeiten, Gefahren und

Leiden zu danken, ist sehr, sehr selten, und äußerte sich vorher auch in andern Tugendübungen des Menschen.

„Ueber unsere diesfallsigen Wahrnehmungen an Hüsler sind wir im Falle, am Schlusse der Procedur amtseidlich bezeugen zu müssen, daß Hüsler in allen Verhören und vorzüglich in seinen Confrontationen mit Müller sich nie so benommen hat, wie ein unschuldig Gekränkter. Schon bei seiner Arrestation fiel es auf, wie wenig ihn der nächtliche Besuch überraschte. Nicht einmal nach der Ursache der Verhaftung fragte er. In den Verhören befremdete noch mehr sein kalt höfliches Wesen; nie beschwerte er sich, daß ihm eine solche Handlung zugemuthet werde, und als Müller ihm am Schlusse zuredete: Wisset Ihr was, Hüsler, wenn Ihr nicht aus innerm Trieb der Schuld meinen Leuten etwas geben wollt, so thut es doch als Radicaler, — Ihr wisset doch, daß man mit der That allen Radicalen etwas Gutes thun wollte — suchte er sich nur damit zu wehren: Was saget Ihr mir da radical, ich weiß gar nicht, was das ist, radical. Und dann, als Müller an ihn die Forderung richtete, er solle seinen Leuten etwas thun, fügte er — statt die Anmaßung dieser Forderung oder Bitte an ihn, „den unschuldig Angeschwärzten," mit gerechtem Eifer zurückzuweisen — — wie zum Widerrufe lockend, noch bei: Es wäre gescheider, Ihr würdet eure Angaben auf mich zurücknehmen — dann könnte man schauen!"

Ludwig Ineichen, gewesener Oberstlieutenant und Besitzer des Hofes zum Thurm in Rothenburg, daher „Thurmludi" genannt, war ein Mann 74 Jahre alt, und Vater von vier Kindern, ein entschiedener Schwarzer.

Der Verdacht, daß er am Morde betheiligt gewesen, hatte ihn schon getroffen, als man Jakob Müller gefahndet. Man wollte ihn seines Alters wegen schonen, und verfügte erst dann seine Verhaftung, als er im Begriff stand, nach Bern zu verreisen.

Man hatte bei Müller Geld gefunden, womit er seine Schnitter bezahlen wollte. Er konnte keine genügende Rechenschaft geben, wie er dazu gekommen. Sichtlich wollte er den alten Mann schonen, von dem er es erhalten, endlich brach es heraus:

„Ach, Herr Jesus, soll ich denn Andere unglücklich machen? Das thue ich doch erschrecklich ungern. Ist denn Alles hin? — Nun denn, in Gottes Namen, so will ich es sagen: der Thurmhudi in Rothenburg hat mir 84 Francs in lauter Fünfliversthalern gegeben."

In den folgenden Verhören blieb Müller bei seiner Behauptung, auch in den Confrontationen, daß er mehrmals bei Ineichen gewesen, daß er mit ihm wegen des Mordes unterhandelt, der Thurmhudi ihm endlich 5000 Francs versprochen, aber nur auf Abschlag 84 Francs gezahlt habe.

Ineichen leugnete, daß Müller mehr als ein Mal, später gab er zu, daß er zwei Mal zu ihm gekommen, „blos um Geld zur Ernte zu entlehnen," sonst „wüßte er nicht, was er mit ihm geredet haben sollte."

Ineichen, „eingewöhnt und ermuthigt durch den Ausgang früherer Proceduren" (denn seit dem Jahre 1814 war er beständig an der Spitze demokratischer Aufstände gegen die Regierung gewesen, und sehr oft im Gefängniß), benahm sich anscheinend gleichgültig gegen die neue Untersuchung. Der alte Mann mochte „die Untersuchungshaft den Folgen des Geständnisses wohlberechnend vorziehen." Auch in früheren Untersuchungen hatte er sich

durch Leugnen hervorgethan. Doch verrieth „ein starkes Erröthen und die krampfhaften Zuckungen des Mundes" wie er im Innern ergriffen war, wenn er auf die „natürliche Beredsamkeit des reuevollen Müller" mit einem: „Es ist nicht wahr" antwortete.

Nach der Confrontation erklärte er: „ob man glaube, der alte Thürmer sei so einfältig, Einem zu sagen, wenn Du das und das thust, so will ich Dir so und so viel versprechen. Da könnte man ja denken, daß es auskommen müßte. Nein, so dumm sei er nicht."

In der Haft hielt er sich ruhig, „wie auf der Lauer, was man gegen ihn vorzubringen vermöge," sagt der Verhörrichter, vielleicht wie ein altgewiegter Parteiführer, der sich in sein wohlbekanntes Schicksal ergibt. Der Sieger übt sein Recht gegen den Besiegten; er würde es auch üben, wenn er Sieger wäre. Ungeachtet der Brustwassersucht, an der er seit Jahren litt, und die sich im Gefängniß vermehrte, verlangte er doch nie freigelassen zu werden, oder bot Cautionsstellung an. Die Krankheit nahm so überhand, daß er ihr, im Gefängniß, erlag. Er nahm die Sterbesacramente auf Anbringen einer Anverwandten, die ihn besucht, und starb „ohne zum Zeugniß der Wahrheit sich bewegen zu lassen," sagt Ammann. Gegen jene Verwandte äußerte er: „ihm könne nur Jemand helfen, das sei der Verhörrichter, und der wolle nicht."

Es kann uns weniger daran liegen, welche Geständnisse das Gericht noch von den Söhnen, der Familie und den Leuten des alten Ineichen erpreßte, um ihm noch eine Schuld im Grabe nachzuweisen. Erpreßt scheinen diese Geständnisse auch nach Ammann's Berichte. Da ist ihm denn wirklich nachgewiesen, daß der Müller nicht ein Mal, sondern drei Mal, vor und nach

dem Morde, mit ihm verkehrt habe; auch hatte er einst zu seinem Sohne geäußert: „das könnte noch eine Geschichte abgeben, in die auch er verwickelt werden könnte.“ Dann hatte man bemerkt, daß ihm einmal sehr bange gewesen, aber ganz deutlich hatte er sich nicht ausgedrückt. Endlich hatte er zum Sohne gesagt: der Müller sei zu ihm gekommen, er habe den Leu getödtet, ob er ihm nicht auch etwas dafür geben wolle, und da habe er ihm ein Paar Franken gegeben, damit er den «Muodi» abkomme.“

Schließlich zog der Verhörrichter eine genaue Berechnung alles Geldes, was in Müller's Wirthschaft gefunden ward, und das Facit, addirt mit dem, was er in den letzten Tagen an die Schnitter und sonst verausgabt, stimmte bis auf wenige Batzen (die in den Schenken vertrunken sein mochten) mit der Summe, welche er angeblich vom Amtsrath Hüsler und dem alten Ineichen zusammen erhalten. Von diesen beiden Schenkungen hatte Jakob Müller geständlich und erweislich keinen Batzen mehr in der Tasche.

Unter allen Separatprocessen gegen die Mitschuldigen am Leuenmorde hat keiner so viel Aufsehen erregt, als der gegen den Hauptmann Coraggioni geführte.

Karl Rudolf Coraggioni, Specereihändler und Hauptmann in Luzern, ein wohlhabender Mann, scheint weder zu den Koryphäen der radicalen Partei gehört zu haben, noch war er bei den Freischaaren offenbar betheiligt, er verrichtete vielmehr während der bürgerlichen Kriege seine Dienste, wie es die legitime Obrigkeit von ihm forderte. Es ließe sich daher die besondere Strenge,

mit der man gerade gegen ihn in Bezug auf die erwähnte Anschuldigung verfuhr, ohne specielle Kenntniß der persönlichen Beziehungen, in denen er zum Verhörrichter Ammann möglicherweise gestanden, weniger erklären, wenn man nicht aus gelegentlicher Erwähnung wüßte, daß man ihm ein heimliches Einverständniß mit den Freischaaren beimaß und ihn bezüchtigte, in der Nacht, als die Freischaaren vor Luzern lagen, die Absicht gehabt zu haben, durch einen Aufstand innerhalb der Stadt ihnen zu Hülfe zu kommen. Beweise darüber müssen nicht zu erhalten gewesen sein, da die (nicht zu den Acten gebrachte) Anschuldigung nur darin bestand, daß Coraggioni während der Nacht und des Anfalles sich im verschlossenen Zimmer eines Kaffeehauses aus Furcht versteckt gehabt. Hierauf fand keine Anklage statt, aber man griff sie desto willfähriger auf, als der endlich zum Geständniß gebrachte Mörder des Rathsherrn Leu auch den Hauptmann Coraggioni als Mitwisser und Urheber des Verbrechens bezüchtigte.

Wir wissen aus der obigen Geschichtserzählung, daß Jakob Müller zwei Mal mit Coraggioni verhandelt haben will: ein Mal *vor dem Morde*, wo er ihm, nachdem Coraggioni die Anträge wegen der Hypothek zurückgewiesen, ein anderes Geschäft angetragen, oder dieser ihm damit entgegen gekommen sein soll; Müller's Worte sind: „der müßte schon vorher etwas davon tönen gehört haben, was weiß ich von wem; er konnte mir wenigstens, ehe ich ein Wort davon sprach, sagen: mit der Gült sei nichts; aber wenn ich so etwas thun könnte mit dem Leu, so gebe er dann Geld genug, er verspreche mir 30,000 Francs." Diese Verhandlung sollte in zwei Besuchen stattgefunden haben, das erste Mal unten im Ladenstübli, das zweite Mal, als er mit ihm in ein

oberes Zimmer hinauf mußte. — Dann war er am Dienstag nach dem Morde wieder zu Coraggioni gegangen (um Geld zu holen), der ihm da das tiefste Stillschweigen auferlegt, ihm aber versichert habe, er wolle sogleich an den Kasimir Pfyffer schreiben, der auf dem Rigi sei. Das Geld solle er dann nächstens haben.

Coraggioni wurde zuerst nur als Zeuge vorgeladen, auf Grund eines aufgefangenen verdächtigen Schreibens, welches ein Flüchtling, Venanz Reinhardt, nach Luzern gerichtet, und aus welchem man auf das Complot zur Ermordung Leu's und Anderer schließen und den Hauptmann als mitbetheiligt vermuthen konnte. Bald aber ward er auf Grund der Müller'schen Aussagen in Verhaft gebracht.

Jakob Müller's Aussagen blieben das einzige Beweisstück, wie eigentlich das einzige Indicium gegen ihn. Der öffentliche Ankläger (nicht eine Person mit dem Verhörrichter Ammann) mußte selbst einräumen: von einem directen Beweise ist, trotz den gewissenhaftesten Nachforschungen, nichts zu finden gewesen; weder Urkunden noch Zeugen, daß Coraggioni einen Banditenvertrag abgeschlossen. Der indirecte Beweis durch Indicien verlangt aber eine strenge Prüfung. Es sind Jakob Müller's Angaben und die Aussage seiner Mutter: daß ihr schon vor der That durch ihren Sohn bekannt geworden, daß Coraggioni, Bühler und andere Herren demselben Lohn versprochen, wenn er den Leu ermorde.

Jene Aussagen des Mörders hatten das für sich, daß sie in ihrer Wesenheit, „unter allen Situationen und Affekten" von ihm übereinstimmend abgelegt worden. Dem Gefühle nach, mußte man sich für überzeugt halten, daß ein solcher Mann, unter solchen Verhält-

nissen nicht Unwahrheit sprechen würde, sie verlören aber bedeutend vor dem Gesetze, welches erklärt: daß ein Betheiligter kein Zeugniß geben könne. Seine Aussagen stehen aber unter sich im grellen Widerspruche — sagt der Ankläger selbst! Nach einer Auslassung (vom 4. Nov. 1845) wäre er, Jakob Müller, näher herausgerückt und hätte den Coraggioni gefragt, ob er auch etwas thun würde? Nach einer andern (vom 16. Dec.), der späteren, sei Coraggioni herausgerückt und habe, ehe Müller noch ein Wort davon gesprochen, gesagt: mit der Gült sei es nichts, wenn er aber so etwas thun könnte mit dem Leu, so gebe er Geld genug. Nach jener wäre also Müller selbst „der Anstoß zum Verbrechen" gewesen, nach dieser Coraggioni, „der zum Verbrechen aufgefordert." — Eben solche Widersprüche stellen sich Hinsichts der Zeit heraus, einmal will Müller, ehe er nach Zürich gegangen, mit Coraggioni in Unterhandlung getreten sein, dann, erst nachdem er aus Zürich zurückgekehrt, ihm den Antrag gemacht haben. Solche Widersprüche verringerten bedeutend das Gewicht der Indicien; während andere Nebenindicien: Coraggioni's Benehmen während seiner Verhaftung, die Flucht seiner Ehefrau und die seines Ladendieners, Jost Haas, während der Untersuchung, und vorher die Mühe, welche alle Hausgenossen sich gaben, zu verheimlichen, daß Jakob Müller im oberen Zimmer, im sogenannten Visitenzimmer des Coraggioni gewesen — ein an sich gleichgültiger Umstand, wenn daselbst nur Verhandlungen wegen der Hypothek gepflogen worden, — gegen den Verhafteten sprächen.

Wenn der öffentliche Ankläger selbst erklärt, er müsse die Frage: ob durch diese Indicien dem Gesetze Genüge geleistet? verneinen, er könne aus innigster Ueberzeugung nur bekennen, daß der Beweis, wie das Gesetz ihn for-

dert, nicht geleistet sei; und endlich seinen Antrag nur auf: Freisprechung von der Instanz, „unter hohem Verdacht der intellectuellen Urheberschaft an der Ermordung Leu's" richtend, so sind wir wol vor unsern Lesern der Aufgabe überhoben, die entferneteren Indicien, welche die Müller'schen Aussagen kräftigen sollten, bis in ihre Minutissima von halben Aeußerungen und künstlichen Berechnungen zu verfolgen.

Ebenso wenig haben wir uns bei den Vertheidigungsgründen aufzuhalten, wodurch diese Indicien widerlegt werden sollten. Nur zwei Momente sind zu erwähnen.

Es ist zu den Acten berichtet, daß sich in der Stadt das Gerücht verbreitet: man habe Müllern vorgespiegelt, er solle nur brav angeben, so treffe ihn nur ein Paar Jahre Zuchthaus. Dies mußte untersucht werden. Der beim Verhöramt angestellte Waibel Fischer hatte wirklich gegen Jakob Müller diese Aeußerung gemacht, und zwar so, als habe er diese tröstliche Zusicherung aus dem Munde des Regierungsstatthalters Siegwart-Müller. — Fischer erhielt darauf keine Zurechtweisung, es ward nur beschlossen, ihn nicht mehr zur Wache zu verwenden. — Die Aussicht einer solchen Möglichkeit hätte den Mörder zur Erweiterung seiner anfangs beschränkten Mittheilungen verführen mögen.

Einen auffallenden Gegensatz bildete ferner die Behandlung, welche Jakob vor und nach dem Geständniß erhielt. Dem sinnlichen Menschen lag an einer guten Behandlung. Leicht mochte ihm der Gedanke kommen, wenn du auch nicht mit dem Leben davon kommst, können Angaben, wie die Herren sie wünschen, dein Leben im Gefängniß sehr verbessern.

Nun aber der wichtigste Moment dieses Processes. Weil die Beweise fehlten, die Indicien nicht ausreichten,

suchte der Verhörrichter durch eine strenge Behandlung das Geständniß zu erpressen.

Am 5. November (er war am 11. October verhaftet worden, „in Civilarrest gesetzt, bis zu einer exculpirenden Actenveränderung") ward Coraggioni zur gewöhnlichen Gefangenschaftskost verwiesen, dem gültigen Strafrechtsverfahren entgegen, welches „übertriebene Strenge bei der Verhaftung, sowie jede üble Behandlung eines Verhafteten" verbietet. — Vom 20. November ab erhielt er nur noch eine Gefangenschaftssuppe mit Brod und Wasser, ungeachtet er schon mit einem Blutsturze befallen war. Vom 7. December bis 3. April reichte man ihm wieder die Gefangenschaftskost, das ist täglich drei Hafersuppen und Wasser und Brod. — Im Winter mußte er frieren, worüber sich auch Jakob Müller so bitter beklagt. Lange Zeit befand er sich in einer Zelle, die von drei Seiten einen kalten Luftzug hatte; sie ward nur einen Tag um den andern geheizt. Aus Mangel an Nahrung mußte Coraggioni die Kälte doppelt fühlen. Weil das Fenster verrammelt war, konnte die Zelle auch nie gehörig gelüftet werden. Er befand sich in einem beinahe unerträglichen Zustande. — Am 26. Januar, nachdem er, in Eisen! noch ein Mal zur Confrontation mit Jakob Müller über die Straße geführt worden, ward er, Nachmittags um 3 Uhr bis andern Tags Nachmittags 5 Uhr, also 26 Stunden, krumm geschlossen. Vom folgenden Tage an erhielt er durch sechs Wochen keine reine Wäsche. Man drohte ihm mit Stockschlägen.

Darf man sich demnach wundern, wenn keiner der edictaliter Citirten Lust verspürte sich zum Verhör in Luzern zu gestellen, und den andern Cantonsregierungen es verargen, wenn sie ihre Auslieferungspflicht zu umgehen suchten!

Auch eine Art moralischer Tortur kam in Anwendung, der Gefangene durfte nicht allein seine Frau und Kinder niemals sehen, sondern man gab vor, auch seine Ehefrau sei verhaftet, die Haushaltung eingegangen und für die Kinder werde das Vormundschaftsgericht sorgen! Man entzog ihm sein Bett (dies nur nach seiner Angabe) und legte für Belohnung und gute Kost zwei Männer in sein Gefängniß ein, welche jeden Augenblick seine Bewegungen bewachen, seine Reden behorchen und, um dies zu bewerkstelligen, nur unschichtig schlafen sollten. Er war auf diese Weise durch 18 Wochen einer permanenten Inquisition ausgesetzt.

Dies waren übrigens nicht nur Bezüchtigungen der liberalen Presse, welche in andern Dingen es an Uebertreibungen nicht hat fehlen lassen, sondern diese Behandlung ist actenmäßig ermittelt. Sie erregte, obgleich man sich Mühe gab, die ärgste Willkürlichkeit zu vertuschen, einen solchen Schrei des Unwillens, daß das luzerner Obergericht selbst sich genöthigt fand, durch eine Zuschrift vom 8. Mai 1846 dem Verhörrichter Ammann sein Bedauern und seine gerechte Mißbilligung zu erkennen zu geben. Es heißt darin: — „Was die leitenden Ideen anbetrifft, nach denen, gemäß unserm Strafrechtsverfahren, eine Untersuchung geführt und das Verfahren gegen Angeklagte, wie gegen Zeugen geregelt werden soll, so können wir nicht zugeben, daß ein Verhörrichter sich dieselben nach seiner abstracten Kunstauffassung bilde, sondern er soll und kann sich hierbei gewissenhaft und seinem geleisteten Eide gemäß nur innerhalb der durch das Gesetz vorgeschriebenen Schranken bewegen. — — Wenn Sie bemerken: der Mensch müsse vorab physisch und psychisch gebeugt und so lange gedrückt werden, bis der besondere concrete Trieb

zum Verbrechen, die Hoffnung auf den Nutzen aus demselben, die Schnellkraft des Stolzes, die Liebe zum Leben mit allen seinen Annehmlichkeiten gebrochen ist, — so halten wir dagegen den §. des Strafrechtsverfahrens maßgebend, welcher besagt: Bei den Verhören soll der Untersuchende weder mit Leidenschaft oder Härte, noch mit unzeitigem Mitleiden, sondern mit gerechtem Ernste zu Werke gehen; er soll weder durch täuschende Hoffnungen, noch durch Drohungen oder Zwangsmittel dem Inquisiten das Bekenntniß ablocken. — Wenn Sie behaupten: Unmöglich könne es ganz in die Willkür des Verbrechers gegeben sein, einzugestehen oder nicht einzugestehen — wenn daher der Gesetzgeber hier die Tortur zur Erpressung von Geständnissen, wie in andern Fällen verbietet, so bestehe zwischen der alten Tortur und den neuen Vorschriften ein praktischer Mittelweg, der an den unpraktischen Extremen vorbeiführt, so müssen wir Ihnen mit den Worten des §. 155 erwidern: „„Zwang zum Geständnisse durch körperliche Schmerzen oder durch Bedrohung mit denselben ist verboten."" — — Ihr Verfahren gegen den Coraggioni müssen wir, namentlich dessen Krummschließen, als ein ungesetzliches und in keiner Beziehung gerechtfertigtes, misbilligen, und beinebens verlangen, daß künftighin sämmtliche Verfügungen des Verhöramtes in das diesfällige Protocoll niedergelegt werden."

Auch dies war nicht einmal geschehen. — Es trat in diesem Processe das Anomalon ein, daß man dem Verhörrichter das letzte Wort gewährte, um sich selbst gegen die Anschuldigung eines ungesetzmäßigen Verfahrens zu vertheidigen! Ob er es mit Glück that! — Ja, er hatte Coraggioni's Fenster vernageln lassen, weil

er es ringsum mit Verräthern zu thun hatte. Er hatte ihn, von einer Hand zur andern, durch 26 Stunden krumm geschlossen (er hätte ihn sogar, nach bisher üblichem Verfahren, die eine Hand an das Gelenk des entgegengesetzten Fußes, oder beide Hände und Füße übers Kreuz krumm schließen lassen können!), aber Tortur war das nicht, nur Belohnung für die Frechheit: weil Coraggioni, statt dem Müller bescheiden zu antworten, gesagt: „wäre der Kasimir Pfyffer oder Steiger ermordet worden, hätte man keinen so großen Lärmen gemacht. Man fragte auch nicht, wer den Ganganelli vergiftet hat!“ — Da drohte der Verhörrichter (sagt er zu seiner Rechtfertigung) mit Schlägen, weil er einsah, daß dieser Mensch es darauf anlegte, sich dem auf der Gasse befindlichen Publicum als ein unschuldiges Opfer der Jesuiteninquisition darzustellen. „Ich hätte ihn mit 15 Stockprügeln beschenken können.“ Ich befahl aber ihm eine Kette anzulegen. Weil man im Zuchthaus keine Kette anwandte, wurde er krumm geschlossen. Es ist aber darauf hin nicht inquirirt worden, sodaß man von keiner Tortur sprechen darf. (Krumm schließen, weil der Richter in Zorn gerieth, ist das besser, als krumm schließen, weil er ein Bekenntniß erpressen will!) — Gefroren hat Coraggioni, das ist wahr; aber es war ordnungsmäßiges gutes Herkommen im Zuchthause von Luzern, daß nur einen Tag um den andern geheizt ward! — „Coraggioni klagte über mangelhafte Nahrung und Hunger.“ Ich habe die tiefe Ueberzeugung (ruft Ammann), daß bei einem so wichtigen Falle, wo sich der Inculpat durch Geständniß den Kopf zwischen die Füße schwatzt, man mit Flattiren nicht weit reicht; und weil ich mir's zur Aufgabe machte, die Ehre des Herrn Leu zu retten, konnte es mir nicht

genügen, nur einen seiner Mörder, Jakob Müller, auf das Schaffot geliefert zu haben. — — Ich machte bei Coraggioni den Versuch, wie ein Reduciren der Körperkräfte ohne Nachtheil der Gesundheit zum Zwecke führe, und ich hoffte, durch abwechselnd milde und ernste Behandlung, ihn in einem Momente zu überraschen, wo er zum Geständnisse geneigt wäre."

Und nun noch ein Indicium, nicht gegen den Angeklagten, gegen den Verhörrichter: vom 11. October 1845 bis zum 11. Hornung 1847 hatte er, aller Mahnungen des Obergerichts ungeachtet, die Untersuchung zum Schluß zu bringen, den Gefangenen, um die Ehre des Herrn Leu zu retten, im Thurme, im Zuchthause schmachten lassen, anderthalb Jahre ihn gemartert, von zwei Wintern einen ihn frieren lassen (aber nach guter alter Observanz), ohne einen Beweis, ohne ein Indicium mehr, ohne ein Geständniß zu erpressen!

Am 11. Hornung 1847 Nachmittags 3 Uhr ward Coraggioni durch das Urtheil des Criminalgerichts von der Instanz losgesprochen, aber mit Zeichen, Hüsler, Brunner und Bühler vereint, zu $^3/_4$ der Proceßkosten verurtheilt.

Nach dem Sturze des alten Regiments in Luzern hat bekanntlich Coraggioni mit Andern auf Revision des Processes angetragen. — In einer eignen, nicht uninteressanten Schrift hat er die Leiden seiner Kerkerhaft beschrieben.

Jakob Müller's That war ein politischer Mord. Wir können dies nicht in Abrede stellen, und ohne uns auf die Beweisstücke zu berufen, welche der Verfechter der luzerner Criminaljustiz aufhäuft. Es kamen allerdings noch andere Motive beim Mörder hinzu, aber ohne den Haß, der ihn gegen den reichen Leuen durch-

glüht, welcher die Jesuiten ins Land gerufen und damit, wie sie glaubten, das unaussprechliche Elend über den Canton und die ganze Eidgenossenschaft, würde Jakob nicht auf den Gedanken verfallen sein.

Der Haß, die Erbitterung gegen die siegreiche Partei war durch die Lage der Umstände gerechtfertigt. Das Buchstabenrecht derselben war unbestreitbar, sie hatten es aber im Parteieifer in einer Art gemisbraucht, die weder vor den Schranken der Humanität, noch vor dem Richterstuhle der Klugheit Entschuldigung findet. Jedes Recht, bis zum äußersten Maße geübt, wird zum Unrecht. So verfuhr die luzerner Regierung gegen die Theilnehmer und Flüchtlinge der Freischaaren. Ein großer Theil der Bevölkerung des Cantons war fortgejagt, er lebte im Elend, man hatte seine Güter confiscirt, man ließ die Rückkehrenden durch ungeheure Geldsummen sich loskaufen. Sie wurden ruinirt um sich zu retten. Man übte keine Gnade, man zeigte keine Miene der Versöhnung; in Parteikämpfen ein unverzeihliches Unrecht. Wo ein ganzer Staat in zwei Meinungen gespalten ist, die jeder der Andern in Achtung gebietender Stärke gegenüber stehet, wird es Pflicht, Brücken zur Verständigung zu bauen. Das System des Ausrottens hat sich noch nirgend in civilisirten Staaten, abgesehen von allen höheren Rücksichten, auch nur als Klugheitsmaßregel bewährt.

Der Haß und die Erbitterung überschritten das Maß, das Blut kochte, und es trat jener fieberhafte Zustand ein, den wir in politischen Wirren und Kämpfen nicht blos in der Schweiz zu studiren Gelegenheit hatten und haben. Dieser Haß ist blind und sieht doch mehr als ein Scharfsehender, er ist taub und hört durch die Wände. Der Zustand mittelloser Flüchtlinge ist traurig; die an-

dern Cantone gaben den Verwiesenen Obdach und Brod, aber die Schweizer sind von Natur nicht freigebig, das Gefühl, Almosen empfangen zu müssen, ist drückend. Wie lange sollte das dauern? Die Luzerner verschanzten sich halsstarrig hinter ihr eisern Recht, auch sie mit Fanatismus, es galt ein Princip vertheidigen. Auf eine großmüthige, auf eine wirkliche Amnestie war keine Aussicht. Die ganze liberale Schweiz, die Majorität, nahm Partei für die Flüchtlinge. Mehr als Brod und Wein spendeten sie ihnen Theilnahme durch Volksreden, durch das gedruckte Wort. Die Presse nahm alle ihre Seufzer, ihre Verwünschungen nicht allein auf, sie verstärkte, sie reizte sie. Wie lange wollt Ihr es mit ansehen (vielleicht las mancher heraus: „uns auf dem Halse liegen?"), daß eine kleine rasende Minorität, gestützt durch Hülfe aus der Fremde, Euer Land tyrannisirt! Wenn Ihr es wagt, ist die ganze Schweiz auf Eurer Seite. Wagen ist hier gewinnen.

Vernünftige, heller in die Verhältnisse blickende Männer tadelten dies zwar, sie hielten jede Gewaltthat zur Herstellung des Billigkeitsrechts für eine Thorheit. Mit mathematischer Sicherheit berechneten Viele, daß in so und so viel Zeit das reactionaire Regiment, und mit ihm das Ultramontane, sich selbst aufzehren und von selbst fallen werde und fallen müsse, nach den natürlichen Progressionen des Entwickelungsprocesses in den Gemüthern. Jedes voreilige Eingreifen helfe nichts, es unterbreche nur den letztern und verzögern die Hülfe.

Vergebens. Wer hört auf vernünftige Stimmen im politischen Parteiwahnsinn! Er hatte zu den Freischaarenzügen verführt, er bereitete noch andere Gewaltthaten vor.

Als Thatsachen, die dem Mordanschlag auf Jo-

seph Leu vorangingen, zählt der Verhörrichter Ammann folgende Anschläge auf, deren Richtigkeit wir weder bestreiten noch beglaubigen, können. Die Neue Züricher Zeitung erklärt sie, bis sie bewiesen wären, sammt und sonders für Mährchen. — Mehre der wüthendsten Radicalen des gemeinern Gelichters, unter Anführung eines berüchtigten Lieutenants und Exerciermeisters Aufdermaur, hatten den Plan gefaßt, den Großen Rath schon in der Sitzung, in welcher die Jesuitenberufung definitiv entschieden ward, zu überfallen und die mißliebigsten Räthe zu ermorden. Ein Dutzend Soldaten, in einem Zimmer neben der Tribune aufgestellt, habe die Mörder zurückgeschreckt. — Es sei ferner Thatsache, daß die luzernische Gesandtschaft, bei ihrer Reise zur Tagsatzung nach Zürich, auf der Straße zwischen der Sihlbrücke und Horgen im Frühjahre 1845 durch herabgelassene Steine in einen Abgrund hätte gestürzt werden sollen. Mit dem verhaßten Siegwart Müller und Meier wäre aber auch der unschuldige Gesandtschaftskutscher und Bediente umgebracht worden! Die züricher Polizei erhielt noch zeitig Kunde davon, und sandte Landjäger an Ort und Stelle, das Attentat zu verhindern. — Thatsache ferner, daß in Zürich der Plan gefaßt worden, dem Siegwart Müller oder einem Andern ein Kind zu stehlen und es als Geisel zu behalten. — Thatsache, daß eine Verschwörung angezettelt worden, den Leu auf der Straße aufzuheben, und ihn an einem Orte im Canton Aargau gefangen zu halten, um den Drohungen gegen Siegwart und Meier mehr Gewicht zu geben. Ein Holzhändler, Lustenberger, sollte oder wollte diese Captur besorgen, es gerieth aber nicht, weil ein Lehrer, Dulla, über das Wo und Wie der Unterbringung des Gefangenen in Schwierigkeit war. Auch hätte die Ge-

fangennehmung eines Mannes, wie Joseph Leu, andere Schwierigkeit verursacht. — Endlich sind die vielfachen, schriftlichen Drohungen, ausgestoßen gegen die Männer der herrschenden Partei, Thatsachen, für die es keiner Beweise mehr bedarf. Sie liegen in den Acten; hier nur noch einen dieser Drohbriefe, der vor Leu's Ermordung einlief und die ganze Stimmung dieser rohen Gereiztheit ausspricht; was weiter von umschleichenden Nachtgespenstern, die, verscheucht, immer wiedergekommen, und den Herrn Siegwart Müller hätten ermorden können, erzählt wird, lassen wir auf sich beruhen.

« St. Ignatio, le 25. luin 1845.

An den Jesuiten-Agitator Leu in Luzern.

Motto: Die Fall' ist offen, fort die Maus!!

Kennst du das Land, das fromm die Heerden weidet,
Von einem Bauernstiere wird geleitet,
Vom Vaterland, bis an den Isarstrom, zum Vicegott
Dann in das heilige Rom, um Milchkühe für den heiligen
Marstall abzugeben! Ich kenn' es wohl, es ist gar nicht fern,
Es ist das heilige Luzern.

Utamur ergo parius	Was meint Leu, ist dieser
herbis, cibis et potibus	pfäffische Satz gut für ihn als
Somno, jocis et artibus	Brechmittel gegen eine allfällige,
Prestemur in custodia.	Steiger'sche Gallenruhr?

Ein studirter Bauer ist leider, wie wir erfahren haben, eines der gefährlichsten Raubthiere in einer Republik, um sich aber dieses Raubthieres zu entledigen, ist nichts besser, als dieses Thier mit der Wurzel auszurotten; in Chambery wird jetzt eines ausgerottet und künftig wird in Luzern eins oder zwei ausgerottet werden, aber nicht wie in Chambery. Merke dir das, Leu, und denke nicht, daß deine Handlungen keine Richter finden, sie

werden gewiß selbst gerichtet. Das kannst du dir merken, daß die Steiger'sche Procedur gewiß Revanche gibt.

Ein Eidgenosse.»

Der ganze Haß lud sich auf Einen. Das ist in Republiken wie in Königreichen. Bei Verdiensten und Sünden um das Gemeinewohl verlangt die Menge nach einem Symbol, bei jenen nach einem Hercules bei diesen nach einem Sündenbock. Auf Leu warf sich der Haß, unrichtig, wenn es die moralische Würdigung des Mannes galt, er war ein gerechter Mann, umgeben von Ungerechten und Intriguanten; richtig, wenn es den Mann als Opfer heraussuchen galt, der für seine Sache vom meisten Gewicht war. — Noch ist eines Umstandes nicht zu vergessen. Die radicale Partei hatte auch ihren Götzen, einen Helden mit den Tugenden eines Märtyrers, in Dr. Robert Steiger. Man schildert ihn durchaus als einen Ehrenmann, und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln. Er hat schwere Unbilden ertragen müssen, aber die Parteiliebe hatte ihn zu einer unnatürlichen Höhe der Gunst erhoben; man dichtete Hymnen, Tragödien von seinen Leiden und seiner Rettung, ich sah Bilder in der Schweiz, wo Engel ihn wie den heiligen Petrus aus dem Kerker ziehen und die Wächter blenden. Auch er war zu einem Mythus geworden, was Wunder, daß man einen Gegensatz, dem Ormuzd gegenüber einen Ahrimann brauchte.

Nach der Ansicht des luzerner Verhörrichters bestand unter den Flüchtlingen, wenigstens einem Kreise ihrer Führer und Anhänger, ein Complot mit der bestimmten Absicht: die Notabilitäten der luzerner (jesuitischen) Regierung aus dem Wege zu schaffen, als diejenigen, welche die Rückkehr der liberalen Regierung verhinderten, welche

selbst eine Amnestie unmöglich machten. Jakob Müller war nur ihr Werkzeug. Sie brauchten es nicht zu suchen; er war ihnen von selbst in den Weg gekommen, er hatte sich ihnen aufgedrungen. Er hatte mit eigner Lust, auf ihr Geheiß, den Mord an Joseph Leu begangen. So versteht der Verhörrichter Ammann den politischen Mord. „Der Geist des Radicalismus ist es, welchen wir anklagen, jedoch nicht als bloßes Ideal, als bloßes böses Princip, sondern personificirt in dem Complot, welches er schuf. Nach unsern Acten sind wir bereits berechtigt, anzunehmen, daß zur Tödtung des Herrn Leu ein Complot bestanden habe, daß ohne dasselbe der Mord nicht ausgeführt worden wäre, und daß Complotanten des Müller's keine andere Absicht und keinen andern Zweck hatten, als einen reinpolitischen. Bei dem Mörder Jakob Müller erwuchs aus dem politischen Hasse gegen Leu der Gedanke, sich durch seine Tödtung Geld zu verschaffen; hätten ihm aber Andere aus politischen Tendenzen nicht Geld versprochen, so wäre Herr Leu noch am Leben; denn Müller ist in seiner Politik trotz Allem nichts weniger als fanatisch und hatte mit dem Herrn Leu persönlich nicht blos keinen Privathader, sondern war ihm für den großen Zinsschilling, welchen er als früherer Schuldner jedesmal von ihm erhalten hatte, zum Dank verpflichtet. Dazu würde der Gedanke an die gesetzliche Strafe und an die Unannehmlichkeiten im Gefängniß den sinnlichen Menschen zurückgehalten haben; aber „das Geld, das Geld", wie er selbst sagt, trieb ihn in jenem Momente, als ihm vor dem Hause des Rathsherrn Leu sel. das Gewissen erwachen wollte."

Eine schwere Anschuldigung, die selbst vor dem moralischen Richter die strengste Beweisführung fordert.

Sie ist nach Vorlage der Acten in unserm Sinne, weder juridisch geführt, noch selbst zur moralischen Glaubwürdigkeit erhoben.

Die Wahrheit, nach der der Historiker sucht, wird wahrscheinlich niemals vollständig ermittelt werden. Die Ueberwundenen — nicht in der Schweiz allein, sie sind es überall — wenn sie wieder Organe gewinnen zu ihren Klagen, werden nur Beschuldigungen in Elegien über die untergegangene Zeit vorbringen. Die aber jetzt Sieger sind, werden sich gern genügen lassen am Rechtspunkte festzuhalten, und den Leumund der einzelnen Angeklagten herzustellen. Weiter zu gehen ist bedenklich; es sind Makel auf dem Papier geblieben, die sich nicht wegwaschen lassen. — In Ermangelung der Wahrheit bleibt uns nur das Feld der Vermuthung.

Jakob Müller's Aussagen, besonders die früheren, sind sehr charakteristisch, nächst den seinen die seiner Mutter Rosa Felix, weit mehr Einblicke in die Dinge und Verhältnisse gewährend als die der andern Zeugen, die immer einen Rückhalt hatten, und nur auf bestimmte Fragen antworteten.

In Menzikon, wo die Flüchtlinge zusammen waren, wurde „geschlegelt, gesoffen und gedroht", daß die Gläser in die Höhe sprangen. Es hieß: der Leu, der Siegwart und der Kost müßten fort. Erwarten wir es anders beim wilden Saufgelage ingrimmscher Flüchtlinge, die ihrem Vaterlande, ihrer Hoffnung das Valet gesagt? Sie wünschten, daß die der Teufel hole, die ihr Unglück gemacht, sie stießen auf ihren Untergang an, vielleicht auch auf den, welcher ihnen den Untergang bereite. Sie waren noch im Kriegszustande und — beim Wein! Einer unter ihnen war noch erhitzter, er schlug mit der Faust auf den Tisch und verschwur sich, er wollte den

Kerl, den Leu, der an ihrer Aller Unglück schuld sei, auf sich nehmen, wenn — setzte er, sich selbst bedenkend, hinzu — wenn er was Ordentliches dafür bekäme! Alle freuten sich darüber, „Alle lachten" über den prächtigen, resoluten Kerl. — Das ist doch nicht der Anfang eines Complots? Im wüsten Zechgelage verwilderter Kriegsgesellen kommen ärgere Trumphe, Lästerungen, Drohungen zum Vorschein, und der Chorus lacht und stößt mit dem Drohenden an.

Nachher faßten ihn Einige an der Thür, sie sprachen mit ihm, ob das sein Ernst sei? Er war noch erhitzt vom Weine; was er hier gehört haben will, dafür ist er ein bedenklicher Zeuge. Einer (Hüsler) seufzte: „Ach es wäre gut gewesen, wenn der Leu schon 1831 fortgeschafft worden"! Das mag so geklungen haben, ist das aber ein Auftrag zum Morde? Wird der Amtsrath Hüsler, ein kalter, erfahrner, verschlossener Mann, der jede Sylbe vor dem Richter abwog, wird er da draußen auf der Treppenstube zu einem der Renommisten vom Weintische gesagt haben: „Ach das wäre herrlich, wenn er so etwas thun würde". Jakob mag glauben, so etwas gehört zu haben, aber der Amtsrath Hüsler wird es nicht so gesprochen haben.

Ein Anderer (Burri), der sich über den entschlossenen Menschen freute, nahm ihn auch bei Seite, fragte ihn aus, und hieß ihn dann heimgehen, bis man ihn brauchen, bis die Herren ihm berichten würden. Mußte da grade an einen Meuchelmord gedacht sein, konnte man (wo man die Gewaltstreiche noch gar nicht aufgegeben hatte) nicht an irgend ein kühnes Wagestück denken, zu dem man einen solchen verzweifelten Menschen, der nichts mehr zu verlieren hatte, brauchen könne?

Erwäge man, wie der Adlerwirth Troller den Jakob

im Gefängniß durch spitze Reden, durch plumpe Witze aufstachelte. Er dachte nur halb daran, daß der ein gutes Werk thue, der den Leu aus der Welt schaffe, es waren wüste Reden; der Adlerwirth erhitzte seine Vorstellung, immer nur im Spaß, aber die wirren Vorstellungen wurden zu Gedanken, zu Bildern, die ihn auch im Traume verfolgten. Einen Menschen, wie Jakob Müller auf diese Weise aufzustacheln, ihn bis zum Entschluß zu bringen, war nicht schwer.

Aber wenn nun Jakob Müller dieselbe Rolle, die der Adlerwirth bei ihm gespielt, bei den andern wieder gespielt hätte! Daß es gut sei, eine Wohlthat für Alle, für das Vaterland, wenn der Leu in die andere Welt geschickt werde, gleich viel auf welche Weise, darüber waren alle diese Parteimänner mit sich einverstanden. Nun kommt Einer und schimpft auf den Verhaßten und schwört hoch und theuer, wenn kein Anderer, er wolle es übernehmen! ist da anzunehmen, daß Alle, wie Kasimir Pfyffer auf der Stelle antworten werden: „Das ist criminalisch, das ist nicht politisch, damit laß mich in Ruhe“.

Wer hat nicht schon in aufgeregten Augenblicken seinen Gegner zum Henker gewünscht! Würde alle Gedankensünde, die einmal in Worten sich entlud, zur Rechenschaft gezogen, wie gering wäre die Zahl der Gerechten! Zur Zeit der Franzosenherrschaft in Deutschland, wie mancher sonst Gerechte konnte sich des Wunsches nicht erwehren, daß der Dolch eines Staps, die Kugel dieses oder jenes Fanatikers für das Vaterland, den Verderber getroffen hätte! Nachdem das Weltgericht ihn gerichtet, erglüht er vor Scham, daß die Exaltation des Augenblickes den sündlichen Wunsch entlocken können? Wir hörten die Italiener, im Beginne ihres Freiheits-

kampfes, als ein Gerücht von Metternich's Krankheit umlief, die Gläser erheben: Evviva l'agonia di Metternich! Evviva la Morte di Metternich! Wäre der letzte Wunsch allein auf die heißblütigen Kinder des Südens beschränkt beweſen! Wie Euripides seinen Helden rufen läßt: Um die Krone ist ein Verbrechen erlaubt! wähnen wir in politischer Aufgeregtheit, das ethische Gesetz müsse wie das des Staates vor der glühenden Ueberzeugung pro salute reipublicae zuweilen schweigen. Dieser erwünscht den Tyrannen, jener den Demagogen die Vernichtung, und glaubt im heiligen Rechte zu sein.

Vom kochenden Gedanken bis zum Worte ist der Sprung gering; mit vielen Zwischenstationen der bis zum Entschluß, zur That. Der Wunsch in Vielen, daß Leu zur Hölle fahre, ward durch Jakob Müller's Reden angefrischt. Sie billigten es noch nicht, noch weniger hießen sie es ihn thun, sie lächelten über den Prahlhans, aber wenn er es thäte, so sprachen sie im Stillen: es wäre nicht vom Uebel. Und wollte er es denn wirklich thun, war es nicht eine Großsprecherei, ohne Hinterhalt? Ihm abzureden, ihn zu verhindern, ihn gar anzugeben, was kümmerte das sie! Leu war ihr Feind, ihr Verderber, der Tyrann ihres Vaterlandes — Krieg war gegen ihn erlaubt, und der — Tell hatte auch seinen Feind, seinen Verderber, den Tyrannen seines Landes, erschossen! Der Schweizer hält an seinem Tell fest, wie unbarmherzig ihn auch die Kritik ins Reich der Fabel verstößt; ebenso mislich ist es, mit der ethischen Kritik die Großthat in einen Meuchelmord vor dem Schweizer umsetzen zu wollen. Es war übel, daß in der Schweiz, wenn auch nur wenige, wenn auch nur eine Stimme, bei Jakob Müller's Schuß an den Tellenschuß erinnern konnte. Aber der Verhörrichter Ammann brauchte nicht

vor Entsetzen die Arme über den Kopf zu schlagen, daß man eine Mordthat mit einer andern, beide politisch, und beide doch von Privatmotiven dictirt, verglich.

Jakob Müller war bald mit sich fertig; die Herren unter den Flüchtlingen hatten zu seinem Entschluß gelächelt, also ihn gebilligt, er hatte geschworen, es zu thun, wenn er nur etwas dafür kriege, und sie hatten gesagt, das werde sich schon finden. Er glaubte — was Anlaß zu zweifeln, wo die eigene Begier ihn blind machte. Aber außerdem hatte er bald einen Kreis von Standes- und Sinnesgenossen um sich, seinen Bruder, Ackermann, die Mutter, vielleicht gehörte auch der Burri dazu (über den uns die Untersuchungsacten in Zweifel lassen), der gemeineren Classe der Flüchtlinge zuzählend, mit denen es unzweifelhaft zu Verabredungen über die That gekommen ist. Diese spornten ihn an, sie trugen zu, sie hofften Gewinn aus seiner Gewaltthat; ließen aber die Häupter der Radicalen im Verfolg sich wirklich mit ihm ein? Und in welcher Art geschah es? — Wenn nicht die Acten verfälscht sind, wenn nicht Jakob Müller bis zu seiner Hinrichtung in einem Lügensystem verharrt ist, oder wenn er nicht in einer fortwährenden Selbsttäuschung befangen blieb, so haben diese Herren, die er nennt, oder wenigstens ein Theil derselben, sich mit ihm in eine sehr verdächtige Verbindung eingelassen; aber — ein Complot war es nicht, keine wesentliche und absichtliche Verschwörung der Häupter der Luzerner Flüchtlinge mit den zurückgebliebenen Häuptern der Partei, um durch Jakob Müller ihren Feind, den Joseph Leu, aus der Welt zu schaffen. Für eine solche Annahme fehlen nicht allein die gesetzlichen Beweise, sondern auch die Vermuthung, nach allen vorgebrachten Anzeichen, streitet dagegen.

Unter diesen Häuptern waren nicht allein fanatische,

es waren auch sehr kluge, wohl ihren und ihrer Sache Vortheil berechnende Männer. Mochten sie Leu und die Jesuitenpartei noch so sehr hassen, und von dem Dasein des erstern die Dauer des über ihr Land gebrachten Unglücks abhängig glauben, so mußten sie zugleich wissen, daß sein durch einen Meuchelmord erfolgter Tod die unglückliche Lage nicht bessere, sondern verschlimmere. Sie konnten es nicht wagen, der eine hier, der andere dort, eine Verbindung zu schließen, die nur durch Briefe, Zwischenträger unterhalten, so viel Chancen der Entdeckung darbot, und die Entdeckung war ihr moralischer Tod; Meuchelmörder und die sie dingen, sind, auch im kränksten Zustande politischen Parteiwahnsinns der Verachtung, der Ehrlosigkeit verfallen. — Sie konnten es zum allerwenigsten wagen, ihr Leben, ihr Heil, ihren Ruf einem Menschen anzuvertrauen, dessen zerfahrenes Leben, dessen sitten- und charakterloses Dasein auf seiner Stirn ausgeprägt dalag. — Waren Männer darunter, die noch die Hoffnung nicht aufgegeben, für ihres Vaterlandes Rettung zu wirken — und das war ihr Zweck — so mußten sie sich vor sich selbst schämen, Einer dem Andern eine solche Absicht zu vertrauen, und, wie die Männer auf dem Grütli, sich die Hände zu reichen zur Bezahlung eines Meuchelmörders. Von einer Verbindung, Verabredung oder auch nur Vorausbesprechung dieser Männer unter sich, zu solchem Zwecke ist kaum die Spur eines entfernten Indiciums da. Eine Verbindung, wahr oder falsch, existirt nach den Acten nur zwischen jedem Einzelnen und dem Mörder, nicht (in Bezug auf das vorliegende Verbrechen) zwischen der Gesammtzahl der Angeschuldigten unter sich.

Diese Negative brauchte nicht bewiesen zu werden, es wäre die Sache der Anschuldigung, den Beweis zu

führen. Zum Ueberfluß ist aber auch der Gegenbeweis in der Angabe Jakob Müller's geführt.

Er ward nicht verführt, sondern er suchte zu verführen, er bot ihnen seine Dienste an, und sie wiesen ihn nur nicht zurück. Er bot sie ihnen aber nicht an in einer großen Versammlung, sondern er ging zu Jedem besonders. Er lief umher, nach Aargau, Zürich, Luzern, er horchte, was die Herren, jeder einzeln, für seine Arbeit geben würden, er handelte mit ihnen, er nahm gern viel, er war aber auch mit Wenigem zufrieden, mit einem Trinkgelde; kurz er sammelte — Abonnenten auf den Mord! Das ist zum wenigsten kein Complot, er nicht das Werkzeug eines solchen.

Diese vielfach wiederholte Erzählung wäre an und für sich schon geeignet, die ganze Anschuldigung in ein zweifelhaftes Licht zu stellen. Ist einem Menschen zu glauben, der selbst einräumt, daß er zum Einen und zum Andern lief, und sich ihm als Mörder anbot für gute Bezahlung, der jedem Einzelnen verschwieg, was der Andere ihm geboten, damit jener sich gemüßigt finde, im Gedanken, daß der Mann es nur für ihn allein thun wolle, ihm desto mehr zu bewilligen? Ein ähnlicher Fall ist vielleicht nie in der Geschichte vorgekommen. Ist zu glauben, daß jeder dieser mehr oder minder angesehenen Männer diesem bankerotten liederlichen Menschen, der gar nichts bot, was Vertrauen erregte, sofort Vertrauen geschenkt, sich auf einen Contract, wenn auch nur mündlich, mit ihm werde eingelassen, und ihm Geld, ja Summen bis zu 30,000 Francs, versprochen haben würde!

Und dennoch, so unglaublich es klingt, ist viel Glaubwürdiges in Jakob Müller's Erzählung. Er hat nicht gelogen, was die einzelnen Besuche und Heimsuchungen der

Betheiligten anbetrifft; sie selbst mußten einräumen, daß er zu wiederholten Malen um die angegebene Zeit bei ihnen gewesen, und der Grund, weshalb er nach ihrer Angabe bei ihnen war, erwies sich aus den Umständen als unwahrscheinlich, als ein Vorwand, den er allerdings gebraucht, der aber nicht ausreichte, um die wiederholten Besuche zu erklären. Seine Erzählung, wenn auch mit einzelnen Widersprüchen untermischt, hat dagegen etwas so Natürliches, sie ist mit solchen Einzelzügen unterwebt, die nicht erfunden werden können.

Und noch mehr: Er selbst glaubte. Jakob Müller war im guten Glauben, daß ihm Bühler und Brunner, der Adlerwirth Troller und Coraggioni, daß ihm Hüsler und Ineichen Geld, vielleicht auch die Summen versprochen, die er nannte, zur Belohnung für den Mord!

Das ist unser Glaube, ein psychologischer Schluß, den wir mit nichts belegen können, als unserer moralischen Ueberzeugung, entsprungen aus dem Eindrucke, den die Acten auf uns hervorgebracht.

Daraus folgern wir nicht, daß Alles wahr ist, was er glaubte.

Er ging zu den Männern, er verhandelte mit ihnen, in seiner Sprache, sie antworteten ihm, und er glaubte ihre Antworten zu verstehen, und ging seines Weges. Unter Anderm war er, nach seiner Aussage, bei Kasimir Pfyffer gewesen und hatte auch diesem, nachdem er keine Gült bekommen, den Mord angetragen, war aber von ihm abgewiesen worden, und zwar, nach seiner protocollarischen Aussage mit den Worten: er solle das gehen lassen, das wäre criminalisch, nicht mehr politisch, eine Ohrfeige hätte ihm gehört, aber nicht auf diese Art mit Schießen und Tödten.

Hören wir, wie Kasimir Pfyffer selbst (in seiner

Schrift: „Meine Betheiligung an der Rathsherr Leu'schen Mordgeschichte" Zürich 1846, Orell, Füßli und Comp.) diese Begebenheit darstellt:

„Eines Tages — es war Ende Mai's oder Anfangs Juni 1845 — kam die Nichte meiner Frau in mein Arbeitszimmer, und berichtete lachend: Herr Onkel! es ist ein spaßhafter Mann draußen, der mit Ihnen zu sprechen begehrt. Er sagte mir, ich soll hineingehen und melden, es sei ein Männlein da mit einem weißen Strohhütchen. Der Mensch geberde sich gar possirlich, fügte die Nichte bei, und während des ganzen übrigen Tages rief sie noch oft lachend aus: Aber nein! das Männlein mit dem weißen Strohhütchen!

„Da mein Beruf als Advocat es mit sich bringt, den Leuten Gehör zu schenken, so ließ ich den Angemeldeten eintreten. Der Mann, den ich früher meines Wissens nie gesehen, nannte sich Jakob Müller aus Stechenrain. Derselbe, beweglich wie Quecksilber, bald ernst, bald lachend, hatte in der That in seinem ganzen Thun und Benehmen etwas Drolliges an sich. Er trug vor, daß er sich bei mir Rath erholen möchte. Er und sein Bruder hätten vor einiger Zeit eine Liegenschaft gekauft, und davon 5000 Fl. bezahlt. Nun würden sie für eine Schuld betrieben, und es drohe ihnen der Geldestag. Sein Bruder sei flüchtig, weil in die Aufruhrsgeschichte verwickelt, und er, Jakob Müller, als ebenfalls betheiligt am Vorfall vom 8. December, habe längere Zeit im Verhaft gesessen. Er wünschte nun eine Gült (Pfandverschreibung) auf die Liegenschaft zu errichten und dieselbe zu versilbern, um jener Schuldbetreibung mit Zahlung zu begegnen. Der Beistand des abwesenden Bruders werde aber Schwierigkeiten erheben und die Einwilligung zur Errichtung einer Gült nicht geben

wollen; denn derselbe mache zuweilen schon Anstände, wenn es sich nur darum handele, etwa ein Stück Vieh zu verkaufen. Es frage sich also, ob und wie der Beistand des Bruders angehalten werden könne, zur Errichtung jener Gült, Behufs des angegebenen Zweckes, mitzuwirken.

„Ich bemerkte dem Jakob Müller, vor Allem müsse man wissen, ob die zu errichtende Gültverschreibung so beschaffen sein werde, daß sie an den Mann gebracht werden könne. Sei dieses nicht der Fall, so nütze es nichts, darüber zu sinnen, wie der Beistand des Bruders zur Mitwirkung angehalten werden könne. Um aber zu ermessen, ob die Gült währhaft (preiswürdig) sein werde, sei eine Bescheinigung des Gemeinderathes oder der Gerichtskanzelei nöthig, für wie viel die Liegenschaft bereits verpfändet sei, und wie hoch sich die Würdigung (amtliche Schatzung) belaufe. Er solle sich eine solche Bescheinigung verschaffen, und dann wieder kommen.

„Nach ungefähr zehn oder vierzehn Tagen brachte mir Müller jene Bescheinigung. Da sich aus derselben ergab, daß die zu errichtende Gültverschreibung nicht innert die Würdigungssumme zu stehen kommen würde, so erklärte ich ihm, daß eine solche Gült keinen Käufer finden werde, und daß es also nichts fruchten könne, auf die Errichtung einer solchen zu dringen. Hierauf fing Müller zu toben und zu schimpfen an und über Diejenigen, die an seinem und seines Bruders, sowie des ganzen Landes Unglück die Schuld tragen, und stieß allerlei Drohungen aus, wie z. B. wenn man ihn zur Verzweifelung bringe, so wisse er nicht, was er zuletzt beginne, der Eine oder Andere müsse dann auch daran glauben und ins Gras beißen u. s. w. (Wörtlich kann ich die Ausdrücke nicht mehr ganz genau angeben.) Da-

bei. nannte Müller wiederholt den Namen des Rathsherrn Leu, und richtete gegen ihn vorzüglich seine Verwünschungen. Ich mahnte den Müller ab und sagte zu ihm, er solle sich solche Sachen aus dem Kopfe schlagen und ja nicht etwas thun, das nicht recht wäre. Er schien sich zu beruhigen und ging fort. Seither sah ich ihn nicht wieder."

Kasimir Pfyffer ist ein glaubwürdiger Mann *), auch seine politischen Gegner müssen es ihm lassen, und die Erzählung ist höchst glaubwürdig in sich. Wir sehen den Mann vor uns, wie er, eine halb komische Gestalt, von Noth und Wuth gedrängt, herausplatzt, Drohungen und Verwünschungen über seine Lage, seine Feinde, gegen Die ausstößt, von denen er hofft, daß sie ihm helfen könnten, und daß sie vom selben Ingrimm gegen den gemeinschaftlichen Feind erfüllt seien. Konnte ein solches Subject Jemandem irgend ein Vertrauen einflößen? Der schärfste Menschenkenner sah vielleicht in seinen convulsivischen Zuckungen, daß er am Rande des Abgrundes, in der Verzweiflung zum Aeußersten fähig

*) Nichts weiter als dies von ihm und das oben von Jakob Müller Angegebene ward Dr. K. Pfyffer zur Last gelegt und — deshalb ward auch dieser anerkannt rechtliche und den Gesetzen lebende Mann Nachts aus seinem Bette gerissen, eingesteckt und mehre Wochen gefangen gehalten, wie ein Strafgefangener, ohne die Erlaubniß Licht zu brennen und Tabak zu rauchen. Ein Beleg, wie in Luzern gegen die politischen Angeschuldigten verfahren wurde. Pfyffer erlitt dies weniger, um seiner Meinung willen, als weil man seine Feder fürchtete. Während er saß, konnte er nichts drucken lassen. Er protestirt übrigens auch gegen jene ihm von Müller in den Mund gelegten Worte, die freilich nichts Criminalisches, aber eine unschickliche Aeußerung gegen den Todten, Leu, enthielten, die ihm nie in den Sinn gekommen. Ein Beleg, wie Müller Reden von Gebildeten im Gespräch auffaßte und wiedergab.

sei; der Intrigant, dem alle Mittel recht sind, schwieg vielleicht, halb warf er Worte hin, die das Ungethüm reizen, locken könnten, ungewisse Verheißungen. Aber sich in irgend einer Form mit ihm einzulassen, hätte kein Vernünftiger gewagt, geschweige denn ihm den Auftrag zu einem Verbrechen gegeben.

Wie er undeutlich, sich überpolternd zu Pfyffer sprach, wird er auch zu Andern gesprochen haben — so sind auch seine ersten Aussagen in den Acten.

— Wer in Bildern beichtet, wird
In Bildern losgesprochen.

Er stieß Worte aus mit Grimassen und warf Winke hin. Man antwortete ihm in derselben Art, und da er sich verstanden glaubte, glaubte er auch die Antwort zu verstehen, und seine Phantasie, seine Blut- und Geldgier waren Dolmetscher, welche die Worte und Winke der Andern immer zu seinem Besten auslegten.

Damit sei nicht gesagt, daß er nicht hie und da ganz gut verstanden wurde, und wieder verstand, was der Andere darauf meinte. Aber, so wenig als ein wirkliches Complot bestanden, erklären wir uns, weder durch Müller's eigene Aussagen, noch die Auslassung der Angeschuldigten (wie verdächtig dieselben auch immer erscheinen mögen), noch durch die hinzutretenden Zeugnisse Dritter, noch durch die kunstreich hergestellte Indicienkette, auch nur bei einem der Angeschuldigten für überzeugt, daß eine wirkliche Verabredung, eine ausdrückliche Bestellung auf Mord stattgefunden habe.

Müller sagte aus, was er glaubte. Das, wir wiederholen es, ist das höchste Zugeständniß, welches wir seinen Angaben schenken. Die Angeschuldigten stockten, schwiegen, oder ergingen sich in Phrasen, weil ihr Ge-

wissen nicht rein war; sie konnten den deutlichen Auftrag in Abrede stellen, nicht immer den heimlichen Wunsch. Unter den Zeugenaussagen geben wir wenig auf die der Mutter Rosa Felix und des Michael Ackermann. Dieser war der Angeber; was das Geschwätz der ersteren zu bedeuten hat, wird jeder Leser aus dem authentischen Actenstück selbst entnehmen, aus dem Verbalproceß, den das Verhöramt über ihren Abschied vom Sohne aufgenommen hat. Aus der zerflossenen Redeweise dieses alten Weibes konnte jeder Inquirent sich herausgreifen, was ihm gefiel, es kam nicht auf die Worte an, sondern auf den Stempel, den er ihnen gab. Uebrigens hatte Rosa Felix nur alles Das wiedergesagt, was ihr Sohn ihr gesagt, und Jacob machte die Mutter zur Vertrauten von Dem, was er glaubte.

Gegen Coraggioni, Ineichen und Hüsler liegt eigentlich nichts Anderes vor, als die Aussage Jakob Müller's, unterstützt durch ein Benehmen der Angeschuldigten, in denen ihr Verhörrichter das böse Gewissen, das Bekenntniß der Schuld, erkennen will. Mit ihrem Gewissen mag es nicht zum Besten bestellt gewesen sein; sie mögen Grund gehabt haben, Manches zu verheimlichen, und sie hatten wirklich vor und nach dem Morde mit Jakob verkehrt. Aber angenommen, daß sie wohlgefällig auf die Drohungen Jakobs hinhorchten, daß der sündliche Gedanke sie kitzelte: wenn der Narr u. Schuft uns von unserm Feinde befreite; wenn sie auch, aus Besorgniß, ein Lauschewohr könne die Drohungen des Prahlers hören, ihn bei Seite nahmen, in verschlossene Stuben führten, wo geht dann selbst nur aus Jakob's Erzählungen hervor: daß sie ihm bestimmt eine Summe Geldes versprochen, und eine so große Summe, groß für ihre, noch mehr für Jakob's Verhältnisse. Sie er-

gingen sich in zweideutigen Versprechungen: es könnte wohl, es würde nicht fehlen; wenn sie nicht, so würden es Andere wohl aufbringen. Nun ja, wenn Luzern befreit würde, und ohne Opfer von ihrer Seite, wer würde nicht gern tief in die Tasche greifen. Summen mögen genannt sein; die Zahl 5000, aus seinem Gespräch mit Pfyffer bekannt, schwebte ihm dabei vor seinem erhitzten Gehirn, er multiplicirte sie auch; indem er die Worte der Andern in seine Sprache sich übersetzte; war er doch immer ein schlechter Rechner gewesen. — Kein Gericht würde auf mehr erkannt haben, als das luzerner that, auf Freisprechung von der Instanz. In wieweit Coraggioni und Zweichen und Hüsler mit Schiller's Elisabeth dachten: der wäre unser Wohlthäter, der uns am Morgen mit der Nachricht vom Tode unsers Feindes erweckte! ist eine Frage, zu deren Beantwortung, wenn sie überhaupt uns vorgelegt werden dürfte, die persönliche Kenntniß uns abgeht.

Zweichen und Hüsler haben dem Jakob Müller etwas Geld nach der That gegeben, dies ist Factum, Coraggioni hat ihm etwas zukommen lassen wollen; die Gründe, welche sie angeben, Milde, Rücksicht, ihn in seiner Noth und bei der Erndte zu unterstützen, sind unwahrscheinlich. Sie gaben ihm das Geld, um ihn los zu werden, sie gaben, weil ihr Gewissen ihnen sagte, daß sie ihm etwas schuldig seien. Vielleicht nach dem Maße ihres Schuldbewußtseins — ein Trinkgeld. Er nahms, und war zufrieden bis auf Weiteres.

Bedenklicher sind die Indicien gegen Pfyffer, und damit gegen seinen Adjutanten, den Lieutenant Brunner. Hier wiederholt sich Jakob Müller's Geständniß so entschieden, er hat so häufige Zusammenkünfte mit Pfyffer

gehabt, die dieser einräumen mußte, daß ein fortgesetztes Mißverständniß zwischen Beiden nicht wohl gedacht werden kann.

Zuerst ward er nicht persönlich vor dem Herrn vorgelassen, durch Unterhändler ward sein Anliegen gemeldet. Unter diesen Umständen muß eine deutlichere Sprache geführt sein. Dann ist Jakob's Sprache über die Zusammenkunft so natürlich, daß sie für die Richtigkeit der Wahrnehmung spricht; wie der dicke Bühler sich lächelnd vor ihn hingestellt und dann ausgerufen, Der will so was unternehmen! Er behandelte ihn vornehm, wie man denn in großem Irrthum ist, wenn man in der schweizer Republik und selbst in der radicalen Partei, von einer modernen Gleichheit träumt. Es waren „Herren" da, die etwas unternahmen, und um sie scharten sich ihre Clienten.

Bühler behandelte den Jakob Müller durchaus als ein unterwürfiges Geschöpf, der sich eben zu allerhand, auch den gefährlichsten Dienstleistungen, erboten. Solche Leute darf ein Parteiführer nicht von der Hand weisen, man weiß nicht, wozu man sie brauchen kann. Auch als er ihm endlich selbst Audienz gewährte, behandelte er ihn als Herr von oben herab. Hier in Zürich, im Wirthshause, oben in Bühler's Stube, wie am Tage vor Johanni 1845, bot sich ihm Jakob Müller an: er habe den Sinn mit dem Leu abzufahren, wenn er eine artige Zahlung dafür bekäme. Da soll Bühler geantwortet haben: „es wäre Recht, wenn man das thun könnte." Jakob forderte 20,000 Francs. Darüber lächelte Bühler die Achseln, und meinte, das wäre wol viel, aber es sei etwas Großes, was er thue, und wenn er es thun könne, wolle er für die Summe sorgen. — Selbst in dieser Müller'schen Uebersetzung der Bühler'schen Worte ist keine directe Aufforderung, kein

bestimmtes Versprechen. Auch, wenn man Müller's Aussage in ihrem Kern als wahr annimmt, läßt sich Bühler's Benehmen noch immer die Deutung geben, daß er, als Parteichef, und in einem Bürgerkriege, einen tauglichen Mann für gewisse Eventualitäten sich und seiner Partei sichern wollte. Es konnte ja bei einem neuen Freischärlerangriff einem verwegenen Ueberfall auf ein Haupt der Gegenpartei gelten, noch keinem Meuchelmord mitten im Frieden. Diese Ansicht wird durch die Briefe unterstützt, welche Müller erhielt, zur Zeit noch nichts zu wagen. — Es ist aber schlimm, daß es einer solchen Deutung bedarf, und für bis zum äußersten Grade der Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dem Bühler Jakob's eigentliche Absicht nicht unklar blieb.

Jakob Müller kam nach der That noch ein Mal zu Bühler, und hier ist seine Erzählung so bestimmt, so klar, daß entweder Alles wahr, oder Alles erlogen scheint. Bühler stemmte die Hände in die Hüften und sagte: Du hast es gethan? dann drehte er sich auf dem Absatz um und sprach: Ich nehme mich der Sache nichts an, Du kannst schauen, wo Du etwas bekommst.

Endlich waren Bühler, Brunner und Andere thätig den Bruder des Mörders, Anton, als die Thäterschaft ruchbar wurde, aus dem Zürichschen zu entfernen und an sichere Orte zu schaffen, und — Bühler selbst entfernte sich dahin.

Daß hier ein dringender Verdacht gegen Bühler und mit ihm gegen Brunner wenigstens einer Mitwissenschaft, vorliegt, welches Gewicht man auch den Geständnissen des Mörders beilege, braucht nicht ausgesprochen zu werden. Es ist indessen auch ein Indicium dagegen. Wäre Bühler tief in die Sache implicirt, würde er alsdann den Mörder so abgeschnitten, als

er that, würde er ihm nicht wenigstens, wie die Andern, ein „Trinkgeld" gegeben haben? Bei solchem Schuldbewußtsein müßte der Geiz, dessen er beschuldigt wird (doch nur als „Kargheit"), sehr groß sein, um nicht wenigstens durch eine kleine Gabe dem entrüsteten Manne den Mund zu stopfen. Daß Verbrecher dieses Schlages von ihren vornehmeren Mitschuldigen nach der ersten Gabe immer mehr erpressen, bis sie, gefüttert und gefüttert, endlich zu Blutsaugern werden, ist eine Wahrheit, die aber Bühlern nicht hätte abhalten können, wenn er mit demselben scharfen Blick Müller's Charakter und Lage erfaßte. Jakob stand am Abgrunde, und in derselben Verzweiflung, in der er sich entschloß den Leu zu ermorden, konnte er sich auch entschließen, den anzugeben, der jetzt zum schändlichen Verräther an ihm wurde, auch mit der Gewißheit selbst unterzugehen. Ihm blieb nun nichts übrig. Die kleine Gabe, die er ihm gegeben, sah kein Zeuge. Und wenn nicht eine Gabe, so würde ein schlauer Mann ihm wenigstens Verheißungen geschenkt haben. — Dieses Indicium für den Angeschuldigten ist stärker, als es auf den ersten Blick den Anschein hat.

Es bleibt noch ein Angeschuldigter aus dem Processe übrig, über den Niemand zu Gericht gesessen, und doch ist er vom höchsten Gerichte verurtheilt und schuldig erfunden — der Verhörrichter Ammann.

Es war in Wien, zu Anfang dieses Jahres, vor Ausbruch der Revolution, aber nach Beendigung des Sonderbundkrieges, als eine Dame aus Norddeutschland, von einem hochgefeierten Namen, in der Gesellschaft einer hochgestellten Wienerin einen Fremden traf,

mit dem sie sich in eine lebhafte Unterhaltung einließ. Erst nachdem er fortgegangen, hörte sie seinen Namen; es war der Verhörrichter Ammann aus Luzern, der als Flüchtling in Wien Zuflucht gesucht. Die Dame gerieth so in Zorn darüber, daß sie der Wirthin erklärte, nie wieder ihr Haus betreten zu wollen, wenn sie noch einmal in die Verlegenheit geriethe einem solchen Menschen darin zu begegnen.

Das ist ein schweres Urtheil, und über wen so die Welt schon gerichtet, über den konnte die Geschichtsschreibung der Gegenwart schweigend hinweggehen. — Wir bekennen, daß uns die Wärme in einigen Partieen der Ammann'schen Darstellung an eine gewisse Ueberzeugung und Begeisterung seinerseits glauben ließ, daß er im reinen guten Glauben für seine Sache gehandelt, daß er besser sei, als die öffentliche Meinung ihn darstellt, daß nur das Feuer für die katholische Sache in der Schweiz ihn zu den Gewaltthätigkeiten hinriß, die seinen Namen geschändet haben. Aber die empörende Willkürlichkeit gegen Kasimir Pfyffer, die kalte langandauernde Grausamkeit gegen Coraggioni, und seine eigene Vertheidigung deshalb vor Gericht, sind von einer Art, daß jene Stimmung wieder verlöscht wird. Wenn ein Richter zugesteht, daß er einen unglücklichen Angeschuldigten anderthalb Jahre lang gemartert hat, weil er die Manen seines edlen ermordeten Freundes nicht mit einem Blutopfer gesühnt halte, sondern mehr haben wolle, so mag er als Freund im Rechte sein, als öffentlicher Ankläger Entschuldigung finden, aber als vom Staate bestellter Richter, um in parteiloser Untersuchung Schuld oder Unschuld der Angeklagten herauszufinden, hat er den Anspruch auf Schonung verwirkt. Ist es doch viel-

leicht Pflicht, grade im Augenblick, wo jenes System, welches Ammann vertrat, gänzlich gestürzt ist, und wir umgekehrt in den Schrecken der Anarchie leben, uns durch sie nicht von der gerechten Würdigung und Verdammung einer Verfahrungsweise zurückhalten zu lassen, welche, im Vergleich mit den Uebeln der Gegenwart vielleicht gering, doch nicht von geringem Einfluß war, daß es so geworden ist. Der Spruch: „de mortuis nil nisi bonum“ ist eine falsche Sentimentalitätsmaxime, wo es sich um das Wohl der Menschheit handelt. Es ist heilige Pflicht der Geschichte, die Richter zu züchtigen, auch noch im Grabe, die freventlich ihre Macht übertraten, ob dieselbe ihnen nun von legitimen Königen, vom Gesetz oder von einer rasenden Pöbelherrschaft übertragen ward. Wo Tyrannen oder der Wahnsinn des Volkes herrscht, ist die Aussicht auf eine gerechter richtende Stimme der Zukunft der einzige Trost für die Unterdrückten, der einzige Hemmschuh für die Knechte der Willkür.

Im Schweizerischen illustrirten Kalender finden wir eine Biographie Ammanns, die mit dem Protest anfängt, daß der Verfasser, ein Feind aller gehässigen Persönlichkeiten und zu nichts führenden Aufreizungen, in diesem Bilde nichts, als die Wahrheit selbst darstellen wollen, daß er kein Geheimniß enthülle, sondern nur nach den Acten spreche. Wir entnehmen mit Uebergehung alles Dessen, was uns schon bekannt, nur einige Züge; möchte der Angeschuldigte beweisen können, daß sie so ungerechtfertigt sind, als sein Verfahren gegen die von ihm behandelten Gefangenen.

„Wilhelm Ammann, Sohn des Obergerichtspräsidenten und Verhörrichters Mathias Ammann wurde geboren zu Frauenfeld den 23. October 1819. Sein

Vater, ein sehr beschäftigter und sonst verdienter Mann, übte wenig Aufsicht über den einzigen Sohn. — Daher zeigte sich bei diesem schon früh ein eigenmächtiges, herrisches Wesen, das durch sein heftiges Temperament sehr genährt wurde. Zum Jüngling herangewachsen, besuchte er die Universität München und widmete sich dem juristischen Fache. Nach beendigtem Studium praktizirte er als Advocat in Frauenfeld und wurde unter Verhörrichter Kesselring zweiter Verhörrichter. Nach Kesselring's Tode trat er 1838 als erster Verhörrichter an dessen Stelle. Das herrische und eigenmächtige Wesen bildete sich in seiner amtlichen Stellung zu einem Grade aus, in welchem es sich jetzt zum großen Unheil seiner Mitmenschen geltend macht und diese zu quälen und zu peinigen wurde ihm zum Labsal. Roh und barbarisch verfuhr er schon im Thurgau mit den Leuten, die zur Untersuchung in seine Hände fielen. Das Obergericht schrieb unterm 25. April 1842 an die Justizcommission: «Mit ernster Misbilligung haben wir aus ihrem Berichte vom 2. d., so wie aus den demselben angeschlossenen Beilagen entnommen, daß Herr Verhörrichter Ammann entgegen der von Ihnen zu wiederholten Malen erlassenen Mahnungen und Zurechtweisungen, fortfährt, behufs der Erpressung von Schuldgeständnissen, das Mittel der körperlichen Züchtigung und die Androhung solcher gegen die in peinlicher Untersuchung sich befindenden Inquisiten anzuwenden und daß er sich auf unzweideutige Weise dahin ausspricht, auch in Zukunft dasselbe Verfahren beobachten zu wollen. Wir sind einstimmig der Ansicht, daß wenn Sie als Oberaufsichtsbehörde über das Verhörrichteramt bei jedem sich darbietenden Anlasse den durch Verhörrichter Ammann in Anwendung gebrachten physischen und psychologischen Zwangsmitteln entschieden

entgegentreten, der Ihnen obliegenden Pflicht gemäß gehandelt haben und wir halten im Fernern dafür, daß wenn durch nochmalige Meldungen von Seite Ihrer Behörde Verhörrichter Ammann sich nicht bewegen lassen sollte, von den bisher gegen Inquisiten zu Erzielung von Schuldgeständnissen benutzten ungesetzlichen Zwangsmitteln gänzlich abzugehen, dann zumal selbst hinreichender Grund dafür vorhanden sein dürfte, die Bestimmungen des Strafgesetzes über Misbrauch amtlicher Gewalt gegen denselben in Anwendung zu bringen.»

„Eine von ihm mishandelte Anna Mauch wurde von den Gerichten später als unschuldig erfunden und mußte von dem Staate mit 80 Franken entschädigt werden. — Ein anderes Mal wurde ein Johann Hugentobler von Bußweil auf Anordnung des Verhörrichters Ammann blutig geschlagen. Derselbe erhob Klage. Die Justizcommission schrieb unterm 15. December 1842 an das Obergericht: «Wir gaben uns der Hoffnung hin, daß Herr Verhörrichter Ammann, den Willen des Gesetzes ehrend, sich ohne anders dazu verstehen werde, künftighin das Untersuchungsverfahren mit den gesetzlichen Vorschriften in Uebereinstimmung zu bringen, allein es hat ein Inquisit, Namens Johannes Hugentobler von Bußweil, ein Mann von 65 Jahren, die früher von der Anna Mauch geführten Klagen gegen den Herrn Ammann erneuert und zwar in einer Weise, daß wir uns durch die angeführten Umstände bewogen finden mußten, zu näherer Ermittlung des Sachverhalts sowol den Herrn Ammann zur Verantwortung zu ziehen, als den erfoderlichen Einvernahmen durch eine Abordnung aus unserer Mitte Statt zu geben und dabei über den gegenwärtigen Gesundheitszustand des mehrere Mal gezüchtigten Gefangenen ein ärztliches Befinden einzuholen.

Sie werden aus den nachfolgenden Aktenstücken leider mit uns neuerdings die Ueberzeugung schöpfen, daß Herr Ammann, um seinen Untersuchungsplanen desto mehr Nachdruck zu geben, keinen Anstand nimmt, zu Maßnahmen zu schreiten, welche mit dem bestehenden Gesetze, so wie überhaupt mit den geläuterten Begriffen der Strafrechtswissenschaft, vorzüglich im Gebiete der Untersuchungskunde, und mit den Anforderungen der Humanität in gleichem Maße unverträglich sind und daß derselbe anstatt erhaltene Weisungen pflichtgetreu zu befolgen, denselben einen unbegreiflichen Trotz entgegensetzt.»

„Ammann fühlte sich nun in seinem Wirkungskreise beengt und nahm die erste Gelegenheit wahr, seine unmenschliche Untersuchungsmethode in ein anderes Land zu verpflanzen. Dafür bot sich ihm der neue Jesuitenstaat Luzern dar. Dort sah er seinen Waizen blühen, als der misglückte Freischaarenzug Stoff zu einer Unzahl von Processen darbot. Ammann siedelte nach Luzern über, wo er als außerordentlicher Verhörrichter angestellt wurde. Schon dieses Hinzudrängen zu einer peinlichen Untersuchung beweist eine kannibalische Natur. Wie es erwiesen ist, daß er gegen die Complicen des Leuenmordes wüthete, wüthete auch Ammann in der ihm aufgetragenen Untersuchung gegen die an den Vorfällen vom 8. December Betheiligten. Er überschüttete dieselben in den Verhören mit den gemeinsten Schimpfwörtern, rupfte sie bei den Haaren und stieß sie sogar mit den Schuhen, so namentlich einen Jacob Stocker von Triengen. Solche, die als Zeugen einberufen waren, wurden, sobald sie nicht nach Wunsch reden wollten, in das Gefängniß und zu Thurmkost, wol auch zu Wasser und Brot gesetzt, so ein Kaspar Henseler von Udligenschwyl. Dieser hatte als Zeuge eine solche

Behandlung erlitten, daß, als endlich seine Entlassung erfolgte, er auf dem Heimwege ohnmächtig zu Boden fiel und Arzt und Priester herbeigeholt werden mußten. Ein Xaver Krell von Triengen wurde im Gefängniß wahnsinnig. Sogar solche, welche Gefangene blos besuchten, erlitten Mishandlungen. So wurde Heinrich Henseler, ein angesehener Bauer von Udligenschwyl, welcher mit Erlaubniß seinen inhaftirten Bruder besuchte, als er ein misbeliebiges Wort fallen ließ, auf Befehl Ammann's, unter Rippenstößen zur Thüre hinausgeworfen.

„Ueber die erlittene Behandlung führten wol Einige der Betheiligten Beschwerden bei den Justizbehörden. Allein, was thaten diese? Sie übermittelten die Beschwerdeschriften dem Verhörrichter, dieser berief dann die Beschwerdeführer vor sich und nöthigte sie, unter fürchterlichen Drohungen, ihre Beschwerden zu widerrufen. So geschah es namentlich den Söhnen des Ludwig Ineichen. Wollte die Justizbehörde dem Herrn Ammann hie und da etwas einreden, so nahm dieser keine Notiz und ging mit Verachtung darüber weg. Er hat seinen Rückhalt an dem Polizeidirector Konstantin Siegwart, welcher in der Jesuitenregierung allmächtig ist, und die Justiz ist gegenwärtig zu Luzern blos das geschmeidige Werkzeug der Regierungsgewalt. Nach Winken, die sie von oben erhalten, verdammen die Gerichte und sprechen los."

Der Name Ammann war in Luzern, als wir uns dort beim Beginn des Sonderbundkrieges befanden, ein Schreckensname. Selbst gut katholisch conservative Bürger, zugethan der Sache des Sonderbundes, entsetzten sich, wenn die Ammann'sche Rächer- und Freischaar

genannt ward. Die Regierung sah sich genöthigt, den Befehl zu erlassen, daß Keiner dieser zügellosen Banden die Stadt selbst betreten dürfe. Aber der Name Ammann genügte, um Frauen und Kinder blaß zu machen. Eines Morgens in jenen Tagen der Angst und Bewegung fand man neben den Hausthoren schwarze und rothe Kränze, in die Mauer gekritzelt, jene an denen, deren Eigenthümer als Radicale, diese an denen, welche als Jesuitenfreunde galten. Ein neuer Todesschrecken überfiel die Bewohner Luzern's: dies sind Zeichen für die vom Land, wenn es zur Plünderung, zur Massacrirung kommt; das ist Ammann's Werk. Wahrscheinlich war es nur ein unnützer Bubenmuthwille, aber es ist schlimm, wenn der Name eines Richters in solchem Geruche steht, ungebührlich vielleicht schon, wenn ein Staat duldet, daß sein Richter eine Schaar von Gesindel wirbt und sich an ihre Spitze stellt — zum Schutz des Rechtszustandes!

Jetzt irrt Ammann als Flüchtling um. Der Kampf ist aus, in welchem er eine so bedeutende Rolle gespielt. Mit dem Meuchelmorde an Leu verübt, aus politischer Leidenschaft, mit der willkürlichen Verfolgung der als Urheber Bezüchtigten, aus politischer Leidenschaft, hub der Kampf an, der von den Alpen über Italien, Frankreich, Deutschland sich ergoß. Die eine besitzende aus der Heimat verjagte Partei hat die andre besitzende vertrieben, die ihr die Heimath streitig macht; darüber lächeln die Heimatlosen. Nun kommt für sie die Zeit, ist ihr stiller Gedanke.

Die Ermordung des Marschall Brune in Avignon.

1815 — 1821 — 1829.

Der Marschall Guillaume Marie Anne Brune war schon in früher Jugend in den Kriegsdienst getreten. Muth, Talent und Glück hoben ihn während der Revolutionskriege; er vollbrachte Thaten, welche seinen Namen in der Geschichte Frankreichs verzeichnet haben und erhalten werden. In den letzten Jahren des Napoleonischen Kaiserthums überwarf er sich jedoch mit Napoleon oder verfiel in dessen Ungnade. Im Jahre 1811 zog er sich aus dem Staatsdienst auf seine Güter zurück.

Als 1814 die Bourbonen den Thron Frankreichs wieder einnahmen, stellte sich auch der Marschall Brune Ludwig XVIII. vor. Er ward gnädig empfangen und erhielt den Ludwigsorden.

Er blieb der Restauration nicht treu bei Napoleon's Rückkehr von Elba. Dieser schenkte ihm wieder ein volles Vertrauen, ernannte ihn zum Befehlshaber der achten Division und übertrug ihm ein Observationscorps im südlichen Frankreich. Brune soll, als er nach Mar-

seille abging, ein Vorgefühl von Dem gehabt haben, was ihm bevorstand, er sagte zu seinen Freunden: c'est ma mort, que je viens de signer.

Die royalistische Aufregung, welche daselbst herrschte, zwang ihn zu energischen Maßregeln, welche seinen Namen unter den Legitimisten nicht beliebt machten. Er mußte in Marseille die Nationalgarde entlassen, weil sich zu viel widerstrebende royalistische Elemente in derselben zeigten, er mußte die Stadt in Belagerungszustand versetzen, und mit seinen 6000 Mann aus der Stadt ausrücken. Dennoch versuchte er, nach andern Nachrichten auch populaire Mittel; er ging oft und allein zu Fuß aus, unterhielt sich mit dem Volke, und „bekehrte es ohne Mühe zu hochherzigen Gesinnungen", sagte eine damalige Zeitung in Marseille —; wenn er es bekehrte, für eine damals schon verlorene Sache!

Napoleon war gestürzt, Frankreich unterwarf sich, der Marschall Brune erhielt vom Könige den Befehl, sich augenblicklich nach Paris zu begeben. Der Marquis de la Rivière, bekannt durch seine ultraroyalistischen Gesinnungen und seine spätern grausamen Verfolgungen in diesem Geiste, ertheilte als Commissair des Königs im südlichen Frankreich, dem Marschall einen eigenhändig von ihm geschriebenen Paß.

Am 1. August machte sich Brune von Toulon aus auf den Weg. Er hatte wieder eine Ahnung Dessen, was ihm begegnen könne. Er wollte sich anfangs in Toulon einschiffen, um einen Bretagnischen Hafen zu erreichen, von wo er sicherer vor der Volkswuth Paris erreichen könne. Schon waren seine und die Sachen des Chefs seines Stabes, Bédos auf das Schiff gebracht, als eine falsche Scham ihn überkam. Der alte Kriegsmann wollte vor Denen keine Schwäche zeigen,

welche ihm vorstellten, daß der Landweg, trotz der Erhitzung des Volkes für ihn keine Gefahr darböte, da er einen Paß von Rivière in Händen habe.

Er ließ daher seinen Bédos allein die Seefahrt machen und schlug, escortirt durch eine Schwadron Chasseure, den Weg durch die Provence ein. An den Ufern der Durance überkam ihn unglückseligerweise ein solches Sicherheitsgefühl, daß er seine Escorte verabschiedete.

Unglückseliger, aber auch unbegreiflicher Weise; denn als er kaum den Fluß überschritten, sah er ringsum ein ödes, verwüstetes Land: eingestürzte Mauern, umgehauene Bäume, Häuser in Schutt, der noch rauchte; das Werk der rachewüthigen Reactionspartei.

Brune saß allein in seiner Kalesche, vorn saß sein Kammerdiener; zwei Aides de Camp folgten ihm in einer Poststhaise. So erreichte er das Thor von Avignon am 2. August, zwischen 10 und 11 des Morgens.

Es ist zweckdienlich hier Einiges über die Zustände in Avignon, dieses früheren Sitzes der Päpste und eines päpstlichen Besitzthums bis zur ersten Revolution einzuschalten. Wir entnehmen es, so weit es hierher gehört, dem Journal La minerve française.

Avignon und das Land umher war politisch in zwei Parteien getheilt in die parti français und die parti papiste. Jene war thätig, als es galt Avignon in der Revolution mit Frankreich zu vereinigen; die andere diente der Reaction, sie wollte Avignon wieder dem Papste zurückfallen lassen. Seit der ersten Restauration glaubten die Papisten, die Dinge würden zu ihren Gunsten sich entscheiden; sie verhehlten es gar nicht, wohin sie strebten. An der Spitze der Reaction von 1815 stand die papistische Partei. Wenn sie dieselbe

auch nicht gradesweges zu ihrem Ziele hinlenken konnte, so benutzte sie sie doch, um ihren Rachegefühlen freien Lauf zu lassen. Die Ordnung war dahin, die Volkswuth machte sich in fürchterlichen Excessen Luft.

Was Paris im Jahr 1793 gelitten, erlitt Avignon und das mittägliche Frankreich in der Restaurationsepoche von 1815 durch die Verfolgungen der sogenannten Royalisten gegen die Liberalen, die Napoleonisten, die Protestanten. Wenn die Grausamkeiten auch nicht quantitativ denen der Pariser Schreckensherrschaft gleichkamen, so übertrafen sie dieselben vielleicht noch qualitativ durch den blutdürstigen Fanatismus der bigotten südfranzösischen Bevölkerung. Die Hälfte der Einwohner von Avignon war flüchtig, eingesperrt in Gefängnisse oder proscribirt. Während eines ganzen Jahres zog eine Bande von etwa funfzig Raubgesellen nächtlich durch die Stadt, sie drang in die Häuser, plünderte und zerstörte. Der Schutz der Obrigkeit hatte aufgehört, denn jene waren gute Royalisten, ihre Opfer Liberale, Freimaurer, Ketzer, Napoleonisten. Familienväter wurden auf der Straße ermordet; andere endeten auf dem Schaffot, schmachteten in den Ketten der Bagnos, denn die Anklage war leicht, das Urtheil der Gerichte leichtsinnig und unterwürfig der heiligen Macht, die Thron und Altar hieß.

Die Factionen, hier unversöhnlicher, brutaler und weniger unterrichtet als im nördlichen Frankreich, hatten eine durchaus persönliche Färbung. Ein Mann ward an die Spitze gestellt, für diesen stand die Partei ein, sie schlug sich, sie mordete für ihn, der Begriff ward zur Nebensache. In älteren Zeiten hieß die päpstliche Partei, die Partei Laverne, die französische, die Partei Armand. Es fehlte auch jetzt nicht an bezeichnenden

Namen, die man dem Druck zu überliefern Anstand nahm. So mußten, und müssen vielleicht noch, alle Ideen sich personificiren. Jedes Laster, jede Tugend hatte ihren Namen nach einer vorragenden Person.

Allmälig hatten übrigens, selbst noch unter der Restauration, die Schriften der constitutionellen Liberalen auch in Avignon bekehrt. Die Zahl der Ultraroyalisten minderte sich, und, was noch beachtenswerther, sie spalteten sich selbst; offenbar nicht ohne Einfluß jener Literatur, in aristokratische und demokratische Fanatiker. Jene auf alte Rechte stolz, und in ungeschwächter Verbissenheit, bestanden aus den privilegirten Classen. Die andern Ohnehosen- und Lazaroni-Ultras, aus alter Erinnerung, Eitelkeit und Interesse fest am alten Systeme, der Kirche und Dem, was sie sich unter Königthum denken, haltend, und mit und unter den Aristokraten dafür wüthend, nährten doch im Stillen einen alten Grimm gegen den Adel, um ihn bei Gelegenheit loszulassen, ohne sich sehr darum zu kümmern, daß ihre Handlungsweise an einiger Inconsequenz litt.

Avignon war im Zustande der furchtbarsten Gährung, als Brune die Stadt passiren mußte. Der Haß entlud sich gegen die Anhänger der gestürzten Regierung, man wollte ultraroyalistisch sein; der Pöbel war der thätige Executor des eigenen und des Fanatismus Anderer, welche ungesehen im Hintergrunde operirten.

Brune wollte nur die Pferde wechseln. Während ein Officier der Nationalgarde den Paß des Marschalls zum Stadtcommandanten trug, sammelte sich eine Gruppe Müßiggänger um die Wagen, man erfuhr bald, wer es sei.

Drohendes Wuthgeschrei ließ sich bald aus dem

Haufen vernehmen. Man spannte die Pferde wieder aus, und es ward unmöglich abzureisen.

Da erfuhr er, daß der neue Präfect der Vaucluse, seit einigen Stunden erst in Avignon angekommen, im Hotel des Palais Royal abgestiegen sei. Dieses Hotel war ganz in der Nähe. Der Marschall hielt es für das Beste, sich an diesen Beamten zu wenden, und der Präfect, dem Volke bis da unbekannt, zeigte sich auch wirklich demselben, und gab Ordre, daß man den Marschall nach Paris abreisen lasse.

Unglücklicherweise ward eben dieser Weg auf einer langen Strecke zwischen der Rhone und den Stadtwällen vom Volke versperrt. Die Tumultuanten, deren Zahl immer gewachsen, die immer fürchterlichere Drohungen ausgestoßen hatten und zum Theil schon bewaffnet waren, hatten plötzlich durch Quergassen sich stürzend, alle Durchgänge durch ihre Massen versperrt. Die Wagen wurden angehalten und laut schrie man: Tod dem Marschall Brune!

Als der Präfect und die Municipalbehörden von dieser neuen Gefahr unterrichtet waren, drangen sie durch die Menge zum Marschall hindurch. Aber es gab jetzt in Avignon keine Autorität mehr. Unter dem Wuthgebrüll der Menge muß man die Wagen in die Stadt zurückführen.

Vor dem Hotel zum Palais Royal springt der Marschall aus dem Wagen und es gelingt ihm ins Thor dieses Wirthshauses zu dringen, während man den Wagen der Adjutanten in eine Remise fährt. Mit Mühe und Noth kann man die Thorflügel des Hotels schließen, denn schon hatte Einer der Anstürmenden seinen Arm dazwischen gesteckt, um den Schluß zu verhindern. Man war des Muthes, ihm lieber den Arm zu zer-

schlagen, und er zog ihn noch zeitig zurück. Der Wirth des Hotels gab überhaupt bei dieser Gelegenheit Zeichen von ungewöhnlicher Entschlossenheit, und wäre es an ihm gewesen, hätte er den Marschall gerettet. Er bot sich den Tobenden selbst als Opfer dar, schrie; ehe sie den Marschall ergriffen, müßten sie über seine Leiche weg.

Auch gelang es dem Hotelbesitzer auf einen Augenblick alle Zugänge zu versperren. Im Uebrigen aber war die Obrigkeit mit der bewaffneten Macht, die sie aufbringen können, unzureichend den Tumult zu beschwichtigen. Der Pöbel fiel über die Kutsche des Marschalls her. Sie ward geplündert. Jetzt hatte die Wuth den höchsten Grad erreicht. Von allen Seiten erhob sich ein gräuliches Geschrei: „Dem Marschall gebühre dasselbe Loos, was einst ein illustres Opfer betroffen, dessen Kopf er ja selbst auf einer Pike getragen."

Man drohte schon Feuer an das Wirthshaus zu legen.

Aber bald sieht man die Massen sich in die nächsten Häuser stürzen. Sie erscheinen an den Fenstern, auf den Dächern. Ueberall werden Flintenläufe gegen die Fenster des Wirthshauses, gegen die Oeffnungen der Rauchfänge angelegt, um dem Marschall jedes Mittel zum Entkommen zu rauben.

Er ist verloren, und in gespannter Erwartung sieht man dem Folgenden entgegen.

Man muß zu ihm eingedrungen sein, denn ein Mann aus dem Volke zeigt sich am Fenster des Wirthshauses und gibt dem Volke unten auf dem Platze Zeichen, die man so versteht, daß er nicht mehr entschlüpfen könne, daß seine letzte Stunde gekommen sei.

Bald darauf hört man einen Schuß, demnächst einen zweiten.

Nun erscheint ein Mensch, in der Kleidung eines Lastträgers der Stadt Avignon am Fenster, und kündigt der Volksmenge an, der Marschall sei todt. Ein wildes Freudengebrüll antwortet ihm.

Jetzt gelingt es den Behörden, dem Procurator des Königs, dem Instructionsrichter, in das Haus einzudringen um das Factum zu constatiren. Wir besitzen noch den aufgenommenen procès verbal vom 2. August 1815, den wir in seinem Hauptinhalt sogleich werden folgen lassen.

Die Behörden sind der Meinung, daß wenn der Leichnam des Marschalls noch länger im Hotel liegen bleibe, dies neue Excesse veranlassen könne. Sie fürchteten selbst für die Personen der beiden Adjutanten, die im selben Hotel eingeschlossen waren. Deshalb ward Befehl zur augenblicklichen Beerdigung des Marschalls gegeben. Aber auch das ist nicht mehr ausführbar, so hat sich die Wuth im Volke gesteigert. Zwar ist ein Detachement Soldaten beordert, dem Marschall die militairischen Ehren zu erweisen und den Leichenzug zu begleiten, aber die Bajonette haben keine Macht mehr. Man entreißt den Leichnam den Leichenträgern und wirft ihn in die Rhone. Der Leichnam schwimmt; da feuert man noch auf den Körper ein funfzig Flintenschüsse ab. An einen der Balken des Brückengeländers schreibt man die Worte, die noch lange Zeit nachher sichtbar waren:

Hier ist die Grabstätte des Marschall Brune.

Dies der thatsächliche Verlauf, wie ihn nach mehren Jahren der königliche Generalprocurator in seinem Requisitorium darstellte. Es ist das Minimum Dessen, was Jeder in Avignon wußte; Alles factisch richtig, aber mit außerordentlicher Behutsamkeit aufgefaßt, weil der Proceß, durch welchen Brune's Witwe das Andenken ihres Gatten rechtlich herstellen wollte, noch zu einer Zeit geführt wurde, wo es mißlich war die Wahrheit zu sagen, wenn Anhänger des Königthums dadurch gravirt wurden.

Alle Welt wußte, oder glaubte, daß Marschall Brune durch einen Volksauflauf, unter den Händen fanatischer Mörder umgekommen; das einzige Actenstück, was zur Kenntniß über seinen Tod gekommen, sagte aber anders; dies ist der procès verbal, den der Instructionsrichter Piot am 2. August 1815, Nachmittags um 2½ im Hotel des Palais Royal aufgenommen.

Diesem Protokoll zufolge, hatte sich Piot, benachrichtigt durch den Procurator des Königs, wie er im Augenblick vernommen, daß der Marschall Brune beim Durchreisen durch diese Stadt, hier das Leben verloren, und daß sein Leichnam in einem der Zimmer des gedachten Hotels liege, — sofort mit gedachtem Procurator und dem Greffier Vernay in das benannte Wirthshaus begeben. Sie konnten kaum durch die tumultuöse Menge, die in großer Aufregung war, durchdringen, und welche, den Platz vor dem Wirthshause und die Nebenstraßen fast anfüllend, durch die bewaffnete Macht und den Eifer der Administrativbehörden nicht in Ordnung zu bringen war.

Sie trafen im Innern des Hotels den erst heute Morgen angekommenen Präfecten des Departement Vau-

cluse, Herrn von St. Chamans, der seine Wohnung in der Präfectur noch nicht beziehen können. Dieser muthige Mann, obgleich umgeben von bürgerlichen und militairischen Autoritäten, hatte, aller Anstrengungen ungeachtet, doch nicht die Aufregung des Volkes beschwichtigen können.

Dieser Präfect bestätigte den Gerichtspersonen die Nachricht vom Tode des Marschall Brune.

Unter Zuziehung zweier Aerzte stiegen sie eine Treppe hinauf, in ein zweifenstriges Zimmer Nr. 3, welches nach dem Hofe hinausgeht. Nachdem die Lage, Möbel und Einrichtungen desselben beschrieben sind, fahren sie fort: In der Mitte besagten Zimmers lag auf der Erde der Leichnam eines Mannes auf dem Bauche. Der Körper schwamm in Blut. Wir übergehen die Beschreibung der Kleidung. Die Aerzte, vorher vereidet, erklärten, daß der Leichnam noch warm sei, daß er zwei Wunden an sich trage, die eine vorn am Hals, die andere am Schulterblatt, daß beide Wunden durch einen und denselben Schuß bewirkt seien, und daß die Kugel in dieser Richtung den Körper durchbrechend, nothwendigerweise den Tod habe verursachen müssen. Das Alter des Mannes schien ihnen zwischen 50 und 60 Jahr. (Brune war jünger).

Drei Personen erklärten hierauf, daß sie in der Leiche die Person des Marschall de France Brune wieder erkennten.

Die Gerichtspersonen bemerkten an der Wand, wo der Kamin und die beiden Betten waren, eine Kalkabstoßung, die von einer Kugel herrühren mußte; in der Höhe einer Mannesgröße. Außerdem noch eine ähnliche frische Abstoßung oben am Plafonds.

Bei der Prüfung aller Gegenstände in der Kammer

und an der Person des Getödteten fanden sie in einer ledernen Geldkatze an seinem Leibe und sonst verschiedene Gold und Silberstücke zum Betrage von 5536 Francs, und andere Gegenstände, die auf den Stand des Marschalls Bezug hatten. Auch eine Hand voll zerrissene Stücke von einem oder mehren beschriebenen Blättern, die sorgfältig gesammelt wurden.

Darauf ertheilten die Gerichtsbehörden Befehl Alles zur Bestattung der Leiche anzuordnen, indem sie voraussetzten, daß der militairische Obercommendant des Departements die weitere Anordnung, dem Range des Verstorbenen gemäß, besorgen werde.

Nun heißt es wörtlich:

„Um zu erfahren, durch welche Hand der Marschall Brune den Schuß erhalten, welcher seinen Tod veranlaßt, und nachdem man uns berichtet, daß die Herren Didier, Boudon und Girard dabei Zeugen gewesen, haben wir ihre Aussage, jede besonders, wie folgt, aufgenommen:

„Zuerst erschien nächst benannter Zeuge, welcher, nachdem er den Eid abgeleistet, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, angab:

„Er heiße Jean Baptiste Didier, sei 28 Jahr alt, verheirathet, Schlosser, Unterlieutenant bei den Chasseurs der Stadtgarde von Avignon, geboren zu Paris, in Avignon domicilirend, weder verwandt, Diener, noch habe sonst in einer Verbindung mit dem seligen Marschall Brune gestanden; — und darauf deponirt hat: wie er vom ersten Augenblick an, daß besagter Marschall in gedachtes Zimmer getreten, Nr. 3 ersten Stockes des Palais Royal, auf dem Schauspielplatze, was etwa um 10 Uhr dieses Morgens gewesen sein könne, besagtem Marschall zur Wache bestellt worden mit vier Mann von den

freiwilligen Chasseurs d'Angoulême, die ihm persönlich nicht bekannt wären; — wie demnächst die Volksbewegungen, die durch 4 Stunden gedauert, theils draußen, theils im Innern des Wirthshauses selbst, zu mehren Malen gedachten Marschall angetrieben hätten, in dieser Zeit, zum Versuche, sich selbst umzubringen, entweder durch eine Feuerwaffe oder mittelst eines Messers, eine Absicht, so er in jedem Augenblicke kund gab; — wie aber alle Feuerwaffe ihm hartnäckig verweigert worden, und daß er, Deponent, ihm ein Mal ein Messer aus der Hand gerissen; — wie er ferner gesehen, daß besagter Marschall einem Factionair Geld geboten, damit er ihm seine Flinte leihe, um sich selbst den Tod zu geben; — wie endlich Nachmittags, etwa um 2½ Uhr, er gesehen, daß besagter Marschall eine Sattelpistole einem Chasseur von Angoulême aus der Hand gerissen, der als Ehrenschildwacht an seiner Thür stand, und sich selbst den Tod gegeben durch einen Schuß, den er unterhalb des Halses auf der rechten Seite angebracht; — wie er den Chasseur nicht kenne, jedoch gesehen, daß derselbe die Pistole wieder an sich genommen und fortgetragen; — wie er gesehen, daß der Marschall, etwa eine Viertelstunde, bevor er sich die Kugel durch den Kopf jagte, in den Kamin eine handvoll kleiner Stücke eines beschriebenen Papiers geworfen, die vorher zerrissen schienen; — wie er darauf diese Stücke sammeln und durch einen Chasseur in ein großes Blatt Papier wickeln lassen, und wie dies dieselben Stücke seien, welche er uns vorhin übergeben.

„Mehr, sagte er, wisse er nicht; und nachdem ihm seine Aussage vorgelesen, sagte er, sie enthalte die Wahrheit, darauf beharre er, und unterzeichnete hier seinen Namen: Piot, Didier.

„Zweitens erschien der unten genannte Zeuge, welcher, nachdem er den Eid abgeleistet, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, angab:

„Er heiße Claude Boudon, 28 Jahr alt, nicht verheirathet, Schlächter, Sergeant in der ersten Compagnie der Stadtgrenadiere dieser Stadt Avignon, gebürtig aus und domicilirt in dieser Stadt, weder verwandt, Diener, noch sonst in irgend einer Verbindung mit dem seligen Marschall Brune; — und demnächst deponirt hat, wie er etwa um 11½ dieses Morgens als Ehrenschildwache im Corridor des ersten Stockwerks des Palais Royal aufgestellt worden, um dort die Unordnung zu verhindern, welche im Innern des Wirthshauses, sowie draußen stattgefunden; — wie er, da die Thür zu Nr. 3, wo der Marschall Brune wohnte, offen gestanden, Alles habe sehen können, was darin geschah, indem er im Corridor auf- und abgegangen; — wie er fortwährend (constamment) besagten Marschall in der Intention gesehen (!), sich selbst umzubringen, mit der ersten besten Waffe, die er sich verschaffen konnte; — wie er gehört, daß der Marschall einem Volontair Geld geboten, damit er ihm seine Flinte leihe; — wie er ihn, Deponenten, selbst angegangen, ihm seinen Säbel zu leihen, indem er gesagt: „Sergeant, leihe mir Deinen Säbel und Du wirst sehen, wie ein braver Soldat stirbt; — wie endlich, etwa um 2½ Uhr Nachmittags, besagter Marschall sich in der Nähe eines Volontairs befunden, der eine Satteltistole gehabt, wie er ihm dieselbe mit Gewalt entrissen und sich auf der rechten Seite damit einen Schuß durch den Hals gegeben, welcher auf der Stelle seinen Tod zur Folge gehabt.

„Mehr, sagte er, wisse er nicht; und nachdem ihm seine Aussage vorgelesen, sagte er, sie enthalte die Wahr-

heit, darauf beharre er, und unterzeichnete hier seinen Namen: Piot, Boudon.

„Drittens erschien der unten genannte Zeuge, welcher, nachdem er den Eid abgeleistet, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, angab:

„Er heiße François Xavier Girard, alt 27 Jahr, verheirathet, Seidenweber, Grenadier in der ersten Compagnie des zweiten Bataillons der Nationalgarde dieser Stadt, zu Lille geboren, domicilirt zu Avignon; sei weder verwandt, noch Diener, noch habe er sonst in einem Verhältniß zum Marschall Brune gestanden; — und demnächst deponirt hat, wie ihn heute, etwa um 10 Uhr Morgens, seine Dienstpflicht nach den Befehlen seines Capitains nach dem Palais Royal in dieser Stadt geführt, allwo er zur Aufrechthaltung der Ordnung bis nach dem Tode des besagten Marschalls Brune geblieben, theils im Corridor des ersten Stockes besagten Hotels, theils in dem Zimmer rechts von besagtem Corridor, dessen Fenster auf den Hof hinaus gehen und welches von besagtem Marschall bewohnt war; — wie er, ohne sich einlassen zu wollen in die verschiedenen Gespräche, welche er mit besagtem Marschall gepflogen, deren Gegenstand übrigens gar nicht wichtig gewesen, er sich begnüge anzugeben, daß vom Augenblicke an, wo besagter Marschall in die Stube eingetreten, er gesehen, wie derselbe drei bis vier Briefe aus der Brusttasche seines Ueberrocks gezogen, so weit er darüber urtheilen könne; — wie er sich demnächst vor dasjenige der beiden Betten gestellt, welches hinter der Thür besagten Zimmers steht, und besagte Briefe zerrissen habe; — wie, als der Marschall im Zerreißen war, theils mit der Hand, theils mit den Zähnen, er, Deponent, denselben gefragt: ob er noch mit der Armee der Loire correspondire; — wie besagter

Marschall ihm darauf erwidert: Das sind Briefe an meine Frau; — wie er ihn darauf gesehen alle Stücke dieser Briefe in der Fläche seiner Hand zusammenfassen, und daß er dann einen Theil davon, den er in den Mund gesteckt gehabt, durch das Corridorfenster in den Hof geworfen, den größern Theil in der Hand aber unter den Kamin des Zimmers; — wie er nicht Zeuge vom Tode des Marschalls gewesen; — wie er nur den Schuß gehört, der ihm den Tod gegeben, indem er, Deponent, sich damals zu ebener Erde mit dem Obercommandanten des Departements befunden.

„Mehr, sagte er, wisse er nicht; und nachdem ihm seine Aussage vorgelesen, sagte er, sie enthalte die Wahrheit, darauf beharre er, und unterzeichnete hier seinen Namen: Piot, Gisard."

Mit Absicht geben wir diesen Theil des Actenstückes wörtlich. Im Gegensatz zu allen übrigen Ermittelungen, die sorgfältig auf alle Details eingehen, waltet hier ein chablonenartiger Canzleistyl vor. Was der Eine vorgesprochen, mußten die Andern ihm nachsprechen. Die Fragen springen von selbst jedem Leser ins Auge: Warum von den vielen namhaften, beamteten Personen, die im Hotel gegenwärtig, wurden nur diese drei unbekannten und unbedeutenden vernommen, wenn man sie nicht absichtlich dem Untersuchungsrichter hingeschoben, um der illegalen Untersuchung über den Hauptpunkt eine legale Form zu geben? Warum wurden sie nicht schärfer inquirirt? Warum stellte man ihnen nur die lächerlich klingende Frage: ob sie mit dem todten Marschall in keiner Art von Verbindung gestanden? Warum nicht die wichtigere, sehr nahe liegende: ob sie mit Niemandem von der andern Seite, draußen, in Verbindung gestanden? ob ihnen Niemand eingegeben, wohin sie ihre Antwort

richten sollten? Warum ward keine Recherche angestellt nach dem Chasseur, welchem Brune angeblich die Satteipistole entrissen hätte? Warum ward dieser selbst nicht herbeizuschaffen gesucht? — Warum, wo zwei Zeugen beständig (durch mehre Stunden!) den Marschall in der Intention gesehen haben wollten, sich selbst umzubringen (ein Absurdum in sich selbst), wo so viel Wachen dastanden, es zu verhindern, ließ man es endlich doch zu? Warum entriß man ihm nicht wieder die Pistole, wo es ihm selbst gewiß einen Kampf gekostet haben mußte, sie der Schildwache zu entreißen? Aufmerksam gemacht durch seine continuirliche Intention, mußte Jemand zur Hand sein und zuspringen, als es ihm doch gelang, die Pistole dem Einen zu entreißen.

In den Verhältnissen liegt die genügende Antwort. Brune sollte sich selbst den Tod gegeben haben.

Die übrigen Umstände der Ankunft des Marschalls, des Volksaufstandes berichtet das Protocoll mit gewissenhafter Treue. Es heißt darin: „Als der Wagen nach dem Palais Royal zurückgeführt war, zwang man den Marschall gleich den andern Personen, auszusteigen. Er stieg die Treppe hinauf in die Stube Nr. 3, welche er bis zu seinem Tode nicht wieder verlassen hat. Er hatte darauf Gespräche, eines nach dem andern, mit dem Präfecten, welcher einige Stunden vor ihm in Avignon angekommen war, mit dem Ober-Militair-Commandanten des Departements, mit dem Präfecturath Boudard, mit dem Maire der Stadt, mit dem Platzcommandanten, mit noch verschiedenen anderen Beamten und Officieren (die Alle zusammen ihn gegen das wüthende Volk nicht schützen konnten!). Alle versuchten seine Abreise zu bewerkstelligen. Sie waren unermüdlich in ihrer Bemühung, seine Person zu beschützen, ja mit Gefahr ihres eigenen

Lebens. (?) Aller Anſtrengung der Autoritäten ungeachtet aber ſtieg der Tumult aufs Aeußerſte. Das Geſchrei erhob ſich von allen Seiten; ſchreckliche Drohungen tönten vom Platze und von den Nebenſtraßen; die Dächer der Häuſer waren mit Leuten bedeckt, die durch furchtbare Verwünſchungen und Anreden die Wuth der Maſſen unten noch mehr zu entflammen ſuchten, um ſie zum Aeußerſten und Letzten anzutreiben. Alles dies deutete auf die allerſchlimmſten Folgen. Endlich ſtürzte ein raſender Haufe, Aexte in der Hand, nach dem Portal des Hotels, wo man noch an mehren Stellen ſieht, wie die Aexte eingehauen haben. Die Scheiben in den Parterrefenſtern wurden eingeſchlagen; man erbrach die Fenſter ſelbſt und ſtürmte in wilder Unordnung in das Haus. Hier ging Alles drunter und drüber, an vierzig Menſchen drangen bis auf das Dach. Vieles ward geſtohlen, zerſchlagen, wie es der Eigenthümer des Hotels, Herr Molin, nach Rechten angeben wird. Während der mehren Stunden, daß dieſe Volksbewegung dauerte, drohte man ihm mehrmals, ſein Hotel in Brand zu ſtecken, dergeſtalt, daß die daſelbſt logirenden Reiſenden nicht genug eilen konnten, es zu verlaſſen. Alle Autorität der Obrigkeit hörte endlich auf, das Eigenthum ward angegriffen, die Sicherheit der Perſonen verletzt und die Unordnung hörte nicht eher auf, als bis der Oberbefehlshaber von Vaucluſe der Menge verkündete: daß der Marſchall Brune ſich ſoeben ſelbſt ums Leben gebracht!"

So handelte die Obrigkeit in Avignon, welche übrigens die gewiſſenhafteſte Sorgfalt trug, daß die beiden Wagen des Marſchalls nicht zertrümmert und von ſeinen Effecten nichts verſchleppt würde. Dazu war eine ſtarke Wache commandirt und die gedachten Wagen wurden

sorgfältig in der Remise des Hotels untergebracht. Auch nahm man ein genaues Inventar der Brune'schen Sachen auf, damit der Erbin, seiner Wittwe, nichts verloren gehe.

Dieses Protocoll, in welchem zwei und ein halber Zeuge bekundeten, daß der Marschall sich selbst umgebracht, und in dem keine Sylbe von Dem erwähnt war, was jedes Kind in Avignon wußte, wovon es wenigstens überzeugt war, daß er vom Volke ermordet worden, ward von elf Personen unterzeichnet und legalisirt: dem Präfecten Baron St. Chamans; dem Oberbefehlshaber der Vaucluse, Lambot; dem Platzcommandanten Vernetty; dem Capitain der königlichen Gensd'armerie, Acart; dem Bataillonschef Hughes; dem Polizeicommissar Bressy; zwei Herren, Louvel-Beauregard und Martin; dem Oberadjutanten der Nationalgarde, Arnous; dem Herrn Pierre Laporte und dem Greffier Vernay.

Keiner von diesen Elfen machte eine entgegenstehende Bemerkung, Keiner ließ eine Verwahrung in das Protocoll eintragen.

Der Marschall Brune hat sich in Avignon selbst umgebracht, aus Angst, Furcht oder bösem Gewissen bei einem gegen ihn gerichteten Volksaufstande; das war die officielle Erklärung seines Todes, die in Frankreich geglaubt werden sollte. Es war in Frankreich damals sehr nützlich, Dem zu widersprechen, was als officieller Wille der Regierung sich kund gab.

Dennoch wagte man eine andere Meinung zu haben. Sie schlich sich auch in die öffentlichen Blätter ein.

Da erschienen im Journal des Debats, damals eine ministerielle Zeitung, mehre Artikel vom 9. und 12. August, welche den Selbstmord des Marschalls als höchst wahrscheinlich zu erklären suchten (wie die liberalen Blät-

ter der Schweiz den Selbstmord Leu's), und da sie wenig Glauben fanden, folgte am 17. August noch einer, nach den Daten des procès verbal verfertigt, welcher mit den Worten anhebt: „Hier denn endlich der authentische Bericht über die Ereignisse in Avignon vom 2. August. Die ersten Autoritäten der Stadt haben ihn uns übersandt."

Das sollte geglaubt werden. Ueber Das, was geglaubt ward, berichtet uns ein Reisender, welcher einige Zeit nach dem Vorfall Avignon besuchte und alle möglichen Notizen einzog, in der Minerve Française Folgendes:

Brune wäre schon bei seiner Einfahrt in Avignon im Hotel des Palais Royal abgestiegen, wo er mit seinen Adjutanten ein Dejeuner eingenommen. Als er nach einer Stunde wieder in den Wagen stieg, ward er von einem Soldaten erkannt, der sich gerade vor dem Café du Midi befand, welches der Post gegenüber gelegen ist. Er nannte den Umstehenden seinen Namen.

Der Anblick des berühmten Kriegers erregte unter ihnen zuerst nur das Gefühl einer respectvollen Neugier. Da rief plötzlich ein Mensch, der sich durch das Gewühl am Wagen drängte: „Seht ihn Euch an, Der ist der Mörder der Prinzessin von Lamballe!"

Als wäre dies das Losungswort für Legionen Banditen, die im Hinterhalt standen, pfiff es von allen Seiten. Der Wagen fuhr ab; aber am Thore von Orle ward er durch einen Nationalgardenposten angehalten, der stolz darauf schien, den Paß eines Marschalls von Frankreich zu visiren. Der Offizier auf der Wache erklärte, der Paß, welcher ganz von der Hand des Mar-

quis de la Rivière geschrieben, müsse auch vom Commandanten des Departements selbst, dem Major Lambot, visirt werden. Mit jeder Minute Verzug wuchs die Gefahr. Das wüthende Volk besetzte alle Ausgänge. Ein Hagel von Steinen flog gegen den Wagen, der eben das Thor passirt hatte, als eine Bande Galeerensklaven den Pferden in die Zügel fielen und den Marschall nach dem Hotel zurückführten, welches er eben verlassen.

Marschall Brune blieb unerschrocken, er ermuthigte seine Adjutanten, um ihn unbesorgt zu sein. Man trennt sie und er steigt allein in das Zimmer hinauf, wo er mit heroischem Gleichmuth den Ausgang erwartete, den er vorausgesehen.

Die ganze Stadt schien auf dem Platze versammelt. Die Verleumdung: daß Brune der Mörder der Lamballe gewesen, oder ihren Kopf auf einer Pike getragen — eine Verleumdung, welche zuerst im Libell eines sehr anrüchigen Menschen, Lewis Goldsmith, soll ausgesprochen worden sein — lief von Munde zu Munde durch die Stadt. Man nannte bekannte Personen der royalistischen Partei, welche sie geflissentlich unter dem Pöbel verbreiteten und erklärten.

Bald brüllten wilde Stimmen: Tod! Tod dem Mörder der Prinzessin Lamballe! Der Widerhall verlor sich in alle Straßen und schallte verstärkt zurück. Nur einige Officiere der Nationalgarde machten vergebliche Anstrengungen, die blutige Katastrophe zu verhindern.

In den ersten Augenblicken des Aufstandes (wo?) schrieb der Marschall, auf dem Hute eines Officiers, ein Billet an den österreichischen General Nugent, der gerade damals in Aix war, des Inhalts: „Sie kennen unsere Bedingungen; ich bin in Avignon arretirt. Ich rechne darauf, daß Sie zu meiner Befreiung eilen wer-

den." — Der Brief wäre verschwunden; gewiß ist, daß er nicht an seine Adresse gelangte.

Der neue Präfect der Vaucluse befand sich, erst in der Nacht angekommen, incognito in dem Wirthshause. Der Lärm weckte ihn; er wollte sich dem Volke zeigen und seine Autorität gelten lassen, aber die Tumultuanten wollten nichts davon wissen, ja einer ihrer Anführer hatte die Frechheit, vor dem Volk sich zu brüsten, er sei es, der jetzt mit den Functionen eines Präfecten bekleidet wäre. Man schlug den Generalmarsch, dem Maire der Stadt, einem muthigen und achtungswerthen Manne, Herrn Puy, gelang es, an der Spitze einer Compagnie Nationalgarde und einiger Gensd'armen, auf einen Augenblick die Wuth der Massen zu zügeln.

Inzwischen begibt sich der Präfect zum Marschall und versucht vergeblich dessen Flucht möglich zu machen. Noch einmal redet er die immer lauter tobende Menge an; sie antwortet ihm, indem sie sich auf die Compagnie Nationalgarde losstürzt, die der Maire zum Widerstande ermuthigt. Er rief den Anstürmenden entgegen: „Elende, nur über meinen Leichnam geht der Weg zum Marschall." So läßt er die Bayonnete vor dem Thorweg des Hotels fällen und stellt sich mitten unter die Vertheidiger.

Aber andere Banditen haben während der Zeit seitwärts Leitern angelegt oder klettern durch die Parterrefenster von hinten in das Hotel.

Als der Marschall sie heraufstoben hört, fordert er von den Wachen, die an seine Stubenthür gestellt sind, seine Waffen, die man ihm fortgenommen. (Wer that dies, wann ist es geschehen?) Man verweigert sie ihm. Umsonst bietet er einer der Schildwachen seine Börse mit Geld für sein Gewehr.

Jetzt sind endlich einige Meuchelmörder bis in seine Stube gedrungen. Brune stellt sich aufrecht an den Kamin und reißt die Kleider von seiner Brust, ohne ein Wort zu sprechen.

Eine Stimme aus dem Haufen der Eingedrungenen wiederholt hier noch einmal die Beschuldigung, welche dem Pöbel als Vorwand dient, sich gegen den Unglücklichen zu erhitzen: „Mörder der Prinzessin Lamballe!"

Ein Verbrechen, vor einem Vierteljahrhundert begangen in Paris! Wer setzte den Pöbel von Avignon zum Richter und Rächer ein für Das, was der Pöbel von Paris verübt.

„Mein Blut floß für das Vaterland", erwiderte der Marschall, „ich wurde grau unter den Fahnen der Ehre, und ich war 60 Lieues von Paris entfernt zu der Zeit, wo man das schändliche Verbrechen beging, dessen man mich zu bezüchtigen wagt."

— Du mußt sterben! ruft Einer der Wüthericht.

„Ich lernte dem Tode ins Auge sehen", erwiderte der General, „und ich kann euch ein Verbrechen ersparen. Gebt mir eine Waffe und gönnt mir 5 Minuten, um meinen letzten Willen zu schreiben."

— Den Tod! rief der Wüthende und schoß mit der Pistole auf ihn los. Der Schuß aber streifte nur seine Stirn und riß eine Haarlocke fort.

Brune kreuzte nun unerschrocken die Arme auf der Brust und erwartete den zweiten Schuß.

— Du hast ihn verfehlt! rief ein Zweiter aus der Mörderschaar. Fort da, an mir ist die Reihe.

Ein Schuß aus einem Karabiner, gethan von der Hand eines Lastträgers aus Avignon, streckte einen Marschall Frankreichs nieder, der in zwanzig Schlachten von Feindeskugeln verschont geblieben.

Das geschah etwa um 2 Uhr. Kaum daß die Mordthat vollbracht, stürzte sich die blutdürstige Meute auf die Sachen ihres Opfers. Unter den geraubten Gegenständen befand sich auch ein kostbarer Säbel, den der Marschall vom Großherrn geschenkt erhalten.

Nur Einer der Mörder trat ans Fenster oder auf den Balcon, den Kopf geschmückt mit den weißen Federn, welche den Marschallshut zierten. Die cannibalische Meute unten jubelte in gräßlichem Geheul und forderte, daß man ihr ihre Beute hinabwerfe.

Es hieß anfänglich, man habe Brune's Leichnam wirklich aus dem Fenster hinabgeworfen. Dies ist nicht richtig. Man hatte den todten Körper auf eine Trage gelegt, um ihn so nach dem Kirchhof zu schaffen. Aber der Rachedurst seiner Henker war noch nicht gestillt. Ungefähr 25 Schritt vom Wirthshaus rissen sie ihn von der Bahre herunter und schleppten ihn bei den Füßen, während der Tambour die Farandole schlagen mußte, nach der Brücke. Hier noch schossen alle Gegenwärtige ihre Flinten auf den Leichnam ab; dann erst warfen sie ihn am neunten Brückenbogen in die Fluthen der Rhone.

Die Adjutanten des Marschalls, die bereit gewesen wären, mit ihm zu sterben, wurden in einem Saale untergebracht. Auch sie würden, aller Wahrscheinlichkeit nach, das Loos ihres Generals getheilt haben, wenn sie nicht ein junger Mann, im Einverständniß mit dem Wirth des Hotels, heimlich aus dem Hause geschafft und in seinem eigenen mehrere Tage hindurch versteckt gehalten hätte.

Der Berichterstatter fügt hier bei, daß er noch mehre der scheußlichsten Details verschwiegen; verschweigen aber dürfe er nicht, daß auch Frauen, und nicht solche, die der untersten Klasse des Volks angehört, mit auf dem

Platze die Farandole getanzt, der noch vom Blute eines edlen Kriegers feucht gewesen. In der Mitte der Megären improvisirte Jemand einige Couplets im Patois, die er sogar später drucken ließ, worin es heißt:

Qu'un ange subtil,
Avait placé dans le fusil
L'excellente prune
Qui tua le maréchal Brune.

Auch der ungenannte Berichterstatter schreibt dies zu einer Zeit, wo es im südlichen Frankreich noch nicht erlaubt war, die ganze Wahrheit auszusprechen. Er hatte nur gerüchtsweise von dem procès verbal gehört, welcher einen Selbstmord des Marschalls constatire, er wußte, daß einer der Mörder unter schrecklichen Gewissensbissen bald nach der Mordthat gestorben war, daß ein zweiter aber noch lebe und in unerhörter Frechheit der öffentlichen Gerechtigkeit Hohn spreche, wagte aber noch nicht, seinen Namen zu nennen.

Er weiß, daß der Körper des Marschalls zwischen Tarascon und Arles auf den Strand gespült wurde. Die Schreckensherrschaft der Fanatiker von Avignon regierte auch bis dahin. Niemand wagte einen Haufen Erde auf die Gebeine zu schütten. Durch mehre Tage blieben sie, ein Gegenstand der Furcht und des Entsetzens, als Beute für die Raubvögel liegen. Dann stahlen „mitleidige Frauen", was vom Leichnam übrig geblieben, und thaten es durch mehre Stunden in ungelöschten Kalk. Ein Bürger hatte eine lange und gefährliche Reise unternommen, um die blutigen Reste eines Chefs der alten französischen Armee den Geiern zu entreißen; dieser sammelte die Knochen mit religiösem Eifer und kehrte damit nach Paris zurück, um der Familie des Marschalls damit ein trauriges Geschenk zu machen.

Der „Eremit von Guyenne", der uns dies erzählt, wagt nicht einmal den Namen des frommen Bürgers zu nennen, „denn so sei der Zustand der Dinge und Geister in jenem Departement, daß er fürchten müsse, den edlen Mann zu compromittiren, welcher dem Marschall die letzte Pflicht erwiesen." Aber noch gefährlicher sei es, die Verbrecher mit Namen zu nennen, welche, wenn es zur richterlichen Untersuchung käme, aus Mangel an gesetzlichen Beweisen, trotz der Notorietät, doch vielleicht der Verdammung entgingen.

Diese ganze Darstellung ist, wenn auch im Wesentlichen richtig und aus Localanschauungen entnommen, doch eine Parteidarstellung und noch lückenhaft. Wir lassen hier eine andere kürzere aus dem Courier de l'Isere (Grenoble) vom 19. September 1840 folgen, welche alles bis dahin gerichtlich Ermittelte enthält und in einer Zeit geschrieben ist, wo der Parteihaß gegen die ultramontan-royalistische Partei längst erloschen war.

Zwischen 10 und 11 Uhr war der Marschall am Thore von Avignon. Der Posten der Nationalgarde hielt die Reisenden an und forderte ihre Pässe. Man findet sie in Ordnung und die Wagen setzen sich nach dem Wirthshaus du Palais-Royal in Bewegung, welches nur in geringer Entfernung vom Thore ist. In kaum 5 Minuten sind die Pferde gewechselt; einige um das Hotel stehende Menschen hatten einen nur schwachen Widerstand versucht. Aber im Augenblick, wo der Wagen abfahren soll, fordert man den Marschall auf, seinen Paß noch ein Mal abzugeben, weil er das Visum des Commandanten des Departements haben müsse. Ein reiner Vorwand, um Zeit zu den Vorbereitungen zu dem voraus bedachten Verbrechen zu gewinnen.

Beweis für diese Intention: man forderte den Adjutanten ihre Päße nicht ab.

Darüber vergingen 20 Minuten, und der Paß kam nicht zurück. Indessen wuchsen die Menschenhaufen in beunruhigender Weise. Der Lärm ward größer; schreckliche Ausrufungen tönten. Der neue Präfect, Baron St. Chamans, der, wie wir wissen, sich in demselben Hotel befand, selbst voll aufrichtiger Sorge für den Marschall, sagte ihm oder ließ ihm sagen, er hätte keinen Augenblick zu verlieren, er möchte, so schnell er könne, sich entfernen, man werde ihm seinen Paß nach Orange nachsenden.

Jetzt setzten sich die Wagen wieder in Bewegung, aber kaum daß sie einige Schritte aus der Stadt sind, als die Thorwache, begleitet von einer tobenden Volksmasse, sich mit Waffen auf die Straße stürzt und den Wagen den Weg verstellt: der Marschall dürfe nicht abreisen ohne Paß.

Bald darauf erscheint ein Präfecturrath und kündigt dem Marschall mit betrübter Miene an, er dürfe seinen Weg nicht fortsetzen und müsse in die Nothwendigkeit sich fügen und augenblicklich in die Stadt zurückkehren. Der ganze Raum zwischen der Stadt und der Rhone war in der That von einer so ungeheuern Menschenmasse angefüllt, daß weiter zu fahren eine Unmöglichkeit war.

Die Wagen machten Kehrt, begleitet von der tobenden Menge, die ein grauenvolles Triumphgeschrei ausstieß. In diesem Tumulte werden die Wagen getrennt. Der des Marschalls wird vor das Hauptportal des Hotels geführt, welches sich öffnet. Brune tritt noch glücklich ein, und den Anstrengungen des muthigen Wirthes Mollin gelingt es, das Thor hinter ihm zu schließen, ehe die Menge eindringt.

Der Wagen der Adjutanten wird durch eine andere Einfahrt seitwärts in den Hof des Hotels gebracht. Hier aber folgt sogleich die Menge. Die Adjutanten steigen aus und gelangen nicht ohne Mühe an eine Thür, durch welche sie zu ihrem General zu gelangen hoffen. Sie wollen alle seine Gefahren theilen. Aber Mollin, der ihre Absicht erräth, will sie nicht öffnen; er fürchtet nicht ohne Grund, daß die Wüthenden ihnen folgen, und deren Zahl ist auch im Hofe so groß geworden, daß jeder Widerstand vergeblich gewesen wäre.

Sie bleiben unten, einer Behandlung ausgesetzt, „die man sich vorstellen kann". Endlich wirft man sie in ein kleines niedriges Gemach, das für sie zum Kerker wird. Schildwachen sind davor gestellt, aus deren Aeußerungen sich entnehmen läßt, daß sie nur auf einen Wink warten, der ihnen erlaube, ihr Wächteramt mit dem Henkeramt zu vertauschen.

Inzwischen ist die Wuth Derer auf dem Platze und in den Straßen umher aufs Aeußerste gestiegen. Man greift das Hotel von der Seite des Platzes mit Aexten an, man versucht Feuer anzulegen, eine Leiter ist schon angelegt, die bis zu den obern Fenstern reicht. Der Präfect und der Maire bieten ihre ganze Kraft und Beredsamkeit auf, aber ihre Stimme wird nicht mehr gehört. Die Gensd'armerie unten kann nur auf Augenblicke und an einzelnen Stellen die Angreifenden zurücktreiben, es ist ein Strom, der aller Hindernisse spottet.

Endlich waren mehre der Entschlossensten auf die Dächer der Nebenhäuser gedrungen, von hier aus auf das Dach des Hotels, und in wenig Augenblicken standen sie im Zimmer des Marschalls. Ein Seidenweber Farge schoß zuerst eine Pistole auf ihn ab, traf ihn aber nicht. Darauf legte ein Lastträger Guindon, genannt Ro-

quefort, ein Chasseur bei der Nationalgarde, seinen Karabiner von hinten an, und von hinten durchschoß er den Marschall, daß er, im Augenblicke todt, mit dem Gesicht zu Boden schlug.

Es war dies schon gegen 3 Uhr.

Endlich gelingt es der Behörde, an den Ort des Verbrechens zu dringen. (Wo war sie vorher? Wenn der Präfect, Maire, die Räthe und Officiere, die wir im und vor dem Hotel versammelt annehmen müssen, sich in das Zimmer des Marschalls begeben, wenn sie ihn umringt hätten mit ihren Personen, würden die Mörder es so leicht gewagt haben, durch dieses Convolut royalistischer Autoritäten ihre Pistolen und Karabiner abzufeuern?)

Die nöthigen Formalitäten werden vorgenommen, (der procès verbal aufgesetzt) und man will dem Leichnam die letzten Ehren erweisen. Man legt ihn in einen Sarg, man spricht davon, ihn in eine Kirche der Stadt zu bringen. Aber die Volkswuth ist noch nicht gesättigt. Es fordert, man solle ihm den blutigen Körper zum Fenster hinaus zuwerfen. Umsonst sind auch diesmal die Anstrengungen der Magistratspersonen, es zu verhindern. Das Volk betrachtet den Leichnam als seine Jagdbeute. Der Leichnam wird auf den Platz geschleift. Man übt alle möglichen und denkbaren Insulten an ihm aus. Man zieht ihn durch die Straßen, dann richtet sich der satanische Zug nach der Rhonebrücke, und die entstellten, kaum mehr menschlichen Reste eines Marschalls von Frankreich werden unter dem wahnsinnigen Jubelruf einer ebenso entmenschten Masse von Cannibalen in die Rhone geschleudert. Bald darauf liest man an einem Balken der Brücke die oben erwähnte Inschrift.

Der Fluß warf den Leichnam bei Tarrascon ans

Land. Zwei alte Soldaten, davon unterrichtet, begaben sich heimlich an den Ort, gruben ein Loch in die Erde und bestatteten die Reste ihres Generals in frommem Eifer.

Das Geheimniß ward aber verrathen. Der Marschall Brune soll auch im Tode nicht ruhen; man gräbt den Körper wieder aus und wirft ihn aufs Feld. Mehr noch, man stellt zwei Schildwachen aus, die verhindern sollen, daß Jemand dem Leichnam sich nähere, bis auf — die Raubvögel. Diese dürfen nicht fortgescheucht werden.

Dies war südfranzösische Rache an einem berühmten Kriegsmann, dessen eigentliches Verbrechen man nicht kennt, eine Rache von Seiten der Partei, welche sich die Verfechter des Königthums und des Gesetzes, der Kirche und der Religion nannte.

Die Wächter wurden endlich müde, oder man wurde es müde, vor einem verwesten Leichnam Wächter auszustellen. Ein Landmann schlich sich heran und bemächtigte sich des Leichnams, oder vielmehr Dessen, was davon übrig geblieben, was die Thiere nicht verzehrt.

Einige Monate später grub ein Eigenthümer aus der Nähe die Knochen abermals aus, sammelte sie in einer bleiernen Kiste und brachte sie heimlich, da noch immer Gefahr dabei war, nach Paris. Aus den Händen dieses Grundbesitzers empfing die verwittwete Marschallin dieselben, auch noch heimlich, in ihrem Schlosse St. Just, „voll Dankbarkeit für eine edle That, die für ihren Schmerz ein unaussprechlicher Trost war und die in ihr bis zu ihrem Ende gegen den Wohlthäter lebendig blieb.“

Officiell war Marschall Brune in Folge eines Selbstmords gestorben und blieb es durch Jahre, obwol der Lastträger Guindon, genannt Roquefort, sich laut in den Straßen von Avignon rühmte, er habe ihn aus der Welt geschafft. Die Justiz schwieg und blieb taub, die Wittwe des Ermordeten in Trauerkleidung.

Indessen beruhigten sich allmälig die Leidenschaften, man rief laut die Gerechtigkeit an, daß sie nicht länger den Scandal mit ansehen dürfe, daß das Andenken eines Marschalls von Frankreich, der siegreich die Heere des Vaterlandes geführt und in so vielen Gefahren und Schlachten dem Tode ohne Furcht ins Auge geblickt, in den Acten der Behörde als ein Selbstmörder gebrandmarkt dastehe, und daß sein elender Meuchelmörder sich laut seiner That rühmen dürfe, ohne daß eine Magistratsperson es rüge, ein öffentlicher Ankläger vortrete. Auch in den Kammern ward die Sache schon zur Sprache gebracht; ein Minister selbst hatte bereits (1817) auf der Tribune geäußert: „der Scandal liegt im Verbrechen selbst, nicht in der Klage darüber (die Legitimisten bezüchtigten die Liberalen, daß sie durch das Aufwärmen einer veralteten Begebenheit neue Aufregung und Misvergnügen beabsichtigten); er liegt nicht in dem Geschrei des unschuldig vergossenen Blutes.“ Die ganze Kammer hatte darauf ausgerufen: wenn Meuchelmörder wären, so müßten sie bestraft werden.

Da erst wagte die Marschallin Brune zuerst durch einen Circularbrief an alle Marschälle von Frankreich, dieselben „aus ihrem Todesschlaf aufzurütteln“, indem sie es ihnen zur Pflicht machte, als Corporation Gerechtigkeit und Rache wegen des an ihrem Waffenbruder begangenen Mordes zu verlangen, alsdann den König selbst mit einer Bitte um Gerechtigkeit anzugehen. Sie

überreichte ihm persönlich beim Vorübergehen ein Memoire. Es war vom Advocaten Dupin aufgefaßt, und wird als ein Meisterstück juridischer Beredsamkeit jener Zeit betrachtet. Nicht Alles daraus paßt für die gegenwärtige (wie z. B. der Eingang; heute würde Dupin anders sprechen), vieles Oratorische darin ist unserm Gefühl entgegen; als ein merkwürdiges Actenstück einer vergangenen Epoche verdient es aber noch jetzt Beachtung.

„Sire!

Weil alle Gerechtigkeit vom Könige ausfließt, fordere ich Gerechtigkeit vom Könige.

Ein entsetzliches Verbrechen ist unter Eurer Majestät Regierung begangen worden. Einer der Großoffiziere der Krone, ein Marschall von Frankreich ward hinterlistig gemeuchelmordet, und beinahe sind es 4 Jahre, daß dieses öffentliche, notorische, empörende Verbrechen unbestraft geblieben.

Man würde sich über diese Straflosigkeit verwundern, man würde auch mein Schweigen anschuldigen, wenn man nicht heute wüßte, daß es, während dieser ganzen Zeit, unmöglich war, vom Parteigeiste Gerechtigkeit zu erlangen.

Die letzten Verhandlungen in der Deputirtenkammer haben Entdeckungen hervorgerufen, die neue Entdeckungen nöthig machen.

Folgende Thatsachen hat ein Minister selbst, der Chef der Justiz, in der Kammer citirt. Ich citire sie ohne Bemerkungen.

Der commandirende General zu Nimes schützte, mitten in einem Aufruhr, mit seiner Person und seinem Degen die öffentliche Ordnung und die Bürger, durch einen Schuß in die Brust, dicht vor ihm abgefeuert, sank er nieder. Der Verbrecher ward ergriffen, die That war über alle

Zweifel, er war selbst geständig. Der Richter stellte die Frage: Ward der Mord im Wege gesetzmäßiger Vertheidigung begangen? Die Jury antwortete Ja, der Angeschuldigte ward entlassen.

Ein anderer General, der zu Toulouse commandirte, will eine Emeute besänftigen und wird dabei gefährlich verwundet. Er wird in sein Haus getragen, die Mörder dringen nach und zerreißen ihn, noch lebend, in tausend Stücke. Man stellt sie vor Gericht, man führt zu ihrem Gunsten an: sie hätten einen Menschen nicht mehr tödten können, der schon auf den Tod verwundet gewesen. Zwei unter den Mördern wurden wirklich nur zur Einsperrung verurtheilt.

Ein Mann, dessen schrecklichen Beinamen auszusprechen Ueberwindung kostet, Trestaillon und seine Genossen, sind wegen mehrer Meuchelmorde angeklagt. Sie wurden nach Riom geführt, wo man eine unabhängigere Justiz voraussetzte. Da konnte man auch keinen einzigen Zeugen gegen sie erhalten; der Schreck hatte Alle erstarrt. Entlastungszeugen boten sich dagegen in Unzahl dar. Aus Mangel an Beweis mußten die Mörder freigegeben werden.

Diese Thatsachen haben in der Kammer laute Entrüstung hervorgerufen. Selbst die von der rechten Seite schrieen auf: „Wenn es Mörder gibt, müssen sie bestraft werden.“

So geschehe es denn, die Stunde der Gerechtigkeit ist gekommen. Geschehe es denn endlich. Das ist der Wunsch meiner Seele, der Schrei meines Herzens, zerrissen durch die grausamsten und schmerzlichsten Erinnerungen.

Mir geziemt es nicht, die Scenen noch ein Mal auszumalen, welche den Tod meines Gatten furchtbar mach-

ten, alle Schriftsteller haben bereits durch ihre Darstellung den Fluch der öffentlichen Stimme auf die That herbeigerufen.

Mir ziemt es nur anzudeuten das Verbrechen, dem ich mein Unglück, meine Trauer verdanke.

Die militairische Laufbahn des Marschall Brune ist bekannt. Dem Heroismus seiner Handlungen kam nur der Freimuth und die Loyalität seines Charakters gleich.

Als er 1815 den Oberbefehl im Departement du Var annahm, gehorchte er nur dem Verlangen, den französischen Boden vor dem Fremden zu bewahren. Er rettete Toulon vor den Engländern.

Bei der Verwaltung seines Departements war es ihm nur darum zu thun, die bürgerlichen Unruhen und Zwistigkeiten zu schlichten.

Verdiente ein solcher Mann so unterzugehen?

Der Marquis de la Rivière löste ihn im Commando ab. Zugleich erhielt er den Befehl des Königs, sich zu ihm nach Paris zu begeben.

Noch vor seiner Abreise bemühte er sich, die Erbitterung, die unter den Soldaten herrschte, zu beruhigen. Er entwaffnete sie durch diese wenigen Worte: „Freunde, laßt sie nicht von uns sagen, daß die Standarte des Ruhmes zur Standarte der Revolte geworden!"

Er reiste nach Paris. Die zusammengerotteten Bauern, schon vor Aix mit ihrem Geschrei: „Nieder mit den Brigands! Es leben die Alliirten!" schienen ihm das traurige Schicksal vorauszusagen, welches seiner warte.

Aber wie er es verschmäht hatte, dem Rathe zu folgen, sich in Toulon einzuschiffen, und mit dem edlen Vertrauen, das hochherzigen Geistern eigen ist, verachtete er auch dieses Geschrei, sandte selbst seine Escorte zurück und ging nach Avignon."

Hier folgt die Geschichte des Anhaltens am Thore wegen des Passes, die nichts uns nicht schon Bekanntes enthält. Nun heißt es: „Es war wenigstens unklug, wenn nichts Schlimmeres von Seiten des wachthabenden Officiers, welcher, dieser überflüssigen Formalität wegen, einen Zeitverlust veranlaßte, der zur Organisation des Aufstandes benutzt ward."

Auch die folgende Erzählung enthält nur Bekanntes; einzelne kleine Nebenzüge sind: Die Mörder, vom Dach herabsteigend, fanden den Marschall vollkommen ruhig. Er fing eben einen Brief an seine Gattin an, sein letztes Lebewohl, welches diese nicht erhalten hat. Er zerriß die Zeilen.

„Was ich denuncire", fährt die Petition fort, „ist Jedem bekannt, es ist entsetzlich. Die öffentlichen Blätter haben es erzählt, die Tribune der Deputirten hat davon widergehallt. Warum hat man keine Untersuchung verfügt, keine Strafe verhängt?

Was sage ich Strafe! Warum hat, ohne Vorwissen Eurer Majestät, denn in Dero eigenem Palais der Tod des Marschalls eine Art Zubilligung erfahren? Ohne Zweifel hatte man gefürchtet, daß sein Bild, welches im Saal der Marschälle hing, Eure Majestät an das begangene Verbrechen erinnere und den König, wenn er durch diesen Saal ging, um zu Gott zu beten, der Frankreich beschützt, mahne, die Schuldigen zu bestrafen. Wie dem auch sei, man sieht in diesem Saale nicht mehr das Bild des Marschalls zur Seite seiner Waffenbrüder, aber er lebt im Geiste Aller.

Sire, Sie können mir eine erste Genugthuung gewähren, es hängt nur von Ihnen ab, dieses Bild wieder der öffentlichen Verehrung zurückzugeben.

Doch wohin verirre ich mich! Eine andere, heiligere Sorge nimmt meine ganze Seele in Anspruch.

Ich fordere Gerechtigkeit, Sire!

Gerechtigkeit wegen des an meinem Gatten begangenen Mordes;

Gerechtigkeit wegen der schmähligen Verhöhnung seines Leichnams;

Gerechtigkeit wegen der Kränkung, seinem Gedächtniß durch Diejenigen zugefügt, welche ihn des Selbstmordes anzuklagen gewagt;

Diese Gerechtigkeit fordere ich vom Könige;

Ich fordere sie von seinen Ministern;

Ich fordere sie von den Kammern;

Ich fordere sie für die ganze Nation.

Ich will, daß aus der Brust jedes Rechtlichen ein Schrei vorbreche, der meinen Schrei unterstütze: Gerechtigkeit! Gerechtigkeit!

Und wie sollte ich sie nicht unter der Regierung eines Fürsten erlangen, der in seinen Ordonnanzen proclamirt: „daß die Gerechtigkeit die Sicherheit der Völker begründe und den wahren Ruhm der Könige. Sie unsern Unterthanen (sprechen Eure Majestät) wieder zu geben, ist die erste Pflicht und das schönste Privilegium unserer Macht.“

Ja, Sire, Ihre Absichten können nicht zweifelhaft sein. Aber sie werden nie erfüllt werden, wenn Eure Majestät, indem Sie befehlen, daß die Mörder eines Ihrer Marschälle verfolgt werden, diese Verfolgung und die Strafe der Gesetze den Localautoritäten überlassen.

Ohne Zweifel sind nicht alle Einwohner an dem Verbrechen betheiligt, welches ihre Stadt befleckt. Ein großer Theil unter ihnen wünscht, zur Ehre ihrer Stadt,

daß Die, welche sie mit Blut befudelt, streng gestraft werden ...

Aber es ist ebenso gewiß, Sire, daß in dieser ungastlichen Stadt die Autorität der Gesetze verachtet, die Stimme der Magistratspersonen nicht gehört worden. Die Parteimänner, welche die Hefe des Volks gegen den Marschall aufreizen konnten, würden auch auf das Urtheil zu viel Einfluß ausüben. Die Zeugen würden nicht wagen den Mund aufzuthun; unter der Jury könnten sich Freunde oder Mitschuldige der Angeklagten finden; die Trauertöne meiner Klage würden erstickt werden vom Geschrei der Parteiwüthigen, und es würde mit den Meuchelmördern von Avignon gehen, wie mit den Meuchelmördern von Nimes und Toulouse.

Es würde die Ernennung eines benachbarten Gerichtshofes nicht einmal genügen. Hat nicht der Mörder Trestaillon auch in Riom den Schrecken verbreitet, der in Nimes herrschte?

Nur in Paris, in der Hauptstadt des Königreichs, unter den Augen der Regierung, kann ein Verbrechen verfolgt werden, davon ganz Frankreich widerhallt.

Unsere Gesetze autorisiren solche Gerichtsverlegungen und unsere Geschichte liefert darüber ein merkwürdiges Beispiel aus alter Zeit.

Im Jahre 1545 forderte die Dame v. Cental vom Könige Gerechtigkeit wegen mehrer Blutthaten, welche in diesen selben Landstrichen gegen Protestanten begangen worden auf Befehl des Präsidenten d'Oppede und seiner Genossen, und Heinrich II. befahl, daß der Proceß vor dem Parlamente von Paris verhandelt werde. Er ward wirklich dort instruirt und abgeurtheilt.

In Paris werden die Rechtlichen nicht eingeschüchtert sein. Zahllose Zeugen werden zuströmen, um die Wahr-

heit zu enthüllen; sie werden die Meuchelmörder und deren Complicen nennen. Mögen sie zittern! Die Gerechtigkeit wird eintreten, und die Ungeheuer, welche Frankreich unter der Regierung des besten Königs mit Blut befleckt haben, werden sich nicht mehr rühmen, daß sie straflos ausgingen."

Schon am folgenden Tage, nachdem ihm diese Requete übergeben, erließ Ludwig XVIII. den Befehl, daß die Untersuchung gegen die Urheber und Genossen der Mordthat eröffnet werde. Der Justizminister forderte die Marschallin unter Mittheilung dieser königlichen Willensäußerung auf, eine förmliche Klage einzureichen.

Dies geschah. Die Instruction der Sache ward jedoch vor den Gerichtshof von Nimes verwiesen. Von allen Seiten aus dem Departement der Vaucluse, erhielt Dupin, der Sachwalter der Marschallin, Nachrichten, um den Schuldigen auf die Spur zu kommen. Freiwillig sandte man Schilderungen, Winke ein, jedoch immer mit dem Vorbehalt, daß die Sache ja nie vor die Tribunale des Landes kommen dürfe. So herrschte der Schrecken fort, — noch nach Jahren!

Indessen wurden durch gerichtliche Commissionen in mehren Departements Nachforschungen angestellt, und endlich — darüber waren wieder beinahe zwei Jahre vergangen, nicht ohne die Beschuldigung von liberaler Seite, daß man von royalistischer Seite Alles angewandt, um den königlichen Willen zu umgehen, — verfügte ein Arret des Cassationshofes, daß vor dem Gerichtshof zu Riom die Sache verhandelt und abgeurtheilt werde.

Der Hauptangeschuldigte Guindon, genannt Roquefort, war übrigens vom Augenblicke an, wo die Untersuchung begann, aus Avignon verschwunden, und es

ward in contumaciam gegen ihn verhandelt. Andererseits wird behauptet, er sei nach wie vor in Avignon geblieben, habe sich sogar noch während des Processes in öffentlichen Versammlungen gezeigt und von einer Pension ganz gemächlich gelebt, die ihm von einigen legitimistischen Notabilitäten ausgesetzt worden, als deren Instrument er lediglich gehandelt. „Er war nicht geflohen, er verbarg sich nicht einmal, aber man wagte nicht, ihn zu arretiren, aus Furcht, daß seine Aussagen das Verbrechen bis in sehr hohe Regionen zurückführen könnten."

Die Anklageacte schloß: „Unter den Allergrimmigsten bei diesem traurigen Auftritt ward Guindon, genannt Roquefort, besonders bemerklich; Einige hatten ihn wieder erkannt, Andere hörten ihn deutlich bei Namen rufen.

Vom Augenblick an, wo eine vernünftige öffentliche Meinung sich über diese Begebenheit gebildet hatte, war Niemand in Zweifel, daß der Marschall ermordet worden. Guindon, genannt Roquefort, war als einer seiner Mörder bezeichnet worden. Es gibt nur eine Stimme über seinen Antheil an der Mordthat. Vom ersten Augenblicke an sagte man und hat es seitdem wiederholt, daß ein Individuum, welches der Tod seitdem der menschlichen Gerechtigkeit entzogen hat, einen ersten Pistolenschuß auf den Marschall losgefeuert, der ihn aber nicht berührt. Da tadelte Guindon, genannt Roquefort, ihn wegen seines Ungeschicks, stieß ihn bei Seite, und an seine Stelle tretend, stieß er die schrecklichen Worte aus: „Ich will Dir zeigen, wie man es machen muß!" drückte seinen Karabiner ab, und der Marschall lebte nicht mehr.

Durch seine Flucht hat Guindon den Indicien, welche gegen ihn vorliegen, ein noch verstärktes Gewicht gegeben."

Am 24. Februar 1821 war die feierliche Sitzung vor

dem Gerichtshof von Riom, welcher die Marschallin selbst, die als Civilpartei auftrat, in Beistand ihres Advocaten Dupin beiwohnte. Es wird bemerkt, daß sie während Dupin's Vortrag häufige Thränen vergossen. Interessanter wären uns die eigentlichen Vorverhandlungen, das factische Resultat der Untersuchung gewesen, aber trotz der vielen Schriften und journalistischen Mittheilungen über den Proceß erlangen wir eine Kenntniß der anderweitigen actenmäßigen Ermittelungen eben nur gelegentlich aus diesem Dupin'schen Vortrage, von dem, voll oratorischen Schmuckes wie er ist, sogar nur Stellen niedergeschrieben und mitgetheilt worden. Die Relationen des alten Pitaval kranken übrigens an demselben Uebel. Aus den brillanten Redestücken der Advocaten waren wir oft genöthigt, Data und Facta mühsam zu entnehmen.

Die allerschändlichste Verleumdung, beginnt Dupin, habe dem Verbrechen zum Vorwand gedient. Die Parteimänner verbreiteten unter den Meuchelmördern geflissentlich die Nachricht: daß Marschall Brune den Kopf der Prinzessin Lamballe auf einer Pike getragen. Ob dies richtig oder nicht richtig sei, habe freilich auf Beurtheilung des vorliegenden Verbrechens gar keinen Einfluß, aber es sei Pflicht, dieser Bezüchtigung aufs Entschiedenste zu widersprechen, um das Gedächtniß des Ermordeten von jedem gehässigen Flecken rein zu waschen. Nun sei es Thatsache: daß Brune am 18. August 1792 als General nach Belgien von der Regierung gesandt gewesen, und zwar in der Eigenschaft als ihr Commissair. Belgische Schriftsteller bekunden seine Anwesenheit in ihrem Lande noch am 2. September 1792, wo die Prinzessin Lamballe im Gefängniß la Force niedergehauen wurde. Aus den Archiven des Gouverne-

ments ist desgleichen ersichtlich, daß Brune noch am 3. September 1792 in Redenac bei Thionville im nördlichen Frankreich war. Ein Regierungscommissair, ein französischer General, der actenmäßig damals in Belgien gestanden, könne nun auf keinen Fall zur selben Zeit als Sansculott und Henkersmann aus dem Volke den Kopf der Prinzessin durch die Straßen von Paris getragen haben.

Ebenso geflissentlich habe man die falsche Nachricht geschmiedet und verbreitet, daß Brune sich durch Selbstmord aus der Welt geschafft. Der, mit Hintansetzung aller richterlichen Pflicht, dem wahren Sachverhalt auf den Grund zu kommen, aufgenommene proces verbal ward dem Minister ohne ein begleitendes Gutachten eingesandt, von diesem ohne weitere Recherchen als wahr zu den Acten gelegt und durch die Regierungsblätter eine Unwahrheit als officielle Ermittelung dem Publicum mitgetheilt.

Bald nachher sollte in Paris eine Medaille auf den Marschall gravirt werden. Sie sollte die Inschrift auf dem Revers führen; „Geboren zu Brive am 13. März 1763, ermordet zu Avignon am 2. August 1815." Aber der Münzdirector, Marcassus de Puymaurin, verweigerte die Prägung in dieser Art, er verlangte, daß man statt des Wortes „ermordet" — „verstorben" setze. Man unterhandelte und der Metallcensor ließ sich endlich willig finden, daß statt des Wortes „ermordet" so viel Punkte gesetzt wurden, als das Wort Buchstaben hat. So ward denn die Medaille geprägt mit einem Amendement!

Dupin rügte die Untersuchung selbst und die Art, in welcher sie stattgefuuden.

Vor Allem hätte sie gegen die Behörde in Avignor

geführt werden müssen, deren Benehmen, wenn nicht sträflich, doch in hohem Grade fahrlässig gewesen.

Sie sei gar nicht gegen den gerichtet worden, welcher sich zuerst der Weiterfahrt des Marschalls widersetzt. Nicht gegen den jungen Mann, welcher nach der Aussage sehr vieler Zeugen zuerst durch heftige Reden das Volk aufgereizt. Noch weniger gegen den verwegenen Menschen, der im Zimmer des Marschalls, vor dessen Ermordung, ihn ins Gesicht beleidigt, ihm den weißen Federbusch vom Hute gerissen und ihm mit dem Tode gedroht, als Lohn für seine Frevelthaten.

„Und dieser Commandant, der gar keinen Wortredner für sich gefunden, als die Deposition eines der Unterzeichner des procès verbal! Dieser Platzcommandant, so einflußreich auf die Menge, daß ein Wort aus seinem Munde genügte, sie zu beruhigen! — Aber wann? — Als das Ziel erreicht war, als das Verbrechen begangen war und der Marschall aufgehört hatte zu leben. Dieser selbe Mann, welcher der Gensd'armerie Befehle gibt sich zurückzuziehen, als es im Gegentheil der Befehle bedurft hätte, sie zur Thätigkeit aufzurufen, als selbst ihre unzureichende Zahl kein genügender Grund zu ihrem Rückzuge war, wenn nämlich der Schwur: seinen Posten nur mit dem Tode zu verlassen, mehr ist als ein leeres Wort!"

Habe man gegen die beiden falschen Zeugen instruirt, welche den Selbstmord behauptet? — Nur über die Plünderung der Effecten des Marschalls auf dem Platze?

Einlenkend fügt der vorsichtige Politiker indeß hinzu: „Uebrigens glauben Sie nicht, meine Herren, indem ich diese Lücken der Instruction aufdecke, daß ich die Absichten der Behörden, welche sie geleitet, verdächtigen wolle. Nur den Schluß möchte ich daraus ziehen, daß die Un-

terſuchung mit großer Vorſicht und Mäßigung geführt iſt, und daß deshalb die von ihr zu Tage geförderten Umſtände Ihrerſeits das vollkommenſte Vertrauen verdienen.

Man iſt nicht bis zu den Urhebern des Verbrechens zurückgegangen, man hat nur die elenden Werkzeuge verfolgt, deren ſie ſich bedient, um es zu vollbringen.

„Alle Unterſuchung endet bei zwei Laſtträgern, von denen der eine todt, der andere flüchtig iſt.

„Roquefort flüchtig! — Wie? — Man hat ihn geſehen, man hat ihn der Autorität ſignaliſirt. Er ſpazierte öffentlich über die Quais und in den Straßen von Avignon. Und doch hat man ihn nicht arretirt. Man wollte es nicht. Man hat Nachforſchungen nach ihm angeſtellt, aber nachdem man ihn vorher gewarnt hatte. Der Commandant der Gensd'armerie ward gewechſelt, aber der Einfluß der Urheber war dadurch nicht zerſtört. Sie mußten fürchten, daß, wenn es um ſeinen Kopf ginge, der Schuldige ſeine Mitſchuldigen nennen würde."

Dupin führt unter andern Thatſachen noch an, daß eine der Perſonen, welche den procès verbal mit ſeinem Falſum unterzeichnet, bei Theilung der Beute den ruhmvollen Degen des Marſchalls auf ſeinen Theil erhalten. (??)

Wie eine Satire auf den damaligen Zuſtand der Rechtspflege im ſüdlichen Frankreich klingt die erneute Captatio in Dupin's Anrede an die Richter: „Selbſt nachdem fünf Jahre verfloſſen, hielt die Regierung es nicht für ſicher, dieſe Sache am Orte ſelbſt aburtheilen zu laſſen, der Caſſationshof verwies daher die Sache vor den Hof von Riom. Dieſe Verweiſung kann man als ein Glück betrachten. Welcher Ruhm für Sie, meine Herren, daß ſchon bei der Nachricht von dieſem Beſchluß

Jeder sich beeilte, der Frau Marschallin Glück zu wünschen. In Riom, sagte man ihr, werden Sie Gerechtigkeit finden; dort, unter einer sanften und friedlichen Bevölkerung, die allen Aufständen feind, den Factionsgeist nicht kennt, kennen rechtschaffene und muthige Obrigkeiten nur ihre Pflicht, sie hören auf nichts als auf die Stimme ihres Gewissens, sie wissen, daß es ebenso ihr Ruhm ist, als das Glück ihres Landes, wenn das Verbrechen bestraft wird, wer es auch begangen, wie es auch begangen, unter welchen Umständen es auch begangen."

Nachdem er seinen Antrag motivirt, weshalb es der Marschallin vor Allem darauf ankommen müsse, von Gerichtswegen den Ausspruch: daß ihr Gatte nicht durch Selbstmord, sondern durch Meuchelmord umgekommen, zu erhalten, stellte Dupin die Beweise zusammen: weshalb es ein Meuchelmord und kein Selbstmord gewesen sein könne.

„Weshalb diese ungewöhnliche Form eines procès verbal, den man von einer Menge Beamten unterzeichnen läßt, die dabei ganz überflüssig sind? Erblickt man nicht den dolus schon in diesem Uebermaß von Vorsicht? — Ein Mann ist gestorben. Man ruft den Instructionsrichter. Er kann allein verfahren. Was hat er nöthig der Beihülfe und Mitarbeit so vieler Beamten der Administration? Was nützt ihre Intervention bei einem rein richterlichen Acte, wenn es nicht ist, um sich eine gegenseitige Unterstützung zu sichern, indem sie solidarisch etwas attestiren, was Keiner von ihnen Lust hat für sich allein zu bescheinigen? Ein schmähliger Act der Schwäche oder des Schuldbewußtseins, eine Art officiöser Petition zu Gunsten des Verbrechens gegen dessen Opfer, welcher noch lange hin die Unterzeichner der Mitschuld oder der Kleinmüthigkeit anklagen wird.

„Aber die Unbill straft sich selbst. Der procès verbal allein genügt, seine eigene Falschheit darzuthun.

„Die Beamten, welche ihn unterzeichnet, figuriren darin nicht als Zeugen. Sie bezeugen gar nichts aus ihrer persönlichen Kenntniß; sie erscheinen darin nur, wie um den Declarationen, welche der Proceß enthält, einen Anstrich von Authenticität zu geben.

„Diese Erklärungen bekunden die Thatsachen des Volksauflaufs, der Belagerung, des Eindringens in das Hotel, in das Zimmer des Marschalls, der Verwünschungen und Drohungen. Die Absplitterungen der Kugeln im Plafonds und an der Mauer bekunden, daß man zwei Mal geschossen hat. Der Zustand des Leichnams, durch Sachverständige untersucht, die Beschreibung seiner Wunden, Alles das beweist, daß ein Meuchelmord, und von hinten, stattgefunden hat. Ein Selbstmord ist nach allen diesen Umständen unmöglich. Dennoch nehmen die Gönner des procès verbal darauf keine Rücksicht. Eine Wahrheit, die in die Augen springt, wird verkannt. Sie sinkt zu Boden unter der Angabe nur von zwei Menschen, die man zu vernehmen sich herbeiläßt, die man aus der Menge von Zeugen nach Wohlgefallen herausgreift, eines Schlossers und eines Schlächters, beide würdige Zeugen eines solchen Auftritts."

— — „Aber in der Instruction, die nun stattgefunden, fällt die Wahrheit des proces verbal zusammen. Mehre Unterzeichner desselben ziehen sich zurück, sie erklären: wenn sie auch damals an einen Selbstmord geglaubt, so wären sie doch jetzt zur andern Ueberzeugung gekommen, daß ein Meuchelmord stattgefunden. So die Herren Saint Chamans und Berger, Vater.

„Um der Historie vom Selbstmord einige Färbung zu geben, hat man vorgeschützt, der Marschall habe die

Piſtole eines Chaſſeurs vom Regiment Angouleme an ſich geriſſen. Dieſe Behauptung fällt in ſich ſelbſt zuſammen durch die wiederholte feſte Angabe der Officiere dieſes Regiments, daß ihre Leute, und namentlich der gemeinte Chaſſeur, nicht mit Piſtolen bewaffnet geweſen."

Nachdem Dupin den Schluß gezogen, daß hier kein Selbſtmord, ſondern ein Meuchelmord vorliege, erklärt er, daß die Ermittelung, wer der Mörder ſei, weniger im Intereſſe der von ihm vertretenen Civilpartei liege, als in dem der Regierung ſelbſt.

„Das Verbrechen iſt conſtatirt; machet nun, daß es beſtraft werde. Machet, daß Die verſtummen, welche jetzt ſagen: «Es gibt in Frankreich keine Gerechtigkeit mehr, wo man Perſonen offen und ungeſtraft tödten kann.» (Nach Cicero pro Roscio: «Ejusmodi tempus erat ut homines vulgo et impune occiderentur.») Wenn der Tod eines Marſchalls von Frankreich unbeſtraft bleibt, welcher Sicherheit werden die andern Bürger ſich zu erfreuen haben? Wenn der Mann, welcher den Commandodegen für den Fürſten trägt, nicht geſchützt werden konnte, weder durch ſeine Würde, noch durch ſeinen Ruhm, wer wird den Tod des ſchlichten Bauern rächen, wer den des Bürgers, des einfachen Soldaten? Denken Sie an die Folgen, wenn ein ſolches Verbrechen ungeſtraft bliebe, und wo Jeder von ſeiner Wirklichkeit überzeugt iſt, und Sie werden mir Recht geben, wenn ich ſage, daß es ſich hier weniger um ein Privatintereſſe handelt, als um den Ruhm des Fürſten und die Ehre ſeiner Regierung."

Noch einmal ruft Dupin dann zum Schluß die Schwierigkeiten und Hinderniſſe den Richtern ins Gedächtniß, welche unter den Localleidenſchaften den Unterſuchungsrichtern in den Weg getreten, und es iſt jetzt

erst, daß wir aus dem Pathos seiner Anklage von einigen wirklich abgelegten Zeugnissen hören, von denen wir gern früher Kunde gehabt hätten.

Bei einem Proceß zu Riom gegen royalistische Extravaganten hatte einer der Angeklagten zornig gegen die Zeugen ausgerufen: „Ja, wenn sie zu Nimes wären, würden sie nicht so sprechen.“ Wie anders, folgert Dupin, um was deutlicher, würden die Zeugen, welche in diesem Proceß zu Nimes vernommen wurden, gesprochen haben, wenn sie nicht dort, sondern hier, in Riom, vor Euch Zeugniß hätten ablegen dürfen.

Ein Herr Ducquet, Maire von Suze, war bei Aufnahme des procès verbal über den Selbstmord zugegen: er sah, als man das Pistol hinlegte, welches der Marschall angeblich an sich gerissen (? davon steht nichts in dem procès verbal), um sich damit zu tödten, wie ein Herr Demjenigen, der es hinlegte, einen Wink gab, nichts mehr zu sagen.

Ein gewisser Mailli-Fort, der 1815 im Regiment Royal-Louis gedient, hatte ausgesagt: als er aus dem Zimmer des Marschalls die Treppe herunter kam, äußerte er sich gegen irgend Jemand: daß der Marschall getödtet worden; da habe ihm augenblicklich ein Officier anbefohlen zu sagen: der Marschall habe sich selbst getödtet; wenn er das Gegentheil sage, werde er, der Officier, ihn 14 Tage einsperren lassen.

Solch ein Einfluß ward auf die Zeugen ausgeübt.

Außerdem habe ein gewisser Mainier zu zwei glaubwürdigen Zeugen gesagt: wie er selbst gesehen, daß Roquefort durch einen Karabinerschuß den Marschall niedergestreckt.

Andere Zeugen (?) bezeichneten in gleicher Weise den Lastträger Roquefort als Mörder.

Noch Andere, ohne seinen Namen zu kennen, bezeichneten den Mörder so, daß alle Eigenschaften mit dem bekannten Roquefort übereinstimmten. Sie sagten zugleich: Wenn man ihnen den Mann nur persönlich vorstelle, würden sie ihn sogleich heraus erkennen. — Warum gestellte man ihn nicht?

Die Beweise (vorausgesetzt, daß die angeführten Thatsachen richtig sind) erscheinen so schlagend, daß man eine dritte Captatio Dupin's an die Richter zu Riom kaum begreift, abgesehen davon, daß eine solche Sprache eines Advocaten in Gegenwart seiner Clientin unser Gefühl verletzt. Indessen wir sind vor einem französischen Gerichte, vor lebhaften Südfranzosen, und Dupin mußte wissen: mit welchen Parteivorurtheilen er auch noch hier in Riom zu kämpfen hatte, um der Theaterphrasen zu bedürfen.

„Indem ich, meine Herren, den Schmerz meiner unglücklichen Clientin studirte, sammelte ich in meinem Busen ihre Klagen und die Ausdrücke ihrer Verzweiflung, und das zu einer Zeit, wo alle Hoffnung, Gerechtigkeit zu erlangen, vernichtet schien. Unselige ich! rief sie zuweilen im tiefsten Schmerze ihrer Seele aus, wehe den Mördern meines Gatten! Ich wünsche ihnen alles das Leiden, was sie mir bereitet! Wenn sie Ehemänner sind, mögen sie ihre Frauen verlieren! Wenn sie Väter sind, daß sie ihre Kinder verlieren! Daß sie Alles verlieren, was ihnen lieb und theuer ist! Und wenn sie Alles verloren haben, wenn sie selbst mit einem Fuß im Grabe stehen werden, dann möge ihnen das große, ehrwürdige Bild meines Gatten erscheinen. Dann soll das Gespenst das Leichentuch vom ihrem Gesichte fortziehen und ihnen zurufen: Kommt nun! Ihr habt mich in die Ewigkeit gestürzt, nun reiße ich euch dahin zur Vergel-

tung. Mit mir vor Gott, daß er richte zwischen den Henkern und ihrem Opfer!

„Und dann kam sie wieder zu ruhigeren Gefühlen und sprach zu sich: Aber nein, mir wird Gerechtigkeit werden, auch noch in dieser Welt. Der Parteigeist kann nicht ewig triumphiren über meinen gerechten Schmerz. Die Strafloſigkeit kann nicht immer die Begleiterin des Verbrechens sein. Die Regierungen sind eingesetzt, um es zu bestrafen, und nicht um es mit ihrem Schilde zu bedecken; die Obrigkeiten, um es zu verfolgen, nicht um es zu schützen. Die Gerechtigkeit der Menschen kann mein Glück mir nicht wiedergeben; aber sie wird mir den Frieden zurückgeben, der stets der Erfüllung einer heiligen Pflicht folgt, wie schmerzlich sie auch sei. Wohlan, ich werde gehen; ja ich will gehen und überall diese Gerechtigkeit von den Richtern fordern, die man mir geben wird. Sie werden meinen Schmerz sehen, meine Thränen, meine Verzweiflung; — wer sie auch seien, sie werden dadurch gerührt werden (!), sie werden nicht länger der Stärke der Beweise widerstehen; ein feierliches Urtheil wird die Mörder des Marschalls verdammen; ein feierliches Urtheil wird den Ruhm meines Gatten von der niederträchtigen Anschuldigung eines feigen Meuchelmordes rein waschen. Dieses Urtheil will ich in seinem Grabe niederlegen am Tage seiner feierlichen Bestattung, an der Seite seiner theuern Ueberreste!"

Nach dieser „glänzenden Rede" zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück; als er wieder eintrat, las der Präsident das Urtheil vor, welches Guindon, genannt Roquefort, zum Tode verurtheilte, und verordnete: daß man zur Rectification aller Register schritte, in denen der Tod des Marschalls als Selbstmord aufgeführt steht.

Dennoch blieben zufolge des Berichterstatters im Courrier de l'Isere (unterzeichnet le Marquis de B...) die Gebeine des Marschalls in der Bleikiste in einem Saale des Schlosses Saint Just noch bis zum 3. Januar 1829 stehen, wo es endlich erst erlaubt wurde, ihm ein christliches und feierliches Leichenbegängniß zu widmen. Das Ministerium Villele war gestürzt. Aber es war eine doppelte Leichenfeier. Auch seine Wittwe, die Marschallin Brune, die muthige Vertheidigerin der Ehre ihres Gatten, war inzwischen am 1. Januar 1829 gestorben. Sie hatte die letzten 13 Jahre ihres Lebens in tiefster Abgeschiedenheit und Trauer gelebt, Trost nur im Wohlthun findend, dem sie ihr ganzes Dasein geweiht.

In den Causes célèbres politiques von Paul Robert (Paris, Gonet 1846) finden wir bei Aufzählung dieses Falles die Notiz: daß Guindon trotz des Urtheils von Riom nach wie vor, unbehelligt von der Justiz und Polizei, in Avignon fortlebte. Ja zwei Monate nach jenem Urtheilsspruch sah man ihn in einer Procession figuriren, wo er das Crucifix trug. Er starb erst 1836 in Avignon, ohne jemals wieder durch Nachsuchungen behelligt zu werden (?), und man versichert, daß die Pension, welche ihm gezahlt worden, noch auf seine Wittwe übergegangen sei.

So wurde in Südfrankreich unter den Bourbonen, nach der Restauration, die Justiz geübt, wenn die Verbrechen politischer Natur waren und die Verbrecher der Partei angehörten, welche für Thron und Altar stritt.

Alphonse Rastoul macht in seinem Sittengemälde Avignons auch nicht die leiseste Erwähnung dieses Ereignisses, wie er selbst bemerkt: pour ne pas éveiller de pénibles souvenirs. Für Avignon war dieses

Schauspiel übrigens kein ganz neues. Die von Avignon hatten schon im 13. Jahrhundert einen prince d'Orange, ihren Feind, den sie in der Schlacht gefangen, lebendig erdrosselt und in Stücke zerrissen.

Auch war Brune damals nicht das einzige Opfer des royalistischen Fanatismus. Fast zur selben Zeit ward der General Ramel auf dem Carmeliterplatze in Toulouse ermordet. Gleichzeitig erhob die katholische Nationalgarde von Nimes ihre Glaubensfahne und unternahm einen blutigen Kreuzzug in die reformirten Thäler von Vaunage und Gardonenque.

So viel über Brune's Ermordung ermittelt ist, bleiben zwei Fragen unbeantwortet: Was erregte gerade gegen ihn eine solche persönliche Wuth? und: Wer waren die eigentlichen Agitatoren gegen ihn? Gingen die Spuren bis über Avignon, bis Paris zurück, und wollte man durch eine Volksjustiz in Avignon einem zweifachen Marschall Ney'schen Processe zuvorkommen?

Der Patriot von Montafun.

1796.

Bonaparte hatte Ende 1796 die Oestreicher aus Italien nach Tirol zurückgedrängt, Jourdan hatte am untern, Moreau am obern Rheine gesiegt, und nachdem Baden und Würtemberg, endlich auch der Schwäbische Kreis mit der Französischen Republik einen Waffenstillstand geschlossen hatten, wurden die Oestreichischen Alpenländer von zwei Seiten bedroht. Es war vorauszusehen, daß die französische Rheinarmee vom Norden nach Vorarlberg dringen werde, um dort ihre Vereinigung mit der Italienischen Armee zu bewerkstelligen.

Die kaiserliche Regierung hatte es aufgegeben, Vorarlberg zu vertheidigen. Aus Innsbruck hatte daher das Landesgubernium an die Behörden zu Bregenz am Bodensee den Befehl ertheilt, bei Annäherung der Feinde ihren Amtssitz zu verlassen und sich nach Tirol zurückzuziehen.

Am 9. August rückten die Franzosen gegen Bregenz vor. Die Beamten verließen, jenem Befehle folgend, sofort die Stadt, um sich auf der Straße südlich nach Feldkirch, und von dort östlich über Bludenz nach Tirol zu begeben.

Es war der Kreishauptmann, Landvogt v. Indermauer, der Kreis-Oberamtsrath v. Franzin, der Bregenzer Bürgermeister Weber und einige Unterbeamte des Kreis- und Oberamtes.

In Bregenz standen noch einige Oestreichische Truppen. Auch diese marschirten an dem Tage ab, aber leider nicht als Escorte der Behörden, sondern erst nach ihnen. Der Abzug war übrigens kein übereilter, durch Furcht dictirter, denn noch am selben Tage besetzten die Franzosen Bregenz.

Die Gemüther der Vorarlberger waren schon durch die vorangegangenen Vorfälle höchst aufgeregt, es war eine patriotische Aufregung für das Vaterland, das Kaiserhaus, die sich aber nicht zu der reinen Begeisterung, dem aufopfernden Muthe der Tiroler steigerte. Sie hielten sich für verrathen und suchten nach Verräthern.

Da erscholl die Kunde, Indermauer, Franzin, der Bürgermeister von Bregenz fliehen, die höchsten Obrigkeiten des Landes, sie verlassen das Land. Von der geheimen Instruction derselben war dem Volke nichts bekannt. Die Gährung wuchs. „Was soll aus dem Lande werden, das seine Obrigkeiten verlassen, um es ohne Rath und Leitung dem Feinde preiszugeben? Was soll diese feige Flucht bedeuten zu einer Zeit, wo sich die Truppen noch nicht auf dem Rückzuge befinden? Warum verläßt der Kreishauptmann v. Indermauer nicht blos sein Kreisamt, sondern auch das Landschützencorps, das noch vor dem Feinde steht, und er ist sein Obercommandant?“

So die Vernünftigen, der Pöbel schrie laut Verrath! Das Mistrauen wuchs bis zur Gespensterfurcht, und jenes entsetzliche Wort, welches in jedem mehr oder minder freien Gemeinwesen der wahren Freiheit mehr ge-

ſchadet hat, als das oft empfohlene Mistrauen ſie vor der Gewalt gerettet, ward zur Loſung durch das kleine Land. Der Pöbelpatriotismus iſt in allen Ländern „geneigt, hinter einem allgemeinen Unglück immer das Verbrechen Einzelner zu ſuchen", ſagt, mit richtiger Würdigung des Vergangenen mit prophetiſchem Scharfblick in die Zukunft Feuerbach. Er iſt überall derſelbe, im Lager fanatiſirter Demokraten und Royaliſten. Am ſcheußlichſten freilich, ſo lange die Weltgeſchichte Zeugin davon iſt, in kirchlichen und religiöſen Kämpfen.

Wer als Patriot gelten wollte, wiederholte, vergrößerte das Geſchrei. Es gab auch ſonſt Misvergnügte, Herabgekommene, Geſindel aller Art in den Bergen von Vorarlberg. Viele, die nichts zu verlieren hatten, hofften bei einem Aufſtande zu gewinnen; Andere hatten ſich wegen mancher Unbilden, Bedrückungen zu beklagen. In welchem Lande wird das nicht der Fall ſein? Ob die Kreisbeamten von Vorarlberg vor einem halben Jahrhundert einen beſondern Druck gegen die Unterthanen geübt, wird uns nicht geſagt.

Zuerſt flog das Gerücht von dem Einfall des Feindes von Norden nach Süden, es war genügend, um einen Todesſchrecken zu verbreiten, dann kam der Ruf von dem ſchwärzeſten Landesverrath, deſſen Die ſich ſchuldig gemacht, welche vom Kaiſer eingeſetzt waren, das Land zu ſchützen, endlich kamen die fliehenden Regierungsbeamten ſelbſt.

An jedem Orte, wo die Wagen hielten, umringten ſie erbitterte Menſchenmaſſen, man überhäufte ſie mit den ſchmählichſten Vorwürfen, man rief ihnen Verwünſchungen nach. Doch kamen ſie glücklich nach Feldkirch und von da ſeitab nach Bludenz.

Hier aber war die Erbitterung zur Wuth geſtiegen,

die ganze Bevölkerung schien auf den Beinen. Man schloß die Thore des Städtchens hinter den Wagen; man kündigte ihnen drohend an, hier habe ihre Flucht ein Ende, sie dürften nicht weiter reisen.

Vor dem Städtchen liegt ein Nonnenkloster St. Peter. Als wären sie Verpestete, wird ihnen dieser abgeschlossene Ort zum Aufenthalt angewiesen. Man forderte aber zugleich das feierlichste Versprechen von ihnen: daß sie so lange dort sich aufhalten und ihre Amtsgeschäfte fortsetzen wollten, bis der Feind nach Bludenz vorgerückt sei.

Das konnte nicht lange dauern.

Sie glaubten als Behörden das Kloster zu beziehen, aber kaum waren sie in den Mauern, als sie sich schon als Gefangene behandelt sahen. Man besetzte alle Ausgänge mit Wachen, man forderte ihre Waffen ab und entriß sie ihnen mit Hohn und Beleidigungen. Die Patrioten vertheilten die Waffen als gute Beute unter sich.

Bludenz und die Umgegend war in Allarm, es sollte es aber auch das ganze Land werden. Ein reitender Eilbote war mit einem Schreiben hinaufgejagt in das Thal von Montafun, die Gemeinden zum Landsturm nach Bludenz aufzufordern. Das Schreiben empfahl an die Glocken zu läuten und wohl bewaffnet in Eil nach der Stadt zu ziehen. Wozu? Um eine Landwehr den Franzosen entgegen zu setzen? Davon war nicht die Rede. Es hieß nur um die gefangenen Landesverräther zu bewachen. Und die Montafuner, ein verwegener Schlag Bergbewohner, folgten augenblicklich dem Aufruf.

Der erste bewaffnete Haufen war schon Abends gegen 7 Uhr in Bludenz. Man verlegte jetzt die Wachen,

die bis da draußen gestanden, in die Zimmer selbst, wo der Landeshauptmann, der Obeamtsrath und der Bürgermeister sich befanden. Sie waren der rohesten Gemeinheit, den gröbsten Schmähungen und Beschimpfungen der aufgeregten Bauern preisgegeben, ohne daß sich eine Localbehörde von Bludenz gezeigt zu haben scheint. Doch blieben es vorerst nur wörtliche Mishandlungen.

Aber die Menge draußen ward größer, immer neuer Zuzug kam heran, immer heißer ward die Erbitterung. Die Erhitzung hatte aber noch einen andern, sehr natürlichen Grund, den genossenen Wein. Die Klosterküche hatte Speisen für die Patrioten liefern müssen, und was man in Flaschen fand, war geleert worden. Sie genügten aber nicht für die Menge und deren Durst, man preßte und erpreßte mehr. Endlich drohten die Tumultuanten den Klosterjungfrauen das Haus über dem Kopf anzustecken, wenn sie nicht den Schlüssel zum Keller lieferten. Nachdem dies erreicht war, stieg die künstliche Erhitzung auf einen noch nicht erreichten Grad.

Mit klingenden Bechern und lallenden Zungen klagte man über des Landes Noth. Einer klagte den Andern an, Einer wollte den Andern überbieten in kräftigen Verwünschungen und Flüchen gegen die Hochverräther. So mochte im Zustande der allgemeinen Schwelgerei und Erhitzung Jeder glauben, daß Alle eine gleiche Erbitterung und Entrüstung antreibe, und Niemand merkte, daß er nur das in Bewegung gesetzte Werkzeug Anderer war.

Nachdem man sich vom Abend bis in die Nacht um 11 Uhr zu einem Patriotismus angefeuert, der keine Rücksicht mehr zu nehmen brauche, keine Schonung mehr üben dürfe; da drang um 11 Uhr ein Haufe der Frechsten, mit Flinten, Hellebarden und Säbeln bewaff-

net, unter wildem Toben in das Zimmer, wo v. Indermauer und v. Franzin an einem Tiſche ſaßen.

Man beſchimpfte, bedrohte, man kitzelte und beängſtete ſie mit Hellebarden und Bajonetten. Ob ſie geantwortet, gebeten, gedroht oder ſich zu verantworten geſucht, wird uns nicht geſagt; wahrſcheinlich aber thaten die Unglücklichen Das nicht, was die feigen Elenden erwartet, ſie ſetzten der Wuth nicht Wuth entgegen, was Jene zur raſchen That ermuthigt hätte. Endlich gelang es einem der Trunkenen, den Landeshauptmann v. Indermauer durch einen Bajonettſtich am Fuße zu verwunden.

Kaum ſahen die Beſtien Blut fließen, als auch das ihre den gehörigen Hitzgrad erreicht hatte. Sie fielen über die beiden Opfer her, riſſen, ſtießen ſie von den Stühlen, wälzten ſie auf dem Boden umher, ſtachen ſie mit den Bajonetten, hieben ſie mit Säbeln und ſchlugen ſie mit den Gewehrkolben.

Aber ſie tödteten ſie nicht; entweder weil auch jetzt noch der rechte Muth zum Verbrechen ihnen fehlte, oder weil der Trunk ihre Kräfte lähmte. Indermauer erhielt dann mehre Säbelhiebe am Kopfe und einen Stich in die linke Seite und Franzin außer mehren Kopfhieben einen tiefen Bajonettſtich am Fuße.

In dieſem Zuſtande blieben die Unglücklichen gegen 4 Stunden, bis um 3 Uhr nach Mitternacht, auf dem Boden, in ihrem Blute und zu den Füßen der trunkenen Rotte liegen. Von Wein, Uebermuth, und wahrſcheinlich auch von Rachegefühl gegen Die, welche kaum noch ihre Herren geſpielt, glühend, übten ſie gegen die ſchwer Verwundeten, und noch in dieſem Zuſtande, allen möglichen Hohn, Beſchimpfungen und ängſteten ſie mit fortwährender Todesdrohung.

Doch gelang es jetzt einigen Gutgesinnten und Nüchternen, in das Blut- und Saufgelage einzudringen und in dem wüsten Lärm ihre Stimme erschallen zu lassen. Es war der Beichtvater des Klosters und ein unter den Montafunern sehr angesehener Ortsvorstand, Vonier, denen es nach größer Anstrengung gelang, die Wuth wenigstens auf einige Zeit zu besänftigen.

Man erlaubte jetzt den Nonnen des Klosters einzutreten und die Verwundeten, so gut es ging, zu verbinden. Aber der Stillstand dauerte nur kurze Zeit. Die Wuth draußen flammte wieder auf; das Volk, neue Haufen, drangen ein, jetzt auch in die Kammer, wo der Bürgermeister Weber bis dahin verschont geblieben. Sie gaben ihm Faustschläge, sie versetzten ihm Kolbenstöße.

Nur mit äußerster Anstrengung gelang es den oben genannten Wohlgesinnten, die Cannibalen davon abzuhalten, daß sie sich nicht aufs Neue auf die kaum nothdürftig Verbundenen losstürzten und die Verbände ihnen wieder abrissen.

Endlich, nach unsäglicher Anstrengung, setzte man es durch, Morgens um 4 Uhr, die verwundeten Indermauer und Franzin zu Bett zu bringen, wo sie nun etwa 5 Stunden, nicht Ruhe hatten, aber doch, ohne thätlich angetastet zu werden, lagen; denn die Bauern, welche sie als Wache umstanden, tobten und schimpften auf sie ununterbrochen, und drohten ihnen jeden Augenblick mit dem Tode.

Der Fanatismus des Landvolks war indessen unablässig bearbeitet worden. Die kalte Bosheit eines Verruchten hatte die drei Opfer dem Tode gewidmet. Sie sollten sterben, das stand jetzt auf allen Gesichtern, und dennoch — es fehlte den halb wieder trunkenen, halb aus

dem Rausch erwachten Mördern noch der Muth, dem Wurm, den sie so lange gequält, durch einen Tritt das Garaus zu machen. Sie kamen und gingen, und griffen halb zu und wichen wieder.

Haufenweise stürmten die brüllenden Montafuner in das Krankenzimmer, sie hoben die Fäuste, schimpften, drohten mit den Waffen, aber sie gingen wieder fort, um neuen Haufen Platz zu machen. Endlich, während die Unglücklichen eine Stunde fast in einem fortwährenden Sterben waren, drang gegen 10 Uhr ein wildester Trupp mit lautem Mordgeschrei auf das Bette zu.

Vonier und der Beichtvater erkannten, daß kein Erbarmen mehr von den durch Trunk und Rachgier ihrer Sinne beraubten Cannibalen zu erwarten sei. Es kam ihnen nur auf Aufschub an. Vielleicht war dann eine anderweitige Rettung möglich. Der Ortsvorstand Vonier flehte und beschwor die Tigerrotte im Namen der Religion und aller Heiligen, die Verurtheilten wenigstens als katholische Christen sterben zu lassen. Er bat sie nur um eine Stunde Zeit, damit die Gefangenen beichten könnten.

Dies wagten die Mörder nicht abzuschlagen; sie glaubten auch gute katholische Christen zu sein. So gelang es ihm die ganze Schaar und mit ihnen die Wachen aus dem Zimmer zu entfernen. Der Beichtvater erschien, und das Zimmer wurde geschlossen. Welchen Plan man zur Rettung der Unglücklichen gehabt, ist unbekannt.

Doch selbst dieser kurze Waffenstillstand ward nicht gehalten. Noch war keine Viertelstunde vergangen, als man die Thür mit Gewalt sprengte. Der Bürgermeister Weber war eben im Beichten begriffen. Man stieß den Beichtvater fort, man schlug mit Kolben auf jenen und Franzin los. Den Landeshauptmann v. Indermauer riß

man aus dem Bette und schlug ihn mit den Gewehren, bis er zu Boden sank. Umsonst beschwor der Geistliche im Namen Gottes, der auf diese Gräuelscene herabblicke, die Wüthenden. Die Unglücklichen schwammen wieder aufs Neue am Boden in ihrem Blute und die Unmenschen fuhren fort blind und rasend mit ihren Säbeln auf die halben Leichname einzuhauen und mit den Gewehrkolben sie zu stampfen.

Der äußersten Anstrengung der Geistlichen gelang es endlich eine Galgenfrist bis zur Vollstreckung des Urtheils zu erwirken. Er wollte nur den Sterbenden das: „Glaube, Liebe, Hoffnung" vorbeten. Judermauer allein hatte noch so viel Kraft die Worte nachzusprechen. Eine letzte Todesvorbereitung in Gegenwart der Henker, die ihre gezückten Schwerter schon über den Köpfen schwangen.

Kaum war das letzte Wort verhallt, als Einige den Bürgermeister Weber bei den Haaren faßten, ihn über die Schwelle, die Treppe hinab, in den Klosterhof schleiften. Hier ließ man ihn liegen und machte Platz. Ein Bube legte die Flinte an und schoß. Wahrscheinlich zitterte der Arme beim trunkenen Zustande. Er traf ihn nicht. Schnell wandte er das Gewehr um und schlug ihn mit dem Kolben dermaßen, daß der Schaft zersprang und der Schädel in Trümmern zerschmettert ward. Weber hatte ausgelitten, zur selben Zeit aber auch seine Leidensgefährten.

Als der Oberamtsrath von Franzin ebenfalls bei den Haaren aus dem Zimmer gezogen ward, hatte er noch so viel Lebenskraft, daß er mit Händen und Füßen sich wehrte. Ehe er die Treppe hinabgeschleift werden konnte, war er schon auf dem Gange mit Kolben todtgeschlagen und gestampft.

Indermauer war eigentlich schon eine Leiche, als die Wütheriche, auf deren Theil er gefallen, ihn die Treppe auf dieselbe Weise hinabschleiften. Als man indeß noch einige Lebenszeichen in ihm zu bemerken glaubte, durchbohrte man durch einige Kugeln ihm die Brust.

Weber's und Indermauer's Leichen lagen blutbedeckt auf dem Hofe. Der Anblick zweier Leichen genügte den Cannibalen nicht. Sie stürzten die Treppe wieder hinauf und schleppten auch Franzin's Körper hinab. Er konnte vielleicht noch nicht ganz todt sein, vielleicht war es auch nur der wollüstige Durst nach noch mehr Gräuel, man versetzte auch ihm noch einen Schuß.

Die andern Kreisbeamten, welche im selben Kloster sich eingesperrt befanden, wären dem nämlichen Schicksal nicht entgangen, wenn die Gutgesinnten — man nennt uns immer nur den Ortsvorstand Vonier und den Beichtvater — während die Cannibalen ihrem Blutdurst gegen die drei vornehmen Beamten fröhnten, nicht diese untergeordneten Beamten in die innere Clausur des Nonnenklosters zu schaffen gewußt. Hier also waren sie doch gesichert. Die Wütheriche mußten dieses Sanctuarium anerkennen. Möglicherweise hatte man während der gewährten Beichtfrist auch die drei Hauptopfer dahin zu schaffen die Absicht gehabt.

Die Patrioten blieben aber nicht allein beim Verbrechen des Mordes stehen, sie benutzten die Gelegenheit auch zum Plündern. Noch während der Metzelei fiel man über ihre Koffer, Felleisen, Säcke und Kleider her. Nach der Abschlachtung zog man den Leichnamen ihre Kleider aus und theilte sie. Der Werth der geraubten Gegenstände, einschließlich des baaren Geldes betrug gegen 7000 Gulden.

Von den Lebensverhältnissen der drei Opfer erfahren

wir nichts, als daß alle noch im blühendsten Mannesalter sich befanden. Keiner hatte das 40. Jahr überschritten, Jeder hinterließ eine Wittwe und ein verwaistes Kind.

Die Franzosen müssen bald darauf in Bludenz eingerückt sein; jedenfalls besetzten sie und hatten geraume Zeit das Land inne. Man weiß nicht, daß unter ihrer Herrschaft eine Verfolgung oder auch nur Nachforschung gegen die Mörder stattgefunden. Eine politische Mordthat, in der Hitze des Parteienkampfes erfolgt, war es nicht, wie bei der spätern Untersuchung deducirt ward, und dem Lauf der Civiljustiz, auch gegen Verbrechen, ließen die französischen Behörden, schon aus Klugheit, überall ihren Gang, ohne sich einzumischen. Aber auch wenn man die Gräuelthat, als aus politischen Affecten hervorgegangen, betrachten wollen, wäre gerade die Parteiansicht, aus der sie möglicherweise hervorging, eine solche gewesen, welche auf den Schutz der Sieger und Eroberer am wenigsten Anspruch gehabt hätte. Wilde, fanatische Patrioten hatten ihre Obrigkeiten erschlagen, weil dieselben es unterlassen, sie und das Land gegen den einbrechenden Feind zu vertheidigen. Hier hatten die Franzosen, wie jeder siegreiche Feind, Recht und Aufforderung genug zum Einschreiten.

Genug es ist nicht geschehen, und die Montafuner zogen unbehindert mit ihrer blutbefleckten Beute in ihre Berge zurück. Der Mord und Raub blieb Jahre hindurch ungeahndet, wichtige Weltereignisse mögen die Erinnerung daran in den Hintergrund gedrängt haben, aber in den Thälern und Bergen von Bludenz wird

man der That oft gedacht haben, und was im Augenblick als eine Gesammthat roher, fanatisirter Gemüther erschien, gewann einen ganz andern Anstrich, wenn man die verschiedenen Erzählungen der Augenzeugen und der Zeugen vom Hörensagen verglich. Möglich auch, daß Mancher der Mitschuldigen, ernüchtert vom Rausch und der zu blutigen Rache die Sache selbst anders betrachtete, ihrer sich schämte und in der Reue darüber Mittheilungen machte, die zu Anzeigen wurden. Kurz man wußte endlich, daß das Verbrechen, welches die Stadt Bludenz und das Thal von Montafun schändete, weniger ein Akt patriotischer Rache und Verzweiflung gewesen, als ein Bubenstück Einzelner oder gar nur eines Einzelnen, welcher durch allerhand Mittel die Wuth der Menge bis zum Aeußersten anzuregen gewußt. Und man wußte den Namen dieses Individuums, man kannte es sehr wohl und Jedermann traute ihm zu, daß er des Charakters und der Befähigung gewesen, es zu veranstalten.

Aber darüber waren beinahe zwei Jahre vergangen und Vorarlberg wieder unter Oestreichische Regierung zurückgekehrt. Erst jetzt wagte man, oder hielt sich für verpflichtet, das Ereigniß zu untersuchen, und demnächst zum Einziehen der Thäter zu schreiten.

Ueber die Natur des Verbrechens hatte man bald den richtigen und klugen Standpunkt aufgefunden. Aufruhr konnte es nicht sein, denn vom Indermauer und von Franzin konnten, da sie den Befehl hatten, ihren Amtssitz und die ganze Provinz zu verlassen, schwerlich noch als die wirklichen Obrigkeiten des Landes gelten. Es ward demnach nur ein Raubmord, und alsbald waren die Thäter ermittelt. — Jeder kannte sie — und eingezogen.

Die peinliche Untersuchung, die am 2. Febr. 1798 eröffnet ward, über deren Fortgang Feuerbach uns aber nur summarisch unterrichtet, stellte Folgendes als Resultat auf.

Die Volksaufregung in Vorarlberg hatte sich von selbst gemacht. Es war die noch unerklärte Macht des Wahnes, die eine ganze Bevölkerung in kurzer Zeit in den Zustand des Argwohns versetzte, welcher bis zur Raserei gegen die vermeintlichen Verräther sich steigerte. Die offene Gewaltthat, der Mord der sogenannten Landesverräther war das überlegte Werk eines Bösewichts.

Der Held, Urheber, Aufwiegler und Anführer bei diesem Aufstande und bei allen Gräuelthaten war Franz Joseph Tschofen. Ein Gesell, vermuthlich nicht ohne Anlagen, hatte er seine Stellung im Leben und sein Vermögen im Spielen, Trinken, Schwelgen eingebüßt und durchgebracht. Er war als ein liederlicher, nichtswürdiger Bursch bekannt, so bei seinen Mitbürgern als bei der Obrigkeit. Bei jenen wahrscheinlich gefürchtet als ein Desperater, der, weil er nichts zu verlieren hat, zu Allem fähig ist, bei dieser in Miscredit, und die Obrigkeiten jener Zeit glaubten, im Vollgefühl ihrer Autorität, nicht nöthig zu haben, schlechte Subjecte zu schonen. Er mochte ihren Druck, ihre Verfolgung wie ihre Verachtung erfahren haben, und glühte vor Rachelust es ihnen vergelten zu können.

„Er haßte jene Obrigkeiten", sagt Feuerbach, „weil er überhaupt die bürgerliche Ordnung haßte, an deren Wohlthaten er keinen Theil mehr hatte, und die Eitelkeit stachelte ihn, um für das Gefühl bürgerlicher Unbedeutenheit und öffentlicher Verachtung sich ein Mal durch was immer für auszeichnende Rolle zu entschädi-

gen. Außerdem, und das war wol der Hauptantrieb bei diesem zur tiefsten Gemeinheit versunkenen Charakter, wollte er in dem Gewirr einer Volksbewegung bei freier Zeche sich einen lustigen Tag machen und hoffte noch nebenbei mit guter Beute nach Hause zu ziehen".

Das Feld für Demagogen ist bei ungebildeten Massen überall dasselbe, nur die Taktik und die Losungsworte sind je nach der Zeit verschieden. Mit Ideen konnte man zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts die Bauern von Vorarlberg nicht entflammen, aber das Wort: Verrath! hat zu jeder Zeit auf alle Menschenklassen eine wunderbare Wirkung geübt. Gestützt hat es noch niemals Reiche, viele hat es zu Fall gebracht in alter wie in neuer Zeit. Polen fiel nicht durch die Willkür und Macht seiner Feinde, sondern durch seine innere Zerrüttung, und ihr Hauptagens war das krankhafte Mistrauen, das im Losungsworte Verrath zur zerstörenden Flamme ausbrach. Polen winkte mehrmals die Rettung, Mistrauen und das Verrathgeschrei vereitelte sie.

Verrath flüsterten die Vorarlberger sich zu, Tschofen rief das Wort laut aus, und streckte unter seinen rohen und unwissenden Landsleuten aus Montafun eine Fahne aus, um die sich die Haufen mehr und mehr sammelten, und daß ihre Wuth bis zur Raserei stieg, daß keine Erholung, kein Nachdenken, keine Besinnung Platz greifen konnte, war sein Werk.

Wir müssen es hinnehmen, was Feuerbach uns mittheilt, obgleich es in dieser Ausdehnung und Bestimmtheit fast unglaublich erscheint: In Tschofen's Kopfe war der Plan des Ganzen im Voraus entworfen, von ihm

selbst die Ausführung desselben veranstaltet, und durch seine unermüdete, wohlberechnete Thätigkeit bis zum entsetzlichen Ende durchgeführt.

Er war es, der zu St. Peter, nachdem der Landeshauptmann und seine Gefährten ins Kloster gebracht waren, mit Ungestüm von ihnen die Auslieferung aller Waffen erzwang. Aber zu gleicher Zeit war er es, der den reitenden Boten nach Montafun absandte, er, der den Brief schrieb mit der Aufforderung an die Gemeinden: bewaffnete Trupps nach Bludenz zu senden, um die Abreise der Landesverräther zu verhindern. Ob er den weicher gebildeten Einwohnern des Städtchens nicht die rohe Gesinnung zutraute, auf die er bei seinen Montafunern rechnen konnte oder die Unwissenheit, auf die er rechnen mußte!

Sobald die Gebirgsbewohner in Trupps ankamen, machte er sich das Geschäft sich unter sie zu mischen, und ihnen den Verrath, die Frevelthaten (?) der gefangenen Beamten zu schildern. Durch die unverschämtesten Lügen und Verleumdungen bethörte er ihre Leichtgläubigkeit, und regte ihre Leidenschaftlichkeit durch alle Künste, die tückische Bosheit nur erfinnen mag, bis zur Erbitterung auf.

An Gleichgesinnten fehlte es in der Menge nicht, wenn auch an gleich kaltblütig Verwegenen. Die Lust zu Gewaltthaten, sich in ihrer rohen Kraft gehen zu lassen, ist bei rohen Menschen natürlich; bei den Gemeineren blitzte die Begierde nach wohlfeiler Beute auf. Und der Sprung über das Gesetz war ja eine patriotische Handlung; Alles geschah ja für den Kaiser und für das Haus Oestreich! — der Schlechte zieht den Schlechten an, und die Nichtswürdigsten im Haufen erkannten bald in Tschofen ihres Gleichen, einen Führer,

unter dem es sich lohne zu dienen. Als seine Vertrauten und Helfer schürten sie das Feuer.

Möglicherweise wäre es doch ausgegangen, denn die rohe Menschennatur ist wohl zu Gewaltthaten aufgelegt, wie der Impuls sie gibt, aber es bedarf künstlicher Mittel, diese Aufregung zu erhalten, wenn die Besinnung erwacht. Vor einer wirklichen Blutthat, und wenn das erste Blut nach einer raschen That geflossen ist, erschrickt der Natursinn. Tschofen war es, der dafür sorgte, daß die Aufrührer nicht zur Besinnung kamen. Er schaffte den Wein herbei, er zwang die Nonnen, unter der Drohung ihnen das Haus anzuzünden, ihren Keller zu öffnen, und ermunterte die Bauern unabläßig zum Zechen. Manchem drang er den Wein mit Gewalt auf. Einen Jakob Wachter, der sein eifrigster Mithelfer geworden, und bereits übermäßig getrunken hatte, schüttete er, wider dessen Willen, noch beinahe ein Maas Wein in die Kehle.

Dies stimmt mit der Erzählung, wie wir sie kennen. Der Reiz zur Missethat war da, aber er kam aus keinem gewaltigen leidenschaftlichen Antriebe, der Alles mit sich fortreißt, er erschien immer wieder von Neuem angestachelt. Die Mörder dringen brüllend vor um zu morden, sie toben in der Erwartung, daß ihnen irgend etwas den Muth leihen werde, und als dies nicht kommt, sie sich in Drohungen und den Anfängen der That erschöpft haben, ziehen sie sich wieder zurück, um sich von Neuem zu berauschen und von Neuem vorzudringen. In dieser Beziehung erscheint dieser Fall ebenso psychologisch wahr als einzig in seiner Art.

Bei allen Ausbrüchen der Wuth seit elf Uhr Abends sah man Tschofen immer als Anführer. Er forderte zu den Mishandlungen der Unglücklichen auf, er gab dazu

das erste Zeichen, das verabredete Wort: Hopp! Er befahl dem Jakob Wachter insbesondere mit seinem Säbel auf die am Boden Liegenden loszuhauen; er stand vorn an der Thür, als den Wüthenden die Beichte zu lange dauerte und sie die Thür endlich aufsprengten; er stieß den Bürgermeister Weber, als dieser zu entfliehen suchte, ins Zimmer zurück, und er war es, der alle Bemühungen der Gutgesinnten durch seine Ueberredungskraft bei den Tumultuanten zu vereiteln suchte, indem er deren Worte verhöhnte und ihnen einen falschen Sinn unterlegte.

Um die Charakteristik dieses Menschen zu vollenden dient ein Zug, der uns aufbewahrt ist. Während die letzten Streiche und Schüsse auf die Opfer gethan wurden, auf dem Gange, der Treppe und auf dem Hofe, war Tschofen nicht dabei. Sobald er seiner Sache gewiß war, daß die Unglücklichen ihrem letzten Schicksal nicht entgehen würden und die eigentliche Metzelei anfing, flüchtete er sich aus dem Zimmer in die innere Clausur des Klosters. Hier sah er durch ein Schlüsselloch der eisernen Thür zu, wie Franzin todtgeschlagen, Alle bei den Haaren über den Gang zur Treppe geschleift wurden, um im Klosterhof den Rest zu empfangen, War das Vorsicht, um, wenn die Sache vor den Richter käme, die eigentliche Thäterschaft von sich ablehnen zu können, oder geheimes, gespensterhaftes Grauen, die Feigheit, die den Verbrecher oft vor dem letzten Streich ergreift, nachdem er mit grausamer ausdauernder Verstocktheit Alles bis zu diesem äußersten Schritt gethan hat? Wahrscheinlich Beides.

Erst nachdem der letzte Schuß, der letzte Streich geführt worden, schlich er aus seinem Schlupfwinkel hervor, um bei der Theilung der Beute nicht der Letzte zu

sein. Auf seinen Antheil kamen, außer sechs Pistolen, die er sich sogleich nach der Entwaffnung der Beamten selbst zugeeignet hatte, der blutige Rock des Bürgermeister Weber, der aber mit seinen silbernen Knöpfen einen ansehnlichen Werth hatte.

Franz Joseph Tschofen wurde in erster Instanz zu sechszigjähriger Kerkerstrafe (wie alt er damals war wird uns nicht gesagt) und öffentlicher Arbeit, mit der Schärfung verurtheilt, daß er alle drei Monate mit zwanzig, und jedes Mal am 10. August mit fünfundzwanzig Stockstreichen gezüchtigt werden solle. — Die oberste Justizstelle in Wien milderte durch das Erkenntniß vom 17. August d. J. dieses Urtheil dahin, daß er statt der sechszig nur dreißig Jahre zu sitzen habe. Aus Gnade wurden auch diese dreißig Jahre in zwanzig gemildert. Die Stockschläge schienen geblieben zu sein.

Inzwischen war der Krieg wieder ausgebrochen; man meinte, daß, da politische Rücksichten in diesem Strafsalle mitgespielt, auch politische Rücksichten bei der Bestrafung mitsprechen dürften, und entließ am 22. Februar 1799 den meisten Mitschuldigen Tschofen's ihre noch übrige Strafzeit, wie es im Decrete heißt: „Aus Staatsrücksichten."

Die Gnadengesuche für Tschofen selbst, die oft wiederholt wurden, wobei es nicht an Verwendungungen aus politischen Rücksichten fehlte, wurden aus Wien stets zurückgewiesen. Endlich ward ihm, für den Fall ununterbrochenen Wohlverhaltens, nach Verlauf seiner halben Strafzeit, auf Erlassung der übrigen Hälfte „aus Gnade" Hoffnung gemacht. Ob dies auch aus Staatsrücksichten geschah, ist nicht gesagt.

Nach den Wechselfällen des Krieges kam Vorarlberg mit Tirol unter Baiersche Hoheit. Tschofen büßte da-

mals im Zuchthause zu Buchloe sein Verbrechen, und seine noch lebende Mutter kam mit einem Gnadengesuche für ihren Sohn beim Könige von Baiern ein. Feuerbach trug als Referent dem Könige den Fall vor, konnte jedoch, in Anbetracht der Schwere des Verbrechens und der bekundeten Gemüthsart des Verbrechers, den Antrag nicht unterstützen, in Folge dessen derselbe zurückgewiesen ward. Diesem Gnadengesuch verdanken wir allein die Mittheilung dieses nicht uninteressanten Falles aus den Acten der älteren Oestreichischen Justiz, welche bis dahin mit sieben Riegeln der Oeffentlichkeit verschlossen schienen. Das ward nun anders, und wir hoffen, daß auch diese Archive mit ihren gewiß großen Schätzen der Wissenschaft sich öffnen werden.

Die Richter von Rhode Island.

1786.

Die Aufnahme des Falles, der hier folgt, wird Manchen befremden. Es ist ein politischer Proceß, der, beginnend um die Bezahlung eines auf dem Markt gekauften Pfundes Fleisch, über die Schranken der bürgerlichen Gerichtsbarkeit sich erhebt, und in Sphären und Fragen endet, wo alle Gesetzbücher der Welt uns im Stich lassen. Aber die Fragen sind so ernster Art, sie erneuen sich in der Geschichte, sie kommen auch in der Gegenwart wieder vor, daß es jedem denkenden Leser von Werth sein wird, zu erfahren, wie dieselben überhaupt gelöst werden können, und wie sie in einem eben frei gewordenen, an der strengen Gesetzlichkeit festhaltenden Volke gelöst wurden. In einem Volke, wo es keine Macht gab, die als höchste Autorität den Knoten mit dem Schwerte der Willkür zerhauen konnte, wo die Willkür allerdings drohend in den aufgeregten Massen da war und mitsprach, aber die Vernunft und der gesetzliche Sinn doch die Oberhand gewann und die Sache schlichtete, ohne daß es zum Aeußersten kam und die rohe Gewalt in letzter Instanz entscheiden mußte.

Der Fall ist ernst, lehrreich und erhebend. Wie Richter den Muth sich bewahren, in monarchischen, und in absolut monarchischen Staaten Recht zu sprechen nach innerster Ueberzeugung, auch dem Willen und den deutlichen Insinuationen der Fürsten und ihrer Regierungen gegenüber, davon haben wir in der Geschichte und hatten aus jüngster Vergangenheit erhebende Beispiele; daß es aber auch in Republiken, und in noch chaotisch gährenden jungen Republiken, Richter gegeben hat, welche dem wüthenden Volkswillen, ja der Legislatur gegenüber, das Recht ihrer Ueberzeugung fest hielten und mit diesem Rechte selbst einem gegebenen Gesetze trotzten, welches nach ihrer Ueberzeugung auf faulem Grunde stehend, die Sitte verletzte, lehrt uns dieser merkwürdige Proceß aus dem jungen Freistaat Amerika, wo ein ganzer höchster Gerichtshof vor den Volksvertretern als Angeklagter erscheint, seine Machtvollkommenheit überschritten zu haben und ihnen entgegnet: es gebe für den Richter kein höheres Gesetz, als sein Bewußtsein, nach dem wahren Rechte zu handeln.

Der Fall ist ernst, lehrreich, erhebend, — aber nicht interessant, werden Viele sagen. Allerdings fehlt das Persönliche, wofür das warme Gefühl sich interessirt, und es stehen nur nackte Rechtsfragen wie Riesenskelette im Kampf sich gegenüber. Aber gönne man in unserm Werke doch auch diesem ernsten Gedankenkampfe, wenn nicht über die höchsten Güter des Lebens, doch über die ernstesten Conflicte in einem geordneten Staatswesen einen Platz. Wer sich dafür nicht interessiren kann, überschlage die Blätter; wir meinen, daß wir in den vorangehenden und den früheren politischen Processen aus den höchsten Regionen, solche ausgewählt und gegeben haben, welche, voll warmblütigen, menschlichen

Interesses, die Affecte so in Anspruch nehmen, daß die Rechtsfragen darüber in den Hintergrund gedrängt wurden. Dafür nehme man einen Fall in den Kauf, der anscheinend dieses Interesses blank und baar ist, und doch zwei Fragen, tief eingreifend, behandelt, die für alle Zeiten und für die Gegenwart besonders von Wichtigkeit sind. — Die Bedeutung der Jury wird durch die Plaidoyers der Advocaten in ein Licht gestellt, welches auch jetzt noch vieles Dunkel findet, um hinein zu leuchten. Dann berührt uns auch in der nächsten Gegenwart, sie greift in alle Lebensverhältnisse ein, die Frage über die Emittirung von Papiergeld und über die rechtmäßige und angemaßte Macht des Staates ihm einen gezwungenen Credit zu verschaffen. So hell und klar ward die Sache schon vor sechszig Jahren in einem Winkel der andern Welt behandelt, und nicht volle zehn Jahre nachher finden wir dieselbe Thorheit in Frankreich, wir finden sie, in barocker Weise, noch ehegestern in Portugall wiederholt, als Beitrag zu der traurigen Lehre, daß die Geschichte umsonst arbeitet und keine Erfahrung vollständig Regierungen und Völker belehrt.

Amerika hatte gesiegt, aber die Sonne der jungen Freiheit schien nicht hell, der Horizont war mit trübem Nebelgewölk bedeckt. Der siebenjährige Kampf hatte das Land erschöpft, und nach dem Frieden fanden sich so mannigfache Gründe der Unzufriedenheit, daß blutige Bürgerkriege dem Ausbruch nahe schienen. Die Armee war noch nicht bezahlt; missvergnügt kehrte sie in ihre Heimath zurück, unter eine Bevölkerung, welche so verarmt schien, wie sie selbst. Furchtbare Taxen

lasteten auf dem Volke, um die Schulden zu bezahlen, welche der Krieg verursacht. „Die Aufregung, verstärkt durch so viele brodlos umirrende Individuen, durch den gefährdeten Credit der Privatpersonen wie der Staaten selbst, die irrige, nur zu sehr verbreitete Meinung, daß die gewonnene Freiheit auch von aller gesetzlichen Controle den Bürger losmache, brachten einen Stand der Dinge hervor, welcher alle denkenden Leute in ernste Sorge versetzte". So schildert Chandler die Amerikanischen Zustände, als hätte er vor fünf Jahren einen prophetischen Blick auf die Europäisch-Deutschen unserer Gegenwart geworfen.

Ein bedenklicher Umstand kam hinzu. Schon damals regten sich Stimmen, die eine Theilung des Eigenthums forderten. Um so gefährlicher, als sie nicht von allgemeinen theoretischen Vorstellungen ausgingen, sondern auf einen positiven Grund sich stützten: daß, was durch die gemeinsame Anstrengung Aller geschützt und gerettet worden, nun auch Allen gemeinsam angehören müsse.

Dazu ein anderes herausforderndes Uebel. In den Seestädten herrschte unter den Reichen ein großer Luxus; Jeder wollte es dem Andern zuvorthun. Die republikanischen Tugenden des Fleißes, der Anstrengung und der Sparsamkeit wurden vernachlässigt. Die entlassenen Soldaten trugen am wenigsten dazu bei, den Sinn für diese Tugenden, so wichtig einem geordneten und freien Gemeinwesen, wieder zu erwecken. Die Kaufleute wußten von dieser Neigung zur Verschwendung Vortheil zu ziehen und für ungeheure Schiffsladungen voll Luxusartikel gingen Unsummen gemünzten Geldes nach Europa. Das gab schlechten Schuldnern Grund an

die Hand, ihre Verbindlichkeiten gegen Privatpersonen und den Staat nicht inne zu halten.

Besonders in den Staaten von Neuengland ward das Misbehagen immer größer. Die sonst so einträglichen Fischereien waren in der letzten Zeit ganz unergiebig gewesen. Aus dem Misbehagen ward laute Klage, aus der lauten Klage offener Widerstand.

Im August 1786 kam ein Convent Abgeordneter von 51 Städten aus der Grafschaft Hampshire in Massachusetts zu Hatfield zusammen, und votirte eine große Anzahl Beschwerdeartikel über die „unnöthigen Lasten, welche jetzt auf dem Volke ruhten". — Bald darauf versammelten sich 1500 Insurgenten mit Waffen in der Hand, zu Northampton, sie besetzten das Gerichtshaus und verhinderten die Sitzung der Civilgerichte und die der Friedensrichter. Vergebens rief der Gouverneur alle Officiere und Bürger auf, um solche verrätherische Schritte zu hintertreiben; es hatte keine Wirkung. Die Grafschaften Worcester, Middlesex, Bristol und Berkshire standen in Flammen. Nur in einigen Orten vermochten entschlossene Obrigkeiten an der Spitze loyaler Bürger diese Meutereien zu unterdrücken.

In der Grafschaft Worcester hatte im November ein ehemaliger Capitain der Armee, Daniel Shays, an der Spitze eines Haufens Insurgenten die Sitzung der Gerichte verhindert und der general court, die legislative Versammlung, sah sich genöthigt drei Gesetze schnell zu erlassen, um die Lasten des Volkes in etwas zu erleichtern; sie betrafen: den Erlaß oder die Minderung gewisser rückständiger Abgaben; daß ein gewisser Besitz oder persönliche Eigenschaften vor augenblicklicher Execution schützen sollten und eine Minderung der Processkosten. Aber man hielt diese Nachgiebigkeit nur für ein

Zeichen von Schwäche. Shays marschirte mit seinem Trupp nach den Städten, wo die Gerichtshöfe niedergesetzt worden und überreichte seine Forderung, daß sie nicht Gericht halten möchten, in der demüthigen Form einer Petition. Man verstand sich und ging auseinander.

Noch schlimmer ging es in Newhampshire zu. Die general assembly wurde zu Exeter gehalten, als ein Haufe Empörer vor das Versammlungshaus trat, um durch Gewalt eine Bitte zu unterstützen, welche von den Abgeordneten von dreißig Städten schriftlich vorgelegt war, nämlich: daß die Assembly Papiergeld creiren möge. Der Präsident trat zu den Empörern hinaus und erklärte ihnen in ruhiger, angemessener Weise, weshalb die Versammlung jene Petition verworfen habe. Er erklärte ihnen die Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit ihres Verlangens, und setzte hinzu: auch wenn es vernünftig und das ganze Volk damit einverstanden wäre, so würde der gesetzgebende Körper doch nicht darein willigen, so lange er von einer bewaffneten Macht umringt wärr. Keine Rücksicht auf persönliche Gefahr würde die Versammlung bestimmen, den Rechten ihrer Machtgeber etwas zu vergeben. — Der Name dieses würdigen und muthigen Präsidenten wird uns nicht genannt. Kaum aber, daß er geendet, so rührte man die Trommeln. Die Gewehre hatten, erhielten Befehl, sie mit Kugeln zu laden, die Zugänge zum Versammlungshause wurden mit Schildwachen besetzt und Jedem mit dem Tode gedroht, der einen Versuch zu entschlüpfen mache, bis die Forderungen des Volkes gewährt wären. So blieb der gesetzgebende Körper mehre Stunden bis zum Einbruch der Dunkelheit gefangen. Seine Mitglieder verhielten sich ruhig. Aber gegen Abend hörte

man von einer andern Seite her die Trommel rühren. Stimmen riefen: „Huzza die Regierung! die Artillerie heran!“ Da ergriff die Verschwörer ein panischer Schrecken. Sie stäubten auseinander. Zwar sammelten sie sich wieder am nächsten Tage, aber der Präsident hatte inzwischen die Miliz gesammelt und zerstreute sie. Einige wurden ergriffen, vor Gericht gestellt und verurtheilt, doch übte man billigerweise Mäßigung und Keiner wurde am Leben gestraft.

Die von New-Hampshire hatten also kein Papiergeld ertrotzt. Anders ging es in Rhode-Island zu. Die Unzufriedenen hatten die Oberhand in der gesetzgebenden Versammlung, in der Regierung gewonnen, und eines der außerordentlichsten Gesetze, die je in gebildeten Staaten gegeben wurden, ward ertrotzt.

Man war in diesem Staate der Meinung, daß das gegenwärtige Unglück allein oder vorzugsweise von den Kaufleuten herrühre, welche das gepägte Geld an sich zögen und ins Ausland sendeten. Gegen sie war also die äußerste Wuth des Volkes entbrannt. Die Vorstellung erhielt allgemeine Gültigkeit: daß durch die Autorität der Gesetzgebung Papiergeld die volle Kraft und Geltung des Goldes und Silbers erlangen könne. Dies sollte geschehen und durch den starken Arm des Gesetzes eingeführt und getragen werden. Leiden könnten ja dadurch nur die reichen Kaufleute, und nur sie würden sich gegen die Maßregel sträuben.

„Das Thema von der gangbaren Münze“, sagt der Amerikaner Chandler, „eines der schwierigsten und verwickeltsten in der ganzen Wissenschaft der politischen Oekonomie, ist mehr als jedes andere den ungestümen Angriffen unwissender und arglistiger Demagogen ausgesetzt, und die Erfahrung lehrt uns, daß in allen

freien Staaten die größten Irrthümer zuweilen vom Volke mit Wuth aufgegriffen und gehegt werden, und man sie so weit treibt, daß Verwirrung und Ruin die unausbleiblichen Folgen sind."

Gewissenlose Menschen hatten sich in jener Zeit der Volksstimmung bemeistert und bearbeiteten die Wuth der Armen und Verzweifelnden gegen die Kaufleute, indem sie ihnen vorspiegelten, daß durch einen einfachen Act der Gesetzgebung ihre ganze Lage geändert werden könne. So war der Staat in zwei Parteien getheilt in die Baargeldmänner und in Papiergeldmänner. Die letztere Partei hatte im Mai 1786 dergestalt die Oberhand erhalten, daß verschiedene Gesetze von ihr erlassen wurden, welche, wie Chandler sagt, «von Betrug, Unwissenheit und Thorheit» Zeugniß ablegten.

Die erste Acte bestimmte, nach einer langen Vorrede, worin die verschiedenen Gründe, politische wie merkantilische, hergezählt wurden, weshalb das Baargeld unzureichend geworden für Handel und Wandel und zur Bezahlung der Schulden: daß 100,000 £. in Papierscheinen ausgegeben werden sollten, für den Zeitraum von vierzehn Jahren. Dieses Geld wurde vorgeliehen auf den Credit unbelasteter Grundstücke (to be lent on the credit of clear landed real estates) zu vier Procent jährlich. Comitéen wurden durch den ganzen Staat eingesetzt, um diese Scheine in den Städten zu vertheilen, nach Verhältniß ihrer Bevölkerung. Diejenigen Personen, welche solche Scheine empfingen, sollten die Interessen in den allgemeinen Staatsschatz zahlen, jährlich, sieben Jahr hindurch. Für die letzten sieben Jahre waren keine Zinsen zu entrichten. Während der letzten sieben Jahre sollte jedes Jahr ein Siebentel der ganzen Summe an das Generalcomittée

in diesen Scheinen zurückgezahlt werden, „um sofort verbrannt zu werden". Die Scheine sollten nicht höher als auf 3 Lstrl. und nicht unter 6 Pence lauten. Sie lauteten:

„„Staat von Rhode Island.

„„Dieser Schein ist gleich 3 Lstrl. in klingender Silbermünze, und soll in diesem Staate bei allen Zahlungen angenommen werden, gemäß der Acte, durchgegangen in der Maisitzung der General Assembly besagten Staates, gehalten in der Stadt Newport A. D. 1786. Tod wer ihn nachmacht.""

Welcher Gläubiger dieses Geld von seinem Schuldner anzunehmen sich weigerte, sollte, nach gewissen, dem Schuldner vorgeschriebenen Förmlichkeiten, mit seiner Klage und Forderung niemals mehr gehört werden.

Es war keine Zeit bestimmt zur Wiedereinlösung dieser Scheine (aber doch nach 7 Jahren jährlich ein Siebentel, 7 Jahre hindurch?) sagt Chandler, noch war ihre endliche Einlösung auf irgend einen bestimmten Fonds angewiesen.

Es ist kaum nöthig zu sagen, daß ein so creirtes Papiergeld augenblicklich seinen Credit verlor, und tief im Course sank.

Aber schon in der nächsten Junisession ging eine zweite Acte zur Bekräftigung dieses Geldes durch. In der Einleitung heißt es: „„Wesmaßen es höchlich nothwendig ist und von den wichtigsten Folgen für die Regierung aller Staaten, daß die Handlungen der gesetzgebenden Gewalt in hoher Achtung und dem heiligsten Respect gehalten werden und daß das einmal publicirte Gesetz genau befolgt und demselben pünktlich und mit heiliger Scheu gehorsamt werde. Und wesmaßen es von der größten Wichtigkeit ist, daß vorbemeldete Emission

der 100,000 Pf., welche unter Allem, was die Weisheit unserer Gesetzgebung thun könnte, das bereitreste Mittel ist, die Gemüther zu beruhigen und die unglückliche Lage und Umstände der guten Bürger dieses Staates zu erleichtern, in gutem Credit erhalten werde, und daß dieselbe ein gangbares Geld bleibe, an Werth gleich dem geprägten Gold und Silber. Und wesmaßen verschiedene Versuche gemacht worden von einer gewissen Classe von Leuten, welche, aus misverstandenen Grundsätzen, vermuthen, daß besagte neue Münze ihrem Interesse nachtheilig sein werde, und aus Neigung solche Gesetze und Anordnungen dieser Versammlung, welche vielleicht nicht mit ihrem Vortheil, ihrem Urtheil und ihrer Ansicht über die Dinge quadriren, oder aus was für Gründen sonst, zu umgehen oder verschreien, was, wenn es hinginge, in diesem Staate eine Macht unterstützen hieße gegen diejenige Autorität, welche durch die Wahl des freien Volks constituirt worden, und alle die Gesetze und Grundsätze unterwürfe, von denen Glück Wohl und Sicherheit des Volks abhängen''' u. s. w.

Nach diesem furchtbaren Eingange ward verordnet, daß Jeder, der sich da weigere, die Scheine zur Bezahlung von Sachen anzunehmen, die er zum Verkauf feil hat, und zwar zum vollen Werth, welcher auf den Scheinen geschrieben steht; oder Jeder, welcher in den Preisen einen Unterschied mache, ob mit Papier oder Silber bezahlt werde, oder es fordere; oder in irgend einer Art dahin strebe, den Verkehr mit solchen Scheinen zu erschweren oder in irgend einer Art die Ausgebung solcher Scheine beeinträchtige, — zum ersten Male im Betretungsfall eine Strafe von 100 Pf. zahlen solle, und — unfähig werden zu irgend einem Amt, einer Anstellung oder sonstigen Vergünstigung im Staate.

Auch das half nichts. Das Papiergeld sank und sank im Course. Das Volk glaubte aber noch immer, daß die Regierung Papier in Gold verwandeln könne, wenn sie nur ernstlich wolle.

Am Willen fehlte es nicht. In der nächsten Generalversammlung im August ging ein drittes Gesetz durch, bezüglich auf den Gerichtsstand wegen Vergehen gegen das Papiergeld. Chandler nennt es „eines der außerordentlichsten Gesetze, welche je durch eine gesetzgebende Versammlung einem freien Volke aufgedrückt worden." Bei freien Völkern mag dies sein; sonst ist man an Einsetzung von Ausnahmsgerichten in der ganzen Geschichte nur zu gewöhnt.

In der durch ihre Lust Gründe aufzustellen, nicht minder merkwürdigen Einleitung als die vorige, heißt es: „daß es eine angenommene Maxime der Gesetzgebung ist, und in allen weisen Regierungen pünktlich und genau daran gehalten werden sollte, (die Weisheit der Rhode Isländischen Gesetzgeber erstreckte sich mit ihren Wünschen also auch über den eigenen Staat hinaus!) daß der Proceß über Criminalvergehen dem Vergehen selbst augenblicklich folgen müsse, und die Strafe sofort der Verurtheilung; und daß die herkömmlichen und festgesetzten Termine zu den Gerichtssitzungen in diesem Staate unzureichend, unpassend und unanwendbar seien, um die wahre Absicht besagter Acte in Wirkung zu setzen und die guten Folgen derselben zu erzielen."

Deßhalb ward bestimmt, daß, wenn irgend Jemand sich weigere, die Scheine als Geld anzunehmen, der Kläger sich an einen der Richter des obern Gerichtshofes oder auch des untern Gerichtshofes über Civilprocesse zu wenden habe, worauf eine Citation erlassen werden solle an Den, welcher die Scheine zu nehmen sich

geweigert: „daß er innerhalb dreier Tage vor einem Specialgerichtshofe erscheine und Recht nehme ohne eine Jury nach den Gesetzen des Landes.“ Das Urtheil dieses Gerichtshofes sollte augenblicklich executirt werden und der Verurtheilte sofort zahlen oder ins Gefängniß wandern. Eine Appellation gab es nicht, kein Aufschub sollte gewährt werden, kein Schutz, kein Privilegium helfen.

Noch mehr des Unsinns nach den Begriffen der Gegenwart. Aus dem Hause der Repräsentanten ward ein Gesetzvorschlag an die Städte gesandt, damit die Freisassen in ihren Versammlungen denselben annähmen. Dieser lautete dahin: daß alle Freisassen, in den Städten ansässig und andere, einen Eid ableisteten: daß sie sich alle erdenkliche Mühe geben wollten, dem Papiergelde einen gleichen Cours und Credit mit dem Gold- und Silbergelde zu geben, und daß sie ihre verkäuflichen Sachen zu demselben Nominalpreise in Münze oder in Papier verkaufen wollten. Wer dagegen fehle, solle wegen wissentlichen Meineids belangt und bestraft werden. — Mehrere Städte protestirten gegen diesen Exceß des gesetzgeberischen Unsinns.

Er hatte seinen Culminationspunkt erreicht, um an der Festigkeit und dem klaren Sinn der Gerichte zu scheitern.

Im August 1786 kaufte John Trevett aus Newport von dem Schlächter John Wheeden ein Pfund Fleisch und wollte ihn mit Scheinen bezahlen. Der Schlächter weigerte sich das Papiergeld zu nehmen. Trevett klagte vor Paul Mumford, Oberrichter des obersten Gerichtshofes. Dieser verordnete, den Gesetzen gemäß, einen

Specialgerichtshof. Aber da die Klageanfertigung sich einige Zeit hinzog und die gewöhnlichen Sitzungen des Gerichtshofes gerade begannen, so ward die Sache vor dieselben gezogen.

Der Verklagte machte drei Einwendungen. Erstens sei die Acte, welche die Verweigerung der Annahme von Papiergeld zum Verbrechen mache, schon nach dem Wortlaute derselben erloschen. Zweitens, daß besagte Acte die Klage vor Specialgerichtshöfe ziehe, die keiner Controle von Seiten des obersten Gerichtshofes unterworfen wären. Drittens, daß der besagte Gerichtshof durch besagte Acte nicht befugt sei, Geschworene zu bestellen, um die in der Klage aufgeführten Thatsachen zu untersuchen, und deshalb verfassungswidrig und ungültig sei.

Natürlich machte nicht der Schlächter John Wheeden diese Einwendungen, sondern seine Vertheidiger Varnum und Marchant, die er unter den ersten Advocaten des Landes gewählt hatte, oder besser, die ihn gewählt hatten, um in der Vertheidigung seiner Sache ein Princip zu verfechten und das Land von einer Plage zu befreien, welche eine unverständige gesetzgebende Versammlung ihm aufgebürdet hatte. „Ich stehe diesmal nicht sowohl hier", sagte James Varnum, „kraft meines Sachwalterberufes, als in der Eigenschaft eines Bürgers, der tief und lebendig mitfühlt die Segnungen eines constitutionellen, freien, unabhängigen Staates. Wo die Rechte aller Bürger so innig mit einer bestrittenen Frage verschwistert scheinen, da gebrauchen wir, der Würde des Mannes bewußt, unsere Kenntnisse und Gaben nur als Mittel zu dem großen Ziele aller politischen Gesellschaft, zum allgemeinen Glücke."

James Varnum erntete aber durch diese Vertheidi-

gang einen Rahm ein, der ihn über sein Leben hinaus begleitete. Diese Vertheidigungsrede ist der eigentliche Proceß. Doch ist sie zu lang, um hier wörtlich mitgetheilt zu werden. Wir geben nur einen Auszug, wenn auch auf die Gefahr hin, daß einige Züge unsern Lesern zu gelehrt juristisch scheinen. Das ließ sich in diesem Falle nicht vermeiden; es ist ein Fall für Juristen.

„Das tiefe Schweigen dieser zahlreichen und ehrenwerthen Versammlung deutet eine Aufmerksamkeit an, welche der Fall wohl verdient. Die bange Erwartung schickt sich hier. Auch mag die ehrwürdige Richterbank diese Sorge, diesen Ernst mit vollem Rechte mit uns theilen, wo sie weiß, daß eine Frage von dieser Wichtigkeit und Größe, wie sie jetzt verhandelt wird, seit der ersten Gründung unseres Gemeinwesens bis zum heutigen Augenblick noch nicht Gegenstand eines Rechtsstreites war."

Er schätzte sich und seine Sache darauf glücklich, daß Umstände es gefügt, daß dieser Proceß nicht vor dem Specialgerichtshofe, sondern vor dem obersten Gerichtshofe geführt werde. So könne er denn frei hier über die Illegalität der neu creirten Gerichtshöfe sich auslassen, er brauche nicht gegen die Richter selbst zu klagen, wie es der Gegenstand seiner Vertheidigung doch mit sich bringe.

Seine Aufgabe sei, die Gültigkeit und innere Kraft der legislativen Acte in Zweifel zu ziehen, auf welche die Klage begründet sei. Demnächst klar zu beweisen, daß sie den Fundamentalgesetzen des Staates entgegen und deshalb, nach dem Ausdruck der Juristen, eine reine Nullität und ungültig ab initio sei. Er werde mit geziemender Ruhe und Festigkeit die Natur, die Grenzen und die Ausdehnung der gesetzgebenden Macht betrach-

ten, und, mit zu Hülferufen der ersten Autoritäten, deduciren, daß auch die gesetzgebende Macht irren könne und hier geirrt habe; ferner, daß diese Acte nur als eine usurpirte Acte betrachtet werden könne; daß aber, da kein Zweifel obwalte hinsichts der Integrität und guten Absicht der Gesetzgeber, sie nur im Lichte eines übereilten Beschlusses anzusehen sei, der gesetzlich gerügt werden müsse.

Die Parteien, welche in diesem Prozesse als Kläger und Beklagte aufträten, seien, um von vorn herein die Wahrheit zu sprechen, von gar keiner Bedeutung. Sie wären nur vorgeschobene Personen zweier großen politischen Parteien, von denen die eine fast schon die Hoffnung aufgegeben habe, mit ihren Ansichten durchzudringen. „Aber weshalb ziehen sich die eifrigen Vertheidiger dieser heilsamen Acte, wie Manche sie nennen, hinter den Vorhang zurück am Tage des Gerichts, wenn nicht etwas in ihnen spricht, daß nicht Alles recht ist? Wagen sie es nicht zu erscheinen als Ankläger? Warum sind ihre Batterien gerichtet gegen einen unglücklichen Mann, der noch vor drei Wochen ein Gegenstand des Mitleids in den Straßen von Newport war, und nun, criminalistisch angeklagt, Rede stehen soll, weil er nicht 4 Pence für das Pfund geschlachtetes Rindfleisch nehmen will, das ihm selbst im Ochsen 6 Pence gekostet hat, obwol er den Ochsen von einem der einflußreichsten Verfechter der neuen Gesetze gekauft hat. Zweifelten sie am Erfolge, oder zauderten sie, vornehmere Geschäftsleute anzugreifen, Männer von Charakter und Vermögen, die täglich und öffentlich ihrem Idol von Gesetz ein Schnippchen schlagen?

„In democratischen Regierungen contrakiren Sitten und Gewohnheiten die Gesetze, sagt ein Schriftsteller.

Wo ein Versuch gemacht wird, einem Volke ein System aufzudringen, das seinen Grundsätzen widerstrebt und wogegen jeder gesunde Sinn sich sträubt, da werden die Urheber dieses Gesetzes, wie sanguinisch auch in ihren Hoffnungen, immer mit einiger Unschlüssigkeit an die Ausführung gehen, welche das Fehlschlagen und den innern Verdruß darüber ankündigt. — So hier. Es ist eine Sache, von der der Friede, die Ehre und Sicherheit des Staates und das Schicksal von Millionen ungeborner Wesen abhängen.

„Den ersten Einwand des Vertheidigers: daß die Acte, welche die Verweigerung der Annahme von Papiergeld zum Verbrechen mache, schon nach dem Wortlaute derselben erlöschen sei, übergehen wir, als eine reine Wortklauberei. — Der Advocat mußte dies selbst fühlen. Er berief sich darauf: daß bei Strafgesetzen eine buchstäblich strenge Auslegung zu Gunsten der Angeschuldigten nöthig sei, um so mehr, wo die Sache selbst und die Proceßform dem Gefühl und dem genannten Gesetze entgegen sei. Statuten gemacht pro publico bono müßten in liberaler Weise, solche pro publico malo so eng als möglich gedeutet werden. Ueberdies sei der ganze Bau der Acte so voller Widersprüche, Absurditäten und Verstöße gegen gesetzliche Begriffe und gesunden Menschenverstand, daß keine Spur von einer rechtskundigen Hand darin zu entdecken wäre.

Indessen legte er auf diesen Einwand weniger Gewicht; mehr auf den zweiten: daß die Acte die Klage vor Specialgerichtshöfe ziehe, die keiner Controle von Seiten des obersten Gerichtshofes unterworfen wären.

In allen freien Staaten, wo die drei Quellen der Macht, die legislative, die richterliche und die executive, getrennt sind, ist die richterliche Macht mehr oder weni-

ger vollkommen, je nachdem die Gerichtshöfe so formirt sind, um übereinstimmende Entscheidungen hervorzubringen. Ohne übereinklingende Grundsätze in den richterlichen Urtheilen übt das beste System nur Unbilligkeiten aus, und das Volk hat keine Sicherheit, wo sich widersprechende Erkenntnisse gefällt werden. Deshalb ist ein oberster Gerichtshof nothwendig, dessen Urtheile in Rechtsfragen den Untergerichten zur Norm, zum Anhalt dienen müssen. Ein solcher Gerichtshof ist derjenige, vor welchem jetzt (durch Gunst der Umstände) dieser Fall verhandelt wird.

Er ging darauf die historische Entstehung und Bedeutung desselben durch. Kraft der von Karl II. der Colonie ertheilten Charte und der Weisungen derselben hatte die Generalversammlung im Jahre 1729 diesen höchsten Gerichtshof in seiner gegenwärtigen Gestalt constituirt „als einen Obergerichtshof, einen Assisenhof und oberste Kerkerbehörde für die ganze Colonie, um in herkömmlicher Weise alle Klagen anzuhören und darüber zu verhandeln, seien sie dinglicher, persönlicher oder gemischter Natur, wie auch alle Klagen der Krone.“ — Dieses Gericht sollte haben: „dieselbe Macht und Autorität in allen Dingen, diese Colonie betreffend, wie der court of common pleas, kings bench und exchequer in dem Theile Großbritanniens, was bisher England genannt ward, haben oder haben sollten, und Recht und Urtheil abgeben in allen Dingen, so vor denselben zur Erkenntniß kommen, und das Urtheil vollstrecken.“

Diese Einrichtung blieb unverändert durch spätere Gesetzgebung und die Revolution, denn die Charte Karl's II. hatte nur Das bestimmt, was ursprünglich schon gesetzt war und im Volke lebte. Wir übergehen die historische Ausführung, wie dieser höchste Gerichtshof

mit gleicher Machtvollkommenheit in England schon in den Zeiten der Normannen, und vielleicht noch früher existirt habe als aula regis, wie demnächst seine Befugnisse in die kings bench übergegangen wären, mit Abzweigung in die courts of common pleas und exchequer.

Dieser höchste Gerichtshof hat nach Blackstone die Macht: nicht allein irrige Urtheile der untern Gerichtshöfe umzustoßen, sondern auch alle untergeordneten Obrigkeiten zu bestrafen, wie auch alle Justizbeamten wegen wissentlichen Misbrauchs ihrer Autorität.

Der Sinn einer langen Ausführung ist nun, daß ein höchster Gerichtshof auch in Rhode Island unerläßlich sei: „Wir haben fünf allgemeine Friedensgerichtssitzungen, die unabhängig von einander sind. Sie erkennen über alle Verbrechen, die nicht an Hals und Kragen gehen. Nehme man an, daß sie nach demselben Gesetz zu sprechen haben, aber das Gesetz sei verwickelter Natur und lasse verschiedene Auslegungen zu, so in der Erklärung des Verbrechens selbst als in der Bestrafung, müssen wir nicht annehmen, daß dasselbe Gesetz in den verschiedenen Districten verschiedene Wirkungen haben wird? Daher ist eine obere Controle nothwendig, welche die verschiedenen Meinungen der fünf untern Gerichtshöfe conform macht. — Der Bürger hat nicht allein das Recht auf Freiheit, sondern auch auf gleiche Freiheit. Es gehört daher zu seinen Rechten, sich an ein Tribunal, als an einen Centralpunkt wenden zu können, von wo eine durchdringende Stimme gleiche allgemeine Grundsätze verkündet.

„Wäre das Erkennen über die Fälle des neuen Gesetzes den Untergerichtshöfen allein übertragen worden, so hätte das Uebel durch die gewöhnlichen, herkömmlichen Rechtsmittel auch ohne Appellation geheilt werden

mögen; aber durch eine unerhörte Anordnung bei Einrichtung dieser Specialgerichtshöfe sind die Richter des obersten Gerichtshofes mit den Untergerichtshöfen auf eine Stufe gestellt. Ihre Gerichtsbarkeit ward eine coordinirte. Es paßte sich daher auch gar nicht, an diesen unsern Gerichtshof, in seiner Eigenschaft als Obergericht, um Remedur wegen verletzender Urtheile sich zu wenden; denn entweder müßten die Richter als höhere Instanz ihren ersten Entschließungen entgegen handeln oder jede Hülfe versagen. In den meisten Fällen aber wird ein Richter, der ein Urtheil sich ein Mal gebildet hat, daran festhalten. Was er also als Richter des Specialgerichtshofes gebilligt, wird er auch als Appellationsrichter billigen. Der Stolz auf seine Meinung ist in jedem Menschen vorwaltend, wie hoch er auch im Leben stehe. Wenn der Obergerichtshof also nicht vermögend ist: sich selbst zu rügen oder seine Irrthümer zu corrigiren, wo er als Untergerichtshof gesprochen hat, kann er auch nicht füglicherweise die andern fünf Untergerichtshöfe wegen ihrer Irrthümer rütteln."

Nun betrachtet er das Gerichtsverhältniß wie ein Solarsystem, wo die Strahlen der Untergerichtshöfe abgeleitet wären von dem wiederstrahlenden Glanze dieses Obergerichtshofes, des primum mobile dieses Gemeinwesens. — So schmeichelhaft der Vortrag auch für den Hof, von dem er sprach, mag gewesen sein, möchte doch dieses Argument so wenig als das erste zur nachfolgenden Entscheidung beigetragen haben.

Es war das dritte Argument, worauf er alle Kraft legte: daß durch besagte Acte des gesetzgebenden Körpers der Gerichtshof weder autorisirt noch ermächtigt sei, eine Jury einzuschwören, um die in der Klage aufgeführten

Thatsachen zu untersuchen. — Hierdurch sei dem Angeklagten ein constitutionelles Recht verloren gegangen, welches der gesetzgebende Körper ihm zu entreißen gar keine Macht habe. Das war das thema probandum.

Der Ausdruck in der Acte: „daß die Majorität der Richter untersuchen sollen ohne Jury", war nur nach schweren Kämpfen durchgegangen. Eines Tages war er verworfen worden; über Nacht hatte sich eine Majorität gebildet (ein nächtliches imperium in imperio), und am andern Morgen wird der Antrag in veränderter Form abermals eingebracht und jetzt angenommen. Motiv war: die ganze Acte war so dem natürlichen Rechtsgefühl widerstrebend, daß die Papiermänner fürchteten von der Jury kein Strafurtheil in den meisten Fällen zu erhalten. Sie schmeichelten sich, daß bei einem summarischen Verfahren die von den Gesetzgebern erwählten Richter sich blind ihrem Willen unterwerfen würden. „Aber, Heil unserm Staate, unsere Richter sind im Allgemeinen von der Furcht nicht eingeschüchtert, noch stehen sie unter dem Einfluß einer Macht, welche ihre Schranken überschreitet."

Der Vertheidiger bat seine Zuhörer um Erlaubniß zur Begründung jenes Thema weiter ausholen zu dürfen: „daß die Untersuchung durch eine Jury ein Fundamentalrecht sei, ein unveräußerlicher Theil der gesetzlichen Verfassung, und daß keine Gesetzgebung die Bürger dieses Rechtes berauben dürfe." Wir müssen seine Bitte gegen unsere Leser wiederholen. Auch amerikanische Ansichten über die Bedeutung und Entstehung der Jury dürften für Viele unter uns in diesem Zeitpunkt von Interesse sein.

Die Magna Charta, welche Englands Barone, mit dem Schwert in der Hand, gegen König Johann er-

trotzten, und die von Heinrich III., seinem Sohn, im Parlament, mit einigen Aenderungen bestätigt ward, war keine Verleihung neuer Rechte, es war grossentheils nur die Bestätigung solcher Principalgrundsätze und Gewohnheiten, die längst im alten England Gültigkeit hatten. Darauf folgte das Statut, genannt: confirmatio Chartarum, durch welches die Magna Charta als allgemeines Gesetz erklärt ward, alle Entscheidungen dagegen für ungültig. Für so wichtig erklärte man sie, daß sie in Abschriften an alle Kathedralen versandt ward und zwei Mal im Jahre dem Volke vorgelesen werden sollte. Strafe, Excommunication gegen Jeden, der durch Wort und That sich dagegen versündige. Mehr als 30 Statuten von Eduard I. bis Heinrich IV. bestätigten sie. Dies that die petition of right unter Karl I., die Habeas-Corpus-Acte unter Karl II., die bill of rights unter Wilhelm von Oranien, worin „alle und jede Rechte und Freiheiten, die in besagter Declaration aufgezählt sind, für wahre, alte und unzweifelhafte Rechte des Volkes dieses Königreiches erklärt werden." Ja in der act of settlement zu Anfang des Jahrhunderts, durch welche die Krone erblich im Hause Hannover erklärt wird, wurden diese Rechte, vermehrt, noch ein Mal bestätigt und als „das Geburtsrecht des englischen Volkes" erklärt.

Das Geschworenengericht nun, das heiligste dieser verbrieften Geburtsrechte des englischen Volks.

Blackstone sagt von diesem Palladium der Freiheit: es sei ein Gericht, welches im Volke in Gebrauch gewesen weit hinaus über die Zeit der geschriebenen Geschichte. Einige Autoren haben versucht, es bis hinauf zu den Zeiten der alten Britten zu verfolgen, aber gewiß ist, daß es schon unter den ältesten angelsächsischen Colonien

im Gange war. Bischof Nicholson schreibt seine Einführung Wodan selbst zu, ihrem großen Anführer und Feldherrn. Demnächst finden wir Spuren der Jury in den Gesetzen aller der Nationen, welche das Feudalsystem annahmen, also in Deutschland, Frankreich und Italien. Alle hatten ein Tribunal aus zwölf guten und treuen Männern bestellt, boni homines, gewöhnlich Vasallen und Unterfassen der Herren, welche die Standesgenossen oder Pairs der Streitenden waren. Wie des Lords Vasallen sich unter einander in den Gerichtshöfen der Lords, so richteten sich vor des Königs Gerichtshofe die Vasallen des Königs oder die Lords selbst. In England findet man dieses Gericht schriftlich zuerst erwähnt unter König Ethelred, aber nicht als eine neue Einrichtung. Stiernhook schreibt die Erfindung der Jury, für die er in der alten Sprache den Namen Nembda findet, dem Könige Haymar von Schweden und Dänemark zu, einem Zeitgenossen des englischen Königs Egbert; gleichwie wir gern Alles (sagt Blackstone), was der alten Staatsrechtspflege angehört, der Erfindung des erhabenen Genius Alfred's des Großen beimessen, welchem, weil er viel gethan, man Alles zuschreibt, als auch die Griechen ihrem einen Herkules Alles beimaßen, was über das gewöhnliche Maß menschlicher Fähigkeiten und Kräfte hinausging. Woraus man denn schließen muß, daß dieses Gericht unter allen nordischen Völkerschaften gäng und gäbe war, und so verwebt mit ihrer Verfassung, daß die Spuren, welche wir bei der einen finden, auch bei der andern gelten. In unserer Insel, wann es auch daselbst eingeführt ist, wurde es, obwohl eine kurze Zeit durch die Kriegsgerichte der Normannen erschüttert, immer so hoch vom Volke geschätzt und geachtet, daß keine

Eroberung, kein Wechsel der Regierung je vermocht, es zu vernichten.

In der Magna Charta, fährt Blackstone fort, ist mehr als ein Mal darauf hingedeutet, daß es das Hauptbollwerk unserer Freiheiten sei. Im 29. Kapitel heißt es: daß kein freier Mann, weder in seiner Person noch in seinem Eigenthum geschädigt werden solle, nisi per legale judicium parium suorum, vel per legem terrae. Ein Privilegium, welches Kaiser Konrad schon zweihundert Jahre früher gegeben hatte: Nemo beneficium suum perdat, nisi secundum consuetudinem antecessorum nostrorum, et per judicium parium suorum. In allen Ländern ward es stets als ein Privilegium der höchsten und der wohlthätigsten Art anerkannt.

So Blackstone. Es gibt aber noch eine Reihe anderer Autoritäten, aus denen hervorgeht, daß das Geschworenengericht als wesentliches Princip der englischen Verfassung galt. Aus England kam es in die Colonien hinüber und blieb auch hier, trotz allem Wechsel mehr oder minder eigenwilliger Gouverneure, die feste Basis der Freiheit, die schönste von den Vätern überkommene Erbschaft.

„Die ersten Ansiedler in diesem Lande, von denen wir abstammen, waren Engländer, sie waren stolz darauf und auf ihre Rechte. — — Die Gesetze des großen Reiches (dem sie nur der Religion wegen den Rücken gekehrt), das Geburtsrecht Aller, folgten diesen frommen Abenteurern in ihre neuen Wohnsitze, wo sie, unter unzählbaren Schwierigkeiten, an Zahl und an Muth wuchsen. Und diese ihre alten theuren Gesetze wurden hier, durch königliche Charten bestätigt, zu feierlichen Verträgen.

„In der Charte, bewilligt unsern Vätern in Rhode

Island, heißt es: „daß Alle und Jeder, so unsere und unserer Erben Unterthanen, welche sich bereits niedergelassen und angesiedelt haben in unserer besagten Colonie, und Die, welche nachmalen hinzogen, besagte Colonie zu bewohnen, sie alle und ihre Kinder, die dort geboren wurden, oder zur See auf dem Wege dahin, oder die auch zurückkehren, haben sollen und genießen alle Freiheiten und Rechte freier und geborner Unterthanen, in jeder, welcher es sei, unserer Besitzungen, zu was Zweck und Nutzen es auch sei, als wären sie, Jeder von ihnen, geboren im Reiche England."

Hierdurch wurde der Bevölkerung von Rhode Island die Magna Charta sowohl als alle übrigen Fundamentalgesetze Englands zugesichert. Ausdrücklich besagt eine Acte, welche in der ersten Generalversammlung 1663 zur Erklärung der Rechte und Privilegien Sr. Majestät Unterthanen in dieser Colonie durchging, daß: „kein freier Mann ergriffen und eingesteckt, oder seiner Freiheit beraubt werden solle, oder seiner Art und Weise zu leben, oder verbannt oder anderweitig geschädigt werden dürfe, noch gerichtet und verurtheilt, es sei denn durch gesetzmäßiges Gericht seiner Standesgenossen, oder durch die Gesetze dieser Colonie; und daß Niemand, in welcher Lage er sei, aus dem Besitz seiner Ländereien, oder was er inne hat, gesetzt, noch ergriffen und eingesteckt oder enterbt oder verbannt, noch irgendwie sonst geschädigt und belästigt werden solle, bis er denn vor Gericht gestellt worden, nach herkömmlichem Laufe der Gesetze. Wie auch, daß alle Rechte und Privilegien dieser Colonie, durch die Charte Sr. Majestät bewilligt, ganz erhalten und bewahrt werden sollten allen Unterthanen Sr. Majestät."

Diese Declaration bildete keine neuen Rechte, son-

dern festigte nur die alten und stellte eine heilige Stipulation auf, daß sie nimmermehr verletzt werden dürften. — Kaum zu zählen sind alle die feierlichen Acte, durch welche in so langem Zwischenraum die Generalversammlungen diese feierlichen Rechte bekräftigt haben.

So ward in der Octobersession 1769 einstimmig beschlossen: „daß alle Processe wegen Hochverrath und was sonst für ein Verbrechen, begangen in Sr. Majestät besagter Colonie von irgend wem, der hier wohne, nach Rechten sollten geführt, geschlichtet und gerichtet werden in und vor Sr. Majestät in besagter Colonie gehaltenen Gerichtshöfen in Gemäßheit der festgesetzten und wohlbekannten Proceduren; und daß die Verhaftung irgend einer Person, wohnhaft in dieser Colonie, wegen Verdachts eines hierselbst verübten Verbrechens, und die Wegschickung einer solchen Person nach Orten jenseits der See, um daselbst vernommen und gerichtet zu werden, höchlich beeinträchtigend seien dem Rechte Brittischer Unterthanen, angesehen, daß dadurch das unschätzbare Privilegium, durch eine Jury aus seinen Nachbarn gerichtet zu werden, wie auch die Freiheit, Zeugen zu solchem Gericht aufzurufen, den Angeschuldigten entzogen werde."

Es war mit einer der Hauptgründe, welcher die Amerikaner in die Waffen rief (sagt der Advocat), daß das Brittische Parlament uns dieses Gerichtsverfahren entziehen wollte. So sagt die declaration of rights; durchgegangen im ersten Congreß im October 1774: „daß die Einwohner der englischen Colonien in Nordamerika durch die unveränderlichen Gesetze der Natur, die Grundsätze der Englischen Verfassung und die verschiedenen Charten und Verträge folgende Rechte haben — — Fünftens: daß die respectiven Co-

losten theilhaftig seien des gemeinen Rechts von England, und besonders des großen und unschätzbaren Privilegiums, durch ihre Standesgenossen aus der Nachbarschaft, gemäß gesetzlichen Herkommens gerichtet zu werden."

Demnächst wird unter den Hauptbeschwerden angeführt, daß eine Parlamentsacte, indem sie ein neues Verbrechen creire, den deshalb Angeklagten der Jury entziehe, um ihn in England richten zu lassen. — Am ewig denkwürdigen 4. Juli 1776 erklärten die Väter des Landes, indem sie, auf die göttliche Vorsehung vertrauend, die Klagen gegen den König von Großbritannien zusammenfaßten, als eine Hauptbeschwerde: „daß er uns in mehren Fällen der Wohlthaten der Geschworenengerichte beraube."

Schöpfen wir hier Athem. — Wenn der erste Act des englischen Parlaments, der die große Charte der Privilegien der Unterthanen enthält; wenn die Ausübung dieser Privilegien durch lange Jahrhunderte; wenn die Gründung einer neuen Welt, um sie zu erhalten; wenn der erste feierliche Vertrag des Volks dieses Staates; wenn die feierlichen Erklärungen der gesetzgebenden Versammlung zu verschiedenen Zeiten und bei den wichtigsten Gelegenheiten; wenn die feierliche Appellation der Vereinigten Staaten an den Himmel; kurz, wenn Ströme Blutes, vergossen zur Vertheidigung unserer verletzten Rechte, Beweise sind, dann haben wir triumphirt in der Sache der Menschheit, dann haben wir dargethan, daß das Geschworenengericht das Geburtsrecht des Volks ist.

Und doch konnten eifrige Politiker behaupten, daß die Clausel: „Kein freier Mann soll anders gerichtet werden, als durch das gesetzliche Gericht seiner Standesgenossen oder

nach den Gesetzen der Colonie" jede andere Art von Gericht, als durch Geschworene gestatte, sobald es einer gesetzgebenden Versammlung gefalle, ein Gesetz zu dem Zweck zu geben! Und das könne Landesgesetz werden und Specialgerichtshöfe wären mit Buchstaben und Geist unserer Verfassung ganz vereinbar!

Ist es wirklich ihr Ernst, diese gefährliche Meinung? — Können sie es wagen, so der Weisheit und Erfahrung von Jahrhunderten ins Gesicht zu schlagen? Wenn ein Statut erwähnt: „der Gesetze des Landes", so bezieht es sich entweder auf ein besonderes vorher existirendes Gesetz, auf das ganze gesetzliche System oder auf eine Proceßordnung.

— Hier verliert sich der Anwalt des Verklagten abermals in eine gelehrte, oder vielmehr wortklauberische Definition des Wortes oder (or) in jenem Satze des Statuts: „Kein freier Mann soll anders gerichtet werden als durch das gesetzliche Gericht seiner Standesgenossen, oder nach den Gesetzen der Colonie." Dieses oder sei hier nur eine Conjunctionspartikel und bedeute nicht mehr als und. Er citirt dafür zwei Autoritäten, den großen englischen Rechtsgelehrten Lord Coke, der es gradezu ausspricht, das oder bedeute so viel als und, und — wer erwartet es? — Friedrich den Großen. „In seinen Mémoires pour servir à l'histoire de la Maison de Brandebourg erwähnt der große Gesetzgeber, der berühmte Friedrich, indem er von den Gesetzen Englands spricht, auch der Magna Charta und citirt die Stelle mit den Worten: daß Niemand eingesteckt, noch seines Lebens oder seiner Besitzungen beraubt werden solle, ohne durch seine Standesgenossen gerichtet zu sein und gemäß den Gesetzen des Königreichs."

Die spätere Geschichte Englands bietet freilich auch Beispiele, daß man zu Zeiten, wo der Despotismus nach den Bürgerkriegen sein Haupt erhob, Versuche gemacht, dieses Palladium der Bürgerrechte zu unterdrücken. Unter Heinrich VII. ging eine Parlamentsacte durch, wonach die Richter, ohne Zuziehung von 12 Geschworenen, auf eine bloße im Namen des Königs vor sie gebrachte Klage, ermächtigt wurden, nach Gutdünken zu hören und zu urtheilen über alle Vergehungen gegen ein Gesetz oder eine Verordnung, welche noch in Gültigkeit war. Zwei Friedensrichter, wahre Blutrichter, Richard Empson und Edmund Dudley, begingen, auf Grund dieser Acte, unzählige Unterdrückungen, Willkürlichkeiten und Mordthaten. Schon unter Heinrich VIII. ward diese Acte aufgehoben, angesehen, daß mittels derselben viele arglistige und falsche Anklagen erhoben worden gegen des Königs Unterthanen zu deren großem Schaden. „Dies, sagt Lord Coke, und das schreckliche Ende jener Friedensrichter, sollte Andere von ähnlichem Beginnen zurückschrecken und den Parlamenten eine Weisung sein, statt dieser kostbaren Geschworenengerichte nun und nimmermehr absolute und Sondergerichte zuzulassen, wo nach Gutdünken entschieden wird."

Sehe ich einige blasse Gesichter? fuhr der Redner fort. Verräth das Zittern einiger Herren, die mir zuhören, daß sie mit sich uneins und verwirrt sind? Sie mögen zittern. Denn Alle, die wie Empson und Dudley die constitutionellen Gesetze ihres Landes verletzen, verdienen, wenn sie in ihrem Wahnwitz beharren, gewiß dasselbe Loos.

Kann die Gesetzgebung die Bürger ihres constitutio-

nellen Rechts, durch Geschworene gerichtet zu werden, berauben?

In jeder Gemeinschaft, die sich zu einem Staate verbindet, übergibt die Masse einen Theil ihrer natürlichen Rechte der Allgemeinheit, um der übrigen sich desto sicherer zu erfreuen. Daraus bildet sich ein Ausschuß, eine Regierung, deren größte Machtvollkommenheit die ist: Gesetze zu machen. — Aber diese gesetzgebende Macht hat nicht das Recht, sich mit dem Theil der natürlichen Rechte zu befassen, welchen das Volk der Allgemeinheit nicht übergeben, sondern für sich zurückbehalten hat.

In der Kindheit eines Volkes und Staates werden alle Glieder desselben, oder wenigstens doch alle Familienhäupter, an dieser Regierung, an dieser Gesetzgebung Theil nehmen. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet. So war es bei unsern Vorfahren, als sie sich hier niederließen.

Sie wuchsen an Zahl; ein Ausschuß ward nöthig. Eine Verfassung ward durch die Charte Karl's II. auf Bitte der Vorväter constituirt, damit sie sich selbst regieren könnten. Gesetze sollten danach in einer Generalversammlung gemacht werden, welche Generalversammlung zwei Mal im Jahr zusammenkommen sollte, bestehend aus den Magistratspersonen, die jährlich von allen freien Männern erwählt wurden, und aus den Abgeordneten der Städte, die halbjährig zu erwählen wären. Zur Ausführung sollten diese Gesetze durch Gerichte gebracht werden.

Aber jede gesetzgebende Macht hat ihre Grenzen. Wenn nur die Willkür herrschte, unabhängig von allgemein anerkannten Grundgesetzen, dann wäre es eine Herrschaft der Menschen, nicht der Gesetze. Wenn die Gesetzgeber von denselben abweichen, statt sie zu unterstützen,

werden sie Tyrannen. Locke sagt in seinem Werke: On Government: „Man kann nicht annehmen, daß es der Wille der Gesellschaft sei, daß die Gesetzgebung die Macht habe, Das zu zerstören, was Jeder erhalten zu haben wünscht, weshalb er in die Gesellschaft eintrat und um dessentwillen sich das Volk den von ihm selbst bestellten Gesetzgebern unterwarf. Wenn daher die Gesetzgeber versuchen, das Eigenthum des Volks fortzunehmen und zu zerstören, oder es unter eine Willkürmacht in Sklaverei zu versetzen, so versetzen sie sich in einen Kriegszustand mit dem Volke. — — Wenn die Gesetzgeber, dem Zweck entgegen, zu dem sie dazu ernannt wurden, handeln, so sind sie der Rebellion schuldig."

Aber die Charte für Rhode Island spricht klar diese Grenzen aus: „Und daß die Generalversammlung, oder der größte Theil der Anwesenden, worunter der Gouverneur — — haben sollen volle Macht und Autorität von Zeit zu Zeit — — solche Gesetze, Statuten, Verordnungen, Verfügungen, Formeln und Ceremonien, was Regierung und Obrigkeit anlangt, zu machen, anzuordnen, festzustellen oder wegzuräumen, als ihnen geeignet scheinen zum Heil und Wohl besagter Compagnie — — doch so, daß solche Gesetze, Verordnungen und Satzungen nicht entgegen und widerstrebend, sondern so nahe als möglich mit den Gesetzen in diesem unsern Reiche England übereinstimmen, dabei die Natur und Verfassung des Ortes und der Menschen ins Auge fassend."

Die Grenze also für die gesetzgebende Macht der Generalversammlung war: keine Gesetze zu machen, welche dem allgemeinen gesetzlichen System in England zur Zeit der Verleihung der Charte entgegenstehen. Daran ward

unwandelbar festgehalten. — Auch die Revolution hat keine Aenderung hervorgebracht.

Wir übergehen die Anführungen aus mehren Schriftstellern, welche von der Gefährlichkeit des Verbrechens reden: „die Verfassung eines Staats anzugreifen und seine Gesetze zu verletzen", da schwerlich Jemand daran zweifeln wird; auch die Warnung: daß jede Nation stets auf der Wacht stehen müsse, diese Misbräuche zu unterdrücken. Wenn aber ein französischer Schriftsteller gesagt: „es ist sehr selten, daß die Gesetze und die Verfassung eines Staates offen und kühn angegriffen werden; gegen die stillen und schleichenden Angriffe muß die Nation vor Allem auf ihrer Hut sein", so fährt der Redner fort: Hier ist ein offener und kühner Angriff, er fährt heraus mit ungeschlachten Riesenstreichen und droht mit Sklaverei oder Tod. (!)

Wo eine Nation ihre gesetzgebende Macht einem Fürsten, oder einer Versammlung, oder beiden zugleich anvertraut hat, sagt Vatel in seinem Werke: „die Gesetze der Nationen", erstreckt sich dann die Macht dieser Bevollmächtigten so weit, auch die Fundamentalgesetze, auch die Constitution des Staates selbst zu ändern? Nein, die Autorität dieser Gesetzgeber geht nicht so weit. Sie müssen die Fundamentalgesetze heilig achten, wenn ihnen nicht in den bestimmtesten Ausdrücken auch darüber Vollmacht ertheilt ist. — — Ihr Auftrag, so muß angenommen werden, geht nur dahin, für die Gesetze zu sorgen, welche im Lauf der Zeit und für den Gebrauch in einzelnen Fällen nöthig erfunden werden. — — Nichts berechtigt uns anzunehmen, daß ihre Vollmacht so weit sich erstreckte, auch die Constitution selbst ihrer Willkür zu unterwerfen. Mit einem Wort, diese Gesetzgeber leiten ihre Macht von der Constitution selbst her; wie kön-

nen sie nun das verändern, ohne den Grund und Boden ihrer eigenen Autorität zu zerstören?"

Haben die Bürger von Rhode Island jemals ausdrücklich ihren Gesetzgebern die Macht übergeben, ihre Constitution zu ändern? Wo war die feierliche Zusammenkunft, wo ist der Act, der es ausspricht? Weshalb kämpften sie einen langen, schweren, blutigen Krieg, weshalb anders, als um unverletzt zu erhalten, und unbefleckt der Nachkommenschaft zu übergeben die von ihren Vorvätern überkommenen unschätzbaren Privilegien? Wollen sie es ruhig mit ansehen, daß der glorwürdige Preis solcher Arbeit ihnen aus den Händen entrungen wird für immer von Männern, welche sie selbst gewählt? Sie, die ihre Freiheit den Krallen des brittischen Löwen entrissen, unter dem Donner streitender Nationen, wollen sie sich feig übergeben der gewählten Verwaltung eines Jahres? Ebenso leicht mag der Erzengel Michael sein flammend Schwert zerbrechen und Lucifer als Sieger unter der Schaar der Engel jubeln!

Wenn aber die gesetzgebende die höchste Macht in einem Staate ist, wer soll dann richten, ob sie die constitutionellen Rechte des Volks verletzt haben? — Ich antworte, ihre hohe Macht entspringt aus der Constitution, sie ist ihr untergeordnet, und deshalb, wenn sie Miene machen das Volk zu knechten und ihre Versuche in Ausführung zu bringen anfangen, wird das Volk selbst sie richten. Aber wenn sie nicht weiter gehen, als so etwas zu bringen, was sie Gesetze nennen, und diese den Gerichtshöfen unterlegen, um danach zu richten, dann können die Richter — und wir vertrauen auf Ihre Weisheit, daß Sie es werden — darüber entscheiden. Es geschieht Ihrerseits kraft des großen Ver-

trauens, was in Sie gesetzt ward, und um die Gräuel eines Bürgerkriegs zu verhüten.

„In despotischen Ländern, wo der Oberherr seine Befehle vom Throne herab erläßt, umgeben von knechtischen Schmeichlern, Sykophanten und Wichten, hat der Richter nichts mehr zu thun, als sie auszuführen. Sein Amt ist eine Bedienstung, er ist der passive Spielball jener gesetzlosen Herrschaft, die ihn eingesetzt hat. (?) Streng betrachtet kann eigentlich gar keine richterliche Macht existiren, wo die politische Freiheit von der Administration verbannt ist. — — Wo daher die verschiedenen Gewalten der Regierung in einem Haupte zusammen sind, ob das Haupt nun aus Einem oder aus Mehren besteht, seufzen die Unterthanen unter ewiger Knechtschaft.

Ich sage aus Einem oder aus Mehren; denn es ist gleichgültig, von wem die Geißeln, Ketten und Foltern dictirt werden, wenn wir sie überall ertragen müssen. Die ausstudirten und unerhörten Grausamkeiten eines Dionysius, der jedes Recht der Menschlichkeit während seiner 38jährigen Regierung über die Syrakusaner verletzte, waren nicht schrecklicher und verfluchenswerther, als die Barbareien des Rathes der Dreißig zu Athen, welche in acht Monaten des Friedens mehr Bürger ermorden ließen, als ihre Feinde in einem 30jährigen Kriege getödtet hatten.

Haben die Richter eine Macht, Gesetze zu widerrufen, sie zu bessern, zu ändern, oder neue Gesetze zu machen? — Verhüte Gott! (?) In dem Falle würden sie ja Gesetzgeber. Haben die Gesetzgeber eine Macht, die Richter zu lenken, wie sie über schon existirende Gesetze entscheiden sollen? — Verhüte Gott! In dem Falle würden sie ja Richter. Die wahre Unterscheidung liegt

darin, daß die Gesetzgebung die Machtvollkommenheit hat, Gesetze zu machen, welche der Constitution nicht widersprechen. Die Gerichte haben nur die Macht, danach zu sprechen, aber sie können keine Acte der Gesetzgebung zulassen, welche gegen die Constitution ist.

Die Richter sind geschworen: „treu und unparteiisch die Gesetze auszuüben nach ihrer besten Einsicht"; geschworen aber auch: „treu und gehorsam zu sein dem Staate von Rhode Island, als einem freien, unabhängigen Staate." Das Geschworenengericht, wie vollständig bewiesen worden, ist ein Fundamental-, ein constitutionelles Gesetz; der Richter ist daher durch ein doppeltes Band daran gebunden, durch seinen Unterthaneneid und seinen Amtseid. — Wo aber zwei Pflichten streiten, sagt das Gesetz der Ethik, muß die geringere der größern nachstehen.

Gesetze werden von der Generalversammlung vermöge der Gewalt gemacht, welche aus der Constitution entspringt; einmal gemacht, sind es Landesgesetze, der Gerichtshof muß sie executiren. Wenn aber die Generalversammlung Gesetze gegen die Constitution macht, kann der Gerichtshof sie nicht als Gesetze annehmen; er darf sich nicht darunter fügen. Thäten es die Richter, ich spreche es mit aller Ehrfurcht aus, so begingen sie einen doppelten Meineid.

Angenommen, die Generalversammlung könnte eine Acte durchgehen lassen, die den Befehl enthielte: kein Bürger dürfe sein Haus verlassen, noch gestatten, daß Jemand aus seiner Familie es verlasse, sechs Monate hindurch, bei Todesstrafe. Dies würde den Gesetzen der Natur entgegen sein. Angenommen, sie könnten befehlen: daß jeder Vater sein erstgebornes Kind tödten solle. Dies würde gegen Gottes Gesetze sein. Kann nun der

Richter hier sagen: das ist kein Gesetz und es demnach verwerfen, so muß er nothwendig auch die Macht haben zu bestimmen, was Gesetz ist. Es gibt keinen Mittelweg. Die Gerichte müssen alle Acte der Gesetzgebung verwerfen, die dem Vertrauen nicht entsprechen, welches das Volk in sie gesetzt hat, oder sie müssen alle ohne Widerspruch hinnehmen.

Die Richter sind zuerst und vor Allem den Gesetzen der Natur unterworfen, denn sie kommen von Gott und waren früher da, als bürgerliche und politische Institutionen. Demnächst sind sie den Gesetzen der Verfassung unterworfen, und vor Allem denen, welche eine Generalversammlung machen kann, denn die Verfassung war früher da, und das Volk hat sie zur Wahrung derselben eingesetzt. Wenn ein Körper durch irgend eine Kraft in Bewegung gesetzt ist, wird er sich so lange bewegen, (?) bis eine gleiche oder stärkere Gewalt ihn festhält. Die Richter, geschworen, die Fundamentalgesetze auszuüben, müssen sie so lange ausüben, bis sie durch Gesetze von mächtigerer Kraft gehindert werden. Und das könnte hier nur der Fall sein, wenn das ganze versammelte Volk beschlösse, sich eine neue Constitution zu geben.

Schon sind vor Gerichtshöfen Entscheidungen der Art vorgekommen. Blackstone bekräftigt es: „daß Parlamentsacten, welche auszuführen unmöglich ist, und wenn aus denselben absurde Consequenzen entspringen, offenbar dem gesunden Menschenverstand entgegen, in Bezug auf diese Consequenzen aller Gültigkeit entbehren." Ferner sagt er: „Richter sind die Depositare der Gesetze, die lebenden Orakel, welche in allen zweifelhaften Fällen entscheiden müssen, und durch ihren Eid sind sie gebunden, den Landesgesetzen gemäß zu entscheiden." Bacon aber sagt: „wenn ein Statut gegen das gemeine

Recht, oder gegen die Vernunft, oder widerstrebend und unmöglich auszuführen ist, so muß das allgemeine Recht es controliren und es für nichtig erklären."

Verträgt es sich mit dem gemeinen Rechte und der Vernunft, daß Jemand gezwungen sein soll, Papier anzunehmen, wo er sich bedungen hat, Silber zu empfangen? Daß, wer Brod bedungen, einen Stein, wer einen Fisch gekauft, eine Schlange dafür annehmen soll? — Verträgt es sich mit dem gemeinen Recht oder der Vernunft, daß er einen Papierthaler für einen Silberthaler annehmen muß, wo die Coursdifferenz so notorisch ist, versteht sich unter Denen, die allüberall Papier nehmen, während so Viele es gänzlich abweisen? Mit der Vernunft, daß Jemand, wenn er sich weigert, Strafe zahlen soll, wo notorisch kein vernünftiger Mensch, aus Pflicht gegen sich und die Seinen, anders handeln würde?

Der Vertheidiger geht alsdann auf die vollkommene Rechtswidrigkeit über, die in dem abgekürzten processualischen Verfahren liegt, daß der Verklagte in drei Tagen ohne Widerrede vor Gericht erscheinen müsse und kein Einwand irgend einer Art ihm helfe, kein Aufschub aus irgend einem Grunde gestattet werden dürfe? Wenn er nun krank sei, oder seine Zeugen krank und abwesend; wenn er zugleich, am selben Tage vor zwei getrennte Gerichtshöfe citirt worden, wo es ihm absolut unmöglich, zugleich zu erscheinen, und wenn er den rechtlichen Beistand nicht erlangen könne, weil die Advocaten zu andern Terminen geladen wären? Nach dem Gesetze müsse er, trotzdem, ungehört verdammt werden. Und dies wäre kein Gesetz gegen jeden Rechtsbegriff und die gesunde Vernunft?

Widersprüche über Widersprüche. — Ist irgend Einer

unter den Gesetzgebern, welche das Papiergeld decretirt haben, der seine Ochsen, seine Schweine, sein Korn, seinen Käse so im Ganzen verkaufen, an die Wiederverkäufer und Höker verkaufen wird, daß sie im Stande sind, diese Artikel auch zu demselben Nominalwerth in Papier wieder loszuschlagen, den sie nach guter Berechnung in Silber fordern können? — Niemand. — Was ist die Folge? — Aufforderung zur Schwindelei, zum Betruge — zur Angeberei. Es ist ein völlig demoralisirendes Gesetz.

Und doch nähren, pflegen, liebkosen es noch Viele wie ein Lieblingskind. In einer unglückseligen Stunde ward die Gesetzgebung damit überrumpelt, ein Ungeheuer ist es, auf welches Pope's Verse Anwendung finden:

Ein Ungeheuer, vor dem man erschrickt,
Wenn man zum ersten Male es erblickt,
Doch sieht man es zu oft, vor dem uns graut,
So werden wir am Ende mit vertraut.

Laßt uns ihm ins Auge blicken, Richter. Es trägt den Tod in seinem Wesen, und sterben muß es.

Noch ein Mal zu Bacon zurück: „Die Macht, ein Statut auszulegen, ist bei den Richtern; denn ihnen wohnt die Autorität über alle Gesetze bei, insbesondere aber über Statute, um dieselben der Vernunft und den Verhältnissen gemäß, zum bestmöglichen Gebrauche auszulegen.“ Bacon beruft sich auf die ersten englischen Rechtslehrer Hobart, Plowden, Lord Coke.

Der Vertheidiger geht dann auf die besondern Amerikanischen, und namentlich die noch absonderlichern Verhältnisse des Staates Rhode Island über, die uns weniger berühren, die aber das Obergericht bestimmen müßten, mit Kraft und Entschiedenheit die Rechte des Volks

grade in dieser Sache zu wahren. Wo die Gesetzgeber mit jedem Jahre wechseln, wo alljährig neue eintreten, oft mit sehr verschiedenen Ansichten, mit Localinteressen, wo also mit jedem Jahresablauf eine Ungewißheit eintrete, ob nicht Alles wieder verworfen werde, was eben festgesetzt war, wo, seit der Revolution, die executive mit der gesetzgebenden Macht verschmolzen worden, und in Rhode Island nicht wie in den andern Staaten der Union ein substituirtes Element für die wegfallende königliche Macht eingeführt worden, da müsse der obere Gerichtshof mit entscheidender Festigkeit auftreten, und wenn er sich sklavisch unterwürfig der Legislatur zeige, sei der politischen Freiheit ein Ende gemacht.

Der Vertheidiger resumirte zum Schluß den Inhalt seiner langen Rede: Wir haben zu zeigen versucht, daß die Acte, worauf die Klage beruht, erloschen ist; daß durch die Acte Specialgerichte bestellt sind, welche aller Abhängigkeit und Aufsicht des Obergerichtshofes des Staates entbehren; daß vermöge dieser Acte dieser Gerichtshof nicht ermächtigt ist, Geschworene einzuschreiben, welche über die Richtigkeit der in der Klage aufgestellten Thatsachen entscheiden; daß das Geschworenengericht ein fundamentales, constitutionelles Recht ist — stets als solches betrachtet — stets als solches bestätigt — stets heilig und theuer erachtet; — daß die Gesetzgebung alle ihre Macht aus der Constitution herleitet, — daß sie nur die Macht hat, Gesetze zu machen, welche der Constitution subordinirt sind — daß sie in dieselbe nicht eingreifen, noch sie verletzen darf, — daß demnach diese Acte unconstitutionell und nichtig ist; — daß dieser Gerichtshof die Macht hat zu beurtheilen und zu entscheiden, welche Acte der Generalversammlung der Constitution gemäß sind; und dagegen, daß dieser Gerichtshof

die heiligste Verpflichtung hat, die Gesetze des Landes auszuüben, und deshalb weder kann noch will diese Acte als ein Landesgesetz betrachten.

„O ihr Richter", schloß er, „welches göttliche Vergnügen müßt Ihr jetzt empfinden, die Macht zu haben, die gesetzliche Macht, den Strom eines gesetzlosen Treibens zu hemmen und dem Volke seine unschätzbaren Rechte zu sichern. Bleibt in Ruhe, ihr ehrwürdigen Schatten unserer frommen Vorfahren! Unsere Erbschaft ist ungefährdet. In Frieden, ihr seligen Geister unserer tapfern Landsleute, deren Blut an unserer Seite floß, um ein sinkendes Land zu erretten!

Die Sterne mögen schwinden, selbst die Sonne
Ein Staar umhüllen, altern die Natur;
Doch du (o schöne Freiheit) blühe in ew'ger Jugend,
Verletzt nicht durch den Krieg der Elemente,
Der Dinge Schiffbruch und der Welt Bankrott.

Varnum's Rede machte einen gewaltigen Eindruck. Die aufgestellten Grundsätze schienen nicht zu widerlegen.

Der Gerichtshof entschied: „daß die Klage nicht vor denselben gehöre" (was not cognizable before them), Nach andern historischen Mittheilungen habe das Urtheil sogar gelautet: „daß die betreffenden Strafacten der Gesetzgebenden Versammlung unconstitutionell und nichtig wären."

Ein gleiches Erstaunen war bei beiden politischen Parteien. Die Freunde des baaren Geldumlaufes mußten sich selbst wundern über die Unabhängigkeit eines Tribunals, dessen Mitglieder nur auf ein Jahr erwählt wurden und unter denen ein Mitglied wenigstens entschieden der Papiergeldmännern angehörte. Sie begrüßten das Urtheil als ein Zeichen der wiederkehrenden Vernunft und den Vorboten besserer Zustände.

Von der gesetzgebenden Versammlung ward es natürlicherweise mit dem größten Verdruß empfangen. Der Gouverneur hatte sie besonders deshalb berufen, und beide Häuser beschlossen am ersten Tage: daß die Gerichtsmitglieder in corpore sich vor ihnen gestellen sollten, um ihre Gründe anzugeben, weshalb sie einen Act der höchsten gesetzgebenden Gewalt „für inconstitutionell und absolut nichtig" erklären können?

Das höchste Gericht also vor Gericht gestellt, das heißt vor die gesetzgebende Gewalt, weil es sich unterfangen, gegen die von ihr erlassenen Gesetze zu protestiren.

Nach einiger Verzögerung, durch Krankheit zweier Richter, erschienen endlich die drei Richter vor der Generalversammlung.

David Fowell, der jüngste, hielt eine ausgearbeitete Rede von sechs Stunden. Er erklärte: wenn man die Richter des Staates vor die höchste Behörde desselben berufen, um ihren Rath zu erfordern über Gegenstände der Gesetzgebung, so sei dies ganz in der Ordnung, und sie wären sehr bereit, mit ihrem Wissen zu dienen. Wenn man sie aber berufen, um über ihren Urtheilsspruch Rechenschaft abzulegen, so sei dies nicht in der Ordnung, denn sie seien nur Gott verantwortlich und ihrem eigenen Gewissen.

Die Richter hätten ihren Ueberlieferungen getreu gesprochen, nach ihrer besten Ueberzeugung, ihrer Einsicht, möglich aus verschiedenen Gründen, auch aus anderweitigen Rücksichten, als den von den Advocaten vorgebrachten. Aber es liege nicht in der Machtvollkommenheit der Generalversammlung, über die Richtigkeit des Urtheils zu entscheiden, ohne eine vollständige Untersuchung deshalb. Verlange man eine solche in diesem Falle, so

könne man sie in allen Fällen verlangen, und die gesetzgebende Versammlung werde alsdann ein oberstes Obergericht; eine gänzliche Umkehr aller Staatsverhältnisse und Vernichtung der Freiheit selbst.

Die richterliche Macht muß in jedem guten Staate ebenso unabhängig sein als die gesetzgebende. Demnach können die Richter für ihre Meinung nicht verantwortlich gemacht werden, wenn sie nicht einer positiv strafbaren Uebertretung bezüchtigt sind. Die Natur ihres Amtes verpflichtet sie über jede Frage zu entscheiden, welche in dem Proceß auftauchen kann. Wenn sie nicht ihrer eigenen Einsicht, ohne Einfluß der Meinungen Anderer, folgen dürften, wie könne man sie überall Richter nennen. Der Act des Richtens selbst setze voraus eine Zustimmung des Verstandes, der Seele, zur Wahrheit oder Unwahrheit einer Angabe. Wenn eine Entscheidung erfolge, entgegen dieser innern Zustimmung des Richters, sei der Richter des Meineides schuldig und müsse für infam erklärt werden.

Die Richter können irren, sie sind Menschen. Vollkommenheit kann von keinem unvollkommenen Wesen gefordert werden. Aber der Gedanke schon, daß sie der Gesetzgebung Rechenschaft schuldig seien hinsichts ihrer Ansichten und Meinungen, setzt voraus, daß die Gesetzgebung den Stempel der Vollkommenheit trägt. Wer wolle diese Lästerung auf sich nehmen?

Montesquiou sage in seinem Geist der Gesetze: „Da ist keine Freiheit, wo die richterliche Macht nicht von der gesetzgebenden und executiven getrennt ist. Wäre sie z. B. mit der gesetzgebenden vereint, wäre das Leben und die Freiheit der Unterthanen einer willkürlichen Controle unterworfen, denn der Richter wäre dann Gesetzgeber. Mit

der executiven Gewalt, so müßte der Richter mit Heftigkeit und Unterdrückung handeln. Da träte ein Ende aller Verhältnisse ein, wo derselbe Mann, oder dieselbe Körperschaft, ob nun aus dem Adel oder aus dem Volke, alle diese drei Befugnisse hätte, Gesetze zu geben, die öffentlichen Beschlüsse auszuführen und die Processe der Individuen zu untersuchen."

Hawkins wie Blackstone sage: „daß kein Richter strafbar sei wegen eines bloßen Irrthums im Rechtsprechen. Und sowie das Gesetz die Geschworenen von aller Gefahr lossspricht, zur Strafe gezogen zu werden hinsichts ihres Verdicts in Criminalfällen, hat es auch alle Richter der Gerichtshöfe von allen Verfolgungen frei gemacht — um Alles, was sie offen in ihrer Eigenschaft als Richter in den Gerichtshöfen gesprochen und gethan haben. Denn die Autorität einer Regierung kann nur dann bewahrt werden, wenn Denen der höchste Credit gewährt ist, welche so ehrenvoll betraut sind mit der Verwaltung der öffentlichen Gerechtigkeit. Es wäre geschehen um ihr Ansehen im Volke und die Unterwerfung unter ihr Urtheil, ohne welches es unmöglich ist, die Gesetze mit Kraft und Erfolg auszuführen, wenn sie fortwährend den Verfolgungen Derer ausgesetzt blieben, deren Parteilichkeit für ihre eigene Sache sie immer verlocken würde, sich für gekränkt und beleidigt zu halten. Wenn aber ein Richter die Würde und Ehre seines Amtes so weit vergißt, in einer Sache, über die er richten soll, selbst als heimlicher Anwalt zu agiren, heimlich und außergerichtlich mit den Zeugen zu verhandeln oder die Geschworenen zu bearbeiten, dann darf er sich nicht beklagen, wenn er in der Eigenschaft betrachtet wird, zu der er sich herabwürdigt.

Noch mehre unbestrittene Autoritäten wurden dafür

angeführt, daß Richter für einen bloßen Irrthum in ihren Entscheidungen unverantwortlich seien. Ja mehre Parlamentsbeschlüsse dehnten diese Unverantwortlichkeit auch auf Friedensrichter aus, wenn sie in ihrer halb administrativen Eigenschaft Entscheidungen gegeben hatten, welche man irrthümlich nennen mußte: „Wenn sie mit Wissen und Willen unrecht thun, strafe man sie, aber wo sie mit gutem Bewußtsein gehandelt, sind sie Niemand verantwortlich. Wo es klar erhellt, daß sie mit Parteilichkeit, Bosheit und Bestechlichkeit ihr Amt ausgeübt und das in sie gesetzte Vertrauen gemisbraucht haben, da rüge man ihre Handlungsweise, oder, wenn ihre boshafte Absicht sehr groß und schwer ist, setze man sie in Anklagestand. Aber wenn ihr Urtheil nur unrecht, ihr Herz und ihre Absicht aber rein geblieben, dann verhüte Gott, daß sie zur Strafe gezogen werden."

Der zweite Redner Tillinghast sprach kurz und berührte mehr die Gemüths- und Gewissensfrage: der Dienst der Richter sei kurz und wenig vortheilhaft. Der gewissenhafte Richter könne nur das öffentliche Wohl im Auge haben, und dieses vor sich, hätten sie entschieden, wie, nach reiflicher Ueberlegung, ihre beste Ueberzeugung es ihnen eingegeben. Wenn nicht die Menschen, so werde doch Gott ihren Spruch billigen.

Am schlagendsten vielleicht sprach der dritte Richter Hazard, der gar keine Gründe anführte: „Es ist bekannt, daß meine Ansicht mit der der Generalversammlung über die Emittirung des Papiergeldes in vollkommenem Einklange war. Aber ich kann nicht, noch will ich von dem Charakter eines rechtlichen Mannes abweichen, um Maßregeln zu unterstützen, die mir sonst wohlgefallen. Wenn eine vorausgefaßte günstige Meinung hier im Spiele wäre, so müßte sie meinerseits zu Gunsten

der Maßregeln ſein, welche die Generalverſammlung erlaſſen, um die Geltung des Papiergeldes zu unterſtützen; aber es war unmöglich, der Gewalt der Ueberzeugung zu wide ſtehen. Meine Meinung, die ich als Richter abgab, war von der Kraft der Wahrheit dictirt. Ich hielt ſie für recht — ich halte ſie noch dafür. Sei dem, wie ihm iſt, wir empfingen unſere Einſicht vom Allmächtigen, und ihm allein ſind wir Rechenſchaft ſchuldig für unſere Entſcheidung."

Nach dieſer Vertheidigung entſpann ſich eine lange Debatte über die Frage: ob die Generalverſammlung ſich für zufrieden geſtellt mit den Gründen erkläre, welche die Richter für ihr Urtheil vorgebracht? — Sie wurde verneinend beantwortet.

Nun ſtellte ein Mitglied den Antrag: die Richter von ihrem Amt wegen Ungehorſam gegen die Generalverſammlung zu entfernen. Während hierüber debattirt ward, wurde ein Memorial, unterzeichnet von den drei Richtern Hazard, Tillinghaſt und Fowell, eingereicht, in welchem ſie nochmals feierlichſt gegen die Befugniß der geſetzgebenden Verſammlung proteſtirten, die conſtitutionellen Grundgeſetze des Staats zu ändern und die Richter wegen ihrer Rechtsſprüche zur Verantwortung zu ziehen.

Wasmaßen es aber ſcheine, daß eine Abſicht ſich gebildet und ſchon zur Ausführung reife, durch ein ſummariſches Votum der geſetzgebenden Verſammlung ſie, die unterzeichneten Richter, ihres Dienſtes zu entlaſſen oder ihre Amtsbefugniſſe zu ſuspendiren, ſo bäten ſie, vor ein „geeignetes und legales Tribunal" geſtellt zu zu werden, um auf „beſtimmte ſpecificirte Anklagepunkte",

wenn ſolche gegen ſie vorgebracht werden könnten, ſich durch Rechtsbeiſtände ordnungsmäßig vertheidigen zu können. Dies forderten ſie als freie Männer und Diener des Staates. Ohne einen ſolchen vorangängigen ordnungsmäßigen Proceß dürften ſie durch ein ſummariſches Votum der Verſammlung nun und nimmermehr entlaſſen oder ſuspendirt werden.

Varnum, der Vertheidiger vor dem Gerichte in dem Privatproceß, trat jetzt als Vertheidiger des Gerichtes ſelbſt auf.

Der Fall iſt neu und unerhört. Was verlangen die Mitglieder des Gerichts? Daß, wenn man ſie, wegen irgend etwas, was ihre Amtsführung betrifft, zur Rede ſtellen will, ſie vor allen Dingen erfahren, um welches Vergehens willen man ſie richten will, daß man den oder die Anklagepunkte genau ſpecificire; daß man ihnen Zeit gewähre, ſich zu vertheidigen; daß man ſie vor einem geſetzlich conſtituirten Tribunal vernehme; daß man einen Rechtsanwalt für ſie zu ſprechen vorlaſſe.

Das darf der niedrigſte Bauer fordern, der überwieſen elendeſte Verbrecher. Darf, kann, wird man dieſes Recht den Oberrichtern des Staates verweigern? Ihr Herren von der Geſetzgebung mögt gekränkt, verwundet ſein durch die Entſcheidung des Gerichtshofes, Ihr wünſcht die Ehre Eurer Verſammlung wieder herzuſtellen, indem Ihr die Richter opfert; aber es iſt Euch doch unmöglich, die Schranken der perſönlichen Sicherheit zu verrücken. — Wollt Ihr in den Gemüthern der Bürger die Neigung für Euch erhalten wiſſen, Ehrfurcht vor den Geſetzen, ſo könnt Ihr nicht ſelbſt offen die Geſetze verletzen.

In der declaration of rights der Vereinigten Amerikaner heißt es: „daß Niemand, weß Standes oder

Verhältnisses er sei, von seinem Land oder Besitz entfernt werden soll, noch ergriffen, noch eingekerkert, noch enterbt, noch verbannt, noch in irgend einer Art geschädigt oder belästigt, ohne zuvor zur Verantwortung gezogen zu sein im gewöhnlichen processualischen Verfahren."

— Ihr habt bei Euerm Amtsantritt geschworen: gleiches Recht und Gerechtigkeit allen Personen anzuthun, die sich an Euch wenden, um Recht und Urtheil in ihrer eigenen Sache". — In diesem Falle ist es ganz gleichgültig, ob das Urtheil des Gerichtshofes richtig oder falsch war, dem Gesetze gemäß, oder dem Gesetz entgegen. Die einzige Frage ist die: ob die angeklagten Richter anders verbunden sind Rede zu stehen, als im gewöhnlichen processualischen Verfahren? Demnächst, ob man die Sache zu Ende bringen und sie verurtheilen kann, bis sie eines bestimmten Verbrechens schuldig erklärt sind?

Jeder Richter in diesem Staate, jeder Beamte hat während seines einjährigen Amtes gewisse geringe Emolumente. Er kann derselben nicht beraubt werden, wenn er nicht vorher seines Amtes selbst wegen Vernachlässigung oder Misbrauch entsetzt ist. Dazu gehört eine vollständige Anklage, ein vollständiges Gericht mit Zeugenvernehmungen, Kreuzfragen, Fristen, Vertheidigung, Verurtheilung, Alles in gesetzlicher, herkömmlicher Weise. Wenn das bei geringen Vergehungen nothwendig ist, was mehr bei einem so außerordentlichen Falle, der den jetzt Angeklagten zur Last gelegt wird.

Besäßen die Richter ihre Stellen auf unbestimmte Zeit, abhängig von dem Ermessen der Generalversammlung, dann möchten sie ohne alle Formalitäten eines Gerichts entfernt werden können. Wie es jetzt ist, wäre

ihre Entfernung ein Act der Ungerechtigkeit und der Unterdrückung. Wie es jetzt steht, müssen sie wegen einer Vergehung ordentlich vor Gericht gestellt werden, nun ist aber auch nicht einmal der Schatten eines Verdachtes da, daß sie von der Linie ihrer Pflicht abgewichen sind. Sie müssen also in ihrem Amte mit allen Emolumenten desselben im Laufe ihres Jahres verbleiben, so gut als jeder Mensch im Besitz seines Eigenthums gegen raubsüchtige Nachbarn geschützt werden muß. Sie stehen auf dem festen Grunde der Rechtlichkeit und Unabhängigkeit. Wenn Jemand sie anzuklagen hat, laßt ihn vor — laßt ihn eine specificirte Liste seiner Anklagepunkte vorbringen — sie sind bereit darauf zu antworten. Aber sie werden ihm nur antworten in einem ordnungsmäßigen Processe und vor einem Gerichtshofe, der gesetzlich qualificirt ist, sie zu verhören. Ohne eine solche formelle Anklage, was bleibt übrig, als die Richter augenblicklich aus dieser Versammlung zu entlassen?

Sollten sie in förmlichen Anklagestand versetzt werden, so verbürge ich mich dafür, daß sie wenigstens nicht von dieser ehrenwerthen Versammluug gerichtet werden können. — — In England werden die Richter vom Könige ernannt, als der höchsten executiven Gewalt. Ihr Amt dauert so lange sie sich gut führen (during good behaviour); deshalb können sie nicht vom Könige abgesetzt werden, sondern nur vom Parlamente, nachdem sie in förmlichen Anklagestand versetzt worden. Wenn der König über sie richten könnte, der sie einsetzt, so könnten ihre Richtersprüche unter dem Einfluß seiner Autorität leiden, die Canäle der Justiz würden dadurch corrumpirt. Außerdem ist der König der anklagende Theil, und kann deshalb nicht zugleich der Richter sein; denn die Acte der Anklage selbst setzt die Meinung vor-

aus, daß der verklagte Theil schuldig sei. Aus diesem Grunde kann auch die Groß-Jury, welche die Klage substancirt findet, nicht über die Thatsache entscheiden.

In diesem Staate werden die Richter durch beide Häuser der Generalversammlung in einem großen Comité ernannt. Die Generalversammlung übt also die Macht des Königs aus, deshalb kann sie über die von ihr ernannten Richter nicht als ein Criminalgericht zu Gericht sitzen. In diesem Falle sind beide Häuser außerdem die Kläger, sie gleichen also auch darin wieder dem Könige, können also die strittige Sache nicht untersuchen. Denn, abgesehen von aller Persönlichkeit, es könnten ja in der Versammlung Ansichten und Interessen herrschen, welche die ganze bestehende Verfassung mit ihrer politischen und bürgerlichen Freiheit umzuwerfen Lust hätten. Um das ins Werk zu setzen, müßte das Obergericht aus Creaturen ihrer Schöpfung bestehen, und solche Creaturen würden die Richter denn auch am Ende werden, wenn sie von jenen nicht allein eingesetzt, sondern auch angeklagt und gerichtet werden könnten.

Parteilos muß der Richter den streitenden Parteien gegenüberstehen. Deshalb kann der Angeklagte Geschworene verwerfen, damit er sicher sei, daß gar kein Einfluß bei ihrer Prüfung der Wahrheit im Spiel sei. Wer anders als die Parteien selbst, kann sagen, daß sie ganz unverdächtig sind? — Findet ein solches Vertrauen hier statt? Hat die ganze Sache nicht mehr ein politisches als ein juridisches Gepräge? Spricht man nicht davon, daß in einer Separatversammlung von Mitgliedern dieser Versammlung beschlossen worden, die Richter auf jeden Fall zu entfernen, und andere zu ernennen, welche sich willfähriger zeigen, die Strafgesetze

zu executiren? Hat nicht eine Stadt ihre Abgeordneten dahin instruirt, daß sie Alles daran setzen sollen, damit die widerspenstigen Richter bestraft werden? Wären diese Mitglieder unparteiische Richter? Müssen die Ansichten ihrer Constituenten nicht Einfluß auf sie haben? Ist da nicht die moralische Gewißheit, daß sie verurtheilen werden?

„O ihr Wächter und Schützer des Volkes, möchtet ihr ernstlich nachdenken über die Größe der vorliegenden Frage und die unendlichen Folgen, die aus eurer Entscheidung entspringen. — — Wie die Richter nach Gewissenspflicht sprachen, im Angesicht Gottes und der Menschen, nehmt Theil an dem allgemeinen Beifallsruf, der ihre Namen auf den Flügeln des unsterblichen Ruhmes bis zu der fernsten Nachwelt tragen wird."

Das Memorial der Richter und Varnums Rede schienen einen bedeutenden Eindruck auf die Versammlung gemacht zu haben. Eine ruhige und vernünftige Debatte folgte darauf, in welcher die bittern Partheigefühle bei Seite gesetzt wurden. Die Mehrzahl der Mitglieder drückte ihr ernstes Verlangen aus, daß man einen Weg ergreife, der die Ehre des Gesetzes und die Würde des Staates zugleich rette. Deshalb ward vorgeschlagen und einstimmig angenommen, daß man die Ansicht des Generalanwaltes und demnächst die der andern beamteten Juristen darüber hören wolle: ob es der Constitution und den Gesetzen gemäß sei, wenn die Generalversammlung die Richter des obersten Gerichtshofes suspendire oder vom Dienste entferne ohne einen sonst zu Recht erforderlichen Criminalproceß?

Der Generalanwalt William Channing (Vater des berühmten Geistlichen W. E. Channing) erklärte, daß das Benehmen des Gerichtshofes rein, grad und gerecht gewesen und nach seiner Ueberzeugung den Grundsätzen des constitutionellen Rechtes entsprechend. Wäre das aber auch nicht, so wäre er doch überzeugt, daß es eine verhängnißvolle Störung, wo nicht gänzliche Vernichtung der Regierung sein werde, wenn sie suspendirt oder abgesetzt werden könnten wegen einer bloßen Meinungssache, wo gar kein Vergehen zum Grunde liege.

Ein anderer Rechtsgelehrter, Bradhord, erklärte, wie er bisher nicht daran gezweifelt, daß die Generalversammlung mit der constitutionellen Autorität bekleidet sei, jeden von ihr eingesetzten Beamten zur Untersuchung zu ziehen und abzusetzen, wenn er sich in seinem Dienst vergangen, nach den entwickelten Gründen müsse er nun aber zweifeln, ob seine Meinung die richtige gewesen. Ja, darüber sei er nun vollkommen belehrt und im Klaren: daß, da die Richter auf den Zeitraum eines Jahres verpflichtet und eingeschworen wären, sie während dieses Zeitraums nicht anders, als durch einen ordentlichen Rechtsgang abgesetzt werden könnten, d. h. die Klageacte müßte vollständig alle Punkte enthalten, die ihnen zum Verbrechen gemacht würden; sie müßten eine gehörige Frist zu ihrer Vertheidigung erhalten, einen rechtlichen Beistand und die Verurtheilung könne nur auf den vollen Beweis der Anklagepunkte erfolgen. — Schließlich tadelte er die unglückselige Aufregung, welche bei diesem Anlaß das glücklichste Land in Bewegung gesetzt und ermahnte zu einer verständigen und friedlichen Ausgleichung.

Die übrigen Rechtsgelehrten stimmten diesen Ansichten bei. Der Eine erklärte: in aller Welt gebe es noch

kein Gesetz für den gegenwärtigen außerordentlichen Fall, das Gesetz dafür müsse in der Brust eines Jeden gesucht werden. Alle aber waren einig, daß die Richter nur in Folge eines ordentlichen Processes gestraft und abgesetzt werden könnten.

Mit großer Majorität ging darauf der Schluß durch: daß die drei Richter, nachdem sie von der Versammlung vernommen worden, keine genügenden Gründe für ihr Urtheil in Sachen Trevelt gegen Wheeden abgegeben; aber da ihnen kein Criminalverbrechen bei dieser Urtheilssprechung zur Last gelegt werden könne, so sollten sie von aller weitern Rechenschaft vor der Generalversammlung entbunden sein.

Die verkehrten Gesetze, welche zu diesem berühmten und unerhörten Processe Anlaß gegeben, wurden bald darauf zurückgenommen, und bessere Grundsätze traten in dem Gemeinwesen ein hinsichts Dessen, was einer Regierung in diesen Dingen, dem Volke gegenüber, ziemt.

Der juridische Leser, welcher uns bis hier gefolgt ist, wird die Wichtigkeit des Falles nicht in Abrede stellen. Gehört auch ein Theil der Argumentationen nur für die besondern Verhältnisse der Amerikanischen Freistaaten, sind auch andere Fragen, die hier aus den philosophischen Anschauungen des vorigen Jahrhunderts vorgetragen worden, historisch seitdem anders beantwortet, so mögen wir doch Alle daraus lernen, welche Bedeutung gewissenhafte Richter in jedem Staate, bei gründlicher Kenntniß und unerschütterlicher Charakterstärke dem Willkürregiment gegenüber, von welcher Seite dieses auch geübt werde, zum Wohl des Ganzen, erringen können.

Die Lehre vom socialen Contracte war durch die Geschichte des letzten halben Jahrhunderts erschüttert;

desgleichen ist über die Mislichkeit oder das Unpraktische eines Zurückgehens auf die Primairversammlungen einer Nation, um deren Willen zu erfahren, ob Veränderungen der constitutionellen Grundgesetze zulässig, auch nach den neuesten Weltbegebenheiten, die uns Alle berührt und erschüttert, ein Zweifel mehr als erlaubt, und ebenso wenig wird man einer gesetzgebenden Versammlung von erwählten Vertretern der Nation das Recht streitig machen, auch von Fundamentalgesetzen einer Constitution abzugehen, selbst wenn sie aus den Zeiten Alfred's des Großen herstammen, sobald die jetzt lebenden Geschlechter anderer Fundamentalgesetze zum Leben bedürfen. Denn wenn das Alter und die oftmalige Bestätigung des Alten über die Unvergänglichkeit und Unantastbarkeit eines Gesetzes entschieden, wäre der Fortschritt, da wo er am nöthigsten, von vorn herein gehemmt und abgeschnitten. Wer aber helfen soll, wenn die höchste gesetzgebende Macht einer Nation baar unsinnige Gesetze macht, ist in keinem Codex ausgesprochen, weder der Monarchien noch der Republiken. Hier finden wir ein Beispiel, wo die Hülfe gesucht werden kann — in den Richtern, wenn es Männer von Kenntniß und Geist und ihre Ueberzeugung ihnen heiliger ist als ihre Stellen und die Gunst der Mächtigen.

Richter, welche, ähnlich diesen amerikanischen, die Bedeutung ihrer hohen freien Stellung aufgefaßt und in ähnlicher Weise den Geist des Rechts dem geschriebenen Gesetze gegenüber zu wahren gewußt, hätten auch in einem monarchischen Lande die fehlende Constitution ersetzen mögen.

Daß nach Revolutionen die Willkürherrschaft eintrete und in den chaotischen Schwankungen der bürgerlichen Verhältnisse die gründliche und wissenschaftliche

Behandlung der Dinge verloren gehe, ist ein herkömmlicher Satz, dem wir in diesem Augenblicke am wenigsten zu widersprechen wagen. In Amerika muß dies nicht der Fall gewesen sein. Eine gründlichere Behandlung streitiger Rechtsfragen wird selten in einem Europäischen Processe gefunden werden.

Miss Sophy Menges-Hereforth.

1842—1844.

In den höheren gesellschaftlichen Kreisen Berlins spielte zu Anfang der Regierung des gegenwärtigen Königs eine junge Dame durch ihre außerordentliche Bildung, die Lebendigkeit ihrer Unterhaltung, die Kenntnisse, die bei Frauen selten sind, und ein ungemein gewandtes Benehmen, eine nicht unbedeutende Rolle. Gewöhnlich wurde sie Fräulein von Hereforth genannt; lieber ließ sie sich Miß Hereforth nennen, denn daß sie englischer Abkunft sei, verbarg sie nicht, und ließ auch Einzelnen ihrer Bekannten mehre von ihren Geburtsverhältnissen wissen, als sie für angemessen fand einem Jeden zu sagen. Etwas Geheimnißvolles knüpfte sich an diese Abkunft, was ihr vielleicht nicht erlaubt war aufzudecken, vielleicht auch nicht in ihrem Interesse lag.

Sie führte auch noch vor dem Namen Hereforth einen andern Geschlechtsnamen: Menges, und auf einer ihrer Visitenkarten stand geschrieben, Miß Menges Hereforth, wie sie in letzter Zeit denn gewöhnlich genannt, gemeldet und titulirt wurde. In den vielen vornehmen Familien, mit denen sie Umgang hatte, wo das Gespräch natürlicherweise auch gelegentlich auf ihre früheren Ver-

hältniſſe gekommen, und was ſie da mitgetheilt hatte, ſtimmte nicht in allen Details überein; ſie mochte indeß Grund haben, nicht Jedem die volle Wahrheit zu ſagen, oder ſie doch nach den Individualitäten zu modificiren. Dies erregte aber, auch wo die verſchiedenen Familien ihre verſchiedenen Nachrichten ſich etwa mittheilten, nicht das geringſte Mistrauen gegen eine Dame, die durch ihre Art und ihr Sein darüber erhaben war, und allgemein glaubte man, daß ſie eine ſehr vornehme Engländerin von altadeliger Geburt ſei.

Sie war nicht gerade ſchön, wenigſtens war die Schönheit der erſten Jugendblüthe verſchwunden; ſie gab ſich für 28 Jahre alt aus. Es waren alſo nicht die Reize ihrer Perſon, aber ihr Geiſt und ihr Weſen, wodurch ſie in jenen vornehmen Kreiſen ein Anſehn ſich zu erringen gewußt, welche Zweifel über ſie nicht aufkommen ließen, oder, wo ſie erſtanden wären, ſchnell unterdrückten.

Wenn gleich von hoher Abkunft und möglicherweiſe auch mit der Ausſicht auf bedeutende Glücksgüter, mußte ſie doch im Augenblick über ihre Mittel nicht disponiren können; ſonſt würde ſie bei ihrem hochſtrebenden Geiſte wahrſcheinlich eine andere ausſchließliche Beſchäftigung geſucht haben, als Kinder in vornehmen Häuſern zu erziehen, und als Geſellſchafterin in andern ein Unterkommen zu ſuchen. Die Namen mehrer dieſer adeligen und durch ihre Würden und Aemter im Staate ausgezeichneten Familien ſind in den Acten genannt; wir trugen aber Bedenken und finden auch keinen Anlaß ſie zu nennen. Für jenes war und iſt zwar inſofern kein Grund, als keine dieſer Familien durch die nachfolgenden Entdeckungen im Geringſten compromittirt wird; andererſeits iſt aber auch kein Anlaß da, indem aus dieſen Verbindungen für unſere

Proceßgeſchichte nichts weſentliches hervorging und die Ausſagen der Mitglieder dieſer Familien über den Charakter und die ſonſtigen Verhältniſſe der Hereforth wenig Licht gaben.

Der nachfolgende Proceß hatte nur zum Ziel, Thatſachen zu entdecken; über die perſönlichen Verhältniſſe und Umſtände, welche nicht unmittelbar dahin eingeſchlagen und angeſehene Perſonen unangenehm berührt haben würden, ſcheint man in der Unterſuchung ſchonend hinweggegangen zu ſein. Das Publicum wußte indeſſen, bald nachdem die Hereforth zu einem Gegenſtande des allgemeinen Geſprächs geworden, weit mehr davon, und unſere Aufgabe und Pflicht iſt es wenigſtens andeutungsweiſe Einiges davon zu berühren.

Sie lebte als Erzieherin und Geſellſchafterin in adeligen Familien auf dem Lande, in Berlin und Potsdam; aber durch ihre Bildung, ihre Kenntniſſe, ihre geiſtigen Tendenzen, war ſie über dieſen Kreis hinaus, und ihre kühnen Gedanken ſtrebten weiter. Ob auf ein beſtimmtes Ziel, mit beſtimmtem Bewußtſein und vorgefaßtem Plane, oder ob ſie den Winken des Augenblicks ſich überließ, bleibe dahin geſtellt. Sie hatte ihre Bekanntſchaften nach zwei Seiten hin erweitert, nach fürſtlichen Perſonen und dem Hofe auf der einen, auf der andern nach dem Umgange ſolcher Schriftſteller und Gelehrten, welche von Einfluß waren, oder ihr dafür galten. Ihre Bildung, ihre Studien ſchienen ſie zu dieſem Umgange zu berechtigen. Sie hatte, außer der deutſchen, eine genaue Kenntniß der engliſchen und franzöſiſchen Sprache, die ſie mit Fertigkeit ſprach; doch wollten einige Kenner gerade aus ihrer Ausſprache der engliſchen ſchließen, daß ſie keine geborene Engländerin ſein könne. Auch lateiniſch las ſie, citirte Sprüche be-

rühmter Schriftsteller des Alterthums und beschäftigte sich selbst mit der griechischen Sprache. Ein griechisches Lexicon diente ihr später im Gefängniß zur Lecture. Ihre lebhafte Unterhaltung riß mit sich fort; wenn sie in ihrem Urtheil mehr scharf als klar war, so entwickelte sie dafür eine Fülle von Witz und übersprudelnder Gedanken. Vertraut mit der schönwissenschaftlichen Lecture der gebildeten Nationen, wobei sie jedoch, nach dem Modegeschmack, die Engländer den Franzosen und Italienern vorzuziehen schien, beschäftigte sich doch ihr Geist am liebsten mit den theosophischen und philosophischen Fragen und Forschungen. Ihre kleine Bibliothek, sowie ihre Lecture spielen im Gefängniß, wo sie von Bulwer's Romanen zur französischen Bibel, von einer griechischen Grammatik zum common prayer book der anglicanischen Kirche und von Voltair's Henriade zu Ancillon's essays philosophiques überspringt, kann ein ungefähres Bild ihrer Studien und — wie es vielleicht in ihrem Kopfe ausgesehen, liefern.

Die Familie eines verabschiedeten Generallieutnants, in welcher sie als Erzieherin zu Potsdam gewirkt, gab ihr hinsichtlich ihres Lebenswandels und ihrer Thätigkeit das beste Zeugniß; wenn etwas an ihr auszusetzen gewesen, sei es, daß sie in der letzten Zeit sich durch ihre schriftstellerischen Arbeiten ein wenig von ihren Berufsgeschäften abziehen lassen. Sie war Schriftstellerin geworden, sie suchte Verbindungen anzuknüpfen mit Schriftstellern im In- und Auslande. Auch hier finden wir noch keine bestimmte Richtung, der sie sich ganz ergeben hätte. Ihr Takt zog sie im Allgemeinen zu denjenigen hin, welche man nicht als grade einer aristokratischen Gesinnung huldigend, aber doch als über der Menge stehend bezeichnete, durch deren Umgang sie sich also ge-

hoben fühlte, und selbst den Untern auf einer gewissen Höhe stehend zeigen durfte. — Hier aber stoßen wir gerade auf eine Lücke, deren Ausfüllung von den Acten zu verlangen, eine unbillige Forderung wäre. Selbst Klein, der seiner Zeit mehr geleistet hat in criminalistischen Relationen als irgend ein praktischer Jurist nach ihm, mit Ausnahme Feuerbach's, um im Verbrecher auch den Menschen und seine Psyche zu erkennen, selbst Klein würde in einem Falle, wie dieser, nicht so weit die Grenzen der richterlichen Aufgabe überschritten haben, als wir zu unserm Zwecke wünschen, daß es geschehen sei. Vielleicht daß der eine oder der andere Schriftsteller, deren Meisterschaft in biographischen Darstellungen bekannt ist, und die es ihrer Zeit verschmäht haben, vor Gericht über die Hereforth Zeugniß abzulegen, dereinst jene Lücke zu füllen sich zu einer Aufgabe setzen, die sich gewiß lohnte.

Gewiß ist, sie galt für ein Weib von bedeutendem Geiste, sie hatte Umgang mit den bedeutendsten und hochgestelltesten Gelehrten, Zutritt in deren Hause, sie empfing sie gelegentlich zur Theestunde in ihrer bescheidenen Häuslichkeit. Selbst ein Gelehrter und Staatsmann von übereuropäischem, von einem Weltruf, soll noch am Abend vor ihrer Verhaftung zur Theestunde bei Miß Menges Hereforth sich eingefunden haben. Diese Herrenbesuche wurden von strenger denkenden Frauen ihr verdacht, ein Grund, weshalb eine derselben ihr die Wohnung kündigte, ein Anklagepunkt gegen ihre Sittlichkeit, der später zur Sprache kam, als man Alles gegen sie hervorsuchte, was der Anklage Nahrung geben konnte; indeß ist in dieser Beziehung nichts Bestimmtes gegen sie ermittelt worden. Ihre Sinnlichkeit hatte eine andere, feinere Richtung.

Sie ſtand in lebhafter Correſpondenz mit England, ſie lieferte Artikel für dortige Zeitſchriften; ſie will auch mehre Male, gewiß aber iſt ſie wenigſtens ein Mal, im Jahre 1841, dahin gereiſt, und zwar mit Empfehlungsbriefen aus Berlin. Sie knüpfte dort mancherlei Verbindungen an, z. B. mit dem Schriftſteller Riofrey, deſſen Gattin über das Erziehungsweſen geſchrieben und praktiſch im Großen ſich damit beſchäftigt hat. In beſonders nahe Bekanntſchaft trat ſie mit dem berühmten Kritiker und Kenner der deutſchen Literatur, mit Carlyle, von welchem, wenige Tage nach ihrer Verhaftung, ein Brief an ſie einlief, der durch die Ueberſchrift und den Inhalt ſo charakteriſtiſch iſt, daß er wol hier auch im Original eine Aufnahme verdient:

5. Cheque Road, Chelsea.
London, 5. Febr. 1842.

„Liebenswürdige!*)

Your two enclosed Letters were directly remitted to the Post, franked; and, if the addresses were correct would arrive straightway. With much

*) „Liebenswürdige!

Ihre beiden eingeſchloſſenen Briefe ſind ſogleich der Poſt frankirt übergeben worden, und werden, wenn die Adreſſen richtig waren, geradesweges anlangen. Mit vieler aber durch das Vergnügen, wieder von Ihnen zu hören, reichlich belohnter Mühe entzifferte ich die graciöſen freifließenden Züge jener myſteriöſen Curſiv-Schrift — ich unterhandle mit allen meinen deutſchen Correſpondenten, ſich künftighin der römiſchen Schriftzeichen in ihren Schreiben an mich zu bedienen!

Einer meiner ärztlichen Collegen, ein halber Deutſcher durch

difficulty, not unrewarded by pleasure to hear of you again, I made out the graceful free-flowing strokes of that mysterious Cursiv-Schrift. I bargain with

---

seine langen Reisen und Aufenthalte in Ihrem Vaterlande, ist gegenwärtig hier und giebt mir zu rechter Zeit Auskunft in Betreff der erscheinenden Schrift des Dr. Dieffenbach. Er sagt, daß die Uebersetzung eines solchen Werkes eine für Sie oder andere Ihrer deutschen Freunde überflüssige Arbeit sei. Dr. Dieffenbach ist hier wohlbekannt und hat Schüler hier von großer Praxis und die auch anderweitig unter uns angesehen sind; ja sogar jedes medicinische Journal in London hat seinen eigenen Uebersetzer aus dem Deutschen, so daß jedes Werk Dieffenbach's unfehlbar schleunigst beachtet vollständig übersetzt, oder anderweitig bekannt gemacht wird, unserer jetzigen Empfänglichkeit dafür gemäß, durch Leute unmittelbar an Ort und Stelle. Sollten Sie dennoch es für nothwendig erachten, etwas in dieser Angelegenheit zu thun, so würde, wie es scheint, es das Geeignetste sein, das Schriftchen an unsern ersten medicinischen Kritiker, Dr. Forbes, Herausgeber des British Foreign Medical Journal, London, zu adressiren, durch dessen Vermittelung es am sichersten den Umständen gemäß, Anerkennung finden wird. Wenn Sie sich bemühen wollten eine Note des Inhalts hinzuzufügen, daß Sie das Schriftchen auf mein Anrathen einsendeten, so möchte dies vielleicht unerforderlich sein, würde aber auch nichts schaden; Dr. Forbes kennt mich, obgleich wir kaum irgend zusammentreffen.

Ihr braver König kehrte, wie ich glaube, heute wieder zurück. Wir sind alle noch im Rausch über ihn, und haben noch nicht Zeit gehabt beim Katzenjammer anzulangen. „Trinken hat in der That Trübsinn in seinem Gefolge", dies ist wahr in London wie in Berlin, und ich verehre Ihren König, dies ausgefunden zu haben. Er ist ein großer ehrlicher Mann von bedeutungsvollen Zügen, und ein Blick von seinen grauen Augen, mit irgend einem kurzen freundlichen Wort, während man sich bückt und beugt und hinter ihm her girrt, thut selbst einem Diogenes gut. Der Baron von Humboldt indessen ist jetzt der Favorit-Löwe — wenigstens für Diogenes. Sein schöngeformter Kopf, sein von Energie, Forschungsgeist und Unverdrossenheit zeugendes Gesicht, mit dem

all my German Correspondents that they are to use the Roman Character in writing to me!

A medical Brother of mine, half a German by his long travels and residences in your country is here at present; and opportunely gives me advice as to that forthcoming Pamphlet of Dr. Dieffenbach's. He says it will be entirely superfluous for you or any German friend to translate such a work. Dr. Dieffenbach is well known here, and has pupils of his in large practice otherwise conspicuous among us; nay every medical Journal of London has its own translation from the German, so that any work of Dieffenbach's is certain to be speedily noticed and translated in full, or otherwise made known according to our actual capacity

---

leichten versteckt-sarcastischen Zuge über dem Munde, und den dunkeln blauen sorgenvollen aber unbezwingbaren Augen — berührte mich als eine sehr bemerkenswerthe Physiognomie. Seine Rede scheint geistreich — im höchsten Grade und reichhaltig. Auf alle Fälle ist es ein Mann, von dem man in den letzten 20 Jahren hat sprechen hören: ein sehenswürdiger Mann!

Ihr Prinz August ist, wie ich ersehen, nicht ganz gerecht gegen Varnhagen. Ich kenne Niemand jetzt in Deutschland, der diesen Wiener Congreß z. B. so gut hätte schreiben können. Dies ist keine kleine Sache! Man versuche es!

Wenn Sie nach Weimar reisen, so würde ich wünschen, jede Art freundlicher Empfehlung von meiner Seite an Madame abgestattet zu sehen. Die letzten Briefe Göthes an Zelter, welche ich kürzlich las, gehören zu den anziehendsten Sachen die je in dieser Welt geschrieben wurden.

Adieu, theure Madame, und Gott sei stets mit Ihnen.

Aufrichtigst der Ihre
Carlyle.

(Nach der actenmäßigen Uebersetzung.)

for it, by persons on the spot. Should you still see it necessary to do something in this matter, the best thing it appears, will be to address the Pamphlet to our chief medical reviewer „Dr. Forbes, Editor of the British and Foreign Medical Journal, London", by whom it will be surest to have justice done it, according to the circumstances. If you cared to add a note signifying that you send the Pamphlet by my advice, it might he unnecessary, but would do no harm: Dr. Forbes knows me, tho' we hardly ever meet.

Your brave König goes homeward again today, I believe. We are all in the Rausch as yet about him, and have not had time to arrive at the Katzenjammer: „Drink is indeed followed by Blue-Devils", that is true in London as in Berlin; and I honour your king for finding it out. He is a tall, honest, effectual-looking Man, and a glance of his grey eyes, with some rough kind word, as one ducks and bows and shuffles past him, does even a Diogenes good. The Baron von Humboldt, however, is the favorite lion — at least with Diogenes. A man really orth looking at. His square flat head, face full of energy, inquiry and assiduity; with the light sarcastic curl about the mouth, and the deep-set, blue, sorrowful but unsubduable eyes, struck me as making out a very notable physiognomy. His speech seems ingenious, — in the highest degree copious. At all events, he is a man one has heard of these twenty years; a sehenswürdiger Mann. Your Prince August, I apprehend, is not altogether just to Varnhagen. I know

nobody alive in Germany now who would have written, for example, the Wiener Kongress nearly so well. Not an easy thing to do: Man versuche es!

When you go to Weimar, I shall desire to have all manner of kind remembrances offered on my part to Madame. The last letters of Goethe to Zelter, which I was reading lately, are among the most affecting things ever written in this world. — Adieu, dear Madam, and God be always with you! Yours most truly. Carlyle.

Wir sagten, ihre Studien seien theosophisch philosophischer Richtung gewesen. Dies bethätigte sie besonders durch Herausgabe einer selbstgefertigten Uebersetzung der: „Vertheidigung katholischer Grundsätze vom Fürsten Gallizin", die sie auf eigene Kosten drucken und beim Buchhändler Stange debitiren ließ. Sie sandte ein Exemplar davon an einen der damals einflußreichsten Minister, dessen streng religiöser Sinn, sowie sein Bestreben den Symbolglauben der evangelischen Kirche aufrecht zu erhalten, nur zu wohl bekannt sind, mit der Bitte, wegen der Trefflichkeit der darin ausgesprochenen religiösen Grundsätze, für die Verbreitung desselben sich zu verwenden. Die höfliche Antwort lautete: wie gern der Minister die aufrichtige Aeußerung eines jeden religiösen Gemüthes anhöre, und mit welcher Befriedigung er auch die Vertheidigung der katholischen Grundsätze seitens eines Mannes gelesen, der nach ernstem Seelenkampf und reif gewordener Ueberzeugung in der römischen Kirche Frieden für sein Gemüth gefunden, so sei es doch zu viel von

ihm, als eifrigem Protestanten, gefordert, auch noch zur Verbreitung einer Schrift beitragen zu sollen, die keinen andern Zweck habe, als unter den Protestanten Proselyten für die katholische Kirche zu machen!

Welchen Zweck die Hereforth bei Uebersetzung und Herausgabe des Gallizin'schen Werkes gehabt, ob sie pecuniär daraus einen Gewinn zu ziehen gehofft oder nur eine Parthei für sich zu gewinnen, ist ebenso wenig klar, als der Zweck der Uebersendung des Buches an den Minister. Man sprach damals viel von katholischen Tendenzen am preußischen Hofe. Hätte auch sie daran glauben können, auch sie sich täuschen lassen, daß sie damit Eingang in den höchsten Regionen finden dürfte; oder galt es ihr nur dort eine Gesinnung manifestiren, deren Grund man immer ehren mußte und die zu bekehren man möglicherweise Anstrengungen machen durfte? Das Geschäft des sich Bekehrenlassens gilt überall für ein nicht ganz unvortheilhaftes. Nur das ist gewiß, daß sie durch diese Demonstration nach der katholischen Seite sich Freunde machen wollte. Darauf deuten mehre selbst in den Akten enthaltenen Züge, welche sonst über diese Seite ihres Treibens anscheinend mit Absicht alles im Dunkel gelassen haben. Nach ihrer Verhaftung übergab der Sohn ihrer Waschfrau einen Brief, welchen derselbe an den Schriftsteller, Hofrath J. B. Rousseau, hatte bestellen sollen, den er indeß nicht auffindig machen können. Der Inhalt war weiter nicht verfänglich, aber sie lud diesen Schriftsteller, der seine katholisirenden Tendenzen nirgend verbirgt, freundlichst zu sich ein, um seine Bekanntschaft zu machen und über verschiedene literarische Gegenstände sich zu besprechen und zu verständigen. Dies war kein unbedingter Misgriff, denn Rousseau verdankte hohen Verwendungen seine damalige Anstellung bei der

preußischen Staatszeitung. Mit dem katholischen Probst in Berlin, Beinckmann, stand sie in näherer Verbindung. Nach ihrer Verurtheilung ließ sie durch diesen ein Gnadengesuch beim König einreichen.

Endlich war es seiner Zeit in Berlin kein Geheimniß, daß die Hereforth mit großartigen religiösen Planen bis in die höchsten Kreise zu dringen versucht hatte. Ueber das wie und wieweit sie zu hoffen berechtigt gewesen, daß man auf sie hören werde, darüber fällt wieder ein Schleier, den die Acten nicht lüften. Den Gerüchten wollen auch wir keinen Glauben, wenigstens keinen Raum schenken, und genügen uns damit, was ein polizeilicher Bericht erwähnt, der zur Absicht hat, sie als eine sehr verschlagene, höchst gefährliche und gewissenlose Person darzustellen, der auch das Heiligste nicht mehr heilig ist. „Diese Ansicht stützt sich darauf, heißt es, daß sie Protestantin ist, und z. B. Sr. Majestät dem Könige und Sr. Excellenz, dem königl. geh. Staatsminister v. Thiele Vorschläge zu machen wagte, wie der protestantisch kirchliche und religiöse Sinn nach englisch kirchlicher Weise und englischen Landessitten bei uns zu heben sei, während sie gleichzeitig gegen den hiesigen katholischen Probst Beinckmann die eifrigste Katholikin spielt und gegen den Protestantismus eifert.“ Daß vielleicht Beides sich vertrug und eine unsichtbare Brücke die scheinbaren Gegensätze damals verband, lag außer der Cognition der Polizei und der Gerichte. Wenn aber die Anführung erwiesen wäre, welche derselbe Polizeibeamte gleich dahinter folgen läßt: daß die Hereforth sich nicht entblödet habe gegen eine angesehene Dame prahlerisch zu sagen: „daß sie alle Frommen, welches Glaubens sie auch seien, zu täuschen und selbst die Rolle einer Frommen, nach den Wünschen jeder Einzelnen derselben zu

spielen wisse", so wäre über ihren Charakter in dieser Beziehung kein Zweifel übrig. Die Zeugin ist hierüber nicht gerichtlich vernommen; man ließ diese Seite der Untersuchung, wie gesagt, fallen. Es fehlte nicht an anderweitigem Stoffe.

Man versichert, daß sie ihrem Ziele sehr nahe gewesen, für ihre Person eine höhere, einflußreiche Stellung zu gewinnen. Sie gewärtigte als Vorleserin bei einer höchsten Dame dauernd, vortheilhaft und ehrenvoll angestellt zu werden. Welche Wandelung in einem Menschenschicksal ward durch eine zu frühe Entdeckung gestört! Wäre diese um wenige Monate, Wochen ausgesetzt geblieben, so lebte dieselbe Dame, welche vor wenigen Jahren im Zuchthause gestorben, in Ehren und Ansehen; das was damals schon hinter ihr lag, wäre leicht vergessen, verdeckt, gut gemacht gewesen. Was die Gerichte als Verbrechen erklärten, hätte sich als eine Irrung, Verwechselung ausgeglichen, und der Dämon, welcher sie zum Bösen angestachelt, hätte seine Kraft verloren, weil kein Motiv, kein Reiz mehr dazu war. Ihr Ehrgeiz hätte erreicht, was sie wünschte, und doch, wenn sie es erreicht, wer sagt, ob der Dämon nicht in anderer, gefährlicherer Gestalt bei ihr angeklopft hätte?

Aus den Acten weiß man nur, daß sie von Potsdam aus versuchte sich auch dem Prinzen August zu nähern, um in einer seiner Haushaltungen, wahrscheinlich als Erzieherin seiner Kinder, eine Anstellung zu erhalten. Sie hatte sich schriftlich an ihn gewandt, sie will auch mündlich mit ihm darüber verhandelt haben. Aber sie gab diesen Plan wieder auf, als der Prinz, entweder mistrauisch oder in nur zu billigender Vorsicht, bei der Familie, wo sie damals sich befand, Erkundigungen über sie einziehen wollte. Fürchtete sie diese, als sie das prinz-

liche Schreiben an den Generallieutenant, welches ihr zuerst in die Hände kam, eröffnete und vernichtete, was keinen rechten Grund hat, da sie von dieser Seite der besten Empfehlungen gewärtig sein konnte? Sie selbst behauptet, das Factum des Mistrauens, die Art, wie der Prinz nach ihr gefragt, habe ihr Ehrgefühl gekränkt gehabt. Es ist möglich, daß damals schon die lockendere Aussicht einer anderen Anstellung ihr vorschwebte, und sie nun deshalb diesen Wunsch fallen ließ.

Man erzählt, daß sie in einer Abendgesellschaft durch ihre lebhafte Unterhaltung, den Witz und Geist ihrer Reden, die ganze Gesellschaft entzückt habe. Ein hochgestellter Beamter, Jurist und Criminalist, fühlte sich durch ihr Gespräch so angezogen, daß er es sich zur Ehre schätzte, sie zu Tische zu führen, um während der Tafel den Zauber ihrer Unterhaltung aus erster Hand zu haben. Drei Tage darauf wird ihm eine Criminalgefangene, beschuldigt der gemeinsten Verbrechen, angemeldet. Es ist die Dame, welche ihn in jenen Abendstunden bezaubert, und die ihn nun während des Untersuchungsarrestes durch halsstarriges Leugnen, Ausflüchte, fortwährende Anliegen, Beschwerden, Betheuerungen, Klagen und Unverschämtheit peinigen soll; denn er ist ihr oberer Richter, ihr Gefangenwärter!

Nach ihrer Rückkehr von England im Februar 1841, hatte Miß Menges Hereforth die schon erwähnte Stelle als Erzieherin bei der Familie in Potsdam angenommen. Im October desselben Jahres verließ sie die Familie und siedelte sich in Berlin an, indem sie in einem nicht ganz bestimmten Verhältniß bei einer adeligen Dame, der

Wittwe eines Obriſten, wohnte, deren Bekanntſchaft ſie in jener Potsdamer Familie gemacht. Sie konnte nicht als deren Geſellſchafterin gelten, denn ſie erhielt keinen Gehalt, beſorgte vielmehr auf ihre eigenen Koſten ihr Frühſtück, ihr Abendbrod und ihre Wäſche; dagegen hatte die Obriſtin die von der Hereforth angebotene Bezahlung für das Quartier abgelehnt. Dieſes, an und für ſich gleichgültig ſcheinende Verhältniß erhielt doch ſpäter bei Beurtheilung der Strafbarkeit der Hereforth eine Bedeutung, weil es darauf ankam, ob ſie als im Dienſtverhältniß zur Obriſtin ſtehend zu betrachten ſei, was, nach dieſen Ermittelungen verneint werden mußte.

Dies anſcheinend ſehr freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen der Obriſtin und der Hereforth dauerte aber inſofern nicht lange (aus Gründen die nicht zur Sprache kamen), als die letztere am 20. Januar 1842 aus deren Wohnung wieder fortzog und bei der Wittwe eines namhaften Generals ſich einmiethete. Die Proceßgeſchichte ergiebt, daß zwiſchen der Obriſtenwittwe und dem engliſchen Fräulein mancherlei Reibungen, Klätſchereien und Verdächtigungen ſtattgefunden, ſie mochten aber in den Grenzen gewöhnlicher Damenzwiſtigkeiten um Kleines ſtehen geblieben ſein, denn daß kein offener Bruch zwiſchen Beiden ſtatt gefunden, ergiebt ſich ſchon daraus, daß die Hereforth nach wie vor die Obriſtin beſuchte und mehrmals bei ihr zu Tiſche aß. Die Dienſtleute der Obriſtin, ihre Kammerjungfer und ihr Bedienter, ſcheinen dagegen auf die engliſche Dame nicht wohl zu ſprechen geweſen zu ſein, obſchon ſie von ihr eine Vergütung in Geld, namentlich für ihre Dienſtleiſtungen erhalten hatten. Mochten ſie, die eine wenigſtens, als alte Dienerin ihrer Herrin, den Einfluß einer Dame

gefürchtet haben, welche so viele Mittel besaß, sich der Herrschaft über die Gemüther zu versichern?

Auch am 5. Februar 1842 hatte die Obristin ihre ehemalige Gesellschafterin zum Mittag eingeladen. Schon um 12½ Uhr erschien sie in deren Wohnung, und zwar trat sie sofort in die Stube, ohne daß die Obristin ein Zeichen an der Klingel gehört. Sie behauptete, sie habe die Ausgangsthür unverschlossen gefunden, was der Obristin befremdend war, da sie in der Beziehung auf eine strenge Ordnung hielt, die auch von ihren an Gehorsam gewöhnten Dienstleuten pünktlich beobachtet wurde. Als die Hereforth hörte, daß die Obristin am Nachmittage nach dem Lustort Charlottenburg fahren wolle, entfernte sie sich schon um 2 Uhr. Die Wirthin fuhr um 3 Uhr fort und kehrte erst um 8 zurück. Bei ihrem Eintritt in ihre Wohnung fand sie erschrockene Gesichter. Jungfer und Bedienter hatten etwa fünf Minuten vorher die mit einem Drückerschloß versehene Vorthür der Wohnung plötzlich zuschlagen gehört, und es war doch Niemand in der ganzen Haushaltung, der Zutritt oder einen Schlüssel zur Wohnung gehabt. Bei der weiteren Nachsuchung fand die Obristin, daß auch die in ihr Wohnzimmer führende Thür, nicht wie gewöhnlich eingeklinkt, sondern offen war. Desgleichen standen die Fensterläden, welche beim Einbruch der Dunkelheit wie immer geschlossen worden, offen. Sie eilte nun an den, in ihrem Schlafzimmer befindlichen Schreibsecretair. Zwar fand sie ihn verschlossen, aber, wie sie dies in letzter Zeit schon oft bemerkt, so konnte sie nur mit großer Mühe den Schlüssel, der früher vortrefflich gepaßt hatte, im Schlosse umdrehen. In einem Schubfache vermißte sie augenblicklich zwei Kassenanweisungen von 5 Thlr., welche unter einer leichten Geldschwinge lagen, und die sie bestimmt

sich erinnerte, noch am Morgen des Tages an diesem Orte gesehen zu haben.

Aus dem mittelsten, mit einer unverschlossenen Thür versehenen Fache dieses Secretairs, das aber doch durch die verschlossene Klappe für jeden Fremden unzugänglich war, vermißte sie ferner den Schlüssel zu einem kleinen Wandspinde. Sie hatte dieses Wandspinde kurz vor dem Ausfahren selbst verschlossen, und den Schlüssel mit noch andern in jenes Fach des Secretairs gelegt, den Secretairschlüssel aber mit nach Charlottenburg genommen. Jene andern Schlüssel lagen im Fache. Sie stürzte nach dem Wandspinde, es stand nicht offen, aber der Schlüssel steckte im Schlosse. Hastig öffnete sie die Thür, durchsuchte aber nicht genauer, da sie zu ihrer Beruhigung auf den ersten Blick die werthvollsten darin aufbewahrten Gegenstände, das Silberzeug und eine Chatoulle mit Geschmeide noch im Spinde stehen sah.

Die Entwendung konnte nur das Werk eines Hausdiebes sein, d. h. einer Person, welche mit allen Localitäten und selbst mit den Verhältnissen der Eigenthümerin genau vertraut war; zugleich eines sehr schlauen und fein berechnenden Diebes, der nicht mit einem glücklichen Griff alles nehmen wollte, sondern nur Etwas genommen hatte, was möglicher Weise verborgen bliebe, um gelegentlich wiederzukommen und weiter zu stehlen. Denn nicht allein das Silberzeug im Wandspinde war unberührt geblieben, sondern auch im Secretair lag weit mehr Geld als die 10 Thlr. in Cassenanweisungen, und offen umher. Von diesem war nichts entwendet.

Für die Obristin war kein Zweifel wer der Dieb sei. Es bedurfte nicht erst der Vermuthung ihrer beiden Dienstleute, deren Treue und Unbescholtenheit unverdächtigt waren, nicht des Umstandes, daß Jemand im Hause

zur selben Zeit, wo jene das Zuschlagen der Thüre gehört, eine fein gekleidete Dame die Treppe herunter kommen gesehen (dieser Jemand war später nicht zu ermitteln), sie war überzeugt, daß die Hereforth es gewesen, die sie diesmal bestohlen hatte, denn — die Wittwe hatte schon lange den dringendsten Verdacht, daß viele Sachen, welche sie während ihres Zusammenwohnens vermißt, ihr von ihrer Gesellschafterin entwendet worden. Sie vermißte Geld, Wäsche, Damenputz, Dinge, die ihr zum Theil aus verschlossenen Spinden fortgekommen waren; sie hatte auf Niemand anders als auf die Hereforth vermuthen können, doch aber, beim Mangel aller Beweise nicht gewagt, ihren Verdacht deutlich gegen sie auszusprechen.

Jetzt war der Augenblick gekommen. In Begleitung ihres Dieners ging sie auf der Stelle zur Hereforth in deren neue Wohnung bei der verwittweten Generalin. Als die Obristin an der Klingel gerissen, kam die Hereforth selbst heraus. Auf ihre Frage: wer da sei? antwortete die Obristin: ich. Statt zu öffnen, ging die Hereforth, welche doch ihre Stimme kennen mußte, in die Stube und ein Dienstmädchen erschien und schloß die Thür auf. Im Zwiegespräch sagte die Obristin es der Hereforth geradezu auf den Kopf, sie halte sie für die Diebin der ihr entwendeten 10 Thlr., und sie solle ihr dieselben zurückgeben. Die Angeschuldigte leugnete. Auf die Worte des statt gehabten Gespräches wußte die Obristin, die begreiflicherweise in großer Aufregung war, sich später nicht genau zu besinnen. Nach ihrer Angabe hatte die Hereforth sich anfangs wenig entrüstet gezeigt und schien längere Zeit mit sich zu schwanken, ob sie die 10 Thlr. wiedergeben solle. Doch äußerste sie endlich als die Obristin ging, die merkwürdigen Worte:

„mit dem Zurückgeben der 10 Thaler wäre die Sache ja doch nicht abgewickelt; sie wolle sich's aber beschlafen.“ So beschwor die Obristin als Zeugin, die Worte verstanden zu haben, die Hereforth bestritt es, oder wollte sich der Sache nicht mehr entsinnen.

Mit der vollen Ueberzeugung, daß die Hereforth die Diebin sei, entfernte sich die Obristin. Zuhause angekommen, sah sie noch ein Mal genauer in dem Wandspinde nach, und vermißte hier einen grauleinenen Beutel, in welchem 60 bis 66 bairische Kronenthaler, meist ganze Stücke, doch auch in Gulden- und Zwanzigerstücken aufbewahrt gewesen. Diesen Beutel konnte nur ein Hausdieb gesucht und gefunden haben. Im Fußboden des untersten Faches im Wandspinde befand sich in der äußersten, dunkeln Ecke ein Loch, welches bis auf die Diele hinabging. Nur mühsam konnte man mit der Hand hineinreichen, in dieses Loch hatte sie den Beutel versteckt. Welcher fremde Dieb sollte ihn hier gesucht und gefunden haben, da das Fach im Spinde ganz mit Sachen, und höchst werthvollen Sachen, angefüllt war, und von diesen hatte er nichts genommen! Nur eine Person, die mit den Geheimnissen des Hauswesens vertraut war, und oft und ungestörten Zutritt hatte, und nur eine, der es darauf ankommen mußte die That einstweilen zu verbergen, um Gelegenheit zur Fortsetzung des Diebstahls sich zu bewahren, konnte unter diesen Umständen den verborgenen Schatz entwendet und den offen dastehenden zurückgelassen haben. Es kam hinzu, daß nicht einmal die Dienerschaft der Obristin von diesem Versteck wußte; indem sie den Beutel erst vor einer Reise nach Potsdam in das Loch gethan und während ihrer Abwesenheit, wo selbst die Diener das Quartier verlassen, nur die Hereforth in demselben zurückgeblieben

war. — Jetzt erst, alle die vorangehenden Vorfälle zusammenreihend, bekam auch der Vorfall vom Morgen des Tages Bedeutung, als die Hereforth plötzlich ohne zu klingeln in das Zimmer getreten war, angeblich weil sie die äußere Thür unverschlossen gefunden. Wahrscheinlich hatte sie einen Schlüssel zu derselben, ihn probirt und nun vorgegeben, die Thür offen stehend gefunden zu haben. Auch dies schon mit der möglichen Absicht, einen Verdacht der Nachlässigkeit auf die Diener zu werfen, wenn der intendirte Diebstahl entdeckt würde.

Somit entschloß die Obristin sich, die Erklärung der Hereforth nicht abzuwarten, und theilte ihren Argwohn am nächsten Morgen dem Polizeirath Duncker mit. Sie fand ein willigeres Gehör als sie vielleicht selbst erwarten konnte, denn gegen die Angeschuldigte schwebte bereits ein polizeiliches, ja schon ein vorläufiges gerichtliches Verfahren wegen Paßverfälschung und wegen des hinzutretenden Verdachtes, daß sie einen falschen Namen und einen höhern Stand, als ihr gebühre, sich beigelegt. Die Verhandlungen, welche die Sache zwar lange noch nicht erschöpft hatten, werfen doch so viel Licht auf die Person, daß in Verbindung mit den Anzeigen der Obristin der scharfblickende Polizeimann zum sofortigen Einschreiten und zur Visitation bei der Hereforth sich berufen fühlte.

Zu einer vollständigen Entdeckung kam er zu spät. Die Obristin selbst hatte diese durch ihre zu rasche Handlungsweise vereitelt. Ihr Besuch bei der Hereforth hatte diese natürlicherweise allarmirt und zu Vorsichts- und Vertheidigungsmaßregeln aufgefordert. Indessen wie schnell war ihr Ruf gesunken; so wenige Indicien schon vermochten sie von ihrer Höhe zu stürzen, und sie ward zu spät inne, daß sie auf einem trügerischen Boden ihr Ge-

bäude aufgerichtet hatte. Die exclusiven Kreise, in denen sie wie ein Meteor geglänzt und angestaunt worden, gaben ihr keinen, nicht den geringsten Schutz, als die Polizei mit ihrem scharfen Blick und starkem Arm sie erfaßte; ja wie Luftgebilde von Feenkreisen waren sie um die Zauberin zerstiebt, und versuchten es sich selbst abzuleugnen, daß sie einst von ihr gefeit gewesen. Vergebens berief sie sich auf ihre Beschützer. Alle diese schienen in der That als Wirklichkeiten verschwunden, und nur als Phantasmen existirt zu haben. Eine einzige adelige Dame, die sie in ihren höchsten Nöthen später anrief, (wenn wir nicht gerade die, in deren Abendgesellschaft jener ihr Richter sie gefunden), erschien auf ihre Bitten im Gefängniß und vor dem Richter, um ihre Klagen und Betheuerungen anzuhören, ohne ihr doch helfen, ohne etwas Anderes für sie sprechen zu können, als daß auch sie geglaubt habe, daß sie unschuldig sei. Sie, die überall befreundet, bekannt schien, konnte nur einen einzigen, namhaften Staatsbeamten und Schriftsteller nennen, der für ihre Echtheit Zeugniß ablegen werde, und dieser Schriftsteller konnte nur sagen, daß er sie für ein ausgezeichnet geistvolles Wesen gehalten, daß aber Alles, was er über sie wisse, er nur aus ihrem Munde wisse. Sie war, sie blieb eine Fremde und auf sich selbst verlassen; sie mußte gegen alle herbe Strenge, gegen die tödtliche Langsamkeit des Gesetzes nur mit ihrem Muth — ihrer an Frechheit grenzenden Keckheit sagt die Polizei und ihre Richter — ihrer Klugheit und ihren Intriguen sich vertheidigen.

Als Duncker kam, war schon Vieles verdorben. Der Besuch der Obristin hatte den ganzen Hausstand allarmirt. Die alte Generalin hatte der Hereforth die Wohnung gekündigt und verlangt, daß sie sofort ihr Haus

verlasse. Sie kam mit Klagen über ihren Lebenswandel hervor, daß sie so viele Herrengesellschaft Abends bei sich sähe, daß darunter auch junge Herren wären, daß sie einmal eine ganze Nacht außer dem Hause geblieben, daß sie sogar ihren Hausschlüssel einem gewissen Baron einmal übergeben u. s. w. Duncker läßt es als möglich gelten, daß sie über Nacht in sich gegangen wäre und eine Aussöhnung mit der Obristin versucht hätte durch Rücksendung der 10 Thaler, aber die Oeffentlichkeit, welche nun die Sache erlangte, hätte sie gezwungen, die Rolle einer tief Beleidigten zu spielen, und in diesem Sinne hatte sie am Morgen an die Obristin einen Brief, anscheinend im Tone der äußersten Empörung, geschrieben, mit der Aufforderung, die beleidigende Anschuldigung zurück zu nehmen.

Statt der Antwort war Duncker in ihrer Wohnung erschienen und hatte zwar wenig bei der Haussuchung gefunden, aber durch die ruhige, fast phlegmatische Weise seiner Inquisition und den spähenden Blick, den eine lange Praxis in ihm geschärft, in der Seele der Dame Das gelesen, was er geahnt hatte, das volle Schuldbewußtsein einer Betrügerin, die durch ein complicirtes Lügensystem sich zu ihrem gegenwärtigen Standpunkte erhoben, und denselben zu vertheidigen noch gesonnen war. Gefunden hatte er nur einige unbedeutende Sachen, von denen die Obristin behauptete, daß sie ihr gestohlen worden und an baarem Gelde etwas über 40 Thaler (doch darunter kein Kronenthaler) über deren rechtlichen Erwerb die Hereforth sich nicht ausweisen konnte. Es waren aber ihre Antworten, ihre Widersprüche und Behauptungen, die sofort widerlegt wurden, (z. B. daß sie am Nachmittage [5. Febr.] vom Mittagstisch bei der Obristin sogleich nach Hause gegangen und ihre Wohnung

an dem Tage nicht wieder verlassen habe; wogegen die Dienstmagd der Generalin behauptete, sie sei erst spät Abends zurückgekehrt), welche ihm auch als Beamten die Ueberzeugung gaben, daß er zu der Verhaftung der Hereforth berechtigt sei. Und doch zauderte er damit noch, bis er, nach unermüdlichen Nachforschungen, auch den Beweis in Händen hatte, daß die Hereforth an mehren Orten bedeutende Auszahlungen in Kronenthalern und Zwanzigern gemacht hatte, Münzsorten, die in Berlin fast gar nicht im Verkehr sind, in den Händen einer jungen Dame, welche nichts mit Geschäften zu thun hat, aber besonders auffällig erscheinen müssen. In einem vollständig motivirten Gutachten legte er alsdann seine Gründe nieder, gegen deren Bündigkeit kein Zweifel aufkommen konnte; die aber in ihren Einzelnheiten erst bei Beurtheilung der verschiedenen Verbrechen, die bei der Untersuchung zur Sprache kamen, ihren Platz hier finden werden.

Als Duncker in sie drang, sich zu erklären, woher sie die Kronenthaler und Zwanziger erhalten, mit denen sie unter Andern auch den Buchdrucker bezahlt hatte, der ihre Uebersetzung der Gallizin'schen Schrift gedruckt, schwieg sie, und sagte nach einer Weile: „Sie erfahren wirklich viel, Herr Polizeirath, Sie wissen auch Manches, was wahr ist, und was ich nicht leugnen kann; machen Sie doch aber nur, daß ich vor meinen gerichtlichen Inquirenten gebracht werde, denn ich mag mit Ihnen nicht über meine Angelegenheiten sprechen." — Auf Duncker's Frage: weshalb sie mit ihm nicht sprechen wolle, antwortete sie: „Sie haben mir zwar gesagt, ich sei klug und schlau, ich habe aber gefunden, daß Sie dies Beides in einem höhern Grade sind, als ich selbst. Deshalb liebe ich nicht weitere Unterhaltungen mit ihnen."

Dies erklärte sie mit lächelndem Gesicht, mit einer Art lustiger Keckheit.

Das war nicht die Sprache der Unschuld, so wenig als es die Antwort gewesen, die sie an jenem Abende der Obristin gegeben: sie wolle es beschlafen, ob sie die 10 Thaler ihr geben solle! — Wie würde ein unschuldiges Mädchen ihres Standes, ihrer Bildung, bei einer solchen Anschuldigung oder Zumuthung entweder in höchsten Zorn oder tiefsten Schmerz ausgebrochen sein.

Duncker schließt seinen Bericht mit einer Charakteristik, die wir selten in Polizeiacten finden werden: „Ihre Rolle hat die Menges lange, und — wenn es für einen Verbrecher überhaupt ein Glück zu nennen ist, lange unentdeckt fortsündigen zu können — mit vielem Glücke durchgespielt. Das Glück scheint sie, die von der Natur mit mancherlei an sich schätzenswerthen Gaben ausgerüstet ist, die viele an sich nützliche Kenntnisse erworben, Verstand, Geist und Witz zu haben scheint, wenngleich sie viele verkehrte Ansichten und mitunter höchst überspannte Ideen in sich aufgenommen hat, verwöhnt und im Vertrauen auf ihre oft bewunderte Gewandtheit und Klugheit dreist und verwegen gemacht zu haben. Sie denkt durch solche Keckheit zu imponiren, sie glaubt durch Verbindungen mit hohen Personen, welche sie durch Täuschungen ganz gewonnen und für sie eingenommen wähnt, wo es nöthig oder nützlich ihr dünkt, Andere einschüchtern zu können, oder doch Täuschungen auch bei Andern fortgesetzt mit Erfolg versuchen zu dürfen. Davon zeugt selbst ein Brief, welchen sie gestern an mich schrieb und in welchem sie mich um die schleunigste Rückgabe aller ihrer Papiere bat. Als Motto stand drüber:

„Einfalt ist besser als Klugheit, denn sie wird weder von dieser noch von der Schlauheit bemeistert.“

Sie setzte hinzu, daß Diejenigen, welche die vielen Schreibereien, meist französisch und englisch, durchlesen müßten, sich einer unnützen Arbeit unterziehen würden. Und doch gaben schon diese mit Beschlag belegten Briefe die vollständigste Auskunft über ihre persönlichen Verhältnisse und daß sie sich fälschlich eines andern Namens und der Adelsqualification bedient habe. Sie hoffte zu imponiren. So äußerte sie sich auch gegen Duncker: sie habe sich zwar das Geschehene gefallen lassen müssen, sie wolle aber ihre Ehre gerechtfertigt sehen, und sie habe es sich auch nur für jetzt gefallen lassen.

„Die hochfahrenden und überspannten Ideen, setzt Duncker hinzu, von denen die Menges, geblendet von Egoismus und von der in ihrer betrüglichen Rolle oft gerührten Eitelkeit mitunter befangen war, haben zuweilen schon die Meinung über sie angeregt, sie sei etwas verwirrt oder geisteskrank gereizt, allein ich bin der Meinung, daß sie weder confuse noch verrückt und überhaupt nie geisteskrank gewesen oder dies noch ist, sondern daß sie schlau, sehr verschmitzt und schlechten Charakters ist, daß aber Erscheinungen von Verwirrtheit, von plötzlich ausgelassener Lustigkeit und wiederum tiefem Trübsinn, die man an ihr zuweilen bemerkt haben will, ihr bloß in die Rolle zu passen schienen, welche sie zur Täuschung Anderer dann und wann spielen wollte, daher auch mit freier Ueberlegung von ihr hervorgerufen wurden."

Ein Urtheil, welches durch den ganzen Verlauf ihres Processes sich nur bewährt hat. Die Gefängnißzelle, in die sie geführt ward, war neu geweißt, der große Kachelofen wie gewöhnlich schwarz. „Ich liebe nicht die preußischen Farben", rief sie, auf der Schwelle etwas zurückschreckend, trat aber etwas rasch ein mit gebieterischem Schritte und mit einer Miene wie eine Fürstin zu ihrem

Gefolge, der bedeutet, daß sie seiner nicht mehr bedürfe. Der weiße Anstrich der Wand und eine gegenüberstehende weiße Mauer, die durch das Fenster einen blendenden Schein in ihr Gefängniß warf, blieb der dauernde Gegenstand ihrer Beschwerden während ihrer Haft hier. Ihre Augen litten dadurch, man wolle sie blind machen, lauteten ihre Klagen und der Arzt mußte Consultationen mit ihr deswegen anstellen. Sie verlangte, daß die Wand ihretwegen anders angestrichen werde, die Vergunst, Blumentöpfe am Fenster zu halten, einen Lichtschirm vor das Fenster zu stellen, und als man ihr einen grünen Augenschirm bewilligte, erklärte sie, das sei nicht der Gegenstand ihrer Bitte. Zur Proceßgeschichte gehören diese kleinen Dinge freilich nicht, zur Charakteristik der Person sind sie indeß nicht unwichtig.

Den Gerichtsdirector, den sie um eine besondere Audienz gebeten, versicherte sie, daß, wie sehr auch der Schein gegen sie spreche, doch überall hinlängliche Beweise für ihre Unschuld vorgebracht werden könnten, und sie habe nur eine Bitte, daß ihr Inquirent unermüdlich in Anhörung ihrer Lebensgeschichte sein möge. Wenn er ein verheiratheter Mann sei, zu welchem sie nach seinem ganzen Wesen volles Vertrauen fassen könne, so werde sie ihm ohne allen Rückhalt vollständige Aufschlüsse geben.

Eitle Versprechungen. Diesen Inquirenten, der, um ihr gefällig zu sein und in Erwartung, daß sie ihm verschiedene Mittheilungen machen dürfe, die nicht zum Proceß gehörten, sie ohne Gegenwart des Protocollführers vorließ, unterhielt sie mit nichts als Klagen über das ihr widerfahrene Unrecht, mit allgemeinen Versicherungen über ihre Adelsberechtigung, ihre Abstammung aus England und ihre Verwandtschaft mit hohen Fami-

lien. Sie verweigerte aber auch in diesem vertraulichen Verhör ihre Lebensgeschichte zu erzählen, weil, wenn sie darüber Aufklärung gäbe, sie Vermögensverluste befürchten müsse, die ihr Niemand ersetzen könne. Vielleicht kläre sich die Sache von selbst zu ihrer Genugthuung auf, wo nicht, wolle sie lieber die unverdiente Strafe der Adelsanmaßung erleiden, als den weit größeren Schaden, der ihrem Vermögen drohe, herbeiführen. Jedenfalls halte sie es für angemessener das erste Erkenntniß abzuwarten; wenn ihr die Strafe zu hoch scheine, könne sie ja weitere Berufung einlegen und dann immer noch abmessen, ob die Strafe oder die Entdeckung ihrer wahren Verhältnisse für sie unvortheilhafter sei. Wenn man ihr nur einen vertrauten Rath zuordnen wollte, der nicht als öffentlicher Beamter käme und nicht niederschreiben müsse, was sie aussage, einem solchen, aber auch nur ihm, würde sie die vollständigsten Eröffnungen machen, einem Richter niemals. — Diese Sache allein beunruhige sie, in Betreff der Anklage wegen des Diebstahls sei sie ganz unbesorgt, und sehe der Untersuchung mit Ruhe entgegen.

Die Bemerkung des Inquirenten, die er nach dieser ersten persönlichen Zusammenkunft mit der Verhafteten in den Acten niederlegte, stimmt mit der Duncker's ziemlich überein: sie sei ihm wie eine gebildete Schwätzerin vorgekommen, die gern mit ihren vornehmen Bekanntschaften prahle; übrigens habe sie, wahrscheinlich nur affectirt, in der fröhlichsten Stimmung geschienen!

Die Untersuchung zog sich vom Februar bis zum September des Jahres 1842 hin, zum Schmerze, wie sie behauptete, der unendlich ungeduldigen Verhafteten, in

der That aber durch ihre eigene Schuld; und nicht allein durch ihr halsstarriges Leugnen, sondern auch wegen der vielfachen Grillen und Phantasien, mit denen sie in Weiberlaune dazwischen fuhr, und das Wichtigere außer Acht lassend, über Nebenumstände sich ereiferte und Nebenuntersuchungen veranlaßte. Außerdem waren aber der Anklagepunkte so viele, so verschiedenartige, und es mußten Zeugen auswärts aufgesucht und vernommen werden, daß die Untersuchung der Vorwurf einer ungebührlichen Verzögerung nicht trifft. Von der Weitläufigkeit der Sache kann man schon daraus einen Begriff sich machen, daß das erste Erkenntniß, welches sich nur mit den thatsächlichen Ermittelungen befaßt und die psychologischen Betrachtungen, die uns hier und ferner vorzugsweise in Anspruch nehmen, bei Seite läßt, 76 enggeschriebene Folioseiten umfaßt.

Die ihr zur Last gelegten Verbrechen zerfallen in zwei Haupttheile: die Annahme eines falschen Namens, die Anmaßung des Adels und die davon nicht zu trennende Anschuldigung, ihre Legitimationsacte verfälscht zu haben, und eine ganze Reihe kleiner und großer zum Theil gewaltsamer Diebstähle. Was aber für den erkennenden Richter, zur Beurtheilung des Strafmaßes, von Wichtigkeit sein mußte, ist es nicht für unsere Aufgabe. Unsere Leser werden es uns deshalb danken, wenn wir hinsichts der Untersuchung der einzelnen Diebstähle über die Details hinweggehen, das Resultat der Erforschung kurz angebend, und nur die Hauptzüge ihrer verbrecherischen Thätigkeit aufstellen; da hier einer der Fälle ist, wo es mehr darauf ankommt ein Bild der merkwürdigen Verbrecherin, als ihrer einzelnen sehr gewöhnlichen Thaten aufzustellen. Wir sparen dadurch Raum für solche Züge, die für den Richter unwesentlich, für den Psycho-

logen lehrreich sind, und deren die Acten eine reiche Anzahl enthalten.

Während Miß Sophy Menges-Hereforth in den ersten Kreisen Berlins und Potsdams durch ihre geistvolle Unterhaltung, ihren Witz und ihre erstaunenswürdigen Kenntnisse glänzte, und von England herüber der Ruf ihrer Liebenswürdigkeit und ihres Geistes nach Deutschland zurückklang, entdeckte schon die Polizeibehörde in Potsdam, daß es mit ihren Papieren nicht volle Richtigkeit habe. Dies veranlaßte eine polizeiliche Untersuchung, welche, als die Hereforth nach Berlin sich übersiedelte, daselbst von der Polizei, dann vom Kammergericht und endlich, nach ihrer Verhaftung, von dem Stadtgericht fortgesetzt wurde und welche Folgendes als Resultat ergab:

Miß Menges-Hereforth hatte nicht immer so geheißen. Als sie vier bis fünf Jahre vor der Zeit ihrer Verhaftung als Erzieherin im Hause eines Baron Eckardstein sich aufhielt, war sie als Demoiselle Menges in den von ihr beigebrachten Attesten und Briefen bezeichnet worden. Sie sagte, sie sei aus Hannover und sprach einen niederdeutschen Dialect. Als sie später ein anderes Engagement gefunden, eröffnete sie der Baronin Eckardstein brieflich, daß sie eigentlich Lady Sara Hereforth heiße. Dieser Umstand ist nicht bestimmt ermittelt worden. Aber zu dem Menges fand sich bald ein anderer Zuname, Heseforth, ein, und als sie 1840 ins Hannöver'sche reiste (von da nach England), erhielt sie von der hannöver'schen Gesandtschaft in Berlin, auf Grund eines Schreibens der Baronin Eckardstein einen Paß als — — als Sophie Menges Heseforth.

Als sie im Februar 1841 von England zurückkehrte,

ward sie in Perleberg nach ihrem Paß befragt. Sie gab an, einen solchen nicht zu besitzen, legitimirte sich aber wieder durch Briefe der in jener Gegend wohlbekannten Frau v. Eckardstein, worauf sie vom Magistrat zu Perleberg (22. Febr. 1841) einen Paß, nach Berlin lautend, unter den Namen: „Sophie Menges Hesefort, gebürtig aus Hannover, wohnhaft in Berlin", erhielt. Auf Grund dieses Perleberger Passes und einer Bescheinigung der königl. hannöverschen Gesandtschaft in Berlin, über die Ausstellung ihres frühern Passes, löste sie in Berlin (27. Febr.) eine Aufenthaltskarte für fünf Monate, lautend auf den Namen: „Fräulein S. A. Hesefort, ansässig in Hannover." Mit dieser Karte legitimirte sie sich auch in Potsdam bei ihrer Anstellung daselbst im Hause des Generallieutenants.

Aber grade diese Berliner Aufenthaltskarte war es, welche zuerst den Verdacht der Potsdamer Polizei erregte, und die weitere Nachforschungen veranlaßte. Sichtlich war in dieser Karte mit fremder Hand und anderer, blässerer Dinte das s in Hesefort in ein r zu corrigiren versucht; alsdann war dem t am Ende ein h angehängt, somit war aus Hesefort: Hereforth geworden. Der zur Bezeichnung des Vornamens dienende Buchstabe A war, so wie das Wort Hannover durchgestrichen, und unter das letztere Wort dafür London geschrieben. Endlich war oben an den Rand: S. Menges v. Hereforth geschrieben. Auf dem Berliner Polizeibureau war, nach officieller Verordnung, diese Correctur nicht erfolgt.

Die Fälschung dieser Aufenthaltskarte veranlaßte nun zunächst eine genauere Prüfung desjenigen Documents, auf Grund dessen dieselbe gelöst worden, und auch hier ergab sich eine Fälschung. Auch in diesem Perleberger Paß war nämlich der ursprüngliche Name Hese-

fort in Hereforth umgeändert. Dann war in der Mitte ein Stück ausgebrannt, und zwar grade die Stelle, welche den Stand der Inhaberin bezeichnete. Endlich war aus dem umgeschlagenen und cassirten Stempelbogen ein Stück ausgerissen und dadurch ebenfalls der amtliche Vermerk bezüglich auf den Stand der Inhaberin entfernt. In Perleberg waren diese Aenderungen und Beschädigungen nicht vorgenommen und zugestoßen.

Der objective Thatbestand zweier Fälschungen lag demnach zu Tage, und es traf die Inhaberin der Aufenthaltskarte und des Passes der dringende Verdacht, daß sie von ihr in betrügerischer Absicht vorgenommen worden. Nach einigen Widersprüchen räumte die Angeschuldigte auch ein, daß sie auf der Karte in dem Namen Heseforth das s in ein r corrigirt, weil das die wahre Schreibart ihres Namens sei; sie hatte dies für keine unerlaubte Handlung gehalten, und wollte nicht wissen, wann sie dieselbe vorgenommen. Auch die andern Veränderungen in der Karte gestand sie als aus demselben Gesichtspunkte von ihr selbst bewirkt. Auch hätte sie nicht geglaubt, daß diese Karte, nachdem sie dieselbe in Berlin gelöst, für sie oder jemand sonst, noch von Erheblichkeit sei. Endlich aber entsann sie sich, daß sie damals krank gewesen. Wenn nun, falls sie plötzlich gestorben, Recherchen nach ihrer Herkunft angestellt wären, so hätte die Bezeichnung: aus Hannover, Irrungen veranlassen können, und deshalb habe sie Hannover ausgestrichen und London darunter gesetzt, damit die Nachfragenden sogleich nach dem Orte gewiesen würden, wo man die richtige Auskunft über sie erhielte.

Auch im Perleberger Paß räumte sie nachher ein das Heseforth in Hereforth verwandelt zu haben. Hinsichts der Brandstelle und der ausgerissenen Stelle im Umschlage gab sie die verschiedenartigsten, sich widersprechen-

den Erklärungen, gestand aber doch endlich ein, daß sie selbst den Paß angebrannt und im Umschlage das Stück ausgerissen, weil sie der Meinung gewesen, daß sie dieser Documente nicht mehr bedürfen werde. Unterwegs noch auf dem Wege von Perleberg nach Berlin habe ein Russe neben ihr gesessen und geraucht. Sie habe muthwillig ihren zusammengelegten Paß mit der einen Ecke an seine Cigarre gehalten, dergestalt, daß die Spitze Feuer gefangen und schon in Flammen gestanden, als der Russe ihr gesagt, was sie denn da thue, und ob sie nicht wisse, daß sie den Paß noch werde vorzeigen müssen. Da habe sie ihn rasch zurückgezogen, die Flamme ausgelöscht, und es sei bei einem bloßen Brandfleck geblieben. Diese Erzählung hatte insofern etwas für sich, als allerdings nur die durch Zusammenlegen des Passes entstandene Ecke in der Mitte desselben ausgesengt war. Aber grade an dieser Stelle stand das Wort „Demoiselle." Die Demoiselle war verbrannt und aus der Asche war das Fräulein von, wenn auch nicht grade in diesem Passe, hervorgegangen. Die Stelle aus dem Umschlagbogen gab sie, möglicherweise selbst ausgerissen zu haben, zu, da sie etwas in den Bogen eingewickelt gehabt und dann das Papier rasch geöffnet; seltsamerweise war aber auch bei dieser Operation grade die Demoiselle fortgerissen.

Die Eingeständnisse der Angeschuldigten genügten später dem Richter, sie wegen Fälschung zu verurtheilen; was ohne Hinzutritt der andern Vergehen und sie gravirenden Umstände, bedenklich erschiene.

Während der Untersuchung fand sich auch noch der von der hannöver'schen Gesandtschaft ihr ausgestellte Paß vor, und zwar in vier Stücke zerschnitten; angeblich hatte sie das Papier zum Einwickeln von Seide benutzt; es war aber merkwürdig, daß beim Zusammenlegen der

zerschnittenen Theile ein Zwischenstück fehlte, und grade das, welches ihren Geburtsort und ihr Domicil enthielt. Auch war sichtlich mit anderer Dinte zwischen dem Sophie und dem Menges ein v eingeschoben. Auf der hannöver'schen Kanzelei war dies aller Wahrscheinlichkeit nach nicht geschehen, wer es aber gethan, ließ sich nicht ermitteln; die Angeschuldigte meinte nur, es könne wol in London von einer ihrer Bekannten geschehen sein, die, neugierig wie ein deutscher Paß aussehe, damit gespielt und darin gekritzelt hätten! — Zugleich ward das spätere Attest der hannöver'schen Gesandtschaft, bekundend, daß ihr im vorigen Jahre jener damals angeblich verlorene Paß ausgestellt worden, vorgesucht, und es fand sich, daß in demselben zwei Mal die Bezeichnung „Demoiselle" ausradirt und darüber nicht ungeschickt das Wort „Fräulein" geschrieben worden. Der hannöver'sche Legationssecretair v. Alten, welcher das Attest geschrieben, betheuerte, daß er die Dame nur als Demoiselle bezeichnet, und sie selbst konnte nur als Vermuthung aufstellen, daß ihr nicht aufzufindender Commissionair vielleicht jene Aenderung vorgenommen! So dringend der Verdacht auch hinsichts dieser beiden Punkte auf ihr lastete, konnte sie doch bezüglich darauf nur vorläufig freigesprochen werden.

Wenn sie vor dem preußischen Gesetze nach diesen Ermittelungen schon Verbrecherin war, so erscheint sie sehr verdächtigt und vor dem moralischen Richterstuhl doch zum wenigsten als fähig, aus Eitelkeit zu sträflichen Handlungen. Sie hatte aber nicht allein Documente verfälscht, sondern auch einen falschen Namen sich beigelegt, die Adelseigenschaft unvermerkt diesem Namen beizumischen gewußt, und die Absicht, nicht nur ihrer Eitelkeit zu fröh-

nen, sondern auch in der Gesellschaft dadurch Vortheile zu erzielen, muß aus dem ganzen Hergange, wie er vorgetragen ist und noch vorgetragen werden wird, angenommen werden.

Sie erging sich in vielfachen Widersprüchen, ehe sie zu einem festen System der Vertheidigung kam. Den Namen „Hereforth" behauptete sie angenommen zu haben, weil er ihr zukomme; sich adlig genannt zu haben bestritt sie, mußte es aber endlich von der Wucht der auf sie eindringenden Beweise zum Theil zugeben, und behauptete nur, daß sie ein volles Recht dazu habe. Wir könnten bei diesem letzten Zugeständniß stehen bleiben, wenn es uns nur darauf ankäme, ihre Straffälligkeit zu ermitteln, aber auch die Geschichte ihrer Widersprüche gehört zur Geschichte ihres Charakters.

Daß sie selbst das Adelsprädicat sich beigelegt, muß schon nach den vielen Zeugenaussagen als ermittelt angenommen werden. Es kommt nur auf das Wann und auf die Art an, wie sie zu den verschiedenen Personen sich darüber ausließ.

An die Gattin des Generallieutenants in Potsdam hatte sie bei den Unterhandlungen über ihre Anstellung als Erzieherin geschrieben: „Ich nenne mich jetzt nur Sophie Menges-Hereforth, aber meine Familie ist edel und ich heiße Sophie von Hereforth und dem Rechte nach Baroneß (Baroness of Hereforth), sobald ich Vermögen habe, um nach diesem Titel zu leben, oder ich eine Stellung einnehme, wo dieser Titel mir etwas nützen kann. — Meine Mutter war aus einer reichen, sehr angesehenen Familie; mein Vater aus einer sehr alten, aber als der jüngere Sohn, ohne alles Vermögen. Wir machten ein schönes Haus und sind weit über den Rang eines Forstmeisters erzogen. — Mein Vater hatte eine ehrenvolle

Beförderung: unsere neue Wohnung, ungesund, war die Ursache, daß wir Alle erkrankten; meine Mutter verlor zwei Drittel ihres Vermögens und ein halbes Jahr darauf ihre Mutter, der älteste und jüngste Bruder meines Vaters starben bald nach einander; Tod, Krankheit, Betrügerei, Falschheit war Alles, was mich umgab; die Thränen meiner Mutter, der stille, gedankenschwere Ernst meines Vaters, die bleichen nur in dürrer Haut eingehüllten Kinder ꝛc. waren es, was mich mit der Welt in Opposition brachte u. s. w."

Dieselbe Angabe machte sie gegen die verwittwete Obristin, bei der sie in Berlin einzog. Hiernach hatte sie nach dem Tode ihrer Stiefmutter (denn Vater und Mutter waren verstorben) mit ihren Geschwistern ein Vermögen von 1000 Pf. St. jährlicher Rente zu erwarten.

Am Tage vor ihrer Verhaftung erklärte sie, über ihre Generalia vernommen, vor dem Gerichte: „Ich bin 1813 geboren und heiße mit Vornamen Sophie Menges: ich bin die Tochter eines Engländers von Hereforth, welcher in England eine Charge bekleidete, wie im preußischen Staate ungefähr ein Forstmeister ist. Meine Mutter war eine geborne Gräfin v. Wallmoden; die Familie lebte theils in England, theils in Hannover. Der Aufenthalt meiner Eltern war in London, doch war mein Vater häufig in Hannover. Ich habe vier Brüder, von denen einer in England, die andern in Amerika leben; eine Schwester ist bereits gestorben. Bis zum Tod meiner Mutter, welcher 1825 oder 1824 erfolgte, habe ich in dem Hause meiner Eltern gelebt; nach dem Tode meiner Mutter reiste ich zur Herstellung meiner Gesundheit nach Dänemark ꝛc. Nach des Vaters Tode — vor sieben Jahren — habe ich väterliches Vermögen ererbt und besitze auch von Mutterseite Vermögen. Ich habe mich

gewöhnlich Miß Sophy Menges Hereforth genannt und geschrieben."

Bei der polizeilichen Vernehmung hatte sie erklärt, daß sie auf einer der Reisen ihrer Eltern auf dem Schiffe zwischen London und Cuxhaven am 12. März 1812 geboren sei.

Gegen diese angeblich englische und vermeintlich hohe Abkunft erhoben sich aber nicht allein Zweifel, sondern schon von Anfang der Untersuchung schienen die bei ihr gefundenen Briefschaften und Papiere ganz das Gegentheil zu bekunden, daß sie nämlich eine Deutsche, aus dem Hannöver'schen geboren und die Tochter eines untergeordneten Forstbeamten sei.

Mehre Briefe waren adressirt an Demoiselle S. Menges. So ward sie auch im Inhalt genannt, in einigen derselben als Schwester von gleichfalls Menges unterzeichneten Personen angeredet. In einem dieser Briefe d. d. „Hesedorf vom 2. Juli 1837" ertheilt ihr Bruder Conrad (nachher als Forstamtscandidat erkannt) ihr Aufschluß über die nicht beträchtliche Erbschaft ihres Vaters, des „reitenden Försters Menges zu Hesedorf", und sendet ihr eine Abschrift des väterlichen Testamentes.

Hiernach ward also die Tochter des englischen Aristokraten und der Gräfin Wallmoden zur Tochter eines reitenden Försters im Hannöver'schen, und eine verrätherische Verwandtschaft zwischen dem stolzen Namen Hereforth und dem bescheidenen Dorfnamen Hesedorf klingt ins Ohr.

Aber ein Brief einer Schwester Johanna, datirt Berlin den 1. August 1839 und adressirt: „A Mademoiselle, Mademoiselle S. Menges" enthält folgende ins Gewicht fallende Nachschrift:

„A propos, vous m'écriviez d'un surnom ou plutot d'un épithete que nous ayons; je vous prie me faire le plaisir de m'ecrire mon simple nom, que je porte d'ordinaire des mon enfance. Vous savez, ma chère, je n'aime guère les choses frappantes. Jeanne.“

Sie hatte alſo ihre Schweſter überreden wollen, einen Zunamen anzunehmen, den ſie ſelbſt in Berlin führte. Ein ſpäter vernommener Zeuge, ihr Oheim, beſtätigte dies: ſie habe ihren Schweſtern geſchrieben, ſie künftig nicht Sophie Menges, ſondern Sophie Menges-Heſeforth zu nennen, da ſie in einem alten Buche gefunden, daß ihre Familie eigentlich dieſen Namen führe. Die ſtarke Zurechtweiſung ihrer Schweſter Joanne hatte ſie nicht bekehrt.

Zur Beſtätigung der Vermuthungen, welche nur zu deutlich aus dieſem Briefe der Schweſter entſpringen mußten, fanden ſich verſchiedene Briefe einer Prediger Röſing aus Bevern (ſpäter ermittelte ſich, daß ſie mit dieſer Frau im vertrauten Verkehr ſtand), in welchen dieſe ihr den mütterlichen Rath gibt: von excentriſchen Planen abzuſtehen, nicht ins Ausland zu gehen, als deutſches Mädchen auch einen deutſchen Sinn zu bewahren, und ſie warnt, doch nie über ihren Stand und über ihre eigentliche Stellung in der Welt hinaus zu wollen.

Man hätte denken ſollen, dieſe Entdeckungen müßten die Gefangene niedergedrückt und zum Bekenntniß gebracht haben, denn mehre dieſer Perſonen, welche an ſie die Briefe gerichtet, lebten noch, und ſie mußte wiſſen, daß gerichtliche Recherchen in dem benachbarten Hannover vollkommene Aufſchlüſſe über ihre Familienverhältniſſe liefern würden, vor welchen ihre durch nichts getra-

genen Behauptungen nicht bestehen konnten. Aber sie erhob sich mit Stolz und sagte:

„Nein! mein Vater gehört zu dem hohen Adel, ist noch am Leben und wohnt noch jetzt in England. Ich habe sogar bestimmte Nachrichten, daß er noch in diesen Tagen in London gewesen ist. Wenn ich früher die unwahre Erklärung abgegeben habe, daß mein Vater schon lange todt sei, so geschah es nur deshalb, weil ich bis dahin das Leben meines Vaters aus Familienrücksichten gegen Jedermann verschwiegen und ihn überall für todt ausgegeben habe, weshalb ich auch bei meiner dermaligen Vernehmung dieses Geheimniß nicht brechen wollte. Ich bin nicht etwa die natürliche, sondern die eheliche Tochter dieses Mannes: meine Mutter war eine geborene Gräfin v. Wallmoden und ist, wie ich glaube, 1815 oder 1816 in England gestorben. Rechte Geschwister habe ich nicht; wohl aber von Vaters Seite her vier Halbgeschwister, die theils in England, theils in Amerika wohnen. Als ich noch ein ganz kleines Kind und eben entwöhnt war, trennte sich meine Mutter vom Vater und begab sich nach Altona: um indessen meine Erziehung selbst zu übernehmen, die wegen dieser Trennung nach englischem Gebrauch dem Vater anheim fiel, verbreitete meine rechte Mutter selbst in England und Hannover, die Nachricht von meinem Tode, so daß auch mein Vater sich in dem Glauben befand, ich sei nicht mehr am Leben. Es ist ihm zwar nachher das Gegentheil mitgetheilt worden, indessen steht dahin, ob er dieser Nachricht Glauben geschenkt. — Sie übergab mich nun, durch Vermittelung des Oberjägermeisters von Zastrow, aus Hannover, der Frau des Försters Menges in Hausbach (später in Stapel, Ringstädt und Hesedorf) zur Pflege: und zwar unter der Bedingung, daß ich nicht den Namen meines rechten

Vaters führe, welcher nach englischer Sitte nur einen Titel enthält, sondern nach einer englischen Grafschaft Hereforth heißen sollte. Den Namen Menges habe ich dann nur aus Achtung für meinen verstorbenen Pflegevater geführt, und werde denselben noch nicht ablegen. Ich habe mich sogar in der Regel nur Miß Menges genannt und hieran nur den Buchstaben H zur Bezeichnung meines wahren Namens angehängt, der indeß von den Leuten als eine Bezeichnung meines Geburtslandes Hannover angesehen wurde. Als Lady habe ich mich aber in Preußen nie bezeichnet und glaube mich darüber nicht auslassen zu dürfen, ob ich die Berechtigung habe mich so zu nennen; doch kann es möglich sein, daß ich mich in einem Briefe an die Baronin v. Eckardstein Lady genannt habe, keines Falls aber Lady Sara Menges H.

„Obige Auskunft über meine Familienverhältnisse erhielt ich erst, als ich schon 17 Jahr alt war und meine Pflegemutter, die Frau des Försters, auf dem Tode lag: bis dahin hatte ich und Jedermann geglaubt, daß ich die rechte Tochter des Försters Menges sei, dessen übrige Kinder ich immer und auch noch jetzt als meine Geschwister behandelt habe. Auch wissen die Menges'schen Kinder von meiner eigentlichen Abkunft nichts, sondern sie halten mich für ihre rechte Schwester und stehen daher auch in der Meinung, ich hätte ihren Vater mitbeerbt: ich sollte dieses auch wirklich, habe jedoch zu Gunsten des vierten Sohnes, Poridon Menges, auf meinen Antheil verzichtet. Auf diese Erbschaftsangelegenheit bezieht sich der Brief des Conrad Menges, worauf der Zusatz in dem französischen Briefe der Johanna Menges geht: à propos vous m'écriviez, fällt mir nicht ein; keineswegs habe ich indessen die Johanna Menges aufgefodert, sich des Namens von Hereforth zu bedienen,

wie ich denn damals das Adelsprädicat noch nicht einmal selbst gebrauchte.

„Getauft bin ich in Celle durch einen Geistlichen, Namens Schneider oder Schreiber. Dieser war früher Privatsecretair meiner Mutter gewesen und wurde dann von ihr nach Amerika geschickt, um dort Grundstücke für sie zu kaufen: dieses that er auch und sie bilden die Fonds, aus denen ich noch jetzt durch die Schwester des Consuls Beitke in Bahia, nämlich die Predigerwitwe Rösing in Bevern, unbestimmte Revenüen beziehe. Mit diesem Consul hat er einmal über eine Angelegenheit verhandelt und lebt jetzt, ohne festen Wohnsitz, als Missionär in Amerika."

Wiewohl diese Erzählung blank und baar wie die Sonne da stand, wogegen die von der Angeklagten anerkannten Briefe einen vollständigen Gegenbeweis zu liefern schienen, hielt das Gericht es doch für nöthig die hannöver'schen Behörden und Gerichte um Ausmittelungen über Geburt und Stand der wirklichen oder vermeintlichen Tochter des Förster Menges zu Hesedorf anzugehen, und nach nicht langer Zeit erhielt das Berliner Stadtgericht die allervollständigsten Zeugenaufnahmen und Atteste.

Der alte Oberjägermeister von Zastrow in Hannover, der einzige Mann auf dem Continent, der über das Geheimniß Auskunft geben können, war gestorben; desgleichen die Predigerin Rösing. Ein Prediger Schreiber oder Schneider hatte in Celle nie existirt, nur ein herrnhutischer Geistlicher des Namens aus Braunschweig sich früher ab und zu dort aufgehalten; auch er war aber schon vor fünf Jahren verstorben.

Dagegen bekundete der Particulier Edelbüttel zu Harburg, daß er der Oheim der in Berlin verhafteten Sophie Menges sei. Der reitende Förster Menges in Hesedorf habe seine zwei Schwestern Katharina und Henriette

nach einander zu Ehefrauen gehabt. Aus der ersten Ehe mit der Katharina sei die Sophie als älteste Tochter geboren. Menges sei damals zwar in Stapel angestellt gewesen, seine Frau habe aber im elterlichen Hause zu Harburg Wochen gehalten, und Sophie wäre daselbst im März oder April 1800 geboren und — getauft. Aus derselben Ehe mit seiner Schwester Katharina wären nachmals noch fünf Brüder und drei Schwestern erzeugt, aus der zweiten Ehe mit der Henriette noch ein Sohn.

Diese Aussage ward noch durch die einer Schwägerin jenes Zeugen bestätigt, der Wittwe eines Bruders der beiden Schwestern Katharina und Henriette: Sophie sei in Harburg geboren, im großelterlichen Hause, sei später in Pension gegeben worden, habe schneidern und französisch gelernt und dann als Gouvernante in verschiedenen Häusern ihren Lebensunterhalt erworben; übrigens wäre sie schon in ihrem jugendlichen Alter etwas überspannt gewesen und habe sich eigenthümliche und dem praktischen Leben fremde Ideen gebildet. — Mit der Prediger Rösing hatte Sophie Menges in nahem Verkehr gestanden und diese allerdings aus Bahia eine bedeutende Erbschaft gezogen; woher wohl für Sophien die Idee entsprungen, daß auch ihr aus Amerika Revenüen kämen, von denen Niemand bei ihnen zu Hause etwas wisse.

Auch des Försters zweite Frau Henriette (Sophien's Stiefmutter und Tante), lebte noch und bekundete nach bestem Wissen ganz dasselbe. Ihre älteste Stieftochter habe aber schon früh eine große Sucht an den Tag gelegt, von hoher Abkunft zu erscheinen!

Conrad Menges, der Forstamtscandidat und Geometer, erklärte Sophie für seine leibliche Schwester; er scheint sie nicht oft gesehen zu haben, hatte aber ebenfalls gehört, daß sie, wenn sie von ihren Reisen nach Hause

gekommen, sich äußerst überspannt und sonderbar benommen. Einst hatte sie ihm angezeigt: sie habe eine Erbschaft für die Familie aus England ausfindig gemacht. Er antwortete ihr: sie möge sich doch mit solchen Chimären nicht quälen. Uebrigens, erklärte Conrad, solle seine Familie allerdings aus England abstammen, doch wisse er nicht ob aus dem englischen Adel.

Endlich kam auch aus Hannover der gerichtlich beglaubigte Taufschein der Sophie, Katharina, Eleonore, ehelichen Tochter des Försters Menges (zu Stapel) und der Katharina Edelbüttel, die am 12. März 1809 geboren, und am 3. April d. J. daselbst auf den obigen Namen getauft worden.

Diese Eröffnungen wirkten denn doch auf die bis da Unerschrockene, aber überwunden ward sie nicht. Auf die dringende Ermahnung, von ihren Fabeln endlich abzustehn und zu bekennen, erwiderte sie:

„Schreiben Sie nur hin, daß ich die eheliche Tochter des verstorbenen Förster Menges bin. Ich bin es zufrieden, um der Sache doch endlich einmal ein Ende zu machen."

Auf die Vorstellung, daß mit einer solchen Erklärung nichts abgethan sei, daß sie vielmehr unumwunden einräumen müsse Menges Tochter zu sein, erwiederte sie:

„Nein, das kann ich nicht. Meine bisherigen Angaben kann ich nicht zurücknehmen. Ich glaube zwar selbst, daß sie nicht ganz wahr sind, allein das Genauere will und kann ich nicht sagen. Mag der Richter annehmen, was er will, ich unterwerfe mich dem."

Aufgefodert die Punkte genauer anzugeben, wo ihre Angaben von der Wahrheit abgewichen, erklärte sie: „das kann ich nicht, ersparen Sie sich und mir die Mühe. Ich kann auch die Gründe, aus denen ich das Nähere anzugeben verhindert bin, nicht angeben."

Endlich mußte sie nach Vorweis der Atteste aus Celle einräumen, daß sie da wohl nicht geboren sei. In diesem Punkte könne sie sich geirrt haben, da Niemand aus eigner Erfahrung wissen wird, wo er als Kind getauft worden. Was den Taufschein aus Harburg anlange, so sei der gewiß auch richtig, nur sei sie nicht das Kind, welches dort geboren und getauft worden. Desgleichen habe sie auch gar nichts gegen die Aussagen der Mehrzahl unter den Zeugen einzuwenden, welche durchaus respectable Leute wären, aber nicht mehr und nicht anders hätten aussagen können, als sie glaubten. Ihr Bruder, ihre Stiefmutter, die verwittwete Edelbüttel hätten Alle in dem Glauben gestanden, daß sie die echte erstgeborne Tochter des Förster Menges sei, und sie wolle es ihnen gar nicht verargen, daß sie es noch jetzt glaubten, weil gar nichts geschehen sei, wodurch sie aus ihrem Irrthum gerissen worden. Uebrigens sprächen Alle von Dingen, die sie aus eigner Erfahrung nicht wissen könnten, theils weil sie zu jung, theils weil sie um jene Zeit nicht im Hause, und am wenigsten in dessen Geheimnisse eingeweiht gewesen wären. Nur ihres vermeintlichen Oheims, des Particulier Edelbüttel, Aussage, wimmele voll Unwahrheiten und „ist so unter aller Kritik gegen mich abgegeben, daß ich es für besser halte gar nichts darauf zu erwidern." Das sei aber nur aus Rache geschehen, weil er ihre vermeintliche Schwester Johanna heirathen wollen, und sie es gewesen, welche diese Heirath hintertrieben.

Der Untersuchungsrichter bemerkte im Protocoll, daß die Menges bei Vorhaltung dieser verschiedenen Zeugenaussagen sichtlich in Verlegenheit gerathen sei, und nicht gewußt habe, was sie darauf erwiedern sollen. Erst nach mannigfachen Umschweifen, durch welche sie von dem eigentlichen Punkte abzukommen versucht, sei sie zu jener

Erklärung zu bewegen gewesen. Die Unsicherheit mit der sie dieses auch dann noch that, gab ihm die vollständigste moralische Ueberzeugung, daß ihre Angaben über ihre Abkunft nur Erdichtungen gewesen.

Vergeblich drang man in den nächsten Terminen in sie, zu ihrem eigenen Besten mit der Klugheit zu Rathe zu gehen, und Gegenbeweise anzugeben, wo die Beweise so schlagend dafür sprächen, daß sie die Tochter des Försters in Hesedorf sei. Wenigstens müsse sie doch eine Wahrscheinlichkeit einer Vermuthung dafür angeben, daß die echte Tochter des Försters gestorben, um ihr, dem vornehmen Kinde aus England dafür einen Platz zu machen. Sie beschäftigte sich damals mit den Klagen über die weiße Wand, mit Bitten ihr einen Blumentopf zu gewähren, und las Shakspeare's historische Dramen und Schmidt's kleines deutsch-griechisches Wörterbuch. Endlich reichte sie einen schriftlichen Aufsatz ein, in welchem sie nicht Beweise für ihre Angabe, aber einen ganz anmuthig zu lesenden Roman in der Aufstellung von Möglichkeiten lieferte.

„Das erste Kind — ein Mädchen — ist todt. Mir scheint es daher natürlich, daß eine sehr junge Frau, wenn sie auf dem Lande wohnt, ziemlich abgeschnitten von der Welt, und weil sie keine Nachbaren hat, also an keinen Gebrauch gebunden: wenn diese in der Abwesenheit ihres Mannes ihr erstgeborenes Kind verliert, daß sie dasselbe nicht entfernen will, sondern ihm ein Grab in ihrem Garten oder unter einem geweihten Baum des Waldes gräbt, wo sie es täglich und oft besucht. Was kann, soll und wird nun aber diese selbe Frau, als eine zärtliche Mutter eines vielleicht drei oder vier Jahr alten Kindes thun, wenn der Verlust sie trifft zu einer Zeit, wo fremde Truppen und Kriegsgetümmel täglich, den Schauplatz stündlich um sie

her verödet und gefährlich macht: wenn sie Kinder, Leute und Vieh in dem Dickicht des Waldes verbirgt, wo Alles, was sie Werthvolles besitzt, in der Tiefe vergraben wurde; wenn eine lange Belagerung sie auf das Strengste von jeder Familienverbindung der nächsten Stadt abschneidet; wenn sie zuletzt in den anderthalb Jahren sich in einer entfernten Meierei verborgen aufhält, wo sie nur täglich die Todesnachricht eines geliebten Mannes erwarten muß, sie auch oft als falsches Gerücht erhält! Wer glaubt sich in einer solchen Zeit an Gebräuche, an die bürgerliche Ordnung gebunden? Wer wird nicht durch Nothwendigkeit verhindert? Wo vom Gerichte allein die Weihe oder Gültigkeit der Ehe ausging, wo man die Gebeine von Tausenden vergeblich suchte: wer darf sich dann wundern, wenn durch irgend ein Verhältniß nur der leiseste Grund vorhanden ist, später nicht daran zu denken, daß irgend Jemand Zeit hätte, sich um fremde Kinder zu bekümmern!

„Was die Verschiedenheit einer frühern Angabe betrifft, so erklärt sich diese dadurch, daß ich die Verhältnisse meiner rechten Eltern und meiner Pflegeeltern miteinander vermengte, weil ich Anstand nahm, das bisher beobachtete Geheimniß über meine Abkunft zu brechen: daher gab ich meinen rechten Vater für einen Forstmeister aus und stellte die Sache so dar, als wäre ich bei meinen rechten Eltern erzogen, während dieses doch bei meinen Pflegeeltern geschehen ist; so enthält auch mein Brief an die * * * keine unrichtigen Angaben über meine Verhältnisse, sondern nur eine Vermengung meiner echten und meiner Pflegeeltern, indem ich darin bald von diesen, bald von jenen spreche. — Wenn ich das Jahr meiner Geburt verschieden angegeben habe, so rührt das daher, weil ich es bis heute noch nicht genau weiß; so glaubte

ich auch früher, daß der 12. März mein Geburtstag sei, weil die Verwandten meiner Pflegemutter mir diesen Tag genannt hatten, und erst kurz vor Weihnachten ersah ich aus Briefen, daß es der 8. März sei."

Bei diesem Mährchen, bei dieser Erklärung blieb sie stehen. Sie sei die Tochter der Gräfin Walmoden und eines Engländes aus altem Adelsgeschlecht, dessen Namen sie nicht einmal nannte, aber sie könne, dürfe, wolle es nicht beweisen und müsse sich einstweilen die Folgen, die daraus für sie entspringen, gefallen lassen.

Und mehr ward auch von Gerichts wegen nicht ermittelt, außer daß noch zahllose Widersprüche, in die sie sich verwickelt hatte und noch während der Untersuchung verwickelte, als Beweise gegen ihre Aufrichtigkeit sprachen.

Und bedurfte es noch mehrer Ermittelungen, um zu einem Urtheil zu kommen! Mit schlagender Uebereinstimmung sprachen alle Briefe, Atteste, Verwandte und Bekannte ihrer Jugend, daß sie die älteste Tochter des Försters Menges aus Hesedorf sei. Ihre eigenen gelegentlichen, früheren Aeußerungen stimmten damit überein. Ihre ungewöhnliche Bildung widersprach dem nicht; sie hatte in einer achtbaren Familie eine gute Erziehung genossen, sie hatte später als Gouvernante durch mehr als zehn Jahre in vielen adeligen Häusern Gelegenheit gefunden, einen feinen Weltton sich anzueignen; sie war, mit ausgezeichneten Verstandesgaben durch die Natur ausgerüstet, im Stande den größtmöglichen Vortheil davon zu ziehen. Uebrigens ist der Stand eines reitenden Försters im Hannöverschen (nach der amtlichen Mittheilung der Gesandtschaft in Berlin) ein höherer als z. B. im Preußischen; der reitende Förster zählt zu den obern Forstbeamten (wenn er studirt hat) und steht mit dem preußischen Oberförster ungefähr in einer Rangstufe. Ihre Ge-

schwester erschienen auch als gebildete Leute. Nie war in ihrer Familie der leiseste Zweifel laut geworden, daß Sophie, die älteste Schwester, ein fremdes Kind sei, und endlich hatte der Vater in seinem Testamente ihr das gleiche Erbtheil mit allen übrigen Kindern ausgesetzt. Würde er das gethan haben, wenn sie ein fremdes Ziehkind gewesen wäre? Daß sie auf diesen kleinen Erbtheil zu Gunsten ihres Bruders Paridon entsagt, war noch kein Gegenbeweis.

Diesem fast zur Evidenz geführten Beweise hatte sie nichts entgegen zu stellen, als einen Roman, einen Roman, für den sie auch nicht den geringsten Beleg anzugeben wußte. Im Gegentheil sind die leisen Fäden entdeckbar, aus denen ihr erfinderischer Geist ihn wob: die Sage, daß die Familie aus England abstamme, die Erbschaft ihrer Freundin, der Prediger Röfing aus Amerika, ihre früh schon aufgeregte Phantasie, ihre Lust an Chimären, ihre überspannten Ideen, ihre Sucht für vornehmer zu gelten. Vertraut mit der englischen Literatur, deren Romanen, wo unter Zehn Neun damit endigen, daß der Held, die Heldin von ihren vornehmen Eltern nach langer Erniedrigung wiedergefunden, anerkannt werden; bekannt auch mit den englischen realen Verhältnissen, wo es nicht selten vorkam, daß älteste Söhne, Erben, von bösen Seitenverwandten entführt werden, was Wunder, daß ihr die Romanenvorstellung schon früh kam, auch ein so entführtes Kind zu spielen, das seine hohen Eltern sich suchen, und nach langer Misere in Glanz und Reichthum strahlen müsse. In den Häusern, wo sie als Erzieherin gelebt, hatte sie die Annehmlichkeiten des vornehmen Lebens hinlänglich gekostet, um endlich so lüstern zu werden, daß sie versuchte durch eigne Geistesthätigkeit das zu erringen, was das Glück ihr versagte.

Sie steht nicht als die einzige da, welche um dieses eitlen Gelüstes willen Vater, Mutter und Geschwister verleugnete, welche von diesem Gelüste so dämonisch gepeinigt und fortgetrieben wurde, bis Verstellung und Wahrheit in ihrem erhitzten Hirn sich verschmolz und sie endlich an das Wahngebilde ihrer Eitelkeit allen Ernstes glaubten.

So weit scheint Sophie Menges nicht gedrungen; sie behielt, trotz ihrer Ueberschätzung, Kälte des Verstandes genug, um durch kleine Kunststücke und fein eingefädelte Intriguen ihrem Ziele sich zu nähern; und der ungewöhnliche Beifall, den ihre bezaubernden Redegaben in den höhern Gesellschaftskreisen ihr erwarben, berauschte sie noch nicht so, um ihr Selbstbewußtsein aufzugeben. Dagegen spornten die Genüsse des Errungenen sie an, wo Gefahr ihr drohte, alle Kräfte des Geistes anzustrengen und mit der äußersten Frechheit ihre Rolle weiter zu spielen, um wenigstens den Schein zu retten. In diesem Kampfe sehen wir sie im Processe, und man kann nicht umhin dem einzeln stehenden, von aller Welt verlassenen Mädchen eine Art von Bewunderung zu schenken; denn sie führte den Kampf, ohne nur ein Mal zu wanken, durch die Martern der Langeweile ihrer Untersuchungshaft, im offenen Kriege der Verhöre, umgeben von Schmutz und den Gräueln des Arbeitshauses, erdrückt von Krankheit, gepeinigt und gestachelt vom Hohn der gemeinen und entmenschten Creaturen ihrer Mitgefangenen, sie führte ihn noch im Zuchthause durch bis zu ihrem Tode! Sie blieb die Tochter der Gräfin Wallmoden, der Offspring eines uralten englischen Adelsgeschlechtes.

Dieser Proceß der Abwehr und Vertheidigung wird uns in den Untersuchungsacten vergegenwärtigt, von dem andern dagegen, wie Sophy sich selbst allmälig zu der

Wände erhob, sind nur Andeutungen da. Bleibe ein deutsches Mädchen, schrieb ihr die mütterliche Freundin, die Prediger Röhing. Die Lockungen, eine Fremde, eine Engländerin, eine Adlige zu werden, waren zu mächtig. Daher die Erwähnung einer Erbschaft aus England zu ihrem Bruder; daher der Versuch, ihre Schwester zu bestimmen, dem unscheinbaren Namen Menges noch einen andern besser klingenden anzuhängen, so die Briefe an sie zu adressiren. Die Schwester weigert sich, sie ist keine Freundin der choses frappantes, was sie mit dem ausgesprochenen Vorwurf, daß ihre Schwester es sei, derselben entwortet. Aber auch das kann Sophien auf ihrer einmal eingeschlagenen Bahn nicht stutzig, nicht rückgängig machen.

Die Vermuthung springt von selbst in die Augen, wie sie zu ihrem Namen kam. Sophie Menges aus Hesedorf, wie leicht ward daraus Menges von Hesedorf. Durch eine kleine Umstellung der Consonanten ward daraus Menges von Haseford — Hesefort — aus Hesefforth endlich Hereforth. Ist das nicht auch der historische Weg, auf dem mancher Adel, und vielleicht grade der ächtere, entstand! Es bedurfte nur der Jahrhunderte dazu und eines Zeitalters voll Glauben; Sophie Menges hatte nur einige Jahre und lebte im Zeitalter der Kritik, der Taufscheine, der Hypothekenbücher und Paßbureaus. — „Auf diese ihr vorgehaltene Vermuthung erklärte sie übrigens: das ist eine sehr hübsche, aber leider sehr unrichtige Combination. Wenn ich mich früher Menges von Hesefforth genannt, so kam es nur, weil ich selbst nicht wußte, wie der Name richtig lautet, nämlich Hereforth, was ich erst bei meiner letzten Anwesenheit in England erfuhr. Seitdem nenne ich mich Hereforth. Jene Ableitung war schon deshalb nicht gut möglich, weil der

Ort Hesedorf eigentlich Häsedorf, von Hasen, geschrieben wird. Beide Namen, Heseforth und Hereforth, gehören übrigens wirklich verschiedenen Familien in England an."

Nur das konnte befremden, daß sie bei ihrer Klugheit, bei ihren ausgebreiteten Bekanntschaften nicht früher darauf bedacht gewesen, sich Documente, scheinbare Bescheinigungen zu verschaffen. In England dürfte ihr das kaum schwer geworden sein. Sie war dort noch nicht verdächtigt; sie hatte angesehene Freunde, die an sie glaubten und Zeugen lassen sich dort finden, durch welche anfänglich ein minder wichtiges Instrument, auf Grund desselben ein wichtigeres hätte aufgenommen werden können. Aber sie hatte ja nicht einmal ihren Namen vollständig im Kopfe ausgearbeitet; erst im Gefängniß erwuchs er zu der Größe und auch da noch hatte sie viele Widersprüche, in die sie sich verwickelt, erst wegzudisputiren. — Dieses Bedenken erledigt sich psychologisch von selbst. Vollendete Betrüger und Schwindler ihrer Art sind nur Produkte des Romanes. In der Wirklichkeit sind sie in einem dauernden Werdeproceß, und der Leichtsinn, die Elasticität und Trägheit, welche der ursprüngliche Quell ihrer Verbrechen sind, begleiten sie durch ihr Leben, die Wirkungen ihrer Thätigkeit zum Wohl der Gesellschaft schwächend. Wie der Dieb das Gestohlene nicht aufspeichert, sondern sogleich verpraßt, ruht der Betrüger auch von seiner Thätigkeit aus, und genießt, oft in eitler Nachlässigkeit, oder in ihm verderblicher Eitelkeit die Früchte seiner verbrecherischen Thätigkeit. Müßte er ununterbrochen angestrengt an seinem Systeme arbeiten, so würde die Verbrecherlaufbahn ja zu demselben Frohndienst von Arbeit, dem er entfliehen wollte, als er vom rechtlichen Erwerbe sich lossagte.

Sophy Menges wurde erst während des Untersuchungsprocesses, an dessen bedeutungsvollen Ernst sie früher nicht gedacht, zu der ausgebildeten Betrügerin. Bis dahin war sie mit dem glücklichen Leichtsinn ihres Geschlechtes durch Wirbel und Strudel hingesegelt. Man hatte ihr ja immer geglaubt, was, glaubte sie, bedürfe es so ernster Präparationen, damit man ihr auch ferner glaube. Sie stand auf dem Punkte sich zu erheben, eine gesicherte Stellung in der Gesellschaft zu erwarten; diese mußte sie schützen gegen Misgunst und Verdacht. In diesem Augenblick auf der Stufe zu der neuen Herrlichkeit, bedurfte es für sie nichts, als selbst fest und keck diese Stufe hinanzusteigen; jetzt nach Bescheinigungen sich umzuthun, hätte sogar können gefährlich werden. Ihre unerschrockene Miene, ihr Errungenes, der Lustre, der ihr entgegenstrahlte und sie schon mit Morgenroth beschien, genügten, sie mußten so imponiren, daß sich die Pforten der höchsten Gesellschaft ihr öffneten. Und dazu kam wieder das Weib — der Glaube an ihr eigenes Glück, der Zauber des Wunderbaren, der Weihe um ihr Haupt, an den sie zu glauben anfing.

Aber sie brauchte Geld! — Widerlegt vor dem Auge des Richters waren alle ihre Angaben über die Quellen, woher sie es hätte schöpfen können. Sie war keine Engländerin, keine Tochter aus einem vornehmen Hause, ihre Mutter hatte keine Güter für sie in Amerika angekauft, aus denen sie Revenuen bezogen, sie hatte keine Erbschaft gemacht, weder in England noch in Deutschland, außer den paar hundert Thalern aus des Försters Menges Nachlaß, die sie noch überdies ihrem Bruder Paridon überlassen, sie war eine Gouvernante, die von

Haus zu Haus übersiedelte mit dem in Deutschland geringen Gehalte, der keine großen Reisen, nicht die kostbare Herausgabe von Büchern, noch die andern Luxusausgaben möglich macht, welche Sophie erweislich gemacht.

Woher hatte sie das Geld? — Die Akten bekunden, daß sie sich mehrmals in der größten Geldverlegenheit befunden, und doch war ihr das Geld wieder gewachsen, man wußte nicht wie, und man fand bei ihrer Verhaftung noch eine Summe von über 40 Thaler.

Wenn aus den voranberichteten Ermittelungen nur die Vermuthung Kraft gewann: daß sie eine Person sei, zu der man sich betrügerischer Handlungen, um ihre Eitelkeit zu befriedigen, versehen könne, so wuchs jetzt dieser Verdacht dahin: daß sie eine Person sei, welche zu dem Zwecke auch Mittel nicht scheue, die das Eigenthum Anderer angreifen.

Von diebischen Neigungen oder Diebereien in ihren früheren Verhältnissen war nichts ermittelt; nicht einmal Spuren waren angedeutet. Aber sie hatte letzthin kein Geld gehabt, keinen erweislichen Erwerb, um ihre Bedürfnisse befriedigen zu können, nachgewiesen, jetzt war sie im Besitz von Geld, und Andern, mit denen sie in nahe Berührung gekommen, war Geld entwendet worden. Wenn hier der objective Thatbestand des Verbrechens, eines wirklich verübten Diebstahls, festgestellt war, so kam ihr nicht die Vermuthung zu Hülfe, daß sie eine Person sei, zu der man sich eines gemeinen Diebstahls nicht versehen könne, im Gegentheil sprach die Präsumtion gegen sie, man konnte ihr den unerlaubten Erwerb zutrauen.

Es war dieses das traurige Fundament, auf welches eine ganze Reihe von Anklagen und Untersuchungen wegen

Diebſtahls erhoben wurden, die zum Theil in Kleinlichkeiten ſich verlieren. Unſere unerläßliche Aufgabe iſt, auch davon zu ſprechen; wir werden uns aber begnügen, nur die hauptſächlichſten Punkte zu betrachten, und die Stückchen Tüll, Zwirn, die Fingerhüte und Scheeren auf ſich beruhen laſſen, von denen ihre ehemaligen Freundinnen behaupteten, ſie hätten ihnen gehört, und von denen Sophie behauptete, ſie gehörten ihr, denn Tüll und Zwirn, ſeidene Lappen, Nadeln und Fingerhüte ſähen ſich ſo ähnlich, daß auch eine Schneidermamſell nicht mit gutem Gewiſſen ihre Identität beſchwören könne. Wenn wir an einen Einbruch glauben müſſen und an Diamantendiebſtahl, wird man auch kleinere Diebereien für möglich halten, aber nicht für erheblich.

Und doch iſt dies gerade ein Punkt, wo uns Zweifel beſchleichen, über welche die Acten uns ohne Auskunft laſſen. Erweislich (wir nehmen es in voraus als erwieſen an) hat Sophie Menges nur geſtohlen, als ſie in Noth war. Von einem Kitzel, werthvolle Dinge zu entwenden, was ſie liegen ſah, nicht liegen zu laſſen, alſo von der eigentlichen Diebsnatur, die leider ſo häufig bei Frauen vorkommt, erwähnt keine ihrer früheren Bekannten etwas. Auch noch in dem letzten Hauſe, wo ſie als Erzieherin in Potsdam gelebt, fiel dergleichen nicht vor; ſie erhielt das beſte Lob, und nur eine leiſe Rüge, daß ihre Aufmerkſamkeit allzuſehr auf ihre Correſpondenz und ihre Schriftſtellerei gerichtet geweſen wäre. Auch ſtimmt dieſe Neigung wenig mit ihren hochmüthig eitlen Beſtrebungen. Wer da träumt, ſelbſt edlen Blutes, uralter Abkunft, unter den Ariſtokraten von Geburt als Ebenbürtige umherzugehen, deſſen Sinn iſt von andern Dingen erfüllt, ſeine Habſucht, ſein Eigennutz auf andere Gegenſtände gerichtet, als die ein geſchickter Griff

mit der Hand erfaßt. Wenn er auch nach großen Dingen diebisch ausblickt, empfindet er doch einen Widerwillen gegen den kleinen gemeinen Diebstahl, der die conventionelle Ehre der Gesellschaft befleckt. Es ist daher wahrscheinlich, wie es actengemäß ist, daß Sophie Menges erst in Berlin zu stehlen anfing, als sie des Geldes bedurfte, indem sie ohne eigentliche Anstellung nach einer höheren Stellung ausschaute, und bis dahin es für nothwendig hielt, den Schein zu bewahren, daß sie aus eigenen Mitteln lebe und keiner Unterstützung bedürfe. Aber wovon sie bis da gelebt und große Ausgaben bestritten, welche Mittel ihr zu ihren frühern Reisen zu Gebote gestanden, und ob sie nicht doch auch früher schon Diebstähle verübt, darüber ist uns alle und jede Auskunft abgeschnitten.

Wir kennen bereits die Geschichte des 5. Februar 1842, wo im Hause der verwittweten Obristin ein Diebstahl verübt war. Aus dem verschlossenen Secretair waren zwei Kassenanweisungen von 5 Thaler jede, und aus einer Wandspinde 60—66 bairische Kronenthaler entwendet worden; die Obristin, die keinen Augenblick gezweifelt, wer die Diebin sei, war in die neue Wohnung der Menges gestürzt, hatte ihr die That auf den Kopf zugesagt, diese zwar geleugnet, aber eine sehr zweideutige Antwort gegeben. Andern Tags war Polizeirath Duncker davon unterrichtet, er hatte Haussuchung bei der Menges gehalten, zwar keine bairischen Kronenthaler bei ihr gefunden, aber doch Geld, und nach einer längern strengen Inquisition war er mit der moralischen Ueberzeugung fortgegangen, daß sie den Diebstahl verübt. Einige Tage darauf war ihre Verhaftung erfolgt.

Hinsichts dieses Punktes — da der Secretair nothwendig mit einem Nachschlüssel eröffnet sein mußte und aus demselben erst der Schlüssel zum Spinde entnommen sein konnte, handelte es sich von einem gewaltsamen Diebstahl — blieb es indeß auch für die Gerichte nur bei einer moralischen Ueberzeugung; denn wie viele Indicien auch dafür sprachen, genügten sie dem erkennenden Richter doch noch nicht zur Verurtheilung.

Durch vereidete Zeugenaussagen stand fest: daß Sophie Mittags gegen 12 Uhr plötzlich ohne zu klingeln in die Stube getreten war, angeblich weil sie die Flurthür offen gefunden. Diese war in der Regel verschlossen. Die Kammerjungfer der Obristin bekundete: daß einer der Drückerschlüssel zur Flurthür schon seit längerer Zeit abhanden gekommen. Einst hatte sie ihn im Tischkasten der Menges gesehen. Als diese auszog, forderte die Jungfer ihn von ihr ab; diese aber leugnete einen zu besitzen. Kammerjungfer und Bedienter hatten gegen 8 Uhr Abends die äußere Drückerthür ins Schloß werfen hören, während doch Niemand in der Wohnung sein konnte; als sie ins Quartier (die Kammerjungfer aus ihrer Entresolstube) stürzten, fanden sie die Fensterläden, die sie vor 2 Stunden geschlossen, geöffnet, die Zwischenthüren halb aufstehend, die vorhin fest von ihnen eingeklinkt waren. Dagegen war der sonst immer offene Laden in der Schlafstube halb angelehnt, „wahrscheinlich um den Blick von der Treppe durch die Glasthür in das Schlafzimmer, welches durch eine dicht vor demselben auf der Straße befindlichen Gaslaterne erleuchtet wurde, abzuschneiden."

Was hierauf in der neuen Wohnung der Menges, bei dem Besuche der Obristin sich zutrug, ist aus der obigen Geschichtserzählung bekannt.

Die letzte Wirthin der Menges, die verwittwete Generalin, bei der jener Auftritt vorfiel und die ihrer Mietherin darauf sofort kündigte, fand den Drückerschlüssel, welchen sie ihrer Mietherin zu ihrer neuen Wohnung gegeben, so verbogen, daß sie ihn zum Schlosser schicken mußte. Eine Probe, ob er zum Drückerschluß in der Wohnung der Obristin passe, konnte nicht stattfinden, da diese inzwischen ihr Drückerschloß ändern lassen. Verdächtig erschien jedenfalls diese Verbiegung des Schlüssels in den Händen der Menges, und ihre Erklärung, daß sie ihn verbogen, weil sie ihn eines Abends in das zweite französische Schloß der Thür gesteckt, wenig ausreichend.

Noch verdächtiger erschien eine Antwort, welche Sophie dem Polizeirath Duncker gab, und ihre spätere gerichtliche Aussage, welche dieser ganz widersprach.

Nach dem Mittagsessen (am 5. Februar) bei der Obristin, wollte die Menges nämlich sofort nach Hause gegangen sein und ihre Wohnung den ganzen Nachmittag und Abend nicht verlassen haben. So hatte sie zu Duncker gesagt; der ihr aber vorhielt, daß das Dienstmädchen der Generalin ihm gesagt: sie sei erst gegen Abend nach Hause gekommen. Die Menges erklärte dies mit aller Bestimmtheit für Verleumdung und brauchte dabei die Worte: „Glauben Sie denn diesem Mädchen mehr wie mir? Es ist ja auch nur eine Zeugin für diese Sache!" Diese genaue Kenntniß mit den Bestimmungen der Criminalordnung seitens einer jungen Dame, welche eben eines entehrenden Verbrechens angeklagt wurde, erschien dem Psychologen als ein schlagender Beweis des Schuldbewußtseins.

Vor Gericht dagegen räumte sie ein, daß sie jenes Nachmittags noch ein Mal, um 4 Uhr, ausgegangen,

doch aber schon um 6 Uhr wieder nach Hause zurückgekehrt sei. Die Dienstmagd der Generalin könne davon nichts wissen, denn als sie nach ihr geklingelt, um Licht zu haben, sei von derselben nichts zu hören und zu sehen gewesen, und sie, die Menges, habe sich selbst Licht mittelst eines alten Schwefelholzes, das sie gefunden, anzünden müssen. Dieses Zeugniß könne daher nichts gelten, da das Mädchen von Dingen rede, die sie nicht wissen könne. Desto mehr muß ihre eigene sich widersprechende Aussage gelten, um sie zu verdächtigen.

Endlich fand man in der Stube der Menges einen Schlüssel, der den Secretair der Obristin schloß, und — es ward ermittelt, daß jene bei einem Juwelier meist Kronenthaler zum Verwechseln angeboten, und den Buchdrucker Obst, welcher das Galizinsche Werk gedruckt, zum Theil mit Kronenthalern und Zwanzigern bezahlt hatte. Zwar war Letzteres schon im December 1841 geschehen, und der letzte Diebstahl, wo man den Schlüssel in der Wandspinde stecken fand, konnte nur am Nachmittage oder Abend des 5. Februar verübt sein; indessen erklärte die Obristin, daß sie schon seit Monaten in dem Wandspinde nach dem Beutel mit den Kronenthalern nicht gesehen, und es war sehr möglich, daß die Menges schon früher, und wie bei andern Diebstählen, nach und nach die Kronenthaler herausgenommen, bis sie endlich an jenem Tage den Beutel mit dem letzten Rest mitnahm.

Wie auch diese Gründe zusammen genommen: — daß nur ein vorsichtiger Hausdieb so verfahren konnte, nämlich Gold und Silberzeug liegen lassend, nur etwas davon nehmen; daß, wo die Dienstleute ganz aus der Beachtung traten, fast nur die Möglichkeit gegeben war, daß die Menges die Thäterin sei; ferner, daß diese durch

den Besitz des Schlüssels, der Kronenthaler, durch ihre Widersprüche hinsichts ihres Aufenthalts am Nachmittage und endlich durch ihre der Obristin gegebene Antwort: mit den 10 Thalern sei die Sache doch nicht abgewickelt, — sie verdächtigen und in Verbindung mit ihren andern Handlungen eine moralische Ueberzeugung ihrer Schuld hervorrufen, hielt das Gericht die Indicien doch nicht von der intensiven Kraft, um hinsichts dieses Punktes auf mehr als eine vorläufige Freisprechung zu erkennen.

Aber die Obristin glaubte sich schon früher und oftmals von der Menges betrogen, bestohlen, sie hatte sogar diesen Verdacht schon einmal laut gegen dieselbe geäußert, und die Menges war nicht darüber empört gewesen, sie war darum nicht fortgezogen, und als sie später fortzog, war sie freundschaftlich wieder zum Besuch zurückgekehrt. Ein seltsames Verhältniß von beiden Seiten. Jetzt, wo durch die neue Entdeckung ein fataler Bruch zwischen Beiden erfolgt war, wurden auch alle diese einzelnen Fälle hervorgesucht und darüber die Untersuchung nachträglich eröffnet. Wir gehen über die meisten Fälle kurz hinweg.

Schon am dritten Tage, nachdem die Menges bei der Obristin eingezogen, bemerkte diese, daß ihre Mietherin sich Blonden an ihr Kleid annähe, welche ganz wie die ihrigen aussahen, und ihr fehlten 8 Ellen, die sie in einer verschlossenen Spinde aufbewahrt gehabt. Wiewol die Obristin eidlich betheuerte, die Blonden um das Kleid seien die ihrigen gewesen, auch die Kammerjungfer beschwor, daß diese Blonden, soweit in solchen Dingen eine Recognition möglich sei, ihrer gnädigen Frau gehört hätten, und die Menges den rechtlichen Er-

werb ihrer Blonden nicht nachweisen konnte, erkannte doch das Gericht (mit Recht gewiß) nur auf vorläufige Freisprechung, weil die Recognition in solchen Dingen und bei einer so kleinen Quantität fast unmöglich sei. Der ganze Werth betrug übrigens 4 Silbergroschen.

Dagegen hatte sie ein rothseidenes Kissen (an Werth 1 Thlr. 20 Sgr.), welches der Obristin gehörte, beim Abzug von derselben mitgenommen. Ihre Ausrede, daß sie es in der Dunkelheit mit einem Kissen, was ihr eigen zugehört, verwechselt, erwies sich als unzureichend, denn sie hatte auch dieses Kissen mitgenommen und bei der ersten Haussuchung jenes fremde zu verstecken gesucht. — Desgleichen fand sich ein Brenneisen vor, das der Obristin gehörte, ein Diebstahl an Werth 2 Silbergroschen! — Eine Partie alter Silber- und Kupfermünzen, im Secretair in Verschluß, war allmälig lichter geworden; die Obristin beschwor, daß ihr an Werth über 10 Thaler daraus entwendet worden, und bei der Menges fanden sich einige alte geschwärzte Münzen, welche die Obristin wirklich für die ihrigen erkannte. (?) — Unächte römische Perlen, 19 Stück, die sich bei der Menges vorfanden, und über die sie nicht mit Gewißheit angeben konnte, ob und wo sie dieselben gekauft, wollte die Obristin mit höchster Wahrscheinlichkeit für die Perlen erkennen, welche sie einst selbst in Rom gekauft, im Secretair in Verschluß gehabt und die ihr schon länger fehlten. Alle 19 waren aber höchstens 1 Thaler werth. — Ebenso erkannte sie mit ihrem Kammermädchen in einer Partie weißer baumwollener Spitzen, die im Arbeitskästchen der Menges gefunden worden, und über deren Ankauf diese sich nicht ausweisen konnte, die ihrigen; desgleichen in 3 bis 4 weißleinenen Taschentüchern, jedes aber nur 3—4 Silbergroschen werth.

Die Mehrzahl dieser letztgenannten unbedeutenden Diebereien, auf die keine Verurtheilung, sondern nur wegen nicht hinreichenden Beweises eine vorläufige Freisprechung erfolgte, dienen uns hier nur ein mehres Licht auf den Charakter der merkwürdigen Verbrecherin zu werfen; welches ihn freilich nicht ganz aufhellt; denn eine so plötzlich entwickelte Diebesnatur, und das im Augenblicke, wo sie mit ganz andern großartigen Entwürfen umging, ohne Vorangänge, erscheint ganz unbegreiflich, wenn wir nicht doch zur Annahme getrieben werden, daß sie schon früher diesem Hange gefröhnt und daß die Wirkungen nur unbekannt geblieben. Dagegen ist folgender Zug charakteristischer, er zeigt ihre Sicherheit und Festigkeit dem dringenden Verdachte gegenüber.

Einige Zeit vor Weihnachten 1841 vermißte die Obristin plötzlich aus einem Schubkasten jenes immer verschlossenen Secretairs 17 Thaler, nämlich 3 Kassenanweisungen à 5 Thaler und 2 einzelne Thaler, von denen sie nicht mehr genau wußte, ob es auch Papier oder harte Thaler waren. Nachdem sie selbst, die Menges und die Kammerjungfer vergeblich und lange darnach gesucht hatten, äußerte sie sich darüber gegen ihre Hausgenossen und namentlich auch gegen die Menges mehre Male sehr ernstlich und sprach sich dahin aus: dies wäre ihr doch zu arg, und wenn so etwas vorginge, so müßte sie alle ihre Umgebungen aus dem Hause schaffen. Nicht lange nach dieser Aeußerung bemerkte die Menges, die Obristin möge doch noch einmal recht genau den Secretair untersuchen und lieber den Tischler kommen lassen, um jeden Winkel darin durchzusuchen. Sie erbot sich hierzu auch selbst. Die Obristin nahm das Anerbieten indeß nicht an, suchte aber doch noch einmal nach und fand jetzt die 3 Fünfthalerscheine wirklich hinter dem

Schubfach wieder, in dem sie vorher gelegen hatten; auffallender Weise waren sie jetzt alle 3 regelmäßig in einander geknifft, während sie vorher einzeln und ungeknifft in dem Schubfach gelegen hatten. Sie schloß daher, daß sie doch entwendet gewesen und von dem Diebe oder der Diebin selbst, nur um sie wieder zu begütigen, nachher zusammen und wieder in den Secretair gelegt waren, und das um so mehr, da die beiden andern Thaler nicht wieder zum Vorschein kamen.

Die Menges hatte, das war ermittelt, einen Schlüssel im fortwährenden Besitz, der den Secretair schloß, und eines Tags hatte die Kammerfrau sie überrascht, wie sie „unter verdächtigen Umständen" vor dem Secretair stand. Einige Wochen nämlich vor dem Vorfall, als grade die Obristin in Charlottenburg war, betraf sie Sophien dicht vor dem Schreibsecretair, nachdem sie die Fensterladen, welche sonst immer offen waren, geschlossen hatte. Sichtlich erschrak die Menges. Auf die Frage: warum sie die Fensterladen geschlossen? antwortete sie: sie wolle Licht anstecken. Aber in der Wohnstube daneben brannte schon Licht.

Dies war ein Fall, wo sie den Verdacht entfernen mußte, daher das geschickte und doch nicht mit vollem Bedacht ausgeführte Manoeuvre. Die Menges selbst vertheidigte sich hier wie in den meisten vorigen Fällen damit, daß die Obristin argwöhnisch und vergeßlich sei und ihr sehr oft Geld und Sachen gefehlt, die sie nachher wiederfand, weil sie dieselben in ihrer Zerstreuung verlegt.

Wir kommen zu einem wichtigern Falle, einem großen Brillantendiebstahl, der aber so verwickelt und mit Widersprüchen erfüllt ist, daß wir unsern Lesern nicht

zumuthen wollen, uns in alle Details desselben zu folgen, indem selbst der erkennende Richter an einem Punkte innehalten und gestehen mußte, die Sache sei zu verworren, um weiter Licht zu schöpfen. Indessen sind die ermittelten Züge doch so ausdrucksvoll, daß der Richter wenigstens auf eine außerordentliche Strafe erkennen, und auch wir nach unserer moralischen Ueberzeugung unser Schuldig auszusprechen keinen Anstand nehmen können.

In demselben Wandspinde, in welchem die baierischen Kronenthaler lagen, bewahrte die Obristin auch ihre Chatoulle mit Schmucksachen, auf die wir schon vorhin einen flüchtigen Blick geworfen.

Die Chatoulle war mit einem Schlüssel verschlossen, das Spinde desgleichen, die Schlüssel zu beiden lagen gewöhnlich in dem Secretair. Es bedurfte also nach gesetzlichem Sinne eines dreimaligen Einbruchs, um in die Chatoulle zu kommen. Einen Schlüssel zum Secretair hatte die Menges, wie wir wissen, und damit die Schlüssel zum Spinde und zur Chatoulle. Es sind aber Anzeichen ermittelt, welche es wahrscheinlich machen, daß sie diesen letztern Schlüssel noch besonders besessen und benutzt habe.

Die Obristin hatte einst, zur Zeit, als die Menges bei ihr wohnte, ihren Schmuck in deren Gegenwart einer Freundin gezeigt. Bald darauf vermißte sie den zur Chatoulle gehörigen Schlüssel und er blieb mehre Wochen fort. Endlich, nach mehrfachem Suchen und nachdem die Obristin inzwischen 8 Tage verreist war, fand ihn die Kammerjungfer im Sopha des Wohnzimmers zwischen den Kissen versteckt. Sie hatte die Kissen mehrmals in der Zeit auseinander genommen und gereinigt; er konnte also unmöglich so lange dort verborgen gelegen haben. Es mußte ihn Jemand später hineingesteckt

haben. Da behauptete die Menges, sie habe ihn schon am vorigen Tage an der Stelle gefunden und ihn wieder hineingesteckt, weil sie nicht gewußt, wozu er gehöre.

Nach der Verhaftung der Menges machte die Obristin die für sie schreckliche Entdeckung, daß in der Chatoulle ein Schmuckstück fehlte, und aus der Mehrzahl der andern waren die echten Brillanten ausgebrochen und böhmische Steine oder ganz werthlose Krystalle eingesetzt. Der Juwelier Reiß untersuchte die Geschmeide und bestätigte dieses traurige Resultat.

Es fehlte ganz — die Hälfte eines Armbandschlosses mit 8 unechten Steinen; die andere Hälfte mit gleichfalls unechten Steinen war in der Chatoulle geblieben.

Aus folgenden Schmucksachen waren die echten Steine ausgebrochen nnd dafür falsche eingesetzt:

1) Ein Stirnband aus Silber und Gold. Statt der 3 Steine, an Werth 200 Thlr. der größte, 15 bis 20 Thlr. die kleinern zusammen, welche die Obristin selbst geliefert und Reiß selbst eingesetzt (1839), waren unechte eingesetzt, höchstens zum Werth von 10 Silbergroschen.

2) Ein Ring mit 2 Brillanten, die etwas ins Gelbliche spielten, jeder 40 Thlr. werth, von Reiß ebenfalls selbst eingesetzt. Statt ihrer schlechte Steine von derselben Größe, aber nur 10 Silbergroschen werth.

3) Zwei große Ohrringe, von Reiß 1839 gefaßt. Hier waren 12 Brillanten zum Werth von 120 Thlr. herausgenommen; die falschen dafür eingesetzten Aquamarine höchstens 1 Thlr. werth.

4) Ein Halsschmuck mit einem Stern von echten Brillanten, die sich noch vorfanden, darum aber 37 unechte weiße Steine, die schlecht eingesetzt und mit denen sichtlich eine Veränderung vorgegangen war. Reiß hatte

diesen Schmuck nicht verfertigt, konnte also über den frühern Zustand desselben keine Auskunft geben.

Der Werth aller dieser vermißten Pretiosen betrug über 400 Thlr.

Hier aber schlug die Menges einen andern Weg der Vertheidigung ein. Sie stritt nicht ab, daß wenigstens einige dieser Schätze durch ihre Hand gegangen wären, aber sie behauptete, es sei im Auftrag der Obristin geschehen, welche selbst die echten Steine zum Theil verkauft und durch sie verkaufen und dafür unechte einsetzen lassen, wie sie denn überhaupt eine Art Handel mit diesen Juwelen betrieben, bei welchem die Menges ihr hülfreiche Hand leisten müssen. Habe die Obristin doch einst geäußert: eine Frau wie sie (so reich und von dem Stande) könne es schon wagen, Abends mit falschen Brillanten zu erscheinen, weil es doch Niemand glauben werde, daß sie unechte Steine am Leibe trage. Die Obristin erklärte dies für eine reine Erfindung und wollte nicht zugeben, daß sie irgendwie die Menges zum Verkauf ihrer Juwelen oder damit beauftragt, die echten ausbrechen und falsche dafür einsetzen zu lassen.

Die ganze entwendete Hälfte des Armbandschlosses fand sich — unter den Sachen der Menges. Polizeilich vor Duncker hatte die Menges erklärt, das Schloß gehöre ihr eigenthümlich, sie habe es aus England mitgebracht. Vor Gericht räumte sie ein, es habe der Obristin gehört; aber vor Weihnachten (1841) habe diese es ihr so mit ein Paar Ohrringen übergeben, um die in den letzteren fehlenden Steine durch die unechten aus dem Armbandschloß ersetzen zu lassen. Der Juwelier Hoppfer in der Jerusalemsstraße habe ihr aber erklärt, er fürchte die Steine und das Armbandschloß selbst beim Herausnehmen zu verletzen. Um das zu vermeiden, hätte

sie lieber neue, unechte Steine auf ihre Kosten in die Ohrringe setzen lassen, der Obristin nichts davon gesagt und das fast werthlose Armbandschloß als Ersatz für die von ihr zu den Ohrringen bezahlten Steine an sich behalten. Der darüber vernommene Juvelier Hoppfer bestätigte dies auch, so weit die Sache ihn betraf. Die Obristin betheuerte dagegen eidlich, daß sie der Menges nie einen solchen Auftrag ertheilt und daß ihr die Hälfte des Schlosses nur diebischer Weise aus der Chatoulle entwendet sein könne. Jedenfalls räumte die Menges hierdurch ein, daß sie es gewesen, die in ein Paar der Obristin gehörige Ohrringe falsche Steine einsetzen lassen.

Seltsam klingt eine Aussage der Kammerjungfer in Betreff des goldenen Stirnbandes (ad 1), aus welchem die Brillanten verkauft worden. Ihre Herrin vermißte bald nach dem Einzug der Menges ein Battisttaschentuch. Nachdem es lange vergeblich gesucht worden, that die Jungfer einen Blick in das Kleiderspind der letztern und sah das gesuchte Tuch aus der Tasche eines Kleides heraushängen. Sie zog es heraus, und siehe, im Tuche fand sich das goldene Stirnband, sowie der Brillantring (ad 2) der Obristin. Sie theilte diese Entdeckung derselben mit, erhielt aber zur Antwort: sie möge nur alle diese Sachen wieder in die Tasche, wo sie dieselben gefunden, hinein stecken, weil sie wol der Menges gehören würden. So versicherte die Kammerjungfer eidlich, wohingegen die Obristin sich nur der Geschichte mit dem Battisttuche erinnerte, dagegen der Umstand mit dem Stirnbande und Ringe ihr ganz aus dem Sinn gekommen war.

Die Menges räumte ein, daß sie allerdings mehrmals ein altes, durchlöchertes Taschentuch, möglicherweise ein battistenes, welches der Obristin gehört, in

Händen gehabt, aber in deren Auftrage, nämlich — um darin eingewickelte Gegenstände fortzutragen. Namentlich sei dies eines Tages mit dem goldenen Stirnbande geschehen, worin die Brillanten gefehlt, sie wisse nicht woher, um damit zum Kaufmann Rey zu gehen, und bei denselben unechte Steine, die dazu paßten, auszusuchen. Nachdem, bei ihrer Rückkehr, ein passender ausgesucht, wäre Stirnband und Stein, entweder von ihr oder dem Bedienten, wieder zum Juwelier Hoppfer getragen worden, um letzteren einzusetzen. — Hoppfer bekundete, daß er in das Stirnband den unechten Stein auf Geheiß der Menges eingesetzt, und zwar nach der von ihr selbst entworfenen Zeichnung. Also steht hier fest, daß die Menges es gewesen, welche den falschen Stein in das goldene Stirnband einsetzen lassen. Den Gegenbeweis, daß sie es im Auftrag der Obristin gethan, hat sie nicht zu führen gewußt.

Der Ring mit den beiden Brillanten (ad 2) steckte einst, wenn der Aussage des Kammermädchens zu trauen ist, im Battisttuche und damit in der Tasche der Menges.

Der erwähnte Juwelier Hoppfer entsann sich, daß er im Januar (1842) einen dem ihm vorgewiesenen Ringe sehr ähnlichen Ring — aber nicht diesen selbst — habe anfertigen und auf ihre Bestellung und genaue Beschreibung 2 gleich große weiße unechte Steine habe hineinfassen müssen, das Ganze für etwa 4 Thlr. (Geschah dies nur zum eventuellen Gebrauche?)

Der Juwelier Kallmann dagegen bekundete: die Menges hatte denselben Ring, der ihm als Eigenthum der Obristin vorgezeigt wurde, zu ihm gebracht und geäußert: die beiden darin befindlich gewesenen Steine habe sie bei den Juwelieren Haller und Rathenow verkauft; der Ring sei ihr aber, weil er aus einer Erbschaft her-

rühre, viel werth. Sie wünsche deshalb mehrere Steine hineingesetzt zu haben. Darauf ließ er die jetzt darin befindlichen Krystalle hineinsetzen.

Auch der Juwelier Rathenow ward vernommen, und seine Aussage ist noch wichtiger. Gegen Weihnachten war eine Dame, die er in der Menges wieder erkannte, in sein Geschäftslocal gekommen und hatte ihn gefragt: was die beiden Brillanten in einem Ringe wol werth seien? Er hatte sie auf 110—120 Thlr. geschätzt. Der eine war etwas besser als der andere. Die Dame erklärte, sie habe Auftrag von einer Bekannten aus Potsdam, Brillanten zu verkaufen, und ging dann ohne weitere Erklärung fort. Bald darauf aber kam ein Brief, unterzeichnet Fr. v. Alvensleben, mit der Aufforderung, nach der Markgrafenstraße Nr. 30 zu kommen. Der Brief, wiewol mit verstellter Handschrift, war doch unverkennbar von der Hand der Menges, auch mit dem Petschaft gesiegelt, dessen sie sich sonst bediente. Rathenow ging auch nach der Markgrafenstraße Nr. 30 und klingelte an der bezeichneten Wohnung. Man wußte nichts von einer Frau v. Alvensleben. Doch im Augenblick trat die Dame selbst, die ihn hinbeschieden, heraus und nöthigte ihn — französisch sprechend — ins Zimmer. Natürlich mußte er diese Dame für die Frau v. Alvensleben halten, und im Gespräch glaubte er zu erfahren, daß die Steine aus einer v. Witzleben'schen Erbschaft aus Potsdam herrührten, aus der er schon früher Pretiosen gekauft. Man unterhandelte, die Steine wurden aus dem Ringe ausgebrochen, und endlich kaufte er den einen für etwa 60 Thlr.

Alles dieses, mit Ausnahme, daß sie zugegeben, die Steine rührten aus einer Witzleben'schen Erbschaft her, räumte die Menges ein, auch daß jenes Billet in ihrer

Stube (von wem wolle sie nicht sagen) geschrieben und mit ihrem Petschaft besiegelt worden. Alle diese Verhandlungen mit Rathenow, Kallmann und noch einem Juwelier, Namens Asher, bezögen sich aber nicht auf den Ring der Obristin, sondern auf einen von ihren eigenen, jenem ganz ähnlichen Ring. Aus diesem ihrem eigenen Ringe habe sie 2 Steine an Rathenow und Haller für 110 Thlr. verkauft, und diesen ihren eigenen Ring habe sie dann zu Kallmann gebracht und die unechten Steine einsetzen lassen. Daß die von ihr verkauften Steine nicht dieselben mit den Steinen aus dem Ringe der Obristin sein könnten, gehe schon daraus hervor, daß Reiß den Werth der letztern nur auf zusammen 80 Thlr. abgeschätzt, während sie für ihre beiden Steine 110 Thlr. von Rathenow erhalten. In einen solchen Irrthum hinsichts der Preise würden geübte Juweliere nicht fallen, zumal würde Reiß Brillanten bei einem Ringe, den er selbst gefertigt, nicht unter dem wahren Werthe schätzen. — Uebrigens räumte die Menges ein: daß sie den Ring der Obristin auch ein Mal in Händen gehabt, aber nur, um einen lose gewordenen Stein wieder fest machen zu lassen, und schon damals wären die unechten Steine in dem Ringe gewesen.

Daß die Menges die Ohrringe (ad 3) zum Juwelier Hoppfer gebracht, daß sie geständlich falsche Steine einsetzen lassen, wissen wir aus dem Obigen. Der Hoppfer bekundete, daß dies in zwei verschiedenen Terminen, am 16. und 20. December 1841, geschehen wäre. Die Menges hatte dabei geäußert: sie brauche die Ringe am folgenden Tage bei einem Balle; sie habe gerade kein Geld, um sich echte Steine einsetzen zu lassen, bei Abend werde man es wol nicht entdecken. Auch die Frau des Hoppfer bezeugte diese Aeußerung,

während die Menges betheuerte: sie habe von einer reichen Frau gesprochen, welcher diese Ohrringe gehörten; sie selbst würde die Ohrringe nicht mit Glassteinen tragen.

Dem Juwelier Ascher hatte die Menges einst diese selben Ohrringe mit den echten Steinen darin gebracht, um letztere zu verkaufen, hatte aber geäußert: „Sie bezahlen mir die Brillanten nicht hoch genug, ich bekomme sie bei Haller und Rathenow besser bezahlt."

Was den Halsschmuck (ad 4) anlangte, so erinnerte sich der Juwelier Hoppfer nur dunkel, daß er ihn ein Mal in Händen gehabt und unechte Steine eingesetzt; das müsse aber vor der Zeit geschehen sein, wo er dasselbe auf Geheiß der Menges mit dem Stirnbande und den Ohrringen vorgenommen. Auch hier räumte die Menges ein, daß sie ein Mal den Halsschmuck zur Einsetzung unechter Steine, aber im Auftrag der Obristin zu Hoppfer gebracht.

Hiernach ist die Sachlage folgende:

Die Schmucksachen der Obristin sind zum einen Theil ihr fortgekommen, zum andern Theil sind die echten Steine herausgenommen und dafür unechte eingesetzt. Es ist gegen die Menges erwiesen und von ihr nicht bestritten, daß sie es gewesen, die zum größern Theil die Einsetzungen der falschen Steine bei den Juwelieren besorgt; aber sie behauptet, daß es im Auftrag der Obristin geschehen sei, daß sie also nur als Mandatarin derselben und nicht zu eigenem Vortheil gehandelt. Die Obristin bestreitet dies durchaus, ja sie leugnet, auch nur jemals mit der Menges sich in ein Gespräch über ihre Schmucksachen eingelassen zu haben. — Die Menges hat ihre Angabe, daß sie im Auftrag der Obristin gehandelt, nicht beweisen können; im Civil-

processe müßte sie also unbedenklich unterliegen. Aber auch im Criminalproceß unterliegt sie einem dringenden Verdachte, welcher schon durch den Umstand, daß sie im Besitz der Schlüssel gewesen, und durch die verdächtige Art, wie sie mit dem Juwelier Rathenow und unter Vorschützung eines falschen Namens über den Verkauf der Juwelen verhandelt, auch abgesehen davon, daß ihr andere Entwendungen nachgewiesen, sie also eine Person ist, zu der man sich der That versehen konnte, zur moralischen Ueberzeugung von ihrer Schuld gesteigert wird.

Aber es treten noch andere Umstände hinzu, welche den Verdacht auch der juridischen Ueberzeugung annähern mußten.

Sie stand mehrfach mit Berliner Juwelieren und Steinhändlern in Verkehr, ja sie scheint ein wahres Handelsgeschäft mit echten und unechten Steinen betrieben zu haben. Sie ließ durch den Sohn ihrer Wäscherin Glassteine holen und zu Hoppfer tragen. Sie hat mehrmals Edelsteine an Rathenow und Andere verkauft, worüber Bescheinigungen in ihren Papieren sich vorfanden. Sie wollte zwei echte Diamanten dem Kaufmann Warrenthin in Potsdam verpfänden, und als dieser sich auf das Geschäft nicht einlassen mochte, versetzte sie den einen (mit seiner Beihülfe und auf seinen Namen) beim königlichen Leihamte in Berlin für 49 Thlr. Den zweiten verkaufte sie darauf für 65 Thlr. an den Juwelier Meier Asher, davon sie 60 Thlr. baar ausgezahlt erhielt; für die 5 Thlr. mußte letzterer ihr einen andern kleinen Diamant in eine Tuchnadel zu eigenem Gebrauch einsetzen. Sie brachte später zu Asher eine ganze Partie kleiner, aber echter Brillanten, um sie zu verkaufen, nahm sie indeß wieder mit sich fort, weil Asher ihr

weniger biete als Rathenow ihr gäbe. An Rathenow verkaufte sie 34 kleine Brillanten; im Halsschmuck der Obristin fehlten 37 Stück! Asher's Compagnon Kallmann bekundete noch, daß die Fassung jenes von Asher erkauften Steines der des Stirnbandes sehr ähnlich gewesen.

Der durch Asher von der Menges gekaufte Stein ward in eine große Tuchnadel verarbeitet, welche der Kaufmann Meyer kaufte. Als sie vor Gericht producirt ward, wollte der Juwelier Reiß den Stein darin zwar nicht unbedingt für den aus dem Stirnband fortgekommenen erkennen, die sonst so sichere Menges zitterte aber sichtlich an beiden Händen, als sie diesen Stein zu Gesicht bekam, und Reiß erklärte, als er ihre kleine (bei Asher gefertigte) Tuchnadel zu Gesicht bekam, es scheine ihm, als sei der Brillant darin einer von den aus den Ohrringen der Obristin entnommenen.

Juwelen mögen sich so ähnlich sehen, daß auch Juweliere über ihre Identität und Nichtidentität, zumal in ähnlichen und andern Fassungen, sich täuschen können, wir übergehen deshalb die weitläufigen und sich widersprechenden Zeugenaussagen darüber, da sie zu keinem bestimmten Resultate führten; aber die Frage: woher kam die Menges in den Besitz so vieler wertholler Diamanten? wozu ihr Besitz so vieler falschen Steine? (unter ihren Sachen fand man noch 13 Stück unechte Brillanten, zum Theil mit Siegellackspuren) — spricht aufs äußerste verdächtigend gegen dieselbe. Sie war nicht reich, keine Tochter einer adeligen englischen Familie, von ihrer Gage, ihren Geschenken im Gouvernantenstande konnte sie sich nicht Brillanten angeschafft haben. Sie konnte die Erwerbsquelle nicht mehr angeben, sie

hatte die Juweliere vergessen, von denen sie Juwelen zum Werth von über hundert Thalern gekauft, und sie wollte die Freundinnen nicht nennen, für die sie Pretiosen verkauft! Aus Delicatesse nicht sprechen, wo das Schweigen zum Zuchthause führt, ist ein Heroismus, an den der Richter wenigstens nicht glauben darf.

Er glaubte auch nicht daran, fand die Indicien aber nicht dermaßen in einander gegliedert, um auf eine ordentliche Strafe zu erkennen. Eine Jury würde diese Bedenken nicht getheilt haben, falls ihr nicht etwa eine Privatkenntniß der Verhältnisse beigewohnt, und nicht zweifelhaft gewesen sein, ob die Menges denn so ganz unrecht in der Behauptung gehabt, daß ihre Hauptanklägerin dem Commerz und der Vertauschung der echten mit den falschen Juwelen so durchaus fremd sei als sie betheuerte. Eine solche Behauptung, rein aus der Luft gegriffen, ohne allen Anhalt in der Wirklichkeit, ist auch bei einer Verbrecherin von der Kühnheit, der Unverschämtheit und dem Takte einer Menges, selten. Feine Betrüger ihrer Gattung mischen immer etwas Wahres in ihr Lügengewebe und dadurch steigen sie bis ihr Maß voll ist.

Noch haben wir zwei kleine gemeine Diebstähle zu erwähnen, die, so unbedeutend sie sind, doch zur Charakteristik der Verbrecherin wesentlich beitragen und den Lustre, der — auch nach dem Diamantendiebstahle — in der vornehmen Verbrechermoral noch um ihr schweben konnte, völlig auslöschen.

Im Frühjahr 1841 war sie zu einem Schneider hinter der katholischen Kirche gezogen. Am ersten Tage mußte sie, da der vorige Miether die meublirte Stube

noch nicht verlassen hatte, in der Wohnstube ihrer Wirthsleute verweilen. Die Wirthin legte in den Kasten des Tisches, an welchem die Menges schrieb, 6 Thlr., welche sie eben von dem abziehenden Miether erhalten und in welchem außerdem 4 Thlr. gelegen hatten. Der Schneider ging aus, seine Frau war meist in der Küche beschäftigt, sonst war Niemand in die Stube gekommen. Am Mittage fehlten an dem Gelde 2 Thlr. — Bei denselben Wirthsleuten hatte zur selben Zeit in einer andern Stube ein Papierfabrikant gewohnt. Der Schneider erzählte seiner Frau in Gegenwart der Menges, daß der Mann die Unvorsichtigkeit habe, sein Geld, einen Hundert Thalerschein und verschiedene einzelne Thalerscheine, unverschlossen umherliegen zu lassen. Am Nachmittage, als der Fabrikant ausgegangen, bat die Menges sie einen Augenblick in dessen Stube zu lassen, um vor dem darin befindlichen Spiegel ihre Toilette besser machen zu können. Am folgenden Tage klagte der Fabrikant, daß ihm von seinem Gelde mehre Thaler fehlten. Obwol der Verdacht schon damals auf die Menges fiel, wagte man ihn doch nicht laut gegen eine so anständige, gebildete, mit der vornehmsten Welt in Berührung kommende Dame auszusprechen, und er ward erst später vorgebracht, als keine Ermittelungen deshalb mehr möglich waren.

Eines frühen Morgens, während sie bei den Schneidersleuten wohnte, besuchte sie, im Vorübergehen wie sie sagte, die Kammerjungfer einer der adeligen Familien, in deren Hause sie früher gelebt. Sie bat ihre Bekannte, einen seidenen Ueberrock, der sie belästigte, in der Wohnung liegen lassen zu dürfen. Wilhelmine Böhme, so hieß die Kammerjungfer, bat sie, den Kaffe bei ihr zu trinken. Als sie etwa 10 Minuten in der Küche ver-

weilt, um den Kaffee zu bereiten und nun in die Stube trat, kam ihr die Menges blaß und zitternd entgegen. Sie war plötzlich unwohl geworden und bat um ein Glas Waſſer. Das Waſſer ſtärkte die Patientin augenblicklich und Beide tranken ruhig den Kaffee. Auf dem Tiſche hatte die verſchloſſene Chatoulle der Böhme geſtanden, auf der Kommode daneben lag der Schlüſſel dazu. Während des ganzen Tages war Niemand außer die Menges in die Stube gekommen. Als die Böhme am Abend die Chatoulle öffnete, vermißte ſie eine Düte mit 10 Thlrn. in 5 Sgr. Stücken, die ſie am Abend vorher noch ſelbſt nachgezählt hatte.

Die Kammerjungfer konnte auf Niemand anders als auf die Menges Verdacht werfen. Sie ſchrieb ihr: wenn ſie ſich etwa einen Spaß mit ihr gemacht und das Geld irgendwo verſteckt habe, möge ſie es ihr, die ſie des Geldes ſo ſehr bedürfe, anzeigen. Die Antwort der Menges, gleichfalls ſchriftlich, lautete: der Verdacht treffe ſie zwar ohne Grund, um aber in ihren Augen völlig rein zu ſein, wolle ſie ihr die fehlenden 10 Thaler erſetzen, vorausgeſetzt, daß ſie zu Niemand von der Angelegenheit bis da geſprochen habe, noch je ſprechen wolle! Das Verſprechen ſeitens der Böhme ward gegeben, aber drei Termine liefen ab, ohne daß die Menges zahlte. Nach mehren Wochen kam ein anonymes Billet mit der Stadtpoſt, des Inhalts: daß auf dem Balcon vor dem Saale zwei Briefe für die Böhme lägen, und mit der Nachſchrift: „das Kartenſpiel iſt an Allem ſchuld.“ — Auf dem bezeichneten Balcon, der nach dem Dönhofsplatz hinausgeht und ſo niedrig iſt, daß man von unten leicht etwas hinauf werfen kann, fand ſie auch richtig zwei Papiere; in dem einen 5 Thl. in fünf Silbergroſchenſtücken, in dem andern die Verhei-

sung, das übrige Geld werde sich an demselben Orte einfinden.

Die Sache zog sich vom Mai bis zum August hin. Wenn die Böhme und die Menges sich sahen, sprachen sie nicht von der Sache; schriftlich dagegen ward gedroht und versprochen, es blieb aber bei den fünf Thalern. Die Böhme drohte, wenn sie nicht bis zum 5. August den Rest erhalten, die Sache an Duncker anzuzeigen, und die Menges drohte, wenn sie nicht schweige, sich auch bei Duncker, wegen dieser Erpressungen zu beklagen. Wirklich hatte die Menges die Keckheit am 12. August an Duncker zu schreiben und ihm zu klagen: sie werde mit verrückten Briefen überhäuft, weil man auf ihre Gutmüthigkeit und Nachsicht oder auch auf ihren Mangel an Sachkenntniß und geistiges Zerstreutsein hin Alles wage, als ob ihre Geduld nicht auch brechen könne. Aber obgleich sie durch dieses Billet sich bei Duncker auf einen der nächsten Tage anmeldete, kam sie nicht zu ihm, sondern schickte der Böhme durch ihre Waschfrau einen Thaler und ließ sich den seidenen Rock zurückfordern. Sie erhielt ihn jedoch erst, nachdem sie deshalb klagbar geworden. Die Böhme mußte sich mit sechs Thaler statt der entwendeten zehn begnügen.

Die Menges bestritt natürlich die Thatsache der Entwendung aufs Entschiedenste; da aber ermittelt wurde, daß jener anonyme Brief durch den Sohn ihrer Waschfrau auf ihr Dictat geschrieben worden und andere Umstände damit stimmten, ward auch wegen dieses Diebstahls auf eine außerordentliche Strafe gegen sie erkannt. Zu ihren übrigen Handlungen ist es allerdings nur ein Tropfen ins Meer, die Bestehlung ihrer Wirthsleute um zwei Thaler, und noch mehr einer armen Kammerjungfer, die sie eben aufs Freundlichste bei sich aufgenommen, um einen

Rothpfennig, zeichnet indeß den wahren moralischen Charakter dieser Hochstaplerin mehr als ihre großen Verbrechen.

In Sophy Menges Hereforth ist ein von elektrischen Funken sprühender Geist untergegangen, der unter andern Verhältnissen, d. h. wenn sie nicht gestohlen hätte und dabei nicht ertappt wäre, möglicherweise auch als Schriftstellerin zu einem hellen Lichte aufgestrahlt wäre; ein Licht, welchem beim ehegestrigen Stande der Dinge in Deutschland Verehrung, Opferduft und, nach ihrem Tode, Biographieen nicht gefehlt hätten. Sophie wäre möglicherweise in ein weibliches Walhalla der Deutschen versetzt worden.

Es ist daher nur billig und zugleich interessant, sie auch als Schriftstellerin den Lesern zu zeigen. Ihre andern Schriften, für die Welt, sind verloren; die in den Acten enthaltenen, die ungleich interessanteren, weil sie ihre volle Subjectivität in dem Kampfe für sich selbst ans Licht stellen, dwohen mit den Acten selbst Plunder und Staub zu werden. Unsere Aufgabe sei es daher, etwas davon zu retten. Wie die Zeugen sie schilderten, wie ihre Richter sie ansahen, wissen wir, sehen wir nun wie sie sich selbst geschildert hat.

Sophy Menges hat sich in erster Instanz selbst vertheidigt. Es geschah in mehren Promemoria's, welche sie zu den Acten reichte, — sie hatte sich, so weit man ihr Papier gestattete, im Gefängniß sehr viel mit Schreiben beschäftigt. Man wird der Meinung sein, daß sie sich besser hätte vertheidigen können, aber ihr ganzes Sein und Wesen schwerlich besser darstellen, als sie unbewußt in diesen Blättern thut.

Die letzte Schrift (ohne Datum) schließt mit einem

Satz, der als Motto über ihrer ganzen Vertheidigung stehen könnte:

„Es ist schändlich, daß ich mich auch noch mit gerichtlichen Verhandlungen, die ich nicht verstehe, quälen muß, als ob das Leben nicht schon Anforderungen genug hätte".

Darunter ein griechisches Dictum, von dem nur der Anfang lesbar ist:

Ὅτι τοι ἐν μεγάροισι κακοῖσι ἀγαθ . . .

und darunter wenigstens ein halbes Datum, um zu zeigen, daß sie nicht bloß fremde Sprüche nachschreiben, sondern auch griechische Zahlen componiren kann:

Βερολῖνον
Ἰουλιος χίλιοι ὀκτὼ ἑκατὸν τεσσαράκοντα δυό
Σοφία Σ. M. H — θ.

Als Erklärung, Berücksichtigung und Förderung ihrer Sache hat sie schon am 28. April folgende Schrift in die Akten zu nehmen.

„Ich weiß nicht, worüber ich im Einzelnen befragt, noch was ich eigentlich geantwortet habe in dem ersten Verhör, ebenso wenig in dem zweiten und dritten, oft auch in den spätern nicht. Damit will ich aber nicht sagen, daß ich die Wahrheit des Gesagten bezweifle oder ganz aufzuheben wünsche, selbst wenn es mir gestattet wird; sondern ich will nur bemerken: daß leicht Irrungen, und noch leichter Verwechslungen von Data, und Sachen vorkommen können. Einmal weil die Aufregung in der ich mich befand, mich verhinderte, meine Gedanken (die oft in entfernten Landen waren) denk-

lich auszudrücken, woraus denn natürlich folgen müßte, daß mein inquirirender Rath unrichtige Schlüsse machte, und wenn mir zweitens das Protocoll vorgelesen wurde, war meine Abspannung oder Indifferenz so groß, daß ich nichts zu hören, nichts zu ändern wünschte. Ueberdies eigne ich mich zu nichts so schlecht, als zu einem Verhör. Selbst wenn mir weder Verstand noch guter Wille fehlt. Die Sache an und für sich, so wichtig sie auch für mich ist oder sein sollte, trägt die Ursache in sich. Der Gelehrte Neander, wenn Kenntnisse und Gemüth ihn auch mehr als zehnfach über mich erheben, würde selbst als Mann, bei einem solchen Verhör sich nicht besser nehmen. Das von mir Gesagte nehme ich schon deshalb im Allgemeinen für mehr an, weil mein inquirirender Rath mich nicht durch unwahre Behauptungen reizte — ihm Gleiches mit Gleichem zu entgegnen.

„Wenn es mir vor einigen Monaten oft völlig gleichgültig war und sein konnte, wessen Tochter ich sei, ob die eines achtbaren Landmannes, eines Försters oder Edelmannes, so ist und kann, darf es mir jetzt, nachdem ich gewaltsam und unzeitig in die Oeffentlichkeit hineingeworfen, nicht einerlei sein. Wenn gleich jeder ehrsame Schuhflicker von mir bedauert wird, wenn er mich jetzt als seine Tochter anerkennen müßte".

„Die von mir gemachte Aussage kann ich nicht beweisen und wird jetzt auch nicht einmal von mir gewünscht. Die Möglichkeit des Versuches erfüllte mich schon mit Besorgniß. Die Größe des Nachtheils, der mir bereits durch das Gericht geworden, wage ich nicht einmal nur lebhaft vorzustellen. — Ich kann und will von der Obrigkeit nicht fordern, daß sie dem von mir

Gesagten Glauben schenken soll; sondern ich überlasse es der Weisheit und Einsicht der Behörde, oder den Räthen dieses Hauses, meine Strafbarkeit in dieser Angelegenheit abzuurtheilen, wenn ich mich schuldig gemacht.

„Eitelkeit oder Betrug konnte und hat mich nie verleitet, von meinen adligen Eltern zu reden. Vernachlässigung traf mich nicht und Gewinnen auf diese Weise paßt noch viel weniger in meine Pläne. Nur einmal diesen letzten Winter und nur, weil ich das Ende der Dinge nahe sahe, habe ich mich im größten Vertrauen darüber in etwas ausgesprochen, weil ich mich mit einer hohen Person überworfen. Ich behauptete, es könne derselben genügen zu wissen, daß ich Miß Sophy Menges-Herefortb heiße. Weil ich aber später eine etwas starke Unhöflichkeit gegen diese höchste Person mir zu schulden kommen ließ, und da sie mich überdies durch Verstand, Gemüth und Liebenswürdigkeit sehr für sich eingenommen hatte, so wollte ich ihr die dringend und vom Generallieutenant gewünschte Auskunft nicht länger vorenthalten. Gutmüthigkeit und Aussöhnung oder Erkennung der Freundlichkeit gegen mich, die überdies Berlin in einigen Monden auf längere Zeit verlassen wollte, war also die Veranlassung.

„Wenn mir nun auch, weder von dem hiesigen Gerichte, noch dem zu Harburg oder irgend einer Verwandten der Frau Förster Menges gewissenhaft oder eidlich bewiesen werden kann, daß ich wirklich die Tochter des zu Hesedorf verstorbenen reitenden Försters Menges sei, so bleibt mir am Ende doch jetzt, wenn man mich nicht für namenlos erklären kann, nichts leichter zu thun übrig, als den Namen eines Verstorbenen, den

ich ohnehin immer führen werde, in einfacher Form zur Zeit zu behalten. Bei der Sache bedaure ich indeß aus dem Grunde meiner Seele Diejenigen, die mich bis jetzt als ihre Schwester betrachtet, und jetzt wahrscheinlich von allen Seiten hören: „Ich müsse hypochonderisch oder verrückt geworden sein". Auch für die Betrübniß dieser Guten muß ich eine Entschädigung auffinden oder übrig haben.

„Alle Uebrigen mit ihren langen, verwunderten und bizarren Gesichtern, sehe ich mit einem wirklich herzhaften Lachen vor mir. Habt ihr jemals davon gehört, daß Sophy Menges nicht wirklich die Tochter des Försters Menges sei? Wurde sie nicht in Harburg geboren und getauft? Von ihrer Beerdigung oder Seele finden wir nichts in diesem Buche. — Haben wir sie nicht als kleines Mädchen gekannt? Das älteste Kind des reitenden Förster Menges war eine Tochter. — Ganz recht, und das soll auch die Wahrheit nicht schmälern. Sowol das Kind seiner ersten par dépit geheiratheten Frau als seiner zweiten Frau (die jetzt lebende Wittwe ist die dritte), war ein Mädchen — beide Kinder sind todt."

Der eigentliche Inhalt sagt nicht mehr, als was sie in allen Verhören wiederholt: sie sei der hohen, mysteriösen Abkunft, sie habe ein Recht dazu, sie habe es aber nicht eigentlich benutzt, noch wolle sie es vor den Menschen benutzen; sie will sich aber als ein harmlos unschuldiges Wesen darstellen, welches der Urkunde mit den Verhältnissen und der Chikanen der Gesetze unterliege. In wieweit sie glücklich darin ist, oder eben aus der aufgetragenen Arglosigkeit die Arglist vorblickt, bleibe der Beurtheilung der Leser überlassen.

In einem gleichzeitigen Schreiben will sie ihren Inquirenten gewinnen, der lange krank gewesen ist:

Wenn ich einen stellvertretenden Rath, nachdem ich schon in drei Wochen eigentlich kein Verhör hatte ausschlug: und auf meinen inquirirenden Rath dennoch ruhig acht und vierzehn Tage warten konnte, ohne die Fortsetzung meiner Sache von einem andern Rath zu wünschen, so will dies in diesem Sodom gewiß viel, sehr viel sagen. In einem Zwinger würde ich mich unendlich viel besser befinden! Wenn gleich die spott- und übelgemeinten Reden der Bewohner dieses Hauses, die sich alle unter einander als verschwistert, als Unglückliche und wenn sie sich auch nicht sehen und eingesehen haben, doch als lieber A. und liebe Z. mit einander plaudern, mich nicht als solche treffen können. — Der Leute Gespötte, denn ich weiß eigentlich nicht, wie und wo ihnen eine Vorstellung von mir wurde, erinnert mich nur, daß ich wirklich, in jeder Hinsicht ein fremdes Thier in diesem Hause bin."

Ihre erste Defensionsschrift hebt so an:

> Justice doth not haste to be just.
> Nor mends her stowert pace for prayers or cries!
>
> MILTON.

July 15 — 1842.

„Wenn Sie mir Schreibmaterialien gestattet, um mich zu vertheidigen, so muß ich sie unbenutzt zurückgeben. Sind sie mir indeß auch erlaubt, um für das Collegium eine lange und langweilige Erzählung zu schreiben, meine verwickelte Verbindung mit der Obristin betreffend, so bediene ich mich gern dieser Vermittelung, die mich weniger einer lebhaften Beleidigung aussetzt.

„Sollte der Rath oder das Collegium „mit einer zuvorgefaßten Meinung mich indeß nur reden laſſen, um mich gehört zu haben, ſo wäre es unbedingt viel beſſer, ich erſparte mir meine Worte und Gedanken, die ich ohnehin nur höchſt ungern über dieſen Gegenſtand verliere, für eine andere Zeit.

„Dieſe Erzählung von meinem Zuſammenleben mit der Obriſtin, hätte nach meiner Anſicht ſchon viel früher geſchehen ſollen; denn wenn ich auch nichts von einer gerichtlichen Unterſuchung verſtehe, ſo glaube ich doch Verſtand genug zu haben, um einzuſehen; daß ſo viele falſche, unwahre und durch einander geworfene Fragen, ſelbſt wenn ich ſie ohne Kränkung, Verwunderung oder Zorn gehört, nicht wohl ein richtiges Reſultat geben können.

„Das Schlimmſte von Allem liegt jedoch darin, daß ich meine Beſinnung ſogleich und gänzlich auf mehre Wochen verlieren mußte. Die natürliche Folge, wenn man das Ottergeziſch dieſer Unkenhöhle in ſeiner Wirkung auf den gebildeten Menſchen, betrachtet. In Bewegung geſetzt gleich einer Maſchine, ohne Willenskraft und Gedankenklarheit, ein guter Automat mit Mark und Bein. Ich durfte, ich hätte unter keiner Bedingung dieſe non passiveté geduldet, ſelbſt wenn meine Bitte, meine Vorſtellung nichts über Sie vermocht. Ich bin indeß zu meiner nicht geringen Betrübniß überzeugt, daß die nöthige Ruhe und Beſtimmtheit ausgereicht, um meine Wünſche zu realiſiren. Denn wenn Ihr hochſeliger König, der gewiß mit ſeltener Scrupuloſität an die beſtehende Ordnung hielt, ſich oft über das Geſetz erheben konnte; ſo ſind die Richter in dieſem Staate wo nicht Herren des Geſetzes und nicht als Individuum, doch unbedingt in corpore die Gebieter der

Verordnung. Wozu nützt sonst das Collegium, wozu die vereinte Wirkung so vieler Rechtsgelehrten, wenn sie keine Macht haben über die von ihnen selbst gegebene Anordnung? Man müßte denn dem Gesetze ein anderes Origin geben, und die Menschen um der Gesetze willen geschaffen glauben. Non enim praecepta quaevis ex usu, sed ex ratione aestimanda sunt. Daß ich keine Vorstellung von einer gerichtlichen Untersuchung hatte und vorzüglich mit dem Detail der preußischen Criminal-Verwaltung gänzlich unbekannt, konnte mir sehr wenig schaden, wenn die Anklage selbst kein Vorwand, keine Maske der Leidenschaft vor. Hier liegt nun die erste Schwierigkeit. Wenn ich der Einsicht der mir bekannt gewordenen Räthe sehr genau vertraue, und nach diesem das Collegium als einen Sitz der Weisheit Salomon's betrachten könnte, so weiß ich doch auch, was dieser königliche Richter von der Trüglichkeit der Einsicht gesagt. Meine Gegnerin ist überdies eine Frau, die nicht nur einige dreißig Jahre an der Verwaltung des Gerichts auf ihren Gütern sehr lebhaften Theil genommen, sondern mit allen gerichtlichen Verhandlungen vertraut, erinnere ich mich, daß einer der ersten Rechtsgelehrten Berlins von der Obristin gesagt hat: «Sie ist dem Gerichte zu klug» und wenn dies ein Mann, wie der Herr von B. äußern konnte, der sie genau kannte: so glaube ich, darf die Klugheit des Polizeiraths Duncker sich gern für überwunden erklären.

„Wer kann auch nur einen Augenblick zweifeln, wenn die Obristin mit den Beweisgründen in ihrer Hand, wie einst die Potiphar den Mantel des Joseph's, daß ich strafbar sei. Wer konnte vernünftigerweise auf den Gedanken kommen, daß die Frau eines so vorneh-

men Mannes, die Ehre ihres Hauses einem Sklaven preis geben wolle, der auch überdies durch seine Geburt als ein Geächteter unter die niedrigste Volksclasse der Egypter gehörte. Wer kann daran denken, daß eine ehrwürdige Dame, die der Ewigkeit oder dem Grabe durch einige siebenzig Jahre sehr nahe getreten, eine Fremde, die unter ihrem Schutze lebte, ohne Noth anklagen wird? Die Anklage ohne Beweise genügt nicht in unserer Zeit — aber was sind denn die Beweise? Die Potiphar hatte viel bessere. Mehre Personen hatten den Joseph nicht nur zu einer Zeit, wo er wissen konnte, daß die Dame allein sei, leise und bedachtsam in das Haus hineingehen sehen; sondern sie hatten ihn, und dies war der Wahrheit gemäß wirklich aus demselben herauskommen sehen, in großer Eile, ohne Mantel und mit den unverkennbaren Zügen, welche das Entsetzen, die Furcht in dem Gesicht der Menschen ausdrückt. Einige Personen fanden sich nun auch noch (wie immer), die aus Neid über das Ansehen, welches der Fremdling in dem Hause des ersten Generals seines Herrn genossen, ihn gerne verkleinern wollten. Noch Andere redeten aus der Bosheit ihres Herzens wie der Psalmist sehr wahr sagt, und noch Andere, die sonst nichts sind und nichts gelten, wenn sie nicht mit kleffen, wenn ein Hund bellt — wußten jetzt Dieses oder Jenes gegen ihn zu erzählen. Away with him to prison! hieß es damals und auch jetzt würde ihm dasselbe Loos werden. Was konnte es dem Sklaven, dem Gefangenen Joseph nützen, wenn er gesagt: Freunde, ich bin der Urenkel eines großen Fürsten, eines Patriarchen und Stammvaters, aus dem der Heiland der Welt hervorgehen wird. Mein Vater, ein weiser Mann, lebt noch, er hat nicht aufgehört mich und den Tod meiner

Mutter zu betrauern, er würde euch für mich Schafe, Rinder, Kameele und Goldes genug geben — — — wenn er mich nicht todt glaubte, wenn nicht seine eignen Söhne, wenn — — wenn und aber nicht — wenn. — Joseph war klug genug zu schweigen, wer konnte oder wollte den Rücksichten, die sein eignes Selbstgefühl oder die Verhältnisse ihm auflegten, erkennen, und wer weiß nicht, wie sehr ein Bettler sich dem Spotte aussetzt, wenn er nur von den Schlössern redet, die er nächstens erben wird.

„Sie werden in diesem Beispiele gewiß nichts finden, das veraltet, nicht mehr der Gegenwart angehören kann. Wenn ich indiscret werden, wenn ich Namen nennen wollte, die Ihnen vielleicht nicht unbekannt sind, so würden die Verhältnisse von einigen Personen, die noch leben, mir bessere Dienste leisten. Daß die Affecte, die Leidenschaften der Menschen unverändert dieselben sind, lehrt die Geschichte aller Völker; und wer nur mit einiger Aufmerksamkeit in die Gegenwart eindringt, der muß, wenn auch sehr ungern, zu der Einsicht gelangen, daß die mit Recht hochgepriesene Cultur des neunzehnten so wie des vorigen Jahrhundert, in moralischer Hinsicht sehr oft nichts sei, als ein schönes Blendwerk. Wenn wir uns mit Entsetzen von dem Verbrechen, welches nach Moses von dem ersten Sohne der Menschen verübt wurde, abwenden; wenn wir über alle Zeiten hinwegeilen, um nicht zu bemerken, daß in christlichen Landen der Mord zur Tugend erhoben wurde; so müssen wir doch sehen, daß er selbst von den Gebildeten der Gegenwart als une affaire d'honneur betrachtet wird. Ich glaube, daß der Begriff von Ehre, der oft ebenso lächerlich als falsch, wenigstens die eine Hälfte aller Mordthaten, veranlaßt. Kain wurde durch

den Rauch eines Opfers, durch das wahre oder eingebildete Misfallen der Gottheit, beleidigt und zum Zorn gereizt. Religionseifer und Aberglauben sind längst durch Unglauben verbannt. Das Wohlgefallen Gottes setzt die Menschen nicht leicht in Bewegung, ein scherzhaftes Wort, der Dampf einer bedeutungslosen Cigarre reichen jedoch aus, um in einem Duell Leben und Glück eines oder mehrer Verwandten in einem Augenblick, auf immer zu vernichten.

„Verzeihen Sie gefälligst, ich vergaß, daß ich nur über mein Verhältniß zur Obristin zu Ihnen reden sollte. Es wird nützlich sein, daß ich Ihnen zuerst einen möglichst genauen Bericht, insoweit sich dies aus dem Gedächtniß thun läßt, von Allem gebe, was zwischen mir und der Obristin verhandelt worden. Und nach diesem könnte ich auf die Anklage selbst zurückkommen.

„In den meisten Ländern hat die Mode oder der Anstand ein Gesetz gegeben, wonach nicht nur jungen Damen, sondern selbst etwas ältern Personen, wenn sie ohne eine alte Bonne und Diener leben, geboten wird, nie auf lange Zeit allein zu wohnen, sondern in irgend einem Verhältniß sich einer Familie oder alten Dame anzuschließen. Aus diesem Grunde und mit der Bemerkung, daß ich ziemlich unbeschränkte Herrin meiner Zeit bleiben müsse, hatte die Excellenz — — das Verhältniß zwischen mir und der Obristin angeknüpft."

Nach diesem Eingange, dem man Geist und Talent nicht absprechen wird, verfällt sie freilich in ein unendlich weitläufiges Geklätsch über alle die kleinen Lebensverhältnisse, Streitigkeiten und Pikanterien, wie sie unter Frauen, die zusammenwohnen und nicht von einan-

der abhängen, gewöhnlich sind und wiederholt die durch nichts erwiesene Anklage gegen die Obristin, daß sie selbst ihre Diamenten verkauft und ihr den Auftrag gegeben, in die Fassungen dafür unechte Steine einsetzen zu lassen, daß sie ihr die Kronenthaler für baares preußisches Geld verwechselt, immer, obgleich reich, aus Furcht vor Dieben in Geldnoth sich befunden, von ihrer Gesellschafterin dann geliehen, und alle die Geschäfte, welche für die Obristin ein ungünstiges Licht zurückwerfen sollen, wieder wirklich vergessen, oder sich einrede, sie vergessen zu haben. Aus diesem Theil ihrer Defension würde man nicht die hochgebildete Dame, die nach allen Seiten gegen ihr Publicum Toilette gemacht hat, sondern das Weib erkennen, welches ihrer ordinairsten Schwatznatur sich gern und zügellos ergibt. — Dann aber ruft sie, wieder in ihrer Toilettenstimmung:

„Wenn ich das Heer der Anklagen, welches die Obristin gegen mich anhängig gemacht hat, übersehe, so begreife ich nicht, wozu eine so vielfache und bunte Erfindung führen soll, oder was sie überhaupt nützt? Ich sollte glauben, daß eine wirkliche wahre Evidenz ausreicht, wozu 20? — Man hat mich ausgeputzt wie einen Harlekin, und jeder Lappen hat eine doppelte Geschichte seines Stammbaumes erhalten. Was die Angaben so vieler kleiner werthloser Sachen, die man bei jeder Dame oder in jedem Hause findet, bedeuten soll, verstehe ich unter allem am wenigsten. Der einzigste Grund könnte vielleicht darin liegen, daß die Obristin wußte, ich müßte Auskunft geben, wann, oder wo ich es gekauft, und sie weiß sehr wohl, daß ich oft dies am folgenden Tage nicht mehr weiß. Ich könnte mir vielleicht und wenn ich mich sehr anstrenge, so ist meine Erinnerungskraft stark genug, auch alle kleinen oder mir gleichgül-

tigen Dinge in das Gedächtniß zurückzuführen, ich will es indeß damit nicht belästigen, weiß sie nicht — weil ich sie oft mit andern Gedanken verrichte und sage daher im gewöhnlichen Leben: „Ich weiß es nicht", wo ich sagen sollte: Es fehlt mir die Lust oder der Wille mich zu besinnen."

Charakteristisch ist noch der Schluß, sowol ihrer Kritik des Gerichtsverfahrens und der Persiflage wegen, mit welcher sie ihren Referenten behandelt, als des Schönthuns wegen, wie sie mit sich selbst liebäugelt:

„Ich will und darf Ihre Zeit und Geduld nicht länger mit Erörterungen dieser Art in Anspruch nehmen, nur eine mich so oft störende Bemerkung muß ich mir hier noch erlauben.

„Ich weiß es nicht zu vereinigen, warum Sie, nachdem Sie mich sehr dringend erinnert haben die Wahrheit zu sagen, noch viel dringender in derselben Minute fortfahren die Unwahrheit zu behaupten oder ihr noch viel ämsiger das Wort zu reden? — Wäre ich ein Kind, oder sähe ich in Ihnen nicht die Obrigkeit und hätte eine bessere Laune, so würde ich Alles, um Sie nicht böse zu machen, zugeben. Bin ich übrigens ein Idiot, so weiß ich noch weniger den Nutzen. —

„Wenn Sie mir eines Tages nach einigen scharfen Worten, die mich nicht einschüchtern können, weil ich sehr wohl weiß, daß nur Diejenigen viel reden, die wenig oder nichts wissen, eine schöngedachte Rede hielten, und ich bald ungeachtet der Widersprüche bemerkte, daß sie nicht nur ausgedacht, sondern wirklich von Ihnen empfunden worden, so war dies ein hinreichender Grund, um mich selbst im Voraus mit Dem, was Sie mir Unangenehmes sagen könnten, zu versöhnen. Mit Bedauern bemerkte ich, daß Nie-

mand Ihre Rede niederschrieb, sie war besser wie Alles, was ich seit längerer Zeit gehört. Die Worte verstand ich natürlich nicht, denn ich war zu sehr mit einer objectiven psychologischen Anspannung beschäftigt. Eine wichtige Belehrung, die am Ende aus dem Verhör selbst für mich hervorging, verwischte meine gute Stimmung."

„Wenn ich wiederholt auf die sehr freie Uebersetzung oder das Protocoll zurückkomme, so will ich damit nicht sagen, daß ich nur einen wörtlich wiedergegebenen Dialog unterzeichnen kann. Mir ist es wirklich sehr gleichgültig, weil ich es nicht verstehe und überdies eine geborne Feindin des „Nec verbo verbum curabis reddere fidus Interpres" bin. — Wenn Sie nicht ein ander Mal darin einen Unterschied von Wichtigkeit finden, ob Vorwort oder Beiwort; möglich oder wahrscheinlich u. s. w. geschrieben steht.

„Sie haben mich noch auf die Aeußerung einer beleidigten Stiefmutter aufmerksam gemacht, die ich durch einen Zehnminutenbesuch, der ebenso kalt als höflich war, nicht erfreuen wollte. Glauben Sie vielleicht eine gewöhnliche Frau könne so leicht mich beurtheilen? Doch verzeihen Sie gefälligst diese Frage. In den Worten der Baronin von —, welche die Obristin mir wenigstens zehn Mal citirt hat, liegt sehr viel Wahres: „Je ne peux pas comprendre comment une personne d'un ésprit si supérieur est soumise ainsi a la superstition populaire d. h. da wo der Verstand nicht ausreicht. Wer glaubt, daß ich klug bin, der irrt sich ebenso sehr, als wenn man mich für dumm oder einen juste millieux nehmen wollte.

„Der Pflegevater war gewiß geeignet mich richtig zu beurtheilen. Wenn er an einem Tage, der weder

für den Augenblick noch in der Vergangenheit für die Familie Menges irgend eine Andeutung hatte, die erwachsenen Kinder in sein Zimmer rief, und mit den folgenden Worten anredete: «Ich freue mich über Eure Anhänglichkeit für Sophien, und daß Ihr Alles, was ihr gehörte, sehr in Achtung haltet. Sie ist viel besser und verständiger als Andere, (womit er wahrscheinlich Eddelbütthel oder seine Frau meinte), die gerne über sie reden. Ich habe hier einen Brief an Sophien angefangen, und wünsche daß Ihr, Jedes nach dem Alter, mit mir vereint auf einen Bogen Eure Liebe für sie ausspricht. Die Kleinen sollen dann auch kommen, und Rudolph, (Sohn der Stiefmutter), werde ich die Hand führen».

„Wenn man den Charakter und die Autorität, welche der reitende Förster Menges in seiner Familie geltend machte, betrachtet, so könnte es von der einen Seite ein Bischen zu viel sein, wenn er mit seinen Kindern vereint, sich meiner Liebe zu versichern oder zu empfehlen wünscht. Denn weder durch seltene Talente ausgezeichnet noch durch eine glänzende Verheirathung, war ich in den Augen der Welt nicht mehr wie seine Kinder. Auf jeden Fall beweist doch dieser Brief, da er sehr bald darauf erkrankte und an einem Schlagfluß starb, daß er die beste Meinung von mir mit ins Grab genommen.

Ah me poor maid,
Born in a tempest when my mother — —
This would to me, is like a lasting storm
Whirring me from my friends!
If I tell you my story —
Yyou would think me an impostor.

Prince Pericles of Tyre."

Interessant wird es auch für Viele sein, die Ansichten der Menges über das preußische Gerichtsverfahren und die Stellung des Referenten zum Collegium kennen zu lernen. Es war ihr aufgegeben, sich nun zur Ruhe zu geben und das Erkenntniß abzuwarten, aber sie ruft mit Hamlet (als Motto zur Eingabe):

For who would bear
The scorns of time,
The law's delay

und schreibt wieder:

„Wenn gleich mir die Auskunft geworden, daß ich jetzt nichts thun solle als geduldig die Entscheidung zu erwarten, so ließe sich dies schon ertragen, nachdem ich aus einem freiwilligen Warten von vierzehn Tagen, und gegen meinen später oft geäußerten Wunsch vier, sechs, acht und neun Wochen werden sah, ohne auch nur um ein Jota weiter zu kommen. — Ich würde mich auch jetzt mit einer Aeußerung des tiefeindringenden Ancillon trösten: Le calme d'une resignation reflechie change la necessité elle même en liberté! — Doch die Einsicht, zu der ich leider nicht nur in meiner Sache, sondern im Allgemeinen gelangt, ist schlecht dazu geeignet, hier durch Selbstverläugnung etwas zu erreichen. Ich habe noch heute, wenn ich den mir in aller Kürze vorgezeichneten Gang einer Untersuchung richtig aufgefaßt, aus dem Munde eines sehr einsichtsvollen Rechtsgelehrten die Bestätigung entnommen, daß die gewichtige Form, die viele Umstände und Zeitaufwand erfordert, oft weiter nichts sei, als eine pompöse, sophistische Leere; denn da, wo ich die Einsicht von so vielen gescheidten Männern vom Fache vereinigt in Anspruch genommen glaubte, beruht das

Ganze auf der An- und Einsicht eines Einzelnen. Wie ungenügend, wie fallible in einer Sache, die durchaus nicht hierher gehört, und schon deshalb habe ich von Vorne herein mich bereit erklärt, gern jede Schuld und Strafe zu übernehmen, weil ich selbst handeln mußte.

„Wollte ich nun auch annehmen, daß nur Diejenigen zu Referenten ernannt werden, von denen man annimmt, daß sie mehr penetrante Einsicht haben als die vorhergegangenen Inquirenten, so sehe ich doch nicht ein, was ein Dritter aus einem Protocoll herausfinden kann, von dem ich selbst in dem von mir unterzeichneten, mehr als zehn Mal geäußert: Ich erkenne mich nicht in dem Geschreibe?"

„Daß der Inquirent eine schwierige Aufgabe mit mir hatte, werde ich nicht übersehen; daß es mir als Questionirte noch unendlich viel schlimmer erging, läßt sich auch nicht läugnen. Daß ich nichts von der Verhandlung verstand, war das Wenigste. Die Eigenthümlichkeit meines Charakters, war mir viel bedeutender, und die große Reizbarkeit meiner Nerven, ein unübersehbares Hinderniß. — Meine einsilbigen wortkargen Antworten mußte der Rath vervollständigen, meine kurzen ironischen Aeußerungen konnte er nicht gebrauchen. Wurde ich weitläufig, weil die Frage ebenso falsch als verwickelt, so mußte er, wenn ich es aber einmal über mich gewinnen konnte, um in einer correcten und kurzen Antwort, genau Das, was ich dachte und sagen wollte, auszudrücken, so durfte auch nicht eine Silbe geändert werden. — Was berechtigte mich nun den Rath in einer Sache zu corrigiren, die ich nicht verstehe. Wo jedes Wort, was ich reden muß, mir unter meiner Würde erscheint. Mußte es mir nicht

leid thun, wenn ich die mit Mühe in einer fließenden Ordnung zusammen gebrachten Perioden unterbrechen sollte, zumal nachdem ich mehr als ein Mal gefunden, daß meine Berechtigung als nicht nöthig, unbeachtet blieb.

„Was wollen Sie nun aus einem Protocoll, in welchem ich doch eine Hauptperson bleiben muß, ohne mich entnehmen, wenn Sie wissen, daß der Rath sehr wohl gethan, wenn er in quibus non verbum pro verbo necesse habui reddere verfuhr — wo bleibt aber das vielleicht nothwendige — sed genus omnium verborum cuique servavi — — ? — ?

„In der ersten Sache, die nur mich angeht, wünsche ich Ihre Zeit nicht in Anspruch zu nehmen. Mir kann es ziemlich gleich sein wie Sie die Strafe stellen; denn es steht auch jetzt völlig in meiner Gewalt, ob ich sie annehme oder nicht. Verhindern Sie die nöthige Verbindung mit der Welt, und bin ich durch die Form des hiesigen Gesetzes in die Nothwendigkeit gesetzt, sie anzunehmen, so ist dies künftig noch nicht zum hundertsten Theil so schlimm als die ersten acht oder vierzehn Tage meines Hierseins. Ich habe nichts Unrechtes thun wollen, und ich glaube, daß sie von der schwärzester Vermuthung ausgehend, nichts Schlechtes entdecken können, als eine wirkliche (oder scheinbar) Verletzung der polizeilichen Anordnung."

Noch also wähnt die Stolze, die sich einbildet, oder doch es ihren Richtern einbilden zu können glaubt, daß es in ihrer Macht steht über die Verfügungen sich zu erheben. Eine Stelle in ihrer langen Schrift verdient noch herausgehoben zu werden:

„Mein inquirirender Rath, au fond du coeur —

faith ful, hätte wenigstens zuerst von mir die Sache in ihrem ganzen Umfange hören sollen, was ich gleich und später zu mehren Malen gewünscht. Und wenn ich mich früher zuweilen gern viel deutlicher gegen den Rath erklärt, so war der Protocollführer, ein Hinderniß. Wenn eine Dame, vor deren grauen Haupte man sich achtungsvoll erhebt, dem Rathe mit gewandter Rede und schönen Worten etwas, was sie sonst noch wahrscheinlicher zu machen weiß, als es die Klugheit ihrer Erfindungsgabe erlaubt, so erhielt ich dadurch für meinen Charakter einen zweifach schweren Stand. Ich weiß auch vermöge einer nicht geringen objectiven Abstraction, daß er bei der eigenen Respectabilität seines Charakters, in einer Sache, wo Alles mit einander so verwickelt, nicht leicht auf den Gedanken, der schon von Aristophanes (Ἀριστοφάνης) sehr wahr auf einige vornehme Zeitgenossen angewandt, kömmt: „Bei ihren Verirrungen reden zwanzig Zungen, für Euch redet nur der Mund, die Jahre schweigen; das Recht, und wäre es Euch hier auch angeboren, geht verloren! —"

Auch ergeht sie sich in diesem Aufsatze in einer gelehrten naturwissenschaftlichen und chemischen Erörterung über die Natur der Edelsteine, den Schmelzungsproceß und die Zubereitung der falschen Steine, um gleich darauf wieder auf das ihr widerfahrene, himmelschreiende Unrecht zurück zu kommen. Sie citirt alte und neue Schriftsteller, sie ruft mit Racine: Ce procès, que ni mes juges ni moi n'avons jamais bien entendu! und verwirft endlich, nachdem sie sich so oft vertheidigt hat, jede Vertheidigung:

„Was soll ich vertheidigen? — Ich kann mich nicht vertheidigen, und ich will es auch nicht.

Ich glaube nicht, daß ich mich in der ganzen Verhandlung jemals so weit herabstimmen konnte, um zu versichern, daß ich nichts gethan, was der Strafe werth sei. Mit dem einfachen Ja oder Nein hätte ich jede Frage beantwortet, wenn ich nicht so lange gezerrt würde, bis ich mehr sagte, weil ich mich über jedes Wort ärgerte, was ich hierüber verlieren sollte.

„Ich wünsche auch nicht, daß jemand meine Vertheidigung übernimmt, wenn sie nöthig sein sollte. Das Nichtschuldig, welches hier über mich ausgesprochen, ist für die Zeit, die ich im Kerker verlebt, ein karger Ersatz, es kann, darf und soll mir überdieß, wenn ich lebe, nicht genügen. Das Directorium und Raths-Collegium des Hauses wird um eine genaue Einsicht in meiner Sache ersucht, ich wünsche von Ihnen mein Recht, begnüge mich mit Ihrem Ausspruche, gleich viel, ob gut oder schlecht. Sie zeigen mir doch im besten Fall nur den Fingerweiser, den Weg muß ich selbst und ohne Sie zurücklegen."

Eine Verbrecherin, die, schon überführt, eine solche Sprache führt, wird selten sein in den Annalen der Criminaljustiz.

Das Erkenntniß des Criminalgerichts vom 24. September 1842 verurtheilte die Sophie Katharine Eleonore Menges (so ihr wahrer Name) wegen Führung eines fremden Namens, Anmaßung des Adels aus Eitelkeit, Fälschung dreier Legitimationsdocumente zu besserm Fortkommen zu einer angemessenen Geld-, event. Gefängnißstrafe, und wegen mehrer großer und kleiner Diebstähle zu zwei und ein halbjähriger Strafarbeit und Einsper-

rung bis zum Nachweise ehrlichen Erwerbs. Die Strafe für die letztern Verbrechen konnte, des nicht zureichenden Beweises wegen, nur extraordinarie erfolgen; daher das verhältnißmäßig geringe Strafmaß.

Die Menges fiel auch bei der Publication dieses Erkenntnisses nicht aus ihrer Art. Sie stellte den Antrag: ehe sie wisse, ob sie appelliren wolle, solle man ihr Papier geben, um an Jemand zu schreiben, den sie nicht nennen dürfe. Alsdann sollte man ihr gestatten, diesen Brief an den unbekannten Jemand selbst abzugeben, zur Sicherheit, daß sie wiederkomme, möge man ihr einen Gerichtsdiener mitgeben. (Ob dieser ihr mit verbundenen Augen folgen sollte, um den Jemand nicht zu erkennen?) Als ihr dies, wie sich versteht, abgeschlagen wurde, trug sie darauf an, die Acten an das vorgesetzte Kammergericht zu senden, damit dieses über ihren Antrag entscheide. Um ihn näher zu begründen, bat sie, das Erkenntniß selbst durchlesen zu dürfen, was ihr nicht verweigert werden konnte. Sie benutzte aber die Erlaubniß, während der Untersuchungsrichter die Augen abwendete, Bleistiftbemerkungen am Rande zu machen, die, wenn ihre Charakteristik noch nicht vollständig wäre, sie ergänzen würden: „Irthum" — „ungültig" — „No" — „hat sie gar nicht gesagt" — „große Unwissenheit" — „also a new sin!" — Endlich, um allen weitern Verzug zu vermeiden, entschloß sie sich doch zu appelliren, und es ist wieder interessant zu lesen, wie sie ihren Vertheidiger schon im ersten Billet instruirt: ihre Anklägerin (die Obristin) sei nicht nur eine kluge Frau, sondern ein geborner Jurist, „sie würde im grünen Saal der cour royal jeden Donnerstag ihren Ruf vergrößern," sie habe einige dreißig Jahre à la Talleyrand gelebt und erfordere daher einen sehr ausgezeichneten Gegner.

Sie wünsche deshalb in ihm einen Juristen zu finden, der viel leisten kann, wenn es ihm beliebt, und — der gut seine Rechnung finden werde, wenn er seine Mandantin zufriedenstelle, „der nicht Alles seinen Schreibern überläßt, noch sehr mechanisch arbeitet.“ „Wenn ich etwas gerichtlich unternehme, so will ich etwas Ordentliches thun, oder, da ich Sie nun annehme, andere Wege verfolgen.“ — „Herren haben immer Zeit, wenn sie wollen,“ schreibt sie ihm, „und ich hoffe, Sie werden meiner dringenden Bitte recht bald nachkommen, und ebenso gern, wo nicht viel lieber, ein sehr dankbares Erkennen ihrer Gefälligkeit annehmen, als wenn ich nach einem, vom Gericht anberaumten Termine, nachdem ich Ihre Zeit und Mühe in Anspruch genommen, erkläre: ich will und muß einen andern Rechtsgelehrten zur Führung meiner Sache haben.“

Unerschrocken und unermüdet spielte sie die Rolle der gekränkten, leidenden Unschuld fort. Sie bat in ihrer schriftlichen Information für den Defensor derselben, ihr alle Mittel und Wege anzugeben, den Chikanen der Gesetze zu widerstehen, denn:

„Das Gericht hat mich so mistrauisch gemacht, daß mein eigener Schatten mir bedenklich wird. Wenn ich daher in jeder Ecke einen Teufel zu sehen glaube, bedarf ich mit Recht der Entschuldigung.“ Die Polizei- und Criminalstrafe wäre kein Gegenstand für sie. — „Von der einen kann ich mich sehr leicht, von der andern ohne Mühe befreien. Aus sehr triftigen Gründen könnte ich dieses und jedes Erkenntniß, wenn nicht ganz gleichgültig, doch mit einer kaum bemerkbaren Ironie hören.“

Ach, alle diese trüben Hoffnungen auf eine mächtige Intervention blieben eitel. Niemand erscheint, kein Zei-

chen, daß sie auswärts noch Gönner hat, dringt durch die dicken Kerkermauern. Der gewöhnliche Geistliche des Gefängnisses ist ihr nicht vornehm und geistreich genug, er redet in zu trivialen Tiraden; sie verlangt nach dem Hofprediger Strauß zum Trost, später nach dem katholischen Probst Brinkmann; auch der wird ihr versagt. Im Unmuth über die Prosa des Lebens wendet sie sich zur Poesie, und dichtet:

„Die Acten müssen immer liegen, spricht — ein kluger Rath.
Gar freundlich zeigt er mir den Actenband, ach! leider in der That
Sie liegen — lautlos in den Tiefen meiner Brust.
O Acten, hebt euch zephyrleise, macht euch Luft!
Der Herren Köpfe alle wirbelnd zu umkräuseln.
Gleich Fliegensummen Lüfte durch die Locken säuseln ꝛc.

— — —

Zum Spruche liegt die Sach!
Nie Schöneres ward erdacht.
Warum denn nicht zum Spruch gegeben,
Das athmet doch nach wirken, leben!
Ruhen die Acten, deckt der Staub die Zeile
O Thetis! Thetis! (Themis?) eile mit Weile."

Sie erfindet auch eine Dinte von Kienruß, Salz, Eisen und Blut, und in einem Briefe an den Gerichtsdirector Bonseri, mit dem Motto: Nobilitas sola est atque unica virtus, lobt sie den Referendarius, der, einige grobe Irrthümer und Misverständnisse abgerechnet, ihr Urtheil sonst „recht lobenswerth abgefaßt habe," aber klagt: „daß nun ein langer Frühling und Sommer vergangen, ohne ihren Augen den Anblick einer Blume, eines Blattes, eines Grashalmes zu gewähren." — „fast 300 Tage, Nächte, auf einem Strohpfühl ruhend, nicht zehn Schritte zur Bewegung und doch im vollen geistigen Bewußtsein, konnte Niemand schändlicher um seine Zeit, sein Leben betrogen sein!" Dies ohne Zweifel traurige Schicksal

wird sie mit vielen tausend Gefangenen theilen, wenige aber werden wie sie darauf antragen: die Augsburger Allgemeine Zeitung täglich im Gefängniß zu erhalten und wenn es ihnen abgeschlagen wird, auf einen Spruch des Collegiums deshalb provociren. Ueber einen andern Beschluß schreibt sie naiv an den Director: „Ich muß Ihnen sagen, der Beschluß des Collegiums gefällt mir nicht.“ Ein ander Mal bittet sie, daß ihr Gefängnißnachbar eine andere Stube erhalte, weil er zu viel Lärm mache; daß sie an einen Buchhändler schreiben dürfe, um ein Buch zu erhalten; daß sie verschont werde mit den Besuchen des Umgangs-Commissarius, weil sie das genire; daß sie Vorlegeblätter mit Figuren zum Nachzeichnen erhalte; sie bittet auch des Morgens um Licht zum Lesen und Schreiben; aber sie schrieb endlich so viel und belästigte mit ihren Eingaben die Gerichtsbeamten, daß man, zumal da sie auch Briefe nach auswärts heimlich zu befördern gewußt, die Erlaubniß ihr nehmen und sie alles Schreibmaterials berauben mußte.

Ihr Defensor entsprach den Erwartungen der Menges, er vertheidigte sie, wenn gleich mit Mistrauen in die Sache, die er führte, doch mit Wärme und Geschick. Die Anschuldigungen des Diebstahls bei der Obristin hatte sie selbst durch Gegenzeugen zu entkräften gesucht, Andeutungen sind vorhanden, daß sie auch durch Bestechungen versucht, Zeugen zu dem Zweck zu gewinnen. Was hätte es ihr geholfen, wenn nun auch erwiesen worden, daß die Tüllspitzen, Brenneisen, Taschentücher, von denen die Obristin geschworen, daß sie ihr gehört, der Menges gehört hätten! Selbsttäuschungen waren bei diesen kleinen Dingen leicht möglich, und wie hätte dieser Umstand, daß die Obristin falsch (was immer irthümlich sein konnte) geschworen, die Tüllspitzen gehörten ihr, — der

Beweis ward übrigens nicht geführt — sie vor den Indicien und Beweisen hinsichts des Diamantendiebstahls bewahrt! Der Defensor aber hub einen andern Moment hervor: daß sie gestörten Geistes einer fixen Idee nachhinge und daher nicht vollkommen zurechnungsfähig sei.

Der Richter zweiter Instanz — der Criminalsenat des Kammergerichts — fand in ihr nur eine durch Eitelkeit und Ueberbildung „verschrobene" Person und bestätigte das erste Urtheil, indem er nur die Strafzeit, angesehen daß sie zum ersten Male bestraft werde und des nicht zureichenden Beweises, von 2½ auf 2 Jahre herabsetzte.

Wenn wir ihre Handlungen verfolgen, ihre Antworten und ihre schriftlichen Aufsätze, müssen wir der Ansicht des Appellationsrichters beipflichten. Der Ansatz zu einer fixen Idee war da, aber trotz der ungemessenen Eitelkeit und des Hochmuths auf das, was sie schon sich selbst verdankte, hatte die Vernunft doch noch volle Herrschaft über sie. Sie wußte, was sie that, und am meisten dann, wenn sie vorgab, daß sie es nicht wisse. Vollkommen Herrin ihrer Gedanken, Worte und Handlungen, verfiel sie nur da in Unvernunft, wo ihre verkehrte Bildung, ihre mangelhaften Kenntnisse der Verhältnisse nicht mehr ausreichten, sie erkennen zu lassen, auf wie hohlem Boden sie noch mit stolzen Schritten einhergehe. Ihre ganze flimmernde Bildung war ein Kunstproduct ohne sittlichen Grund und Boden, wie errungen, wissen wir nicht, aber gewiß nicht auf geordnetem Wege. Sie haschte nach Dem, was grade galt, was in den höheren Lebenskreisen glänzte. So wie sie, froh ihrer philosophischen Ueberschwänglichkeit, nicht orthographisch deutsch schreiben konnte, würde

man bei ernſter Prüfung auch der Lücken viele und gewiß merkwürdige in ihrem erſtaunenswerthen Wiſſen gefunden haben. Wie ſie mit einem Gelehrten ſich wirklich dauernd unterhalten können, ohne ſich zu verrathen, iſt uns ſchwer begreiflich; denn Alles an ihr verräth, wo ſie in die Schule gegangen, nämlich in der haute volée, wo man über Vieles ſpricht, aber nichts erſchöpfen darf, wo es zum guten Ton gehört, nirgends zu lange verweilend, von Einem zum Andern überzuſpringen, wo man mit dem Flimmer, Schimmer, Schein zufrieden iſt und nach dem Kerne nicht verlangt. In den Dingen, welche hier zur Sprache kommen, wohl bewandert, auch wohl mitunter mehr wiſſend als die Mehrzahl der Excluſiven (war es doch ihre Aufgabe, hier für ein Licht zu gelten!), in ihrer Sprachweiſe dieſen Kreiſen ganz acclimatiſirt, franzöſiſche Brocken in die Sätze werfend, die unſerm äſthetiſchen Gefühle heute einen Ekel erwecken, iſt es kein Wunder, wenn ſie als Wunder von Liebenswürdigkeit und Gelehrſamkeit angeſtaunt wurde und ſo lange den Nimbus um ihr Haupt behalten konnte. Von einer Dame aus einem bürgerlichen Kreiſe, in den ſie einſt ſich eindrängen wollte, hören wir dagegen, daß man ihr nach den drei erſten, glänzenden und pikanten Phraſen ſehr bald den Mangel der eigentlichen ſittlichen Gemüthsbildung und der Naturwahrheit anmerkte. — Sie kannte ihr Publikum, aber ſie war nur auf ein gewiſſes, beſtimmtes einſtudirt.

Ihre äußere Erſcheinung muß gleichfalls auffällig geweſen ſein; ſie gab ihrem Defenſor mit Anlaß, ſie als geſtört zu ſchildern. Die Schneiderfrau, bei der ſie hinter der katholiſchen Kirche früher gewohnt, entwarf kein etwa anziehendes Bild. Sophie ſtand des Morgens um 5 Uhr auf, angeblich einer Waſſerkur wegen, an welche

die Frau aber zweifelte. Wo sie zu Mittag aß, blieb ein Geheimniß. Zuweilen gab diese ihr von ihrem Mittagbrod ab, öfter mußte sie ihr eine Brodsuppe kochen. Sie verlangte diese eigentlich schon um 5 Uhr Morgens, wozu die Grashof sich aber nicht verstehen wollte. Kaffee oder Thee genoß sie nie. Ueberhaupt hatte die Wirthin ihr nichts weiter besorgt, als alle Wochen ein Zweigroschenbrod, welches sie trocken verzehrte. Sophie schlief auf einer Matratze auf der Erde; eine Bettstelle schlug sie aus, weil sie (als Engländerin?) kein Bett in ihrer Wohnstube dulden wollte. Mit Leibwäsche schien sie sehr dürftig versehen, die Grashof wollte wenigstens nur zwei, und zwar — Mannshemden, ein altes weißes und ein rothes, bemerkt haben. Auch ihre Unterröcke waren sehr schlecht bestellt, „dagegen war sie äußerlich sehr propre und hatte mehre seidene, Mousselin de lain Kleider und Umschlagetücher."

Das Bild stimmt zum innern! Daß sie übrigens mäßig war, ersieht man auch aus den Berichten über ihre Gefangenschaft. Sie verschmähte selbst das Fleisch, und bat sich nur ein Mal, zu ihrer Gesundheit, die Erlaubniß aus, rohen Schinken und rohe Eier sich besorgen lassen zu dürfen.

Ein anderer Zeuge schildert ihr äußeres Benehmen als höchst unstät und auffällig; bei ihren exaltirten Ideen über alle Dinge habe man in den gewöhnlichsten Gesprächen nie recht klug aus ihr werden können. Noch ein Zeuge schilderte ihre Kleidung dermaßen auffällig, daß beim Eintritt in einen Laden das ganze dort beschäftigte Personal unwillkürlich hätte lachen müssen; denn sie habe ganz weiße, offenbar Unterkleider, angehabt und darüber eine schwarze Mantille von der sonderbarsten Gestaltung.

Die Menges war krank, als das Erkenntniß zweiter Instanz ihr publicirt werden sollte. Die Krankheit hielt sie indeß nicht ab, das Collegium, den neuen Director, ihre Inquirenten, mit unabläſſigen Klagen, Beſchwerden und Bitten zu beläſtigen. Wie ſie bis da ihre Bücher wechſelte, ſo verlangt ſie jetzt ihre Kleider und Wäſche gewechſelt, nichts iſt ihr recht, nichts wird ihr geſchickt genug angefangen. In einem Zettel verſichert ſie: „das ganze Collegium, mit 10 multiplicirt, habe nicht ſo viel Laune, Eigennutz und andere, unrühmliche Eigenſchaften, als zwei Subaltern- und Nebenbeamten.“ Es iſt begreiflich, daß ihre Anſprüche und die Zugeſtändniſſe, welche man ihr in Berückſichtung ihrer Bildung machte, die Unterbeamten nicht veranlaßten, ſie mit beſonders freundlichen Augen anzuſehen; und ebenſo begreiflich, daß eine Gefangene, welche ſich ſogar über ihre Richter erhaben dünkte, durch ihre zur Schau getragene Excluſivheit den Neid, Haß und rohen Spott ihrer gemeinen Mitgefangenen tragen mußte. Ihre Lage ſollte aber noch ſchlimmer werden.

Die Abführung ins Zuchthaus ſuchte ſie durch ein Gnadengeſuch an den König zu verzögern. Nachdem dieſes durch den Probſt Brinkmann, auf ihre Bitte an den höchſten Ort abgeſandt und wie zu erwarten ſtand, abſchläglich beſchieden war, ward ſie krank. Obgleich der gerichtliche Arzt krankhafte Aſſentionen nicht in Abrede ſtellen konnte, ſprach doch Vieles dafür, daß ſie die Krankheit ärger machte, um der gefürchteten Strafanſtalt zu entgehen. Auch dieſes Verfahren veranlaßte unendliche Weiterungen, an denen die Menges übrigens ſelbſt die meiſte Schuld trug. Endlich auf das ärztliche Gutachten, daß ſie eine Lungenentzündung überſtanden, deren Folgen für ihre Bruſt noch immer nicht ganz ausge-

glichen wären und die bei ihrem sehr reizbaren Nervensystem gefährlich werden könnten, ward sie einstweilen in das berliner Arbeitshaus zur Abbüßung einer einfachen Gefängnisstrafe abgeliefert. Dies geschah aber erst am 13. Januar 1844; so lange hatten sich die Verhandlungen darüber hingezogen.

Auch in dieser letzten Zeit hatte sie ihren Charakter keinen Augenblick verleugnet. Weder das zweite Erkenntniß, noch ihre Krankheit, noch der abschlägliche Bescheid des Königs hatten ihren Muth, oder besser Uebermuth im Geringsten gebrochen. Trotz aller Verbote und Visitationen fand sie noch immer Papier und Feder, um zu schreiben; sie bekritzelte die Deckel und leeren Seiten der Bücher, zu Billets, Vorstellungen, Eingaben, die ihre Richter in Verzweiflung brachten. Sie unterhandelte mit denselben über den terminus a quo, von dem ihre Strafe anfangen solle, mit dem vollen Bewußtsein und der Schlauheit und Erfahrung einer langjährigen Verbrecherin. Sie beschwerte sich über die lästigen Besuche des Umgangscommissarius, und trug darauf an, daß diese bei ihr ausnahmsweise unterblieben; gegen einen jüngern Assessor, welcher die Verbrecherin noch nicht kannte, benahm sie sich frech und antwortete auf seine Frage: Warum sie säße? — das könne er in den Acten lesen, ihm es zu erzählen, wäre ihr zu weitläufig. Um eine Scheere, die ihr wieder genommen war, Winterschuhe, ein anderes Kleid, führte sie Beschwerden, die Termine, Protocolle und weitläufiges Geschreibe veranlaßten. Dieses Kleid war ihr nicht recht, das Nachtcamisol ihrer Gesundheit nicht angemessen, die Schuhe für die kalte Jahreszeit zu kühl. Ehe sie in die Strafanstalt abgeführt werde, verlangte sie, um sich dazu zu arrangiren, mit Begleitung in der Stadt umhergeführt

zu werden. Letzteres ward ihr, wie sich von selbst versteht, abgeschlagen; sie liefert aber einen Beweis, wie schlaue und hartnäckige Verbrecher auch aus ihrem Kerker heraus die freie Thätigkeit ihrer Richter und Vorgesetzten beherrschen konnten.

Die Strafe dafür trat sehr bald ein. In dem berliner Arbeitshause missfiel es der Unglücklichen dermaßen, daß sie aufs Dringendste bat, sie herauszunehmen und sie ihre Strafe in dem Zuchthause des gefürchteten Spandau antreten zu lassen. Die Schilderung ihrer Leiden dort trägt wieder den Stempel ihrer aufgeregten Phantasie, dürfte aber vielleicht nicht übertrieben sein, wenn man weiß, daß in diesem Hause in der Regel nur der Abschaum der Straße aufgenommen ward, und eine Sophy Hereforth, die aus den feinsten Gesellschaften kommt, in ihrer Mitte sich denkt. „Das hier ist nicht mehr Strafe, ruft sie, sondern empörende Grausamkeit.“ Sie klagt über Schmutz, Rohheit, Willkür, daß sie alle Mängel der Stadtvogtei darüber vergesse und nur mit Dankgefühl an ihre dortige Behandlung zurückdenke, „wo persönliches Verdienst, gründliche Einheit und Humanität gewaltet.“ Nur für gewisse Mädchen, die vielleicht schon vier bis sechs Mal hier eingesperrt gewesen, habe man Geneigtheit; wer sich über sie erheben wolle, werde aus Scheelsucht und Neid angefeindet. Die rauhe Kost verursache ihr Magenkrämpfe und zerstöre ihre Gesundheit, das Treppensteigen zerstöre ihre Lunge, den Prediger bekomme sie nicht zu sprechen und der Feldscheer in der Anstalt habe nichts mit einem Arzte gemein!

Sie ward nach der Charité (dem Krankenhause) gebracht, und nachdem sie für gesund erklärt, auf ihren eigenen Antrag und Wunsch am 31. Mai 1844 durch zwei Gensdarmen in das Zuchthaus zu Spandau abge-

liefert. Von hier ab fehlen alle Nachrichten über sie, aber schon am 23. August 1844 lief die Meldung von Seiten der Direction der Strafanstalt ein, daß der Tod Sophy Menges Strafe abgekürzt; sie war am 21. August an der Schwindsucht und hinzugetretener Wassersucht gestorben. Sie hatte kurz vorher darum gebeten, ihre Sachen nicht zu versteigern, sondern aufzuheben, damit sie dieselben nach ihrer Freilassung gegen den Taxwerth einlösen könne. Was wollte sie damit machen, welche Zukunft konnte einer Sophy Menges lächeln? Der Tod erschien als ihr Erlöser und Befreier.

Mademoiselle Alliot.

1760—1761.

In Luneville lebte eine sehr angesehene, aber nicht besonders begüterte Familie Alliot. Der Vater war Hofrath und Generalhaushofmeister des Königs Stanislaus Lescinski, der daselbst in ehrenvoller Zurückgezogenheit seinen kleinen Hof hielt.

Alliot war Vater von sechs Söhnen und zwei Töchtern, von denen die ältere, 23 Jahre alt, trotz ihrer Anmuth, Liebenswürdigkeit und ihres Geistes, noch nicht verheirathet war.

Ein Freund der Familie, der sich eifrig für deren Wohl bemühte, suchte für Demoiselle Alliot eine vortheilhafte Verbindung. Er wandte sich an Herrn de Pont, Rath am obersten Gerichtshofe von Nancy, und schlug ihm die junge Schöne für seinen Sohn vor. De Pont schlug aber die Verbindung aus, „weil die Demoiselle nicht reich genug sei".

Der Rath de Pont starb. Der eifrige Freund machte noch einen Versuch bei dem Sohne, der noch nicht 20 Jahre alt war; aber auch dieser wollte nicht. Gründe werden nicht angegeben.

Ebenso wenig erfährt man die Gründe, weshalb seine

anderweitigen Familienglieder es sich aufs Aeußerste angelegen sein ließen, den jungen Mann zu anderer Gesinnung zu bringen. Es heißt nur, seine Mutter, sein Oheim und sein Schwager fühlten sich durch eine solche Verbindung geschmeichelt, und ihren Anstrengungen gelang es endlich, den jungen Menschen dahin zu bringen, daß er sich nach Luneville führen ließ, um Mademoiselle Alliot zu sehen.

Seltsamerweise empfand aber auch Demoiselle Alliot einen unerklärlichen Widerwillen gegen den jungen Mann, den sie nicht kannte und den sie nie gesehen hatte. Diese Abneigung wuchs bis zur Angst, als sie hörte, daß de Pont ihretwegen nach Luneville kommen werde. Sie theilte ihrem Vater ihre Empfindungen mit, der aber nicht darauf achtete, sondern ihr erklärte, sie müsse ihn sehen und seine Anträge anhören. Nachdem alle seine Vorstellungen umsonst waren, drohte er ihr mit seinem Zorne, und sperrte sie endlich in ein Zimmer ein, wo sie förmlich durch einen weiblichen Dienstboten bewacht wurde.

Auch die Mutter war auf Seiten des Vaters, sie sparte keine Liebkosungen, die Tochter zu einer Aenderung ihres Beschlusses zu bewegen. Sie drohte, sie zu enterben, ihr ganzes Leben hindurch sie einzusperren. Umsonst, die Tochter beharrte bei ihrem Widerwillen.

Der betrübte Vater schüttete seinen Kummer über die widerspenstige Tochter gegen seinen König aus. Stanislaus ließ die junge Dame zu sich kommen und hörte mit aller Huld und Güte ihre Klagen an. Dann versuchte er sie zu trösten, zu überreden, ihre Befürchtungen wegzureden. Ein geliebter König hat viel Macht über die Gemüther seines Hofstaats, zumal wenn er mit aller der Sanftmuth und Liebenswürdigkeit spricht, deren

Stanislaus sich rühmen konnte. Aber auch der König vermochte nichts über die Eigensinnige, und er mußte sie endlich, empfindlich, mit der Drohung fortschicken: „Es bleibt für Sie gar kein anderer Ausweg, Mademoiselle, als Ihren Eltern zu gehorchen.“

Zehn Tage war die Schöne unter Thränen und Angst in ihrer Haft, als die gefürchtete Zusammenkunft statthatte. Der Anblick des jungen Mannes änderte ihren stolzen Sinn nicht, er entzündete keine Liebe, und ebenso verhielt es sich mit dem unfreiwilligen Freier. Sie erschien niedergeschlagen und mit verächtlicher Miene; in ihm, dem Anwesenden, schien eine Abneigung gegen die Person der jungen Dame aufzusteigen, während er nur eine völlige Gleichgültigkeit gegen die ihm aufgedrungene Braut mitgebracht hatte.

Und so war es. Kaum nach Nancy zurückgekehrt, ging er mit dem Entschlusse um, die Verbindung abzubrechen, das Joch, was seine Familie ihm auferlegt, abzuwerfen, und Lothringen ganz zu verlassen; Alles, um der Heirath mit einer jungen, liebenswürdigen Dame zu entgehen. Seine Verwandten erriethen aber die Absicht des jungen Menschen. Es wurden alle Anstrengungen gemacht, ihn von dem Entschlusse abzubringen. Seine Mutter sagte ihm, im Namen des Königs (!), daß, wenn er in seinem Ungehorsam verharre, er das Amt seines Vaters verliere, und keine Hoffnung hätte, ein anderes zu erhalten. Ja sie erschreckte ihn mit der Furcht, er könne aus seinem Hause verbannt, und seiner Erbschaft beraubt werden. Damals war einem königlichen Willen Vieles möglich und der junge Mann war noch nicht 20 Jahre alt.

Solchem Drängen konnte er endlich nicht länger widerstehen, der König, die Mutter, die Vorstellung

eines Familienzwistes siegten über seinen Eigensinn und seine Schwäche. De Pont ließ sich noch ein Mal nach Luneville zurückführen.

Niemand war mehr in Verzweiflung über diese Nachricht als Mademoiselle Alliot. Drei Mal versuchte sie sich selbst ums Leben zu bringen. Und doch bestanden beide Familien auf diese Ehe!

Einem Geistlichen gelang es endlich das junge Mädchen zu beruhigen. Mehr vermochte auch er nicht.

Der Tag der Trauung erschien. Der Erzbischof von Besançon, der König Stanislaus selbst beehrten dieses Freudenfest mit ihrer Gegenwart. De Pont trat mit Fassung in die Kirche, Mademoiselle Alliot dagegen schwach, zitternd, wie aufgelöst. Ersteren hörte man sein Ja ziemlich deutlich aussprechen; von ihr will man es nicht gehört haben, sie sah nichts, sie hörte nichts, sie sprach nichts.

Es sollte eine königliche Hochzeit sein. Die Neuverheiratheten wurden auf das Schloß geführt; im feierlichsten Glanz und Geräusch des Festes sollte die tiefe Trauer erstickt werden.

Um Mitternacht waren sie wieder im elterlichen Hause; die Mutter, deren Schwester und eine vertraute Freundin befanden sich im Schlafzimmer, um die herkömmlichen Dienstleistungen bei der jungen Ehefrau zu vollziehen. Da erst schien sie aus einem Starrkrampf zu erwachen, ihre vorigen Gefühle der Abneigung werden, durch die natürliche Angst vor Dem, was ihr bevorsteht, doppelt lebendig. Sie will sich nicht entkleiden lassen, sie sträubt, vertheidigt sich mit allen Leibeskräften, und stößt durchdringendes Geschrei aus.

Endlich sinkt sie in Folge dieser nervösen Anstrengung ohnmächtig nieder. Mutter und Tante, selbst von

einem begreiflichen Entsetzen ergriffen, waren entflohen. Die Freundin aber benutzt diesen Umstand, zieht ihr in dem bewußtlosen Zustande die Kleider vom Leibe und schafft sie ins Bett. Dann läßt sie den jungen Ehemann ein.

De Pont legt sich zu ihr ins Bett und wartet den Augenblick ab, wo seine Frau wieder zu sich kommt. Kaum aber hat sie die Besinnung gewonnen, als sie vor ihm mit allen Geberden des Entsetzens zurückschreckt und sich an die äußerste andere Seite des Bettes legt.

Eine Stunde vergeht, die seltsamste vielleicht, die je in einer Brautnacht sich ereignet, nur darin ähnlich der des Tobias, daß alle Sinnlichkeit entfernt blieb. Beide Eheleute waren in einem Punkte einig. Sie seufzten, stöhnten, klagten über die Tyrannei ihrer Eltern und Verwandten. Endlich faßten sie einen schnellen Entschluß, sprangen auf, und jeder schloß sich in einem besondern Zimmer ein.

Am andern Morgen war de Pont fortgegangen und kehrte erst zu Mittag wieder. Beide Familien ahnen nun wol, was sich ereignet, und unermüdet arbeiten sie beide dahin, daß der Zweck der Ehe erfüllt werde. Aber ihres Zuredens und ihrer Drohungen ungeachtet, bleiben die Eheleute auch in den folgenden Nächten getrennt wie in der ersten.

Nun führte man die Verheiratheten nach Nancy in die de Pont'sche Wohnung. Man läßt kein Mittel unversucht, die Neigung des einen zum andern, wenigstens die Sinnlichkeit zu erwecken; aber man erlangte nichts. Herr de Pont redete seine Gattin nach wie vor nur „Mademoiselle!" an, und behandelte sie mit verächtlicher Gleichgültigkeit. Laut äußerte er vor Andern zu ihr: „Sie sind hier nicht zuhause." — Sie erwiderte darauf: „So lassen Sie mich nach Hause gehen."

Die Abneigung bei der jungen Frau muß die größere gewesen sein. Sie konnte das Höllenleben nicht länger ertragen und entfloh zur Superiorin der Predigernonnen von Nancy, mit der Bitte, sich ihrer zu erbarmen und sie ins Kloster aufzunehmen. Diese weigerte, sich es ohne Erlaubniß der Eltern zu thun. Auf diese Weise erfuhr der Vater Allivet davon und jetzt endlich löste sich sein befangener Sinn, und er selbst nahm die Tochter in sein Haus zurück.

Von dem Augenblicke an hörten alle Verbindungen zwischen ihr und ihrem Ehemann auf. Sie sah ihn nicht mehr, sie hörte nichts mehr von ihm, bis zum 3. Januar 1760, wo de Pont seine Gattin vor die Behörden von Toul citirte, indem er auf die Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe antragen wollte. Sie kam ihm willig entgegen und richtete auch ihrerseits dahin einen Antrag.

Die Termine zur Vernehmung fanden statt. Einer wie der andere erklärte, jeder besonders und eidlich: daß sie die Ehe nicht vollzogen hätten. Bei solcher Uebereinstimmung, und da die Familien endlich müde geworden, einen Bund zu halten, der sich nicht mehr halten ließ, ging der Proceß rasch vor sich, und man konnte schon sein nahes Ende absehen, als ein anderer Umstand ihn in neue Verwickelungen brachte und in die Länge zog.

Madame de Pont, die spröde Schöne, verliebte sich zum ersten Male.

Bei einem der Feste, die König Stanislaus gab, und in denen die berühmtesten Personen jener Zeit glänzten, als Voltaires, Boufflère sah die junge Frau den jungen ritterlichen Chevalier de Beauvau. Ihre Blicke

trafen sich, ihre Herzen verstanden sich. Wie man bei der vorigen Ehe nur mit Schwierigkeit und langsam die endliche Zustimmung der Betheiligten erreichte, so machte sich hier das Eheversprechen unter der Zustimmung aller Personen sehr schnell. Sobald die Ehescheidung ausgesprochen wäre, sollte die Heirath stattfinden.

Aber für die zwei glühenden Herzen ging der Proceß viel zu langsam vor sich. Die Ungeduld mehrte ihre Neigung. Die Heirath war ja gewiß, sie betrachteten sich schon als Eheleute. Die gewesene Mademoiselle Alliot bewahrte in diesem glücklichern Verhältnisse nicht den keuschen Stolz, den sie de Pont gegenüber bewiesen.

Nach einigen Monaten mußte die junge Frau dem Vater das Geständniß machen, daß sie durch ihren zukünftigen Bräutigam, und hoffentlichen Gatten, sich in andern Umständen befinde. Der alte Alliot benahm sich, trotz seiner Unzufriedenheit darüber, vernünftiger als man nach seinem vorigen unvernünftigen Benehmen erwarten sollte. Er drohte nicht mit Enterbung und Vaterfluch, er empfahl die äußerste Klugheit und Vorsicht an, um das Aufsehen zu vermeiden. Eine Heirath mit Chevalier de Beauvau mochte seiner Eitelkeit schmeicheln.

Er trieb seine Tochter an, unter irgend einem Vorwande nach Paris zu reisen, um dort ihre Wochen abzuhalten. Es geschah, und sie miethete sich dort in einem verborgenen Quartier ein. Beauvau, davon unterrichtet und mit allem einverstanden, folgte ihr heimlich, und ward ihr Trost und Schützer in der Hauptstadt.

Sie gebar einen Sohn, der in der Parochie de la Madelaine unter dem Namen: Basil Aimable, natürlicher Sohn von Ferdinand Jerôme de Beauvau und der Demoiselle Marie Louise Alliot in die Register eingetragen ward. Der Chevalier unterzeichnete die Acte als Vater.

Wenn auch der alte Alliot mit großer Vorsicht zu Werke gegangen, mochte dies doch nicht mit gleicher Vorsicht von dem glühenden Liebhaber geschehen sein. Man hatte seiner Tochter Aufenthalt entdeckt, und schon am Tage nach ihrer Niederkunft (?) um Mitternacht, war ein Gerichtscommissar bei ihr eingedrungen, welcher, ungeachtet der dringendsten Gegenvorstellungen von Seiten Beauvau's, sie zu Protocoll vernahm, in welchem er folgende Erklärung von ihr aufnahm:

„Ich heiße Marie Louise Alliot, bin die Tochter Herrn Alliot's, welcher der Oberhausthofmeister des Königs Stanislaus ist. Ich bin nicht die wahre Ehegattin des Herrn de Pont, denn zwischen uns hat nichts, als die äußere Heirathsceremonie stattgefunden. Diese Ehe ist keine Ehe; übrigens schwebt darüber schon jetzt ein Proceß vor den Behörden von Toul."

Nach der Unterschrift entfernte sich der Commissar, ohne eine Abschrift dieses procès verbal auf den Wunsch der jungen Frau ihr zu gewähren. Beauvau, der ahnte, von woher der Streich komme, schrieb mit seiner eigenen Hand sofort folgendes Attest:

„Ich, Ferdinand Jérôme de Beauvau, verspreche vor Gott und den Menschen, und bei Allem, was einem Menschen von Religion und Ehre heilig ist, daß ich Mademoiselle Marie Louise Alliot heirathen will, sobald die Behörden, wie es Rechtens ist, ihre angebliche Ehe mit dem Herrn de Pont für nichtig und ungültig werden erklärt haben. In der innigsten Ueberzeugung, in der wir uns befinden, sie und ich, daß sie frei ist, und nach der genauesten Wahrheit, haben wir taufen lassen in der Parochie Sainte Marie Madelaine zu Paris, unter meinem und ihrem Namen, ein Kind männlichen Geschlechts, dem der Name beigelegt worden: Basile Aimable,

und von dem genannte Marie Louise Alliot am 11. gegenwärtigen Monats Januar genesen ist. Ich erkläre, daß dieses Kind das meine ist, wie ich es in den Registern dieser Parochie verzeichnen lassen. Ich nehme noch ein Mal Gott zum Zeugen und Alle, welche dieses Versprechen lesen werden, daß es mein Wille ist, durch eine Heirath mit der Mutter dieses Kind zu legitimiren und ihm den ihm gebührenden Stand in der Welt zu geben, wie die Gesetze der Ehre es mir gebieten, die Religion und meine Liebe für die Mutter und für den Sohn.

So geschehen zu Paris am 24. Januar 1760.

Der Chevalier de Beauvau."

Die Sache bekam aber eine ganz neue Wendung.

So zufrieden beide Ehegatten, vermuthlich jetzt auch deren Familien, der neue Bräutigam und Vater, und mit dem bisherigen Gange jeder gewesen, dem die wahre Sitte höher gilt als die formelle des Gesetzes, so war doch eine dritte Partei, die bisher nicht zum Vorschein gekommen, damit höchst unzufrieden, und trat als Intervenientin auf.

Im Hause Beauvau war eine Majoratsstiftung, die von Sohn auf Sohn überging. Wenn Basile Aimable legitimirt war, hatte er Anspruch auf ein sehr beträchtliches Vermögen. Die Verwandten des Chevalier hatten daher ein augenfälliges Interesse, sein Kind in eine fremde Familie zu versetzen.

Diese Verwandten, und wer die agirenden Personen unter ihnen gewesen, werden uns aus dem Actenauszug nicht ersichtlich. Sie selbst traten überhaupt ganz in den Hintergrund, ja sie wollten gar nicht genannt sein,

nicht erscheinen. Sie operirten von Anfang bis Ende durch unsichtbare Hände, und man hat nur die moralische Ueberzeugung, daß Das, was geschah, ihr Werk war.

Sie wußten sich einen zuverlässigen und gewissenlosen Mann zu verschaffen, der thätig und klug, diese seine feile Waare, das Gewissen, für ein gutes Stück Geld ihnen verkaufte. Es galt übrigens keinen Blutdienst, zu dem Larralde, der sich in der Eigenschaft als Bürger von Paris vorstellte, sich hergab.

Larralde hatte sechs zuverlässige Freunde, zuverlässig Alle wie er selbst. Diese Sechs und ihn kränkte es tief, daß das arme, heimlich von einer Ehefrau in Paris zur Welt gekommene Kind seiner Rechte auf Legitimität und Vaterschaft verloren gehen solle, da offenbar nur eine Intrigue dahinter steckte. Sie begaben sich daher schon am Tage nach der Taufe, zu einem Notar und erklärten vor demselben zu Protocoll: wie sie, die hier erschienenen Freunde eines armen in Abwesenheit der wirklichen Eltern zur Welt gekommenen Kindes, es für ihre Pflicht hielten, sich desselben anzunehmen; wie das aufgenommene Taufregister über Basile-Aimable demselben zu Ungunsten gemacht, insofern als die wahre Eigenschaft seines Vaters und seiner Mutter falsch darin angegeben sei und man ihn für einen natürlichen Sohn ausgebe, dieweil derselbe doch höchst legitim sei. In Anbetracht dessen stellten sie den dringenden Antrag: daß der gute Bürger, Herr Larrald, zum Vormunde für die Person und für die Güter des Minorennen bestellt werde, mit der Aufgabe und Berechtigung, den wahren Stand des Kindes zu erstreiten.

Auf dieses Notariatsprotocoll hin erhielt Larralde eine gerichtliche Bestallung als Vormund zum Besten des

Kindes mit dem Rath seiner Freunde gemeinschaftlich zu verfahren.

Mit dieser Bestallung in der Tasche, kümmert sich Larralde übrigens keinen Augenblick um seinen Pupillen, er fordert ihn nicht ab in sein Haus, er läßt ihn sich nicht einmal zeigen, er kennt ihn nicht, sondern er fliegt nach Toul, weil dort die höchste Gefahr ist. Schon waren die letzten Termine beendet, man wollte eben die Zeugen abhören, und in einigen Tagen war das Urtheil in der Scheidungssache zu gewärtigen.

Er stellte sich vor den Richter und erklärte: Herr De Pont und seine Frau habe mit ihnen ein Spiel getrieben und sie trieben es noch; sie hätten ihre Ehe vollzogen, und die Geburt eines Kindes könne am wenigsten als Gegenbeweis dienen; indem man nun bei der Taufhandlung die Namen der Eltern falsch angegeben, habe man das Kind um seinen Stand betrügen wollen, man habe die Justiz betrogen und sich eines sträflichen Complotes schuldig gemacht.

Das geistliche Gericht von Toul, vor dem die Ehescheidungssache schwebte, ließ sich einschüchtern. Durch die Sentenz vom 14. April 1760 überwies es die Sache vor die Civilgerichte der Provinz, um über Larralde's Eigenschaft und Berechtigung sowol als über den Stand des Kindes zu entscheiden.

Larralde glaubte indeß auf sicherm Fundament zu stehen. Seine Vormundschaft war durch das Chatelet von Paris wohl geregelt. Er appellirte daher gegen dieses Ueberweisungsurtheil, und kehrte nach Paris zurück, um den Taufakt reformiren zu lassen, eine Sache auf die es hier vor Allem ankam.

Er spielte ein doppeltes Spiel. Zu den geistlichen Richtern, die über die Gültigkeit der Ehe zu entscheiden

hatten, sagte er: „Ihr müßt Herrn de Pont als Ehemann erklären, weil er Vater ist, und weil die Prüfung der Vaterschaft Euch nicht zusteht.“

Zu den bürgerlichen Richtern sprach er: „Erklärt Herrn de Pont für den Vater des Kindes, weil er der Ehemann ist, und das Kind Basile-Aimable für den Sohn des Herrn de Pont und der Mademoiselle Alliot, weil er während ihrer Ehe geboren ward.“

Im Verfolg dieser Taktik ließ er de Pont und Mademoiselle Alliot vor das Chatelet von Paris laden. Beide aber hatten sich schon nach Nancy begeben, um vor dem Parlament der Provinz gegen Larralde Klage zu erheben: daß ihm die Eigenschaft eines Vormundes abgenommen, und ihm sein veratorisches Verfahren gegen sie, die getrennten Eheleute, untersagt werde.

Der Gerichtshof von Lothringen nahm ihre Klage entgegen und verbot Larralde, sich fernerhin Vormund des Basile-Aimable zu nennen. Ferner verbot er der Mademoiselle Alliot und dem Herrn de Pont, den Vorladungen des Gerichtshofes des Chatelet zu Paris nachzukommen. Endlich ernannte das Parlament von Lothringen dem Kinde einen neuen Vormund und befahl dem geistlichen Gerichte von Toul in der Ehenauflösungsklage über die Nullität zu erkennen.

Larralde ließ sich dadurch nicht abschrecken. Wir stoßen hier wieder auf eines der traurigen Beispiele von dem Rechtszustande in Frankreich vor der Revolution, wo die Gerichte und Parlamente untereinander Krieg über die Berechtigung zum Rechtsprechen führten, worüber, unbeschadet der ungeheuern Kosten, welche nur sehr Bemittelten diese Processe möglich machten, das Recht der Parteien selbst oft verloren ging oder zur Nebensache ward. Larralde belangte vor seinem Chatelet von Paris

Marie Louise Alliot jetzt criminalisch: sie habe, indem sie den wahren Namen ihres Sohnes unterdrückt, demselben seinen Stand gestohlen. Und das Chatelet verhängte darauf, im Namen des Kindes einen Arrestbefehl gegen die Mutter; oder vielmehr, das Chatelet ertheilte dem Denuncianten ein décret de prise de corps gegen die Mutter, um damit gegen dieselbe vor den betreffenden Behörden zu verfahren.

Die Alliot, sobald sie davon Kenntniß erhielt, flüchtete nach der Schweiz, und appellirte von dort aus an das Parlament von Paris gegen die intriguanten Verfolgungen, die sie von Larralde erfuhr, und gegen das erschlichene Verhaftungsdecret des Chatelet.

Das Pariser Parlament nahm die Appellation an, die bisherigen Gerichte, der Hof von Lothringen, das Gericht zu Treves, wohin Larralde vom Spruch des geistlichen Gerichts zu Toul appellirt hatte, standen von ihrem Verfahren ab und dieses letztere setzte seinen Urtheilsspruch in der Hauptsache aus, indem das Parlament der Hauptstadt sich vorbehielt über die ganze Angelegenheit ein Urtheil zu fällen.

Die Vertheidigung der jungen Frau soll glänzend gewesen sein, und Larralde's Ansprüche in Grund und Boden vernichtet haben. Einige Stellen aus dieser Vertheidigung sind uns aufbewahrt:

„Ich täusche mich nicht über mich selbst; ich habe einen Fehler begangen, die Geburt meines Sohnes spricht ihn aus. Aber ich habe kein Verbrechen begangen, wenn nicht die Wahrheit selbst zum Verbrechen wird. Das Vergehen, dessen man mich beschuldigt, ist: erklärt zu haben, daß der Chevalier de Beauvau der Vater von Basile-Aimable sei. Ich erklärte es, ich erkläre es noch ein Mal, weil er es in Wahrheit ist, weil der Vater

es selbst erklärt, niedergeschrieben, unterzeichnet hat. Man wendet ein, daß ich in den Banden der Ehe mich befinde und daß das Kind, welches ich in die Welt gesetzt, meinem Ehemann gehöre, und daß es seinen Namen führen müsse, indem das Gesetz in diesem Punkte so bestimmt spricht.

„Dieses Gesetz existirt, darüber ist kein Zweifel, dieses strenge Gesetz, welches den Ehemann, gegen seinen Willen, mit der Vaterschaft des Kindes belastet, das unter dem Schatten der Ehe geboren ward. Es ist vergebne Mühe, daß er es von sich stößt, es verleugnet; vergebens, daß die Frau ihr Unrecht bekenne und den wahren Vater des Kindes nenne. Weil es gewiß ist, daß der Ehemann allein das Recht hat Vater zu sein, weil es möglich ist, daß er es doch wäre, dieses Zweifels wegen präsumirt das Gesetz zu Gunsten der Pflicht; eine weise Präsumtion, im Interesse der Familien gegeben. Nur der vollständige Beweis kommt dagegen auf, und diesen Beweis stelle ich auf.

„Auf die Nullitätsklage gegen unsere Ehe, welche beim geistlichen Gerichte von Toul von Herrn de Pont angebracht ist, durch Die, welche ich gleichermaßen daselbst angestrengt habe, ist es bewiesen, daß die leere Ceremonie, zu der man uns gezwungen, nicht genügt hat, uns als wirkliche Ehegatten zu betrachten, daß vielmehr die wahre Ehe, um als vollbracht zu gelten, einer Sanction bedarf, welche die Nacht mit ihrem Schleier bedeckt. Diese Sanction hat nicht stattgefunden. Herr de Pont und ich haben es beschworen. Wer kann den Gegenbeweis führen? Somit hat denn keine wahre Ehe zwischen uns stattgefunden. Herr de Pont ist also nicht der Vater meines Kindes. Ich habe es erklären müssen, und doch sagt man, daß diese Wahrheit ein Verbrechen sei!

„Wie! Weil Rücksichten für die öffentliche Ordnung es nöthig machen, daß das Gesetz den demüthigenden Selbstgeständnissen einer Frau keinen Glauben schenke, darum sollte diese Frau auch schuldig sein gegen ihr Gewissen gesündigt zu haben! Daß die Obrigkeiten, welche nur auf die Folgen für das Allgemeinwohl sehen, den Ehemann zwingen, die Kinder eines Andern als die seinigen zu adoptiren, das ist ein Unglück, welches nun ein Mal das Gemeinwohl fordert, ein Opfer diesem und dem Gesetz gebracht.

„Indem man annimmt, daß ich mich in den Banden einer vollkommenen Ehe befinde, muß ich dann, die ich ein Mal die eheliche Treue verletzt hätte, auch noch die Religion verletzen, welche die Lüge verbietet? — Hätte ich gesagt, daß Basil-Aimable der Sohn des Herrn de Pont sei, so hätte ich ein Verbrechen in den Augen der Religion begangen, indem ich die Wahrheit verdreht; weil ich aber diese Wahrheit ausgesprochen habe, schuldigt man mich vor dem bürgerlichen Gesetz an, ein Verbrechen begangen zu haben, weil ich keine Lüge gesagt! Seltsame Widersprüche! Wo ist der Mann, der wagen könnte mich zu verdammen, mich darum zu tadeln, der es auszusprechen wagte, daß Basil-Aimable der Sohn des Herrn de Pont ist?"

Der Chevalier de Beauvau gestellte sich freiwillig zur Unterstützung der Vertheidigung vor dem Parlamente, er erkannte seine Vaterschaft des Kindes, erneute das seiner Mutter gegebene Versprechen und brandmarkte Larralde's Verfahren als eines von äußerster Niederträchtigkeit eingegebenen.

Am 17. Juni 1761 fällte das Parlament sein Urtheil, welches, wie zu erwarten, Marie Louise Alliot von der Anschuldigung eines Criminalverbrechens völlig freisprach.

Demnächst erklärte es die Procéduren in Lothringen und Paris für nichtig, Larralde für unberechtigt und ohne Befugniß (qualité, Vormund); es verurtheilte ihn zu 50 Livres Schadenersatz (!) und den Kosten. In der Hauptsache aber sprach es nicht selbst, sondern befahl dem geistlichen Gericht zu Toul über die Gültigkeit der Ehe seinen suspendirten Richterspruch nunmehr zu fällen.

Durch diese Incompetenzerklärung des höchsten Gerichts in Frankreich ging für die Siegerin im Processe dieser in seiner Wesenheit verloren.

Mademoiselle Alliot und Herr de Pont mußten sich aufs Neue vor den kirchlichen Richter zu Toul gestellen.

Dieser erkannte: daß wiewohl Beweise beigebracht worden, daß die Eheleute nicht freiwillig und nicht mit gegenseitiger Einwilligung die Ehe geschlossen, andererseits doch auch Beweise dafür wären, daß sie zusammen in einem Bette gelegen und demnächst zusammen gewohnt hätten. In Anbetracht dessen, ward ihre Ehe für gültig erklärt!

Das Glück dreier Personen ward durch diesen Spruch untergraben. Die Ehegatten, die es nie gewesen, mußten vor dem Gesetz und der Welt dafür ferner gelten. de Pont konnte keinen Ehebund schließen, die Alliot nicht den Gatten ihrer Wahl und ihres Gewissens in gesetzlicher Weise die Hand reichen, und beider Kind ward wider ihren Willen einem Fremden aufgedrungen, der keinen Theil daran hatte, es hätte können gesetzlich, nicht allein auf seinen Namen, auch auf seine Erbschaft Anspruch machen.

Doch entsagte Demoiselle Alliot diesem Rechte. Getrennt von de Pont lebend, gab sie ihrem Sohne

nicht den Namen des Mannes, den ihr das Gesetz aufdrängte. Der Chevalier Beauvau betrachtete sie als seine wahre Gattin, den Sohn als seinen wahren Sohn.

Die Erinnerung an diesen Proceß soll nicht ohne Einfluß auf das spätere Ehescheidungsgesetz in Frankreich geblieben sein.

Cartouche.

1721.

Ein Name, wie der eines Cartouche, darf in unſerm Werke nicht fehlen, da er ſchon ſprüchwörtlich, der Repräſentant eines ganzen Genus, geworden iſt. Es geht uns indeß mit ihm, wie mit dem ſchon in unſerm Pitaval erſchienenen Mandrin und dem großen Highwigman John Hind. Ihr zu großer Ruhm, erworben zu einer Zeit, wo die Kritik ſich mit Helden ihrer Art nicht beſchäftigte, hat ihre Thaten und ihr Leben mit einem Nimbus umzogen, der ihre erſten Biographen veranlaßte, auch die Tradition in ihre Lebensbeſchreibungen aufzunehmen, und den ſpätern fehlten die Mittel oder der Wille, mit hiſtoriſcher und pſychologiſcher Kritik das Wahre vom Geglaubten zu ſondern. Die actenmäßigen Darſtellungen ſind verloren gegangen, es käme aber auch wenig darauf an, wenn ſie wiedergefunden würden, denn der Rechtstitel, den die Cartouche und Mandrin zur Aufnahme in unſer Buch haben, iſt nicht ihr actenmäßiger Proceß, ſondern ihre halb mythiſche Geſtalt, die ſie im Volksruf erhalten; ſo, mit der Mythe umhüllt, ſind ſie wieder Wirklichkeiten geworden, Repräſentanten des Gaunergeſchlechts einer ganzen Zeit. Wie-

wol unſer Werk nicht für mythiſche Größen in der Verbrecherwelt beſtimmt iſt, ſo dürfen ſie doch auch nicht ausgeſchloſſen bleiben, ihnen gebührt wenigſtens ein Platz darin zur Ergänzung mancher Lücken, die die actenmäßigen Darſtellungen laſſen. Uebrigens iſt Cartouche's Lebensgeſchichte, wie ſie in alle Compendien überging, weniger mit romantiſchem Duft umzogen und enthält manche lebensvolle Züge, welche in actenmäßigen Berichten oft ausgeſchloſſen bleiben.

Louis Dominique Cartouche, 1693 zu Paris geboren, war der Sohn eines ehrenwerthen Bürgers, der ſich durch ſeine Profeſſion als Faßbinder gut ernährte. Weil der Knabe ſchon früh viel Geiſt und Faſſungskraft verrieth, auch bildſchön und anmuthig war, ließ ſich der Vater verleiten, ihm eine Erziehung über ſeinen Stand zu geben.

Er ward in das Collége Clermont, von der Geſellſchaft Jeſu gehalten, von ſeinem Vater gebracht (ſpäter das Collége royal Louis le Grand, in der Rue St. Jacques), wo ſehr viel junge Leute aus den erſten Familien des Landes erzogen wurden. Dieſe Cameraden erhielten reiche Taſchengelder zu ihren Vergnügungen, glänzende Kleider, die ſie oft wechſelten. Cartouche hatte kein Taſchengeld, er mußte dürftige, abgelegte Stücke aus der väterlichen Wirthſchaft tragen. Neid trieb ihn an, ſich in beſſere Lage zu verſetzen. Bei den Spaziergängen kauften ſeine Cameraden Näſchereien, er mußte zuſehen oder erwarten, was ſie aus Freundlichkeit ihm davon abgaben. Der Reiz ward zu mächtig, und er beging ſeine erſten Diebſtähle bei den Obſthökerinnen, immer mit Glück und Geſchick.

Dieſes Glück reizte zu mehr. Er wollte ſich auch die

Mittel verschaffen, so gut gekleidet zu gehen, wie seine Schulcameraden.

Cartouche's Lieblichkeit und kindliche Anmuth hatten ihm die Freundschaft eines jungen Marquis erworben, der mit ihm in derselben Classe saß. Dieser, der, von hoher und reicher Abkunft, einen Gouverneur und Kammerdiener ins Collegium mitgebracht, hatte einst hundert Kronenthaler von Hause geschickt erhalten. Cartouche erblickte in dieser Summe das Mittel, aller seiner Sorgen baar zu werden und eine schöne neue Kleidung sich anzuschaffen.

Er hatte stets freien Zutritt bei seinem vornehmen Freunde, von diesem wie von dessen Gouverneur gern gesehen. Oft verbrachte er den Tag in dessen Zimmer. Er war zugegen gewesen, als dieses Geld ankam, als es in eine Cassette gethan und in einen Schrank gestellt ward.

Man mußte durch die Stube des Kammerdieners, um in die des Marquis zu gelangen; nur die Thür zu dieser letztern war in der Regel verschlossen. Eines Morgens, als der Kammerdiener und der Gouverneur in Geschäften ausgegangen waren und beide Freunde in der Classe neben einander sitzen, gelingt es Cartouche, den Zimmerschlüssel dem Marquis aus der Tasche zu ziehen, ohne daß dieser es bemerkt. Unter irgend einem Vorwande erhält der Dieb die Erlaubniß aus der Classe zu gehen, und eilt nun seinen Schatz zu entführen.

Cartouche gelangt ohne Schwierigkeit in das Zimmer, aber der große altmodische Schrank, auf den die Cassette niedergesetzt worden, ist hoch, er bedarf einer Leiter, um heraufzusteigen, und diese ist nicht vorhanden. Er muß also mehre Stühle zusammenstellen und gelangt auf dieser Treppe bis zu einem Standpunkt, wo er operiren kann. Zum Erbrechen der Cassette ist er mit einem

Eisen aus der Werkstätte seines Vaters bewaffnet. Der Deckel der Cassette springt auch wirklich schon, als er plötzlich rasche Tritte hört. Schnell stößt er mit dem Fuß die Stühle unter sich fort und schwingt sich auf den Deckel des Schrankes, der geräumig genug ist, um ihn zu verstecken. Die Thür zur Domestikenkammer wird aufgemacht, dann die, welche nach dem Zimmer führt, und der Gouverneur tritt ein. Er findet in der Unordnung nichts Befremdendes, glaubt, die Stühle seien in einer Balgerei zwischen seinem Zöglinge und dessen Freunde umgeworfen, stellt sie wieder in Ordnung und — bleibt im Zimmer. Bald darauf kehrt auch der Kammerdiener zurück. Ein heftiges Kopfweh hat ihn befallen, er ist deshalb früher zurückgekehrt, bespricht sich darüber mit dem Gouverneur und — legt sich zu Bett.

Cartouche's Lage wird indeß immer peinlicher. Der junge Marquis ist aus der Classe zurückgekehrt und fragt alle Welt nach seinem Freunde, der unbegreiflicherweise nicht in die Classe zurückgekehrt ist. Er findet in seinem Zimmer den Kammerdiner und Gouverneur, aber auch diese wissen nichts von ihm. Der Gouverneur hatte den Stubenschlüssel bei seiner Rückkehr vom Marquis gefordert, den er im Gange angetroffen, dieser ihn in der Tasche nicht gefunden, aber vermuthet, ihn in der Classe zurückgelassen zu haben. Statt dessen fand ihn der Gouverneur in der offenen Thür stecken; aber auch dies gibt noch keinen Grund zum Argwohn; man nimmt an, daß ihn der Marquis beim Fortgehen vergessen. Es wird Mittag und der Gouverneur und sein Zögling gehen zum Mittagstisch hinab; Cartouche oben empfindet neben der Angst einen empfindlichen Hunger. Aber er kann nicht hinunter, der Kammerdiener ist in der Stube nebenan, und der Sprung vom Schranke

würde ein Geräusch machen; ebenso wenig kann er es wagen, diesen Mann zu seinem Vertrauten zu machen.

So verstrich der Tag und die folgende Nacht. Er hoffte allerdings auf die Nacht, aber der Sprung auf den Boden mußte einen der Drei erwecken, da die Stuben sehr eng waren; der Sprung war gefährlich und der Ausgang zweifelhaft. Endlich erscheint, nach der peinlichsten Nacht, der Morgen. Der Gouverneur steht auf, auch der junge Marquis, allein der Kammerdiener steht nicht auf. Niemand kommt es in den Sinn, den Schrank zu untersuchen, aber Cartouche zittert doch wie ein Espenlaub. Da tönt die Glocke zum Frühstück — zum zweiten Male zum Mittag, und Cartouche stirbt vor Hunger. Endlich entschließt sich auch der Kammerdiener aufzustehen, um draußen frische Luft zu schöpfen.

Jetzt endlich ist der Dieb gerettet, aber ehe er den Sprung wagt, will er nicht umsonst gelitten haben, er leert die Cassette und füllt die Taschen, wagt dann den Sprung, der ihn bei seiner Schwäche heftig erschüttert, aber ihm doch nicht die Besinnung raubt, um auf seine Sicherheit zu denken. Als er eben zur Thür hinaus will, kommen ihm der Marquis und sein Gouverneur entgegen. Das erste stumme Erstaunen der Drei wird bald durch Cartouche's beredte Lippen unterbrochen. Er hat während seiner langen Verzauberung Zeit gehabt, ein wahrscheinliches Märchen zu ersinnen, das er mit Zuversicht vorbringt. Einige Thränen besiegeln es vor beiden in dieser Art Abenteuer minder erfahrenen Zeugen. Aber der Collegialdirector ist erfahrener in solchen Dingen, ihm durfte er eine solche Fabel nicht aufbinden, außerdem vernimmt er, daß derselbe geschworen, es dem Flüchtling entgelten zu lassen. Daher wird er freundlich von seinen Freunden überredet, auf einige Tage nur zu

verschwinden, er solle zu seinem Vater zurückkehren, sie wollten indessen versuchen, einen erträglichen Frieden für ihn mit dem Director abzuschließen.

Unter tausend Dank und tausend Thränen umarmt er seine Wohlthäter, er ist untröstlich, sie zu verlassen, gelobt hoch und theuer, sie wieder zu sehen und stiehlt sich dann mit dem festen Entschlusse fort, nie wieder einen Fuß in das Collegium zu setzen. Mit hundert Kronenthalern schleicht er um die Ecke und dünkt sich im Besitz der Minen von Potosi.

Dies war Cartouche's erste Waffenthat; an Kühnheit, Ausdauer, Selbstüberwindung und Schlauheit ein Omen seiner künftigen Thaten.

Cartouche wagte es, zu seinem Vater zurückzukehren. Dieser gute Bürger ließ sich ebenso leicht als der Gouverneur und Marquis durch ein neues Märchen bethören. Still in der engen väterlichen Wirthschaft zu leben war aber nicht seine Lust; er schweifte auf dem Markt umher, sich zu vergnügen. Da kam der Diebstahl heraus, der ehrliche Vater wüthete, ein gutmüthiger Bruder unternahm es, Cartouche vor der Rückkehr zu warnen.

Der Knabe hielt Paris nicht mehr für sicher, er lief zum Thor hinaus und streifte über Feld, wohin der Zufall ihn trieb. Die Angst der Einsamkeit, des nächtlichen Dunkels überschlich ihn, der Dieb fürchtete sich vor Dieben, und, vor Müdigkeit nicht weiter könnend, verbarg er sich in einem Gebüsch und schlief ein. Nach einer Viertelstunde aber ward es laut um ihn, er sah sich beim Mondenschein von wunderlichen Gestalten umgeben, die er nie gesehen, er hörte eine Sprache, die er nicht verstand. Es war eine Zigeunerhorde, die den jungen Menschen bald entdeckte und unter allerlei Scherzen in ihre Gesellschaft zog. Er mußte ihr Mahl thei-

len, er ſchlief in ihrem Kreiſe, bis er, erwachend, ſeine Taſchen geleert fand. Die heitere Geſellſchaft war aber noch da. Sie machte kein Hehl daraus, daß er die Hoffnung, etwas wieder zu erlangen, aufgeben müſſe; ſie ſtellten es ihm aber frei, ſich ihnen und ihrem luſtigen Leben anzuſchließen. Cartouche, der nichts in der Welt vor ſich ſah, ſchwankte keinen Augenblick, das Anerbieten anzunehmen, er zog mit den Zigeunern, und, was er aus Inſtinct gelernt, vervollkommnete ſich in ihrem Unterricht und durch ihre Praxis. So wohl gefiel ihm das freie Leben, daß der große Cartouche wahrſcheinlich als kleiner Zigeunerkönig geendet hätte, wenn es das Schickſal nicht anders gewollt.

Polizei und Juſtiz ſprengten die Bande, als ſie die Normandie ausbeutete. Allein in Rouen zurückgeblieben, war er ſchon drauf und dran, Seedienſte zu nehmen, als ihn ein zufällig anweſender Oheim erkannte, aufgriff, ihm Verzeihung von den Eltern zuſicherte und dann nach Paris zurückführte.

Der Vater erſchien aber zuerſt unerbittlich. Der Oheim mußte Cartouche in ſeinem Hauſe verſteckt halten. Eine ſchwere Krankheit, der er jetzt unterlag, ſtimmte den Vater endlich verſöhnlicher, und er nahm den verlornen Sohn in ſein Haus, wie es ſchien unter günſtigen Auſpicien, denn Dominique ward ein Anderer, ordentlich, fleißig, gehorſam.

Es dauerte indeß nicht lange. Der junge Herumtreiber fiel in die Netze einer anmuthigen Nähterin, die ihre Reize zu den theuerſten Preiſen verkaufte. Er ward ſo verliebt, daß er, um ihre Gunſt zu gewinnen, wieder zum Diebſtahl greifen mußte; er beſtahl ſeinen Vater. Er wollte ſie allein beſitzen, und dazu reichte die Caſſe des Vaters nicht aus; das Glück wollte ihm wohl und er konnte ſie und ſich bald in allem Putz und Glanz erblicken.

Seine Ausflucht, daß er die Mittel zu diesem Aufwande durch Glück im Spiel gewonnen, konnte das Mistrauen seines Vaters nicht beschwichtigen. In Dominique's Kasten fand er die deutlichsten Beweise, welchem Metier sein Sohn von neuem obliege. Er schwieg und wollte sich auf sichere Art des Ungerathenen entledigen. Um ihn in dem Detentionshause von Saint Lazare unterzubringen, nahm er einen Fiaker und setzte sich mit ihm unter dem Vorgeben hinein, dort den Kauf von 500 Tonnen besprechen zu müssen. Dominique witterte Verrath, als er auf dem Wege dahin mehre der sogenannten königlichen Bogenschützen an den Seiten des Wagens hergehen bemerkte. Auch er schwieg und ließ sich keine Unruhe merken, als der Fiaker anhielt und der Vater ihn warten hieß, bis er zurückkehre; er wolle nämlich um Erlaubniß bitten, seinem Sohne den Garten zu zeigen. Als er allein war, warf er in aller Schnelligkeit Hut, Perücke und Stock ab, knüpfte ein weißes Taschentuch um den Kopf wie eine Mütze, erfaßte den Augenblick, wo die Schützen sich abwandten, gleitete dann ohne Geräusch aus der Kutsche auf der Seite nach dem Gebäude zu, wo man es am wenigsten erwartete, und ging dann dreist durch die Soldaten fort, die ihn für einen Pastetenbäckerjungen ansahen. Um die nächste Ecke verschwindend, war er im Fluge in seines Vaters Hause, in richtiger Berechnung, daß man ihn dort zuletzt suchen werde. Schnell macht er daselbst Toilette, steckt alles Werthvolle zu sich, und entfernt sich, um auch hier nie mehr zurückzukehren.

Jetzt hatte er erkannt, welch ein weites Feld Paris für ihn darböte, und war keineswegs gewillt, es um solcher Kleinigkeit willen wie das erste Mal zu verlassen. Er legte ein anderes Costüm an, färbte und entstellte sein

Gesicht so gut es ging, nahm einen fremden Namen an und überließ sich seinem Glück, das ihn nicht verließ.

Eines Tages hatte er in der Jesuitenkirche einen überaus geschickten Fang gemacht, als er sich von Jemand bemerkt sah, der ihm doch keine Furcht einflößte. Der junge Mann mit sehr pfiffigen Augen und lächelnden Mienen machte ihm vielmehr das Zeichen der Verständigung, und im traulichen Zwiegespräch an einem sichern Orte außerhalb der Kirche war Cartouche von dem Andern mit Lobsprüchen über seine Geschicklichkeit überhäuft worden. Die Romanscene übergehen wir, in welcher der Andere unserm Cartouche seine Freundschaft und sein Vertrauen anbot, ihn in seine Wohnung führte zu einer wohlbesetzten Tafel, wo zwei hübsche junge Mädchen die Honneurs machten, und im Gespräch erstaunt war, von ihm zu hören, daß er sein Geschäft auf eigne Hand treibe und ohne Association mit einem der Illustren von Paris. Der neue Freund widerrieth ihm ernstlich dieses independente in den Tag Hineinleben; wenn es gleich für den Augenblick angenehm und vortheilhaft scheine, lasse es sich doch für die Dauer nicht ohne Schaden durchführen. Gegenseitige Hülfe vermindere zwar scheinbar den Vortheil, aber auch die Gefahr und das Verderben, dem ein Dieb auf eigene Hand in dem großen Paris mit jedem glücklichen Coup näher und unvermeidlich entgegen gehe. Er bot sich ihm zum Associé und eine der Schönen zur Interimsfrau an. Cartouche sah dies ein, schlug ein und die Sache ward im Augenblick in Richtigkeit gebracht.

Durch sechs Monate ging das kleine Geschäft, mit Jugendkräften unternommen — Cartouche wäre, nach seiner Angabe, damals erst 17 Jahr alt gewesen — vortrefflich, als die Socii auf handhafter That ergriffen wur-

den. Der Freund kam auf die Galeeren, die Damen ins Hospital, Cartouche gelang es zu entspringen.

Ihm schien es unter den Umständen nicht rathsam sein Geschäft fortzusetzen, er griff lieber zum Spiel und ließ sich in die sogenannten Akademien einführen, wo man einen so geschickten jungen Mann mit dem anmuthigen Aeußern mit offenen Armen empfing. Sein Glück überstieg alle Erwartung. Er konnte ein eigenes Haus machen, wo das Gold in seine Cassen rollte. Der Luxus regierte darin und zwei Lakaien mit Goldtressen folgten ihm. Unglücklicherweise bestahl einer dieser Diener seinen Herrn, und dummerweise gab dieser den Dieb bei den Gerichten an. Der Lakai denuncirte aus Rache gegen seinen Herrn, die von ihm Geplünderten thaten das Ihre als Zeugen dazu. Wenngleich die Anzeigen gegen ihn nicht von der Stärke müssen gewesen sein, um ihn in Haft zu bringen, war es doch um seinen Ruf geschehen. Die Thüren seiner vornehmen Spielfreunde schlossen sich vor ihm, er mußte sein eignes Haus schließen, verkaufte seine Juwelen und Luxusartikel und trat in ein Werbergeschäft.

Da dieser Erwerbszweig für einen Geist wie seiner nicht ausreichte, erbot er sich gegen den Generalpolizeilieutenant von Paris, d'Argenson, ihm alle Diebe der Hauptstadt bekannt zu machen. Für dieses Geschäft erhielt er täglich einen Kronenthaler. Doch genügten ihm beide Geschäfte, die er nun mit einander betrieb, noch immer nicht, und er sehnte sich nach der frühern gewagtern, aber ungleich lustigern Beschäftigung zurück. Ein Zufall führte ihn aus allen diesen Kreisen in einen ganz andern.

Er hatte sich gegen einen Sergeanten, der auf Werbung in Paris lag, verpflichtet, für eine bestimmte Summe 5 Rekruten zu gestellen. Alles seines Geschicks

ungeachtet konnte er bis zum Augenblick, wo der Sergeant Paris verlassen mußte, nur 4 auftreiben. Der Unterofficier schien auch damit befriedigt, er sagte kein Wort, nur bat er ihn, ihm seine Rekruten bis la Villette führen zu helfen, wo er ihm seine Schuld auszahlen wolle. Cartouche war dazu bereit, da er sich auch sonst schon diesem Geschäft unterzogen hatte. In Villette angekommen nahm man ein reichliches Frühstück ein, der Sergeant trennte sich so ungern von seinem bewährten Freunde, er schlug ihm vor, ihn auch noch, der Sicherheit der Rekruten wegen, bis Meaux zu begleiten. Cartouche hat nichts dagegen. Sie kommen in Meaux an, wo einige Flaschen Liqueur beim fröhlichsten Abendessen geleert werden. Schweren Kopfes und leichten Sinnes legt Cartouche sich zu Bett, als er aber Morgens aufspringen will, um nach Paris zurückzukehren, fühlt er seine Hände gebunden. Um sein Bette stehen die 4 von ihm geworbenen Rekruten, Gewehr im Arm, um ihn zu bewachen. Der Unterofficier erklärt ihm, daß er ihn als fünften Rekruten, den er zu stellen sich anheischig gemacht, annehme. Er ist arretirt, denn er hat auf die Gesundheit des Königs getrunken. Alles Fluchen, Schwören, Toben hilft dem überlisteten Gauner nichts, er hat es mit der rohen Gewalt zu thun, er ist Soldat und muß in den Krieg nach Flandern marschiren.

Sie kamen zum Regimente. Cartouche war nichts weniger als eine Heldengestalt, aber der wohlgebildetste unter allen Rekruten, er gehorchte mit Adresse, er ward bald der Liebling seines Capitains. So willig, aufmerksam hatte sich selten noch ein neu Geworbener gezeigt, und seine Vorgesetzten versprachen ihm bald ein Avancement. Es kommt zum Kriege, und Cartouche täuscht das Vertrauen der Officiere nicht, er ist tapfer, auf-

merksam und zeichnet sich bei mehren Gelegenheiten durch Muth und Umsicht aus. So wird er wirklich befördert, und wenn der Krieg fortgedauert, hätte der Gauner möglicherweise bei seinen Anlagen eine glänzende Carriere machen, oder auf dem Felde der Ehre einen Heldentod sterben können. Unglücklicherweise für ihn ward Friede geschlossen, er mit Vielen entlassen und gezwungen, sein früheres Geschäft wieder anzutreten.

Jeder beendete Krieg, und zumal in älterer Zeit, spie über das Land eine Masse Herumtreiber aus, die, ohne Sinn für angestrengte Thätigkeit und wahren Erwerbsfleiß, zum Diebstahl und Raub, zum Bandenwesen von selbst angeleitet sind. Ein kühner und schlauer Führer findet hier sofort Anhang. Cartouche war in Paris bekannt und hatte im Felde seine Leute kennen gelernt. Er wollte nicht als ein kleiner Taschendieb, sondern als ein Unternehmer im größten Stil nach Paris zurückkehren. Mit diesem Schwarm, der jeden Tag wuchs, konnte er Außerordentliches vornehmen, wenn Ordnung in der Genossenschaft herrschte, wenn sie einem Chef gehorchte, von ihm Befehle empfing.

An einem einsamen Orte in der Nähe der Stadt ward die Generalversammlung berufen. Gegen 200 Mitglieder fanden sich hier ein, Cartouche redete sie an und ward darauf einstimmig von ihnen zum Oberhauptmann erwählt, worauf er sie zu einem nächsten Tage beschied, um ihnen das entworfene Gesetzbuch mitzutheilen. — Ein Bettler, der in einem Graben gelegen, hatte die Scene beim Mondenschein mit angesehen, ohne, der Entfernung wegen, zu hören, was hier gesprochen worden. Er hatte die Kühnheit, als die Versammlung sich zerstreut, auf Cartouche zuzugehen und ihn, als großen General, um ein Almosen anzuflehen. Cartouche zuckte

einen Augenblick zusammen, ob er in ihm einen Verräther fürchten oder die Gratulation als ein Omen seiner Zukunft annehmen solle. Er wählte das Letztere und beschenkte ihn reichlich; einer der wenigen Züge, die ihn etwas über die äußerste Gemeinheit eines Straßendiebes erheben.

Bei der zweiten Versammlung ward die von ihm entworfene Verfassung verlesen und angenommen. Ihre Hauptpunkte waren: Der Hauptmann hat das Recht über Tod und Leben gegen Jeden aus der Bande; er braucht Niemandem Rechenschaft darüber abzulegen; Jeder ist eidlich verpflichtet, dem Andern beizuspringen, auch auf Gefahr seines Lebens, wenn der Andere sich in Gefahr befindet; passiver Gehorsam gegen die Officiere, welche der Oberhauptmann ernennt. Das Uebrige waren Disciplinargesetze.

Man sieht, diese Verfassung war zur Zeit des Absolutismus abgefaßt.

Aber sie bewährte sich zum Schrecken von Paris in außerordentlicher Weise. Man hörte bald in der Hauptstadt von nichts als Diebstählen, Einbrüchen und Mordthaten sprechen. Die häufigsten und frechsten Anfälle fanden an den Quais und auf den Seinebrücken statt. Die Beraubten wurden in die Seine geworfen. Kein noch so kunstreiches Schloß war mehr fest genug; mit Strickleitern stieg man bis in die obern Etagen. Die feingebildetsten von Cartouche's Leuten wurden in den Kirchen zum Taschen-, Börsen- und Juwelendiebstahl gebraucht. Während die reichen Damen neben einem überbigotten Andächtigen zu knien vermeinten, der seine vor sich gefalteten Hände Viertelstunden lang nicht bewegte, nicht zurückzog — weil sie von Holz oder von Wachs waren, mit Handschuhen darüber — griffen die

wirklichen Hände in die Taschen der Nachbarn, oder lösten Ketten, Geschmeide und zogen Uhren aus. Kein Ort, wo Viele zusammenkamen, war sicher, und der Schrecken darüber wurde ein panischer durch die Stadt.

Indessen entsprach die Ausbeute und der Theilungsantheil doch nicht den Erwartungen. Von dem Bruttogewinn ging zu viel ab für die Spione, besonders diejenigen, welche man unter den Polizeisoldaten selbst gewonnen und geworben hatte; für die Künstler und Handwerker, welche den gestohlnen Sachen in der Schnelle eine andere Gestalt geben mußten, oder für von ihnen angefertigte Geräthschaften; für die Hehler, Herbergsmiethe, deren sie fast in jeder Straße hatten; für die gefälligen Frauen, welche die Fremden anlockten und ihnen verriethen. Endlich kostete die Unterhaltung der Truppe selbst täglich ein Beträchtliches; denn Jeder scheint außer der Dividende Diäten erhalten zu haben. Jene fielen aber so klein aus, oder es kam vielmehr gar nicht zur Dividende, dergestalt, daß man sich nach neuen außerordentlichen Mitteln umsah.

Da war Law aufgetreten mit seinen Banknoten; in der Rue Quincampoix war sein Bankbureau aufgeschlagen, und die Reichen aus Paris und ganz Frankreich stürzten dahin, um für ihr Silber Papierbillets einzutauschen. Cartouche hegte gar keinen Zweifel über den Werth dieser Banknoten, er bestrebte sich vielmehr so viele derselben an sich zu bringen, als ihm möglich war, woran er von seinem Standpunkte aus ganz recht that, da er sie nicht im Kasten liegen ließ, sondern den nächsten Tag schon ausgab. Er umstellte daher alle Zugänge zur Straße Quincampoix mit seinen Leuten und ließ alle Herauskommende verfolgen. Viele derselben wurden an einsamen Passagen und wo es sich irgend thun

ließ, ehe sie ihr Haus erreichten, überfallen, durch Schläge mit bleiausgegossenen Stöcken betäubt oder mit Pechpflastern blind und taub gemacht und dann beraubt.

Auch die Landstraßen um Paris waren nicht mehr sicher. Einbrüche in die Schlösser des Adels, Anfälle auf die Diligencen, bei denen gewöhnlich zuerst die Postillone durch einen Pistolenschuß als Opfer fielen, häufig auch die Reisenden, welche sich zu vertheidigen wagten ihr Leben lassen mußten.

Ein Mal kam es Cartouche in den Sinn, in etwas ritterlicher Art einen solchen Angriff zu wagen. Nur mit einem seiner Officiere sprengte er an die Diligence. Er schoß den Postillon nicht nieder, er beleidigte Keinen aus der Gesellschaft. Seine Drohung, vielleicht schon sein Bittre genügte, daß man ihm die ganze Baarschaft nebst den Pretiosen aushändigte. Sie sprengten darauf im Galopp davon. Die Beute war bedeutend, einige Louis davon gereute es schon Cartouche, dieselbe mit seinem Lieutenant theilen zu sollen, und er jagte ihm eine Kugel durch den Kopf. Das dort gesparte Blut sollte doch nachträglich vergossen werden. — An anderem Orte wird uns gesagt, daß Jeder von der Bande, in unverbrüchlichstem Gehorsam, seine Beute stets zur Allgemeintheilung ausgeliefert habe, worüber uns ein Zweifel beschleicht. Ob aber, wenn es so war, nach Cartouche's Verfassung, er selbst über diese Bestimmung hinaus war? Das Recht, seinen Lieutenant zu tödten, stand ihm verfassungsmäßig zu.

Der Schrecken, die Unzufriedenheit, der Scandal war zu groß, als daß nicht die Polizei endlich alle Mittel anwandte, um dieser Bande auf die Spur zu kommen. Was den moralischen Schrecken vermehrte, war aber die völlige Ungewißheit über ihre Größe, ihren

Zusammenhang, ihre Anführer. Wenn man auch Einzelne auf der That ertappte und fing, setzten sie der Polizei und Justiz ein beharrliches Läugnen über ihre Complicen entgegen. Man verdoppelte die Posten der geheimen Polizei, man bezahlte die Soldaten mit 30 Sous den Tag, man setzte Belohnungen aus; man verordnete, daß alle Herumstreicher, welche keine bestimmte Beschäftigung nachweisen konnten, Paris verlassen sollten; man verbot den Waffenschmieden und Händlern, Waffen zu verkaufen ohne schriftlichen Befehl des Prévôt der Kaufleute; man legte auf alle Waffen bei den Trödlern Beschlag. Alles vergeblich.

Bei der Bande befand sich ein Jude, Joseph Lami, der einen andern Juden erstochen und seine Frau zum Weibe genommen, eine Person, die das Abschwören ihres Glaubens als Geschäft betrieb und außerdem sich mehrmals, an verschiedenen Orten, verheirathet hatte. Er war ein Stolz der Bande. Er mit Mehren wurde auf handhafter That ergriffen, aber weder die Qualen der Folter, noch selbst, als er verurtheilt war, konnte der Anblick des Rades ihm ein Geständniß erpressen. Sie starben schweigend, weil sie geschworen hatten, ihren Hauptmann nie mit Namen zu nennen.

Endlich fand sich später ein Mitglied der Bande, das auf der Folterbank Cartouche's Namen aussprach. Nun hatte die Polizei einen Namen, sie hatte sich auch — wie, hören wir nicht — sein Bild verschafft, sie schickte es umher an alle Marechausseen in Frankreich, sie setzte auf seine Arretirung 2000 Livres als Preis, aber was half ihr der Name und das Portrait, der Mann selbst lachte ihrer Nachforschungen.

Während der Preis auf seinem Kopfe stand, überließ er sich den verwegensten Speculationen. Er besaß grade

100,000 Livres in Gold. Damit ging er zu einem großen Banquier, deponirte dieselben und erbat sich einen Wechsel auf die gleiche Summe nach Lyon, da Einer seiner Freunde, den er mitgebracht, dahin reise und dort dieser Summe bedürfe. Er bat aber den Avisbrief auf der Stelle vorauszusenden, damit der Freund, der noch in der Stunde abreise, das Geld ohne Umstände dort fände. Noch im Comptoir des Banquiers nahm er von dem Freunde Abschied und ließ denselben den Wechsel aushändigen. Der Freund, natürlich ein ausgekleideter Diener, brachte, statt nach Lyon zu reisen, seinem Herrn den Wechsel, welcher ihn so geschickt copirte, daß ein Dritter an keine Täuschung glauben konnte, und ließ einen andern Vertrauten damit nach Lyon reisen. Am selben Abende brachte er aber dem Banquier den echten Wechsel zurück, mit dem Ersuchen, das Geschäft gegen den üblichen Verlust rückgängig zu machen, indem andere Verhältnisse die Lyoner Reise verhindert hätten. Er erhielt seine 100,000 Livres in Paris zurück, während sein Vertrauter sich in Lyon dieselbe Summe auszahlen ließ.

Ein junger Seigneur wollte seine Einrichtung in Paris machen. Cartouche läßt ihn wissen, daß er ein elegantestes Ameublement, im Einkaufspreis 170,000 Francs werth, ihm für baare 80,000 Francs überlassen könne. Der junge Mann geht darauf ein, er will es sehen; er wird in das Haus geführt, muß aber zu seiner Verwunderung aus dem ersten Stock, wo er es vermuthet, bis in den fünften steigen. Man hat es dorthin geschafft, der theuern Miethe wegen. Kaum ist er in ein elendes Zimmer mit schlechtem Gerümpel eingetreten, als ihm zwei Banditen mit gezückten Dolchen entgegen springen. Auch seine Begleiter, welche die Thür hinter ihm zugeschlagen, zücken ihre Messer. Den-

noch gelingt es ihm mit seinem Degen die Banditen von sich abzuhalten. Er erreicht entweder das Fenster oder den Treppenflur in einem günstigen Augenblick, faßt ein Seil, welches die Laterne hält, und läßt sich daran bis auf 10 Fuß vom Boden herab, froh, mit einigen schweren Verletzungen wenigstens sein Leben erkauft zu haben.

Indessen rückte man ihm immer näher auf den Hals und mehre Male war er daran, gefangen zu werden. Die Erzählungen, wie er entkam, erinnern an die ähnlichen Geschichten des unschuldigen Jack Sheppard. Man hat endlich in Erfahrung gebracht, daß Cartouche sich meistens in einem Hause in der Seinestraße aufhält. Er ist bestimmt heute dort, lautet die Kundschaft. Augenblicklich wird ein Gefreiter mit Schützen und Garde du Corps dahin beordert. Sie sollen ins Haus selbst dringen, sich seiner Person bemächtigen; 1000 Francs als Belohnung. Der Befehl wird mit solcher Stille und Genauigkeit ausgeführt, daß keiner von Cartouche's Spürhunden davon Kenntniß erhält. Aber Cartouche selbst ist sein bester Spürhund. Er hört Geschrei auf der Straße, er blickt hinaus und sieht, daß das Haus umstellt ist, daß Bewaffnete eindringen. Hinaus kann er nicht mehr, er will wenigstens sein Leben theuer verkaufen. Er schließt und barricadirt seine Kammer, er wälzt vor die Thür Alles, was sich wegen läßt, um eine Belagerung auszuhalten. Mit 3 Paar Pistolen, wie immer, bewaffnet, hofft er, daß er durch seine Vertheidigung die Geduld der Angreifenden ermüden werde. Die Thür wird gesprengt, die Barricade widersteht, und über diese feuert er. Mehre der Schützen werden verwundet, aber vergeblich zielt er auf den Gefreiten, der ihm der gefährlichste und unerbittlichste seiner Feinde scheint. Schon hat er Mehre niedergestreckt, aber seine

Munition fängt ihm an auszugehen und die Zahl seiner Feinde wird nicht geringer, da das Volk unten die vor der Thür stehenden Polizeisoldaten anspornt, ihren Cameraden oben beizuspringen; es sei ja eine Schande, wenn so Viele einen Mann nicht bewältigen könnten. So war die Vertheidigung nicht mehr möglich, es blieb ihm nur noch eine Möglichkeit, ein gewagter Versuch zur Flucht. In einem Augenblick hat er alle Kleidungsstücke, die ihn kenntlich machen, herabgerissen und sitzt im Schlot, der glücklicherweise nicht mit einer Eisenstange barricadirt ist, wie der, durch welchen Jack Sheppard sich einen Weg bahnen mußte. Oben gelingt es ihm von Dach zu Dach zu gleiten, bis er sich im Boden des ersten Hauses, wo er einen Eingang findet, niederläßt. Solche Ankunft in solchem Zustande erschreckt natürlich die Bewohner des Hauses, die, wieder glücklicherweise für ihn, von der Hetzjagd in der nächsten Gasse nichts wissen. Cartouche ist im Ausreden stets ein Held. Er wird von einem unerbittlichen Gläubiger verfolgt, der einen Verhaftbefehl gegen ihn erwirkt und ihn in seiner Grausamkeit zeitlebens würde sitzen lassen; daher seine außerordentliche Anstrengung, einer solchen Gefahr zu entgehen. Er fleht das Mitleid an, und es ist schon da, wo man seiner Fabel glaubt. Man gibt ihm einen alten Rock, und den Lumpen vertrauend, die ihn unkenntlich machen, läuft er geradezu durch das Volk und die Polizeisoldaten.

Diese, die mehre ihrer Cameraden bei der fruchtlosen Belagerung haben fallen sehen, sind wüthend und verschwören sich, ihr Alles daran zu setzen, um den furchtbaren Feind einzufangen. Die Gelegenheit scheint wieder da. Sie erfahren, daß Cartouche sich bei einer seiner Maitressen befinde. Man kannte die ganze Loca-

lität schon im Voraus, Vorbesucher hatten sich von jedem Winkel und Ausgange der Stube und Kammer der Schönen unterrichtet, für den Fall, daß man ihn einst in diesem Neste überraschte. Cartouche wird, als ein Geräusch ihn unruhig macht, von seiner Freundin gebeten, sich doch in einem der vielen Schlupfwinkel zu verstecken, die ihn schon früher glücklich verborgen hatten; aber er wittert, daß die Gefahr diesmal größer sei. Ein Trupp Schützen ziehen heran, zwei besetzen die Hausthür, die andern steigen die Treppe hinauf. Im Augenblick ist er auf den Beinen, und steigt aus dem zweiten Stock, wo jene Maitresse wohnte, zu einer andern Dame desselben Gelichters, welche im fünften ihr bescheidenes Kämmerchen hat, und die er ebenfalls gelegentlich besucht. Als er erlauscht, daß die ganze Schaar bei seiner Maitresse eingedrungen, schlägt er lachend die Thür bei der Schönen, die dem Himmel näher wohnt, zu, kommt die Treppen, wie von einem gewöhnlichen Besuche, sorglos herab, und will singend durch die Wächter das Haus verlassen, als diese ihn fragen: „Haben sie Cartouche gekriegt?" — „Noch nicht, wie Ihr seht," antwortet er. „Er ist hier," und im selben Augenblicke streckt er sie durch zwei Pistolenschüsse nieder.

Er ward jedoch von jetzt an dermaßen auf den Hacken verfolgt, daß er es für nöthig hielt auf einige Zeit zu verschwinden. Fliehen durfte er nicht, ohne seine Autorität bei der Bande zu verlieren. Er trug daher seinen vertrautesten Offizieren auf, in ihrem Namen der ganzen Gesellschaft den Vorschlag zu machen, daß man den Hauptmann häte, seiner und der Sicherheit der ganzen Bande wegen, sich auf einige Zeit in eine entfernte Provinz zu begeben, damit der Sturm der Verfolgung vorüber brause und man wieder etwas Athem schöpfen

könne. Der Vorschlag fand zuerst wenig Anklang. Es waren beherzte Männer, die meist unter der Kutte von Mönchen, oder im Mantel der Abbés den Nachforschungen der Polizei Hohn sprachen, aber es war nicht die Kutte und der Mantel, welche ihnen die nöthige Zuversicht gaben, sondern das Gefühl unter der Leitung, in der sichtbaren oder unsichtbaren Gegenwart eines Feldherrn wie Cartouche zu operiren. Es dünkte sie, wenn Cartouche fort sei wäre das Schlußglied einer festen Kette gelöst, jeder von ihnen wäre ein loser Ring, und der Greveplatz, dem Keiner entging, ihnen um Vieles näher gerückt. Indessen wichen sie den vernünftigen Vorstellungen. Cartouche ernannte die Oberoffiziere, welche in seiner Abwesenheit commandiren sollten, und zog sich nach Orleans, später nach Bar-sur-Seine zurück.

Cartouche war entflohen. Das vernahm, das wußte Paris sehr bald; er war längst der Held der Gespräche geworden. Man athmete auf; Einige sagten er sei nach Lothringen, Andre nach England. Noch Klügere glaubten, er habe sich nur in Paris versteckt und seine Flucht fingirt, um die Polizei zu täuschen.

In Bar sur Seine spielte er einen Betrug, der an den berühmten Criminalfall Martin Guerre erinnerte. Eine alte Bürgerfrau daselbst betrauerte die langjährige Abwesenheit ihres Sohnes, den sie noch immer nicht für todt halten wollte, obgleich er ihr keinen Brief geschrieben, keine Nachricht von ihm ihr zugekommen war. Die Hoffnung, ihn wieder zu sehen, war aber mit einer fast kindischen Liebe für ihn mit den Jahren gewachsen. Cartouche, der davon gehört, fand es zweckdienlich die Rolle des verlorenen Sohnes zu übernehmen. Einige in Erfahrung gebrachte Umstände über sein Jugendleben und die Kenntniß vom Charakter der schwachen alten Frau

genügten bei seinen Geistesgaben, die Rolle mit der überraschenden Wahrheit zu spielen, daß die Alte keinen Augenblick zweifelte, in ihm den heißgeliebten Sohn wieder zu gewinnen. Er war ein vortrefflicher Erzähler und wußte wahrscheinlich mehr und genauer von der längst entschwundenen Jugendzeit zu erzählen, als der wirkliche verlorene Sohn, falls er noch gelebt und zurückgekehrt wäre, es vermocht haben würde. Als Charles Bourguignon, Sohn und Erbe der Frau Bourguignon zu Bar sur Seine, Witwe und Krämerin, war er vor der Polizei sicher und konnte über deren Nachsuchung lächeln.

Sicher war er, aber — sehr gelangweilt. In den engen Mauern einer kleinen Stadt, in den Klatschkreisen seiner sogenannten Verwandten und Nachbaren konnte ein Geist wie Cartouche wol einen Augenblick Ruhe, aber keine Erholung, keine Unterhaltung finden. Sechs Monate hatte er geschmachtet in diesem Martyrium des geisttödtenden Einerlei. Dann hielt er es nicht mehr aus, er mußte fort, und wäre es auch auf gradem Wege zum Galgen. Eines schönen Tages war er verschwunden, ohne Abschied, ohne eine Zeile, und die alte Bourguignon konnte zum zweiten Mal ihren verlornen Sohn beweinen.

Seine Ankunft in Paris verursachte einen rauschenden Jubel unter seiner Bande, d. h. denen, welche bis dahin Gefängniß, Galgen und Rad entgangen waren. Die Gerechtigkeit hatte stark aufgeräumt. Nichtsdestoweniger forderte Cartouche strenge Rechenschaft von den Seinen; er belohnte, er strafte die guten und schlimmen Thaten während seiner Abwesenheit.

Aber die Polizei hatte sich nicht täuschen lassen, sie war um so eifriger hinter seinen Spuren her, als der Schrecken seines Namens durch seine Entfernung nur

noch gewachsen war. Während man in Paris für die Ergreifung des Furchtbaren Gelübde that und betete, besorgte er, daß die verheißene Begnadigung und die große Belohnung in seiner eigenen Schaar Verräther nähren könne. Cartouche hielt sich jetzt nirgends sicher, er war nicht mehr derselbe, die lange Ruhe in Bar sur Seine hatte die Elasticität seines Muthes erschlafft. Die Vorsichtsmaßregeln, die er zu seiner eigenen Sicherheit ergriff, wichen so sehr von seinem frühern verwegenen Auftreten ab, daß seine Getreuen selbst ihn mit Bangigkeit betrachteten. Er war nicht mehr der alte Cartouche, dessen Blick allein ihnen Vertrauen gab. Er schlief nie mehr zwei Nächte in selbem Bett, eine unwillkürliche Angst zitterte durch seinen Körper, er fuhr, auch in der ruhigsten Nacht, im Schlafe auf und seine Blicke waren unstät, als suchten sie überall nach Verrath.

Er hielt es für gerathen in seinem Oberbefehl zum Terrorismus zu greifen, um die wirklich erschütterte Autorität — oder vielleicht war sie es nur in seinem Argwohn — wieder herzustellen. Ein junger Soldat von der Garde, der als stiller Associé zur Bande gehörte, hatte sich in einer zärtlichen Stunde verleiten lassen gegen seine Geliebte, eine Schneidermamsell, seinen Eid der Verschwiegenheit zu brechen und derselben seine Verbindung mit Cartouche zu vertrauen. Er hatte ihr versprechen müssen diesen Bund zu verlassen. Dies war sein Verbrechen, es war verrathen worden. Am 12. October 1721 berief Cartouche die ganze Bande, er sagte dem jungen Soldaten seinen Verrath ins Gesicht, schmetterte ihn nieder durch eine donnernde Rede über seine unmännliche Schwachheit, und nachdem er ihn erwürgen lassen, läßt er ihm noch die Zeichen seiner Männlichkeit ausreißen.

Statt durch dieses grausame Gericht zu schrecken, er-

weckte er nur die Furcht bei den andern, daß sie in eben der Art seine Tyrannei empfinden möchten. Unter seinen ersten Officieren stieg diese Angst mit jedem Tage, und einer derselben, ein Edelmann aus Poitou, der bei den Garden diente, Duchâtelet ,ward sein Verräther. Nachdem seine Wirthin ihn bei seinem Major angezeigt hatte, beschloß er Alles zu thun, um sein Leben zu retten. Er versprach, für die Begnadigung Cartouche lebendig der Polizei zu überliefern. Um 9 Uhr des nächsten Morgens, wo er zu Cartouche geladen war, begab er sich, gefolgt von 30 Soldaten unter einem Sergeanten, nach dessen augenblicklichem Quartier, einer Schenke in der Courtille, le Pistolet genannt. Ein vorausgeschickter Soldat fragte den Wirth, ob Jemand bei ihm wohne? Es ward verneint. Duchâtelet trat darauf ein und fragte: ob nicht vier Damen hier wären? Die Antwort lautete ja, das war das Losungswort. Schnell drang man in das obere Zimmer, wo Cartouche mit drei seiner Spießgesellen schlief. Er selbst, der erst um 2 Uhr in der Nacht sich niedergelegt, war noch im festen Schlafe. Die Drei, welche aufgesprungen, wurden sofort überwältigt. Der Sergeant hatte auch den vierten während des Kampfes im Bette bemerkt, aber aus Furcht, daß Cartouche sich selbst tödten könne, oder in verzweifelter Gegenwehr einen der Seinen, rief laut aus: „Verdammt! Da ist uns der Hauptspitzbube entwischt. Cartouche ist wieder fort.“ Der schlaue Dieb ließ sich täuschen, er glaubte sich unbemerkt und kroch unter die Decke. Diesen Augenblick benutzte der Sergeant mit seinen Leuten, sie stürzten über ihn in der Lage her, wo er sich nicht vertheidigen konnte, faßten, banden ihn, ohne ihn sich ankleiden zu lassen, und schleppten ihn so nach dem großen Chatelet.

Keine Siegesbotschaft hätte in Paris solche Freude

erregt, als die Nachricht von Cartouche's Arretirung. Die Stadt war wie in einem Rausche. Die Italiener und das Theater français spielten nur Stücke, die auf den Gegenstand Bezug hatten, die Anspielungen boten, welche das Publicum beklatschen konnte. Grandval publicirte eine Epopöe auf Cartouche, die reißend abging; darin die Verse:

Da ist nicht klein, nicht groß, Marquis und Straßenjungen,
Der nicht ein Lied besitzt, das von Cartouche gesungen.
Sein Name fliegt umher auf allen Straßenbühnen,
Er ist im Italien, selbst im Français erschienen.
Cartouche, Du Glücklicher, dem so etwas gelingt,
Dieweil man Helden erst nach ihrem Tod besingt.

Die Theater wurden durch mehre Wochen nicht leer; jeder wollte von Cartouche hören.

Nachdem ihr Hauptmann gefangen, zerstreute sich die Bande. Die Mehrzahl rettete sich; gegen 150 sollen unter andern Namen in die Regimenter eingetreten sein. Cartouche selbst wurde im großen Chatelet mit der äußersten Vorsicht und Strenge bewacht. Ein Arm war ihm vorn geschlossen, der andere hinten. Sechs Schützen durften ihn nie aus den Augen verlieren, und wurden alle zwei Stunden abgelöst.

Dennoch gab Cartouche den Gedanken nicht auf, sich doch noch befreien zu können. Mit der Bewachung durch die Schützen muß es in der Folge nicht zu streng gehalten worden sein, wenn die folgende Erzählung eines seiner Versuche richtig ist.

Mit den Eisen, die er trug, hatte er die Stärke der Mauer seines Gefängnisses geprüft. Aus dem hohlen Tone schloß er, daß ein Keller daran stoßen müsse. Wenn er dahin gelange, hoffte er gerettet zu sein. Mit Geduld und Muth bewaffnet, und unterstützt durch einen neben ihm sitzenden Maurer, machte er ein Loch, durch welches

ein Mensch kriechen konnte. Sie gelangten, hinabsteigend, in einen Ort, auf den mehre Abtritte mündeten, und schlossen daraus, daß die Seine nicht weit davon sein könne. Cartouche wollte nun die Stelle aufsuchen, wo der Fluß herein käme, um dort einen Ausweg zu finden. Aber der Maurer wies auf eine der Abzugsröhren von oben, durch welche sie an einen Ort gelangen könnten, wo der Ausweg leichter würde. Cartouche fügte sich; sie kletterten hinauf und befanden sich in einem Abtritt, wo es sie wenige Mühe kostete das verrostete Schloß zu erbrechen. So gelangten sie in den Laden eines Kistenmachers; aber ein Hund war erwacht und bellte. Sie suchten ihn durch Liebkosungen zu beschwichtigen. Die Tochter des Kistenmachers ward jedoch davon wach und schrie: Hülfe! Wache! Der Vater flieg hinab, in der einen Hand einen alten Spieß, in der andern ein Licht, aber schon Cartouche's Anblick genügte ihn aus der Fassung zu bringen. Licht und Hellebard fallen lassend, stürzte er die Treppe wieder hinauf. Inzwischen hatte das ununterbrochene Geschrei der Tochter die Wache wirklich herbeigezogen, welche die Thüre einbrach, ehe die Flüchtlinge sich retten konnten, und sie wurden aufs Neue in Eisen gelegt.

Er ward nun in einer Kutsche in die Conciergerie gebracht, zwei Gefreite zu seiner Seite, der Wagen begleitet von acht Polizeireitern und elf Fußschützen; so groß war die Besorgniß, daß seine Bande einen Versuch zu seiner Befreiung wagen dürfte. Im Thurm von Montgommeri in einen Kerker geworfen, umschloß man ihn mit einer großen Kette, die von der Decke herabhing und ihm kaum sich zu bewegen erlaubte. Dasselbe Gefängniß füllte sich bald mit gegen 50 seiner Spießgesellen, die allmälig in Paris und der Umgegend eingefangen waren.

Aber er kannte sie nicht. Befragt über seine Mitschuldigen, erklärte er, er habe keine. In der Confrontation bestritt er, daß er irgend einen der ihm vorgestellten Spießgesellen kenne; denn — er sei weder noch kenne er den Louis-Dominique Cartouche, für den man ihn unschuldigerweise gefangen gesetzt! Er sei kein anderer als Charles Bougoignon, Sohn des verstorbenen Thomas Bourgoignon zu Bar-sur-Seine. An dieser Fiction hielt er fest. Als seine eigene Mutter und sein jüngerer Bruder ihm vorgeführt wurden und ihn wieder erkannten, ließ er sich nicht im Geringsten beirren, leugnete ihnen starr ins Gesicht und sagte: die Leute wären Betrüger. Aber man hatte bei seiner Arretirung einen Paß bei ihm gefunden auf den Namen eines Jean Petit, Kaufmann, der vom Herzog von Lothringen unterzeichnet war. Zu welchem Zwecke besaß er denselben, wie hatte er sich dessen bedient. Hier gerieth er zum ersten Mal ins Stocken, behauptete dann, er sei selbst dieser Jean Petit.

Uebrigens zeigte er sich, trotz seiner furchtbaren Lage, heiter, ja ausgelassen, er scherzte mit dem Criminal-Lieutenant, zog die Schützenwachten auf, sang obscöne Lieder und trank, wo er es konnte. Auch in seinem Gefängnisse ging es ihm wie Jacques Shappard; er ward besucht und gefeiert von den Parisern, war er doch ihr Lion geworden. Ihre Spenden versüßten ihm die Kerkerleiden. Mit zwei Damen, die ihn besucht, unterhielt er ein langes und heitres Gespräch. Als eine ihn bedauerte, daß er auf Stroh schlafen müsse, sagte er: „Sie sehen noch nicht Alles, Madame," und indem er ihr seine mit Ketten umschlossenen Beine enthüllte: „Wie gefallen Ihnen diese Strumpfbänder?"

Ein Dichter Le Grand hatte eine Komödie: „Cartouche" geschrieben, die, noch während dieser in der Con-

ciergerie lag, volle Häuser machte und dem Verfasser vieles Geld einbrachte. Aus Dankbarkeit schenkte Le Grand bei einem Besuche im Kerker Cartouche hundert Kronenthaler. Mehre Kupferstecher gaben sein Bild heraus und hatten nicht allein durch ganz Frankreich, sondern auch in fremden Ländern einen ungeheuern Absatz.

Indessen verlor sich diese heitere Kerkerseite für ihn bald, als immer gewichtigere Aussagen und Zeugnisse gegen ihn sich häuften. Sein freches und naives Leugnen half nichts mehr, er mußte es sich eingestehen. Da er sieben vollbrachter Mordthaten sich für überwiesen erklären mußte, da hier jede Hoffnung zur Flucht für ihn verschwunden war, so versuchte er, sich den Kopf an seinen Eisen einzustoßen. Die Wachten hinderten ihn daran. Um es ihm auch in einem unbewachten Augenblicke unmöglich zu machen, hingen sie ihm einen großen Klotz um den Kopf. Unter den vielen Besuchern waren ohne Zweifel auch heimliche Freunde und ehemalige Verbündete, denen Alles daran lag, daß Cartouche schweigend aus der Welt ging. Sie hatten ihm unvermerkt Gift zukommen lassen. Die Wirkungen zeigten sich in der Nacht. Der herbeigerufene Criminal-Lieutenant und ein Arzt erkannten an der Heftigkeit des Fiebers und seinen Erbrechungen was hier vorgegangen, und gaben ihm sofort ein Gegengift ein, welches ihn vor dem Schaffot bewahrte. Die Nachwirkungen blieben zwar, verminderten sich aber in den letzten Tagen.

Der Curé von St. Barthelemy hatte ihm seinen geistlichen Trost angeboten. Cartouche hatte ihn mit aller Höflichkeit empfangen und mit anscheinender Bereitwilligkeit und Gelehrigkeit angehört, er vergaß aber niemals seine Rolle, daß er nicht der Schüler eines College der Jesuiten und der Verfasser eines Diebescodex sein wollte,

ſondern der unwiſſende Sohn eines Bürgers aus einer Provinzialſtadt. Als der Geiſtliche ihn daher eines Tages gefragt, ob er ihm einige fromme Bücher zum Troſte in der Einſamkeit zuſchicken ſolle, antwortete er raſch: „Ich danke Ihnen unendlich, mein Herr Curé, aber was hülfe mir Ihr gütiges Anerbieten, da ich nicht leſen kann.“

Nach ſeiner Herſtellung beeilte man den Proceß. Obgleich er in drei Verhören nichts eingeſtanden hatte, ward er dennoch auf die anderweiten ausreichenden Beweiſe am 26. November 1721 für ſchuldig erkannt und zum Rade von unten verurtheilt.

Nach altfranzöſiſchem Gerichtsgebrauch ward er am Morgen nach dem Urtheil auf die Folter gebracht, um ſeine Mitſchuldigen zu nennen. Man erpreßte ihm auch nicht ein einziges Wort. Ebenſo wenig war ſein Beichtiger im Verſuche, ein Geſtändniß zu entlocken, glücklich. Als einer ſeiner Mitangeklagten und ehemaliger Diener ſchon bei Einſchüttung der achten Flaſche Waſſer in ſeinen Leib zu bekennen anfing, ward Cartouche wüthend und ſchalt ihn einen elenden Feigling, von dem er ſich Beſſeres erwartet gehabt.

Endlich ſchlug die verhängnißvolle Stunde. Gegen 5 Uhr Abends führte man ihn nach dem Greveplatze, wo ſeine und ſeiner Geſellen Hinrichtung ſtattfinden ſollte. Auf dem ganzen Platze ſelbſt und in den anliegenden Straßen ſah man nichts als Schaffotte gezimmert und Räder in Bereitſchaft gehalten. Alle Fenſter und Dächer wimmelten von Köpfen.

Beſonders beim Anblick von vier Rädern und zwei Galgen, die von Soldaten zu Fuß und Pferde umringt waren, ſchien ihn ſein bisheriger Gleichmuth zu verlaſſen. Als er den Henker wie zur Probe das Rad ſchwenken ſah, rief er halb laut und mit bewegter Stimme: „Das.

ist ein häßlicher Anblick!" Diesen Augenblick innerer Bewegung suchte sein Beichtvater zu nutzen, um Geständnisse von ihm zu erlangen. Plötzlich aber hatte er sich erholt, mit der zuversichtlichen Miene von vorhin erklärte er: er wisse nichts und könne nichts sagen. So stieg er mit unerschrockener Miene auf das Schaffot.

Aber die Unerschrockenheit hatte keine moralische Quelle. Er hatte bis zu dem Augenblick zuversichtlich gehofft, daß seine Bande, durch so heilige Eide so oft bewährt, an ihn gefesselt, einen Aufstand zu seiner Befreiung machen würde. Das war auch Sheppard's Hoffnung, als er auf dem Karren saß. Aber so weit jetzt sein Auge reichte, er sah nur tiefe Stille, nur festgeschlossene Glieder der Soldaten rings um sich. Kein gelüftetes Tuch, kein geschwenkter Hut; ja sein scharfes Auge erkannte unter den Tausenden keinen Einzigen, auf den er hoffen konnte. Da wich plötzlich sein Muth; er war furchtbar enttäuscht. Die straffen Züge seines herausfodernden Gesichtes wurden schlaff, er biß die Lippen und ward blaß. Zu seinem Beichtvater sich umwendend, erklärte er: jetzt wolle er seinen Richtern sehr wichtige Geständnisse vertrauen, denn ihm scheine es: „als sei der Tod leibhaftig vor ihm erschienen und habe mit drohendem Tone zu ihm gesprochen: Entdecke Deine Verbrechen und bereue!"

Man führte ihn nach dem Hotel de Ville. Hier gab er eine vollständige Erzählung von seinem ganzen Leben zu Protocoll, nannte seine Mitschuldigen, die Verbrechen derer, welche schon mit ihm gefangen waren, und gab die Orte an, wo diejenigen wahrscheinlich versteckt waren, deren die Gerechtigkeit sich noch nicht bemächtigt hatte. Während die Polizeisoldaten ausgesandt wurden, um die Genannten aus ihren Schlupfwinkeln herbei zu holen,

zog sich Cartouche mit seinem Beichtvater in eine Ecke des Saales zurück, und hörte anscheinend mit Aufmerksamkeit und Ergebung den Tröstungen des Geistlichen zu. Als die Häscher mit einer guten Anzahl der von ihm genannten Personen zurückkehrten, seinen alten Freunden, soll er sie mit den Worten angeredet haben:

„Scheltet mich nicht, daß ich den Richtern erkläre, wer Ihr seid und was Ihr begangen habt. Ich habe eine furchtbare Folterung ausgestanden ohne etwas zu bekennen, froh Euch loszumachen, wenn es möglich gewesen wäre. Aber mein Beichtvater hat mir befohlen, im Namen Gottes, den Richtern ein vollständiges Bekenntniß von Allem zu machen, was ich weiß. Ich werde dieses Bekenntniß ablegen mit um so größerm Rechte, als Ihr das feierliche Versprechen gebrochen, das Ihr mir gegeben, mich, koste es auch Euer Leben, zu befreien."

Das erwähnte Heldengedicht von Cartouche übersetzt diese Worte in einem nachträglichen Gesange (XIII) so:

Für uns hat nun das Glück sein Antlitz umgewandelt,
Es fordert, daß danach ein Jeder muthig handelt.
Ihr seid erstaunt, daß ich Euch Euerm Feind gestellt,
Daß wider meinen Schwur man Euch gefangen hält.
Doch schwör ichs Euch, daß ich mit aller Kraft und Macht,
Ich schwörs beim höchsten Gott, der über Alle wacht,
Daß ich die alte Treu für Alle Euch bewahrte,
Erwartend bis mein Volk sich auch treu um mich scharte.
Ja hoffend, daß Ihr sollt mit gleicher Münze zahlen
Ertrug ich, stark für Euch, den Schmerz der Folterqualen.
Elende, ich ertrug, was ich vermocht, an Leid,
Ihr thatet nicht einmal was Eure Schuldigkeit.

Jetzt hielt Cartouche nicht mehr zurück. Kein Fältchen, kein dunkler Ort blieb in seinem Bekenntnisse zurück. Nicht weniger als 80 Personen nannte er, die schon durch die Flucht ihre Rettung gesucht. Und gegen 40 In-

viduen, von denen man es am wenigsten erwartet, was das Erstaunen und den Schrecken in Paris auf das Höchste steigerte, — Diener, angesehene Diener aus dem Gefolge der Mademoiselle de Monpensier, die eben nach Spanien abreiste; zwei waren Kammerdiener der Herzogin von Ventadour, der Gouvernante der Königin!

Er nannte auch die Wohnungen seiner Maitressen, von denen augenblicklich drei herbeigeholt wurden. Die eine, ein großes, wohlgebildetes Mädchen mit bescheidener Miene, nannte er seine soeur grise. Von mehren Kindern, die er mit ihr gehabt, hatte sie indeß eines getödtet. Er gab Beweise dafür auf der Stelle an, und ihre Verurtheilung konnte keinem Zweifel unterliegen. Die zweite, die er seine regierende Sultanin nannte, ein üppiges Weib, trat keck auf und in prächtigen Kleidern. Ihr konnte er kein Verbrechen vorwerfen. Man begnügte sich sie zu scheeren und auf 10 Jahr in La Force einzusperren. Die Dritte, eines der berühmten Fischweiber der Halle, bekannte er am meisten geliebt zu haben; dennoch bezüchtigte er sie, eine seiner Haupthehlerinnen gewesen zu sein. Sie ward ins Chatelet gebracht.

Zugleich gab er aufs Gewissenhafteste alle Orte an, wo er den Rest seiner Schätze verborgen. Sie wurden, wie er angegeben, gefunden. Man hatte mit Aufzeichnung seiner Aussagen die ganze Nacht hindurch und einen Theil des nächsten Morgens zu thun, und die Gerichtspersonen mußten oft wechseln beim Niederschreiben, was uns nicht Wunder nimmt, wohl aber, wie der verurtheilte Cartouche, der schon unter dem Galgen gestanden, die Kraft behielt durch so lange Zeit zu deponiren, sich befragen zu lassen und seine herbeigeführten Mitschuldigen zu recognosciren.

Noch am folgenden Tage, den 28. November 1721, ward er auf das Schaffot zurückgeführt, und erhielt elf Radschläge bei lebendigem Leibe. Dann ward er aufs Rad gelegt, und sein Sänger singt:

Und dennoch bleibt er Held, besiegend solchen Schmerz;
Und noch Bewundrung heischt ein solches großes Herz. (!)

Eine halbe Stunde nachher zog der Henkersknecht auf die Bitte des Beichtvaters den Strick um Cartouche's Hals fest und erdrosselte ihn.

Der Henkersknecht, dem der Leichnam zufiel, um ihn zu verscharren, zeigte ihn noch mehre Tage und gewann viel Geld damit; dann verkaufte er ihn an Anatomen, die ihn abermals eine Zeit lang öffentlich sehen ließen, ehe sie ihn secirten.